

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



105. HEFT 1987

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
Lithos: G. Magerl, Reproduktionen, Konstanz
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Dr. Meinrad Tiefenthaler	V
Nachruf P. Dr. Gebhard Spahr	IX
Jahresbericht des Präsidenten 1985/86	XV
Bericht über die 99. Hauptversammlung in Ravensburg	XXV
Judith Oexle, Helmut Maurer, Der Salmannsweiler Hof und das hospitium des Abtes Frowin. Archäologische und historische Aspekte	1
Stefan Sonderegger, Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen	19
Hermann Schmid, Das Unteruhldinger Markt- und Schiffsfahrtsrecht (1179–1872) . .	39
Erich Schneider, Geistliche Lieder des 17. Jahrhunderts auf Flugblattgedrucken des Bodenseeraumes	65
Jörn Sieglerschmidt, Maße, Gewichte und Währungen am westlichen und nördlichen Bodensee um 1800	75
Jiří Kořalka, Konstanz als Reiseziel tschechischer Husverehrer um die Mitte des 19. Jahrhunderts	93
Karl Heinz Burmeister, Hohenemser Purim, eine jüdische Fasnacht im Jahre 1811 .	131
Reinhold Reith, Rainer Wirtz, Familienkonflikte in historischer Perspektive. Am Beispiel von Handwerker- und Tagelöhnerfamilien im vormärzlichen Konstanz . . .	139
Sabine Abele, Das Deutsche Theater in Konstanz 1948–1950	151
Peter Berthold, Die Vogelwarte Radolfzell und ihre Arbeit in der Region	191
Buchbesprechungen	209

Schriftleitung:
DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ

*Für den Inhalt ihrer Beiträge
sind die Verfasser selbst verantwortlich*

Dr. Meinrad Tiefenthaler †

21. März 1902 – 21. August 1986

Dr. Meinrad Tiefenthaler, Altpräsident und Ehrenmitglied des Bodenseegesichtsvereins, ist am 21. August 1986 in Gurtis (Vorarlberg) gestorben.

Meinrad Tiefenthaler wurde am 21. März 1902 in Frastanz als ältester Sohn von acht Kindern des Tischlermeisters Josef Tiefenthaler und seiner Ehefrau Anna geboren. Nach Besuch der Volksschule in Frastanz und des Bundesgymnasiums in Feldkirch (seit 1914) machte er am 7. Juli 1922 die Matura. 1922 bis 1926 besuchte er die Universität Innsbruck, wo er an der philosophischen Fakultät die Fächer Geschichte, Germanistik und Volkskunde hörte. Mit einer historischen Dissertation mit dem Thema »Die Besitzverhältnisse St. Gallens in Vorarlberg bis zum XIII. Jahrhundert« promovierte er am 24. Juli 1926 zum Doktor der Philosophie.

Über ein Jahr lang, vom 1. April 1926 bis zum 31. August 1927, wirkte Meinrad Tiefenthaler als wissenschaftlicher Assistent von Universitätsprofessor Dr. Adolf Helbok am Institut für alpenländische Siedlungs- und Heimatkunde. Danach trat er als Volontär in das Landesregierungsarchiv Innsbruck ein, wo er in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 30. April 1928 eine gründliche Archivausbildung unter seinem Lehrer Dr. Otto Stolz erhielt.

Am 1. Mai 1928 begann Meinrad Tiefenthaler seine Tätigkeit am Vorarlberger Landesarchiv, zunächst als Vertragsangestellter, seit 1. März 1930 wirkte er als Unterlandesarchivar und seit 1. Juli 1937 als Landesarchivar. Im Mai 1939 löste Meinrad Tiefenthaler den Landesarchivar Regierungsrat Viktor Kleiner als Leiter des Landesarchivs ab. Nachdem er zu Beginn des Jahres 1943 zur Wehrmacht eingezogen und 1945 an das Vorarlberger Landesarchiv zurückgekehrt war, wurde er am 1. März 1946 zusätzlich mit der Leitung des Vorarlberger Landesmuseums betraut (bis zum 31. Dezember 1953). Im März 1948 wurde er zum Landesoberarchivrat ernannt. Mit dem 30. November 1963 trat Meinrad Tiefenthaler in den dauernden Ruhestand.

Als Landesarchivar darf Meinrad Tiefenthaler für sich in Anspruch nehmen, daß unter ihm die Archivarbeit erstmals wissenschaftlichen Grundsätzen unterstellt wurde. Die Neuaufstellung des Archivs und der Bibliothek anlässlich der Übersiedlung in den Neubau 1931 war weitgehend sein Verdienst. Als Leiter des Landesarchivs legte er mustergültige Repertorien an.

Große Verdienste erwarb sich Meinrad Tiefenthaler auch während des Krieges durch die Übernahme und Rettung der Archive und Bibliotheken aufgehobener Klöster, wodurch wertvolle Kulturgüter vor dem Untergang bewahrt wurden, sowie durch die vorsorgliche Bergung der Urkundenbestände des Landesarchivs vor der Gefahr von Luftangriffen.

Zu der stillen Tätigkeit des Archivars gehören auch verschiedene Abschriften mittelalterlicher Urbare durch Meinrad Tiefenthaler.

1956 wurde Tiefenthaler zur Weiterführung der Vorarlberger Regesten seit 1260 vom Dienst freigestellt. Durch solche Erschließungsarbeiten wurde die Vorarlberger Landesgeschichte in außerordentlichem Maße gefördert. Es ist das Schicksal des Archivars, der ja



DR. MEINRAD TIEFENTHALER

fast immer auch zugleich Historiker ist, daß es oft andere sind, die den Nutzen aus solcher Arbeit ziehen. Auf der anderen Seite ist es aber auch der Beruf des Archivars, der vielzitierte Kärner des Geschichtsforschers zu sein.

Meinrad Tiefenthaler hat das Landesarchiv ein Vierteljahrhundert lang mit großen Fachkenntnissen, Schaffensfreude und Verantwortungsbewußtsein geleitet. Den vielen Benützern des Landesarchivs aus Kreisen der Wissenschaft, der landesgeschichtlichen Forschung und der Familienforschung stand er stets gerne mit seinem fundierten Wissen zur Verfügung.

Meinrad Tiefenthaler ist aber auch als Landeshistoriker von großer Bedeutung. Seine diesbezüglichen Arbeiten umfassen im wesentlichen die gesamte Zeitspanne Vorarlberger Geschichte vom 10. bis zum 20. Jahrhundert, wiewohl man einen räumlichen Schwerpunkt im Oberland beobachten kann. Auch thematisch sind die Arbeiten weit gestreut. Neben allgemeinen, das gesamte Land begreifenden Themen, und zahlreichen speziellen Abhandlungen sind die quellenkundlichen, wirtschafts- und verkehrsgeschichtlichen und volkskundlichen Arbeiten zu nennen. Als ein besonderer Komplex sind, neben den schon genannten archivwissenschaftlichen Aufsätzen, solche zur Geschichte des Bodenseeraumes hervorzuheben.

Tiefenthalers Wirken für die Landesgeschichte erschöpft sich aber nicht in seinen eigenen Veröffentlichungen, sie liegt vielmehr zu einem guten Teil auch in der Arbeit des Schriftleiters verschiedener Zeitschriften. Neben dem eigenen Schaffen verdient auch diese redaktionelle Tätigkeit, das Lesen und das Korrigieren fremder Arbeiten, die es im Druck zu verbreiten galt, besondere Aufmerksamkeit.

In der Zwischenkriegszeit gab es in Vorarlberg zwei heimatkundliche Zeitschriften, die »Heimat« und die »Alemannia«, die beide infolge des Anschlusses (1938) und des Zweiten Weltkrieges (1939–1945) ihr Erscheinen einstellen mußten und nach dem Krieg nicht mehr erschienen. Im Jahre 1935 trat Meinrad Tiefenthaler in die Schriftleitung der »Alemannia, Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs« ein, deren 9. Band (1935) als 1. Band eine neue Folge einleitete und der Alemannia ein neues Gesicht gab.

Unmittelbar nach dem Krieg ergriff Meinrad Tiefenthaler die Initiative zur Gründung einer neuen Zeitschrift, deren erster Band 1946 unter dem Namen »Montfort« im Druck erschien. Dabei wurde an die Traditionen der Alemannia angeknüpft. Die Schriftleitung lag nunmehr ganz bei Meinrad Tiefenthaler, so daß auch die Montfort zum Publikationsorgan des Vorarlberger Landesarchivs wurde.

Zwischen dem Vorarlberger Landesarchiv und dem Bodenseegesichtsverein bestand schon immer eine sehr enge Beziehung. Diese war in den 1920er Jahren durch den Landesarchivar Viktor Kleiner gegeben, der Vorstandsmitglied des Vereins war, Schriftleiter des Jahrbuches und später auch Vereinspfleger. So kam Meinrad Tiefenthaler sehr früh mit dem Bodenseegesichtsverein in Berührung, als dessen Mitglied er seit 1929 aufscheint. In den folgenden Jahrzehnten hat sich Dr. Tiefenthaler wie kein anderes österreichisches Mitglied große Verdienste um den Verein erworben.

Am 30. August 1937 trat Tiefenthaler auf der Jahrestagung des Vereins in Dornbirn hervor durch einen wissenschaftlichen Vortrag mit dem Thema »Vorarlbergs Industrie vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts«.

Seit 1946 wirkte Tiefenthaler im Vorstand des Vereins als Schriftführer mit. 1951 hielt er auf der Jahreshauptversammlung in Bregenz den wissenschaftlichen Vortrag über die geschichtlichen Beziehungen zwischen Vorarlberg und den übrigen Bodenseeländern.

Im Juni 1955 organisierte Tiefenthaler die 68. ordentliche Hauptversammlung in Feldkirch. Vorträge von Walther Flaig »Aus Tälern und Höhen des vorarlbergischen Oberlandes«, Karl Siegfried Bader »Laßberg und der Bodensee« und Leo Krasser

»Auswirkungen der Eiszeit vom Arlberg bis zum Bodensee« standen auf dem Programm der Tagung, die mit einer Exkursion ins Montafon abgeschlossen wurde. Auf der Hauptversammlung wurde auf Vorschlag von Vizepräsident Dr. Ernst Leisi Meinrad Tiefenthaler zum Präsidenten nominiert und im Anschluß daran einstimmig gewählt. Die Wahl Tiefenthalers wurde begründet mit seinen großen Verdiensten um die Erforschung der Geschichte des Bodenseeraumes. Durch seine Veröffentlichungen ist sein Name weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus bekannt.

Als Präsident des Bodenseegeschichtsvereins leitete Meinrad Tiefenthaler die Hauptversammlung von Überlingen am 30. Juni und 1. Juli 1956, in Tettngang am 29. und 30. Juni 1957 und in Lindau am 20. und 21. September 1958. Auf der folgenden Hauptversammlung in Frauenfeld, im Juli 1959, wurde er durch den Staatsarchivar des Kantons Thurgau, Dr. Bruno Meyer, in der Präsidentschaft abgelöst. Doch verblieb Tiefenthaler weiterhin im Vorstand des Vereins (bis 1963). Anlässlich der Hundertjahrfeier des Vereins wählte die Hauptversammlung in Friedrichshafen am 15. September 1968 Meinrad Tiefenthaler zum Ehrenmitglied des Vereins.

Der Bodenseegeschichtsverein verliert mit Dr. Meinrad Tiefenthaler eine besonders markante Persönlichkeit, die nicht nur durch lange Jahre das Gesicht des Vereins mitbestimmt hat, sondern auch durch sein Lebenswerk als Archivar und Landeshistoriker für die Ziele des Vereins tätig gewesen ist.

KARL HEINZ BURMEISTER

Gebhard Spahr †

15. November 1913 – 19. Dezember 1986

Glaube und Kunst in Oberschwaben

Am frühen Morgen des 19. XII. 1986 wurde Pater Dr. phil. Gebhard Spahr, OSB, Opfer eines gräßlichen Verkehrsunfalles; er verstarb noch am gleichen Tage im Krankenhaus. Er war auf dem Wege, um in der Krankenhauskapelle die Frühmesse zu feiern, als ihn im Schneesturm ein Auto erfaßte. Den Lesern dieser Zeitschrift ist er aus vielen Beiträgen und noch mehr Buchbesprechungen bekannt, bei den historisch Interessierten unseres Raumes war er als Fachmann geschätzt, als Buchautor bekannt und als Teilnehmer an Fachtagungen und Diskussionen beliebt.

P. Gebhard – wie er kurz genannt werden wollte – war Mönch aus Berufung und Priester in treuer Pflichterfüllung. Nach einer der vielen Führungen für Studenten der PH Weingarten fragte einer der Teilnehmer etwas forsch: »Warum sind Sie denn eigentlich in ein Kloster eingetreten? Sie hätten doch auch an einer Hochschule Erfolg haben können!« P. Gebhard antwortete schlicht und überzeugend: »Das Leben eines Mönchs ist nur zu verstehen, wenn man es als eine ›eschatologische Existenz‹ sieht und zu leben versucht, als ein Leben radikalen Glaubens und steter Hoffnung auf die Wiederkunft des Herrn hin. Das war und ist mir wichtig; alles andere muß von hierher begriffen werden.« Im Zentrum standen also Gebet und Gottesdienst. Mit zunehmendem Alter hat der Nachwuchsmangel in den kirchlichen Berufen ihn immer stärker gefordert; oftmals war er Stellvertreter eines kranken oder sonstwie abwesenden, oder gar eines fehlenden Pfarrers; an den meisten Wochenenden im Jahr feierte er die Messe gleich in mehreren Pfarreien; entgegen der sonstigen Entwicklung wurde er immer wieder als Beichtvater verlangt. Seine besondere Begabung als Seelsorger lag im Zuhören und im gemeinsamen Versuch einer geistlichen und materiellen, wegweisenden Hilfe. Aus seiner letzten Lebenswoche wurde mir zufällig bekannt, daß ihn eine Mutter verzweifelt um Rat bat, die den Kontakt zu ihrer Tochter verloren hatte, sowie ein Arbeitsloser, der keine Zukunftsperspektive mehr vor sich sah. Was das Leben von P. Gebhard in diesen Bereichen bedeutet hat, spricht vor einem anderen Forum für ihn. Es entzieht sich einer öffentlichen Würdigung. Es muß aber als die zuwenig beachtete Motivationsmitte seines Lebens berücksichtigt werden.

Wir stehen vor einer reichen, aber nicht abgeschlossenen, schriftlichen Hinterlassenschaft von P. Gebhard. Vielleicht ist es in der gebotenen Kürze eines Nachrufs möglich, einen »Kompaß« an die Hand zu geben, der das vielfältige und vielgestaltige Werk in gemeinsame Bezüge einordnet.

P. Gebhard wurde am 15. XI. 1913 in Konstanz geboren. Nach einer ersten Schulzeit dort schloß er seine Gymnasialjahre in der Klosterschule der Mehrerau ab. 1934 trat er in die Benediktinerabtei Weingarten ein, die 12 Jahre vorher wiederbesiedelt worden war. Er studierte Philosophie in Maria Laach und Theologie in Beuron, wurde aber dann durch den Krieg aus dieser Ausbildung herausgerissen. Von 1939–44 war er einberufen, geriet in Rumänien in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er nach vorzeitiger Entlassung

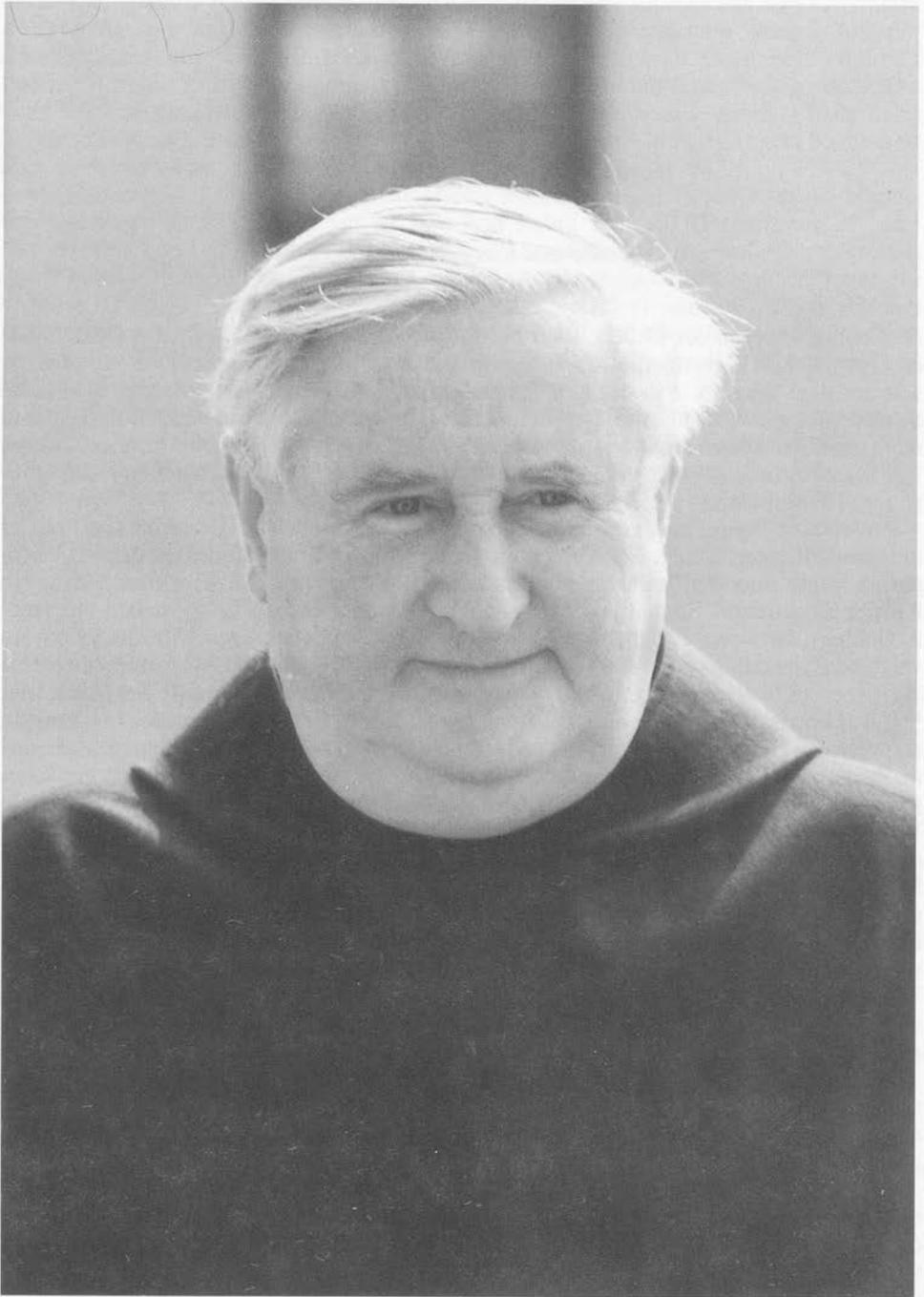


Foto Deobald, Weingarten

PATER DR. GEBHARD SPAHR

wegen Krankheit im Herbst 1945 heimkehrte. Er setzte seine Studien in Beuron fort und empfing 1948 die Priesterweihe.

Noch im gleichen Jahr bot ihm sein Abt ein Zweitstudium an der Universität Freiburg (Schweiz) in Geschichte, Historischen Hilfswissenschaften und Kunstgeschichte an, eine Chance, die P. Gebhard gern wahrnahm. Dieses Studium schloß er 1953 ab mit einer Promotion zum Dr. phil. über das Thema: »Die Reform im Kloster St. Gallen 1442–1457« (publiziert in dieser Zs. in den Jahrgängen 75–76, 1957 und 1958). Hans Foerster, sein Schweizer Doktorvater, hatte ihn – wie übrigens mich später auch – angeregt, ein Thema aus seinem weiteren Heimatraum zu wählen. Deutlich ist also hier der Bezug auf den weiteren Bodenseeraum bzw. »Oberschwaben« in einem weiten Verständnis – und das bleibende monastische Interesse.

Die ersten vier Jahrzehnte im Leben P. Gebhards waren gewiß nicht problemlos: die Feindschaft des NS gegen das Mönchtum, der Krieg an vielen Fronten, die russische Gefangenschaft und die Krankheit mußten bestanden werden. Keine dieser Herausforderungen bezog sich jedoch auf ihn allein oder konnte vom angestrebten Ziel abbringen.

Nun trat an den jungen, aber gereiften Mönch eine erste große, individuelle Herausforderung heran: die 900-Jahrfeier der Abtei Weingarten stand vor der Tür; damit war die Frage nach dem Verhältnis der »neuen« zur »alten« Abtei aufgeworfen, die Frage nach der Kontinuität monastischen Lebens, die Frage nach der Identität Weingartens. Der junge Doktor erhielt den Auftrag, das große Erinnerungswerk zu organisieren und zu redigieren, für die Abtei als Herausgeber zu betreuen. P. Gebhard mobilisierte die Federn aller gelehrten Mitbrüder in Weingarten, sah sich aber auch nach Kompetenz in Beuron und Ravensburg, Stuttgart und Tübingen, New York und anderswo um. Drei wichtige Beiträge zur Spiritualität und zur Wissenschaftspflege schrieb er selber, motivierte aber vor allem die anderen 16 Autoren zu einem überzeugenden Gemeinschaftswerk. Mit diesem Jubiläum und seinem wissenschaftlichen Ertrag – einer Herausgeberleistung von P. Gebhard – war die Brücke zur alten Geschichte des Klosters bleibend geschlagen; die alten Mönche waren nun auch bewußt in das »Wir« der neuen Abtei einbezogen. Dabei wurde das Kloster absolut nicht als eine Insel (und erst recht das Jubiläum nicht als ein Ein-Mann-Unternehmen) hingestellt: das neue Weingarten stand nun nicht nur im zeitlichen Umfeld der ganzen Geschichte der alten Reichsabtei, es stand nun auch im räumlichen Umfeld, in Oberschwaben.

Die gütergeschichtlichen Bindungen der Abtei an ihre Umgebung hatte der Archivar des benachbarten Ravensburg, Dr. Alfons Dreher, aufgearbeitet. Zu ihm hatte der junge Doktor von Freiburg/Schweiz bald Zugang gefunden: beide gehörten der gleichen Auslandsverbindung in der Schweiz an, der Katholischen deutschen Studentenverbindung Teutonia, der auch vorher Pater Rupert Mayer SJ angehört hatte. Bis zum Tod von Dr. Dreher verband beide eine unverbrüchliche Freundschaft, aus der der Jüngere sicher viel zur Geschichte Oberschwabens gelernt hat.

Bereits im Jahr nach dem großen Jubiläum seiner geliebten Abtei begann P. Gebhard mit der Planung eines weiteren, für die Region wie für ihn ungemein wichtigen Ereignisses, der Ausstellung: »Barock in Oberschwaben«, 1963 war es dann soweit: P. Gebhard hatte die Zusammenarbeit mit der jungen Pädagogischen Hochschule gesucht und gefunden, mit dem Gründungsrektor Prof. Dr. Hellmut Kämpf und mit dem Kunsterzieher und bekannten Maler oberschwäbischer Menschen und Landschaften, Prof. Werner Knoblauch. Der im gleichen Jahr in Ravensburg gedruckte umfangreiche Katalog berichtet im einzelnen von den Bemühungen. Beiträge von den Universitäten Tübingen und Innsbruck, von der Universität München und der Hochschule für Musik in Stuttgart stellen die Ausstellung auch fachlich und institutionell in einen größeren Rahmen.

Oft hat P. Gebhard berichtet, wie stark ein solches Unternehmen seinerzeit z. B. in Stuttgart auf Vorbehalte gestoßen sei: was er denn eigentlich wolle, Weingarten sei doch »Provinz«, da könne man keine große Ausstellung arrangieren. Was für das 19. Jh. und die erste Hälfte des 20. Jhs. zutraf, war jedoch jetzt – nach dem Jubiläum der Abtei und nach der Hochschulgründung – nicht mehr richtig. Mit berechtigtem, wenn auch bescheidenem Stolz konnte P. Gebhard feststellen, daß die Bevölkerung Oberschwabens die Ausstellung durch einen unerwartet großen Besuch angenommen hat. Mit Recht sah er in dieser relativ kleinen Ausstellung nach Idee und Anspruch einen Vorläufer der späteren großen Landesausstellungen über die Zeit der Stauer oder über die Barockzeit.

Mit dem großen Jubiläum der Abtei, das ihm angetragen worden war, und mit dieser Ausstellung, die er selber vorbereitet und gestaltet hatte, hatte der 50jährige die Themen seines Lebenswerkes gefunden: sie kreisen um die Geschichte der Abtei Weingarten, um ihre Spiritualität, ihre Bau- und Kunstgeschichte, um Glaube und Reformen, um ihre Bibliothek und ihre Güter – und dies im Rahmen der ganzen, sie umgebenden Landschaft, im Rahmen Oberschwabens. Schon von seinem Lebenslauf her gehörten gute Beziehungen zu Vorarlberg und zur Schweiz unverbrüchlich mit dazu. Der Einklang von Glaube, Abtei und Oberschwaben schien in der Barockzeit am größten; also war dies das Gravitationszentrum seiner Interessen.

Nach Dissertation, Festschrift und Ausstellungskatalog folgt nun in nie ermüdender Kreativität die lange Liste seiner selbständigen Werke: im Jahr der Ausstellung noch die »ikonographische Studie«: Kreuz und Blut Christi in der Kunst Weingartens (Konstanz 1963); im folgenden Jahr die Barockreise des Mönchs J. N. Hauntinger durch Oberschwaben (Weißenhorn 1964). Vier Jahre später stellt er die Geschichte und die Miniaturen der »Weingartener Liederhandschrift« dar, die ihm nicht nur wegen ihrer langen Aufbewahrung in Weingarten, sondern auch wegen ihrer Entstehung in Konstanz nahe stand (Weißenhorn 1968). 1970, als Bd. 75 der »Allgäuer Heimatbücher«, beschreibt er Leben, Legende und Verehrung des heiligen Magnus. Im gleichen Jahr folgt in Wiesbaden »Wein und Weinbau im Bodenseeraum«, eine Betrachtung über Geschichte, Kunst und Kultur des Weins. Dabei muß man beachten, daß sowohl der Name seiner Abtei, mit dem oft an die biblischen Gleichnisse vom Weinbau und Weinstock gedacht wurde, als auch die für den Priester tägliche kultische Verwendung des Weins hineinspielen.

Wieder vier Jahre später schließt er die große Monographie über die Basilika Weingarten ab (Sigmaringen 1974), gefolgt von einem Rückgriff ins späte Mittelalter: Spätmittelalterliche Glasmalerei: Liebfrauenkirchen Ravensburg und Eriskirch (Konstanz 1976). Bereits ein Jahr später beginnt die imposante Reihe »Oberschwäbische Barockstraße« (Weingarten 1977ff.), von der heute 5 gewichtige Bände vorliegen. Ein Werk von imponierender Kontur und Geschlossenheit! Ein Werk, welches das religiöse Ich Oberschwabens über die Fachwelt hinaus erschließt und vermittelt! – Allerdings ein Werk, welches im Formalen nicht als abgeschlossen gelten kann. Der 7. Band dieser Reihe hätte erst die Barockstraße voll ausgeschritten. Als krönender Abschluß war eine Summe, eine Zusammenfassung geplant, eine Zusammenschau sowohl der Reformation in Oberschwaben, die hier und da etwas kurz gekommen war, als auch der Gegenreformation, in ökumenischer Verantwortung und Gemeinsamkeit.

In den letzten Monaten seines Lebens blickte P. Gebhard bereits planend über den absehbaren Abschluß der »Oberschwäbischen Barockstraße« hinaus. Neben der Barockbasilika muß die mittelalterliche Buchmalerei von Weingarten, die in alle Winde verstreut ist, aber heute reproduziert in ihre Heimat zurückkehren kann, als das größte religiöse Gesamtkunstwerk Weingartens gelten. Für den 12. 1. 87 war bereits ein Vortrag vereinbart, für den er den Titel festgelegt hatte: »Die Predigt der Malermönche. Religiöse

Buchkunst in Weingarten«. Seit dem Jubiläum hatte er immer wieder Aspekte dieses Themas aufgegriffen, aber eine Monographie steht aus. Eine Ordnung und Auswahl des reichen Bildmaterials hatte er in Angriff genommen. – Sowohl der Abschluß der »Barockstraße« als auch eine Monographie über die religiöse Buchmalerei in Weingarten bleiben nun als Aufgabe für Jüngere.

Dem gelehrten Architekten Abt Wilfried Fenker fließt im Geleitwort zur Festschrift von 1956 folgendes Bild in die Feder: »Die Geschichte der altehrwürdigen Reichsabtei Weingarten von den ersten Anfängen im 11. Jahrhundert bis zu den Tagen der Aufhebung in der Säkularisation gleicht einem mächtigen Brückenbau von seltener Geschlossenheit und Monumentalität. Die tragenden Pfeiler sind zahlreiche große Äbte ...« P. Gebhard Spahr hat in seinem Lebenswerk diesen Brückenbau ins Bewußtsein des 20. Jhs. gehoben; er hat aber zugleich die Brücke zur neuen Abtei Weingarten im 20. Jh. geschlagen und die Einbettung und Funktion dieses Baues im Rahmen der ganzen, reichen, sie umgebenden Landschaft, wie auch den Einfluß der Landschaft auf ihn, deutlich gemacht. Über den Kontinuitätsbruch des 19. Jhs. hinweg hat er damit einen großen Teil der kirchlichen und künstlerischen Identität Oberschwabens gelebt und vermittelt, den vielen Hunderttausenden Besuchern und den vielen stillen Lesern Zugänge erschlossen zu ihrem eigenen gläubigen und kulturellen Erbe, Wege eröffnet zu einer gläubigen Zukunft.

KARL PELLENS

Jahresbericht des Präsidenten für 1985/86

Vorstand

Wie jedes Vereinsjahr führte der Vorstand auch 1985/86 vier halbtägige Sitzungen durch: in Friedrichshafen mit Besichtigung des Bodensee-Museums und der Ausstellung über Grabdenkmäler in Friedrichshafen, in Bregenz mit Besichtigung der neuen Vorarlberger Landesbibliothek, auf dem Motorboot »Fritz Frey« vor Meersburg mit Besuch der Unterstadtkapelle in Meersburg und gestern in Ravensburg.

Stichwortartig und auszugsweise sei hier aufgezählt, mit was für Problemen sich der Vorstand zu befassen hatte: Finanzen, Schriften des Vereins, Bodensee-Bibliothek, Veranstaltungen, Werbung, Mitgliederbewegung usw.

Präsident

Neben den üblichen Vereinsgeschäften gab auch in diesem Vereinsjahr vor allem die Organisation der verschiedenen Veranstaltungen viel zu tun. Besonders aufwendig und im Ertrag nicht im Verhältnis zum Aufwand stehend, ist dabei die Berichterstattung für Presse und Radio, als Teil der für den Verein notwendigen Öffentlichkeitsarbeit.

Der Präsident nahm, zusammen mit Vorstandsmitglied Dr. Peter Eitel, an einer Wochenendtagung in Bregenz teil, an welcher mit Vertretern des Arbeitskreises für Regionalgeschichte Konstanz sowie der Johann-August-Malin-Gesellschaft und des Historischen Arbeitskreises der Stadt Bregenz die Tagung »Industrialisierung im Bodenseeraum« vorbereitet wurde (9./10. November 1985), und er vertrat den Verein anlässlich der Feier zum zehnjährigen Bestehen des Museums Langenargen (1. Juni 1986).

Unser Vorstandsmitglied Prof. Dr. Peter Faessler vertrat den Präsidenten an der Eröffnung der neuen Vorarlberger Landesbibliothek. Peter Faessler ist Mitglied des Betreuungsausschusses der vereinseigenen Bodensee-Bibliothek in Friedrichshafen. Über die feierliche Eröffnung am 27. Juni 1986 schreibt er: *»Die Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz, welche von unserem Vorstandsmitglied Direktor Dr. Eberhard Tiefenthaler geleitet wird, ist eine mit einem vollintegrierten EDV-System ausgestattete Bibliothek und umfaßt gegenwärtig rund eine Viertelmillion Bände. Sie ist als öffentlich-wissenschaftliche Universalbibliothek sowie als Landesbibliothek konzipiert. Von Belang für uns ist dabei ferner, daß dieses »Herz der Information des Landes Vorarlberg« auch die Literatur des angrenzenden Bodenseeraumes sammeln will. Die Vorarlberger Landesbibliothek, eine glückliche Symbiose aus Tradition und Moderne, verhilft als grenzüberschreitende wissenschaftliche Institution von Rang der geistigen Landschaft des Bodensees zu einer weiteren Dominante.«*

Schatzmeister Eduard Hindelang vertrat Präsident und Verein zusammen mit anderen Vorstandsmitgliedern am Festakt zur Wiedereröffnung des Stadtarchivs, der Stadtbücherei und der Städtischen Volkshochschule Friedrichshafen (12. September). Zum »Tage der offenen Tür« haben die Städtische Volkshochschule, die Stadtbücherei und das Stadtar-

chiv eine Broschüre herausgegeben, der ich in unserem Zusammenhang folgende Zeilen entnehme: Im Stadtarchiv »wird für die Besucher eine umfangreiche Spezialbibliothek zur Geschichte und Gegenwart des ganzen Bodenseeraumes, die sogenannte Bodenseebibliothek, bereitgehalten, die älteste wissenschaftliche Bibliothek im Stadtgebiet. Sie ist 1868 vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen gegründet worden, wurde seit 1971 als Dauerleihgabe von der Stadtbücherei betreut und steht seit Mai 1985 unter der Obhut des Stadtarchivs«.

Eduard Hindelang vertrat Präsident und Vorstand an der Beerdigung unseres Altpräsidenten und Ehrenmitgliedes Dr. Meinrad Tiefenthaler, der am 21. August 1986 im Alter von 84 Jahren gestorben ist. Meinrad Tiefenthaler wurde 1902 in Frastanz geboren und studierte in den zwanziger Jahren in Innsbruck Geschichte, Deutsch und Volkskunde. In seiner Dissertation behandelte er »Die Besitzverhältnisse St. Gallens in Vorarlberg bis zum 13. Jahrhundert«. 1939 wurde er Leiter des Vorarlberger Landesarchivs und 1946 auch noch des Landesmuseums. Meinrad Tiefenthaler war von 1955 bis 1959 Präsident des Bodenseegeschichtsvereins. (Vgl. seinen Nachruf von Karl Heinz Burmeister.)

Für die Organisation der diesjährigen Hauptversammlung danke ich Vorstandsmitglied Dr. Peter Eitel, der uns eine lehrreiche und schöne Tagung gestaltet hat.

Mitglieder

An Neueintritten sind zu verzeichnen für Deutschland 26, für die Schweiz 20, für Österreich 2 und für das Fürstentum Liechtenstein 0.

Verstorben sind in diesem Vereinsjahr:

Werner Braun, Konstanz
 Josef Epple, Friedrichshafen
 Hartwig Gragert, Überlingen
 Gerhard Gross, Meersburg
 Josef Hartmann, Wangen im Allgäu
 Hermann Holland, Ravensburg
 Othmar Leutenegger, Kreuzlingen
 Adolf Motz, Frauenfeld
 Friedrich Quiel, Allensbach
 Joseph Reck, Goldach
 Meinrad Tiefenthaler, Bregenz
 Fritz Weißhaar, Meersburg

Tagung über »Vierzig Jahre Kriegsende« in Friedrichshafen

Am 30. November 1985 fand in Friedrichshafen eine Tagung zum Thema »Vierzig Jahre Kriegsende« statt, die vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Friedrichshafen organisiert wurde. Der Präsident des Bodenseegeschichtsvereins konnte im neuen Graf Zeppelin-Haus rund 100 Mitglieder und Gäste begrüßen.

Nach Grußworten des Ersten Bürgermeister, Dr. Wolfgang Sigg, behandelten vier Referenten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein die Geschichte des Kriegsendes aus der Sicht ihrer betreffenden Länder.

Dr. Arnulf Moser, seit 1974 Lehrer in Konstanz, veröffentlichte 1985 das Buch »Die

Grenze im Krieg, Austauschaktionen für Kriegsgefangene und Internierte am Bodensee 1944/45«; er sprach über »Zuflucht und Austausch, der Strom nach Süden; Aktionen bei Kriegsende am deutschen Bodenseeufer«.

Sein Vortrag gliederte sich in vier Abschnitte, deren Leitworte die besondere Rolle der Bodenseegegend bei Kriegsende verdeutlichen können: Zuflucht, von der Zuflucht zur Flucht, von der Rettungsaktion zum Austausch und vom militärischen Austausch zur Öffnung der Konzentrationslager.

Gegen Kriegsende nahm die Bevölkerung im Bodenseegebiet durch Evakuierung von Bombengeschädigten, Verlegung von Betrieben und Behörden, Einrichtung von Lazaretten immer mehr zu. Während für Juden nur noch einige organisierte Rettungsaktionen möglich waren, schwoll der Strom der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen in den letzten Kriegswochen stark an. Auch zahlreiche Auslandsschweizer strömten der Grenze zu.

Unter erschwerten Umständen versuchte die Stadt Konstanz eine Tradition des Ersten Weltkriegs wieder aufzugreifen und Austauschstadt für verwundete Kriegsgefangene zu werden und so zugleich einen Schutz vor Luftangriffen zu erreichen. In die Austauschaktionen wurden auch internierte Zivilpersonen aus Deutschland und den USA einbezogen. Im Bodenseeraum befanden sich mehrere Internierungslager.

Das Internationale Rote Kreuz griff diese Pläne auf; Vorrang erhielten nun aber von den örtlichen Behörden unterstützte Lastwagenaktionen zur Versorgung der Kriegsgefangenenlager in Deutschland und die Rückführung einzelner Kategorien von KZ-Häftlingen. Ein erster Austausch von Französinen aus dem KZ Ravensbrück gegen deutsche Zivilpersonen aus Frankreich kam zustande. In Ravensburg errichtete das Internationale Rote Kreuz ein Lebensmitteldepot, das die Kriegsgefangenen in Süddeutschland noch über das Kriegsende hinaus betreute.

Im zweiten Vortrag sprach der bekannte Thurgauer Historiker *Dr. Albert Schoop*, von dem 1985 das Bändchen »Als der Krieg zu Ende ging« erschien.

Der Referent hat die Ereignisse der letzten Monate des Zweiten Weltkriegs sowohl an der Nordgrenze des Kantons Schaffhausen als auch im Umkreis von Kreuzlingen und Konstanz aus der Nähe mitverfolgt. Als Historiker wollte er die damalige dramatische Situation (die er als Offizier im Stab eines Füssilier-Bataillons miterlebte) anhand von Truppentagebüchern und Presseberichten untersuchen und sich zusätzliche Informationen aus heute zugänglichen Quellen verschaffen. Daraus wurde ein Bild der damaligen Lage erarbeitet, das vom bisherigen etwas abweicht.

Die Frage, warum die Schweiz vom Krieg verschont blieb, beantwortete Dr. Schoop, im Gegensatz zu jüngeren Autoren, die einen bunten Katalog von Gründen aufreihen und der Schweizer Armee kaum mehr entscheidende Bedeutung zumessen, mit einem klaren Hinweis auf die moralische Stärke der Neutralitätspolitik, die sowohl die zahlreichen humanitären Werke wie die vielen guten Dienste ermöglichte, und auf den Wehrwillen des ganzen Volkes, der sich schon 1936 beim überwältigenden Erfolg der Wehranleihe äußerte. Die Entbehrenen der Kriegsjahre 1939 bis 1945, die persönlichen Opfer und Einschränkungen, die jeder Einzelne erbringen mußte, und die außenpolitische Notwendigkeit einer Rückkehr zur ausgewogenen Haltung erklärten das starke Interesse der Schweiz an der raschen Beendigung des Krieges.

Während die offizielle Landespolitik die Neutralität als Leitlinie aufrecht erhielt, suchte die Armeeführung in Absprachen mit dem Kommando der vorrückenden französischen Truppen, die schweizerischen Grenzstädte und -dörfer vor Zerstörungen zu bewahren. General Jean de Lattre de Tassigny änderte noch am 21. April 1945 seinen Operationsplan und befahl zum Schutz der Schweizergrenze eine starke Armeegruppe über Lörrach rechtsrheinisch nach Waldshut und ins Wutachtal. Damit verhinderte er ein Ausbrechen

des im südlichen Schwarzwald eingeschlossenen 18. SS-Armee Korps nach-Süden in die Schweiz.

Mit der Besetzung von Konstanz ließen sich die Franzosen Zeit, die bereits ihrem Hauptziel, dem westlichen Österreich, entgegenströmten. Die Stadt war wegen ihrer Bedeutung für Austausch-Aktionen, als Lazarettstadt und wegen ihrer Grenznähe nicht gefährdet. Ein französisches Detachement an der Grenze drohte wohl mit der Bombardierung, doch sorgte die Verbindungsgruppe zugleich, daß es bei der Drohung blieb. Daß die französischen Truppen am Morgen des 26. April 1945 den Einmarsch in die Stadt bei der Konstanzer Stadtverwaltung telefonisch ankündigten, zeigt deutlich den Charakter dieser militärischen Neben- und Bereinigungsaktion. Die Darstellung von Dr. Albert Schoop hat vor allem in Konstanz Aufsehen erregt, wo man seit Jahrzehnten an einen »Retter von Konstanz« glaubte.

Der Feldkircher Gymnasiallehrer und Lehrbeauftragte an der Universität Innsbruck, *Dr. Harald Walser*, von dem mehrere Publikationen zur Vorarlberger Zeitgeschichte (Schwerpunkt Geschichte des Nationalsozialismus) vorliegen, schilderte das Kriegsende aus österreichischer Sicht und sprach über Probleme des Neuaufbaus demokratischer Verhältnisse.

Österreich war – so die Ansicht der nicht nationalsozialistisch eingestellten Bevölkerung und Politiker des Landes – befreit worden und nicht besiegt. Gestützt wurde diese Ansicht durch den völkerrechtswidrigen Anschluß und die von den USA, Großbritannien und der UdSSR unterzeichnete »Moskauer Deklaration« aus dem Jahre 1943, in welcher Österreich ebenfalls als Opfer Nazideutschlands bezeichnet wurde. In diesem Dokument wurde aber auch darauf hingewiesen, daß bei einer endgültigen Regelung der österreichischen Angelegenheiten jener Anteil berücksichtigt werden müsse, den Österreicher an der Herbeiführung und gewaltsamen Expansion des Dritten Reiches bzw. an dessen Überwindung geleistet haben.

Vorarlberg wurde erst in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges voll in die Kriegereignisse miteinbezogen. In dieser Schlußphase des Dritten Reiches kam es im ganzen Land zu teils massiven Widerstandshandlungen von seiten einiger – zum Großteil erst Anfang 1945 gegründeter – Widerstandsorganisationen. Wenn auch in einigen Fällen ehemalige Nationalsozialisten sich durch entsprechende Aktivitäten offensichtlich eine bessere Ausgangsposition für die »Zeit danach« verschaffen wollten, handelte doch der übergroße Teil der beteiligten Männer (Frauen waren praktisch nicht beteiligt) aus Verantwortungsbewußtsein und weltanschaulicher Gegnerschaft zum Nationalsozialismus. Im Zuge von Kampfhandlungen starben viele dieser Männer – allein in der kleinen Gemeinde Langenegg im Bregenzerwald sechs Angehörige der dortigen Widerstandsbe-
wegung.

Besonders die fliehenden und versprengten SS-Einheiten wüteten in diesen letzten Tagen und Stunden der NS-Herrschaft und töteten teilweise auf den bloßen Verdacht hin auch völlig Unbeteiligte. Erst am 7. Mai 1945 war die Befreiung Vorarlbergs abgeschlossen.

In diesem Spannungsfeld vollzog sich dann ab Mai 1945 der – politische – Neuaufbau unter Führung einer französischen Militärregierung. Neben dem »Vorarlberger Landes-ausschuß« und den von der Militärregierung ernannten Bürgermeistern war es auch die überparteiliche »Österreichische demokratische Widerstandsbewegung«, der es insbesondere oblag, die Demokratisierung des öffentlichen Lebens herbeizuführen und die »Entnazifizierung« in Angriff zu nehmen.

Das letzte Referat hielt Vorstandsmitglied *Paul Vogt*, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Liechtensteinischen Landesarchiv in Vaduz und Verfasser verschiedener Publikationen

zur liechtensteinischen Geschichte. Er sprach aus liechtensteinischer Sicht über »Kriegserfahrung und Problembewältigung am Rande der großen Ereignisse«.

Das Bild vom Ende des Zweiten Weltkrieges in Liechtenstein wird geprägt von der Internierung der »Ersten Russischen Nationalarmee der deutschen Wehrmacht«. Diese »Armee« war kurz vor Kriegsende aus russischen Emigranten und Kriegsgefangenen in Deutschland zum Kampf gegen die Sowjetunion gebildet worden. Um weder den heranrückenden Alliierten noch den Sowjets in die Hände zu fallen, überschritt die nur 494 Mann umfassende »Armee« unter General Holmston/Smyslowski in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 1945 bei Feldkirch die Grenze nach Liechtenstein und bat um Asyl. Auf diese Weise entging sie dem Schicksal der Wlassow-Truppen, die an die Sowjets ausgeliefert und von diesen erschossen oder in Arbeitslager gebracht wurden. 230 Männer der im Mai 1945 nach Liechtenstein eingedrungenen Truppen kehrten freiwillig in die Sowjetunion zurück; der Rest konnte 1947 nach zweijähriger Internierung nach Argentinien auswandern.

Diese Internierung ist das spektakulärste Ereignis in Liechtenstein bei Kriegsende; es blieb aber ein Ereignis ohne große Auswirkungen auf die Landesgeschichte. Hier standen andere Themen im Vordergrund: Zunächst galt es, die fürstliche Kunstsammlung – eine der größten Privatsammlungen der Welt – zu retten. Die Überführung dieser Kunstschatze von Wien nach Vaduz wurde in den letzten Kriegsmonaten durch die Zustimmung der Nazis ermöglicht.

Bei Kriegsende stand dann das Flüchtlingsproblem im Vordergrund. Tausende von Flüchtlingen standen vor den verschlossenen Grenzen und wollten durch Liechtenstein in die Schweiz passieren. Das Flüchtlingselend war Anlaß zur Gründung des Roten Kreuzes. Heimkehrer und Rückwanderer stellten ebenfalls große Probleme.

Die langfristigen wichtigsten Fragen gab es aber im Bereich der Innenpolitik zu bewältigen. Die Zwischenkriegszeit war von tiefen Gegensätzen zwischen der Bürgerpartei und der Volkspartei, später Vaterländische Union, geprägt. Erst unter der äußeren Bedrohung des Nationalsozialismus hatten sie sich 1939 mühsam geeinigt. Bei Kriegsende drohten die alten Gegensätze erneut aufzubrechen. Ein letztes Problem war schließlich die »Abrechnung« mit den Nazi-Sympathisanten: Hier unternahm man in Liechtenstein alles, um diese unangenehmen Fragen möglichst rasch begraben zu können.

Zwischen diesen vier Vorträgen hatten die Teilnehmer der Tagung Gelegenheit, den eindrücklichen Videofilm »Bomben auf Bochum« mit Ausschnitten aus der Diskussion des Films nach der öffentlichen Kinovorführung in Bochum 1979 (Stadtarchiv Bochum) anzuschauen. – Die Tagung wurde mit einer von *Dr. Ernst Ziegler* geleiteten einstündigen Diskussion abgeschlossen.

Tagung über »Industrialisierung im Bodenseeraum« in Bregenz

Am Samstag, dem 7. Juni 1986, fand in Bregenz eine Tagung über »Industrialisierung im Bodenseeraum« statt, die vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, dem Arbeitskreis für Regionalgeschichte Konstanz, der Johann-August-Malin-Gesellschaft und dem Historischen Arbeitskreis der Stadt Bregenz organisiert worden war. Rund 80 Teilnehmer hörten sich nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Bregenz, *Dipl.-Ing. Fritz Mayer*, sechs etwa halbstündige Referate an.

Gert Zang sprach zu dem Thema »Vom Nutzen und Nachteil einer regionalen Industrialisierungsgeschichtsschreibung«.

Die regionale Industrialisierungsgeschichtsschreibung (künftig: RGI) besitzt zunächst

einen Wert für die untersuchte Region als deren unmittelbare Vorgeschichte. In dieser Periode sind die wesentlichen Strukturen des gegenwärtigen Lebens entstanden.

Hat die RGI aber über die Grenzen der Region hinaus eine Bedeutung? Es gibt in der Historiographie seit 1975 einen deutlichen Trend sich des Themas anzunehmen. Welche Argumente liegen dem zugrunde?

- a) Es gibt keine nationale, sondern nur regionale Industrialisierungsprozesse.
- b) Es gibt keine flächendeckende, relativ gleichmässige Industrialisierung eines Landes, sondern nur eine regional ungleiche Entwicklung.
- c) Die Ursachen hierfür sind zum wesentlichen Teil in den regionalen Gesellschaftsverhältnissen aufzusuchen.

Korrespondierend dazu sollte eine RGI nicht eine Geschichte einzelner Betriebe, Branchen, Unternehmer, einzelner Entwicklungsursachen oder -hemnisse und -folgen sein, sondern Teil einer umfassenden Analyse der Region und ihrer komplexen inneren Wechselbeziehungen. D. h., daß zu einer RGI unabdingbar jene komplementären Bereiche gehören sollten, ohne die »Industrie« nicht möglich ist. Genannt seien nur die wichtigsten: Arbeitergeschichte, kommunale Politikgeschichte, Mentalitäts- und Kulturgeschichte, aber auch Familien- und Lebensgeschichte.

Die meisten der bisher vorliegenden jüngeren Studien zur sogenannten Wirtschaftsgeschichte Deutschlands – wenn man von der Monographie einzelner Betriebe absieht – beschäftigten sich mit dem zweiten der obgenannten Fragenkomplexe. Die RGI sollte sich zunehmend dem dritten Ansatz zuwenden.

Louis Specker referierte über »Industrialisierung in der Ostschweiz, die technische Entwicklung« (mit Lichtbildern).

Spinnen und Weben: Bis weit ins hohe 18. Jahrhundert hinein erfolgte das Spinnen und Weben an Geräten, die allein durch menschliche Kraft angetrieben wurden wie Handspindel, Handspinnrad und Handwebstuhl. Die seit den 1790er Jahren merkbare Konkurrenz durch englisches Maschinengarn, die Versorgungsschwierigkeiten während der durch Napoleon verhängten Kontinentalsperre und der gleichzeitig wachsende Bedarf nach Baumwollgeweben, haben einen innovativen Druck ausgeübt, der zur Mechanisierung zunächst des Spinn- und bald darauf auch des Webverfahrens führte. Die erste mechanische Spinnerei der Schweiz wurde 1801 in St. Gallen eingerichtet, die erste mechanische Weberei der Ostschweiz 1825 in Rheineck in Betrieb genommen.

Stickerei: Rund hundert Jahre blühte in der Region St. Gallen und in den benachbarten Gebieten die Handstickerei, dann wurde auch sie von der Mechanisierung erfaßt und erlebte als sogenannte Lohnstickerei seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen beispiellosen Aufschwung. Tausende von Handstickmaschinen wurden in Heimarbeit betrieben, so daß das Stickereigewerbe bald zur beherrschenden Industrie der Ostschweiz wurde. Durch die Erfindung der Schifflistickmaschine und deren Automatisierung kurz vor der Jahrhundertwende entwickelte sich das Stickereigewerbe zu einer Industrie für Massenartikel, der sich vornehmlich Fabrikbetriebe annahmen. Bis zum großen Zusammenbruch in den zwanziger Jahren behielt daneben allerdings auch noch die Handmaschinenstickerei eine erhebliche Bedeutung.

Elmar L. Kuhn gab einen Überblick über die Industriegeschichte des Bodenseeraums und seiner Teilregionen. Er schilderte die Entwicklung von der Protoindustrie im 18. Jahrhundert, über die industrielle Revolution mit der Mechanisierung der Baumwollindustrie im frühen 19. Jahrhundert, die »Stickereiblüte« im späten 19. Jahrhundert, den Anfängen der Maschinenindustrie im 19. Jahrhundert bis zur Krise der Stickerei in der Zwischenkriegszeit und der Dominanz der Metallindustrie in den letzten Jahrzehnten.

Der Bodenseeraum bildete allerdings nie einen homogenen Wirtschaftsraum. Führend

in der Industrialisierung blieb bis zum Ersten Weltkrieg die Schweizer Seeregion, der sich im textilen Sektor Vorarlberg eng anschloß. Die gewerbliche Entwicklung südlich und östlich des Sees war aber nur möglich durch die Getreidelieferungen aus Oberschwaben bis Ende des 19. Jahrhunderts. blieb der nördliche und der westliche Bodenseeraum in der Industrialisierung im 19. Jahrhundert anfänglich weit zurück, so vollzog sich seit dem späten 19. Jahrhundert am deutschen Bodenseeufer vor allem im Hegau und im Raum Ravensburg-Friedrichshafen ein rapider industrieller Aufschwung, so daß heute dort die industriellen Schwerpunkte des Bodenseegebiets liegen.

Haben sich im 20. Jahrhundert die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Teilregionen um den See weitgehend aufgelöst, so könnten heute die von der Industriegesellschaft ausgehenden Gefahren und Schäden vielleicht wieder Voraussetzungen für ein neues Gemeinschaftsbewußtsein rund um den See schaffen.

Marcel Mayer informierte über »Die Baumwollindustrie am Beispiel der Stadt St. Gallen«.

Die Vorstellungen über die Industrialisierung in der Stadt St. Gallen gründen zur Hauptsache auf der Literatur des späteren 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Weil eine neuere umfassende Darstellung des Themas fehlt, ist eine Bestandesaufnahme zu machen, welche Probleme aufgearbeitet sind und welche nicht.

Im Vortrag über die Baumwoll- (und im Zusammenhang damit auch Stickerei-) Industrie gilt das Interesse weniger den neuen Techniken als vielmehr den neuen Produkten, der Einführung und steten Verfeinerung der Baumwollgewebe. Besonders hervorgehoben werden zudem die fundamentalen Änderungen in der Arbeitsorganisation, welche das st. gallische Wirtschaftsleben im Übergang vom Zunfthandwerk des Leinwandgewerbes zum Verlags- und später Fabriksystem der Baumwoll- und Stickereiiindustrie erfahren hat. Die Frage nach der Arbeitsorganisation wird sowohl unter einem sozialen Aspekt gestellt (Verschlechterung der Stellung des ehemals zünftigen Handwerkers im Verlagssystem) als auch unter einem geographischen (neue Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land durch Wegfall städtisch-zünftischer Monopole).

Reinhard Mittersteiner sprach über »Die Stickereiiindustrie in Vorarlberg«.

Die Hochburgen der Stickereiiindustrie in Vorarlberg waren Lustenau und Höchst. Der Schmutzgel war sozusagen »Gewerbezweig«; sein Ausmaß ist aber leider noch nicht wissenschaftlich erforscht. Aufkommen und Anwendung der verschiedenen Arten von Maschinen, die damit zusammenhängende Entwicklung der Stickerei an verschiedenen Orten in Vorarlberg und die Frage der Finanzierung dieser Maschinen gehören zu diesem Thema, wie auch die Produktion in Fabriken und die hausindustrielle Produktion sowie das Problem der Abhängigkeit von den Schweizer Großhandelshäusern und die daraus resultierenden Mißstände (Abzüge, Kinderarbeit). Die »Schelmerei« war die Schmutzkonkurrenz der Vorarlberger Sticker, die als Preisdrücker gegenüber den Schweizer Stickern wirkten.

Zwei Fallstudien von *Ulrike Ludwig-Bühler* (Frauenerwerbstätigkeit am Beispiel der Schieß AG/Radolfzell) und *Detlef Stender* (Metallarbeiter in Singen) bilden die Grundlage für einen Vergleich der Industrialisierungsprozesse der beiden Gemeinden Radolfzell und Singen. Industrialisierung wird hier im Gesamtzusammenhang der »sozialen Logik« der lokalen Gesellschaften und mit besonderem Blickwinkel auf die Sozialgeschichte der Arbeiterschaft in der Provinz beschrieben. Die industrielle Entwicklung setzte in beiden Orten erst vergleichsweise spät – 1875 in Radolfzell und 1895 in Singen – ein und hatte keine bedeutsamen Vorläufer. Zumeist von Schweizer Kapital getragene industrielle Großbetriebe mit moderner Technologie veränderten vor allem in Singen sehr abrupt die traditionelle ökonomische Struktur der Produktionsorte. Diese »verspätete« industrielle

Revolution in der Provinz, jeweils von außen in die Gemeinden hineingetragen, wurde in Singen zunächst durch das Desinteresse der Gemeinde an einer solchen Entwicklung noch weiter hinausgezögert, während sich Radolfzell frühzeitiger um die Ansiedelung von Industriebetrieben bemühte. Die Großbetriebe in Radolfzell und Singen ähnelten sich darin, daß sie in einem weitgehend standardisierten Produktionsprozeß moderne und zukunftsfrüchtige Massengüter herstellten. Hierzu zog man hauptsächlich unqualifizierte Arbeitskräfte aus der näheren ländlichen Umgebung heran, woraus sich auch die ebenfalls »verspätete« und relativ schwache Arbeiterbewegung in dieser Region erklärt.

Naturwissenschaftliche Exkursion

Auf Samstag, den 28. Juni 1986, hatte der Präsident die Naturwissenschaftliche Exkursion 1986 festgelegt und organisiert. 102 Mitglieder und Gäste ließen sich von unserem Mitglied *Prof. Dr. Hans Heierli*, Konservator am Naturmuseum St. Gallen, in die Geologie des Säntismassivs einführen und von *Hans-Peter Knapp*, Lehrer und Botaniker in St. Gallen, die Blumen an der Alp Sigel erklären.

Die etwa achtstündige Bergwanderung führte von Brülisau aus über Leugangen, die Zahme Gocht auf die Alp Sigel; über das Plattenbödeli und den Säntisersee ging es dann zurück nach Brülisau. Bei schönstem Wetter genossen die Teilnehmer die herrliche Bergwelt des Alpsteins, die Rundsicht und die im Juni besonders einzigartige Flora auf der Alp Sigel.

Die beiden Führer verstanden es ausgezeichnet, komplizierte naturwissenschaftliche Zusammenhänge verständlich, spannend und teilweise humorvoll darzulegen. (Über diese Exkursion erschien im »Appenzeller Tagblatt« ein langer, allerdings leicht wirrer Bericht.)

Schriften des Vereins

Rechtzeitig vor der Hauptversammlung konnte unser Schriftleiter *Dr. Ulrich Leiner* ein Heft von 200 Seiten vorlegen. Für seine Arbeit danken wir herzlich. Für finanzielle Unterstützung unseres Jahrbuches sind wir zahlreichen regelmässigen Zuschußgebern der öffentlichen Hand zu großem Dank verpflichtet.

Unsere Bodensee-Bibliographie stellten wiederum *Werner Allweiss* und *Günther Rau* zusammen, denen wir dafür vielmals danken.

Das Schriftenlager in Friedrichshafen, wo ältere Hefte gekauft werden können und solche vor 1940 gerne zurückgenommen werden, betreut in verdankenswerterweise unser Vorstandsmitglied *Ursula Reck*. Sie hat dieses Jahr auch noch den mühsamen Umzug an den neuen Standort im Stadtarchiv an der Katharinenstraße 55 bewerkstelliget.

Bibliothek und Bibliotheksausschuß

Stadtarchivar *Dr. Georg Wieland*, unser Bibliothekar, berichtet über seine Arbeit für die Bodensee-Bibliothek: »Das vergangene Jahr seit der letzten Hauptversammlung stand ganz im Zeichen der Planung und Realisierung des Umbaus Katharinenstraße 55. In dieses Gebäude sind in der Zeit vom 18. August bis 21. September nunmehr die Stadtbücherei, die städtische Volkshochschule und das Stadtarchiv mit der von ihm betreuten Bodenseebibliothek umgezogen. Das 1973 als Schulgebäude errichtete Bauwerk hat sich für den Umbau als hervorragend

geeignet erwiesen und in allen drei Einrichtungen zu einem gewaltigen Sprung von vergleichsweise rückständigen Verhältnissen – meist Notlösungen der Nachkriegszeit – zu optimalen Arbeits- und Benutzungsverhältnissen geführt. Der Zustrom der Bevölkerung an den beiden »Tagen der offenen Tür« am 13. und 14. September war enorm und bedeutete namentlich in der Bodenseebibliothek für ungezählte Besucher eine erste Begegnung mit dieser vorher nur wenig beachteten Spezialbibliothek. Alle Besucher zeigten sich beeindruckt von dem lichtdurchfluteten und gefällig eingerichteten, sehr geräumigen Bibliotheksraum, der zugleich als Lesesaal des Stadtarchivs dienen wird.

Nach den Erfahrungen und Gesprächen der beiden Tage ist davon auszugehen, daß die Benutzung der Bibliothek (wie auch des Stadtarchivs) stark zunehmen wird. Ein erfreuliches Nebenergebnis der offenen Tage war, daß die ausgelegten Informationen über den Bodenseegeschichtsverein fast restlos abgesetzt werden konnten. Es bleibt zu hoffen, daß es dadurch zu einer Reihe von Neueintritten aus dem Bodenseeraum Friedrichshafen kommen wird.

Neben diesem herausragenden Ereignis, mit dem nach Anhebung des Ankaufsetats auf jährlich 15 000 DM (1984), der Einstellung eines Stadtarchivars als Bibliotheksbetreuer (1985) nunmehr die letzte Voraussetzung für eine optimale Betreuung der Bestände geschaffen wurde, nehmen sich die übrigen Vorgänge des letzten Jahres bescheiden aus.

Hervorzuheben bleibt nur, daß im Sommer 1986 große Teile der Neuzugänge seit 1962 an den Zentralkatalog Baden-Württemberg nachgemeldet wurden und damit in die Mikrofiche-Ausgabe dieses Zentralkatalogs, die in Bände herauskommen wird, Eingang finden. Mit Sondermitteln, die im Haushalt 1986 bereitgestellt wurden, war darüber hinaus die Beschaffung einer Mikrofiche-Ausgabe vom »Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910« möglich. Da die Stadtbücherei das anschließende Gesamtverzeichnis von 1911–1965 beschaffen wird, stehen innerhalb des Hauses alle bibliographischen Nachweise vom 18. Jahrhundert bis ins Jahr 1965 hinein komplett zur Verfügung. Der wissenschaftlichen Forschung und der Benutzung der örtlichen Fernleiheinrichtungen ist damit die nötige Grundlage auf breiter Basis geschaffen.«

Ich möchte Herrn Dr. Georg Wieland zu seinem neuen Institut herzlich gratulieren sowie ihm für die Betreuung unserer Bibliothek und für seine Arbeit im Zusammenhang mit der erwähnten Tagung bestens danken – wie auch der Stadt Friedrichshafen für die großzügig zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und die Räumlichkeiten.

Der Bibliotheksausschuß führte am 19. September 1986 in Friedrichshafen eine Sitzung durch, an der Peter Faessler als Mitglied des Betreuungsausschusses teilnahm; er berichtet: »Die vereinseigene Institution befindet sich nunmehr in den neuen Räumen an der Katharinenstraße und ist dort in Stadtarchiv, Stadtbücherei und Städtische Volkshochschule integriert. Untergebracht ist die Bibliothek in großzügigen und hellen Räumen, die eine optimale Aufstellung der Buchbestände ermöglichen, die alle beaufsichtigt werden können (die wertvollen älteren Sachen sind dabei unter Verschuß); Raumreserven bestehen für die nächsten 15 Jahre. Die Benutzung der Bücherei hat sich innerhalb eines Jahres verdoppelt, im Jahre 1985 einen Zuwachs von 550 Nummern zu verzeichnen und wie bis anhin großzügige finanzielle Aufwendungen seitens der Stadt Friedrichshafen erfahren dürfen.

Aber auch das von Frau Reck betreute Schriftenlager des Vereins besitzt nun in unmittelbarer Nachbarschaft der Bibliothek einen geeigneten Raum, worin sich auch die fortlaufenden Arbeiten erledigen lassen.

Zu Recht konnte Stadtarchivar Dr. Wieland, der bei seiner Arbeit von Frau Schmid unterstützt wird, bei der Vorstellung der Bibliothek davon sprechen, die räumliche Veränderung habe Wunder bewirkt.«

Finanzielles

Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kultusministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den Bodensee empfangen durften und dürfen, werden vorwiegend für den Druck unserer Vereinsschriften und für unsere Veranstaltungen verwendet.

Für Beiträge und weitere finanzielle Zuwendungen danken wir aber vor allem auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern – jenen unter diesen ganz besonders, die den Jahresbeitrag pünktlich und ohne gemahnt werden zu müssen entrichten.

Für die finanziellen Belange des Vereins ist *Eduard Hindelang* verantwortlich; ihm stehen zur Seite die Revisoren *Hugo Eggert* und *Hubertus Bürgel* sowie *Hans Peter Menet* für die Geschäftsstelle Schweiz/Liechtenstein. Die Geschäftsstelle in Österreich verwaltet *Karl Heinz Burmeister*, jene in der Schweiz zur Hauptsache *Ursula Hasler* vom Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, jene in Deutschland *Michael Kuthe* vom Stadtarchiv Konstanz. Wir danken ihnen für ihre oft mühselige Arbeiten ganz herzlich!

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie nach Ravensburg gekommen sind und wünsche Ihnen für den weiteren Verlauf unserer Hauptversammlung viel Vergnügen.

ERNST ZIEGLER

Bericht über die 99. Hauptversammlung am 20./21. September 1986 in Ravensburg

Die Jahreshauptversammlung 1986 zeigte wieder einmal, daß das Wetter einen nicht unwichtigen Beitrag zum guten Gelingen leisten kann: An beiden Tagen lösten sich die anfänglichen Morgennebel in der Herbstsonne auf, so daß die Sehenswürdigkeiten von Ravensburg und Weissenau im schönsten Licht und bei einer angenehmen Witterung besichtigt werden konnten. Das Hauptverdienst am guten Gelingen der Veranstaltung kommt aber nicht dem Wetter, sondern unserem Vorstandsmitglied Stadtarchivar Dr. Peter Eitel zu, der die Versammlung vorzüglich organisierte.

Stadtführung

Am Samstagnachmittag konnte Präsident *Dr. Ernst Ziegler* etwa 150 Mitglieder und Freunde des Bodenseegegeschichtsvereins beim Rathaus in Ravensburg begrüßen. Für die bevorstehenden Besichtigungen wurde die Versammlung in sieben Gruppen aufgeteilt: fünf Gruppen machten unter der kundigen Leitung von *Beate Falk*, *Ingrid Alber*, *Hannelore Lutz*, *Alfred Lutz* und *Peter Eitel* eine Führung durch die alten Teile der Stadt. Zwei Gruppen widmeten sich speziellen Themen: Bürgermeister *Hans-Reinhard Riess* orientierte über die Probleme der Altstadtsanierung, während *Max Preger* im Rahmen einer kleinen Industrierwanderung entlang dem Flappach über die Papierproduktion und das Textilgewerbe in Ravensburg informierte. Den Teilnehmern wurde so die Möglichkeit geboten, ihren speziellen Interessen nachzugehen. – Das Abendessen war nicht organisiert, sondern wurde nach Belieben in den schönen Gaststätten der Innenstadt eingenommen.

Stadtgeschichtlicher Vortrag

Der Organisator hatte für die Vorträge und die Mitgliederversammlung einen idealen Ort gefunden: Die alte Zehntscheuer besaß genau die richtige Größe, sie vermittelte aber auch eine ausgezeichnete Atmosphäre – würdig und trotzdem locker.

Zum Vortrag am Samstagabend konnte der Präsident Dr. Ernst Ziegler rund 200 Personen begrüßen. Der Referent *Dr. Peter Eitel* setzte sich in seinem Vortrag das Ziel, die wichtigsten Linien in der Entwicklung des mittelalterlichen Ravensburg aufzuzeigen, wobei er diese Gelegenheit auch nützen wollte, neuere Erkenntnisse aus der Stadtgeschichte zu vermitteln. Er wollte damit auch Hintergrundinformationen zur Stadtführung am Nachmittag liefern und die Sehenswürdigkeiten der Stadt in ihrem historischen Zusammenhang zeigen.

Die Ursprünge der Stadt gehen nicht, wie lange Zeit angenommen wurde, auf die im 11. Jahrhundert erbaute Veitsburg zurück, sondern auf einen Fronhof Ravensberg, der

bereits ins 8./9. Jahrhundert datiert werden kann. In der Zeit zwischen 1050 und 1120 verlegten die Welfen ihren Hauptsitz nach Ravensburg, der genaue Zeitpunkt ist ungeklärt. Auf jeden Fall wurde das welfische suburbium zum Kern der Stadt. Die Entwicklung zur Stadt war ein Prozeß. Um 1200 kann bereits von einer Stadt gesprochen werden, auch wenn die Sprachregelung in den Quellen noch schwankend ist. Im 13. Jahrhundert wurden die Rechte der Stadt weiter ausgebaut, so konnte die Stadt nun beispielweise eigene Zölle erheben. Um 1274 wurde eine eigene Pfarrei in der Stadt gegründet.

Im 14. und 15. Jahrhundert erlebte die Stadt einen wirtschaftlichen Aufschwung. Entscheidend dafür war einerseits ihre Lage am Kreuzungspunkt zweier wichtiger Verkehrsstrassen und andererseits die Leinwandproduktion der Stadt und des Umlandes. Ravensburg war dem Typus nach sowohl Fernhandels- als auch Gewerbestadt.

Die »Ravensburger Handelsgesellschaft« war im 15. Jahrhundert die größte Handelsgesellschaft auf deutschem Boden. Sie stand mit weiten Teilen Europas in Handelsbeziehungen. So wurden beispielsweise aus dem Mittelmeerraum Luxuswaren importiert, aus Osteuropa Pelze und Honig, aus Flandern Tuche. Der Fernhandel bot gute Gewinnmöglichkeiten und sorgte für eine starke Besitzkonzentration. Im Gewerbe war die Textilbranche führend, vor allem die Barchent- und Leinenproduktion. Die vorindustrielle Textilherstellung bot viele Arbeitsplätze, so daß Ravensburg im 14. Jahrhundert – trotz der Bevölkerungskrisen dieser Zeit – eine starke Bevölkerungsexpansion erfuhr. Als wichtigen Grund dieses Wachstums führte der Referent die rechtliche Privilegierung der Stadtbürger an. Das Textilgewerbe war exportorientiert. Fernhandel und Textilherstellung ergänzten sich gegenseitig.

In der Blütezeit der Reichsstadt Ravensburg kam es auch zu Ansätzen einer städtischen Territorialbildung, allerdings konnte der städtische Territorialbesitz weder arrondiert werden, noch konnten die Hoheitsrechte der Stadt bis zur letzten Stufe ausgebaut werden. Der städtische Territorialbesitz bestand vor allem aus Erwerbungen der städtischen Spitäler. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts verlor die Ravensburger Handelsgesellschaft und damit auch die Stadt an Bedeutung. Der Referent sah dafür verschiedene Gründe, wie das Ende der Städtebündnisse, den Einbruch der Reformation aber auch das starre Festhalten an alten, überkommenen Formen.

Mitgliederversammlung

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntagmorgen um 9 Uhr erschienen etwa 60 Vereinsmitglieder, die vom Präsidenten herzlich begrüßt wurden. Der vom Präsidenten (in einer gekürzten Fassung) verlesene Jahresbericht wurde durch Akklamation genehmigt. Die im Laufe des vergangenen Jahres verstorbenen Vereinsmitglieder wurden durch eine Schweigeminute geehrt. Schatzmeister Eduard Hindelang begnügte sich bei der Präsentation seiner Jahresrechnung mit den wichtigsten Zahlen. Er gelangte zum Resümée, daß das Geld wieder einmal gerade ausgereicht habe. Im übrigen stellte er sich auf den Standpunkt: »Feine Leute können über alles reden, nur nicht über Geld.« Wie stets war es ihm ein Anliegen, die Vereinsmitglieder zu ermuntern, neue Mitglieder zu werben, was für die Vereinskasse wichtig sei. Ein Dank galt dem Rechnungsprüfer Hugo Eggert, der ihm während des Jahres mit Rat und Hilfe zur Seite gestanden sei.

Dieser verlas anschließend den Prüfungsbericht, den er zusammen mit Dr. Hubertus Bürgel verfaßt hatte. Die beiden Rechnungsprüfer waren, nachdem sie die Jahresrechnung ordnungsmäßig geprüft hatten, zum Schluß gelangt, daß alles in bester Ordnung sei. Sie

stellten den Antrag auf Entlastung, die von den Anwesenden einstimmig erteilt wurde. H. Eggert faßte seinen Dank an E. Hindelang in folgender Formulierung zusammen: »Er ist ein Künstler der Finanzierung und bleibt immer auf dem Boden der Legalität.« Der Mitgliederbeitrag wurde auf der alten Höhe belassen.

Als Ersatz für den zurückgetretenen Dr. Jürg Müller wurde *Dr. Rudolf Schlatter* aus Schaffhausen durch Akklamation neu in den Vorstand gewählt. Der Gewählte dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er sehe seine Aufgabe als Naturwissenschaftler im Vorstand darin, einen Beitrag zur Erhaltung der Bodenseelandschaft zu leisten.

Als Tagungsort für die Hauptversammlung 1987 wurde Weinfelden bestimmt. Die Mitgliederversammlung schloß mit Hinweisen des Präsidenten auf bevorstehende Veranstaltungen.

Öffentliche Versammlung

Bei den öffentlichen Vorträgen war die Zehntscheuer wiederum fast voll. Dem Präsidenten ging es in seinen Grußworten darum, die Grenzen in der Bodenseelandschaft einerseits und die grenzübergreifenden Anliegen des Bodenseegeschichtsvereins andererseits bewußt zu machen. Wörtlich führte er aus:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer kleinen Münzgeschichte von Kloster und Stadt St. Gallen ist mir einmal mehr aufgegangen, wie sehr der Bodensee und seine Umgebung geschichtlich als Raum, als Region gesehen werden müssen.*

Im Jahre 1240 erließ der Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne ein großes Münzgesetz, »welches nicht bloß für das Hoheitsgebiet des Bistums Geltung hatte, sondern weit darüber hinaus einheitliche Ordnung schuf«. Hans Seitz hat es als »das bedeutendste Wirtschaftsdokument am Bodensee« bezeichnet. In dieser Urkunde vom 19. April 1240 stellt der Bischof von Konstanz für die Münzstätten Konstanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau eine Münz- und Münzmeisterordnung auf.

Mitte Januar 1424 beschlossen Bürgermeister und Räte von Zürich, »ohne Verzug nach dem Münzfuß der Bodenseestädte und mit möglichst großer Senkung des Schlagschatzes eine neue Münze zu prägen, und erklärten sich bereit, mit den Städten Schaffhausen und St. Gallen in dem Sinn ein fünfjähriges Münzabkommen abzuschließen, daß in diesem Zeitraum keine Münzverschlechterung eintrete«. Die drei Städte bemühten sich auch noch weiter und wollten mit süddeutschen Städten und Württemberg eine gemeinsame Währung anstreben. Am 19. Juni 1424 baten sie Ulm um Mithilfe und berichteten, sie hätten kürzlich mit Konstanz wegen einer gemeinsamen Währung eine Beratung abgehalten, damit jedermann sich, »einer bei dem andern, mit seinem Gewerbe desto besser austragen könnte«.

Wie stark die Stadt St. Gallen immer noch mit dem Reich verbunden blieb – auch nachdem sie 1454 zugewandter Ort der Eidgenossenschaft geworden war –, zeigt ihr Beitritt zur großen, ganz Süddeutschland und weitere Gebiete umfassenden Münzkonvention von 1535: König Ferdinand I. (1503–1564), die Pfalzgrafen Wilhelm, Ludwig, Ottheinrich und Philipp, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Regensburg und Konstanz, die Grafen von Oettingen und Montfort sowie die Städte Ulm, Augsburg, Konstanz, Regensburg, St. Gallen, Schaffhausen, Kempten, Isny, Basel, Freiburg i. Br., Breisach, Colmar und Thann. Auch eine Konferenz, die am 30. Oktober 1539 in Konstanz stattfand und an der Ratsherren aus Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen teilnahmen, dokumentiert diese Verbindung. Der Rat der Stadt Konstanz hatte damals die Städte Schaffhausen und St. Gallen zu dieser Zusammen-

kunft veranlaßt, »um sich wegen der neuen Münzordnung und des diesfalls auf den 11. November nach Augsburg angesetzten Müntztages zu verständigen«. Wie es in der Vergangenheit schon oft geschehen war, faßten die Ratsherren der drei Städte »gemeinsame Beschlüsse über das Geldwesen der Bodenseegegend«.

Aufschlußreich für die wirtschaftliche Situation in der Ostschweiz, etwa im 18. Jahrhundert, sind die sogenannten Münzkonferenzen sowie ihre Beschlüsse und Mandate, so, wenn beispielsweise 1758 in St. Gallen über »die diesörtige Situation, den täglichen Handel und Wandel mit dem benachbarten Römischen Reich [Deutschland], die starke Anzahl hieländisch Angehöriger, Bürger und Untertanen, welche von allen Zeiten her die Jahrmärkte und Messen im Reich zu besuchen pflegen, die großen Summen Gelds, die wöchentlich nur für Früchte in das Schwäbische aus hiesigen Gegenden kommen«, diskutiert wurde.

Inzwischen ist einerseits die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg auf verschiedenen Gebieten besser und intensiver geworden, andererseits gibt es diese Grenzen immer noch, und ich habe das Gefühl, daß z. B. die Grenzkontrolle gerade an der Schweizer Grenze besonders gründlich ist.

Wie auch auf anderen Gebieten die Grenze trennt, möchte ich abschließend anhand eines ganz persönlichen Beispiels darlegen: Als 1971 in St. Gallen die Stelle eines Stadtarchivars neu zu besetzen war, standen zuerst sechs dann noch zwei Bewerber in der engeren Wahl: Ziegler Ernst, Dr. phil., in Neuallschwil BL und Eitel Peter, Dr., Staatsarchivreferendar, in Stuttgart. Von diesem Dr. Eitel aus Stuttgart lag damals bereits die über 300 Seiten umfassende Dissertation »Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft« vor und er kannte das Stadtarchiv St. Gallen als Benützer bestens.

So konnte denn unser 1983 verstorbenes Ehrenmitglied Prof. Dr. Emil Luginbühl in einer Sitzung der Fachkommission für die Stadtbibliothek (Vadiana) sagen: »Bedauerlich bleibt, daß Dr. Eitel, der durch seine bisherige wissenschaftliche Arbeit am besten qualifiziert wäre, wegen seiner Nationalität ausscheiden muß. (Die derzeitigen BIGA-Vorschriften würden seine Wahl gar nicht zulassen.)« Von dem zweitrangierten Bewerber hieß es bloß: »Dr. Ziegler wirkt korrekt, etwas kalt, im Gespräch von heute morgen aber durchaus umgänglich.« Schließlich schied dann Peter Eitel als deutscher Staatsbürger – wie in einem Protokoll lakonisch steht – »weil Ausländer« aus ... Womit die Nationalität über die Qualität gesiegt hatte und ich Stadtarchivar von St. Gallen geworden war! Soviel zum heutzutage noch grassierenden »Nationalitätenprinzip«.

Peter Eitel und ich sind unterdessen Kollegen und vor allem Freunde geworden und versuchen, einen wesentlichen Zweck des »Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« zu verwirklichen: Freundschaft über die Grenzen hinweg zu pflegen. Zu diesem möge die heutige, von Peter Eitel organisierte, 99. Hauptversammlung beitragen.

Ich danke der Stadt Ravensburg und ihrem Oberbürgermeister für ihre Gastfreundschaft sowie Stadtarchivdirektor Dr. Peter Eitel für die treffliche Organisation dieses Anlasses.

Im Anschluß an den Präsidenten begrüßte Oberbürgermeister Wäschle die Versammlung. Er wies darauf hin, daß der Verein in Ravensburg einen guten Ruf genieße und daß die Stadt mit ihrem historischen Erbe ein guter Boden für den Verein sei. Weiter führte er aus, daß die Stadt im Krieg großes Glück hatte und von Zerstörungen weitgehend verschont blieb. Heute sei man sich der großen historischen Verantwortung bewußt und suche die historische Substanz zu erhalten – die Geschichte sitze sozusagen immer mit am Ratstisch. Im weiteren konnte er die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Stadt ihren jährlichen Zuschuß auf eine angemessene Höhe bringe. Der Veranstaltung wünschte er einen guten Verlauf.

Diesem mit einigem Humor gewürzten Grußwort des Oberbürgermeisters folgte ein

ebensolches von *Landrat Dr. Blaser*. Er begann damit, daß der Historiker ein rückwärtsgekehrter Prophet sei. Der Unterschied zwischen einem Historiker und dem lieben Gott bestehe darin, daß Gott die Vergangenheit nicht mehr ändern könne. Die Räumlichkeit schien auch ihn dazu zu verleiten, dem Bodenseegesichtsverein einen Zehnten in Form eines Zuschusses zu überbringen. Die Atmosphäre war jedenfalls glänzend und zahlte sich für den Verein in jeder Hinsicht aus.

Dr. Rolf Köhn, Privatdozent an der Universität Konstanz, widmete seinen historischen Vortrag einem Werk, das in enger Beziehung zu Ravensburg steht und das immer wieder große Beachtung gefunden hat. Er sprach zum Thema: »*Kurzweilige Geschichten und erfundene Geschichte* – *Thomas Lirers Schwäbische Chronik*.« Gleich zu Beginn stellte er fest, daß das Werk, über das er berichten wollte, »von vorne bis hinten erstunken und erlogen« oder, vornehmer ausgedrückt, zusammenfantasiert ist. Das Werk gibt vor, die Frühgeschichte des Herzogtums Schwaben zu behandeln – eine Geschichte, die es nie gegeben hat.

Lirer beginnt seine Chronik im Jahre 104 n. Chr. mit dem römischen Kaiser Curio, der aus Rom vertrieben wird und dann das Herzogtum Schwaben gründet. Er erzählt die Geschichte der verschiedenen Adelsgeschlechter in Rätien und Schwaben, die Gründung von Städten und Klöstern und zum Schluß eine veritable Liebesgeschichte. Lirer läßt seine Geschichte im Jahre 1133 enden. Die Interpretation des Werkes führte den Referenten zur Erörterung einer Reihe von ungeklärten Fragen: Voralberger Historiker konnten zwar einen Bauer Thomas Lirer in der Nähe von Götzis feststellen; doch vermutete Köhn, daß es sich dabei nicht um den Autor handelt. Thomas Lirer hielt er für ein Pseudonym; der tatsächliche Autor ist bislang nicht auszumachen.

Weiter stellte er fest, daß es schwierig ist, das Werk einer bestimmten literarischen Gattung – Chronik oder Roman – zuzuweisen. Das Werk entstand nicht, wie der Autor glaubhaft zu machen sucht, schon vor 1133, sondern erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, vermutlich kurz vor 1485. Den Schlüssel zur Interpretation des Werkes sah Köhn in der Frage nach den Absichten des Autors: Die Schwäbische Chronik – dieser Titel stammt erst aus dem 18. Jahrhundert – wurde 1485/86 dreimal gedruckt, obwohl nicht alle Exemplare verkauft werden konnten. Köhn vermutete daher, daß der Autor nicht nur das (adelige) Publikum unterhalten wollte, sondern daß er auch politische Absichten verfolgte. Das Herzogtum Schwaben war im 15. Jahrhundert längst verschwunden, an seine Stelle waren die Landvogteien Ober- und Niederschwaben getreten. Die Adelsfamilien waren in ihrer Selbständigkeit von den Habsburgern bedroht, die in Oberschwaben ihre Position ausbauten. Die vermutete politische Absicht sah Köhn darin, daß Lirer eine geschichtliche Begründung für eine Art Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben liefern wollte. Der heutige Leser erfährt also aus dem Werk nichts über die Frühgeschichte Schwabens, auch wenn die Schwäbische Chronik für viele Darstellungen (oft ungenannt) als Quelle benutzt wurde, wohl aber über die Mentalität des Adels im 15. Jahrhundert.

Der naturwissenschaftliche Vortrag von *Prof. Dr. Friedrich Weller* von der Fachhochschule Nürtingen war dem Thema »*Die natürlichen Grundlagen der Landnutzung im nördlichen Bodenseegebiet*« gewidmet. Dieser fundierte Vortrag – mit Lichtbildern didaktisch geschickt aufbereitet – gestaltete sich zu einem eindrucklichen Plädoyer zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt.

Korrespondierte früher die unterschiedliche Landnutzung (Wald, Äcker, Wiesen usw.) mit den unterschiedlichen Lebensbedürfnissen der Menschen (Nahrung, Bau- und Brennholz etc.) und trug damit automatisch zur Erhaltung einer landschaftlichen Vielfalt bei, so ist dieser Zusammenhang seit der Verbesserung der Verkehrssysteme

nicht mehr gegeben. Oft ist der Import eines bestimmten Gutes günstiger als der eigene Anbau.

In einem ersten Teil schilderte Weller die Entstehung der Bodenseelandschaft in der Eiszeit, die Ausbildung von Moränen, von Schmelzwassertälern, die Erosionsarbeit der Bäche und Tobel. Auf den Schuttablagerungen der Eiszeit wuchs allmählich ein nutzbarer Boden heran, wobei sich verschiedene Bodentypen entwickelten. Vorherrschend im nördlichen Bodenseeraum ist die sogenannte Para-Braunerde. Weitere Bedingungen für die landschaftliche Vielfalt sind die unterschiedlichen klimatischen Bedingungen (z. B. Niederschlagsmengen, Temperaturen, Föhn, Fröste). Entgegen manchen Meinungen, so der Referent, gibt es im Bodenseegebiet im Winter viel Nebel, im Sommer viel Regen – aber sonst ist es wunderschön. Die unterschiedlichen Bodentypen und die keineswegs überall gleichen klimatischen Bedingungen bewirkten das Entstehen verschiedener Pflanzengesellschaften. So gab es im östlichen Bodenseegebiet infolge der höheren Niederschläge mehr Tannenwälder, im westlichen mehr Laubwälder und mehr offene Landschaften. Aufgrund der Bodenverhältnisse und der häufigen Niederschläge herrscht die Viehzucht gegenüber dem Ackerbau vor.

Am Beispiel einiger Sonderkulturen (Weinbau, Obstbau, Hopfen) zeigte Weller schließlich, wie sich die Landnutzung den gegebenen natürlichen Verhältnissen anpassen muß. Wie er mit eindrucklichen Bildern zeigen konnte, kommt es rasch zu Zerstörungen und Bodenerosion, wenn dieser Zusammenhang aufgrund kommerzieller Überlegungen nicht beachtet wird. Damit kam er zum Schluß, daß Landwirte, die sich nicht nur am größtmöglichen Profit orientieren, sondern zur Erhaltung der wichtigen Feuchtgebiete und der landschaftlichen Vielfalt überhaupt beitragen, Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung haben.

Besichtigung von Weissenau

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Gasthof Mohren stand die Besichtigung der ehemaligen Prämonstratenserabtei Weissenau auf dem Programm. *Dr. Peter Eitel* übernahm es, durch die ehemalige Klosteranlage zu führen, in der heute ein Psychiatrisches Landeskrankenhaus untergebracht ist. Im Klostersaal gab er einige Hinweise auf die Entstehung der gesamten Anlage. Das Hauptinteresse galt dem Besuch der Kirche St. Peter und Paul, die Anfang des 18. Jahrhunderts nach Plänen des Vorarlberger Architekten Franz Beer erbaut wurde. Anerkennenswert war schließlich auch, daß der Organisator bemüht war, in dieser Kirche nicht nur das Auge, sondern auch das Ohr zu erfreuen. *Ulrich Höflacher* stellte die große Orgel vor, die um 1780 vom bekannten Orgelbauer Johann Nepomuk Holzhay erbaut wurde.

PAUL VOGT

Der Salmannsweiler Hof und das hospitium des Abtes Frowin

Archäologische und historische Aspekte

VON JUDITH OEXLE UND HELMUT MAURER

Der archäologische Befund

Umfangreiche innerstädtische Erneuerungsmaßnahmen, unter anderem der Bau von Tiefgaragen im Altstadtgebiet, verpflichteten die archäologische Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in den vergangenen drei Jahren zu besonders intensiver archäologischer Tätigkeit in Konstanz. Dabei stand zwischen 1984 und 1986 vor allem die Grabung am Konstanzer Fischmarkt im Mittelpunkt der archäologischen Aktivitäten (Abb. 1). Auf rund 2500 m² soll dort eine doppelstöckige Tiefgarage mit gemischter Wohn- und Geschäftsnutzung in den Obergeschossen entstehen. Der dafür erforderliche Bodenaushub hätte alle archäologischen Zeugnisse im Boden beseitigt, so daß eine großflächige Grabung unumgänglich wurde.

Die historische Aussagekraft der geborgenen »Bodenurkunden« läßt sich jetzt nach Abschluß der Grabungen und den ersten Auswertungsschritten abschätzen. Als besonderer Glücksfall ist dabei die Tatsache zu werten, daß zum Grabungsgebiet eine vergleichsweise dichte schriftliche Überlieferung vorliegt, die zum einen erlaubt, den »anonymen« archäologischen Befund historisch einzubinden. Darüber hinaus läßt diese mehrschichtige Quellenlage exemplarisch die unterschiedlichen Überlieferungsqualitäten von archäologischen Zeugnissen und Schriftquellen erkennen. Eine knappe Darstellung der Grabungsbefunde sowie ein erster Versuch der Konfrontation mit den Schriftquellen mögen dies aufzeigen. Zugleich findet damit ein seit Grabungsbeginn intensiv geführter Diskurs mit Historikern, namentlich mit Helmut Maurer einen schriftlichen Niederschlag. Seine aufmerksame Begleitung der archäologischen Grabungen, gemeinsam formulierte Überlegungen haben immer wieder neue Fragestellungen an den archäologischen Befund ermöglicht. Zurückblickend war dies von großer Wichtigkeit, denn letztlich bestimmen die Fragen an die archäologischen Aufschlüsse das in der Dokumentation festgehaltene Befundbild.

Martin Sabrow¹ und Frank Meier² ist eine detaillierte Zusammenstellung und Interpretation der zum Salemer Stadthof vorliegenden Schriftquellen zu verdanken; Sabrow darüber hinaus der Versuch einer topographischen Analyse und Darstellung der Wachstumsgeschichte des Salmannsweilerhofes im Gefüge der ihn umgebenden Hofstätten. Neben den Schriftquellen berücksichtigte er bildliche Darstellungen, so die älteste

¹ Martin R. SABROW, Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis ins 15. Jahrhundert. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94, 1976, S. 93–124.

² Frank MEIER, Das Seeufer als Kristallisationspunkt mittelalterlichen Lebens in Konstanz. Topographische, rechtshistorische und wirtschaftsgeschichtliche Studien zum Stadterweiterungsgebiet zwischen Marktstätte und Salmannsweilergasse. Konstanz 1986, S. 28 ff.



Abb.2 *Der Salmannsweilerhof*. Ölbild von Joseph Mosbrugger, 1865 (Rosgarten-Museum Konstanz). Dargestellt ist die »Herberge« von Osten. Nördlich davon, in der Flucht der Salmannsweilergasse sind erkennbar die Umfassungsmauer, die Kapelle (Salmannsweilergasse 3) und der älteste Baukörper des Stadthofes, die heutige Salmannsweilergasse 5.

bekannte Darstellung – vier Federzeichnungen von Ernst Baer aus dem Jahr 1828³ sowie das bekannte Ölgemälde Joseph Mosbruggers (Abb. 2) aus dem Jahr 1865. Dieses zeigt den prominentesten Bau des Stadthofes, die »Herberge« von Osten, ebenso wie eine von zwei erst jüngst im Rosgarten-Museum identifizierte Photographien (Abb. 3), die, von unbekannter Hand gefertigt, wohl kurz vor dem Abbruch der »Herberge« im Herbst 1865 aufgenommen worden sein dürften.

Bereits die kontroversen Datierungsvorschläge für dieses Gebäude – sie reichen vom frühen 13. Jahrhundert bis ins 15. Jh.⁴ – umreißen die Schwierigkeiten einer Darstellung der baulichen Entwicklung des Salmannsweilerhofes. In Überlagerung von topographischen Erwägungen und urkundlicher Überlieferung grenzte Sabrow den weit westlich der »Herberge« gelegenen Bereich der heutigen Salmannsweilergasse 5/7 als Keimzelle des Salemer Stadthofes aus und verknüpfte diese mit der Nachricht aus dem Jahr 1217, als Bischof Konrad II von Tegerwilen eine von seinem Amtsvorgänger gegebene Bewilligung bestätigte, die den Salemern gestattete, Seegrund aufzufüllen um zu bauen⁵. Einen

3 SABROW (wie Anm. 1) Abb. S. 100–101. Zu den Qualitäten Ernst Baers als Architekturzeichner vgl. Paul MOTZ, Ernst Baer, ein Zeichner alter Konstanzer Gebäudeansichten. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94, 1976, S. 125–127.

4 Eine Spätdatierung schlug vor SABROW (wie Anm. 1), S. 108. Für eine Frühdatierung votierte Paul MOTZ, *Der Salmannsweilerhof*. Ein vor 100 Jahren abgebrochenes mittelalterliches Baudenkmal. In: Die Kulturgemeinde 12. Jg., H. 7, 1971, S. 2–4.

5 Konrad BEYERLE, *Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz*. Bd. 2: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371, Heidelberg 1902, Nr. 7 (= REC 1, Nr. 1302), S. 10.



Abb. 3 Die »Herberge« von Osten. Altes Photo von vor 1865 (Rosgarten-Museum Konstanz). Dargestellt ist der gleiche Bildausschnitt wie auf Abb. 2.

weiteren wichtigen Anhaltspunkt zur Ausgrenzung des Salemer Kernbesitzes bot ihm eine Urkunde aus dem Jahr 1278⁶, die nachbarschaftsrechtliche Fragen regelte. Diese waren durch eine den Salemer Besitz umgreifende Grenzmauer aufgeworfen worden. Der Urkundentext nennt die Klage führenden bürgerlichen Anstößer, die Sabrow mit überzeugenden Argumenten den heutigen Grundstücken Münzgasse 8–12 und Salmannsweilergasse 11 zuweisen konnte. Da ein Eigentümer der östlich gelegenen Münzgasse 6 im Urkundentext nicht genannt wird, lag für Sabrow die Annahme nahe, hier in Nord-Südrichtung die Ostgrenze des Salemer Kernbesitzes verlaufen zu lassen und die »Herberge« einer deutlich jüngeren, in das 15. Jahrhundert zu datierenden Erweiterungsphase zuzuweisen⁷.

Eine Durchsicht der Bildquellen läßt angesichts bestimmter Architekturdetails der Herberge – so der Eckquaderung oder auch bestimmter Fensterformen – bereits gewisse

⁶ BEYERLE, wie Anm. 5, Nr. 71, S. 79f.

⁷ Vgl. dazu die Lageskizze bei SABROW (wie Anm. 1) S. 97. Bedauerlicherweise orientieren sich weder die Grundstücksgrößen noch deren Lageverhältnis zueinander am Stadtkataster; insbesondere die Parzelle Salmannsweilergasse 9 ist in der dargestellten Position nicht existent.

Zweifel an dieser Datierung aufkommen⁸. Die archäologischen Aufschlüsse und vor allem die Baubefunde – ihre Zeitstellung ist durch dendrochronologische Daten gesichert, deren Qualität denen urkundlich überlieferter Datierungen in nichts nachstehen – bestätigen diese Zweifel und werfen nach Abschluß der Grabung ein neues Licht auf Bau- und Entwicklungsgeschichte des Salemer Stadthofes in Konstanz.

Die Grabungen erbrachten im zu untersuchenden Areal, das sich auf die von der Tiefgarage betroffenen Zonen beschränkte, als ältesten Baubefund eine mächtige Umfassungsmauer (Abb. 4). Sie verlief parallel zur Salmannsweilergasse nach Osten, bog am unteren Ende der Gasse nach Süden um und führte dann parallel zur Münzgasse in der südlichen Hälfte des Grabungsareales nach Westen zurück. Diese Mauer war auf nahezu der gesamten Länge von einer hölzernen Gründung unterfangen, die aus vier bzw. drei parallel geführten, stumpf gestossenen Eichenbalken bestand (Abb. 5). Sie lagen auf dem anstehenden Boden – weichem, instabilem Seeton – auf, einzig die sie unterfangenden Unterzüge aus Eichenholz waren in ihrer unteren Hälfte eingetieft. Angesichts charakteristischer Bearbeitungsspuren kam ihnen die Aufgabe zu, die bis zu acht Meter langen Eichenschwellen in ihrer Lageposition zu fixieren. Diese aufwendige Gründung war zusätzlich mit einem regelmässigen Raster von Vertikalpfählen unterstützt. Bemerkenswert ist ferner der Maueraufbau, der erst ab rund 0,80 m über den Eichenschwellen einen Mörtelverband aufwies. Die darunterliegenden Steinlagen zeigten sich als aus mächtigen Findlingen gefügtes Trockenmauerwerk. Diese bautechnische Beobachtung korreliert mit den jahreszeitlich schwankenden Wasserständen des Bodensees: die Unterkante des Mörtelverbandes liegt knapp unter dem im Frühsommer einsetzenden höchsten Monatsmittelwasser, ein trockenes Arbeiten auf der Baustelle war einzig im Hochwinter möglich. Zu Zeiten der Hochwasserspitzen stand die Baustelle bis zu anderthalb Meter unter Wasser⁹.

Dieser Befund führt auch zur Funktionsdeutung der Umfassungsmauer, zu der im Grabungsgebiet keine zeitgleichen Baubefunde freigelegt werden konnten. Einzig großflächig aufgebrachte, bis zu zwei Meter starke Auffüllungen aus nahezu sterilen, d. h. extrem fundarmen Sanden und Kiesen konnten als zeitgleiche Schichten nachgewiesen werden. Diese Beobachtung legt nahe anzunehmen, daß diese Mauer vornehmlich die Aufgabe hatte, die Landgewinnungsmaßnahmen zu ermöglichen und zu verhindern, daß die alljährlich wiederkehrenden Hochwasser das Auffüllgut wieder in den Bodensee zurückschwemmen. Dabei ließ der archäologische Befund nicht nur die anthropogenen Auffüllungen erkennen, sondern bestätigte auch angesichts ihrer torfig-humosen Konsistenz die Ansprache der darunterliegenden Schichten als alte Uferandzone des Bodensees¹⁰.

Darüberhinaus trennt diese Umfassungsmauer zwei stratigrafisch völlig unterschiedliche Bereiche: anstelle der ›sauberen‹ Sandauffüllungen fanden sich nämlich südlich, d. h. der Münzgasse zu außerordentlich fundreiche, humose, mit reichem organischen Material

⁸ Judith OEXLE, Die Grabungen am Fischmarkt zu Konstanz. Archäologischer Befund zur Geschichte des Salmannsweilerhofes. In: 1. Jahresbericht des SFB 315 ›Erhalten historisch bedeutender Bauwerke‹, Berlin 1987 (im Druck).

⁹ Wichtige Auskünfte zu den Pegelstandsmessungen verdanke ich Hubert Lehn, Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Institut für Seenforschung und Fischereiwesen. Vgl. dazu ferner Friedrich KIEFER, 100 Jahre metrische Wasserstandsmessung am Bodensee. in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 96, 1978, S. 205 ff.

¹⁰ Für eine präzisere Ansprache sind die Ergebnisse der paläobotanischen Untersuchungen abzuwarten, die Hans-Jörg Küster, München, durchführt.

durchsetzte Planierungen, die aus Haus- und Gewerbeabfällen bestanden¹¹. Zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert angeschüttet sind diese der Niederschlag ›bürgerlicher‹ Auffüllstätigkeit. Die Umfassungsmauer markiert also zusätzlich eine Besitzgrenze zwischen ›bürgerlichem‹ Auffüllland und einem Gebiet, in dem nach Lage der Dinge die Salemer Bauherren ihr Bauland dem Bodensee abgewannen.

Nach den Bestimmungsergebnissen der ersten inzwischen dendrochronologisch untersuchten Schwellhölzern der Umfassungsmauer ist angesichts eines Fallspektrums zwischen Winter 1270/71 und 1271/72 mit einem Baubeginn nicht vor Winter 1271 zu rechnen¹². Dieses Datum markiert zugleich einen terminus post quem für die Errichtung eines weiteren, das Stadtbild des mittelalterlichen Konstanz prägenden Baus, der ›Herberge‹. Ihr charakteristischer, fünfseitiger Grundriß (Abb. 4), den auch die Bildquellen gut ablesen lassen, konnte zur Gänze freigelegt werden. Er greift nach Osten weit über die Umfassungsmauer aus, deren östliche Stirnseite sowie Teile der Südflanke abgebrochen werden mußten, um den neuen Fundamenten Platz zu schaffen.

Wie bei der Umfassungsmauer erforderte der schlechte Baugrund auch für die ›Herberge‹ eine aufwendige, mehrteilige Holzgründung, um die Standfestigkeit des dreigeschossigen Gebäudes mit hoch aufragendem Satteldach zu gewährleisten¹³. Unter dem zweischaligen Mauerwerk mit gegossenem Kern fand sich ein Rost von verzahnt verlegten Holzschwellen, die in ein Mörtelbett eingebunden waren. An der östlichen und südöstlichen Fundamentstrecke traten darüber hinaus gleichfalls hölzerne ›Überzüge‹ auf, die wiederum die Schwellen in ihrer Lage zu sichern hatten. Zusätzlich wurden an den fünf Ecken des Gebäudes jeweils Punktfundamente eingebracht: sie bestanden aus bis zu 457, dicht an dicht in den weichen Ton gerammten Fichtenpfählen, die von der fazettiert zugebeilten Spitze bis zum mit einem sorgfältigen Randschlag versehenen Kopfende eine Länge bis zu über drei Meter aufwiesen (Abb. 6).

Höchst bemerkenswert ist nun die Beobachtung, daß das Fundament der ›Herberge‹ bis in die untersten Lagen als Mörtelverband ausgebildet war – und dies auch in den Bereichen, die außerhalb der schützenden Umfassungsmauer lagen! Die Baustelle vor Überschwemmungen sichernde Schutzbauten waren also zwingend notwendig, um ein Abbinden des Mörtels zu garantieren. In diesen Zusammenhang sind einige auffällige Holzbefunde einzuordnen, so eine Baugrubenverschalung entlang des Süd- und des Südostfundamentes sowie ein sogenannter Kastenfangedamm (Abb. 7) der parallel zum Ostfundament verlief. Er bestand aus zwei parallel geführten Brettern, die seitlich von großen Pfählen gestützt waren. Der zwischen den Brettern befindliche Freiraum war mit fettem, weitgehend wasserundurchlässigem Ton gefüllt, so daß sich eine sichere Wassersperre zum Bodensee hin ergab. Die Zurichtung der Tannenbretter belegt, daß archäologisch nur die unterste Lage nachgewiesen werden konnte; mit einer Nut- und Federkonstruktion verbunden saß ursprünglich mindestens

11 Vgl. dazu Judith OEXLE, Archäologische Untersuchungen am Konstanzer Fischmarkt. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984 (Stuttgart 1985), S. 244–250. Dies., Die Grabungen im Salmannsweilerhof zu Konstanz. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985 (Stuttgart 1986), S. 228–235. Dies., Würfel- und Paternosterhersteller im Mittelalter. In: Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie (Stuttgart 1985) S. 455–462, 484–489.

12 Die dendrochronologische Bestimmung der Hölzer wurde durchgeführt von Burghard Lohrum und Hans-Jürgen Bleyer.

13 Zu den statischen Problemen dieses Baues vgl. jetzt Michael GOLDSCHIEDER, Die historischen Gründungen am Salmannsweilerhof. In: 1. Jahresbericht des SFB 315 ›Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke‹ (Berlin 1987) (im Druck).



Abb. 4 Gesamtplan der am Konstanzer Fischmarkt zwischen 1984 und 1986 freigelegten Baubefunde des Salemer Stadthofes, Auswertungsstand Januar 1987. (Zeichn. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)

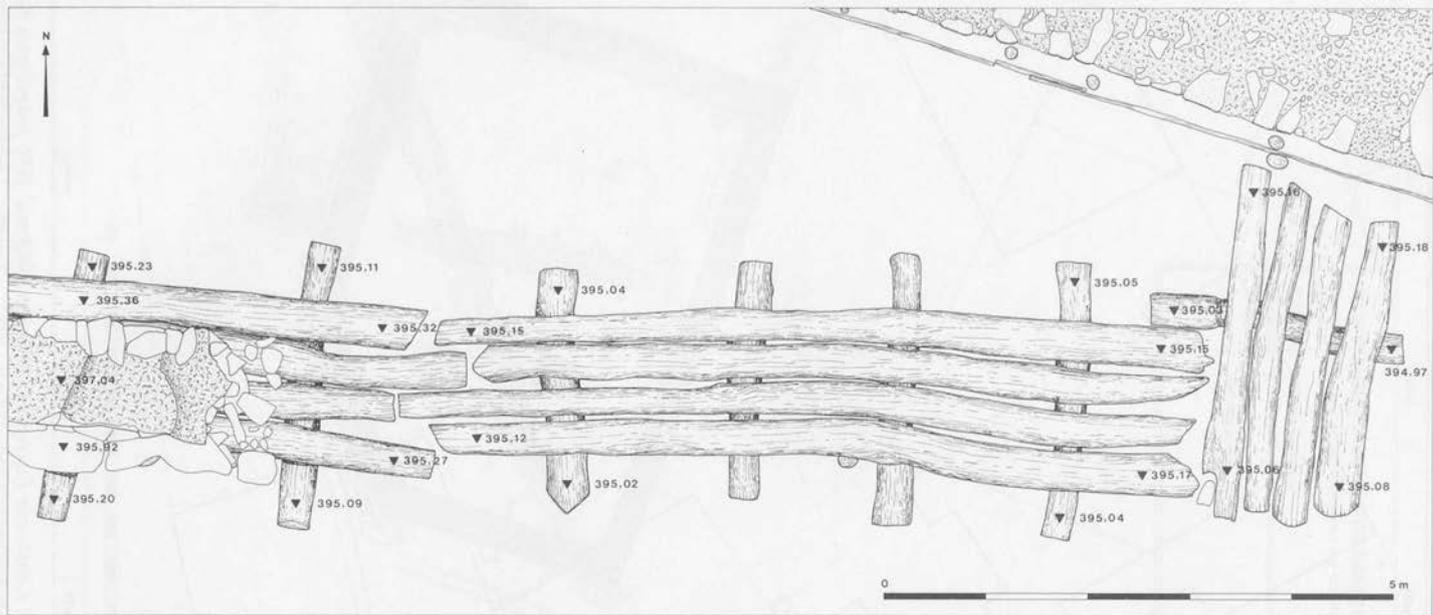


Abb. 5 Die Schwellengründung der Südostecke der Umfassungsmauer.
 Ausschnitt aus dem Gesamtplan Abb. 4
 (Zeichn. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)



Abb. 6 Blick auf die nach Grabungsende gezogenen Hölzer des südwestlichen Punktfundamentes.

(Foto Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)

noch ein weiteres Brett darauf. Nach Abschluß der Bautätigkeit in überschwemmungsgefährdeten Tieflagen wurde dieses jedoch entfernt, um den weiteren Baufortgang nicht zu behindern.

Von diesem Kastenfangedamm stammen auch die ersten dendrochronologischen Daten¹⁴. Diese belegen einen Baubeginn nicht vor 1295; da die Waldkanten der bislang untersuchten Hölzer nicht erhalten waren, wird man vor einer Bestimmung weiterer, besser konservierter Hölzer von einem Baubeginn zwischen 1295 und dem frühen 14. Jahrhundert ausgehen müssen.

Soweit die laufenden Auswertungsarbeiten dies erkennen lassen, erbrachte das Gra-

¹⁴ Ihre Bestimmung wird Bernd Becker, Universität Hohenheim verdankt. Erst nach Fertigstellung des Satzes gelang die exakte Datierung des Baubeginns: der ›Herberge‹. Die Fälldaten der bislang bestimmten Bauhölzer belegen einen Baubeginn im Jahr 1311.



Abb. 7 Blick auf den Kastenfangedamm vor dem Ostfundament der »Herberge«.

(Foto Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)

bungsgebiet an weiteren Baubefunden, die dieser Zeit zugerechnet werden können, einzig einen Brunnen mit aus Wacken gesetzter Fassung, der sich an der Westseite der »Herberge« nachweisen ließ. Höchst bedauerlich ist, daß dieser Befund angesichts der im Sommer 1986 einsetzenden Tiefbauarbeiten nicht mehr untersucht werden konnte, sondern vor den Augen der Archäologen zerstört wurde.

Diese in knappen Zügen zusammengestellten Grabungsergebnisse erlauben, einige Aspekte der Entwicklungsgeschichte des Salemer Stadthofes mit neuen Argumenten zu diskutieren. Abschließend geklärt und in absehbarer Zeit jahrgenau fixiert ist die Zeitstellung der »Herberge«, deren Spätdatierung in das 15. Jahrhundert endgültig ausgeschlossen werden kann. Unter methodischen Aspekten ist nun bemerkenswert, daß die Errichtung dieses mächtigen Baues sich zumindest im überlieferten Urkundenmaterial nicht niederschlägt. Der Quellenausfall dürfte aller Wahrscheinlichkeit jedoch nicht durch Verlust der einschlägigen Urkunden bedingt sein, sondern rührt wohl daher, daß kein Anlaß bestand, im 13. Jahrhundert ein die »Herberge« betreffendes Dokument auszufertigen. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand besaß sie nämlich keine Anstösser und damit entfiel der wichtigste Anlaß – die Regelung nachbarschaftsrechtlicher Fragen – der uns Baunachrichten übermittelt. Diese Beobachtung warnt zugleich vor Schlüssen »e silentio«, d. h. das Fehlen von Schriftquellen gleichzusetzen mit der »Nicht-Existenz« eines Bauwerkes.

Exemplarisch darstellen läßt sich dies auch am Beispiel der Umfassungsmauer. Wiederum ist uns der dendrochronologisch gesicherte Baubeginn 1271/1272 urkundlich nicht überliefert. Für das Jahr 1278 berichtet jedoch die bereits eingangs genannte

Urkunde von einer Grenzmauer zwischen Salemer Besitz und bürgerlichen Anstössern, die nach den Überlegungen Sabrows unmittelbar westlich des Grabungsareales zu lokalisieren ist (Abb. 4).

Bemerkenswerterweise hat die archäologisch gesicherte, im östlich anschließenden Grabungsareal gelegene Mauer genau dieselbe Funktion: sie trennt Salemer Besitz von »bürgerlichem« Auffüllland. Darüber hinaus lassen die zeitlich eng beieinanderliegenden Daten aufmerken: der Baubeginn der archäologisch nachgewiesenen Mauer 1272 und eine 1278 bereits vollendete Grenzmauer. Den naheliegenden Verdacht, daß es sich hierbei um Teilstücke ein- und desselben Bauwerkes handelt, bekräftigt als dritter Hinweis die Beobachtung, daß sich genau an der zu erwartenden Stelle an der Grundstücksgrenze zwischen der Münzgasse 10 und der Salmannsweilergasse 5/7 ein aus Wacken bzw. Bruchsteinen gefügtes Mauerstück erhalten hat, das in der Flucht der Grenzmauer im Grabungsgebiet liegt. Ein leichter Versprung ist einzig im Bereich der rückwärtigen Grundstückshälfte der Münzgasse 8 festzustellen. Diese Nahtstelle wird sich jedoch archäologisch nicht mehr überprüfen lassen, da in Folge der Tiefbauarbeiten gravierende statische Probleme an den umliegenden Häusern auftraten und daher archäologische Untersuchungen künftig nicht mehr möglich sein werden.

Trotz dieser Lücke im archäologischen Befund genau an der Stelle, an der Sabrow ein Umbiegen der Grenzmauer postulierte, schließt der archäologische Befund aus, daß zwischen der Münzgasse 8 und der Salmannsweilergasse 5 in Nord-Süd-Richtung eine Grenzmauer verlaufen sein kann. Dies hätte eine sinnlose Zweiteilung des Salemer Besitzes nach sich gezogen. Aus methodischen Gründen ist es jedoch interessant, sich nochmals dem zentralen Argument Sabrows für den von ihm skizzierten Grenzverlauf zuzuwenden: dem Fehlen der Münzgasse 6 in den einschlägigen Nachrichten des 13. Jahrhunderts. Hätte die Grenzmauer an diesem Anwesen vorbeigeführt, so hätte – nach Sabrow – der Eigner auch in der Urkunde von 1278 genannt werden müssen. Die dendrochronologische Untersuchung des Hauses erbrachte jedoch, daß die ältesten verbauten Hölzer im Jahr 1299/1300 gefällt wurden¹⁵. Damit ist zumindest der im Aufgehenden erhaltene Bestand, der vermutlich auch dem ältesten Bau an dieser Stelle entspricht, jünger als die Grenzmauer! Dazu fügt sich die Beobachtung, daß der rückwärtige älteste Hausteil diese berücksichtigt und einen entsprechenden Abstand wahrt. Wahrscheinlich war dieses Grundstück also 1278 noch gar nicht bebaut und findet daher keinen Niederschlag in der Urkunde von 1278.

Damit belegt die schriftliche Überlieferung der Umfassungsmauer gleich zweifach die bereits am Beispiel der »Herberge« dargestellte Beobachtung: dort wo keine Anstösser sind, kann die Schriftüberlieferung aussetzen. Der »e silentio« geführte Schluß, daß die Umfassungsmauer nur in den urkundlich dokumentierten Teilstrecken tatsächlich bestand, führte in die Irre. Beispielhaft wird an diesem Befund deutlich, welche wichtigen, über andere Überlieferungsstränge kaum greifbaren Informationen die Stadtarchäologie beizusteuern vermag.

Ein sehr wichtiges Untersuchungsergebnis Sabrows, wonach im Bereich der Salmannsweilergasse 5/7 die Keimzelle des Stadthofes zu suchen sei, bestätigt jedoch der archäologische Befund. Bereits 1271¹⁶ und dann 1278 wird wiederholt von einer »domus monasterii de Salem in Constantia« bzw. einer »domus dictorum de Salem« berichtet. Dabei kann es sich in keinem Fall um die erst nach 1295 errichtete »Herberge« handeln, sondern nur um ein älteres, 1271 bereits existentes Haus, das weiter stadteinwärts gelegen haben muß. Da

15 Diese wurde durchgeführt von Burghard Lohrum und Hans-Jürgen Bleyer.

16 Vgl. dazu der Beitrag von Helmut MAURER, unten S. 13f.

auch die Salmannsweilergasse 3, die ehemalige Kapelle der Stadthofes, auf ab 1272 gewonnenem Bauland steht, bleibt nur der Bereich der Salmannsweilergasse 5/7. Vieles – unter anderem in situ erhaltene spätromanische Architekturdetails¹⁷ – spricht dafür, daß sich die gesuchte ›domus‹ in der heute noch erhaltenen Salmannsweilergasse 5 verbirgt. Letzte Sicherheit wird jedoch erst eine detaillierte monumentenarchäologische Untersuchung des Bauwerkes erbringen. Archäologische Bodenuntersuchungen im direkten Umfeld dieses Baues werden nötig sein, um den Zeitpunkt der für seine Errichtung notwendigen Auffüllung alten Uferlandes zu ermitteln; bislang ist unbekannt, wann die Landgewinnung zwischen der 1217 urkundlich bestätigten Erlaubnis dazu und der ab 1272 einsetzenden zweiten Auffüllphase begann.

Ein Vergleich der archäologischen Grabungsergebnisse und der Schriftquellen macht deutlich, daß sie separat betrachtet ein unzulängliches Bild ergeben würden. Erst die Überlagerung aller zur Verfügung stehenden Quellengattungen – Schriftquellen, Bodenurkunden und Architekturzeugnisse – läßt jetzt die ganze Dynamik erkennen, mit der innerhalb eines knappen Jahrhunderts eine weit in die alte Uferzone des Bodensees hineinreichende Landzunge aufgeschüttet und erschlossen wurde, wie energisch und vorausschauend sich die Salemer Mönche unter schwierigsten bautechnischen Umständen einen verkehrsgeographisch günstigen Platz mit unmittelbarem Wasserzugang sicherten. Dieses ›Neubaugebiet‹ des 13. Jahrhundert beschränkt sich keineswegs auf den Fischmarkt und sein nächstes Umfeld – eine Beobachtung, die uns zur letzten hier zu behandelnden Frage führen wird: der Frage nach der Lage des ältesten, bereits 1146 urkundlich genannten Salemer ›hospitium‹, die Helmut Maurer im Anschluß diskutieren wird. Nach dem jetzigen Kenntnisstand kann sich dieses weder an der Stelle noch in unmittelbarer Nachbarschaft des bekannten Stadthofes befinden haben. Im Analogieschluß zu archäologischen Beobachtungen in Zollernstraße und Hofhalde¹⁸ dürfte auch die Salmannsweilergasse mindestens bis zur Kreuzung mit der Hohenhausgasse im Auffüllgebiet liegen, das auch in den weiter stadteinwärts gelegenen Bereichen nicht vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert erschlossen wurde. Ein vergleichbarer Befund zeichnet sich auch für die südlicheren Stadtregionen ab: nach den Grabungsergebnissen an der ›Oberen Augustinergasse‹ ist es sehr wahrscheinlich, daß auch die Rosgartenstraße nicht vor dem 13. Jahrhundert entstand¹⁹. Das Salemer ›hospitium‹ ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit im Konstanzer Altsiedelland zu lokalisieren, das sich, markiert von den Hochlagen des überschwemmungssicheren Moränenrückens, zwischen Niederburg und dem Süden der Hussenstraße erstreckt²⁰. Präzisere Informationen vermag die Archäologie dazu im Augenblick nicht zu liefern; schriftliche Quellen geben

17 Vgl. dazu ANITA WIEDENAU, Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (= Das deutsche Bürgerhaus XXXIV). Tübingen 1983, S. 147f. mit Abb. 148–154. ADOLF BERNT, Die Zollernstraße, In: FRANK KRETZSCHMAR und ULRIKE WIRTLER, Das Bürgerhaus in Konstanz, Meersburg und Überlingen (= Das deutsche Bürgerhaus XXV), Tübingen 1977, S. 60 mit Abb. 66.

18 JUDITH OEXLE, Archäologische Begleituntersuchungen bei Kanalsanierungen in Konstanz. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986 (Stuttgart 1987) (im Druck).

19 JUDITH OEXLE, Grabungen im Bereich der ›Oberen Augustinergasse‹ in Konstanz. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986 (Stuttgart 1987) (im Druck).

20 Dazu vgl. bereits Helmut Wolfgang FAISST, Die geographischen Grundlagen der Siedlung Konstanz und ihre Auswirkungen in Vergangenheit und Gegenwart. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 62, 1935, S. 78–176, bes. S. 102ff. Ein Höhenschichtenplan der Stadt ist abgebildet bei Judith OEXLE, Scherben sind Geschichte, Konstanz² 1984, S. 8. Zur Geologie zuletzt Franz HOFMANN, Die geologische Vorgeschichte der Bodenseelandschaft. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 99/100, 1981/82, S. 35ff.

erste Hinweise darauf, wie Helmut Maurer in den anschließenden Ausführungen aufzeigen wird.

J. Oe.

Zur Frühgeschichte des Salmannsweiler Hofes

Für den Historiker, der sich mit Konstanzer Stadtgeschichte befaßt, bedeutet Joseph Mosbruggers Ölbild vom Jahre 1865, auf dem sich der einstige Salmannsweilerhof abgebildet findet (Abb. 2), eine ständige Herausforderung. Denn es vermittelt in beeindruckender Weise eine Vorstellung von einem der bedeutendsten baulichen Monumente des mittelalterlichen Konstanz, einem Monument, zu dessen Abbruch man jedoch – aus welchen Gründen auch immer – um 1870, vor gar nicht so viel mehr als einhundert Jahren also, da es bereits eine staatliche Denkmalpflege gab, die Zeit für gekommen hielt. Gerade das Bewußtsein von der relativen zeitlichen Nähe jenes Vorganges und darüber hinaus das Unvermögen, allein aus schriftlichen Quellen den noch heute einer Altstadt-Straße den Namen verleihenden Konstanzer Stadthof der einstigen Zisterzienser-Abtei Salem vor dem geistigen Auge wiedererstehen lassen zu können, berühren den Historiker schmerzlich. Dies umso mehr, als die Stadthöfe des seit den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts auch in Süddeutschland wirkenden Reformordens der Zisterzienser, dessen Mönche die Regel des Hl. Benedikt in strenger Askese und mit einem einfachen, arbeitsamen Leben zu befolgen beabsichtigten, gerade in den letzten Jahren immer mehr die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf sich gezogen haben²¹. Und dies mit Recht; denn am Beispiel der Stadthöfe läßt sich das Aufeinanderangewiesensein der Zisterzienserklöster, die grundsätzlich fern von Städten in der Einsamkeit gegründet worden waren, und der eben jetzt zur Gründungszeit der ersten Zisterzen aufblühenden Städte deutlich erkennen.

Der – nach dem bisherigen Stand der Forschung – im 13. Jahrhundert am Konstanzer Fischmarkt errichtete Stadthof der Zisterzienserabtei Salem²² hat Martin Sabrow vor etwas mehr als einem Jahrzehnt dazu gedient, exemplarisch die Funktion eines zisterziensischen Stadthofes zu untersuchen¹. Auch in diesem Falle haben die allen Zisterzienserklöstern eignenden Charakteristika, als da sind: Sparsamkeit, Eigenwirtschaft, straffe Verwaltung, Erzielen größtmöglicher Gewinne aus den eigenen »Landesprodukten« und der Wunsch, die Überschüsse, die zur Erreichung derartiger Gewinne erzeugt worden waren, auf dem städtischen Markt als Großabnehmer abzusetzen. Salem dazu veranlaßt, in der größten Stadt am See einen Wirtschaftshof zu begründen. Er sollte für den Verkauf von Getreide, Gemüse und Fischen ebenso zuständig sein wie für den Verkauf von Wein und Salz, das von weither, aus Hallein und aus Reichenhall, wo Salem jeweils Rechte an der Salzförderung besaß, über Lindau auf dem Schiff nach Konstanz transportiert und hier zum Absatz gebracht wurde²³. Und umgekehrt diente der Konstanzer Markt dazu, das Kloster im Linzgau mit fremden, nur in der Stadt erhältlichen Waren zu versorgen²⁴.

21 Vgl. vor allem R. SCHNEIDER, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien IV., 1979, S. 11–28.

22 Über Kloster Salem vgl. jetzt W. RÖSENER, Reichsabtei Salem (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 13) 1974 und R. SCHNEIDER (Hg.), Salem: 850 Jahre Reichsabtei und Schloß. 1984 sowie W. RÖSENER, Die Entwicklung des Zisterzienserklusters Salem ..., in: ZGO 133. 1985, S. 43–65.

23 Dazu neuestens O. VOLK, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster (= Vorträge und Forschungen Sonderband 30) 1984, insbes. S. 43ff. mit Karte I auf S. 63.

24 Vgl. H. AMMANN, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes II. Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: ZGO 110. 1962, S. 371–404.

Martin Sabrow hat indessen nicht nur die Aufgaben des Konstanzer Stadthofes der Zisterze Salem akribisch untersucht; er hat vielmehr auch mit großer Akribie die Topographie des gesamten, schließlich vom Salmannsweiler Hof zwischen heutiger Salmannsweilergasse und heutiger Münzgasse eingenommenen Geländes und die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Gebäude einer Prüfung unterzogen, und neuerdings sind die topographischen Fragen, die sich mit dem Salemer Hof verbinden, durch Frank Meier weiter geklärt worden².

Angesichts der durch diese beiden Historiker geleisteten ausgezeichneten Vorarbeit durfte man darauf gespannt sein, ob die von 1984 bis 1986 im Bereich des einstigen Salmannsweiler Hofes unternommenen archäologischen Untersuchungen das mit Hilfe schriftlicher Quellen entworfene Bild bestätigen würden oder nicht. Der Grabungsbericht, den Judith Oexle in diesem Heft vorzulegen vermag, zeigt in erfreulicher Deutlichkeit, wo sich Übereinstimmungen mit den von den Historikern gewonnenen Ergebnissen und wo sich Abweichungen von diesen Ergebnissen haben feststellen lassen; dieser Bericht zeigt aber auch, um wie vieles weiter die Archäologie mit ihren Methoden zu gelangen in der Lage ist als die Geschichtswissenschaft. Vor allem aber läßt sich aus den Überlegungen, die die Archäologin vorzutragen vermag, allenthalben die Bereitschaft zu einem ständigen Gespräch mit den Historikern ablesen.

Dieses Gespräch, das in den Jahren des aktiven archäologischen Grabens im Bereich des Konstanzer Fischmarktes stets lebhaft gewesen und nie abgerissen ist, sei hier allein im Blick auf die früheste Geschichte, oder wenn man so will, im Blick auf die Vorgeschichte des Salmannsweiler Stadthofes in Konstanz fortgesetzt.

Sowohl Martin Sabrow als auch Judith Oexle lassen die Geschichte des Salmannsweiler Hofes mit jener Urkunde Bischof Konrads von Tegerfelden (1209–1233) vom Jahre 1217 beginnen, in der der Bischof dem Kloster Salem die diesem von seinen Vorgängern im bischöflichen Amte erteilte Erlaubnis bestätigt, den See bei Konstanz an der Stelle, an der dem Kloster einst ein Bauplatz zur Errichtung eines Hauses geschenkt worden ist, aufzufüllen und zwischen dem See und den bereits bestehenden Häusern zu bebauen⁵. Aus dieser Bestätigung geht zum einen hervor, daß den Salemer Mönchen von unbekannter Hand – möglicherweise, wie ein späterer Passus derselben Urkunde zeigt, von einem Bischof – ein Uferstreifen vor dem damals bereits bebauten Bereich der Stadt für die Errichtung eines Hauses übereignet worden war. Aus ihr erhellt zum anderen, daß von Bischof Konrads Amtsvorgängern als den Herren der Stadt, spätestens also von Bischof Wernher von Staufen (1206–1209), das Recht zur Auffüllung des Uferstreifens zugewilligt worden ist, ohne die eine Bebauung offenbar unmöglich gewesen wäre; wobei – dies sei am Rande bemerkt – die Genehmigung den *fratres eiusdem loci* erteilt worden war. Streng genommen müßte man diese »Brüder« auf den kurz zuvor genannten *locus* d. h. auf den Bauplatz beziehen, sodaß man an eine dort auf irgendeine Weise bereits wohnende Gemeinschaft von Salemer Mönchen denken könnte; eher werden jedoch die Salemer Mönche insgesamt gemeint sein. Und schließlich läßt sich aus der Bestätigung ablesen, daß die Salemer Mönche die Genehmigung zum Auffüllen nicht sogleich genützt haben, daß sie sich vielmehr erst jetzt, im Jahre 1217, zu einer Erneuerung des Privilegs veranlaßt sahen. Das würde denn doch darauf hinweisen, daß die Absicht, den Uferstreifen zu bebauen, unmittelbar vor der Ausföhrung stand. Wie lange die Auffüllarbeiten gedauert haben, wissen wir nicht. Erst über 50 Jahre später, 1271, wird die *domus monasterii de Salem in Constantia*, das Haus des Klosters Salem in Konstanz, ausdrücklich erwähnt²⁵. Ob sich auf diesen Salemer »Urhof« jene Bemerkung des Konstanzer Chronisten Gebhard

²⁵ BEYERLE, wie Anm. 5, Nr. 61.

Dacher aus dem 15. Jahrhundert bezieht, die er – bei der Aufzählung der angeblich vor 1388, dem Bau des großen Kaufhauses, existierenden städtischen Kaufhäuser – so formuliert²⁶: »das dritt Koffhus das was das unterst groß stainhus in Salmenswylerhof?« Eher ist mit dieser Bemerkung die einiges später, nach den Ergebnissen der Ausgrabung aber doch immerhin bereits um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert errichtete, von Joseph Mosbrugger vor dem Abbruch im Bild festgehaltene eigentliche »Klosterherberge« am Ostabschluß des gesamten Salemer Komplexes im Bereich des Fischmarktes gemeint.

In die Diskussion um die Anfänge des Salemer Hofes in Konstanz soll – und das ist das eigentliche Anliegen dieser Miszelle – erstmals ein Zeugnis eingeführt werden, das zwar die mit den Anfängen Salems befaßte Forschung registriert²⁷, Martin Sabrow aber bei seinen Studien über den Salemer Stadthof in Konstanz nicht berücksichtigt hat. Der von dem Konstanzer Bischof Hermann I. von Arbon (1138–1165) verfaßte Bericht über die Wunder, die der vom Papst mit der Kreuzzugspredigt in Deutschland beauftragte berühmte Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux (1090–1153) während seiner Reise durch den Südwesten Deutschlands vom November 1146 bis Januar 1147 gewirkt hat²⁸, verzeichnet u. a. auch die Beobachtungen über all jene Wunder-Heilungen, die von Bernhard während seines Aufenthaltes in Konstanz vom 12. bis zum 14. Dezember 1146 ausgegangen sind²⁹.

Einer derjenigen, der seinen Amtsbruder auf dessen Reise entlang dem Oberrhein begleitet hatte, war auch der erste Abt von Salem, Frowin (1138–1191)³⁰. Frowin erlebte am Donnerstag, den 12. Dezember 1146 im Konstanzer Münster eine Heilung mit, über die er selbst in folgender Weise berichtet: »Was in Konstanz geschah, haben wegen des Getümmels nur wenige gesehen. Ich habe aber einen Blinden gesehen, der am Donnerstag am Altar das Augenlicht erhielt; der Abt von Reichenau, dessen Bettler er war, hatte ihn herbringen lassen. Auch wurde ein Knabe aus unserer Herberge (*de hospitio nostro*), den ich selbst hatte herführen lassen, da er lahm war, an jenem Tag gesegnet und konnte gehen. Es wurde in der Kirche noch wegen drei anderer Zeichen gesungen und mit den Glocken geläutet; doch hat niemand von uns bemerkt, was vorgegangen war«³¹.

Bemerkenswert an diesem Bericht des ersten Salemer Abtes ist für uns seine eigene Bemerkung über die Örtlichkeit seines Konstanzer Aufenthaltes: Er spricht von »unserer Herberge«. Was bedeutet das? Hans Conrad Peyer hat in grundsätzlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß die allgemeine Gastfreundschaft, die noch im frühen und hohen Mittelalter geherrscht hatte, auch in Deutschland um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert allmählich von der kommerziellen Gastlichkeit abgelöst worden ist³². Jetzt kamen »Häuser und Leute (auf), die gelegentlich oder ständig Fremde gegen Entgelt

26 Vgl. Ph. RUPPERT, Die Chroniken der Stadt Konstanz. 1891, S. 11.

27 Vgl. H. D. SIEBERT, Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem, in: FDA 62. 1934, S. 23–56, hier S. 25.

28 MGH SS XXVI, S. 122–128, hier S. 125, und die ältere Edition von L. KÄSTLE, Des heiligen Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz, in FDA 3. 1868, S. 273–315, hier S. 300. Zu dieser Quelle vgl. W. WATTENBACH – F. J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums. I. 1976, S. 285f.

29 Vgl. die chronologische Übersicht der Geschehnisse bei L. KÄSTLE (wie Anm. 28) S. 306ff.

30 Zu seiner Identifizierung ebenda, S. 311.

31 Ich folge der Übersetzung von W. MUSCHG, Mystische Texte aus dem Mittelalter. 1943, S. 27. – Vgl. auch die Übersetzung von O. FEGER, Konstanz im Spiegel der Zeiten. 1952, S. 25f.

32 Hierzu und zum folgenden H. C. PEYER, Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter (= Schriften des Historischen Kollegs 3) 1983, insbes. S. 20 u. Ders., in dem von ihm herausgegebenen Sammelband »Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter« (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3) 1983, S. VIIff. und eben jetzt erschienen:

beherbergten ...« Freilich: der »am weitesten verbreitete und immer schon verwendete« Begriff »Hospitium ... kommt sowohl im Sinne eines beliebigen Bauern- und Bürgerhauses als auch eines Hauses der privaten, der sozialen oder der professionell-kommerziellen Gastlichkeit vor ... Grundsätzlich konnte ja jedes Haus Gäste ohne oder mit Entgelt aufnehmen, und vor allem Städte scheinen nicht selten, besonders während Wallfahrten, Jahrmärkten, Hoftagen und anderen Versammlungen bis zum Rande mit Gästen gefüllt gewesen zu sein«. Helmut Hundsichler hat gar für das Spätmittelalter auf eine Dreischichtigkeit des Begriffes »hospitium« hingewiesen³³: Er diene zunächst als übergeordneter Terminus für die Unterkunft schlechthin, ohne nähere Bestimmung; er könne sodann Gasthaus oder Herberge bedeuten, und er könne schließlich mit dem deutschen Ausdruck »Gästezimmer« wiedergegeben werden.

All diese Beobachtungen zusammengenommen, ließen sich für Abt Frowins *hospitium* in Konstanz im wesentlichen zwei Erklärungen finden: Es könnte sich bereits um ein kommerziell betriebenes Gasthaus gehandelt haben; zu denken wäre aber auch, daß der Abt – angesichts der aus Anlaß von Bernhards Besuch in großen Scharen nach Konstanz geeilten Gläubigen – sich gezwungen gesehen hatte, in einem »Privatquartier« Unterkunft zu nehmen. Aber es ließe sich schließlich noch eine dritte Möglichkeit in Erwägung ziehen. Würde sie sich als glaubhaft erweisen, könnte man das, was an dieser Stelle anzuführen ist, durchaus als Vorgeschichte des Salmannsweiler Hofes verstehen wollen. Auf diese dritte Möglichkeit sieht man sich weniger durch die Beobachtung verwiesen, daß Abt Frowin in dieser seiner Herberge auch noch den eigens von ihm nach Konstanz geführten gelähmten Knaben untergebracht hatte und daß der Salemer Abt, der seinen Bericht im Nominativ Singular beginnt, hier von »unserer« Herberge spricht. Viel eher läßt aufhorchen, daß die Stadthöfe, die englische Zisterzen in London unterhielten, gleichfalls als *hospitia* bezeichnet worden sind³⁴. Wach wird unser Interesse dann aber vor allem, wenn wir den Text jenes Diploms König Heinrichs (VII.) vom 9. August 1231 lesen, mit dem dieser u. a. das Verbot aussprach, die *hospicia* des Klosters Salem in Esslingen, Überlingen und Ulm und die in diesen *hospicia* wohnenden Leute mit Steuern zu beschweren³⁵. Paul Zinsmaier ist die Erkenntnis zu verdanken, daß es sich bei diesem Diplom um eine Fälschung von unbekannter Hand handelt und daß sein Text mit Urkunden des königlichen Ausstellers und mit Urkunden des Empfängerklosters keine Berührung zu haben scheint³⁶. Die Fälschung »beruht höchstwahrscheinlich auf einer echten Urkunde Heinrichs (VII.) für Salem und dürfte auf Grund der schriftlichen und inhaltlichen Merkmale um die Jahrhundertmitte oder bald danach angefertigt worden sein.« Es kann im übrigen kein Zweifel daran bestehen, daß dieses Machwerk – wie andere gefälschte »Salemer« Diplome ähnlichen Inhalts auch – in Salem selbst hergestellt worden ist, um den Anstrengungen der Städte, die Aufhebung klösterlicher Abgabenbefreiungen zu erreichen, entgegenzuwirken. Wenn Zinsmaier mit Recht feststellt, daß der Ausdruck *hospitium* in den übrigen spätstaufischen Urkunden sowohl für Salem als auch für andere

Ders., Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter. 1987, passim.

33 H. HUNDSICHLER, Gasthäuser und Pfarrhöfe als bischöfliche Unterkunft am Nordrand der Kirchenprovinz Aquileia, ebenda S. 189–203, hier S. 194ff.

34 R. SCHNEIDER (wie Anm. 21) S. 20.

35 Codex Diplomaticus Salemitanus, ed. F. v. WEECH, I. 1883, Nr. 172, S. 202–204. = B.-F. 4215.

36 Hierzu und zum folgenden P. ZINSMAIER, Beiträge zur Diplomatik der Urkunden Friedrichs II., in: DA 41. 1985, S. 101–174, hier S. 102ff. und für unser Stück S. 107f.

Zisterzen wenig gebräuchlich ist³⁷, dann würde dies doch wohl bedeuten, daß hier so etwas wie eine Salemer Eigenheit zu erkennen ist, wenngleich – das Londoner Beispiel hat es gezeigt – der Gebrauch dieses Begriffes für zisterziensische Stadthöfe nicht völlig singulär dasteht.

Die Möglichkeit wäre nach alledem nicht leichthin von der Hand zu weisen, daß der Abt von Salem bereits wenige Jahre nach der Gründung seines Klosters in der einzigen Stadt, die um die Mitte des Jahrhunderts im Umkreis der Zisterze existierte, bereits über eine eigene Absteige verfügte, so wie das 1127 im Steigerwald gegründete Zisterzienserkloster Ebrach spätestens 15 Jahre nach seiner Gründung bereits einen Stadthof in Würzburg besaß³⁸. Ja, es ist geradezu auffallend, daß in Bischofsstädten wie Köln, Mainz, Trier, Worms, Bamberg und Paderborn bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine oder gar mehrere näher oder ferner gelegene Zisterzen über Stadthöfe verfügten. Sollte dies in der Bischofsstadt Konstanz anders gewesen sein?³⁹ Wo eine solch frühe Salemer Absteige in Konstanz gelegen haben könnte, wissen wir nicht; wenn sie überhaupt in der Nähe des späteren, durch Auffüllen der Uferzone gewonnenen salemischen Baugrundes zu suchen sein würde, ließe sich am ehesten an die Gegend »unter Schopf«⁴⁰, d. h. an den nicht vom Hochwasser gefährdeten obersten Teil der später Salmannsweilergasse genannten Amelungsgasse denken.

Allerdings sollte man sich durch die spätere Baugestalt des Salmannsweiler Hofes nicht dazu verführen lassen, sich auch einen etwaigen Vorgänger als eine ausgedehnte, Wirtschaftshof und Herberge zugleich umschließende Anlage vorzustellen. Vielmehr wäre zu überlegen, ob eine solche frühe »Herberge« nicht eher als Domizil für den den Bischofssitz aufsuchenden Abt gedient haben könnte. Denn eine solche Funktion als Absteigequartier des Abtes war auch dem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Auffüllgelände errichteten »großen« Salemer Hof sogleich zu eigen: Er wird bereits im Jahre 1290 als Hof von Abt und Konvent (*curia dictorum abbatis et conventus*) von Salem bezeichnet⁴¹.

Die Möglichkeit, daß dieser »große« Salmannsweiler Hof schon im 12. Jahrhundert einen gewiß kleineren, vor allem den Äbten dienenden Vorgänger besessen haben könnte, sollte nach all dem immerhin im Auge behalten werden.

H. M.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Judith Oexle, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Silberburgstraße 193,
D-7000 Stuttgart 1

Archivdir. Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz

37 Ebenda, S. 103, Anm. 2.

38 R. SCHNEIDER (wie Anm. 21) S. 19.

39 Vgl. W. SCHICH, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. [Ausstellungskatalog. Aachen 1980], 1980, S. 217–236, hier S. 224 und W. RÖSENER, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter, in: Zeitschr. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30. 1982, S. 117–148, hier S. 133ff.

40 Zu diesem Bereich des hochmittelalterlichen Konstanz vgl. K. H. KOCH, Das Konstanzer Patriziat von 1150 bis 1300. Staatsexamensarbeit F. U. Berlin, 1967, S. 150 mit Anm. 6 und M. SABROW (wie Anm. 1) S. 104f. und S. 112f.

41 Vgl. Codex Diplomaticus Salemitanus, ed. F. v. WEECH, 2. 1886, Nr. 775, S. 378–379.

Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz

Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen

VON STEFAN SONDEREGGER

Die spätmittelalterliche ländliche Gesellschaft der Nordostschweiz ist noch weitgehend unerforscht. Dies hat seine Bewandnis hauptsächlich in der institutionengeschichtlichen Ausrichtung der älteren Geschichtsschreibung. Deren Interesse galt überwiegend den Herrschaftsträgern selber (Klöstern und Städten), das Umland hingegen wurde kaum beachtet.

So kommt es nicht von ungefähr, daß die spätmittelalterliche Landwirtschaft in der weiteren Umgebung der Stadt St. Gallen bisher kaum eingehend untersucht wurde¹. Mit den folgenden Ausführungen soll nun ein Versuch unternommen werden, einen Beitrag zur besseren Kenntnis der Art und Form landwirtschaftlicher Produktion im Gebiet St. Galler Unterrheintal, Oberthurgau/Fürstenland und Appenzellerland zu leisten. Ausgegangen wird dabei von folgenden Fragestellungen: Welche landwirtschaftlichen Produktionsformen lassen sich ausfindig machen? Sind regionale Spezialisierungen festzustellen? Wie war der Produktions- und Arbeitsprozeß organisiert? Und schließlich: Was bedeutete das alles für den größten Teil der ländlichen Gesellschaft, für die Bauern? Solchen Problemen wird am Beispiel des Quellenmaterials des Heiliggeistspitals St. Gallen nachgegangen². Dieser³ Spital eignet sich ausgezeichnet als Fallbeispiel, zumal er eine städtische Einrichtung mit Sitz in der Stadt selber und ausgedehntem Grundbesitz im Umland verkörperte.

Zwei Bemerkungen müssen vorausgeschickt werden; dies in der Absicht, die Fragestellung genauer zu umreißen und Mißverständnisse zu vermeiden.

Erstens: Die allgemeine Diskussion um Probleme der spätmittelalterlichen Landwirtschaft – im weitesten Sinne um die ländliche Gesellschaft im Spätmittelalter – ist stark geprägt von modellhaften Vorstellungen über generelle Veränderungsprozesse. Die Ursachen des feststellbaren Wandels werden zur Hauptsache in den Veränderungen der demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse während des 14. und 15. Jahrhunderts gesehen⁴. Eingeschränkt auf den Bereich der landwirtschaftlichen

1 Dem Verfasser ist keine Darstellung bekannt, die in etwas ausführlicher Weise auf Fragen zur mittelalterlichen Landwirtschaft in diesem Gebiet einginge.

2 Der Aufsatz nimmt in weiten Teilen Bezug auf Ergebnisse der vom Verfasser an der Universität Zürich eingereichten Lizentiatsarbeit (Stefan SONDEREGGER, Die Versorgung der Stadt St. Gallen mit Getreide, Wein, Fleisch- und Molkenprodukten in der Zeit von 1450–1500. Abhängigkeiten und Komplementaritäten in einer Kleinregion, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich, Heiden 1985.), zum Teil ist er Produkt aus der Mitarbeit in einer von Professor Roger Sablonier, Universität Zürich, geleiteten Gruppe, deren Ziel die bessere Erforschung der spätmittelalterlichen ländlichen Gesellschaft der heutigen Ostschweiz ist.

3 Die Verwendung des Maskulinums »der« Spital ist als Konvention und als Anlehnung an die in den mittelalterlichen Quellen übliche Form zu verstehen.

4 Es sei in diesem Zusammenhang auf die lange Diskussion zur sogenannten »spätmittelalterlichen Agrarkrise« hingewiesen. Ohne näher darauf einzugehen – einen Überblick bietet neuerdings Werner RÖSENER, Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland,

Produktion sind die Wandlungen der Bodennutzung⁵ von besonderem Forschungsinteresse. Zum Bild der spätmittelalterlichen Kulturlandschaft gehören neben dem Getreidebau in vermehrtem Maße Sonderkulturen wie der Weinbau, der Anbau von Gewerbpflanzen (Flachs, Hanf usw.) und anderes mehr. Die Annahme einer zunehmenden Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im Laufe des Spätmittelalters ist allgemein verbreitet, dies trotz noch erheblicher regionaler Forschungslücken.

Freilich weichen die Erkenntnisziele und Arbeitsmethoden verschiedener Historiker voneinander ab. Während die einen Entwicklungen mit epochenübergreifenden ›Zeitschnitten‹ und geographisch weitumspannenden Vergleichen darstellen⁶, geht es anderen darum, diese vorerst einmal möglichst differenziert – d. h. in zeitlicher wie geographischer Beschränkung – nachzuzeichnen, um dann die konkreten Ergebnisse in die Diskussion um spätmittelalterliche wirtschaftliche Verlagerungsprozesse einzubringen. Für letztere sind spätmittelalterliche landwirtschaftliche Intensivierungen und Spezialisierungen – vor allem in stadtnahen Gebieten – mitunter Ausdruck von ›Innovation‹ und ›Fortschritt‹⁷.

In diesem Aufsatz geht es weder um das eine noch um das andere. Es soll vielmehr versucht werden, verschiedene Anbaustrukturen, und zwar zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einem beschränkten Gebiet, festzuhalten und in ihrem Verhältnis zueinander zu erklären. Insofern stehen Fragen zu Transformationsprozessen nicht im Zentrum der Untersuchung und werden – wo nötig – nur gestreift⁸.

Zweitens: Der Begriff ›Region‹ ist historisch vorbelastet. ›Region‹ wurde (und wird) oft mit ›Heimat‹, ›historischer Verwurzelung‹ und ähnlichem assoziiert und bestimmten Ideologien dienlich gemacht⁹. Derartige Konnotationen entsprechen in keiner Weise unseren Vorstellungen. Demgegenüber wird ›Region‹ hier quasi wertneutral verwendet und dem Erkenntnisziel entsprechend als allein nach wirtschaftlichen Kriterien gegen außen hin abgrenzbarer geographischer Raum innerhalb des mehr oder weniger vom Grundbesitz des Spitals vorgegebenen Gebiets verstanden.

-
- in: Europa 1400, Die Krise des Spätmittelalters, Hg. Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1984, S. 24–38 –, sei betont, daß hier unter diesem Begriff bei weitem nicht nur ›Depression‹, sondern ebenso sehr ›Impuls zu Veränderungen oder Neuerungen‹ zu verstehen sind.
- 5 Aus der Fülle an Literatur seien erwähnt Wilhelm ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967², S. 121 ff.; Ders., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungsirtschaft Mitteleuropas seit dem frühen Mittelalter, Hamburg u. a. 1978³, S. 75 ff.; Ders., Landwirtschaft 1350–1500, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Hg. Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, I: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 315 ff.; Georges DUBY, Die Landwirtschaft des Mittelalters 900–1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Hg. C. M. Cipolla, K. Borhardt, I: Mittelalter, Stuttgart/New York 1983 (UTB 1267), S. 136; B. H. SLICHER VAN BATH, The Agrarian History of Western Europe 500–1800, London 1965, S. 170 ff.
- 6 Zum Beispiel ABEL, Geschichte (wie Anm. 5); Ders., Agrarkrisen (wie Anm. 5); SLICHER VAN BATH, The Agrarian History (wie Anm. 5).
- 7 Zum Beispiel Franz IRSIGLER, Intensivwirtschaft, Sonderkulturen und Gartenbau als Elemente der Kulturlandschaftsgestaltung in den Rheinlanden (13.–16. Jahrhundert), in: Agricoltura e trasformazione dell' ambiente. Secoli XIII–XVIII, Hg. A. Guarducci (Settimane di studio 11), Prato 1979, S. 719–748.
- 8 Der gewählte Untersuchungszeitraum wäre ohnehin zu kurz, um Transformationsprozesse darzustellen.
- 9 Vgl. zu dieser Kritik etwa Frank GÖTTMANN, HOFT RABE, JÖHN SIEGLERSCHMIDT, Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der frühen Neuzeit, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 102 (1984), S. 116–117, und speziell zur Heimatgeschichte Carl-Hans HAUPTMEYER, Heimatgeschichte heute, in: C.-H. Hauptmeyer (Hg.), Landesgeschichte heute, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1987, S. 77–96.

Es kann in dieser Arbeit also nicht darum gehen, eine ›historische Region‹ zu rekonstruieren¹⁰. Der gewählte, eingeschränkte Untersuchungsraum und -gegenstand könnte dem nicht gerecht werden. Denn Konzeptionen, die sich um die Erkundung ›historischer Regionen‹ bemühen, sind gezwungen, sowohl räumlich, vor allem aber auch inhaltlich ein breites Spektrum abzudecken. Sie müssen Gesellschaft in ihrer ganzen Komplexität, d. h. im Zusammenspiel möglichst vieler und verschiedener Strukturelemente begreifen. Dementsprechend wäre der Untersuchungsgegenstand auf Bereiche der Demographie, Wirtschaft (nicht nur Landwirtschaft, sondern auch Gewerbe und Handel), Kultur usw. auszudehnen.

In einem ersten Abschnitt (I) sollen Verwaltung, Funktion und materieller Rückhalt des Spitals kurz zur Sprache kommen. Dies ist aus Gründen der Quellenkritik notwendig. Da diese Arbeit nur von einem Quellenträger bzw. einer Institution ausgeht, bestünde sonst die Gefahr der Verallgemeinerung von Ergebnissen aus einem Einzelfall. Im zweiten Abschnitt (II) wird am Beispiel der Abgabenstruktur der Jahre 1444–47, wie sie aus dem Heiligeist-Material gewonnen werden kann, der Rekonstruktionsversuch einer regionalen Topographie der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsformen innerhalb des Spitalgrundbesitzes unternommen. Im dritten Abschnitt (III) soll mit der Beleuchtung der Produktionsverhältnisse das Ergebnis aus (II) diskutiert werden. Den Schluß bilden eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die Frage ihrer Repräsentativität für gesamtregionale, d. h. nicht nur auf den Spital bezogene Verhältnisse.

I

Am 2. September 1228 gründeten der St. Galler Truchseß Ulrich von Singenberg und der Stadtbürger Ulrich Blarer mit Zustimmung des Abtes und anderer den Spital »Zum Heiligen Geist«¹¹. Mit dem gleichnamigen Orden verband ihn jedoch nicht viel mehr als nur der Name. Wie viele andere Heiligeistspitäler in diesem Raum ist auch die St. Galler Gründung von Anfang an als vom Typ her bürgerlicher Spital zu sehen¹², sie stand in Verbindung mit der Entwicklung der Städte im 12. und 13. Jahrhundert. Wachsende Probleme der Armen-, Alters- und Krankenfürsorge, die nicht weiter nur von klösterlichen und stiftischen Spitälern bewältigt werden konnten, verlangten nach adäquaten Lösungen¹³.

Auch für die Untersuchungszeit kommt der kommunale Charakter klar zum Ausdruck. Ein Blick auf die Verwaltungsorganisation läßt den Spital primär als städtische Einrichtung in Erscheinung treten. Als oberste Behörde amtierte der städtische Rat. Aus dessen Reihen wiederum setzte sich ein Gremium (sog. »ussermeister«) bestehend aus dem Bürgermeister, dem Amts-Unter-Bürgermeister und dem Seckelmeister zusammen, dem Aufsichts- und Rechnungsprüfungsaufgaben und -kompetenzen zukamen. Die konkrete Geschäftsführung schließlich oblag dem Spitalmeister und dem Spitalschreiber

¹⁰ Versuche in diese Richtung werden zur Zeit von einer Forschergruppe an der Universität Konstanz unternommen (siehe Anm. 9). Zu deren konzeptionellen Vorstellungen vgl. GÖTTMANN, RABE, SIEGLERSCHMIDT, Regionale Transformation (wie Anm. 9), S. 115–130.

¹¹ Zur Gründungsurkunde vgl. OTTO P. CLAVADTSCHER, Die »Gründungsurkunden« des Heiligeist-Spitals, in: Ad Infirmorum Custodiam. Zur Einweihung der Geriatriischen Klinik. 750 Jahre Heiligeist- und Bürgerspital in St. Gallen, St. Gallen 1980, S. 17–18.

¹² Einen Überblick über die verschiedenen Spitaltypen gibt Siegfried REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Bd. II (Das deutsche Spitalrecht), Stuttgart 1932, S. 3–95.

¹³ CLAVADTSCHER, Die »Gründungsurkunden« (wie Anm. 11).

(den sog. »innermeistern«). Beide wurden vom Rat gewählt, wobei der Spitalmeister – zumindest seit der frühen Neuzeit – gewöhnlich Mitglied des Kleinen Rates war¹⁴.

Die ausgeprägt stadtbürgerliche Ausrichtung zeigt sich deutlich in der Entwicklung im Aktivitätsbereich. Am Anfang überwog noch klar der karitative Gedanke. So hält die Spitalordnung von 1228 fest, daß keine Personen, die betteln gehen könnten oder eigenes Gut besäßen, dagegen vor allem Alte, Kranke und Waisen darin Aufnahme finden sollten. Demgegenüber scheinen sich die Funktionen Mitte des 15. Jahrhunderts verschoben zu haben. Der Heiliggeistspital St. Gallen präsentierte sich zu jener Zeit als typisches Pfrundhaus, die Gewichte der sozialen Aufgaben hatten sich in Richtung Altersversorgung von St. Galler Stadtbürgern¹⁵ verschoben. Zumindest deutet die 1460 einsetzende Reihe der Pfrundbücher¹⁶ mit Nachdruck darauf hin. In buchhalterischer Manier wurde darin Rechnung geführt über die Einnahmen und die Ausgaben betreffend die Spitalinsassen.

Die Erfüllung der sozialen Aufgaben innerhalb der Stadt setzte eine gewisse materielle Grundlage voraus. Zwar kann kein verlässliches Zahlenmaterial geliefert werden, doch muß der spitalinterne Eigenverbrauch nur schon an wichtigen Nahrungsgütern wie Getreide, Fleisch und Wein bereits bei geringer Insassenzahl¹⁷ als beträchtlich erachtet werden. Auf welche Weise wurde die Versorgung sichergestellt? Ähnlich dem Kloster St. Gallen bestand der Spital aus einer Zentrale in der Stadt mit den Spitalgebäulichkeiten und den abgabebelasteten¹⁸ Gütern im städtischen Umland. Durch Stiftungen, Schenkungen, Leibgedinge und Zukauf hat es der Spital verstanden, seinen Besitz kontinuierlich zu erweitern¹⁹. Oft ist die Rechtssituation schwierig oder gar nicht auszumachen, so daß nicht immer zwischen bloßem Nutzungsrecht und Eigentum unterschieden werden kann. Insbesondere was das Rechtsverhältnis zwischen dem Kloster und dem Spital anbelangt, werden noch weitergehende Abklärungen nötig sein.

Die Abgaben (vornehmlich Zinse, Zehnten und Grundpfandzinse) aus diesen Gütern nun stellten die zentrale Einnahmequelle des Spitals dar. Naturalabgaben in Form von Getreide und Wein, die in die Zentrale flossen, wurden zu einem großen Teil zur Verköstigung der Insassen gebraucht. Diesem Umstand hatte die Wirtschaftsführung des Spitals Rechnung zu tragen. Das Spektrum der Funktionen und wirtschaftlichen Aktivitäten umfaßte jedoch weit mehr Bereiche; sie werden weiter unten erörtert. Vorderhand jedoch gilt es festzuhalten, daß der Spital stark von den Interessen des städtischen Rats

14 Ernst ZIEGLER, Die Verwaltung des Heiliggeist-Spitals, in: *Ad Infirmorum Custodiam* (wie Anm. 11), S. 21–27.

15 Die Frage, ob es sich alle oder nur begütertere Bürger leisten konnten, in den Spital einzutreten, muß vorläufig unbeantwortet bleiben. Vgl. zu diesem Problemkomplex die Bemerkungen von Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978, S. 462 ff.

16 StadtASG, SpA, N.

17 Zum Vergleich: Michaela von TSCHARNER-AUE, Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 12, Basel 1983), S. 46 und 48, rechnet für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts mit durchschnittlich 50 Kranken und 15–20 Pfründnern.

18 Unter Abgaben im nicht genauer umschriebenen Sinn werden nicht nur grundherrliche Abgaben, sondern z. B. auch Gülten und Grundpfandzinse verstanden.

19 Wertet man das Hinzukommen weiterer Gebäulichkeiten in der Zentrale als generelles Anwachsen des Spitals, so ist nach Salomon SCHLATTER, August HARDEGGER, Traugott SCHIESS, Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1922, S. 337, für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine merkliche Expansion zu verzeichnen.

geprägt war. Der Heiliggeistspital stellte eine grundherrschaftlich strukturierte städtische Einrichtung dar, die sozioökonomische Funktionen und Aufgaben in der Stadt übernahm²⁰.

II

Der Heiliggeistspital St. Gallen verfügte seit Mitte des 15. Jahrhunderts über ein reiches Verwaltungsschriftgut. Das Spitalarchiv (eine Spezialabteilung im Stadtarchiv St. Gallen) ist im Besitz einer langen Reihe serieller Quellen. Zum Bestand gehören Urbarien, Zins-, Rechnungs- und Schuldbücher, die alle mit kleinen Abweichungen um 1440 beginnen²¹.

Der Umstand, daß die Bücherreihen alle etwa im selben Zeitpunkt beginnen, mag verschiedene Gründe haben. Eine mögliche Erklärung könnte in einer Verwaltungsreorganisation zu finden sein. Es gibt Anzeichen dafür, daß solche Bestrebungen mit einer konsequenteren oder gar erstmaligen Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen »ussermeistern« und »innermeistern« zusammenhängen²². Nicht auszuschließen ist ferner der Verlust älterer Bücher, etwa durch Archivaussonderungen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts. Auf diese Weise ist eine ganze Reihe von Büchern verloren gegangen²³. Schließlich muß die Ursache nicht unbedingt in einem außerordentlichen Vorkommnis gesucht werden. Vielleicht dokumentiert das Einsetzen der Bücher eben zu dieser Zeit die Zunahme der Schriftlichkeit im wirtschaftlichen Verkehr und weist auf die diesbezügliche Pilotfunktion städtischer Bevölkerungsgruppen und Einrichtungen hin²⁴.

Die Buchführung des Heiliggeistspitals steht auf einem für jene Zeit und diesen Raum qualitativ bemerkenswerten Niveau²⁵. Zwar entspricht sie noch nicht einer vollausgebildeten bzw. modernen doppelten Buchhaltung, die eine genaue Kontrolle über die Ein- und

20 Zum Problem der Verflechtung von Stadt und Spital siehe Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt, Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg, Bd. 19 (1971), S. 159–167; Jürgen SYDOW, Spital und Stadt in Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Hg. Hans Patze (Vorträge und Forschungen XIII), Konstanz u. a. 1970, S. 175–195; Christian HEIMPEL, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riß von 1500–1630, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte XV, Stuttgart 1966, S. 10–18. Siehe zudem die Bemerkungen weiter unten im Text und Anmerkung 37.

21 Urbarien: StadtASG, SpA, G; Zinsbücher: StadtASG, SpA, A; Rechnungsbücher: StadtASG, SpA, B; Schuldbücher: StadtASG, SpA, C. Zu den Beständen des Spitalarchivs vgl. Marcel MAYER, Spitalarchiv (Bücher), St. Gallen 1984 (im Stadtarchiv St. Gallen erhältlich).

22 Matthias WEISHAUP, Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland. Eine Untersuchung der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der Auswertung von Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich, St. Gallen 1986, S. 12–18.

23 Nach MAYER, Spitalarchiv (wie Anm. 21), S. 7–8.

24 Siehe dazu Hans PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (wie Anm. 20), S. 9–64, und Bernhard KIRCHGÄSSNER, Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Esslingen und Konstanz, in: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, Hg. Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 2), Sigmaringen 1977, S. 9–44.

25 Vergleiche mit der Buchführung des Klosters St. Gallen zeigen, daß jene um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf einem qualitativ niedrigeren Stand war. Vgl. hierzu Alfred ZANGGER, Zur Verwaltung der St. Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr, Hg. Werner Vogler, St. Gallen 1987, S. 151–178.

Ausgänge und die Lagerbestände erlaubt hätte, doch kann die Technik als bereits erweiterte einfache Buchhaltung bezeichnet werden²⁶.

Die Eintragungen in den Zins- und Schuldbüchern nun erlauben eine genaue Rekonstruktion der landwirtschaftlichen Anbauformen im Spitalbesitz. Im Gegensatz zu urbarialen Quellen, die in der Regel lediglich die Sollbeträge angeben, machen die Zinsbücher als serielle Quellen Angaben sowohl zu Soll- als auch zu effektiv geleisteten Beträgen. Diese Zusatzinformationen erhöhen die Chance, via Abgaben etwas über die *tatsächlichen* Produktionsformen aussagen zu können, die Fehlerquellen zu einer regionalen Topographie der landwirtschaftlichen Produktionsformen werden so auf ein Minimum reduziert²⁷.

Insgesamt wurden für die Jahre 1444–47 300 Abgabeneinträge exzerpiert. Diese waren verteilt auf 22 ›Bezirke‹²⁸ und erstreckten sich auf ein Einzugsgebiet von je ca. 20 Kilometern rund um die Zentrale in der Stadt St. Gallen. Im Osten wurde es beschränkt durch die heutigen Ortschaften Höchst und St. Margrethen, im Westen durch Henau, im Norden durch Sommeri und im Süden durch Hemberg.

Eine Typologisierung ergibt folgendes Kartenbild:

Eine erste Region (›Bezirke‹ mit Δ gekennzeichnet) umschloß ›Bezirke‹ im Oberthurgau und Fürstenland. Ausgehend vom Seeufer im Norden reichte diese Region im Westen bis nach Henau, im Süden bis nach Herisau und fand ihren Abschluß entlang der heutigen Kantonsgrenze Appenzell-St. Gallen in Richtung Thal und Rheineck. Merkmal dieser Region war, daß die Abgaben den Charakter *traditioneller Landwirtschaft* mit einem Schwerpunkt auf dem Getreidebau widerspiegeln²⁹.

Die zweite Region (›Bezirke‹ mit ∇ gekennzeichnet) umfaßte das Gebiet des St. Galler Unterrheintals, und zwar von Altstätten im Süden bis nach Rheineck-Thal im Norden. Hier dokumentieren die Abgaben einen Schwerpunkt im *Weinbau*³⁰.

Die dritte Region (›Bezirke‹ mit \square gekennzeichnet) schließlich konzentrierte sich auf ›Bezirke‹, die dem heutigen Appenzellerland angehören. Ihr Merkmal war das Überwiegen von Abgaben aus der *Viehzucht und Milchwirtschaft*³¹.

Die Typologisierung und Kartierung der Abgabeneinheiten läßt den Eindruck einer Dreiteilung entstehen. Folgt man alleine den Spitalquellen, so entsteht das Bild einer landwirtschaftlichen Spezialisierung einzelner Regionen und somit der wirtschaftlichen Regionalisierung auf engstem Raum. Vorwiegend Getreidebau läßt sich im Flachland des Oberthurgaus und Fürstenlands und im sanft gegen Herisau ansteigenden Gebiet nachweisen, im voralpinen Appenzellerland und in Teilen des Toggenburgs ist ein Schwerpunkt in der Viehwirtschaft auszumachen, und im St. Galler Unterrheintal überwiegt der Weinbau.

²⁶ WEISHAUP, Vieh- und Milchwirtschaft (wie Anm. 22), S. 19.

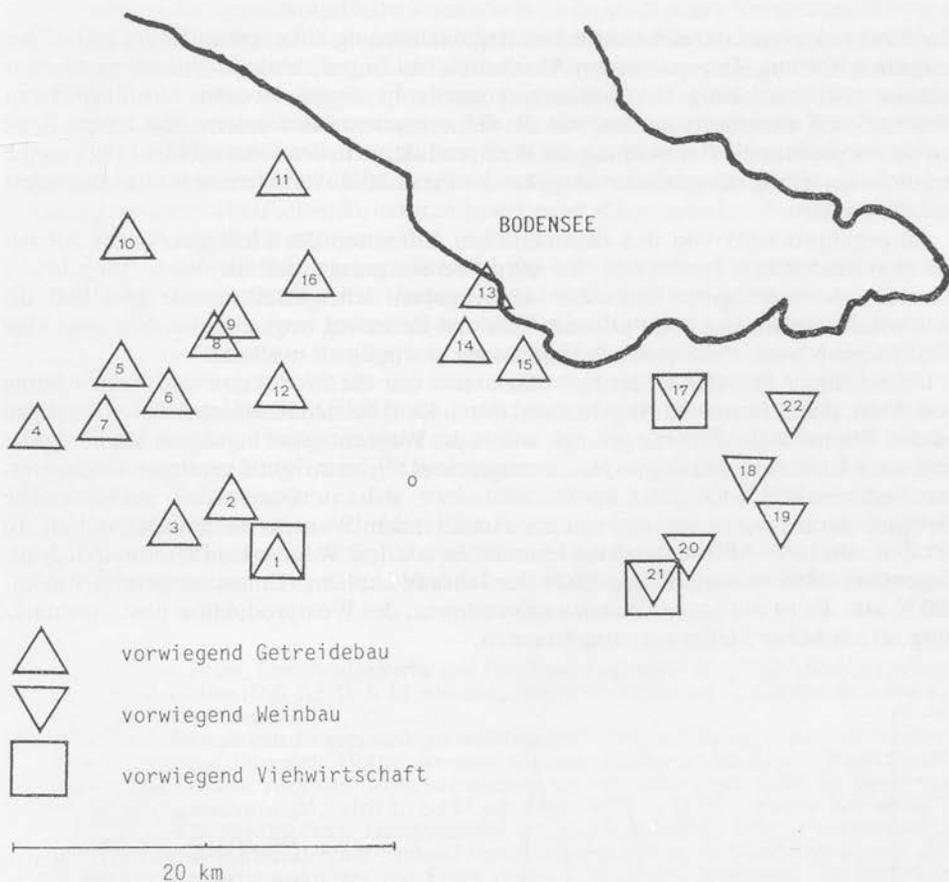
²⁷ Im Quellenmaterial des Heiliggeistspitals ist zu beobachten, daß viele im Grundeintrag genannte Abgaben in Art und Höhe oft nicht den effektiv geleisteten entsprechen. Angesichts dieser Tatsache ist grundsätzlich auf die Gefahren bei der Auswertung urbarialer Quellen hinzuweisen, geben sie doch – im Gegensatz zu seriellen Quellen – vielfach nur den Soll- und nicht den Istzustand wieder.

²⁸ ›Bezirke‹ nicht im modernen, politischen Sinn verstanden, sondern als in den Büchern des Heiliggeistspitals vorkommende Rubriken. Inwieweit diese auch festen Verwaltungseinheiten entsprachen, wurde nicht genauer untersucht.

²⁹ Beispiel: »Schorantzhüb der hof git jährlich 24 malter baidern korn Celler mess 3 lb d und 10 hûnr und 200 ayer und 2 kloven werch« (A, 3, Bl. 22r).

³⁰ Beispiel: »Item Rûdi Wolff buwt ain wingarten von uns umb den halbtail und het ain hofstatt von uns daruff sin hus stât git uns da von 10 s d zins und der zins gat erst ain uff Martini (14)48« (C, 2, Bl. 12r).

³¹ Beispiel: »Bischoffberg der hof ist ain erblehen und git 2 lb d 4 fl smaltz« (A, 3, Bl. 109r).



Legende

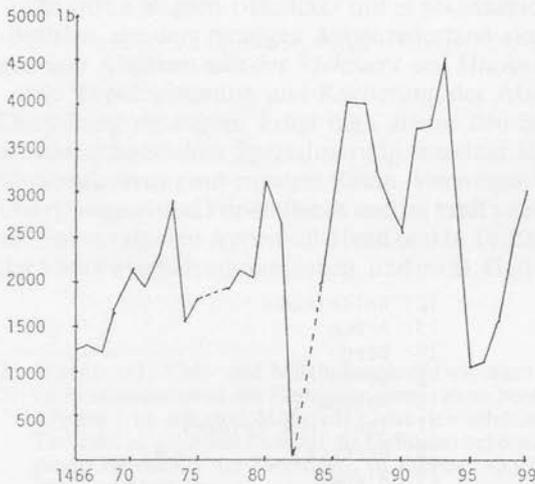
- | | |
|--|---------------------------|
| 0: St.Gallen | 12: Waldkirch |
| 1: Herisau (mit Schönengrund,
Hemberg, Urnäsch) | 13: Arbon |
| 2: Gossau | 14: Berg |
| 3: (Ober)glatt | 15: Goldach |
| 4: Henau | 16: Hagenwil |
| 5: Helfenschwil | 17: Thal (mit Heiden) |
| 6: Niederbüren | 18: Berneck |
| 7: Oberbüren | 19: Widnau |
| 8: Bischofszell | 20: Marbach |
| 9: Sitterdorf | 21: Altstätten (mit Gais) |
| 10: Sulgen | 22: St. Margrethen-Höchst |
| 11: Sommeri | |

III

Der Eindruck einer landwirtschaftlichen Regionalisierung auf engstem Raum bedarf der kritischen Prüfung. In einem ersten Abschnitt ist zu fragen, weshalb und wie es zu einer solchen Differenzierung hat kommen können. In einem zweiten, ausführlicheren Abschnitt soll untersucht werden, wie das Gesamtsystem funktionierte. Ein kurzer Blick auf die konjunkturelle Entwicklung der Weinproduktion in den Jahren 1466–1499 und die Beleuchtung einiger ausgewählter Aspekte der Produktionsverhältnisse liefern zumindest Anhaltspunkte.

Ausgegangen wird von den ökonomischen Interessen des Heiliggeistspitals an der landwirtschaftlichen Produktion. Es wurde bereits gesagt, daß die Versorgung in der Zentrale zu einem guten Teil über die Abgaben sichergestellt wurde und daß die Wirtschaftsführung des Spitals diesem Umstand Rechnung tragen mußte. Nun sind aber diesbezüglich noch weitergehende Funktionen ausfindig zu machen.

Ein wichtiger Bestandteil der Spitalökonomie war die Produktion und Vermarktung von Wein, der in Form von Abgaben und durch Kauf bei den Rheintaler Bauern bezogen wurde. Einmal in die Zentrale gelangt, wurde der Wein entweder in jungem Stadium oder aber nach kürzerer Lagerung im Hause ausgeschenkt³², an im Spital gepflegte Wöchnerinnen verabreicht³³ oder quasi im Detailhandel³⁴, d. h. portionenweise, verkauft. Die Gewinne daraus waren von nicht zu unterschätzendem Wert für die Spitalwirtschaft. In der Zeit von 1466–1499 nahmen die Einnahmen aus dem Weinverkauf kontinuierlich zu. Gegenüber 1466 wies die Bilanz Ende des Jahrhunderts eine Umsatzsteigerung von ca. 200 % aus. Es ist mit guten Gründen anzunehmen, der Weinproduktion bzw. -vermarktung sei ein hoher Stellenwert zugekommen.



Darstellung 1 *Einnahmen aus Weinverkauf*
(»schenkin«, »kinpettrenwin«, »zapffenwin«)

32 In den Quellen als »schenkin« bezeichnet.

33 In den Quellen als »kindpettrenwin« bezeichnet.

34 In den Quellen als »zapffenwin« bezeichnet.

Stellt man diesen Tatbestand in einen größeren Zusammenhang, so kann gesagt werden, die Institution Heiliggeistspital habe Funktionen in der städtischen Versorgung übernommen. Die Produktion von Wein im St. Galler Unterrheintal diene dem Spital nicht nur zum Eigenverbrauch, sondern darüberhinaus zur Vermarktung, vornehmlich in der Stadt St. Gallen. Über den Heiliggeistspital war es der Stadt möglich, ihre ökonomischen Interessen im Umland wahrzunehmen. Für St. Gallen als mittelgroße³⁵ aufstrebende Gewerbe- und Handelsstadt dürfte das Umland als Lieferant von Nahrungsgütern lebenswichtig gewesen sein³⁶. Vor diesem Hintergrund erscheint der Heiliggeistspital als ein auf grundherrschaftlichen Strukturen basierender »ökonomischer Betrieb« mit Aufgaben in der städtischen Versorgung³⁷.

In diesem Zusammenhang interessiert auch der wirtschaftliche Verkehr mit den Bauern im Rheintal. Die eigens für den Umgang mit den Rheintalern geführten sogenannten »Rheintaler Schuldbücher« halten regelmäßige Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals fest. Gemäß dem Prinzip von Personenkonten wurde für jeden Bauern eine separate Abrechnung geführt, in welcher in chronologischer Abfolge die Warenbezüge und die dafür berechneten Geldbeträge aufgelistet wurden. Letztere stellten die Sollbeträge der Bauern dem Heiliggeistspital gegenüber dar. Umgekehrt wurde ihnen alljährlich eine gewisse Summe für an den Spital verkauften Wein gutgeschrieben. Zu Beginn eines jeden neuen Rechnungsjahres zog man Bilanz, wobei in der Regel die Rechnung zuungunsten der Bauern ausfiel. Man kann beinahe von einem permanenten Gläubiger-Schuldnerverhältnis zwischen Spital und Bauern sprechen. Es handelte sich in diesem System also nicht um real getätigte Verkäufe. Geld fungierte lediglich als Recheneinheit.

35 Hans Conrad Peyer, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520*, St. Gallen 1960, Bd. II, S. 61, nimmt für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Zahl von 3500 Einwohnern an.

36 Offenbar im Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit in der Beziehung zwischen der Stadt und ihrem Hinterland untersucht Hektor AMMANN in einem Aufsatz im Bereich der Stadt-Umland-Problematik (Hektor AMMANN, *Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 31, Heft 2, Bad-Godesberg 1963, S. 284ff.) dessen Bedeutung als Lieferant von Nahrungsgütern. Demgegenüber konzentrieren sich die Erkenntnisinteressen der gegenwärtigen historischen Stadt-Umland-Forschung einseitig auf die Stadt. Dies kommt gut in einem übersichtsartigen Aufsatz von Franz IRSIGLER, *Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte*, in: *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich. 14. bis 19. Jahrhundert*, Hg. Neithard Bulst, Jochen Hooch, Franz Irsigler, Trier 1983, S. 13–38, zum Ausdruck. In der Weiterentwicklung des vom Geographen Walter Christaller, *Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmässigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen*, Darmstadt 1980³, entworfenen Modells der zentralen Orte zur historischen Zentralitätsforschung wird versucht, einen theoretischen Zugang zur Stadt-Umland-Problematik zu finden. Dadurch wird der Blickwinkel eingeengt bzw. allzu sehr nur in eine Richtung gelenkt, denn Gegenstand des Interesses bilden hauptsächlich Funktionen der Stadt für das Umland (Markt, Gericht usw.); Funktionen des Umlandes für die Stadt – eben die Versorgung mit Nahrungsgütern – werden nur am Rande thematisiert.

37 Wesentlich weiter geht Bernhard ZELLER, *Die schwäbischen Spitäler*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Festschrift Karl Otto Müller*, Stuttgart 1954, S. 84, wenn er schreibt: »Das Spital ist vielmehr zum Instrument städtischer Politik geworden, zur Grundlage reichsstädtischer Herrlichkeit auf dem Lande. Erwerb und Sicherung weiter ländlicher Gebiete, deren immer engere Durchdringung und Anziehung, erreichte die Stadt am besten durch ihr Spital.« (Ähnlich KIESSLING, *Bürgerliche Gesellschaft* (wie Anm. 20), S. 167, und Jürgen SYDOW, *Spital und Stadt* (wie Anm. 20), S. 191.) Die städtischen Spitäler werden als Instrumente zur Durchsetzung städtischer Territorialpolitik angesehen. Nun verfügte die Stadt St. Gallen bekanntlich über kein herrschaftliches Territorium, das Bestreben der Stadt, über den Heiliggeistspital ihre Versorgung zu sichern, kann denn auch nicht als Territorialpolitik im streng begrifflichen Sinn verstanden werden.

Verlässliches Zahlenmaterial, welches den Umfang der Getreide- und Fleischlieferungen angeben würde, kann nicht beigezogen werden. Deren Regelmäßigkeit zeigt jedoch, daß sie für die Nahrungsversorgung der Rheintaler Weinproduzenten eine große Bedeutung hatten. Der Heiliggeistspital übernahm für einen Teil seiner Bauern Versorgerfunktionen, indem er über im Rheintal ansässige Filialen (sog. »häuser«) zum Anbieter und Abnehmer von wichtigen Gütern wurde. Kurz: die Institution Heiliggeistspital hatte für diese Bauern eine zentralörtliche Funktion³⁸.

Wo ist nun aber der Zusammenhang mit der Regionalisierung zu sehen? Die Erklärung muß in der Strategie wirtschaftlichen Handelns gesucht werden. Der Heiliggeistspital reagierte auf die Nachfragesteigerung von Wein, Getreide und Fleisch, indem er die Produktion zu erhöhen versuchte. Dabei folgte er den vorgegebenen Strukturen, förderte beispielsweise den Weinbau und die Viehzucht vornehmlich in jenen Gebieten, wo diese Produktionsformen bereits seit langem einen Schwerpunkt bildeten³⁹. Von einer aufgrund klimatischer, geographischer oder topographischer Kriterien getroffenen Standortauswahl erst im 15. Jahrhundert kann jedenfalls kaum die Rede sein.

Am typischsten ist das Beispiel des Weinbaus. Die Erhöhung des Umsatzes um 200 % läßt vermuten, Wein habe zu jener Zeit das Produkt mit der stärksten Nachfragesteigerung dargestellt. In weitgehender Zusammenarbeit mit den Bauern (unten wird darauf eingegangen) wurde die Produktion intensiviert. In den Quellen faßbare konkrete Maßnahmen sind erhöhter Düngereinsatz und Meliorationsarbeiten, so das Beseitigen von Bäumen in Rebbergen, die Schatten warfen und die Traubenreife beeinträchtigten⁴⁰.

38 Eine »husröchi« des Heiliggeistspitals St. Gallen in Altstätten wird im Rebbrief von 1470 (Johannes GÖLDI, *Der Hof Bernang* (Urkundensammlung), St. Gallen 1897, S. 102.) erwähnt. Zudem ein »hus zu Bernang« in den Pfennigzinsbüchern (C, 3, Bl. 112v). Es ist anzunehmen, daß diese sogenannten »häuser« die Orte darstellten, wo der Spital in der Produktionssphäre vertreten war. Ob die Geschäftsvorgänge mit den Bauern dort oder auf lokalen Märkten abgewickelt wurden, kann nicht entschieden werden. Das heißt, die zentralen Funktionen des Spitals für seine Bauern (Versorgung mit Getreide und Fleisch) wurden weniger über die Zentrale, sondern mehr über Außenstellen wahrgenommen. Zentrale Orte sind demnach nicht nur mit zentralen Siedlungen gleichzusetzen. Das Merkmal zentraler Orte ist vielmehr der Standort der zentralen Funktionen. Insofern können auch demographisch unbedeutende Örtlichkeiten wie Mühlen, Tavernen, Märkte – und eben Filialen – zentralörtliche Stellung einnehmen. Zu diesem Problem vgl. die Bemerkungen von Michael MITTERAUER, *Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe*, in: *Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung*, Stuttgart 1980, S. 31.

39 In dem von Wartmann auf den Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert datierten Rodel des Klosters St. Gallen (UB St. Gallen III, S. 746ff.) fällt auf, daß beispielsweise das Gebiet um die heutige Ortschaft Appenzell mit zur Hauptsache Abgaben aus der Viehwirtschaft belastet war. Dies heißt zwar noch bei weitem nicht, es hätten keine anderen landwirtschaftlichen Kulturformen existiert – denn in erster Linie liefert der Rodel Informationen über die Klosterwirtschaft und somit über dessen Interessen in seinem Grundbesitz –, doch scheinen zumindest Anzeichen zu einer Spezialisierung in Richtung Viehwirtschaft angezeigt zu sein. Diesbezüglich werden jedoch noch weitere Nachforschungen nötig sein.

40 Es ist anzunehmen, daß neben diesen produktivitätssteigernden Maßnahmen vor allem die Produktionsfläche ausgedehnt wurde. Indizien, die in diese Richtung weisen, sind jedoch äußerst spärlich in den Quellen zu finden. So werden wohl auch während des 15. Jahrhunderts neue Leihverträge betreffend Weingärten ausgestellt, eine merkliche Zunahme ist aber erst für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verzeichnen. Ein anderes Indiz, das auf die Ausweitung der Produktionsfläche hinweist, ist die Tolerierung der schrittweisen Ausweitung der dem Individualnutzungsrecht unterstehenden Weingärten in den Kollektivnutzungsbereich (vor allem in die Allmende). Darin äußert sich auch der hohe wirtschaftliche Stellenwert, der dem Weinbau in dieser Region zukam.

Die Folgen dieser einseitigen Förderung sind leicht abzusehen. Einer Bevölkerung in Gebieten mit landwirtschaftlichen Monokulturen vergleichbar, sahen sich viele kaum mehr in der Lage, die für den Eigenbedarf wichtigsten Nahrungsgüter selber produzieren zu können. Die Rheintaler Bauern waren gezwungen, vor allem Getreide, aber auch Fleisch über den Spital einzukaufen. Mit den fortlaufenden Rechnungen bot der Spital seinen Bauern die Möglichkeit, die Produkte quasi auf Kredit zu beziehen und zu einem späteren Zeitpunkt und in Form von Wein abzugelten. Es ist anzunehmen, dieses Angebot habe die Stellung des Heiligeistitals als Anbieter und Abnehmer von Waren gegenüber anderen (z. B. lokalen Märkten) wesentlich aufgewertet.

Für die wirtschaftlichen Aktivitäten des Spitals aber bedeutete das einen weiteren Impuls, zumal die zunehmende Fremdbhängigkeit vieler Weinbauerngüter in Verbindung mit der Versorgerfunktion des Heiligeistitals dessen Absatzvolumen erhöhte, wodurch indirekt auch die Produktion von Getreide und Fleisch intensiviert wurde. Das Beispiel zeigt, wie die verschiedenen Produktionsformen miteinander gekoppelt sind: die Intensivierung der einen bedingt die der nächsten usw.

Bevor nun im zweiten, etwas ausführlicheren Abschnitt anhand der Beleuchtung einiger Aspekte des realen Produktions- und Arbeitsprozesses auf die zentrale Frage eingegangen wird, wie das System im Zusammenspiel der diversen Regionen, aber auch innerhalb der jeweiligen Regionen überhaupt funktionieren konnte, soll folgende grundsätzliche Bemerkung vorausgeschickt werden: Eine wirtschaftliche Regionalisierung setzt gewisse Grundlagen voraus. Als wohl wichtigste für das Funktionieren einer interregionalen Arbeitsteilung ist die Möglichkeit eines ungehinderten Tauschverkehrs anzusehen. Nebst dem noch für diese Zeit nicht zu unterschätzenden direkten zwischenbäuerlichen Verkehr kommen verschiedene Städte, Dörfer oder sogenannte »Flecken« der Umgebung als Orte des Austausches in Frage. Zu erwähnen sind in erster Linie St. Gallen und Wil, aber auch Ortschaften wie Lichtensteig, Appenzell, Rorschach, Rheineck und Altstätten⁴¹.

Wichtiger jedoch als dieser Umstand ist die bereits früher gemachte Feststellung, auch der Spital habe die Rolle des Vermittlers zwischen den Regionen übernehmen können, und zwar als Anbieter bzw. Abnehmer von Getreide und Fleisch bzw. Wein. Unüberwindliche Hindernisse im interregionalen Austausch aufgrund ungenügend ausgebildeter »Infrastrukturen« dürften von daher nicht existiert haben.

Zwei Beispiele sollen dies illustrieren: einerseits die Beteiligung des Heiligeistitals an bäuerlichen Betrieben mit vorwiegender Milch- und Fleischwirtschaft und andererseits die Beteiligung an solchen, die durch den Weinbau geprägt waren. Viehhaltung in Eigenwirtschaft betrieb der Spital nicht oder lediglich in sehr beschränktem Maße. Stattdessen konzentrierten sich die Aktivitäten in diesem Sektor auf die Mitbeteiligung an bäuerlichen Betrieben. Bekannt sind zwei voneinander abweichende Formen, nämlich die sogenannte »rindmiet« und die vielfältigen Formen der Viehgemeinschaften⁴².

Die »rindmiet« beschränkte sich auf Bezirke mit traditioneller Landwirtschaft bzw. mit

41 Die meisten der für das Untersuchungsgebiet wichtigeren Ortschaften besaßen mindestens seit dem 14. Jahrhundert nachweislich Marktrechte. Wie in vielen der ältesten Markttorte der Innerschweiz oder Graubündens, die ebenfalls erst für das 14. oder 15. Jahrhundert belegt sind, dürften Märkte jedoch schon im 13. Jahrhundert bestanden haben. Siehe hierzu Hans Conrad PEYER, Die Märkte der Schweiz im Mittelalter und Neuzeit, in: Hans Conrad PEYER, Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Hg. Ludwig Schmutz, Roger Sablonier und Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 251.

42 Die Ausführungen zur »rindmiet« und zu den Viehgemeinschaften halten sich an die Ergebnisse aus der Lizentiatsarbeit von Matthias WEISHAUPT, Vieh- und Milchwirtschaft (wie Anm. 22).

überwiegendem Getreidebau. Einem ersten Überblick gemäß hat der Spital Vieh aus seinem Besitz bei Bauern eingestellt. Diesen oblag die Fütterung und Wartung der Tiere, und sie hatten dafür einen jährlichen Zins – die »rindmiet« – zu entrichten. Dieser bestand in der Regel aus einem Kalb, das von zwei eingestellten Kühen in einem Jahr oder von einer Kuh in zwei Jahren zu geben war, oder aus dem entsprechenden Geldwert. Nicht klar ersichtlich aus dieser Beteiligung ist der Interessenschwerpunkt des Spitals. In Anbetracht des Umstands, daß diese Form auf die Getreidebauzone beschränkt war⁴³, kann nicht von vorherein ausgeschlossen werden, das Interesse habe ebensowohl im komplementären Nutzen der Viehhaltung (Produktion von Dünger für den Getreidebau) als nur im direkten (Nachzucht von Jungvieh; Fleisch- und Molkenproduktion) gelegen.

Weit besser dokumentiert sind die Kreditgeschäfte des Spitals in den Viehgemeinschaften. Im Prinzip handelte es sich hierbei um eine finanzielle Beteiligung des Spitals an der Viehhaltung der Bauern. Der Spital stellte einen bestimmten Betrag – meist die Hälfte der Kosten eines Stücks Vieh (sog. »Halbvieh«) – zur Verfügung, der Viehhalter mußte für den Unterhalt aufkommen (Stallung, Fütterung usw.). Dafür konnte letzterer von der Milch und vom Dünger Gebrauch machen. Der gemeinsame Nutzen aus der Viehgemeinschaft bestand in der Wertvermehrung des Stammviehs und darüberhinaus in der Nachzucht, die je nach Vertragsmodalität zwischen den Partnern aufgeteilt wurde. Viehgemeinschaften kamen mehrheitlich in voralpinen Bezirken vor (Appenzell, Herisau, St. Peterzell). Zum Teil bezogen sie sich auf Viehbestände von beträchtlicher Größe. Im Durchschnitt umfaßte ein Bestand 13–18 Stück Vieh, der größte jedoch wies 33 auf⁴⁴. Das Zustandekommen und Auflösen solcher Gemeinschaften ging auf unterschiedlichste Geschäftsvorgänge zurück. So konnte sich der Spital beispielsweise direkt bei einem Viehhalter einkaufen oder aber an einem von einer Drittperson in eigener Regie getätigten Geschäft beteiligen. Nicht selten stellte sich zwischen den Heiliggeistspital und den Viehhalter ein städtischer Metzger.

Versucht man nun die Aussagen, die etwas über die Mitbeteiligung des Heiliggeistspitals an der Viehhaltung verraten, ihrem Inhalt nach zu strukturieren, so offenbart sich ein gut eingespieltes System: Nachzucht von Jungvieh mit finanzieller Beteiligung des Heiliggeistspitals in der Region mit vorwiegend traditioneller Landwirtschaft; danach Kauf oder – sofern dieses in Besitz des Spitals war – einfach Abzug des Viehs und Einstellung gemäß den Modalitäten der entsprechenden Viehgemeinschaftsabmachung in dafür vorgesehenen Betrieben in der auf Viehwirtschaft spezialisierten voralpinen Zone. Der weitere Verlauf – etwa die Alpung – kann mangels Quelleninformation nicht genügend nachgezeichnet werden. Oder mit anderen Worten: Die Nachzucht von Jungvieh konzentrierte sich auf die Getreidebauzone. Die komplementäre Funktion der Viehhaltung als Lieferantin von Dünger für den Getreidebau ist offensichtlich. Ob allenfalls Getreide – vor allem Hafer – zur Fütterung in der Aufzucht verwendet wurde⁴⁵, muß vorläufig unbeantwortet bleiben. Zur milchwirtschaftlichen Nutzung resp. zur Mästung wurden die Tiere vielfach in die graswirtschaftlich orientierte Zone transferiert. Dies impliziert jedoch keinesfalls, daß in der vorwiegend viehwirtschaftlich ausgerichteten Region Appenzell keine Nachzucht betrieben worden wäre.

Jedenfalls ist das große Interesse des Heiliggeistspitals an der Viehwirtschaft und komplementär dazu am Getreidebau evident; es äußert sich in der starken Einflußnahme

43 Nach WEISHAUP, Vieh- und Milchwirtschaft (wie Anm. 22), S. 59.

44 WEISHAUP, Vieh- und Milchwirtschaft (wie Anm. 22), S. 75.

45 Daß Getreide, Hafer, zu Futterzwecken (»den suwen, den rosen, dem fech«) verwendet wurde, beweist eine nicht genauer umschriebene Verbrauchsaufstellung für die Jahre 1472–1475 (B, 7, Bl. 43v–47r).

des Spitals auf den Produktionsprozeß. Die Beweggründe müssen in erster Linie in den Profiten aus den Kreditgeschäften gesehen werden. Damit wird aber nur der eine Teil erwähnt, den anderen bildeten die Interessen der Bauern selber. Erst das Zusammenspannen zu einer Art Interessengemeinschaft gewährleistete das Funktionieren des Gesamtsystems. Insofern trugen beide Teile dazu bei, einerseits die spezifischen Produktionsformen in den Regionen zu verankern und andererseits den Kontakt zwischen ihnen aufrecht zu erhalten.

Noch besser sichtbar werden die Funktionsmerkmale des Systems im Rebbau. In den Quellen erwähnte gegenseitige Pflichten und Leistungen im Produktions- und Arbeitsprozeß machen es möglich, die vielfältigen Beziehungen zwischen dem Heiliggeistspital und seinen Bauern bis in die ›Mikroebene‹ hinab einzufangen und darzustellen⁴⁶.

Das größte Problem im Unterhalt der Rebberge war die Beschaffung von Dünger, von Erde zur Behäufelung der Rebstöcke und die Erneuerung von Rebstickeln. Im sogenannten ›Rebbrief‹ von 1471⁴⁷ wurde erstmals urkundlich festgehalten, daß sich der Lehensherr und der Produzent in die Aufwendungen für Dünger und Rebstickel zu teilen hatten und daß die Erde alleine vom Herrn beschafft werden mußte. Für den Transport des Düngers in die Rebberge hatte der Lehensherr die hierzu nötigen Mittel (Pferde, Wagen) zur Verfügung zu stellen. Weiter mußte er für alle Lohnzahlungen – wahrscheinlich für Tagelöhner oder andere Temporärangestellte – aufkommen. Diese Pflichten und Lasten sind in den Büchern gut faßbar, sie vermitteln einen Eindruck davon, welche Rolle der Heiliggeistspital im kleinräumigen Beziehungsnetz übernahm.

Es liegt auf der Hand, daß der Spital nicht in der Lage war, genügend Dünger bzw. Rebstickel aus der Eigenwirtschaft bereitzustellen. Demzufolge mußten adäquate Entschädigungsformen gefunden werden: zum einen der finanzielle Ersatz und zum anderen der Realersatz durch Ankauf bei anderen Bauern. Im ersten Fall wurde die Initiative ganz dem Weinproduzenten überlassen, d. h. der Spital schrieb diesem in seiner in den Schuldbüchern geführten fortlaufenden Rechnung den der eigenen Beitragspflicht entsprechenden Betrag gut. Ob der Dünger aus der Eigenproduktion stammte oder sonstwo beschafft wurde, ist nicht ersichtlich. Konkret äußert sich dieser Tatbestand in den Quellen folgendermaßen: »... sol [der Spital soll] im [ihm, d. h. dem Weinproduzenten] 12 s [s = Schilling] d [d = Denar oder Pfennig] bi [für] 8 fuder mist⁴⁸«.

Über den zweiten Fall sind wesentlich mehr Informationen verfügbar. Folgendes Beispiel sei angeführt: Im Rheintaler Schuldbuch wurde auf Gallustag 1444 dem Weinproduzenten Hans Nesler von Berneck ein Betrag von 1 lb [lb = Pfund] 4 s d für 2 »fuder stikel von R. Oegster belastet⁴⁹. Versucht man nun herauszufinden, wer dieser R. Oegster war und in welchem Verhältnis er zum Spital stand, so stößt man auf folgendes: R. Oegster war im Besitz eines Erblehenhofes des Spitals im Raume der heutigen appenzellischen Gemeinde Heiden. Aufgrund seiner Abgaben⁵⁰ an den Spital muß angenommen werden, sein Betrieb sei auf Viehwirtschaft ausgerichtet gewesen. Genau derselbe Betrag nun, der dem Hans Nesler im rheintalischen Berneck für die Stickellieferung belastet wurde, erscheint in der Rechnung des R. Oegster, und zwar als dessen Guthaben⁵¹. Es kristallisiert sich also eine Art von Dreiecksbeziehung zwischen Nesler, Oegster und dem Heiliggeistspital heraus. Der Spital, dem die Pflicht der Beschaffung der einen Hälfte der benötigten

46 Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf den ›Bezirk‹ Berneck.

47 GÖLDI, Der Hof Bernang (wie Anm. 38), S. 98ff.

48 C, 2, Bl. 2v.

49 C, 2, Bl. 33r.

50 Siehe Anm. 31.

51 A, 5, Bl. 151r.

Rebstickel zufiel, kam seiner Aufgabe nach, indem er jene bei einem anderen, auf die Herstellung von Stickeln offensichtlich besser eingerichteten Bauern gegen Entschädigung bereitstellen ließ. Dadurch wurde letzterem womöglich die Chance gegeben, seine Abgaben resp. Restanzen in einer seinem Betrieb momentan adäquaten Form zu leisten bzw. abzugelten.

Aufschlußreich für unsere Fragestellung ist nun aber folgender Umstand: Berneck und Heiden sind ungefähr 10 Kilometer voneinander entfernt. Berneck ist der Region mit vorwiegendem Weinbau und Heiden derjenigen mit vorwiegender Viehwirtschaft zuzurechnen. Die Verbindung von Viehwirtschaft und Waldnutzung (Rebstickel) lag zudem – zumindest noch zu jener Zeit – nahe. Das heißt, die Beziehung zwischen Nesler und Oegster stellte einen zwischenbäuerlichen Handel über zwei in ihrer Produktionsform verschieden ausgerichtete Regionen hinaus dar. Vermittelt wurde der Kontakt über den Spital. Seine produktionskoordinierende Intention und Funktion ist evident, sie äußert sich darin, daß die spezifischen Produktionsformen der jeweiligen Regionen aufeinander eingespielt waren. Entsprechende Beziehungen zwischen Nesler und Oegster könnten auch in bezug auf »schmaltz«-Lieferungen ins Rheintal nachgewiesen werden.

Am deutlichsten tritt die vermittelnde Rolle des Spitals im Arbeitsprozeß und in der Bereitstellung des Weins für den Verbrauch und Verkauf zutage. Die wohl arbeitsintensivste Phase im Rebbau stellt die Traubenlese dar. Die reifen Weintrauben müssen in möglichst kurzer Zeit abgelesen und gepreßt werden, gilt es doch das richtige Reifestadium zu erwischen und zudem das Risiko eines größeren Verlustes durch Niederschlag oder Frost zu vermeiden. Der Einsatz von zusätzlichen temporären Arbeitskräften für diese Zeit drängt sich auf.

Auch diesbezüglich findet sich eine klare Regelung, welche die Lasten zwischen dem Lehenherrn und dem Lehenbauern verteilte. So heißt es im Rebbrief von 1471: »Item in der wimmi so sol der lehenherr den lon und der buwmann die kost zû wimmitt geben.«⁵² Die Stelle ist so zu verstehen, daß die Lohnzahlungen für zusätzliche, temporäre Arbeitskräfte vom Spital und deren Verköstigung vom Weinbauern übernommen werden mußten. In den Schuldbüchern vorkommende Quellenstellen beziehen sich auf Lohnentschädigungen des Heiliggeistspitals bei der Kelterung. So wurden Bauern verschiedentlich Geldbeträge in ihrer fortlaufenden Rechnung gutgeschrieben: »...sol im [ihm, d. h. dem Weinbauern] bi [für] torgellon [Lohn]...«⁵³ oder »... sol im vom torgel [Torkel, Kelter] 1 tag werchen ...«⁵⁴. Der Spital überließ demnach die ihm zufallenden Arbeiten den Direktproduzenten und entrichtete ihnen dafür eine finanzielle Entschädigung. Die Organisation des Arbeitsvorganges war nun Sache der Weinbauern; sie konnten selber Hand anlegen oder – und dies ist ebenso wahrscheinlich – die Arbeiten an temporäre Arbeitskräfte vergeben. Dem Spital kam damit eine gewisse arbeitsvermittelnde Rolle zu.

Ähnlich präsentiert sich die Situation beim Transport vom Produktions- zum Verbrauchsort. Der im Rheintal gewonnene Wein mußte zuerst auf dem Landweg an den Rhein gebracht und dann auf Schiffe verladen werden. Nach dem Schiffstransport wurde er – entweder von Rorschach, evtl. Steinach oder Arbon aus – wiederum auf dem Landweg nach St. Gallen überführt⁵⁵. Die Landtransporte wurden mehrheitlich an ortsansässige Bauern vergeben und bildeten eine willkommene Nebenverdienstmöglichkeit. So kassierte

52 GÖLDI, Der Hof Bernang (wie Anm. 38), S. 101.

53 C, 2, Bl. 3v.

54 C, 2, Bl. 29v.

55 Daß die Transporte per Schiff ausgeführt wurden, geht aus Abrechnungen hervor. Z. B.: »Item usgen 2 s d die sek [Getreidesäcke] und den win us dem schif zu laidint« (B, 5, Bl. 43v).

beispielsweise Hermann Rohner von Altstätten einmal 2,5 lb 5 s d für 11 Fahrten an den Rhein⁵⁶.

Die Tatsache, daß die Investitionen im Zusammenhang mit dem Transportwesen eine starke finanzielle Belastung darstellen konnten, legt nahe, auf diesem Sektor eine frühe Professionalisierung zu vermuten. Tatsächlich sind Anzeichen dafür vorhanden: In Berneck waren es immer wieder dieselben Leute, die Transporte ausführten. Transportiert wurde alles Mögliche, von Fässern über »schindlen«⁵⁷, »laim« [Lehm]⁵⁸, »trester« bis Jauche⁵⁹. Interessant ist dabei, daß diese »Transportunternehmen« vom Spital oder von anderen Bauern »gemietet« werden konnten – ein Indiz dafür, daß nicht jedermann über die dazu nötigen (finanziellen) Mittel verfügte und daß diese Tätigkeit bereits auf professioneller Ebene ausgeführt wurde.

Was haben nun diese sehr detaillierten Ausführungen gezeigt? Ausgegangen wurde von der Lastenverteilung zwischen dem Spital und seinen Bauern bei Unterhaltsarbeiten im Rebbau. Es fiel auf, wieviele Pflichten dem Heiliggeistspital als Lehensherr zukamen, denen er nicht durch Eigenwirtschaft bzw. Eigenarbeit, sondern nur durch finanziellen oder realen Ersatz bzw. Arbeitsvergabe/-vermittlung nachkommen konnte. Dadurch entstanden erstens Austauschbeziehungen über die Regionen hinweg und zweitens ein gewisses Arbeitspotential, das als Temporärbeschäftigung und Nebenverdienst für Tagelöhner und/oder ansässige Bauern, aber auch als in den Anfängen professionalisierte Zusatztätigkeit in den Quellen erscheint. Auf diese Weise übernahm der Heiliggeistspital nicht nur produktionskoordinierende, sondern gleichsam auch kontakt- und arbeitsvermittelnde Funktionen. Das Funktionieren des Gesamtsystems hing in hohem Maße vom Heiliggeistspital ab, er bildete eine Drehscheibe im regionalen bis lokalen wirtschaftlichen und sozialen Austausch – eine Position, die unweigerlich ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft von allen daran Beteiligten voraussetzte.

Damit ist das Stichwort gefallen, um die wichtigsten Merkmale in der Beziehung Heiliggeistspital-Bauern zusammenzustellen. Sie sollen nochmals deutlich machen, wie das System hat funktionieren können. Zwei diametral entgegengesetzte Positionen fallen auf: zum einen die spürbare Tendenz zur interessenbedingten Kooperation und zum anderen die starke bäuerliche Abhängigkeit, wie sie die Versorgerfunktion des Spitals für eine Region dokumentiert.

Zum ersten Aspekt: Die Beziehung zwischen dem Heiliggeistspital und den Rheintaler Bauern präsentiert sich in der Form des gegenseitigen Warenaustausches. Der Heiliggeistspital belieferte die Weinproduzenten mit Getreide und Fleisch und erhielt als Gegenleistung Wein. Beide Teile standen in einem wechselseitigen Anbieter- und Abnehmerverhältnis zueinander, insofern waren beide Teile an der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen interessiert.

Etwas anders stellt sich die Beziehung zwischen dem Spital und den Fleisch- und Molkenproduzenten dar. In diesem Sektor trat der Heiliggeistspital »unternehmerisch« aktiver in Erscheinung, indem er den Bauern Kapital zur Verfügung stellte und so direkt in den Produktionsprozeß eingriff. Dadurch bildeten sie eine Art von arbeitsteiliger, profitorientierter Interessengemeinschaft. Dieser Umstand drückt sich in den diversen Formen der Viehgemeinschaften aus. Der Spital stellte Kapital zur Verfügung, die Bauern übernahmen die Aufzucht bzw. Pflege. Aufgeteilt wurde der Gewinn gemäß den jeweils

56 C, 2, Bl. 96r.

57 C, 2, Bl. 1v.

58 C, 2, Bl. 14r.

59 A, 3, Bl. 114r.

abgemachten Modalitäten. Im Gegensatz zum Weinbau diente Geld in dieser Beziehung nicht nur als Recheneinheit, sondern auch als gezielt eingesetztes Kapital.

Offenkundig ist die Zusammenarbeit auch in den verschiedenen Lastenverteilungen im Produktions- und Arbeitsprozeß. Im Rebbau wurden die Ausgaben für Unterhaltsarbeiten von beiden Teilen, d. h. vom Spital und vom Weinbauern, getragen. Hinzu kamen kontakt- und arbeitsvermittelnde Funktionen des Spitals. Diese sind auf die reale Präsenz des Spitals in der Produktionssphäre zurückzuführen. Die Beziehung zwischen dem Heiliggeistspital und seinen Bauern aus diesem Blickwinkel betrachtet erscheint als Kooperation zur Erlangung gleicher oder zumindest ähnlicher Ziele und Interessen.

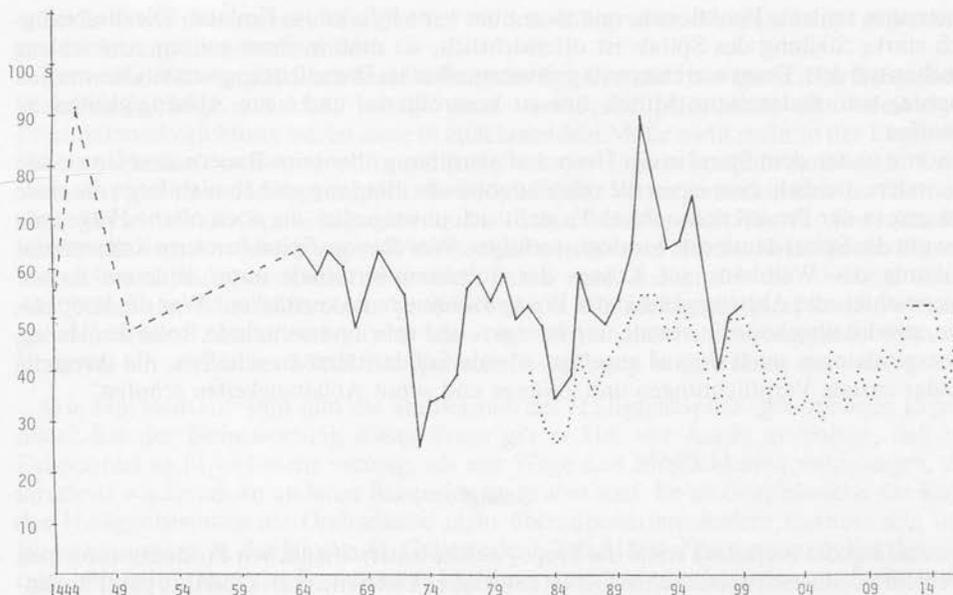
Zum zweiten Aspekt: Der Eindruck des konfliktfreien, kooperativen Umgangs des Spitals mit seinen Bauern kann und soll nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß letztere auf längere Zeit hinaus gesehen in eine einseitige Abhängigkeit vom Spital gerieten. Viele Punkte, denen in der Beziehung Heiliggeistspital-Bauern ein ›Harmonisierungseffekt‹ zugesprochen wurde, könnten nämlich dagegen angeführt werden. Die Argumentation soll von einem einzigen, dafür umso zentraleren Aspekt aus geführt werden, und zwar von der dominanten Stellung, die der Spital im Produktions- und Arbeitsprozeß der Weinbauern einnahm. Es ist nämlich zu fragen, ob die Position des Spitals diesen nicht dazu verleitete, seine Interessen ungeachtet der Konsequenzen, die sie für die Bauern haben konnten, zu verfolgen. Aus der Rolle des Spitals als Drehscheibe im komplexen Beziehungsgeflecht zwischen ihm und den Bauern, aber auch zwischen den Bauern selbst resultierte nicht nur eine Dienstleistungsfunktion (Vermittler), sondern sie gestattete auch eine weitgehende Kontrolle über die Produktion. Der Einblick bis in die ›Mikroebene‹ hinab erlaubte dem Spital eine direkte Einflußnahme auf die Produktion und deren Steuerung nach eigenen Interessen. Die einseitige Ausrichtung und die weitgehende Kommerzialisierung der Produktion scheinen die Folgen nicht zuletzt aus diesem Umstand zu sein.

Die Auswirkungen für die Weinbauern konnten fatal sein. Erstens waren sie als Produzenten eines marktorientierten, einkommenselastisch nachgefragten Gutes wie Wein ständig mit Nachfrage- bzw. Absatz- und/oder Preisschwankungen konfrontiert. Zweitens waren sie selber in ihrer Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln (Getreide) zum Teil fremdabhängig. Die fortlaufenden Rechnungen in den Schuldbüchern dokumentieren dies aufs deutlichste (s. Darstellung 2).

Damit stellt sich die Frage nach dem Herrschaftsverhältnis zwischen dem Heiliggeistspital und seinen Bauern. Das Typische an dieser Beziehung soll kurz erwähnt werden. Es fällt auf, daß die ›traditionelle feudale‹ Komponente im Herrschaftsverhältnis zumindest partiell geschwunden war. Auf leibherrliche Abgaben stößt man nur noch vereinzelt in den Quellen, und gegenüber den bäuerlichen Leihen bildeten zumindest im Appenzellerland zu jenem Zeitpunkt Gült- und Grundpfandzinsverhältnisse bereits die Mehrheit⁶⁰. Demgegenüber scheint sich eine andere, mehr ökonomisch determinierte Komponente verstärkt zu haben. Jedenfalls kann nicht gesagt werden, die Abhängigkeiten hätten sich allgemein gelockert, sie hatten sich vielmehr nur verlagert. Die Fleisch- und Molkenproduzenten z. B. befanden sich in einer vorwiegend finanziellen Abhängigkeit. Die Weinproduzenten sahen sich in einer aufgrund ihrer kommerziellen, auf die Bedürfnisse des Heiliggeistspitals zugeschnittenen, einseitigen Produktion in einer generellen wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Hervorzuheben ist schließlich die Rolle des Spitals als Drehscheibe im Produktions- und Arbeitsprozeß. Der Spital als Informationsträger und Koordinator bzw. Vermittler

60 M. WEISHAUPF, Vieh- und Milchwirtschaft (wie Anm. 22), S. 102–122.



Daten zur Darstellung 2

Jahr	Preise in Zentrale	Jahr	»winluf«-Preise
1444	50 s	1482	40 s
1445	?	1483	30 s
1446	?	1484	26 s
1447	?	1485	30 s
1448	?	1486	45 s
1449	?	1487	35 s
1450	50 s	1488	43 s
1451	?	1489	48 s
1451	?	1490	50 s
1464	64 s	1491	55 s
1465	59 s	1492	55 s
1466	64 s	1493	45 s
1467	61 s	1494	53 s
1468	49 s	1495	48 s
1469	57 s	1496	40 s
1470	64 s	1497	31 s
1471	60 s	1498	50 s
1472	55 s	1499	50 s
1473	26 s	1500	44 s
1474	35 s	1501	35 s
1475	36 s	1502	40 s
1476	40 s	1503	31 s
1477	57 s	1504	35 s

Daten zur Darstellung 2

Jahr	Preise in Zentrale	Jahr	»winluf«-Preise
1478	59 s	1505	30 s
1479	53 s	1506	44 s
1480	59 s	1507	32 s
1481	52 s	1508	40 s
1482	53 s	1509	36 s
1483	49 s	1510	44 s
1484	35 s	1511	40 s
1485	39 s	1512	53 s
1486	59 s	1513	?
1487	52 s	1514	53 s
1488	50 s	1515	35 s
1489	55 s	1516	55 s
1490	64 s		
1491	90 s		
1492	80 s		
1493	64 s		
1494	66 s		
1495	75 s		
1496	51 s		
1497	39 s		
1498	52 s		
1499	52 s		

Darstellung 2 *Weinpreise bei Verkauf in der Zentrale* (Jahresdurchschnitt in s/Saum) —————
Weinpreise bei Verkauf an den Spital
durch die Weinbauern (»winluf«) (Jahresdurchschnitt in s/Saum) ·········

übernahm zentrale Funktionen, und zwar über seine Filialen im Umland. Die diesbezüglich starke Stellung des Spitals ist offensichtlich, sie muß in ihrer ganzen Ambivalenz gesehen werden. Denn was einerseits gewissermaßen als Dienstleistung verstanden werden konnte, war andererseits Mittel, um zu kontrollieren und neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Somit waren dem Spital in der Herrschaftsausübung über seine Bauern zwei Umstände besonders dienlich: zum einen die rein ökonomische Bindung und zum anderen die reale Präsenz in der Produktionssphäre. Es stellt sich unweigerlich die noch offene Frage, wie bewußt der Spital damit eine Strategie verfolgte. War die vom Spital forcierte Kommerzialisierung des Weinbaus auf Kosten der Subsistenzwirtschaft unter anderem darauf ausgerichtet, die Abhängigkeiten der Weinproduzenten zu verstärken? War die kooperative, produktionskoordinierende und kontakt- und arbeitsvermittelnde Rolle des Heiliggeistspitals etwa auch darauf angelegt, soziale Solidaritäten zu schaffen, die ihrerseits wieder soziale Verpflichtungen und Zwänge und somit Abhängigkeiten schufen?

Schluß

Am Anfang des Aufsatzes stand die Frage, welche unterschiedlichen Produktionsformen in einem nordostschweizerischen Gebiet (St. Galler Unterrheintal, Oberthurgau/Fürstenland, Appenzell) zur Zeit Mitte des 15. Jahrhunderts auszumachen seien. Am Beispiel des Heiliggeistspitals St. Gallen mit Zentrum in der Stadt und mit abgabebelasteten Gütern im Umland konnten zumindest Indizien gefunden werden; sie sollen in der Folge kurz zusammengefaßt werden.

Als wichtigstes Ergebnis sind die mit Hilfe des Quellenmaterials des Heiliggeistspitals St. Gallen festgestellten Ansätze einer frühen landwirtschaftlichen Regionalisierung in diesem Gebiet anzusehen: vorwiegend Getreidebau im Oberthurgau und Fürstenland, vorwiegend Weinbau im St. Galler Unterrheintal, vorwiegend Viehwirtschaft in Appenzell und Teilen des Toggenburgs. Sie scheint das Produkt einer Arbeitsteilung zwischen einzelnen Regionen gewesen zu sein.

Es stellte sich die Frage nach den Gründen dieser Entwicklung. Die Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals lieferte diesbezüglich vereinzelte Anhaltspunkte. So konnte gezeigt werden, daß die Zunahme des Eigenverbrauchs und Verkaufs von Wein in der Stadt einerseits und der Verkauf von Getreide und Fleisch in der Region mit vorwiegend Weinbau andererseits die Produktions- und Absatzinteressen des Heiliggeistspitals förderten. Die Folge war eine generelle Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, und zwar in der Weise, daß die zunehmende Intensivierung der spezifischen Produktionsform einer Region komplementär auch eine solche der nächsten bewirkte. Ein auf bereits alten, sich dergestalt verstärkenden Strukturunterschieden basierendes Raumgeflecht von drei wirtschaftlich unterschiedlichen Regionen, die in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander standen, war das Ergebnis dieses Prozesses.

In einem zweiten Schritt wurde der Frage nachgegangen, wie das System funktionierte. Voraussetzung einer Arbeitsteilung zwischen Regionen ist die Möglichkeit des Güteraus-tausches. Mit seinen Filialen in der Produktionssphäre bot der Heiliggeistspital diese Möglichkeit an. Wie hoch darüber hinaus die Bedeutung von Märkten in der Stadt St. Gallen oder in umliegenden Ortschaften einzuschätzen ist, müßte abgeklärt werden.

Viele Funktionsmerkmale ließen sich auch bei der Betrachtung des direkten, quasi alltäglichen Umgangs Heiliggeistspital-Bauern herauskristallisieren. Grundsätzlich war der wirtschaftliche Verkehr kooperativer Natur. Die Erklärung dafür muß in erster Linie

in der Interessenüberschneidung gesehen werden. Ein gewisser Konsens in der gegenseitigen Beziehung ist unverkennbar.

Dennoch ist die ungleich stärkere Stellung des Spitals nicht zu leugnen. Das Beispiel der Weinbauern zeigt dies klar. Infolge einer vom Spital geförderten allzu einseitigen Produktionsausrichtung waren diese in zunehmendem Maße nicht mehr in der Lage, den Subsistenzbedarf an Grundnahrungsmitteln aus der Eigenwirtschaft zu decken. Diese Situation gab dem Heiliggeistspital die Möglichkeit, Versorgerfunktionen zu übernehmen. Dabei bot der Spital gegenüber z. B. lokalen Märkten den Vorteil, Produkte auf Kredit oder im Austausch gegen Wein beziehen zu können (fortlaufende Rechnungen), was dessen Stellung entscheidend gestärkt haben wird. Indem sich die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bauern zu einem großen Teil auf den Heiliggeistspital konzentrierten, gerieten erstere zunehmend in eine einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit, wodurch letzterem ein wirksames Mittel zur Herrschaftsausübung in die Hände gegeben wurde.

Wie repräsentativ sind nun die am Beispiel des Heiliggeistspitals gewonnenen Ergebnisse? Bei der Beantwortung dieser Frage gilt es klar vor Augen zu halten, daß ein Fallbeispiel nicht viel mehr vermag, als nur Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, die ihrerseits wiederum an anderen Beispielen zu prüfen sind. So ist beispielsweise die Rolle des Heiliggeistspitals als Drehscheibe nicht überzubewerten, andere Institutionen und Einrichtungen (z. B. das Kloster St. Gallen oder lokale Märkte) hatten womöglich dieselbe oder zumindest ähnliche Funktionen. Überhaupt nicht einzuschätzen ist schließlich das Gewicht des in keinen Quellen faßbaren direkten, d. h. nicht durch den Heiliggeistspital oder andere Einrichtungen vermittelten zwischenbäuerlichen Austausches. Weiter ist zu berücksichtigen, daß zwischen dem Spital und der Stadt eine enge Beziehung bestand, die Strategie der ›Unternehmenspolitik‹ des Spitals somit teilweise auf städtische Interessen ausgerichtet war. Diesbezüglich wichtig waren die Aufgaben in der Versorgung; das galt es in der Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion zu berücksichtigen. Ob nun aber andere, vor allem nichtstädtische Einrichtungen denselben Zielsetzungen folgten, ist unklar. Es bleibt vorläufig noch offen, ob das Kloster St. Gallen als wichtigste grundherrschaftliche Institution neben dem Heiliggeistspital dieselbe oder zumindest ähnliche Strategien wählte, d. h. die landwirtschaftliche Produktion gleich gestaltete oder eben nicht. Erst die Auswertung auch solchen Quellenmaterials wird zeigen, ob sich der am Beispiel des Heiliggeistspitals gewonnene Eindruck der frühen Regionalisierung auf engstem Raum bestätigt.

Anschrift des Verfassers:

Lic. phil. Stefan Sonderegger, Treuackerstraße 28, CH-9000 St. Gallen

Das Unteruhldinger Markt- und Schifffahrtsrecht (1179–1872)

*Mit Ausblicken auf Überlingen, Meersburg, Mainau, Salem und urkundlichen Beilagen**

VON HERMANN SCHMID

Obwohl Unteruhldingen zu den geschichtsträchtigen Plätzen an den Ufern des Überlinger Sees zählt, ist es bis zum heutigen Tag ein weißer Fleck auf der historisch-topographischen Landkarte geblieben¹. Kein Pfarrer oder Lehrer kümmerte sich – mit greifbaren Ergebnissen – um seine Geschichte, wie das an vielen Orten des deutschsprachigen Raums im 19. und frühen 20. Jahrhundert üblich war. Das Wissen von der einstigen Stellung in staats- und wirtschaftspolitischer Hinsicht wurde in neuerer Zeit fast völlig verschüttet und nicht zuletzt überlagert durch das Phänomen »Pfahlbauten«, die mit der alemannischen Gründung »Owelingen«² ja nicht das Geringste zu tun haben. Nichts verdeutlicht das – unerklärbare – Desinteresse der regionalen Geschichtsschreibung mehr als der Umstand, daß die letzte wirklich nennenswerte Abhandlung vor über 50 Jahren in Druck gegeben

* In Bezug auf den Ort selbst konnte sich der Verfasser auf keine nennenswerten Vorarbeiten stützen, hinsichtlich der Rechtsverhältnisse auf dem See nur auf einige wenige. Die folgenden Ausführungen wollen nicht mehr sein als ein Beitrag zu einem vielschichtigen, bis heute nicht umfassend bearbeiteten Thema. Zweck der Urkundenmitteilungen ist es, der Bodensee-Geschichtsschreibung wissenschaftliche Einzelheiten zu vermitteln und weitere Ansätze zu liefern.

Als mithin bedeutendste Abhandlung allgemeiner Natur kann die des Lindauers Johann Christoph WEGELIN gelten: *De Dominio Maris Sueviae vulgo Lacus Bodamici*, Diss. jur. Jena 1742, von dem der ebenfalls aus Lindau stammende Kaufmann David HÜNLIN in seiner anonymen Schrift fast alles übernommen hat: Beschreibung des Bodensees nach seinem verschiedenen Zustande in älteren und neuern Zeiten, Ulm/Lindau 1783. Aus neuerer Zeit sind besonders erwähnenswert: E. GRAF ZEPPELIN, *Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1824–1884*, in: Schrr. VG Bodensee 14/1885, S. 39ff., bes. S. 41ff.; F. PERNWERTH v. BÄRNSTEIN, *Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode (1824–1847)*, Bd. 1, (= Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, Bd. 21), Leipzig 1905, bes. S. 29ff.; O. GÖNNENWEIN, *Die Rechtsgeschichte des Bodensees bis zum Dreißigjährigen Kriege*, in: Schrr. VG Bodensee 69/1949–50, S. 27ff.; F. FACIUS, *Badische Häfen am Oberrhein und Bodensee in der Frühzeit der Dampfschiffahrt, Grundlagen und Entwicklungstendenzen 1800–1840*, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands, Festschrift für Erich Maschke*, Stuttgart 1975, S. 207ff., und K. H. BURMEISTER, *Geschichte der Bodenseeschiffahrt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: Schrr. VG Bodensee 99–100/1981–82, S. 165ff.

1 Das meiste, wenn auch mit Fehlern behaftet, hat wohl F. X. STAIGER geschrieben: Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens, jetzt Großh. Bad. Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem sowie die Pfarreien Bermatingen, Leutkirch, Mimmehausen, Seefeld und Weildorf mit ihren Ortschaften und Zugehörungen, Konstanz 1863, S. 422ff. Auf den Fruchtschlag verwies immerhin L. REICH, *Die Insel Mainau und der Badische Bodensee*, Karlsruhe 1856, S. 183ff.

2 Zu den verschiedenen Namensformen vgl. A. KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, Bd. 2, Heidelberg² 1905, Sp. 1231f.

wurde³. Dabei mangelte und mangelt es nicht an archivalischen Schätzen, deren Verwertung nicht nur für die Gemeinde selbst, sondern auch für die Geschichte ihrer Nachbarn, voran Überlingen und Meersburg, von Gewinn ist, wenn man sie nur zu heben weiß⁴.

Mithin das wichtigste Dokument aus älteren Zeiten ist das Marktprivileg vom 1. Mai 1444, das Unteruhldingen unter die bedeutenderen Seorte einreichte⁵. Aus nicht näher bekannten Gründen – die einschlägige Literatur sagt darüber nichts⁶ – erteilte König Friedrich III. (1440–1493, Kaiser seit 1452) dem Grafen Johannes von Werdenberg (mitunter auch Hans III. genannt, † 1465) das immerwährende Recht, daselbst jeden Donnerstag einen Wochen- und am St. Georgs- (23. April) sowie am St.-Simons- und Judas-Tag (28. Oktober) Jahrmärkte abzuhalten. Es ist unschwer vorstellbar, daß Johannes, seit 1428/34 zusammen mit seinem Bruder Eberhard III. († 1475), seit 1441 alleiniger Inhaber der Reichsgrafschaft Heiligenberg, zu welcher seit Jahrhunderten die Exklave Unteruhldingen gehörte⁷, einen schon bestehenden Warenumsatz absichern und ausbauen wollte und dabei die von Ludwig dem Bayern (1314–1347) am 6. September 1333 privilegierte Marktstätte Meersburg⁸, noch mehr aber den Haupthandelsplatz Überlingen im Visier hatte. Ob im folgenden den Wochen- und die beiden Jahrmärkte wirklich in Übung kamen, ist mehr als zweifelhaft: Es war hierfür nicht ein Beleg zu finden. Sicher ist, daß seit dem Dreißigjährigen Krieg nichts dergleichen stattfand. Gleichwohl schuf Friedrich III. mit seinem Privileg die Grundlage für die Entwicklung Unteruhldingens zu einem der bedeutenderen Kornhandelsplätze auf dem nördlichen Seeufer – in Verbindung mit dem weniger klar bestimmten Schiffahrtsrecht –, gab allerdings auch den Anstoß zu schier endlosen Streitigkeiten mit einigen benachbarten Ständen.

Im Gegensatz zum Markt waren und sind die Rechtsgründe der viel älteren Uhdinger (Segel-) Schiffahrt wenig durchsichtig. So wußte beispielsweise 1834 das fürstenbergische Archiv in Donaueschingen – die Fürstenberger waren 1534 den 1277 belehnten Werdenbergern in den Besitz der Grafschaft Heiligenberg nachgefolgt⁹ – auch nach eingehenden

3 Vgl. K. WEBER, Das Bischof- oder Fahrlehen in Unteruhldingen, in: Bodensee-Chronik 23/1934, S. 58f.

4 Die wichtigsten Materialien verwahrt das fürstlich fürstenbergische Archiv in Donaueschingen (FFA) in den Abteilungen Cma. (Cameralia), Jda. B'see (Jurisdictionalia Bodensee), OA 1 (Ankunftstitel), OA 7 (Verträge) und OA 9 (Kaiserprivilegien) sowie das badische Generallandesarchiv in Karlsruhe (GLA) in 71 (Reichskammergericht), 229 (Kleinere Ämter, Städte und Landgemeinden), 391 (Forst- und Domänenverwaltung) und 407 (Domänenamt Meersburg), Ergänzendes auch das Stadtarchiv Überlingen (StA Übln.) in XXXIX (Handel und Schiffahrt), wenig das Stadtarchiv Meersburg (StA Mbg.) in V (Handel und Gewerbe), und fast nichts das Gemeindearchiv Unteruhldingen (GA Uudn.) in XIX (Schiffahrt und Wasserwesen) – heute bei der Gesamtgemeinde Uhdingen-Mühlhofen.

5 S. Beil. I.

6 Vgl. E. MÜNCH, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, Bd. 2, Aachen/Leipzig 1830, S. 154ff., J. N. v. VANOTTI, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle-Vue bei Konstanz 1845, S. 389ff. u. 594ff., und C. B. A. FICKLER, Das Schloß Heiligenberg in Schwaben, mit einer Geschichte der alten Grafen von Heiligenberg und des von ihnen beherrschten Linzgaues, Karlsruhe 1853, S. 142ff.

7 An die Unteruhldinger Gemarkung stieß im Westen und Norden das Stift Salem, im Osten das Fürstbistum Konstanz. Vgl. hierzu die Karte von F. L. BAUMANN, Die Territorien des Seekreises 1800, (= Badische Neujahrsblätter, Bd. 4), Karlsruhe 1894.

8 Bewilligt wurde ein Mittwochsmarkt. Der volle Wortlaut bei F. J. MONE, Kaiserurkunden vom 14. Jahrhundert, in: ZGO 12/1861, S. 325.

9 Die Stellung Unteruhldingens im fürstenbergischen Staatsverband beschreibt ein Urbar von 1755 (GA Uudn.) folgendermaßen:

»Gnädigster Herrschaft gebühret in dem ganzen Amt Unteruhldingen wie in allen übrigen Ämtern der Reichsgrafschaft Heiligenberg alljegliche hohe Forst-, geleitlich-, landgerichtlich-, Malefiz- und freißlich-, auch niedrigergerichtliche Jurisdiction samt allen Regalien, Ehehaftinen, Oberherrlich- und

Nachforschungen der standesherrlichen Domänenkanzlei nicht mehr zu berichten als dieses: »Die Schifffahrtsgerechtigkeit zu Unteruhldingen war seit Jahrhunderten ein herrschaftliches Schupflehen, welches an acht Familien daselbst gegen einen Ehrschutz von 20 fl. für jede bey Veränderungen verlihen wurde. Diese Lehenverhältnisse blieben auch nach der eingetretenen Mediatisirung des Fürstenthums dieselben ...«¹⁰, während ein heiligenbergischer Beamter ungefähr 130 Jahre früher im Zusammenhang mit seiner Empfehlung, den Ort wegen den ständigen Querelen alsbald zu verkaufen oder zu vertauschen, den Hof wissen ließ, daß die Schifffahrt auf dem Bodensee »nicht einerley, sondern unterschiedlich sey«. Erstens bestünde sie »ad usum domesticum«. Eine solche hätten alle Ortschaften am See, weshalb sie auch nie strittig gewesen sei. Anders verhielte es sich bei jener »ad commercium«, welche schon »im vorigen saeculo hauptsächlich von Überlingen und dermahlen von Mörsburg widersprochen worden. Drittens ist die Schifffahrt ad transitum; diese hat man ebenfalls von Seiten Mörsburg und Mainau denen Uhdlingern niemahlen eingestanden, weiln der Transit über Mörsburg und Stad nach Costanz gehet.« Schließlich und viertens merkte er zum Heiligenberger Grafenam an, daß »man selbigem die Schifffahrt zu seinem Brauch und Exercirung seiner auf der anderen Seiten des Sees habenden hochobrigkeitlichen Jurisdiction niemahlen contradicirt« hätte¹¹.

Wohl den frühesten Beleg für die Existenz des Unteruhldinger Fährbetriebs und einen sehr wichtigen für die Rechtsstellung der Schifffahrt auf dem mittelalterlichen Bodensee überhaupt liefert eine Urkunde aus dem Jahr 1179: Friedrich Barbarossa (1152–1190) bestätigte auf einem Hoftag in Konstanz, daß sie seit alters her frei gewesen und auf Verlangen etlicher geistlicher und weltlicher Herren wieder in diesen Zustand versetzt worden sei, nachdem er sie dem Grafen Rudolf von Pfullendorf († um 1180) zu Lehen gegeben hatte. Zugleich drohte er denen, die eine unangemessene Fährgelbühr verlangten, mit seinem Bann¹². Bedauerlicherweise ist über die Art dieses Schifffahrtsrechts nichts

Gerechtigkeiten einzig und alleinig, und sind alle darinnen gessene Unterthanen dem hochfürstlichen Haus von Fürstenberg mit der Leibeigenschaft, auch zu ungemessenen Frohndiensten (für welche aber dermahlen ein gewisses Geld, solang der diesfalls errichtete, jedoch von einem Theil wie dem andern nach Belieben aufkündliche Contract in seinem Wesen verbleibet, bezahlet wird) verbunden. Desgleichen gebühret hochfürstlicher gnädigster Herrschaft auf dem Bodensee, und zwar auf der oberen Seiten von dem Einfluß der Schussen in den See und durch den Bodensee ab gen Petershausen an die Rheinbruggen, dann auf der unteren Seiten von Goldbach über den See linkerhand an Dingelsdorf hinüber alljegliche Jurisdiction, insoweit diese nicht hie und da durch errichtete Verträge nachgegeben ist, nicht minder die freye Schifffahrt und in specie nach dem mit der Reichsstadt Überlingen getroffenen Vertrag vom 30ten Xbris 1733 von Uhdlingen aus die wöchentliche Aus- und Überfuhr eines gewissen quanti Früchten, endlichen aber auch die Fischenz auf dem ganzen Bodensee nach Ausweis deren alten Fischerordnungen, ein so anderen Überkommnissen und bisheriger Observanz.« Nach Ch. G. HALTHAUS, Glossarium Germanicum Medii Aevi, Leipzig 1758, Sp. 258 f. u. 484 f., sind mit Ehehaften Realrechte wie Patronate, Gewässer-, Wege- und andere Nutzungen gemeint, mit freislicher die peinliche Gerichtsbarkeit.

10 Gutachten v. 6. V. 1834 – FFA Jda. B'see I/4d.

11 Undatierter und unsignierter Bericht, um 1705 – FFA Jda. B'see V/2.

12 Genaugenommen handelt es sich nicht um eine Urkunde, sondern um den Auszug aus einer solchen, eingetragen im Konstanzer Kopialbuch von 1346 (im GLA). Dieser wurde mehrfach publiziert, u. a. im Fürstenbergischen Urkundenbuch, Bd. 5, Tübingen 1885, S. 67f. Die Stelle, auf die es hier ankommt, lautet »Fridericus I. navigium in loco Uoldingen, quod a multis temporibus in libertate steterat, quodque comiti Ruodolfo de Phullendorf in beneficium concessit, cum Constantie curiam universalem cum principibus imperii celebraret, ab ipsis principibus et personis religiosius salubriter ammonitus pro salute animae suae pristinae libertati restituit« und ist hinsichtlich der Ortsbestimmung umstritten. Einige meinen, es müsse Überlingen heißen, andere halten Uhdlingen für zutreffend. Vgl. hierzu K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 1), Freiburg 1954, S. 95ff. u. 291f. Der Verfasser neigt dem zweiten Standpunkt zu. Bei allem Für und Wider muß in erster Linie vom Ortsnamen ausgegangen werden. Eine Verschreibung oder Verwechslung ist unwahrscheinlich,

ausgesagt. Die Bezeichnung »navigium« läßt verschiedene Deutungen zu. Am ehesten ist wohl ein (ausschließliches) Recht auf Beförderung von Menschen, Tieren und auch Gütern zum gegenüberliegenden Gestade gemeint, wohl kaum der Transport von Getreide in den Thurgau¹³.

Nach den Feststellungen zahlreicher älterer und neuerer Schriftsteller war der Schiffsverkehr auf dem Bodensee seit den ältesten Zeiten unbeschränkt, und hierfür spricht nicht zuletzt die Äußerung Kaiser Friedrichs I., auch wenn sie nur auf Uhl dingen bezogen war. Die germanische Auffassung, daß Wasserstraßen in Gesamteigentum und -nutzung des Volkes stünden, behauptete sich bis tief in die fränkisch-salische Zeit hinein¹⁴. Der Umstand, daß sich schon früh ein Königseigentum an öffentlichen Wegen, Flüssen und Seen herausbildete und gegen die Vorstellung vom Gemeineigentum stritt, erlangte für den Bodensee keine große Bedeutung: Es bestand allenfalls in einer Oberaufsicht, die den Gemeingebrauch gerade gewährleisten sollte. Hingegen schuf die in der Folgezeit einsetzende allmähliche Regalisierung tiefgreifende Veränderungen. Schon die Karolinger ließen kraft ihres Bannrechts Nutzungsrechte an Straßen und Gewässern entstehen. Die Urkunde von 1179 dokumentiert einen – wenn auch mißlungenen – Versuch, die Schifffahrt regalistisch zu nutzen und sie als begrenztes Ausschließungsrecht zu verlehnen. Bekanntlich gelangten damals zahlreiche Regalien als Grundstock der im Entstehen begriffenen Landeshoheit an geistliche wie weltliche Herren und an Städte, zum Teil durch Verleihung, häufig aber auch durch Usurpation und die nicht minder häufig behauptete unvordenkliche Ausübung.

Von einer ausdrücklichen Belehnung der Grafen von Heiligenberg und deren Nachfolger mit einem Schifffahrtsrecht zu Unteruhldingen, das nachweislich seit dem 18. Jahrhundert mit der Erhebung eines Abfahrtsgeldes auf Waren und von nichtberechtigten Schiffen durch Fürstenberg verbunden war, findet sich nirgendwo eine Spur, und bis auf Friedrich I. existierte ein solches ohnehin nicht: Es ist also von einer – wohl späten – Usurpation auszugehen.

Klare Verhältnisse herrschten hingegen, wie schon angedeutet, hinsichtlich eines oder auch, je nach Zeitumständen, mehrerer bewaffneter Jagdschiffe – Polizeiboote, würde man heute sagen –, die Heiligenberg über Jahrhunderte hinweg in Unteruhldingen liegen hatte. Sie dienten der Verfolgung von Gesetzesbrechern, die über den See zu entkommen suchten, und mehr noch der Bekämpfung des weitverbreiteten Schleichhandels und der illegalen Fruchtausfuhr in die Schweiz¹⁵. Operationsgebiet war der Überlinger und ein Teil des Obersees und des Konstanzer Trichters, denn die Grafengewalt erstreckte sich seit dem späten Mittelalter bis zum Untergang des alten Reichs nicht nur auf den Linzgau, sondern merkwürdigerweise auch auf den östlichen Zipfel des Bodanrücks. Ihre Seegrenzen waren gemäß kaiserlichen Privilegien bzw. Bestätigungen folgendermaßen gezogen: von der Schussenmündung bis an die Rheinbrücke vor Petershausen, von dieser bis an die Linden zu Dingelsdorf und weiter bis Sernatingen¹⁶. Auch wenn hin und wieder Irrungen mit anderen Seeanliegern entstanden, so mit Konstanz und Überlingen, und seit dem Westfälischen Frieden, der die Schweiz endgültig vom Reich löste, auch vermehrt mit

zumal beide Siedlungen schon im vorhergehenden Jahrhundert ihre endgültige Namensform erhalten haben.

13 So GÖNNENWEIN, S. 41.

14 Vgl. DENS., S. 31 ff., mit weiteren Nachweisen.

15 Aktenstücke FFA Jda. B' see I/1.

16 Vgl. WEGELIN, S. 46. Die Grenzziehung im Westen wurde in neuerer Zeit von der k. k. Landgrafschaft Nellenburg angefochten. Mit dem im besagten Urbar genannten, nach Osten geschobenen Fixpunkt Goldbach wird es somit seine Richtigkeit gehabt haben. Zum folgenden s. auch WEGELIN, S. 29 f., und HÜNLIN, S. 144 ff.

eidgenössischen wie dem Frauenstift Münsterlingen, die man gewöhnlich gütlich zu endigen suchte, so waren doch die Werdenberger und Fürstenberger als Inhaber der Grafschaft berechtigt und verpflichtet, auf dem See nach dem Rechten zu sehen. Nach der Auflösung des 1488 gegründeten und mit bedeutenden Reichsrechten ausgestatteten Schwäbischen Bundes betätigten sie sich für den 1522 endgültig errichteten gleichnamigen Kreis, zu dessen wichtigsten Aufgaben die Abwehr äußerer Feinde, die Bekämpfung von Landfriedensbrechern sowie überhaupt die Handhabung der Polizei im sicherheits- und wirtschaftspolitischen Sinne gehörte. Es oblag den heiligenbergischen Seestreifen, im vorgenannten Bezirk die meistens wegen schlechter Qualität der Waren verfügten Einfuhrsperren zu überwachen, desgleichen die häufigen Ausfuhrverbote von Getreide in die Schweiz, durch welche die Eidgenossen seit dem Eintritt des Reichs in den Holländischen Krieg 1674 am Weiterverkauf an Frankreich gehindert und gezwungen werden sollten, französische Werbungen zu unterbinden und dem ärgsten Reichsfeind keine Truppen mehr zu stellen. Den Kontrollen, an denen sich dem Vernehmen nach mitunter auch Konstanz, Überlingen und Meersburg beteiligten, scheint jedoch nur ein mäßiger Erfolg beschieden gewesen zu sein: War doch der Schmuggel oder die Winkelschiffahrt, wie man damals sagte, im Verlauf der Kriege des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts trotz Androhung hoher Geldstrafen und der Einziehung der Ware geradezu zur Haupt- und Lieblingsbeschäftigung zahlreicher Seeanwohner geraten. Namentlich die Bodmaner, Sernatinger, Mauracher, Uhldinger, Fischbacher, Manzeller, Hofener, Kreßbronner, Nonnenhorner und Wasserburger standen im Rufe dieses einträglichen Schwarzhandels, wiewohl letzteren vor allem Lindau, Bregenz und Fußach beizukommen versuchten.

Wie schon angedeutet, führte der Kornhandel – und nur dieser – zu harten Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft. Am zähligsten waren die mit der Reichsstadt Überlingen¹⁷: Sie hoben im Jahr 1582 an, als Joachim I. von Fürstenberg († 1598), der Begründer der Heiligenberger Linie, in Unteruhldingen mit dem Bau eines großangelegten Kornhauses anfangen ließ. Das rief alsbald die Überlinger auf den Plan, die hiergegen ein kaiserliches Mandat erwirkten unter Berufung auf das Privileg Karls V. (1519–1556) vom 20. Februar 1547, nach welchem ohne ihr Wissen und Wollen auf zwei Meilen im Umkreis der Stadt keine neuen Märkte und Gewerbe, insbesondere aber keine Frucht- und Salzniederlagen errichtet werden durften¹⁸. Da sich Fürstenberg nicht darum scherte, schoben sie im Mai des folgenden Jahres eine umständliche Protestation an das Reich nach, die schließlich unter Mitwirkung der Meersburger zum Abbruch der unvollendeten Gred führte. Von entscheidender Bedeutung für diesen Ausgang war der Umstand, daß vor 1547 in Uhldingen in der Tat nie ein Kornumschlag bestanden hatte. Etwa acht Jahrzehnte lang war dann Ruhe – während des Schwedenkriegs aufkommende Gerüchte über eine schwunghafte Getreideverschiffung in die Schweiz (auch von Bodman aus) taten keine nennenswerte Wirkung.

Um 1660 begann Fürstenberg, durch Verzicht auf den betreffenden Zoll Fruchthändler und Fuhrleute von Überlingen abziehen und große Mengen an Kernen, Fesen, Hafer

¹⁷ Das folgende nach Aktenstücken FFA Jda. B'see I/5–6, II/1a–b, III/2a–f, 3, IV/3, GLA 229/107293, 107298, und StA Übln. XXXIX/954 u. 963–64. Sehr hilfreich ist ein in letztgenanntem Faszikel befindlicher umfangreicher Bericht über die Streitigkeiten seit 1582 aus der Zeit um 1750, den der Überlinger Magistrat für die Reichsgerichtsräte drucken lassen wollte. Anlaß war die Festsetzung eines städtischen Bediensteten durch das Oberamt Heiligenberg wegen Beschlagnahme einer für Unteruhldingen bestimmten Kornfuhr im Überlinger Vorort Denkingen.

¹⁸ Abgedruckt bei J. Ch. LÖNIG, Des Teutschen Reichs-Archiv Partis Specialis IV. und letzte Continuation, Bd. 2, Leipzig 1714, S. 554f., und F. GEIER, Oberrheinische Stadtrechte, Abt. 2: Schwäbische Rechte, Bd. 2: Überlingen, Heidelberg 1908, S. 383f.

und Gerste nach dem sanktgallischen Rorschach und Steinach zu verladen, zum Teil auf eigene, zum Teil auf private Boote, bei welchen es sich vermutlich um drei bis vier kleinere Segellastschiffe, sogenannte Segner, handelte, die zwei bis drei Mal in der Woche verkehrten. Der Umschlag – ebenfalls pro Woche – steigerte sich schließlich auf mehrere hundert Sack oder Malter, und die fürstenbergische Anmaßung gipfelte in der Errichtung eines Lagerschuppens auf den Grundmauern der einstigen Gred, der allerdings bald deren Schicksal teilte. Als die Vorhaltungen der Stadt wegen starker Rückläufigkeit nicht nur ihrer Zoll- und Marktgelde und des Handels und Wandels überhaupt, sondern auch ihrer Einnahmen aus der teuer unterhaltenen Straße von Denkingen im oberen Linzgau her in Heiligenberg nichts fruchteten, ging sie vor den Reichshofrat in Wien und bekam ungeachtet des gegnerischen Hinweises auf das Marktprivileg von 1444 und die angebliche Freiheit der Schifffahrt auf dem Bodensee erneut Recht, was sich in einem Strafmandat Leopolds I. (1658–1705) vom 10. September 1675 manifestierte¹⁹. 1692 sah sich der Rat ein weiteres Mal veranlaßt, Fürstenberg mit einem Prozeß zu drohen, worauf dieses der Errichtung von »Pfandsäulen« an der Denkinger Verzweigung und zu Hilpensberg sowie zweier Schlagbäume in Altheim (beide ebenfalls überlingisch) zustimmte, um die vom salemischen Ostrach und der Reichsstadt Pfullendorf abgehenden Kornfuhrn auf die alte Verkehrsader zu zwingen. Überhaupt schienen damals die Chancen für einen grundsätzlichen Ausgleich nicht schlecht gestanden zu sein. Aus besagtem Jahr hat sich ein Vertragsentwurf erhalten, nach welchem sich die städtische Obrigkeit erboten hat, gegen Einstellung des Uhdinger Kornumschlags und gemeinsames Vorgehen gegen den dortigen Schleichhandel das Verfahren von 1675 völlig aufzugeben, dem fürstlichen Haus für dessen Anwesen und Reben in Überlingen Steuerfreiheit zu gewähren und 2000 fl. zu bezahlen²⁰. Aus der Sache wurde jedoch aus unbekanntenen Ursachen nichts.

Auch wenn von Unteruhldingen aus weiterhin Korn verschoben wurde, so war es doch in den nächsten zwei Jahrzehnten verhältnismäßig ruhig, was nicht zuletzt auf die Eröffnung eines anderen Kriegsschauplatzes durch die Heiligenberger Räte zurückzuführen war. 1714 hielten sie es jedoch an der Zeit, sich wieder mit den Überlingern anzulegen und gestatteten Fruchtfuhrwerken aus dem Norden und Osten bei Hilpensberg und Langgassen die Zufahrt zu einer neuen Straße, was zwar nicht zulässig, aber in Richtung See, sprich Unteruhldingen, überaus zeitsparend war. Dieses wiederholte sich auch nach dem Abgang der Heiligenberger Linie²¹ 1719 und 22, worauf am 10. November jenes Jahres ein weiteres kaiserliches Mandat gegen die Erben erging. Das kostspielige Hin und Her, zu dem unter anderem die juristische Fakultät der Universität Tübingen ein Gutachten beisteuerte, wurde fortgetrieben, bis sich die Anzeichen mehrten, daß die Sache für die Grafschaft Heiligenberg nicht gut ausgehen würde. Da auch die Überlinger sich ihres Sieges nicht ganz sicher waren, nahm man schließlich Verhandlungen auf und brachte diese am 30. Dezember 1733 mittels eines Vergleichs zu einem halbwegs guten Ende²². Die zentrale Bestimmung (§ 2) war die, daß Fürstenberg ein für alle Mal auf die Abhaltung eines Kornmarkts verzichtete und sich mit einem wöchentlichen Umschlag von nicht mehr als 150 Maltern zufrieden gab. Hervorzuheben ist ferner der § 8, der an die sogenannte Seeallianz erinnert, ein Verteidigungsbündnis verschiedener Stände während

19 S. Beil. II.

20 StA Übln. XXXIX/954.

21 Erlöschen mit dem Tod Anton Egons 1716, der sich mehrfach die kaiserliche Ungnade zugezogen hatte. Vgl. MÜNCH/FICKLER, Fürstenberg, Bd. 4, 1847, S. 74ff.

22 S. Beil. III.

und nach dem Schwedenkrieg²³, und schließlich das gegenseitige Versprechen gemeinsamen Vorgehens gegen neue Märkte in der Nachbarschaft (§ 13). Adressat war niemand anders als das Zisterzienser-Stift Salem, das in Maurach eine Handelsschifffahrt einzurichten suchte und damit ohne Zweifel ungewollt besagten Vergleich mit herbeiführte.

1737 ernannte Fürstenberg vertragsgemäß (§ 9) den Unteruhldinger Amtmann Johann Bernhard zum Gredinspektor und ließ ihn eine ausführliche Instruktion beeiden, die ihn nicht nur zur strengen Überwachung des Kontingents, sondern auch zum Einzug von 3 xr. »Abfahrtsgeld« pro Sack Korn und 1 xr. pro Sack Garn sowie zur Ablieferung der Einnahmen an das Oberamt Heiligenberg verpflichtete. Er waltete für 37 Gulden im Jahr bis zu seinem Tod 1779 seines Amtes – aus Überlinger Sicht zum Teil recht, zum Teil aber auch schlecht. Denn man glaubte immer wieder, Vertragsverstöße reklamieren zu können, während Fürstenberg die öftere Unterschreitung des vereinbarten Quantums behauptete. Etwas muß an den Beschwerden drangewesen sein, denn den Uhdinger Schiffern wurden bis ins nächste Jahrhundert hinein mehrfach für Zuwiderhandlungen harte Geldstrafen und der Entzug der Schifffahrtsberechtigung angedroht. Die wenigen diesbezüglichen Akten vermitteln den Eindruck, daß die Landesherrschaft um Vertragstreue bemüht war, die Unteruhldinger jedoch im Verein mit den Heiligenberger Amtsleuten jede Gelegenheit für eine Quantenüberschreitung wahrnahmen. Andererseits ließ der Überlinger Magistrat auch nach 1733 die über sein Territorium nach Unteruhldingen gehenden Kornfuhrn nach Möglichkeit anhalten und schmerbete in den 1750er Jahren den benachbarten Korn- und Weinhandel überhaupt durch Herabsetzung des Zolls, des Markt- und Abfuhr- sowie durch Abschaffung des Straßengelds.

Das Oberamt Heiligenberg betrachtete den Vertragsabschluß schon bald als einen schweren Fehler und bemühte sich, zeitweilig unterstützt von der Stadt Konstanz, um die Revision des § 2, allerdings ohne Erfolg. Dabei handelte es sich keineswegs um einen Sonderfall: Auch die Kornabfuhr andernorts war vertraglich beschränkt, so die von Bregenz, Buchhorn, Konstanz, Langenargen, Lindau, Meersburg, Radolfzell und Überlingen²⁴. Einen letzten Vorstoß in dieser Sache unternahm es zusammen mit den unmittelbar Betroffenen nach dem Übergang der fürstenbergischen Lande im Jahr 1806 an Baden in der Meinung, alte Verträge ließen sich nach Auflösung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation besser beseitigen. Das Direktorium des Seekreises in Konstanz kam zwar nach eingehender Prüfung der Rechtslage zu dem Schluß, daß der Großherzog den Rezeß von 1733 sehr wohl aufheben könne, hegte aber starke Zweifel an der Zweckmäßigkeit eines solchen Schritts. Als allzu optimistisch, um nicht zu sagen, überheblich, erschien der Mittelinstanz das Anerbieten der »Abfahrtsstelle« Unteruhldingen bzw. ihrer kaum 30 Bürger, den im Entstehen begriffenen Handelsplatz Friedrichshafen niederzuhalten. Um eine rein sachbezogene Entscheidung bemüht, schickte sie den Radolfzeller Finanzbeamten Theopont Müller als Kenner der Materie zwecks Erkundigungen an das nördliche Seeufer. Sein Bericht vom 13. Februar 1811 zählt mit Sicherheit zum Wichtigsten, was aus jener Zeit an Nachrichten über die Marktstätten Überlingen, Unteruhldingen und Buchhorn auf uns gekommen ist²⁵.

Das Kreisdirektorium agierte in der Folge kompromißlos gegen die Freigabe des Fruchtschlags in Unteruhldingen, weil es lediglich eine Ableitung des Güterstroms von Überlingen und auch Meersburg, aber nicht von Buchhorn erwartete. Gleichwohl

23 Vgl. hierzu K. H. FRHR. ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Die sogenannte See-Allianz im 17. und 18. Jahrhunderte, in: ZGO 26/1874, S. 312ff., bes. S. 324.

24 Vgl. WEGELIN, S. 39f. Dessen Mengenangaben sind zum Teil entweder unzutreffend oder beruhen auf einem am westlichen Bodensee unüblichen Hohlmaß.

25 S. Beil. IV.

entschloß sich Großherzog Karl (1811–1818) im Juli 1815 hierzu, und zwar probeweise auf ein Jahr, machte aber umgehend einen Rückzieher, als in Überlingen Volksaufläufe drohten.

Zum anderen großen Widersacher des Uhdinger Kornhandels wurde die bischöflich-konstanzische Stadt Meersburg und die hochstiftische Regierung daselbst. Nach dem Dreißigjährigen Krieg nahm der vorerwähnte Wochenmarkt und die damit verbundene Fruchtverladung in die Schweiz, zeitweilig von Überlingen gestört, einen merklichen Aufschwung²⁶, der sich noch durch die Verbesserung der Verkehrswege von und nach Pfullendorf und Ostrach verstärkte. Diese war mit Zutun Salmannsweilers und Fürstenbergs in Angriff genommen worden mit dem Ziel, das Überlinger Territorium zu umgehen, und zwar 1691 durch den Ausbau der Straße zwischen den salemischen Ortschaften Weildorf und Mühlhofen und fünf Jahre später durch eine Neutrassierung zwischen Heiligenberg und Burgweiler – alles weitgehend auf Kosten Meersburgs und seiner Landesherrschaft. Die Sache ließ sich allerdings nicht so an, wie sich das die Heiligenberger Räte insgeheim vorgestellt hatten: Unteruhldingen profitierte so gut wie gar nicht von der neuen Verbindung, im Gegenteil. Also sann man auf Abhilfe. Die Gelegenheit schien gekommen, als am 31. August 1701 ein Mitglied der fürstbischöflichen Kanzlei auf dem See vor Meersburg einigen aus Unteruhldingen kommenden Händlern mit Beschlagnahme ihrer Fracht drohte, weil sie die Zoll- und Marktstätte Meersburg umfahren hätten. Diesen an und für sich belanglosen Vorfall nahm nun Fürstenberg zum Anlaß, einen mehrjährigen Streit vom Zaun zu brechen. Es sperrte kurzerhand gegen jegliches Herkommen allen, die von und zum Meersburger Markt wollten, die Durchfahrt, was umso mehr verwundert, als der Bischof von Konstanz immerhin zweiter Mann im schwäbischen Kreis sowie unmittelbarer Nachbar war. Begründet wurde die Aktion mit der Verletzung des Privilegs von 1444 und der »freien« Schifffahrt, die das Hochstift den Uhdingern schon in den 1580er Jahren im Verein mit Überlingen streitig gemacht hätte. Die Meersburger wandten sich angesichts der schweren Beeinträchtigung ihres Korn- und Weinhandels an das gemeinhin als unabhängiger geltende Reichskammergericht in Wetzlar, welches erwartungsgemäß am 23. Dezember 1701 gegen Fürstenberg erkannte²⁷. Da das nichts nützte, forderte das Gericht Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg (1693–1733), als Direktor des Kreises zum Eingreifen auf²⁸, was Fürstenberg schließlich zum Einlenken veranlaßte.

Auch mit den Deutschherren auf der Mainau war die Grafschaft Heiligenberg in allerhand Streitigkeiten verwickelt, die jedoch weniger die Handelsschifffahrt, sondern in erster Linie die Jurisdiktion und Polizei auf dem Bodanrück und dem Überlinger See zum Gegenstand hatten²⁹: In Bezug auf den Fährverkehr ist vor allem bemerkenswert, daß es in unregelmäßigen Abständen Ärger gab wegen der Personen- und Güterüberfahrt von Unteruhldingen nach Egg, die die Komture namens der privilegierten Schifffahrt von Staad bekämpften und die Fürstenberg auf deren Betreiben zu unterbinden suchte, so 1664

26 Das folgende nach Aktenstücken FFA Jda. B'see V/1–2, GLA 71/C 46 u. F 120, 229/66207, I–IV, 107290, 107294, 107296–97, und StA Mbg. V/2/545.

27 Gedrucktes Mandat Leopolds I. – FFA Jda. B'see V/1b und StA Mbg. V/2/545, dem u. a. zu entnehmen ist, daß 1692 auch Überlingen wegen Kampfmaßnahmen gegen den Meersburger Markt verurteilt worden war. In der Tat war am 26. VIII. zu Wetzlar ein entsprechendes Erkenntnis ergangen, das im Original erhalten ist (GLA 229/66207, I). Ab dem 14. I. 1693 wurde wieder Wochenmarkt gehalten (GLA 229/66209), wogegen Überlingen noch über ein halbes Jahrhundert lang stänkern zu müssen glaubte.

28 S. Beil. V.

29 Das folgende nach Aktenstücken FFA Jda. B'see VII und GLA 71/C 46, 229/107281 u. 107295.

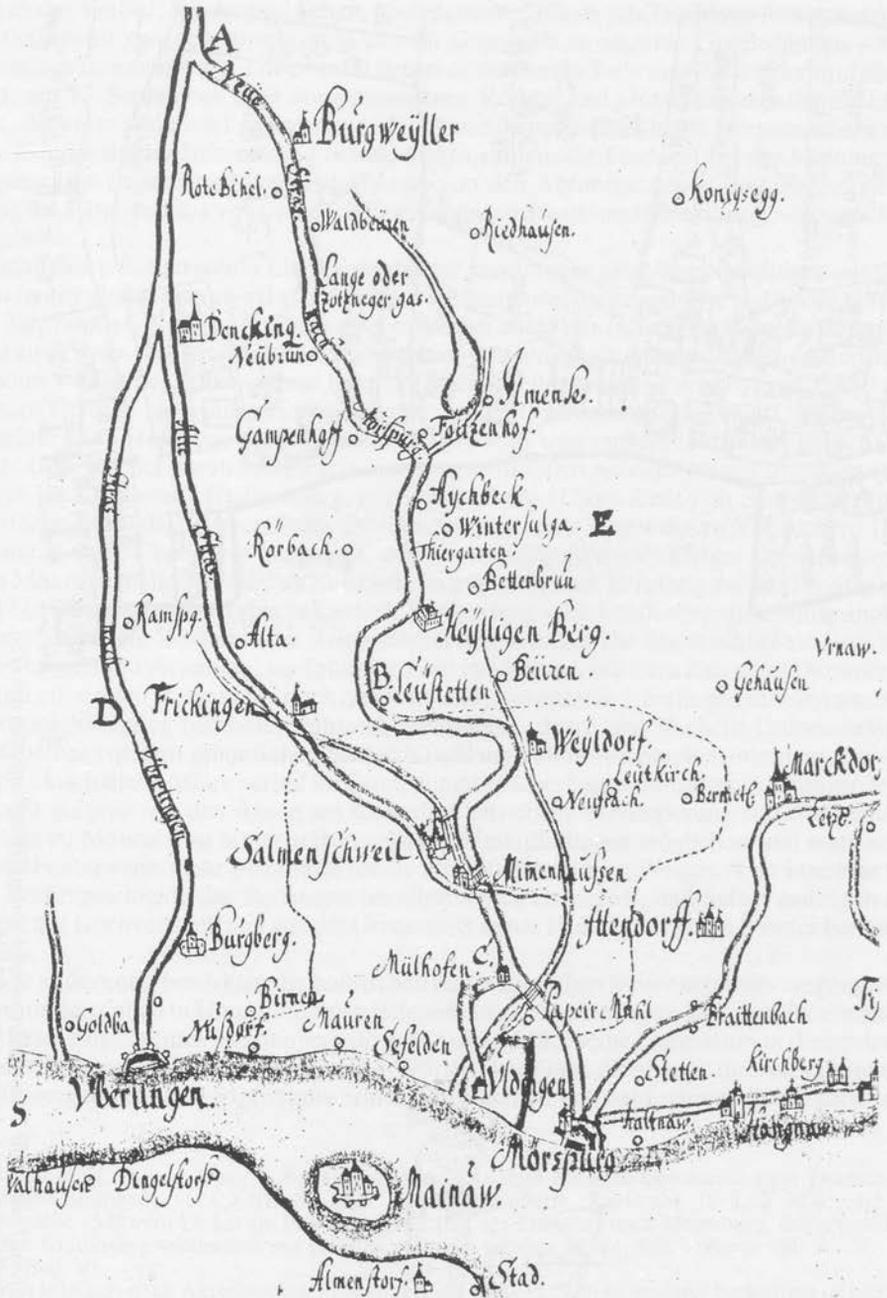


Abb. 1 Die Landstraßen im nordwestlichen Linzgau um 1700, insbesondere die neue Trasse nach Meersburg mit den Bauabschnitten A-B (1696) und B-C (1691). D = herkömmliche Straße von Ostrach und Pfullendorf nach Überlingen, E = fürstenbergisch-heiligenbergisches Territorium. (Ausschnitt aus einer kolorierten Federzeichnung von 1702. GLA 71/C 46).

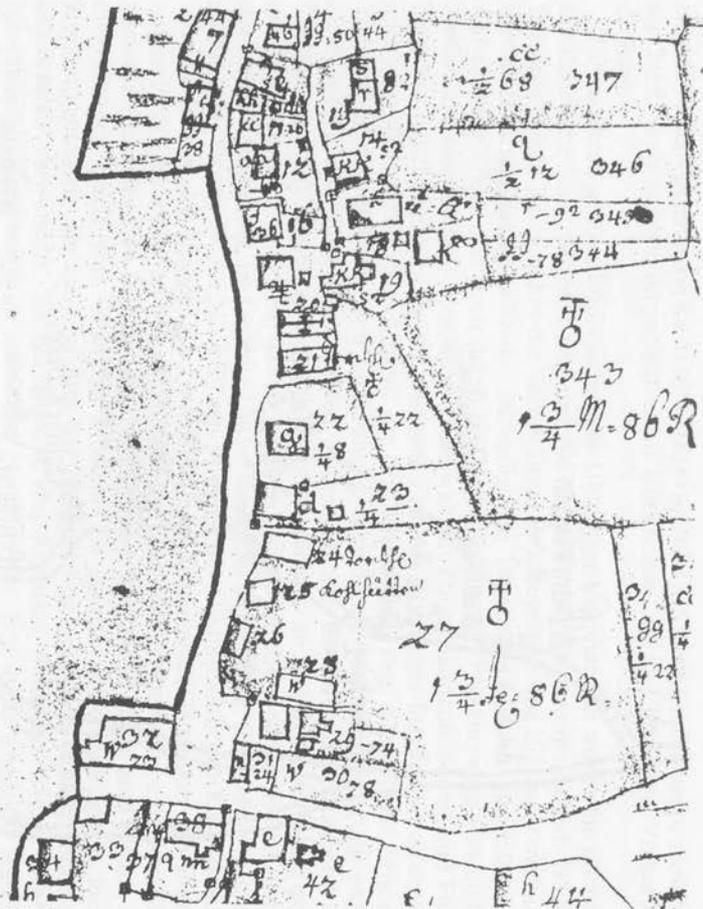
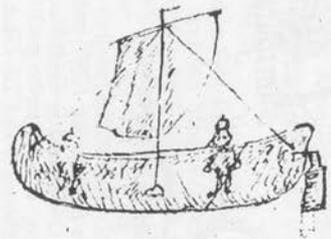


Abb. 2 Dorf und Landstelle Unteruhldingen nach einem Gemarkungsplan von 1738.
(Kolorierte Federzeichnung. Ausschnitt. GA Uudn.)
Aufschüttungen in neuerer Zeit veränderten das Ufer fast bis zur Unkenntlichkeit.

durch das Verbot, Rinder und Schafe überzusetzen³⁰. Doch scheinen diese Differenzen nie so tiefgehend gewesen zu sein, daß es – im Gegensatz zu anderen Gegenständen – zum Prozeß gekommen wäre. Gleichwohl ließen es sich beide Teile anläßlich einer umfassenden, am 17. September 1783 vorgenommenen Rechts- und Güterausgleichung im Linzgau, die unter anderem Lippertsreute, das Franziskanerinnen-Kloster Hermansberg und das Kondominium Immenstaad betraf, nicht nehmen, die Fischerei bei der Mainau, die gegenseitige Freistellung ihrer Schiffsleute von den Abfuhrgebühren und die Beschränkung des Fährverkehrs von und nach Egg zugunsten Staads und Meersburgs vertraglich zu regeln³¹.

Schließlich hatten schon die Werdenberger, noch mehr aber ihre Nachfolger mit dem Reichsstift Salmannsweiler schwere Auseinandersetzungen, deren Heftigkeit erst im 17. Jahrhundert nachließ³². Doch ging es hierbei allein um Jurisdiktionssachen zu Lande und zu Wasser. Im 18. Jahrhundert tritt man sich hinsichtlich der salemischen Besitzungen am westlichen Bodensee nur noch um Kleinigkeiten wie die Frage, ob der Prälat mit seinem Gefolge bei Maurach übungshalber seewärts schießen dürfe (1730), ob das Stift daselbst seine Hoheitsgrenzen einen Steinwurf vom Ufer entfernt zu ziehen befugt sei³³ und ob die Fischer durch Erlegung eines Schwans draußen auf dem Wasser sich nicht etwa gegen die Grafschaft Heiligenberg vergangen hätten (1795). Lediglich zwei Mal gab es Anstände in schifffahrtsrechtlicher Beziehung, aber unter umgekehrten Vorzeichen. 1737 gelang es dem Überlinger Magistrat, einen schwunghaften nächtlichen Kornschmuggel von Maurach in die Schweiz aufzudecken, wogegen er unter Berufung auf das Privileg von 1547 in Salem schärfstens protestierte³⁴. Fürstenberg schloß sich eher widerwillig an, um dann das weitere Vorgehen der Reichsstädter abzuwarten. Die Sache schief ein, was den Klostervorstand ermutigte, im Frühjahr 1740 in Maurach mit dem Bau eines Damms zu beginnen, dessen Reste heute noch zu sehen sind, worauf sich Überlingen in Wien um eine Abbruchverfügung bemühte, während Fürstenberg, durch eine ähnliche Unternehmung im Obersee vor dem salemischen Schloß Kirchberg voll in Anspruch genommen, beiseite stand. Auch diese Affäre verlief im Sand, zumal es Überlingen unterdessen gelungen war, die seit langem von den Äbten am Kaiserhof betriebene Privilegierung eines Warenumschlags zu Maurach zu hintertreiben – wovon Unteruhldingen möglicher- und wohl auch unverdienterweise mehr profitierte als die alte Konkurrenz im Westen. Von Interesse für die Rechtsgeschichte des Bodensees im allgemeinen ist hierbei, daß Salem mehrfach ein Recht auf Kornverschiffung aus der Gesamtheit seiner Hoheitsrechte am Seeufer herleiten wollte.

Wie andernorts bewirkten die politischen und technischen Neuerungen des vergangenen Jahrhunderts auch in Unteruhldingen tiefgreifende Veränderungen. Das gewaltsame Ende des Reichsfürstentums Fürstenberg im Juli/August 1806, seine Integration in die zentralistischen Rheinbundstaaten Baden und Württemberg und überhaupt die Aufteilung des Bodenseegebiets unter sogenannte Souveräne machten sich bald schmerzlich bemerkbar.

30 Nach K. H. FRHRN. ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Die Insel Mainau, Geschichte einer Deutschordens-Commende vom XIII. bis zum XIX. Jahrhunderte, Karlsruhe 1873, S. 303f., erhielt dieselbe 1348 vom Orden ein Privileg hinsichtlich des Transfers nach Meersburg, das gegenüber den Uhdingern wiederholt zur Geltung gebracht werden mußte. Des weiteren vgl. S. 256.

31 S. Beil. VI.

32 Das folgende nach Aktenstücken FFA Jda. B'see VI/1–13. Von besonderer Bedeutung ist hierbei ein in VI/1 liegendes Gutachten des Oberamtes Heiligenberg (um 1757) über die Rechtsverhältnisse auf dem See, beginnend mit dem Kauf Heiligenbergs durch Werdenberg 1277.

33 Das berichtete WEGELIN, S. 47, ohne genaue Zeitangabe.

34 S. hierzu auch H. SCHMID, Maurach am Überlinger See, Ehemaliges salemisches Mönchsgut, Schloß und Schiffslände, in: Badische Heimat 61/1981, S. 163ff.

Nicht allein die Quotenregelung von 1733 mußte weiter hingenommen werden, auch die Kampfmaßnahmen Württembergs gegen den badischen Fruchlexport in die Schweiz und eine offenkundige Benachteiligung fiskalischer Natur, die erst nach der allgemeinen staatsbürgerlichen Besserstellung der Badenser durch die landständische Verfassung von 1818 beseitigt werden konnte.

Nachdem sich Eingaben an die Regierung in Karlsruhe als zwecklos erwiesen hatten, setzten die Uhdinger Seeleute 1822 die Erörterung ihrer Beschwerden in der Ständeversammlung mit nachhaltiger Unterstützung des Heiligenberger Oberamtmanns Joseph von Clavel († 1836) in dessen Eigenschaft als Mitglied der II. Kammer durch³⁵. Die dem Bittschriftenausschuß übermittelten Tatsachenbehauptungen hinsichtlich der Beeinträchtigung ihres Geschäfts durch obrigkeitliche Begünstigung der Städte Überlingen und Meersburg finden in den Akten im großen und ganzen Bestätigung³⁶. Im einzelnen führten sie aus: Durch Neid und Mißgunst der Überlinger und Meersburger, die stets versucht hätten, die Kornverladung nach Rorschach an sich zu ziehen, hätten sie in neuerer Zeit ihren einzigen Broterwerb fast gänzlich verloren. Ihre Gemarkung sei klein, der Boden unergiebig, durch Ackerbau könnten sie sich nicht ernähren und befänden sich deshalb in einer äußerst traurigen Lage. Seit längerem würde an der Grenzstation nach Burgweiler und Illensee auf württembergische und hohenzollerische Frucht für Überlingen und Meersburg kein Zoll und nur die Hälfte des gesetzlichen Wegegelds erhoben werden, hingegen von der ebenfalls zur Verschiffung nach Uhdingen gebrachten der volle Durchgangszoll und das volle Wegegeld – was bei zehn Maltern auf einem Wagen 3 fl. 28 xr. machte. Dies verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung. Da die beiden Rivalen nicht so vorteilhaft gelegen seien, hätten auch sie die Fruchtspedition wieder eingebüßt und Friedrichshafen dieselbe – nicht zuletzt wegen der Abgabefreiheit – an sich gerissen.

Zur Bestätigung war ein Zeugnis des Kornamtes Rorschach beigegeben. Auch zwölf württembergische Händler erklärten sich dem Landtag dahingehend, daß sie und ihre Vorfahren den Stapelplatz Uhdingen stets deshalb benutzt hätten, weil die Überfahrt nach Rorschach zu jeder Jahreszeit, bei jedem Wind und Wetter vonstatten ginge, während in Friedrichshafen bei anhaltendem Westwind oft wochenlang nicht abgelegt werden könne. Würde für Uhdingen Zoll- und Chausseegelderleichterung herrschen, könnten sie ihre wöchentlichen Ladungen wieder dorthin anstatt nach Friedrichshafen gehen lassen.

Während Überlingen insbesondere auf seine Substanzverluste infolge von Mediatisation und Säkularisation, Meersburg auf seine alten Verbindungen zum Salemer Tal abhob, wollte die Regierung ihr Vorgehen als »*Maaßregel gegen auswärtige Rivalitäten*« und als eine von Württemberg provozierte Nothandlung verstanden wissen. Es sei nicht im Staatsinteresse, auch noch innere Rivalitäten zu fördern. Über die Gleichstellung beim Wegegeld könne man reden, nicht jedoch über eine solche beim Zoll, weil hier gar keine Vergünstigung vorliege: In Überlingen sei Ausgangs-, für Unteruhdingen hingegen im Hinblick auf die schlechteren Kontrollmöglichkeiten Eingangszoll zu zahlen, wodurch auch Aufsichtspersonal eingespart werden könne, und an dieser Regelung müsse festgehalten werden.

In puncto Chausseegeld setzten sich die Bittsteller dann auch durch: Großherzog Ludwig (1818–1830) gestattete im folgenden Jahr die Halbierung desselben auf Widerruf,

³⁵ Vgl. Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden 1822, Enthaltend die Protokolle der zweiten Kammer mit deren Beilagen, Bd. 1, Karlsruhe 1822, S. 295 ff., 335 ff., u. Bd. 3, S. 537 ff.

³⁶ GLA 229/107298.

was aber nicht viel half, wie sich bald herausstellen sollte. Die Zeit des Uhdinger Kornumschlags neigte sich unwiderruflich ihrem Ende zu – und das nicht auf Grund der Machenschaften der Nachbarn oder Württembergs, sondern durch das Emporkommen eines völlig neuen Verkehrsmittels, des Raddampfers, der Marktstätten wie Überlingen, die leicht anzufahren waren, eine letzte Blüte und Sernatingen/Ludwigshafen einen zwar kurzfristigen, aber bis dahin nie für möglich gehaltenen Aufschwung bescherte, bis die alten Handelsströme infolge des Eisenbahnbaus endgültig versiegteten. Der Ort geriet zusehends in den Verkehrsschatten und verlor weiter an Bedeutung, als sich die Dampfer auch noch der Linie Meersburg-Staad bemächtigten, wie der Gemeinderat 1838 richtig voraussah: »Dann werden alle Reisenden, welche aus Oberschwaben nach Konstanz und der Schweiz wollen und sich bisher von Unteruhldingen überschiffen ließen, ihren Weg durch Meersburg nehmen, von dem Namen »Dampfschiff« mit magnetischer Kraft angezogen.«³⁷

Schon Jahre zuvor hatte das badische Finanzministerium begonnen, aus dieser Entwicklung Konsequenzen zu ziehen, nachdem 1825 der Versuch gescheitert war, den Güterumschlag zugunsten Überlingens und Sernatingens auf Korn und Garn zu beschränken³⁸. Es schloß 1833/34 die ärarischen Lagerräumlichkeiten in der Gred wegen Unrentabilität gegen den erbitterten Widerstand der Betroffenen, die sich durch das damit verbundene Verbot des Transits zollpflichtiger Waren in ihren Schiffsfahrtsrechten verletzt sahen³⁹. Ungeachtet aller Zusicherungen trennte sich die Behörde schließlich auch vom mittlerweile schadhaft gewordenen Kornhaus selbst, des ständigen Gezänks um die Einstellgebühren, die nun für den Rückgang des Fruchthandels verantwortlich gemacht wurden, müde. Die Schiffsleute, die damals zwar als »Gesellschaft« auftraten, in älteren Zeiten aber allem Anschein nach nicht als Zunft organisiert gewesen waren, erwarben nach einigem Hin und Her Anfang 1845 das Gebäude für 1525 fl., welches, von Fürstenberg in den 1750er Jahren errichtet, nach der Mediatisation folgendermaßen an Baden gekommen war: 1807 mußte die Standesherrschaft im Rahmen der Revenüenabscheidung auf die Hälfte des Stell- und Abfahrtsgeldaufkommens verzichten, was die Beibehaltung der Gred und der »Dammbücke« als uninteressant erscheinen ließ. So gingen beide Bauwerke und der fürstenbergische Gebührenanteil zwei Jahre später tauschweise an Großherzog Karl Friedrich (1746–1811) über⁴⁰.

1845 ergab sich eine weitere Veränderung, die einen jahrhundertealten Rechtszustand beendete: Am 5. Juni kauften die acht Schiffer von Fürstenberg das Schiffsfahrtsrecht zu vollem Eigentum um den »Allodifikationsschilling« von 1000 fl., in den sie sich zu je 125 fl. teilten. Damit war ein mehrjähriger Streit um die Forderung der einstigen Landesherrschaft abgetan, die Todfallgebühr von 20 Gulden in einen Pachtzins umzuwandeln. Den Uhdingern paßte zwar die Ablösung auch nicht, weil sie mit der überkommenen Regelung besser gefahren zu sein meinten, doch rechnete sich ein Einlenken schließlich günstiger als die Fortbeschäftigung von Advokaten. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß Fürstenberg – den Prozeßakten zufolge – einen Schupflehenträger nicht vor 1728 nachweisen konnte⁴¹.

Wenn von Lehensablösung in Unteruhldingen die Rede ist, sollte das Fahr- wie das Fischereilehen nicht unerwähnt bleiben. Gleich anderen Uferorten existierte hier eine alte Gerechtsame, auch Bischofslehen genannt, deren Ursprung im ausgehenden, wenn nicht

37 Laut Bericht v. 5. IV. 1838 an das Bezirksamt Überlingen – GLA 391/39578.

38 Das folgende nach Aktenstücken FFA Jda. B' see I/4d-e und GLA 229/107282 u. 391/39578–79.

39 S. Beil. VII.

40 Wie Anm. 10.

41 FFA Cma. 2/63.

gar im hohen Mittelalter zu suchen ist⁴². Wie der Namen besagt, waren die Bischöfe von Konstanz die Lehensherren, indem sie einige Wiesen und Äcker am Ort an einen, später auch zwei Schiffer bzw. deren Erben vergabten mit der festen Obliegenheit, ihre Boten fallweise ans andere Ufer zu befördern. Vermutlich während des Schwedenkriegs kam diese Dienstbarkeit in Abgang und wurde durch einen Naturalzins ersetzt. 1819 kauften sich die Schiffsleute Johann Sulger und Johann Bischoffberger vom Haus Baden als dem Rechtsnachfolger des Hochstifts für den Betrag von 160 fl. frei⁴³.

Abgelöst wurde schließlich auch das Fischereilehen, und zwar 1855⁴⁴. Nach staatlichen Erhebungen aus den vorhergehenden Jahren besaß bzw. behauptete die Grafschaft Heiligenberg seit Jahrhunderten die Fischenz innerhalb ihrer vorgenannten Grenzen und hatte sich dadurch nicht nur Überlingen und Meersburg, sondern auch Salem und Mainau zum Feind gemacht, welche auf Mitberechtigung beharrten. In neuerer Zeit war der Fischfang von Fürstenberg an sechs Unteruhldinger Familien erb- oder zeitpachtweise vergeben.

Vom königlichen Marktprivileg sprach damals schon längst niemand mehr. Wäre es doch, auch wenn ihm die Reichsgerichte im 16. und 17. Jahrhundert mehr Beachtung geschenkt und die Fürstenberger 1733 nicht einen Teilverzicht geleistet hätten, spätestens nach 1806 im Zuge der Staatszentralisation in Baden der Bedeutungslosigkeit anheimgefallen bzw. untergegangen.

Bleibt ein letzter Blick auf das Schicksal der Schiffahrtsberechtigung: Es gelang der Schiffergesellschaft, sich nach dem Erwerb derselben noch einige Jahrzehnte lang mit einem stark geschrumpften Speditionsgeschäft und den Abfahrtsgeldern von fremden Transporteuren im wahrsten Sinne des Wortes über Wasser zu halten. Verfrachtet wurde nach einem Bericht des Unteruhldinger Bürgermeisteramts an das Bezirksamt Salem von 1857 Getreide, Mehl, Öl, Ölkuchen, Teer, Pech, Papier und Holz, wobei letzteres eine größere Rolle zu spielen schien⁴⁵. Nach dem Siebziger Krieg war es auch damit vorbei, hatten die Lastsegler endgültig den Wettlauf mit der modernen Technik verloren. Die Gemeinde sah ihre Zukunft einzig und allein im Anschluß an das Dampfschiffahrtsnetz, was wegen der ausgedehnten Untiefe mit kostspieligen, über ihre Kräfte gehenden Baumaßnahmen verbunden war. Am 28. April 1872 beschlossen daher nach längeren Verhandlungen 26 von 30 stimmberechtigten Ortsbürgern, die Schiffahrtsrechte abzulösen und »frei« an das Großherzogtum abzutreten. Zu diesem Zweck kam man am selben Tag mit den nunmehr sechs Gesellschaftern, darunter drei Sulger, überein, ihnen Nutzungen und Barmittel in Höhe von 5000 fl. zu überlassen, 3500 fl. seitens der Orts-, 1500 fl. seitens anderer »interessierter« Gemeinden. Der Staat verpflichtete sich dafür zum Bau einer »Landestelle mit Fahrdamm für Dampfboote«, deren Fertigstellung allerdings noch Jahre auf sich warten ließ.

42 Wie Anm. 3.

43 Laut Aktenstücken GLA 391/39575–76.

44 Dieses nach FFA Jda. B'see I/2 und GLA 407/135.

45 GA Uudn. XIX/1. Der nachgenannte Vertrag ebenda.

Beilagen

I

*Marktprivileg König Friedrichs III. für den werdenberg-heiligenbergischen Ort Unteruhldingen vom 1. Mai 1444.*⁴⁶

Wir Fridreich von Gotes gnaden Römischer Künig, zu allen zeiten Merer des Reichs, Herzog ze Österreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Grave zu Tirol etc. Bekennen und tun kunt offenbar mit disem brieve allen den die in sehen oder hören lesen. Daz uns der edel Grave Johans von Werdenberg, Herre zum Heiligen Berge, uns und des Reichs lieber getrewer diemütiglich hat lassen bitten, daz wir in von sunder unser küniglichen miltikeit zu begnaden geruchten, damit er zu Uldingen an dem Bodensew einen marckt gemachen möge, der dann alle wochen an dem Donerstag gehalten werde. Ouch daz er des jares jarmerckt doselbs haben möge, einen uff Sant Jorigen tag, den andern uff der Heiligen Zwölff Boten Sant Symon und Judas tag. Also haben wir angesehen des benanten Grave Johanss fleissig und diemütige bete, ouch getrewe und willige dinste, die er uns und dem Reich getan hat und fürbass tun sol und mag in künftigen zeiten. Und haben dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen dem egenanten Grave Johanss und sein erben dise besunder gnad getan und tun wissentlich von römischer küniglicher macht in crafft diz briefs, daz nu fürbass zu Uldingen an dem Bodensew ein marckt sein und alle wochen uff den Donerstag gehalden werden solle, daz ouch nu fürbass doselbs zu Uldingen zu ewigen zeiten alle jare zwen jarmerckt, einer uff Sant Jorigen tag, der ander uff Sant Symon und Judas tag, als vorgemelt ist, gehalden werden sollen. Und meinen, ordnen, setzen und wollen von egemelter küniglicher macht, daz dieselben wochenmerckt und jarmerckt und alle die, die davon und darzu wandern und ziehen, alle und iegliche freiheit, recht, sicherheit, geleite und gewonheit haben und der geprauchten sollen und mögen, die ander wochenmerckt und jarmerckt in dem Heiligen Reich und die, dieselben besuchen, haben, ungeverlich. Daz ouch der egenant Graf Johans und sein erben dieselben wochenmerckt und jarmerckt besetzen und regiern mögen nach irer notdurfft als sich dann zu sollichem gebürt, von allermeniglich ungehindert, doch andern umbelegen wochenmerckten und jarmerckten doselbs umb an iren rechten und herkomen unvergriffen. Und wir gebieten dorumb allen und ieglichen unsern und des Heiligen Reichs undertanen und getrewen, in was stand oder wesen die sein, von egemelter küniglicher macht ernstlich und vestiglich mit disem brief, daz sy die egemelten Graven Johanss und sein erben an den egenanten wochenmerckten und jarmerckten und disen unsern gnaden noch die, die selbe, als vorberürt ist, besuchen, nicht hindern noch irren in dhein weise, sunder sy der gerülich geprauchten und genzlich dabey beleiben lassen bey unsern hulden und als lieb einem ieglichen sey, unser und des Reichs swere ungnad zu vermeiden. Mit urkunde diz briefs, versigelt mit unsrer küniglichen Maiestät anhangendem insigel, geben zu Wienn nach Kristi unsers Herren geburt vierzehenhundert jare und dornach in dem vierundvierzigsten jare an Sant Philipps und Sant Jacobs tag der Heiligen Zwölff Boten. Unsers Reichs im fünfften jare.

(LS) Ad mandatum domini regis domino Gaspare cancellario referente Wilhelmus Tatz.

⁴⁶ Auf Pergament mit einem Kanzleivermerk und einem leicht beschädigten grünen Siegel und roten Gegensiegel – FFA OA 9/50.

Die Urkunde scheint bis jetzt nicht publiziert worden zu sein. Das Fürstenbergische Urkundenbuch, Bd. 6, 1889, S. 393, enthält lediglich ein kurzes Regest, desgleichen J. CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.), Bd. 1, Wien 1838, S. 165. Zum Protonotar Wilhelm Tatz und Kanzler Caspar Schlick vgl. H. KOLLER, Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Bd. 1, Wien/Köln/Graz 1982, S. 5 u. 116ff.

II

*Kaiserliches Mandat gegen Fürstenberg-Heiligenberg wegen der Unteruhldinger Kornausfuhr zu Lasten der Reichsstadt Überlingen vom 10. September 1675:*⁴⁷

Copia eines auf Instantz der Statt Überlingen wider Heiligenberg des zu Uldingen unternommenen Abstoßes und Abfuhr der Früchten halber in anno 1675 ergangnen Kayserl. Pönal-Mandati s. c./ wordurch angezeigt würdet/ daß Heiligenberg angerümbtermaßen nicht allein vor 2 oder 3 Saeculis, sondern gar niemahls in possessione der Frucht-Abfuhr und Abstosses zu gedachtem Uldingen gewesen/ und mithin von seinen unternommenen Attentatis allezeit abstehen müsse.

Wir Leopold entbieten denen/ Tit. unseren Cammerern Vicepräsidenten Frobenio Marco Grafen zu Fürstenberg/ wie auch Mariae Franciscae verwittibten Gräfin zu Fürstenberg als Fürstenberg-Heiligenbergischen Vormünderen unser Kayserl. Gnad.

Tit. Uns haben Burgermeister und Rath/ unser und des Heil. Reichs Statt Überlingen/ in Unterthänigkeit klagendt zu vernehmen geben/ was gestalten unsere Vorfaher am Reich Römische Kayser und Könige/ ihnen verschiedene Gnaden/ insonderheit aber weiland Kayser Carl der Fünffte glorwürdigsten Andenckens die Freyheit des Korn-Marcks und Saltz-Kauffs/ und zwar aus erheblichen Ursachen ertheilet/ wir auch dieselbe als regierender Römischer Kayser confirmirt hätten. Obwohnen nun solche Kayserl. Gnad ihre Antecessores also lang richtig genossen/ bis in anno 1582 die Fürstenberg-Heiligenbergische Grafen hieran einen Eintrag thun/ und in ihrem an dem Bodensee etwas wenigß über ein Stund von erstbemelder Statt liegenden Dorff/Unter-Uldingen genandt/ einen kostbaren Bau zu einem Korn-Hauß oder Niederlag/ wie der Mauer-Stock noch zeigte/ aufführen/ und dardurch ihrer Marck-Freyheit bekränken wollten. So wären dieselbe aber davon auf ergangene Kayserl. Inhibitorialien abgewiesen/ und die Supplicanten hingegen bey der Marck-Freyheit gehandhabet worden/ und obwohnen sie nun gehoffet/ man würde sie darauf diß ertheilten Kayserl. Privilegii ruhiglich genießen lassen/ und darinn keineswegs kräncken und turbieren: Weilen zumahlen in Geist- und Weltlichen Rechten/ des Heil. Reichs Abschieden/ auch hochverpöntem publicierten Kayserl. Land-Frieden/ desselben Executions- und andern aufgerichteten Reichs-Ordnungen/ heylsamblich und wohl fürgesehen/ gesetzt/ und geordnet/ daß keiner dem andern/ was Würden oder Standts derselbe seye/ umb keinerley Ursach willen/ wie die Namen haben möchte/ auch in was gesuchtem Schein das beschehe/ in seinem alten wohlhergebrachten Recht/ Gerechtigkeiten/ Privilegien, auch geruhiger Possession vel quasi, nichts ausgenommen/ einige Eingriff thun/ auch weder turbieren/ molestieren/ noch beschwehren/ sondern einer den andern bey dem Seinigen geruhlich und ohnverhindert bleiben/ und sich ordentlich Rechtens genießen lassen solle: So wäre doch dem allem frisch wiederumb contraveniert/ indeme durch euere Ambtleuthen an vorgemeldtem altem Mauer-Stock ein Schopff mit Brettern zu dem End aufgeschlagen worden/ daß man auf 60 Säck Früchten allda unterstellen/ und wegen des Regen-Wetters versorgen könne/ wohin dann viel Fuhren auf einer Straß/ welche auf 3 Stund lang/ so die Supplicanten mit großen Unkosten erhalten müßten/ zu brauchen allererst ihren Marck und Zoll-Stätt/ ab- und auf vorgemeldtes Dorf Unter-Uldingen führen/ allda die Früchten abstoßen/ in die hierzu erbaute ungewöhnliche neue Schiff einladen/ und in die Schweitz/ zu merklichem Abbruch und Schmälerung ihres Zolls und Marcks/ überbringen täthen/ wie dann solches mit Überführung viel hundert Säcke Korn ein geraumbe Zeit hero practicirt worden seye: und obwohnen auch sie nach Inhalt des Instrumenti insinuationis et protestationis eueren Ambtleuthen wider solche Attentata und Thätlichkeiten protestirt/ mithin Copiam vidimatam Privilegii über den Korn- und Saltz-Marck insinuieren lassen: so hätte doch solches alles nichts verfangen wollen/ sondern man seye damit gantz ohnverantwortlicher Weiß fortgefahen/ und gedachtes Kayserl. Privilegium nicht im geringsten respectirt/ noch Partion geleistet. Wann aber solche Neuerungen und Attentata mehrgedachter Statt zu höchstem Praejudiz und Schaden gereicheten/ und also zwar/ daß sie bey so bewandten Sachen/ und großer überhäuffter Schulden-Last/ nicht allein die publica Imperii onera nit mehr erschwingen/ sondern auch in ausbleibendem Remedierungs-Fall zugrunder gehen müßte.

Also haben uns diesem nach die Burgermeister und Rät h unterthänigst angeruffen/ und gebetten/ wir derowegen ihnen hierunter/ wider euch und euere Beambte/ unser nothdürfftige Kayserl. Hülf Rechtens zuerkennen/ und mitzuthellen gnädigst geruheten/ inmaßen sie auch erlangt/ daß nach reiffer der Sachen Erwägung diß unser Kayserl. Mandatum wider euch heut dato zu Recht erkannt worden.

Gebiethen demnach euch von Römisch. Kayserl. Macht bey Pön 10 Marck löthiges Goldes/ halb in unser Kayserl. Cammer/ und den anderen halben Theil Klägern unnachläßlich zu bezahlen/ hiemit ernstlich/ und wollen/ daß ihr alsobald nach Insinuir- oder Verkündigung diß unsers Kayserl.

47 Gedruckt. FFA Jda. B'see III/1b und GLA 229/66210 u. 107293.

Geboths den von Brettern aufgerichteten Schoppf abreiße/ auch alle neue Korn-Niederlagen und Schiffsahrten absettel/ und Klägern an ihnen habenden Privilegien keineswegs ferner turbiert und beeinträchtigt/ hierinn mit säumig oder ungehorsamb sey/ als lieb euch ist obbestimmte Pön zu vermeiden/ das meinen wir ernstlich.

Wir haischen und laden euch auch von oberührter Kayserl. Macht hiemit/ und wollen/ daß ihr innerhalb zwey Monathen/ den nächsten nach Insinuir- oder Verkündigung diß unsers Kayserl. Geboths anzurechnen/ so wir euch für den ersten/ anderen/ dritten letzten und endlichen Gerichtstag setzen/ und benennen peremptorie oder ob derselbe kein Gerichtstag sein würde/ den nächsten Gerichtstag hernach/ selbstem oder durch euren gevollmächtigten Anwaldt/ an unserem Kayserl. Hof/ welcher Orthen derselbe alsdann seyn wird/ erscheint/ gläubliche Anzeig und Beweiß zu thun/ daß diesem unserem Kayserl. Gebot/ alles seines Inhalts gehorsamblich nachgelebt worden seye/ oder aber zu sehen/ und zu hören/ euch umb euers Ungehorsams willen/ in obbestimmte Pön gefallen zu seyn/ mit Urtheil und Recht zu sprechen/ zu erkennen und zu erklären/ oder aber erhebliche Ursachen/ warumb solches nit geschehen solle: dargegen in Rechten/ wie sich gebühret/ fürzubringen/ und darüber förderlich Erkandtnus und Entscheidung einzubringen.

Wann ihr nun kommet und erscheinet/ alsdann/ also/ oder nicht/ so wird doch nichts destoweniger auf des gehorsamben Theils/ oder seines Anwaldts ferneres Erfordern/ hierinnen mit gemeldter Erklärungserkandtnus/ und anderen hierinnen in Rechten wider euch gehandelt/ und procediert werden/ wie sich das seiner Ordnung nach eignet und gebühret/ darnach wüset ihr euch zu richten.

Wien, den 10. Septembris anno 1675.

III

Vertrag zwischen Fürstenberg-Meißkirch und Fürstenberg-Stühlingen einer- und der Reichsstadt Überlingen andererseits über die Unteruhldinger Schifffahrt im allgemeinen und den Kornumschlag im besonderen vom 30. Dezember 1733.⁴⁸

Zu wissen und kund gethan seye allermänniglich mit diesem Brief:

Demnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Frobenius Ferdinandus, des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werttenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzingerthal, Mößkirch, Wiesensteig, Wildenstein, Waldsparg, Trochtelfingen, Jungenau und Weitra etc. Ritter des goldenen Vließes, der Römisch Kayserlichen und Königlichen Catholischen Mayestät wirklicher geheimer Rath und Principal – Commissarius bey fürwährendem Reichstag zu Regensburg, auch des Hochlöblichen Reichsgräflichen Collegii in Schwaben Director etc. und Dero Hoche Vorfahrer an der Reichsgrafschaft Heiligenberg als Principal-Interessenten, wie auch der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Josephus Ernestus, des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werttenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr der Herrschaften Hohenhöwen und Hausen im Kinzingerthal, auf Trochtelfingen, Jungenau und Weitra etc. der Römisch Kayserlichen und Königlichen Catholischen Mayestät Cammerer, als Intervenient an einem und dann die Wohledelgeborene, Wohledle, Hochgelehrte, Edelfest, Ehrenfest, Fürsichtig, Ehrsam und Weise Burgermeister und Rath der Heiligen Römischen Reichsstadt Überlingen andern Theils schon von langen Jahren her der Schifffahrt halber zu Unteruhldingen bei dem Hochpreislich Kayserlichen Reichshofrath in einem Rechtsstritt miteinander verfangen gewesen, und nun ob Höchstgedacht Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Fürstenberg-Mößkirch – mit Vorwissen und Genehmhaltung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Fürstenberg-Stühlingen – und Einer Löblichen Reichsstadt Überlingen insonderheitlichen Erwägung, daß Se. Römisch Kayserliche und Königliche Catholische Mayestät selbst allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Allerhöchst Dieselbe gern seheten, daß sothane schon so lang fürdaurende Rechtssach inter partes gütlich beygelegt werden möchte, zu dero allerunterthänigsten Ehren und zu allergehorsamter Erfüllung sothaner Allerhöchsten Kayserlichen Intention wie auch zu Einführ- und Erhaltung einer vollkommenen guten nachbarlichen Einverständnis ihre respec. Rät und Deputirte in eine nachbarliche Handlung zusammengesetzt, diese auch auf ihrer beederseitigen respec. Höchsten Herren Principalen, auch Oberen und Committenten, wie nicht weniger auf Mehrhöchstersagter Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Fürstenberg-Stühlingen respec. gnädigst- und größesinnter Ratification einen

⁴⁸ FFA OA 7/XXVII/24 und StA Übln. XXXIX/943. Die fürstenbergischen Exemplare sind aus Pergament, während Überlingen sich mit einer billigeren Papierausfertigung begnügte. – Zu § 15: Nach J. u. W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 10.I, Leipzig 1905, Sp. 2156, war das Wort »Spennsach« (von spennig = strittig) schon um 1700 weitgehend außer Gebrauch.

Eventual-Vergleich errichtet haben, daß hierüber und auf erstattete beederseitige respec. untertänigste und geziemende Relation beede Höchsternannte Herren Principalen, auch vorermeldte Herren Oberen und Committenten sich in maß- und gestalt, wie unterschiedlich und klärlieh hie nachfolget, miteinander freundnachbarlich vereinigt und vor sich, dero Erben und Nachkommen zu künftigen ewigen Zeiten verbindlich vergleichen. Nämlich und

Zum ersten solle bey vorersagt Unteruldinger Schiffahrt dem Hochfürstlichen Haus und dessen alldasigen Schiffeleuthen und Unterthanen die offene Hand vorbehalten bleiben, Wein, Leuth, Vieh, Heu, Stroh, Holz und dergleichen ohne Unterschied, so wie es an anderen See- und Marktstätten gebraucht wird, je – und alle Zeit, nach Begebenheit der Zeit und Läuften, hinüber und herüber führen zu dürfen; gleichwie aber

Zum anderten der obangezogene Rechtsstritt wegen denen in die Schweiz überführenden Commerciensfrüchten entstanden, Eine Löbliche Reichsstadt Überlingen auch davor gehalten, es werde Ihrem dasigen Markt und gemeinen Weesen durch sothane Ausfuhr allzu großer Abbruch und Nachtheil zugefügt, also haben beede respec. Höchst- und Löbliche Theile zur Abhelfung sothanes vorgebrachten Abbruchs und Nachtheils sich miteinander dahin vereinbart, daß zu mehrersagtem Unteruldungen nicht allein kein Fruchtmarkt gehalten noch durchgehende commercierende Früchten ausgemessen, sondern auch für das Künftige mehrere Früchten nicht als wöchentlich einhundertfünfzig Malter, von waserley Sorten deren Früchten es immer seyn mög, indes nach seinem Meß von dem auswärtigen Orth, wo und wie es erkauf wird, in die Schweiz, nacher Costanz, Lindau oder sonsten auf eine diesseits gelegene Marktstätt geführt werden mögen, jedoch daß

Zum dritten nicht von einer Woch auf die andere gezählet werden solle, solchergestalten, daß wenn schon in einer Woch das völlige Quantum der hundertfünfzig Malter derley Commerciensfrüchten nicht wirklich überführt wird, derentwegen nichtsdestoweniger die nachkommende Woche nicht mehrer, als das ordinari und hiemit stipulirte Quantum austragt, geladen werden möge. Unter welchem Quanto der hundertfünfzig Malter auch

Zum vierten die herrschaftliche Cammeralfrüchten verstanden seyn sollen, sofern einige auf denen herrschaftlichen Kästen da oder dorten wirklich verkauft worden oder anderstwo erst verkauft und zu Unteruldungen in die Schweiz oder anderwärts, wie in §pho. 2do. gedacht, hinübergeführt werden wollen; herentgegen sollen

Zum fünften diejenige Früchten, welche bey ausbrechender Kriegsgefahr über See gefleht und daselbst nur um mehrerer Sicherheit willen aufgeschüttet werden, jedoch neben alldienlicher Praecaution, daß hierinnfalls keine Gefährde gebraucht werde, hierunter nicht gezählet noch auch

Zum sechsten die zu Unterhaltung der Costanzer oder anderen Kayserlichen Garnisonen dahin kommende Proviandfrüchten oder Mehl unter das stipulirte Quantum der einhundertfünfzig Malter gerechnet werden. Desgleichen mögen auch

Zum siebenden die Unteruldinger Schiffeleuth diejenige Früchten, so von der Stadt Costanz und alldasiger Burgerschaft oder Geistlichkeit, auch von denen übrigen über See gelegenen Kayserlichen und Reichsorthen herüber gemahlen werden, oder aber das zum Abbachen und ad usum domesticum herüber abholende Mehl jeweils nach erheischender Nothdurft und ohne Defalcation der hundertfünfzig Malter abholen und überschiffen. Im Fall aber

Zum achten eine nahe Feindesgefahr sich ereignen sollte, seynd Se. Hochfürstliche Durchlaucht zu Fürstenberg-Möbckirch erbietig, die Unteruldinger größere Schiff jederzeit nacher Überlingen zu stellen, um solche nicht nur allein daselbst in Sicherheit zu haben, sondern auch außer der eigenen Nothdurft zu mehrerer Defension der Stadt gebrauchen zu können. Und wie dann auf solchen Fall hin die Unteruldinger Schiffeleuth in Loco Unteruldungen nichts mehr abführen könnten, so sollen hingegen diese auf jenen Fall, wo nichtsdestoweniger noch einige Früchten in die Schweiz zu führen erlaubt und bey allgemeiner Austheilung des Quanti concessi integralis etwas auf Unteruldungen nach Proportion repartiret wird, solches von Überlingen aus zu überführen befugt seyn. Auf daß aber

Zum neunten das nachher Unteruldungen stipulirte wöchentliche Quantum der durchgehenden hundertfünfzig Malter fleißig observiret, auch niemalen mehrers auf oberstandene Weiß und Arth überführt werde, so wollen Se. Hochfürstliche Durchlaucht zu Fürstenberg-Möbckirch nicht nur allein einem vertrauten, hierüber verpflichteten Mann die Absicht diesfalls insbesondere auftragen, sondern auch dero Schiffeleuth diesertwegen noch zu mehrerer Praecaution all deme, was in gegenwärtigem Vergleich verabredet und versprochen worden, auf das Genaueste nachzukommen, sich aller Malversation und Contravention zu bemüßigen und im geringsten keine Gefährde zu gebrauchen, ausdrücklich beeydigen, zumalen auch Einer Löblichen Reichsstadt Überlingen jeweils auf Verlangen einen Extractum protocollis von sothanan beschehenen Verpflicht- und Beeydigung widerfahren lassen. Zu dem Ende sollen auch

Zum zehenden diejenige Kaufleuth, so das bestimmte Quantum im Reich an Ende und Orthen

aufkaufen, sich mit einem Attestato versehen lassen, damit solches zu Unteruldungen, wo der Transport geschiehet, dem hierzu specialiter beeydigten Inspectori hinterlegt und die Unteruldinger Schiffeleuth von daraus weiters mit einem Attestato versehen werden mögen, und sofern

Zum eylften mehrersagte Unteruldinger Schiffeleuth, auch der hierüber bestellte Inspector, diesem Vergleich und ihrem darüber abgeschworenen Eyd zuwider handeln würden, sollen diese von dem Oberamt zu Heiligenberg auf jeweiliges Erfahren mit aller Schärfe angesehen, auch sogar befindenden Dingen nach mit der Confiscation selbst gegen die Übertretter verfahren werden. Da benebens

Zum zwölften Einer Löblichen Reichsstadt Überlingen ohnverwehrt seyn solle, damit umso weniger etwas über das Quantum abgeführt werde, nach Ihrem Belieben auf dem Land oder See, da oder dorten, mit seiner geziemenden Arth und Bescheidenheit darauf Achtung zu geben, und wann Dieselbe einen Schleich oder Contravention vermerken oder erfahren haben sollte, solches durch jemand der Ihrigen dem Fürstenbergischen Bestellten sowohl in Loco als sonsten advertiren oder aber nach gestalten Umständen bey dem Heiligenberger Oberamt anzeigen zu lassen, um die Gebühr dargegen vorkehren zu können. Gestalten sich auch

Zum dreyzehenden beede Hoch- und Löbliche Theile einander die mutuelle Assistenz wider alle neuerliche da und dorten aufzurichten intendirende Niederlagen, Ab- und Ausfahrten versprochen, Früchten noch andere Waaren – worunter auch Roß und Vieh verstanden – an Orth- und Enden, wo es niemalen gewesen oder nicht rechtmäßig hergebracht, abzuführen zu keinen Zeiten zu gestatten und dargegen alldienliche Mittel, jeder nach seiner competirenden Arth, zu Wasser und zu Land, vorkehren zu lassen. Es solle aber in dem übrigen und

Zum vierzehenden diese gegenwärtige Vergleichshandlung der Grafschaft Heiligenberg an ihren Regalien, hoher, forstlich-, landgerichtlich- und geleitlichen Ober- und Herrlichkeit, auch Einer Löblichen Reichsstadt Überlingen an Ihren Rechten und Gerechtigkeiten ohnschädlich seyn; und hiemit so solle

Zum fünfzehenden die bey dem Hochpreislich Kayserlichen Reichshofrath bis daher hierunter anhängig geweste Rechtssach gänzlichen aufgehbt, geschlichtet und vertragen seyn, zumalen auch bey Sr. Römisch Kayserlichen und Königlichen Catholischen Mayestät die allerunterthänigste Anzeig diesfalls von beeden Hoch- und Löblichen Theilen beschehen und andurch dieser fürgewalteten nachbarlichen Spenn- und Strittsach ihre vollkommene Nichtigkeit, Ruhe und Endschaft gegeben werden.

Und dessen zu wahren Urkunt seynd dieser Vergleichung drey gleichlautende Exemplaria ausgefertigt und von Höchstermeldt beeden Hochfürstlichen Durchleucht Durchleucht eigenhändig unterschrieben, zumalen mit Dero Fürstlichen Insiglen und Einer Löblichen Reichsstadt Überlingen gemeinen Stadtsignet corroborirt, auch jedem Theil ein Exemplar davon zugestellet worden. So gegeben und geschehen Mittwoch den dreyßigsten Monathstag Decembris nach Christi unsres lieben Herrn und Heylands Geburt des eintausendsiebenhundertunddreyunddreyßigsten Jahrs.

(LS) Frobeni Ferdinand Fürst zue Fürstenberg p. m.
 (LS) Joseph Fürst zue Fürstenberg p. m.
 (LS) Burgermeister und Rath der Statt Überlingen.

IV

Seekreis, Radolphzell, den 13. Februar 1811.

Bericht des Theopont Müller daselbst, die Kornausfuhr von Überlingen, Unteruhldingen und Buchhorn betr.:⁴⁹

Hochlöbliches Kreisdirectorium!

Hochdasselbe hat mir, dem Unterzogenen, am 8. v. M. aufzutragen geruht, daß ich mich nach Überlingen, Unteruhldingen und Buchhorn verfügen und auf diesen drei Fruchtlandungsplätzen folgende Erkundigungen einziehen solle:

- Von welchen Orten und Gegenden die Früchten auf jeden der gedachten Märkte und Abfahrtsplätze gelangen?
- Mit welchen Unkosten der Verkauf dieser Früchten an den gedachten Orten verbunden sey und wie hoch sich die Frachtkosten pro Malter für jede Station belaufen?
- Ob bei den dermaligen Verhältnissen die Marktstadt Überlingen durch die Ausfuhr in Buchhorn benachtheiligt werden dürfte und was diesfalls zu besorgen sey?
- Ob durch die Gestattung einer freien Fruchtausfuhr in Unteruhldingen zu hoffen sey, daß solche Früchten aus dem Ausland dahin gelangen werden, welche sonst nicht durch die badischen Lande gehen würden?

Diesem hohen Auftrag Genüge zu leisten, bereiste ich den 7. hujus und die folgenden Tage, weil ich als Urkundsperson bei dem Steuergeschäft dieses früher zu thun gehindert worden, die oben angeführten Orte und lege nun dasjenige, was ich allda nach sorgsamer Prüfung über die in Frage liegenden Gegenstände erhoben habe, gehorsamst vor:

Ad a, woher die Früchten auf obige Marktstätten und Abladungsplätze kommen oder bisher gekommen sind, ergibt sich, welcher Platz zu einem Fruchtmarkt der schicklichste sey und wohin das vorzügliche Augenmerk zu richten wäre:

I. Auf Überlingen kommen die Früchten oder sind gekommen 1. aus dem Amt Überlingen und Pfullendorf, 2. aus dem Amt Mößkirch, Gutenstein und Stetten am kalten Markt, 3. aus dem Amt Hohenfels und allen sigmaringischen Landen, 4. aus denen Ämtern Ostrach, Scheer und denen fürstlich taxischen Herrschaften, 5. ab der ganzen Alp, 6. vorzüglich ab denen Märkten Saulgau und Riedlingen.

II. Auf Unteruhldingen werden hauptsächlich Früchten geführt von Saulgau und Riedlingen, welche von Händlern aufgekauft worden. Nur hie und da haben Eigenthümer ihre selbsterzeugten Früchten dahin gebracht. Das Quantum kommt allda nicht regelmäßig an. Es wird die Zufuhr oft wochenlang unterbrochen.

III. Auf Buchhorn gelangten bisher – jedoch nur im kleinen und nur im Durchgang vom Markte zu Ravensburg – aus dem Sigmaringischen und von Scheer, auch ab denen Märkten Saulgau und Riedlingen, und die Früchten der Gegend.

Was nun die Kosten anlangt, die sich beim Transport, Verkauf und der Wasserfracht ergeben, bestehen diese

A) zu Überlingen

1. von Mößkirch		
Herfuhr pro Malter	40 xr.
Zoll	1 xr.
Abladen	1 xr.
Meßgeld und Grätkosten	6 ½ xr.
Standgeld	½ xr.
dem Schütter	2 xr.
Wasserfracht	24 xr.
		<hr/>
		1 fl. 15 xr.
Werden die Früchten aber nur durchgeführt,		
so betragen die Kosten	50 xr.

2. von Saulgau, wenn die Früchten verkauft werden,		
Fuhrlohn pro Malter	1 fl. 12 xr.
Ausgangszoll	21 xr.
Marktkosten wie bei Mößkirch	11 xr.
Wasserfracht	24 xr.

 2 fl. 8 xr.

Wenn die Früchten nur durchgehen	2 fl. 7 xr.
----------------------------------	-------	-------------

3. Von Riedlingen, beim Verkauf der Früchten,		
Fuhrlohn	1 fl. 16 xr.
Marktkosten	11 xr.
Ausgangszoll	21 xr.
Wasserfracht	24 xr.

 2 fl. 12 xr.

Ist es aber, daß die Früchten nur durchgeführt werden, so betragen die Kosten	2 fl. 11 xr.
--	-------	--------------

B) zu Unteruhldingen

1. von Saulgau		
Fuhrlohn pro Sack, zu einem Malter angenommen,	1 fl. 12 xr.
Ausfuhrzoll	21 xr.
Eingangszoll	1 xr.
Wasserfracht	30 xr.

 2 fl. 4 xr.

2. von Riedlingen		
Landfracht pro Malter	1 fl. 16 xr.
Ausgangszoll	21 xr.
Eingangszoll	1 xr.
Wasserfracht	30 xr.

 2 fl. 8 xr.

C) Zu Buchhorn ergeben sich pro Malter folgende Kosten beim Verkauf:

1. von Ravensburg		
Landfuhr pro Malter oder Schäfel	30 xr.
Abladen, Meßgeld und Accis	13 xr.
Wasserfracht	21 xr.

 1 fl. 3 xr.

Werden hingegen die Früchten nur durchgeführt, so kostet der Malter	56 xr.
--	-------	--------

2. von Saulgau, wenn die Früchten verkauft werden,		
Landfracht, weil kein Chausseegeld bezahlt wird,	1 fl. 12 xr.
Abladen, Meßgeld und Accis	13 xr.
Einladen	1 xr.
Wasserfracht	21 xr.

 1 fl. 47 xr.

Gehen aber die Früchten nur durch, so kommt der Malter auf	1 fl. 40 xr.
---	-------	--------------

3. von Riedlingen		
betragen die Kosten pro Malter im Verkaufsfall,	1 fl. 55 xr.
hingegen beim Durchgehen nur	1 fl. 48 xr.

Bemerkungen:

1. Ich habe hier keinen Kostenauswurf – wie ich glaube, mit Recht –, sondern nur die Hauptmarktplätze aufgeführt, weil es doch diese sind, auf welche das erste Augenmerk gerichtet werden muß, indem durch die Händler die größte Beifuhr geschieht, das Mehr und Minder in Absicht auf Nähe und Weite aber sich von selbst ergibt.

2. ist in Absicht des Maßes überall die gehörige Rücksicht genommen worden.
3. muß sowohl in Absicht dessen, was bereits gesagt worden, als auch dessen, was nachfolgt, wohl im Auge behalten werden, daß die Entfernung von allen Hauptfruchtgegenden auf Überlingen, Unteruhldingen und Buchhorn nur wenig Unterschied betrage und bei anderen Vortheilen leicht verschwinde.
4. wird unter der Wasserfracht immer der Transport bis Rorschach verstanden.

Ad c: Aus dem, was bisher gesagt worden, ergibt sich, daß auf Buchhorn ein wachsameres Auge geheftet werden müsse. Von allen Punkten her werden dahin die Früchten am wohlfeilsten gebracht. Wenn es also Württemberg ernst ist, den dortigen Fruchtmarkt, der wirklich noch klein ist, in Flor zu bringen, steht für die Märkte zu Überlingen und Meersburg, von wo aus der Zug nach Rorschach geht sowie für die Abfahrt in Unteruhldingen alles zu befürchten, umso mehr, als die besten Fruchtgegenden württembergisch sind und noch zwei Punkte Buchhorn begünstigen dürften, nämlich, daß dahin keine Chausseeabgab besteht und Hoffnung gemacht werden will, daß zum Behuf des dortigen Markts von Früchten, welche in die Schweiz gehen, keine Verkaufssaccis bezogen werden wolle. Daß es aber Württemberg ernst sey, den Markt zu Buchhorn emporzuheben, ist daraus zu ersehen, daß in meiner Gegenwart ein württembergischer Landbaumeister schon alles, was wegen Aufnahme der Früchten, Versorgung derselben sowie wegen Sicherheit der Schiffe etc. zu thun, aufgenommen und zu Herstellung dessen die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat.

Ad d: Ob nun die Besorgnisse und die Nachtheile, welche für die oberbadischen Fruchtmärkte von dem Emporkommen jenes von Buchhorn zu befürchten stehen, dadurch möchten behoben und abgewendet werden, wenn in Unteruhldingen eine unbeschränkte und freie Durchfuhr gestattet würde, sehe ich nicht ab, und wird diese Frage aus dem Obigen schon mit Nein beantwortet. Eine freie, unbeschränkte Durchfuhr in Unteruhldingen kann höchstens Überlingen schaden, aber nie den Zug der Ausländer dahin begünstigen, weil die Kosten in Buchhorn geringer sind, ja, jene in Überlingen nur um ein kleines zurücklassen, wohingegen Überlingen Vortheile wegen der mannigfaltigen Einrichtung hat, die Unteruhldingen nie erreichen wird. Daher kommt es auch, daß in dem letzteren Ort schon geraume Zeit das gewöhnliche Quantum nicht mehr einlangte und die dortigen Schifflleute genöthigt waren, wenn sie anderen Verdienst haben wollten, das Quantum auf ihre Rechnung aufzukaufen und es in die Schweiz zu verführen. Überhaupt möchte der vertheilte Zug der Früchten nach Überlingen und Unteruhldingen für das badische Interesse große Nachtheile bringen, während das Concentriren jenes begünstigt. Überlingen scheint die Zielscheibe zu seyn, wohin sich alle Sorgfalt hinwenden sollte, wenn Buchhorn ihm die bisherige Celebrität nicht entreißen soll! Welche Mittel im Stand seyn werden, dieses Besorgnis verschwinden zu machen, muß ich hochhöllichem Kreisdirectorio zu bestimmen anheimstellen. Aber allemal dürften sie darin zu suchen und zu finden seyn, daß die Kosten in Überlingen jenen in Buchhorn so viel als möglich gleichgestellt und die Concurrnz nicht vermehrt werde, weil diese Vermehrung bei Fruchtmärkten der Erfahrung gemäß stets schädliche Folgen gehabt hat.

Test. Theopont Müller

V

*Kaiserliches Mandat gegen Fürstenberg-Heiligenberg wegen Störung des Meersburger Markts zu Händen Württembergs als Direktor des schwäbischen Kreises vom 14. Februar 1702:*⁵⁰

Mandatum Manutentiae sine Clausula in Sachen Costanz und Cons. contra Fustenberg-Heiligenberg und Cons.

Wir Leopold von Gottes Gnaden/ erwählter Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungaren/ Böhmeim/ Dalmatien/ Croatien und Slavonien König/ Erz-Hertzog zu Österreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Cernden/ Crain und Württemberg/ Graff zu Habsburg/ Tyrol und Görtz/ etc. etc.

Entbieten dem durchleuchtig hochgebornen Eberhardt Ludwigen Hertzogen zu Württemberg und Teck/ Graffen zu Mümpelgart/ Herrn zu Heydenheimb/ Unserm lieben Vetter und Fürsten/ Unser Gnad und alles Gute. Durchleuchtig hochgeborner lieber Vetter und Fürst:

Unserem Kayserl. Cammergericht hat der Ehrwürdige Marquard Rudolph/Bischoff zu Costantz/ Unser Fürst und lieber Andächtiger/ in Unterthänigkeit klagend für- und anbringen lassen/ obwohlen Se. Andacht der ungezweifelten Hoffnung gelebt/ es würden deß Fürsten zu Fürstenberg-Heiligenberg Lbd. nachgesetzte Präsidenten/ Geheime und Regierungsräthe Unserer von diesem Unserem höchsten Gericht am 23ten Decembris anno 1701 emanirten und laut postscriptae relationis nuntii

der Gebühr nach insinuirten sub lit. A. hiebey gehenden Kayserl. Citation ad videndum se incidisse et declarari in poenam fractae pacis publicae nec non violatorum privilegiorum Caesareorum, cum mandato de non impediendo libero transitu et comaeatu, neque amplius turbando in jure et usu exercendorum mercatum hebdomadarium ut et de non amplius contraveniendo recessibus, aliisque sanctionibus imperii: pragmaticis et privilegiis Caesareis sine de refundendo et reparando damna data vero cum claa. in allem gehorsambst nachkommen/ mithin die höchst schädliche und allen Rechten zuwiderlaufende Sperrung einer freyen Landstraß und Verbietung der Zufuhr höchstbenöthigter Victualien aufheben/ auch den hierdurch verursachten großen Schaden schuldiger Gebühr nach hinwiederum ersetzen/ so hätte doch klagende Sr. Andacht zu Dero und deß gantzen Lands höchstem Nachtheil das Gegentheil und so viel erfahren müssen/ daß man an Seithen deß Fürsten zu Fürstenberg Lbd. die angefangene widerrechtliche Thätlichkeiten noch immerdar und de novo dergestalt fortzusetzen keinen Scheuch truge/ daß obschon einige in verschiedenen angränzenden Territoriis wohnende Marckgäste/ nachdeme sie von dem durch diß Unser höchstes Gericht ausgegangene Mandat und Citation gewisse Nachricht erhalten/ den Mörspurger Wochenmarck wiederumb besuchen und wie zuvor Korn und anderes zuführen wollten/ sie dennoch/ ohnerachtet der von ihnen beschehenen Remonstration und flehentlichen Bitte/ theils mit Gewalt angehalten und der Transitus nach supplicirender Sr. Andacht Residenz absolute denegirt worden/ theils aber angeloben mußten/ ihre Früchte nicht nach Mörspurg/ sondern in andere Fürstenbergisch-Heiligenbergische Flecken auff Hagnaw und Uldingen zu führen/ wie solches aus hiebey kommenden Extract Mörspurgischen Amtsprotocolli sub num. 1 und dem fürstlichen Schreiben sub lit. B mit mehrerem zu ersehen seye. Wobey man es an Seithen deß Fürsten zu Fürstenberg Lbd. noch nicht gelassen/ sondern es zeigte sich auch ferner beklagter Seithen die vorsätzliche Renitenz wider die erkannte oballegirte Unser Kayserl. Citation und Mandata daraus/ daß denen Heiligenbergischen Unterthanen bey Leib- und Lebensstraf das Geringste in klagender Sr. Andacht Land und Residenz passieren zu lassen/ besag hiebey kommenden Instrumenti notarialis sub num. 2 et in eo test. 1 ad art. 6, 7 et 8 responsionis/ verbotthen/ auch auff den Fall/ da etliche Benachbarte denen verkündten Unseren Kayserl. Mandatis zu Folgeleistung mit gesambter Hand nach Mörspurg zu fahren sich unterstehen würden/ solche mit Ergreifung des Gewehrs/ Sturmkläuten/ Todtschlagen und Darniederschließen zurückzutreiben anbefohlen worden/ laut der in erstgedachtem Instrumento test. 1 ad art. 7 et 8 et test. 2 ad art. 3 befindlichen Aussage/ ohngeachtet die Beklagte laut eiusdem Instrumenti responsionis ad art. 6 selbst zur Genüge erkennen/ daß sie der Stadt Mörspurg die Zufuhr gestehen müssen/ solche aber nur/ umb sich nicht schuldig zu geben/ und also aus einer höchst strafbaren Hartnäckigkeit verweigerten.

Wann aber durch solche unverantwortliche Procedur Unsere Kayserl. sowohl/ als dieses Unsers höchsten Gerichts Jurisdiction handgreiflich illudirt und geschmälert/ zumahlen aber mehrbemelde ausgegangene Unsere Kayserl. Citation und Mandat unverantwortlich vilipendirt wurden/ anbey klagender Sr. Andacht als craißausschreibenden Fürsten Autorität und Würde nicht weniger violirt und die arme Unterthanen hierdurch in solches unbeschreibliches Elend und ohnfehlbaren Ruin gesetzt wurden/ daß ihnen neben benöthigter Leibsahrung die einzige Cammerzihler (aller andern Praestandorum, so doch bey so schweren bevorstehenden Kriegszeiten zu Schützung des Vaterlands höchst nöthig seyn werden/ zu geschweigen) zu entrichten/ unmöglich fallen würde/ als die Beylag sub num. 3 klar bezeuge/ über dieses auch solches alles in Wahrheitsgrund dermaßen beschaffen/ daß wofern von diesem Unserem höchsten Gericht nicht schleunige Rechtshülff erfolge/ sondern supplicirende Sr. Andacht vim vi zu repelliren sich gemüßiget befinden würde/ gar leicht eine schädliche Zerrüttung in dem Schwäbischen Craiß und viele andere schwere Inconvenientien ohnfehlbar entstehen könnten/ die Unterthanen in unvermeidliche Thätlichkeiten verfallen/ auch eine dem gantzen Heiligen Reich bey diesen Coniuncturen höchst schädliche Unruhe verursacht werden könnte/ dannerhero bey sogestalten Sachen/ das Craißdirectorium mit nachdrücklicher Hülff denen Reichssatzungen und sonderlich recessui imperii de anno 1555 § 60 et aliis sanctionibus imperii pragmaticis gemäß sich interponiren juxta Blum. t. 29 § 44 ein Mandatum manutentiae erkannt werden könne/ wozu dann dessen erforderter Jurisdiction wegen eingangs ermeldter Dero Lbd. als craißausschreibenden Fürsten kundbarer Immedietet zur Genüge fundirt/ auch darzu ob factum nullo jure justificabile damnum gravatis inferens, pessimam consequentiam post se trahens et ne minimam quidem ferens moram sattsamb qualifizirt seye.

Solchem nach umb dieses Unser Kayserl. Mandat und Ladung an Dero Lbd. zu ertheilen inständigst anrufend erlangt/ daß solche Proceß heut dato folgender Gestalt erkannt worden seynd.

Hierumb so gebiethen Wir Dero Lbd. von Römisch Kayserl. Macht und bey Pön zehen Marck löthiges Golds halb in unser Kayserl. Cammer und zum anderen halben Theil klagender Sr. Andacht ohnnachlässig zu bezahlen hiemit ernstlich und wollen/ daß Dero Lbd. klagende Sr. Andacht und deren sambtliche Unterthanen bey denen von diesem Unserem höchsten Gericht jüngsthin erkannten hieroben sub lit. A anliegenden Citation und Mandatis und deren Effect alles ihres Inhalts kräftigst

und durch zulängliche Mittel ohne einige Ein- und Widerred manuteniren/ handhaben und schützen/ auch da nöthig/ manu forti et armata die Heiligenbergischen Rätthe und Beambte zu Öffnung der Straßen und Gestattung deß freyen Handels und Wandels anhalten/ mithin denen selben nach Ausweisung der Reichsabschied ihre friedbrüchige Facta niederlegen/ und also die innerliche Ruhe zwischen Fürsten und Ständen des Schwäbischen Craißes/ sonderlich bey jetzigen weit aussehenden Coniuncturen zu conserviren trachten/ deme also würrlich nachkommen als lieb Deroselben seyn mag obangeregte Pön zu vermeiden.

Daran geschieht Unsere ernstliche Meinung.

Wir haischen und laden dabeneben dieselbe von berührter Unser Kayserl. Macht/ auch Gerichts und Rechts wegen/ hiemit auf den dreißigsten Tag/ den nächsten nach Verkündung dieses/ deren Wir Ihre zehen vor den ersten/ zehen vor den andern/ zehen vor den dritten/ letzten und endlichen Rechtstag setzen und benennen peremptorie oder ob derselbe nicht ein Gerichtstag seyn würde den nächsten Gerichtstag darnach/ durch Dero gevollmächtigten Anwaldt an demselben Unserem Kayserl. Cammergericht zu erscheinen/ glaubliche Anzeig und Beweiß zu thun/ daß diesem Unserem Kayserl. Gebott alles seines Innhalts würrlich gelebt seye/ oder wo nicht/ alsdann zu sehen und hören/ dieselbe in vorgemeldte Pön gefallen seyn/ mit Urtheil und Recht sprechen/ erkennen und erklären/ oder aber erhebliche Ursachen und Einreden/ ob sie einige hätten/ warumb solche Erklärung nicht geschehen sollte/ rechtlich vorzubringen/ und endlichen Entscheids darüber zu gewarthen.

Wann Dero Lbd. kommen und erscheinen also/ oder nicht/ so würdt doch nichtsdestoweniger auff des Gegentheils oder seines Anwaldts Anruffen und Erfordern hierinn im Rechten mit gemeldter Erkenntnus/Erklärung und anderem gegen dieselbe verhandelt und procedirt/ wie sich das seiner Ordnung nach gebührt.

Demnach seye sich zu richten.

Geben in Unser und deß Heiligen Reichs Statt Wetzlar/ den vierzehenden Tag Monats Februarii nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im siebenzehenhundertundzweyten/ Unserer Reiche/ deß Römischen im vierundvierzigsten/ deß Hungarischen im siebenundvierzigsten und deß Böhheimbischen im sechsundvierzigsten Jahre.

(LS) Ad Mandatum Domini Electi Imperatoris proprium.

Johann Adam Weickart/ Dr./Kayserl.
Cammer-Gerichts-Cantzley-Verwalter.

Jacobus Michael/ Licentiatius/ Judicii
Imperialis Camerae Protonotarius.

VI

*Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstenberg und der Deutschordens-Ballei Elsaß-Burgund über den Austausch von Territorialrechten im Linzgau und andere Purifikationen vom 17. September 1783.*⁵¹

Neuntens ist zwischen denen unteruhldingischen und teutschordischen Schiffern die Befreiung von dem sonst gewöhnlichen Abfahrtsgeld bis anhero reciprocirlich beobachtet worden, wobei man es auch pro futuro, insolang es beyden Höchst- und Hohen Theilen gefällig, bewenden lassen, folglich ein- so andererseits die Convenienz, solche Befreiung von dem Abfahrtsgeld aufzuheben, sich vorbehalten will.

Zwölftens ist die wegen der von denen unteruhldingischen Schiffern mit Beseitigung der gewöhnlichen Schiffstelle zu Staad allzu vielfältig unternommenen Anlandung zu Egg hervorgebrochene Irrung dahin ausgeglichen worden, daß zwar denen unteruhldingischen Schiffleuten vergönnt seyn solle, die fürstenbergische Herren Beamte, Diener oder Botten zu Egg abzustoßen, deren Retour abzuwarten und selbe wiederum zurück nacher Haus zu führen, desgleichen Passagiers und Wallfahrtsleute auf ihr Verlangen nacher Egg zu führen, ohne hingegen auf eine Rückfuhr zu warten oder wohl gar derowegen nacher Konstanz Aviso geben zu lassen befuegt zu seyn. Endlich solle ihnen auch bei stürmischer See, wenn derowegen eine frühere Anlandung nothwendig werden wollte, nacher Egg zu fahren gestattet, in allen übrigen Fällen aber und absonderlich, wenn einiges Vieh von Unteruhldingen aus über See gegen Konstanz geführt wird, dieselben durchaus verbunden bleiben, sich der ordentlichen Schiffstelle nacher Staad, als von wo aus auch die Landstraß nacher Konstanz gehet, zu bedienen und einiges Vieh zu Egg bei Vermeidung empfindlicher Strafe keineswegs abzustoßen.

⁵¹ Auf Papier. FFA OA 1/XLIX/6.

VII

*Erlaß des badischen Finanzministeriums, die Aufhebung des Zollagers Unteruhldingen betreffend, vom 5. Juli 1834.*⁵²

Ministerium der Finanzen

Carlsruhe, den 5ten Juli 1834

Nro. 5235: Bericht grosherzogl. Steuerdirection vom 14ten v. M., Nro. 13808, die Zurückziehung der Lagerhausberechtigung von Unteruhldingen betreffend:

Beschluß

I. Grosherzogl. Steuerdirection wird unter Rückgabe ihrer Acten beauftragt, der Gemeinde Unteruhldingen auf ihre Beschwerdevorstellung vom 18ten April v. J. wegen Zurückziehung der dortigen Lagerhausberechtigung eröffnen zu lassen:

Das Lagerhaus zu Unteruhldingen hatte seither eine doppelte Bestimmung. Erstens diente es zur Lagerung von Speditionsgütern und ertrug in dieser Hinsicht an Lagergebühren nach dem Durchschnitt der vier letzten Jahre jährlich nur 8 fl. 42 xr. Dann aber war es auch zur Niederlegung von Getreide bestimmt, das aus Würtemberg nach Konstanz und nach der Schweiz transitirte und an Lagergebühren jährlich 144 fl. 54 xr. lieferte.

Die ganz unbedeutende Lagerung von Speditionsgütern konnte fernerhin unmöglich mehr zugestanden werden, weil es dem Orte auch an allen zum Behufe eines Lagerhauses für Kaufmannsgut erforderlichen Bedingungen mangelt, weil nicht einmal ein Krämer, viel weniger ein Spediteur vorhanden ist, weil die Spedition aller Ordnung zuwider von derselben Person besorgt wird, die zugleich Zoller und Lagerhausverwalter ist, weil endlich die Spedition – wie die Gebühren zeigen – so höchst gering ist, daß es unthunlich wäre, deshalb eine Lagerhauseinrichtung bestehen zu lassen. Hiernach mußte die Lagerhausberechtigung zurückgezogen werden, und man ist außer Stand, von dem in dieser Hinsicht gefaßten Beschlusse abzugehen.

Doch war es keineswegs die Absicht, auch das Kornhaus aufzuheben; vielmehr soll dasselbe nach wie vor beibehalten werden. Der Gemeinde wird es unter diesen Umständen wohl einleuchten, daß die Besorgnisse, die sie in Hinsicht auf den Betrieb ihrer Schifffahrt geäußert hat, nur auf Mißverständnissen beruhen, daß die Schifffahrt durch die Erhaltung des Kornhauses und keineswegs durch die Erlaubnis zur Lagerung von Speditionsgut bedingt ist.

II. Nachricht hiervon an grosherzogl. Hofdomänenkammer mit dem Anfügen, daß hiernach das Kornhaus in Unteruhldingen fortzuerhalten und nicht zu veräußern sei.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Schmid, Postfach 1111, D-7770 Überlingen

⁵² Abschrift. FFA Jda. B'see I/4 d.

Geistliche Lieder des 17. Jahrhunderts auf Flugblattgedrucken des Bodenseeraumes

VON ERICH SCHNEIDER

Wie die meisten Teile Süddeutschlands stand im 17. Jahrhundert auch der Bodenseeraum ganz im Zeichen der Gegenreformation. Die Diözese Konstanz, zu welcher der größte Teil der Bodenseeregion gehörte, war bemüht, die auf dem Tridentinum (1545–1563) beschlossenen Reformen durchzuführen. Alle zu Gebote stehenden Mittel wurden in den Dienst der Rekatholisierung gestellt, die ein Wiedererstarken der römischen Kirche zum Ziel hatte. Da die Buchdruckerkunst an der Verbreitung der Reformation wesentlichen Anteil hatte, setzte auch die katholische Kirche in erhöhtem Maße Buch und Schrift für ihre Zwecke ein, wobei dem Singen in der Volkssprache ein breiter Raum gegeben wurde.

1600 erscheint bei dem Buchdrucker Nicolaus Kalt in Konstanz ein »Catholisch Gesangbüchlein«, das 117 Liedertexte (18 lateinische, 97 deutsche und zwei Mischlieder) mit 78 Melodien enthält. Im Anhang folgt der Katechismus des Petrus Canisius¹. Schon 1613 wurde bei Jacob Straub in Konstanz eine Neuauflage des »Catholischen Gesangbüchlein« herausgebracht, in der u. a. zum ersten Male die Weihnachtlieder »Kompt her jr lieben Kinderlein«, »O Wunder groß, auß Vaters Schoß« und »Reich und Arm sollen fröhlich sein« vorkommen².

Bei Bartholome Schnell in Bregenz wurde 1659 das Büchlein »Praxis Catechisma« gedruckt, ein Gespräch zwischen Vater und Sohn über den rechten Glauben. Verfasser ist P. F. Placidus Spiess, Konventuale und Prior im Benediktiner-Kloster Ochsenhausen in Schwaben. Das Büchlein enthält acht geistliche Gesänge mit fünf Melodien³. Noch 1716 wurde das Büchlein in Baden nachgedruckt⁴.

Wie stark die Musik in den Dienst der katholischen Erneuerung gestellt wurde, mögen folgende Beispiele zeigen: 1668 druckte Jakob Straub in Konstanz, vermutlich ein Sohn des vorher genannten, ein Büchlein »Musicalische Collectur oder außerlesene Geistliche Trost- und Lehrreiche Gesängelein«⁵. Im Jahre 1683 brachte Johannes Christophorus Hainzmann, Doktor der Philosophie und Medizin, Physicus in Weingarten, im Selbstverlag die »Himmlische Nachtigall ... mit anmuthigen Singweisen gezieret« heraus. Den Druck besorgte Johann Adam Herckner in Weingarten, der zuvor in St. Gallen tätig war⁶.

Seit der Ausgabe von Bernhard Klingenstein's »Rosetum Marianum oder Marianischer Rosengarten« (gedruckt bei Johann Caspar Bencard in Dillingen, 1604), zu der die »drey und dreißig beriemte Musicos und Componisten« Marienlieder beigesteuert hatten, riß die musikalische Marienverehrung nicht mehr ab. In diese Sammlung war die deutsche Motette von Hieronymus Bildstein (geboren vor 1580 in Bregenz) aufgenommen worden.

1 Wilhelm BÄUMKER, Das katholische Kirchenlied in seinen Singweisen. Freiburg 1886. Band I, S. 157–158.

2 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 79.

3 BÄUMKER, a. a. O., III, S. 29.

4 BÄUMKER, a. a. O., III, S. 30.

5 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 113.

6 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 119–120.

Bildstein war Hoforganist in der Meersburger Residenz des Fürstbischofs Jacob Fugger von Konstanz⁷. Um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert wird der Einfluß der Jesuiten-Universität Dillingen auf den Bodenseeraum dadurch verstärkt, daß ein Teil der katholischen Schulmeister dort eine Ausbildung erhalten hatte. Es ist auffällig, daß mindestens drei der Bregenzer Schulmeister dieser Zeit Studenten in Dillingen waren⁸.

Der große Mariensänger im Bodenseeraum war Laurentius von Schnifis (1633–1702), der mit seinen Büchern »Mirantisches Flötlein (gedruckt 1682 bei Johann Geng in Konstanz), »Mirantische Wald-Schallmey« (1688 bei David Hautt in Konstanz), »Mirantische Mayen-Pfeiff« (1692 bei Johann Caspar Bencard, Dillingen) und »Mirantische Maul-Trummel« (1695 bei Leonhard Parcus, Konstanz) eine mächtige Wirkung auf den süddeutschen Raum ausgeübt hat⁹. Ein weiteres Werk zum Marienkult war der »Chorus Marianus oder Marianischer Reyen« (gedruckt 1694 in Überlingen) des J. W. Schäffer. Die drei Bände enthalten 64 Lieder mit Begleitung von zwei Violinen und Orgel. Drucker war vermutlich Johann Georg Salomon, der von 1694 bis 1697 in Überlingen wirkte¹⁰. Schließlich darf auch bei dieser Aufzählung noch der »Marianische Baumgarten« (gedruckt 1704 bei Leonhard Parcus in Konstanz) genannt werden, wenn er auch bereits schon ins 18. Jahrhundert hineinragt. Dichter-Komponist ist der Kapuziner Fr. Theobaldus von Konstanz. Die in der Einöde herumwandernde Polyhymnia (= menschliche Seele) soll sich erheitern, wenn sie Maria in unterschiedlichen Baumgewächsen betrachtet. Das Büchlein enthält 24 Arien mit Melodien, dazu Generalbaß, zwei Violinen und eine Orgelstimme¹¹.

Ausgangspunkt für die Buchdruckereien war im Bodenseeraum die »fürst-äbtlich st.-gallische Offizin« in Rorschach, wo die meisten Drucker ihre Tätigkeit begannen. Einige sind untereinander verwandt, andere lösten einander ab und standen so in Beziehungen zueinander. Die Kalt, Schnell und Straub fingen als Buchdrucker in Rorschach an. Kalt war mit Margareta Straub vermählt und wurde 1595 bischöflicher Drucker in Konstanz. Bartholome Schnell errichtete 1616 in Hohenems eine Offizin und sein Sohn druckte seit 1651 in Bregenz. Am längsten hielten sich die Straub in Konstanz. Leonhard Straub der Ältere wurde wegen Differenzen mit der fürst-äbtlichen Druckerei in St. Gallen ausgewiesen, hatte aber seit 1586 bereits eine Filiale in Konstanz, die eine Zeitlang (von 1601 bis 1611) seine Witwe und dann sein Sohn Leonhard der Jüngere führte. Dessen Bruder Jacob hatte das Privileg, den Domkapitel-Kalender in Konstanz zu drucken. Dieses Privileg vererbte sich auf Johann Jacob Straub, der bis 1685 in Konstanz tätig war. Von 1639 bis 1665 stand Johann Geng im Dienst der Fürstbischöfe von Konstanz. Als er 1639 zu drucken begann, protestierte die Stadt und ließ ihn verhaften. 1643 kam es zu einer gütlichen Einigung.

In Rorschach druckte für die Fürstäbte von St. Gallen von 1613 bis 1614 Johann Rösler. Auch Johann Schröter war von 1618 bis 1622 als Drucker in Rorschach tätig. Dann ging er nach Ravensburg, wo in seiner Druckerei die bedeutendsten Musikwerke des Bodenseeraumes im 17. Jahrhundert gedruckt wurden, wie Michael Krafs (aus Weingarten) Lib. 1 *sacrorum concentuum* (1620), *Missae* (1623), Lib. 2 *Sacrorum concentuum* (1627),

7 ERICH SCHNEIDER, Vorarlberger Komponisten. Von Bürk Mangolt bis Ferdinand Andergassen. Band 10 der Schriften zur Vorarlberger Landeskunde. Dornbirn 1973, S. 73.

8 KARL HEINZ BURMEISTER, Bausteine zur Geschichte der Bregenzer Lateinschule im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog »Musik im Bodenseeraum um 1600«, Bregenz 1974, S. 15–16.

9 SCHNEIDER, a. a. O., S. 53.

10 BÄUMKER, a. a. O., II, S. 42.

11 BÄUMKER, a. a. O., III, S. 41.

Camoenopaedia sacra (1627), Hieronymus Bildsteins Motettensammlung »Orpheus Christianus sive Symphoniarum sacrum prodromus« (1624) und Matthias Spiegler (aus Konstanz) »Sancta Maria ora pro nobis Cantionum totidem« (1624)¹².

Alle die genannten Offizinen gaben auch Flugblätter heraus, welche die Ziele der Gegenreformation verfolgten. Flugblätter waren ein flexibles, billiges und werbewirksames Medium. Meist sind die Verfasser der Lieder unbekannt. Als Autoren kommen Geistliche oder Ordensleute in Betracht. Sie waren Volksmenschen, die einfache, primitive, manchmal recht unbeholfene Verse schreiben, die Sprache des Volkes sprechen, ohne zu literarischer Eigenständigkeit zu gelangen. Bei den Themen dominieren neben Weihnachtsliedern und Liedern allgemein religiösen Inhalts vor allem die Marien- und Heiligenlieder. Einige sind nach eigener Melodie zu singen, bei anderen sind Tonangaben bekannter Kirchenlieder zitiert.

In chronologischer Reihenfolge ergibt sich folgende Übersicht über die geistlichen Lieder auf Flugblättern im Bodenseeraum: 1) *Zwo lobsame Frolockungen von dem newgebornen Christ-Kindlein*. Die erst im Thon: Ich lag in einer Nacht und schlieff (Liedanfang: Am Weinacht Abendt inn der Still) 33 Strophen. Die ander in jhrer eigen Melodey (Liedanfang: O Wunder groß, auß Vaters Schoß) 19 Strophen. 1606 Nicolaus Kalt in Konstanz. Es handelt sich um zwei Weihnachtslieder. Das zweite ist mit Noten versehen und ein Nachdruck aus dem Constanzer Gesangbüchlein von 1613¹³.

2) *Ein schön new Anmütig vnnnd Geistlich Lied vom bitterm Todt*. 1607 Leonhard Straub in Konstanz. 26 Strophen mit Melodie. (Liedanfang: Merck auff mein Christ zu dieser Frist)¹⁴.

3) *Drey schöne geistliche Lieder*. Das erste: Von dem heiligen Blut, so zu Willisau vom Himmel gefallen drey Spilern auff jr Scheibentisch etc. In seiner eignen weyß zusingen. Das ander: Ein klägliches Lied eine jrrenden Menschen. Im Thon: Ich kan vnd mag nicht fröhlich sein. Das dritte: Auß hartem Weh klagt menschliches Geschlecht. Im Thon: Auß hartem Weh klagt sich ein Held. (ohne Jahreszahl, vermutlich 1607) Bei Leonhart Strauben Wittib in Konstanz¹⁵.

Die drei Lieder sind charakteristisch für die Zeit. Das erste berichtet von einem Wunder, das sich bei Willisau (im Kanton Luzern) zugetragen haben soll. Es legt ein beredtes Zeugnis für die Wundergläubigkeit der Zeit ab. Die beiden anderen Lieder (Klagelieder) stehen im Zusammenhang mit der Stimmung der Zeit und beabsichtigen die Menschen zur Gottesfurcht zu bekehren.

4) *Drey neue Geistliche Lieder*. Das erste: Von vnser Lieben Frauwen, der Himmelkönigin vnnnd Mutter Gottes Maria. Im Thon: Christus lag in todtes Banden. Das anders: Von der Betrachtung deß Todts. Im Thon: Was ist deß Menschen Ding etc. Gestellt durch Hugonem Amstein Burgern zu Willisaw. Das dritte: Der Geistliche Buchßbaum vom Streit des Fleisches wider den Geist. Gedicht durch Hans Witzstatt zu Wertheim. 1610 bei Leonhardt Strauben Wittib in Konstanz¹⁶.

Offenbar handelt es sich um den Nachdruck eines Freiburger Flugblattes von 1607. Auffällig ist, daß bei zwei Liedern die Autoren genannt werden.

5) *Ein new Geistlich Lied*. Von dem löblichen vnd Ehrwürdigen Gotshauß bey vnser

12 Josef BENZING, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 1963, S. 250–252, 367–368, 448.

13 Britisches Museum, London, 11515, a. 52.7. Deutsches Volksliedarchiv Freiburg, Bl. 5963.

14 Emil WELLER, Annalen der Politischen National-Literatur der Deutschen im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg 1862, Band II, S. 172, Nr. 174.

15 WELLER, a. a. O., S. 177.

16 WELLER, a. a. O., S. 197, Nr. 378.

lieben Frawen zu Werdenstein. Durch Hugonem am Stein, Bürgern zu Willisaw. Im Thon: Es steht ein Schloß in Österreich etc. (Liedanfang: Maria, du bist gnaden voll, kein Mensch dir lib verschweigen soll. 1611 Leonhard Straub in Konstanz¹⁷).

Das Lied besingt die Himmelskönigin Maria als Patronin und Nothelferin, die in der Wallfahrtskapelle zu Werdenstein (Kanton St. Gallen) verehrt wird.

6) *Der geistlich Bruder Claus*. Ein außbündig schönes vnd lehrreiches Lied, von den vbernatürlichen Beruff, Wandel vnd Geist Nicolai von Flü Eynsidels vnd Landtmanns zu Vnterwalden in der Eydgnößschafft. Im Thon: wie man S. Franciscum von Assisio singt: Oder Wilhelm bin ich der Thelle. 1613, Leonhardt Straub in Konstanz. Mit Titelholzschnitt. Am Schlusse als Verfasser angegeben: Johann Joachim Eychhorn von Bellheim, Patricius zu Gelnhausen vnd Cronweissenburg. (Liedanfang Ein Lust hab ich zu singen). Neue Ausgaben kamen heraus: 1632 in Konstanz und 1640 in Luzern¹⁸.

Nikolaus von Flüe, Bruder Klaus genannt (1417–1487), wird in der Schweiz als Staatsmann bereits 1563 in einem Lied »Von Bruder Clausen von Unterwalden« gefeiert, weil er auf der Tagsatzung zu Stans 1481 die Einheit der Schweiz rettete, viel zur Befriedung des Landes beitrug und den Ehrennamen »Landesvater und Friedenstifter« erhielt. Der Ruf seiner religiösen Begnadung drang sehr bald über die Grenzen der Schweiz hinaus, und bereits im 16. Jahrhundert wird Bruder Klaus im Bodenseeraum verehrt. In den katholischen Kreisen der Schweiz stieg Bruder Klaus schließlich zum Nationalheiligen auf¹⁹. Es ist bezeichnend, daß das Bruder-Klaus-Lied nach derselben Melodie gesungen werden kann wie das Tell-Lied, das Lied des Schweizer Nationalhelden.

7) *Ein new Lied*. Von der Gottseligen wie auch Heiligen Frawen Sanct Ita, eine geborene Gräfin von Kirchberg. Im Thon: Wie der Juncker Studinger. 1614 Rorschach bei Johann Rösler. (Liedanfang: Vor zeit zu Dockenburg saß, ein Herr deß Nam Graff Heinrich was etc.) Am Schlusse stellt sich die Autorin vor: Barbar Münchheim ist mein Nam, Vom Glück bin ich oft gar verlahn. 61 Strophen²⁰.

Ida von Toggenburg (auch Ita, Itha, Juditha, Gutta genannt) war die angebliche Tochter des Grafen Hartmann II. von Kirchberg und die Gemahlin eines Grafen Heinrich von Toggenburg, von dem sie wegen vermeintlichen Ehebruchs zum Fenster des Schlosses Toggenburg (Kanton St. Gallen) 400 Ellen tief hinabgestürzt worden sein soll, aber auf wunderbare Weise gerettet wurde und als Einsiedlerin noch weiter lebte, als ihre Unschuld erwiesen war. Ida von Toggenburg starb 1226. Die Legende, die mit der von Geneveva eine Ähnlichkeit hat, ist historisch nicht erwiesen²¹.

Ausführlicher behandelt ein Flugblatt diese Geschichte: »Kurtze beschreibung der Gottseligen Frawen S. Yta Gräffin von Kirchberg ...« Darauff volgt jetztgenannte Histori Reimenweiß. 1612 bei Leonhard Straub in Konstanz. Das Flugblatt besteht aus neun Blättern mit 154 Seiten. Die Legende von der heiligen Ida wird auf diesem Flugblatt in Reimen erzählt. Es handelt sich also um ein balladenartiges Gedicht, aber nicht um ein Lied²².

8) *Zwey schöne neue Geistliche Lieder*. Das Erste. Von unser liebe Frawen im Gormund. Im Thon: Da Jesus an dem Creutze stund. Das aner: Ein schöne Bilgerfahrt auf der Straß gen Einsidlen zu singen. Im Thon: Wie man den newen Tellen singt. 1618 bei Leonhard Straub in Konstanz.

17 BÄUMKER, a. a. O., S. 78–79.

18 WELLER, a. a. O., S. 174.

19 FRANZ VON SALES DOYÉ, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche Band I, Leipzig 1929.

20 WELLER, a. a. O., II, S. 175.

21 SALES DOYÉ, I, S. 548–549.

22 WELLER, a. a. O., II, S. 175.

Das Flugblatt trägt einen Titelholzschnitt. Die Lieder haben 38 und 10 Strophen. (Liedanfänge: Fröhlich so wil ich heben an deß ich mich vnderwunden han ect. und: Elend hat mich vmgeben in dieser Welt so hart ect.) Als Verfasser wird David Mülin genannt, der auch schon auf einem Münchner Druck von 1611 als Autor aufscheint²³.

Die Wallfahrtskapelle Gormund liegt eine gute Stunden von Sempach entfernt, dem Schauplatz jener entscheidenden Schlacht von 1368, bei der nach dem Heldentod des Arnold von Winkelried 1500 Eidgenossen das österreichische Heer besiegten. Der Wallfahrtsort, übrigens ein schöner Aussichtspunkt, hat bloß für die Schweizer Bedeutung. Hingegen ist der Marien-Wallfahrtsort Einsiedeln einer der meistbesuchten in ganz Europa. Der Hinweis, daß das Lied »auf der Straß« zu singen sei, sagt uns, daß die Wallfahrt damals wirklich zu Fuß gemacht wurde²⁴.

9) *Ein Schön Geistlich Lied*. Von vnser lieben Frawen Der Himmekönigin vnd Mutter Gottes Maria. Im Thon: Christ lag in Todes Banden etc. 1619 bei Leonhard Straub in Konstanz. Liedanfang: O Reicher Christ von Himmereich ect. 12 Strophen²⁵.

10) *Vier schöne neue Lieder*. Das erste von der Rebeca wie sie durch Gottes schickung/ dem frommen Isaac vermählet worden. Und es kann in der weiß: Es wolt ein Medlein wasser holen etc. gesungen werden. Das ander Eins mals vons Himmels Throne. In seiner eigenen Melodey. Das dritte: Herzlich thut mich verlagen etc. Im Thon: Hertzlich thut mich erfrewen/ die Frolich Sommerszeit. Das vierte: Herr Jesu Christe Gottes Sohn etc. Im Thon: Die Sonn scheint auf den etc. In bekandter Melodey zu singen. 1620 bei Bartholome Schnell in Hohenems.

Das Titelblatt ziert ein Holzschnitt: Rebecca schenkt deß külen Wassers ein/ und gibt Abrahams Knecht zu Trincken. Das erste Lied bezieht sich auf den bekannten alttestamentarischen Stoff, die drei anderen sind allgemein religiösen Inhalts²⁶.

11) *Der Geystliche Joseph*. Wie er von seinen Brüder verhaßt vnd in Egypten verkaufft ward. In der Melodey: Es warb ein Knab nach Ritterlichen Dingen. 1623 bei Bartholome Schnell in Hohenems. Mit Titelholzschnitt²⁷.

12) *Hymnus Oder Lobspruch Vnser lieben Frawen* sehr Andechtig zusingen oder betrachten ... Auß dem Lateinischen in vnser Teutsche Sprach verdolmetscht, vnd wider in Vers gebracht, durch dero Vnwürdigen schlechten Diener verehrer vnd Priester einen. 1625 bei Johann Schröter in Ravensburg. (Liedanfang: Alle Tage Maria sag groß Lob mein Seel etc. 60 Strophen²⁸.)

Zwei Dinge sind bei diesem Lied bemerkenswert: 1) daß es sich um eine Übersetzung aus dem Lateinischen handelt, wodurch bewiesen wird, daß man den Gesang in der Volkssprache forciert, und 2) daß sich als Verfasser ein unbekannter Priester ausgibt, der sich als »Unwürdiger, schlechter Diener« bezeichnet.

13) *Judicium Dei*. Letzter Posaunen Schall, Welchen der Sigfürst vnd Oberiste Herrscher Himmels vnd Erden Christus Jesus ... bald bald ergehen wirdt lassen. Im Thon: Erzürn nit O frommer Christ etc. oder wie man den grimmen Todt singt. Ein anderes uraltes Lied vom Jüngsten Gericht. In seiner eygnen Melodey. 1625 bei Johann Schröter in Ravensburg. (Liedanfang: Kombt her was tron und Ynfel trägt etc.²⁹.)

23 WELLER, a. a. O., II, S. 198, Nr. 387.

24 Grieben-Reiseführer: Zentralschweiz, Band 257, München 1962, S. 158 und 104.

25 Britisches Museum, London, 11515, a, 55, 10. Deutsches Volksliedarchiv Freiburg, Bl. 5990.

26 Stadtbibliothek Bern, Rara Doktor Th. Engelmann 226. Deutsches Volksliedarchiv Freiburg, Bl. 4026.

27 WELLER, a. a. O., II, S. 153, Nr. 41.

28 WELLER, a. a. O., II, S. 199, Nr. 391.

29 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 85–86.

Der Bemerkung, daß das Jüngste Gericht »bald bald« kommt, ist typisch für die Zeit, in der in vielen Liedern das nahe Ende prophezeit wird.

14) *Zwei schöne neue Geistliche Lieder*. Das Erst. Von dem Gottseligen Pater Fidelis, gewesenens Capuziners vnd Guardian ... Das ander. Von der Gottseligen Mutter Elisabetha ... zu Reithe bey Waldsee ... Gedicht durch Matthiam Renawern von Weißaw. 1625 bei Leonhard Straub in Konstanz. (Liedanfänge: Ein Lied will ich jetzt heben an, bitt wolt mir fleiß zu hören; und: Zv Lobe Gott dem Herrn mercket auff jr Christenleuth³⁰.

Fidelis von Sigmaringen (1578–1622) war der Sohn des Bürgermeisters von Sigmaringen. Als Priester und Kapuziner wirkte er in Feldkirch, Rheinfelden und Freiburg (Schweiz). 1622 wurde er in Seewis von Calvinern erschlagen. Die Verehrung des heiligen Fidelis erstreckt sich über die ganze Schweiz und Schwaben³¹.

Elisabetha Beata oder Bona lebte um 1400. Sie war Ordensschwester im Kloster zu Reuthe bei Waldsee in Schwaben. Angeblich wirkte sie Wunder. Ihre Verehrung reicht bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, wo immer wieder Druckwerke auftauchen, die auf ihr Leben und Wirken bezug nehmen³².

»Seraphische Liebesflamme zu Ehren der großen wunderthatseligen Elisabetha Bono«. 1769 bei Johann Jacob Donat Herckner in Weingarten. Das Büchlein enthält Litaneien, Gebete und Lobgesänge zu Ehren der Heiligen³³.

15) *Ein schönes Lied vom Leben Marter vnnnd Todt deß seeligen Vatters Fidelis*, Capuciners, welcher in Pündten zu Todt geschlagen worden. 1626 bei Leonhardt Straub in Konstanz³⁴.

16) *Teutsche Verß oder Lobsprüch auff die vier fürnembsten Fest deß Jahrs*. Als auff den Heylig Weynacht tag, Neue jahr, Ostertag, Pfingsttag vnd Himmelfahrt Mariae der Mutter Gottes. 1626 bei Bartholome Schnell in Hohenems³⁵.

17) *Ein schöns Geistliches Lied*. Von der Hl. Jungfrauen Clara. Componiert von Melchior Heylig Capellan daselbst. 1630 bei Leonhardt Straub in Konstanz. (Liedanfang: Zu Assis ist geboren ein schönes Töchterlein³⁶. Gemeint ist Clara von Assisi (gest. 1253), die Mitbegründerin des Clarissenordens, die der hl. Franziskus selbst als Klosterfrau einkleidete und die deshalb als seine geistliche Tochter gilt. Sie wohnte zunächst bei den Benediktinerinnen von St. Paul, dann von St. Angelus von Panso. Erst später – und darauf nimmt das Lied Bezug – bewohnte sie mit ihren Schwestern Agnes und Beatrix ein Häuschen bei dem Kirchlein von St. Damian, wo sich rasch eine klösterliche Gemeinde um sie bildete. Das Lied hat 50 Strophen³⁷.

18) *Lorberrkrantz*. *Der Siegreichen vn Großmächtigsten Kayserin des Himmels*. Durch jhrer geringsten Dienerin zusammengelesen vnd gesungen: In der Melodey: Wie man der Kayserin Anna Sterbelied Singet. 1641 bei Bartholome Schnell in Hohenems. Titelseite und letztes Blatt enthalten Holzschnitte: Maria mit dem Kinde³⁸.

30 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 86.

31 SALES DOYÉ, a. a. O., I, S.

32 Drucke aus Konstanz (Flugschriften) In: Alemannia, Jg. 10 (1882), S. 102 hgg. von Anton Birlinger, Bonn.

33 Drucke aus Konstanz, a. a. O., S. 103.

34 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 86 und 91.

35 WELLER, a. a. O., S. 199, Nr. 392.

36 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 89.

37 SALES DOYÉ, a. a. O., S. 200.

38 Wendelin MAKTZAHN, Deutscher Bücherschatz des 16., 17. und 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Jena 1875.

19) *Ein schön Newes Kirchengesang* nach der Wandlung oder Aufhebung des heiligen Sacraments zu singen. Frewt auch jhr liebe Seelen etc. Neben noch anderen drey Gesängern, vor der Predigt, vorm H. Sacrament vnd vor der Kinderlehr zu singen. Alle in voriger Melodey. 1646 bei Johann Geng in Konstanz. Mit Titelholzschnitt³⁹.)

20) *Ein Lobgesang*. Von Mariae Hilff auff dem welschen Berg bei Milheim. In beygesetzter oder seiner eygnen Melodey zu singen. 1655 bei Johann Geng in Konstanz⁴⁰.

Wieder gilt der Lobgesang einer lokalen Wallfahrtsstätte, vermutlich dem Kirchlein Maria Hilf auf der Höhe bei Mühlheim im Kreis Tuttlingen.

21) *Zwey sonders bewährte Marianische Tagzeiten*. I. Officium. Von der Vnbefleckten Empfängnis Mariae etc. II. Der Schmerzliche Curß Höchst gedachter allerheiligster Jungfrau vnd Mutter Gottes Mariae, von St. Bonaventura beschrieben. 1668 bei Johann Jacob Straub in Konstanz nachgedruckt⁴¹.

Der Franziskaner Bonaventura (1217–1274), der den Titel eines Kirchenlehrers erhielt, verfaßte eine Reihe mystisch theologischer Schriften, die in der Gegenreformation auch in deutschen Übersetzungen und Bearbeitungen verbreitet wurden⁴².

22) *Ignatianischer Jubel*. Das ist Etliche außerlesene Gesängelein von dem H. Vatter Ignatio Loyola, Stifter der Societet Jesu, alle in besonderer Melodey, so hin vnd wider zufinden. 1668 bei Johann Jacob Straub in Konstanz⁴³.

Das Flugblatt enthält zwölf Gesänge. Unter den zahlreichen Schriften des Ignatius von Loyola (1491–1556) befinden sich eine Reihe von Gesängen, die zur Zeit der Gegenreformation auch ins Deutsche übersetzt wurden. Der Patron der Jesuiten genoß im Bodensee-raum große Verehrung, um die sich besonders die Jesuitenkollegs in Feldkirch und Konstanz bemühten⁴⁴.

Die Produktion von Flugblattliedern ist ein gezielter Versuch, geistliche Lieder im Volk zu verbreiten. Ob das Experiment gelungen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nicht, ob die Lieder tatsächlich im Volk gesungen wurden. Auffällig ist jedenfalls die Tatsache, daß die Herstellung von solchen Flugblättern im 18. Jahrhundert stark zurückgeht und im 19. Jahrhundert fast ganz aufhört. Nur wenige der aufgezählten Flugblattlieder sind mit Musiknoten versehen (1b, 2, 20), bei 18 Liedern finden wir Tonangaben, vier sind in ihrer eigenen Melodie zu singen (3a, 10b, 13b, 20). Eine Untersuchung der Tonangaben ergibt folgendes Bild:

Nur *Tonangaben*, aber keine Texte und Melodien besitzen wir von nachstehenden Liedern:

Was ist des Menschen Ding (4b)

S. Franciscum (6)

Es warb ein Knab nach ritterlichen Dingen (11)

Sterbelied der Kaiserin Anna (18)

Texte zu diesen Liedern sind bisher nicht aufgetaucht. Vom »Sterbelied der Kaiserin Anna« wissen wir, daß es sich auf die Gemahlin von Kaiser Matthias (1612–1619) bezieht, die Herzogin von Tirol war, mit ihrem Gatten einen prächtigen Hofstaat führte und wegen der reichlichen Spenden von Wein und Geld an die Volksmenge äußerst beliebt war. Der Text des Liedes war noch im 19. Jahrhundert bekannt, ist aber verloren gegangen⁴⁵.

39 WELLER, a. a. O., S. 159, Nr. 70.

40 Staatsbibliothek Berlin, Yd 7854.3. Deutsches Volksliedarchiv Freiburg, Bl. 1310.

41 BÄUMKER, a. a. O., I, S. 113.

42 SALES DOYÉ, a. a. O., S.

43 BÄUMKER, a. a. O., XXX I, S. 113.

44 SALES DOYÉ, a. a. O., I, S.

45 Wilhelm KNAPPICH, Habsburger Chronik, Salzburg 1959, S. 153.

Von folgenden Liedern sind *nur die Texte* zu den Tonangaben erhalten:

- Wie der Junker Studinger (7)
- Die Sonn' scheint auf den harten Frost (10d)
- Erzürn dich nit, o frommer Christ (13a)
- Freut euch jhr liebe Seelen (19)

Die Ballade vom Junker Studinger (auch Steutlinger oder Staudinger genannt) ist in mehreren Fassungen überliefert⁴⁶. »Die Sonn' scheint auf den harten Frost«, gedruckt 1626, bezieht sich auf die Schlacht bei der Dessauer Brücke, wo Wallenstein 1626 den Grafen Mansfeld geschlagen hat⁴⁷. »Erzürn dich nit, o frommer Christ« ist auf einem nicht datierten Flugblattdruck des 17. Jahrhunderts abgedruckt⁴⁸. »Freut euch ihr lieben Seelen« kennen wir aus einem Flugblattdruck von 1772⁴⁹.

Von folgenden Liedern sind *Text und Melodie* bekannt:

- Ich lag in einer Nacht und schlief (1a)
- Ich kan und mag nicht fröhlich sein (3b)
- Aus hartem Weh klagt sich ein Held (3c)
- Christus lag in Todes Banden (4a)
- Es steht ein Schloß in Österreich (5)
- Wilhelm Tell (6)
- Da Jesus an dem Kreuze stand (8a)
- Es wollt ein Mägdlein Wasser holn (10a)
- Herzlich tut mich erfrewen (10c)
- Erzürn nit, o frommer Christ (13a)
- Der grimme Tod (13a)

Das Lied »Ich lag in einer Nacht und schlief« steht im Andernacher Gesangbuch 1608, im Paderborner 1617 und im Straßburger 1697⁵⁰. »Ich kan und mag nicht fröhlich sein« ist in drei Lesarten aus verschiedenen Gegenden überliefert⁵¹. Die Melodie des Liedes »Aus hartem Weh klagt sich ein Held« findet man bereits 1551 bei den Rotenbacher Bergkreyen⁵². Von dem Kirchenlied »Christus lag in Todes Banden« haben wir schon von Samuel Scheidt (1587–1654) einen Orgelsatz⁵³. Die früheste Melodie des Liedes »Es steht ein Schloß in Österreich« enthält das Glogauer Liederbuch (um 1470)⁵⁴. Die Melodie des Wilhelm-Tell-Liedes ist 1607 bezeugt. Der Text stammt von Hieronymus Muheim⁵⁵. Das evangelische Lied »Da Jesus an dem Kreuze stand« ist 1545 in Babsts Gesangbuch abgedruckt⁵⁶. »Es wollt ein Mägdlein Wasser holn« wurde bereits 1530 in den Fliegenden Blättern zu Nürnberg durch Kunegund Hergotin gedruckt⁵⁷. Text und Melodie von »Herzlich tut mich erfrewen« findet man in den Bicinia Vitebergae 1545⁵⁸. Das Lied »Der

46 Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien, Bd. 1, Berlin 1935, Nr. 30 und Nr. 31.

47 Deutsches Volksliedarchiv, Freiburg i. Br., Bl. 4395. Karl PLOETZ, Auszug aus der Geschichte, Leipzig 1931, S. 265.

48 Deutsches Volksliedarchiv, Freiburg i. Br., Bl. 5599.

49 Deutsches Volksliedarchiv, Freiburg i. Br., Bl. 5680.

50 Ludwig ERK und Franz Magnus BÖHME, Deutscher Liederhort, Leipzig 1893–1925, Band III, S. 661.

51 ERK-BÖHME, Band II, S. 568.

52 ERK-BÖHME, Band II, S. 607.

53 Hermann KELLER, Samuel SCHEIDT, Ausgewählte Werke, Nr. 3, Frankfurt o.J. Denkmäler deutscher Tonkunst, I. Folge 34, S. 17.

54 ERK-BÖHME, Band I, S. 211.

55 ERK-BÖHME, Band I, S. 32.

56 ERK-BÖHME, Band III, S. 668.

57 ERK-BÖHME, Band II, S. 259–260.

58 ERK-BÖHME, Band II, S. 191.

grimmig Tod mit seinem Pfeil« steht im Paderborner Gesangbuch 1617 und im Würzburger Gesangbuch 1618⁵⁹.

Die geistlichen Lieder auf den Flugblättern des 17. Jahrhunderts im Bodenseeraum gewähren gerade in den Tonangaben bekannter Kirchenlieder einen Einblick, welches Liedgut damals vom Volk bevorzugt wurde. Ob auch die neuen Texte beim singenden Kirchenvolk den entsprechenden Anklang fanden, können wir nicht sagen. Sicherlich haben die Textautoren, Kleriker und Ordensleute, bewußt beliebte Melodien ausgewählt, um auf diese Weise dem Geschmack des Volkes entgegenzukommen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Erich Schneider, Rheinstraße 37, A-6900 Bregenz

59 ERK-BÖHME, Band II, S. 848–849.

Maße, Gewichte und Währungen am westlichen und nördlichen Bodensee um 1800

VON JÖRN SIEGLERSCHMIDT

Meinen Konstanzer Freunden

Es gehört zu den meist weniger geliebten Pflichten des Sozial- und Wirtschaftshistorikers, die den Quellen entnommenen Maße, Gewichte und Geldwerte so umzuwandeln, daß räumlich und zeitlich vergleichbare und – nicht weniger wichtig – dem Zeitgenossen anschauliche Werte das Ergebnis sind. Weniger geliebt, weil im Rahmen nicht ausgesprochen metrologischer Arbeiten die Bemühungen allenfalls zu Zahlen führen, die als mehr oder weniger gut gesicherte Annäherungswerte angesehen werden können. Leider sind die bisher vorliegenden gründlichen Untersuchungen zur historischen Metrologie dem Charakter des früheren Maßwesens entsprechend in ihrer Gültigkeit auf bestimmte Regionen begrenzt¹. Eigene Erhebungen sind daher häufig notwendig, besonders dann, wenn die Quellenangaben sich nicht nahtlos in bisher überlieferte Maßumrechnungen einfügen lassen. In jedem Fall ist für einen erheblichen Teil der agrarhistorisch wichtigen Maße große Vorsicht geboten. So verstehen sich die weiter unten folgenden Tabellen – insonderheit die Kilo- bzw. Doppelzentnermaße für Getreide und andere Früchte – als Annäherungsversuch, der nur durch die beiden oben genannten Ziele gerechtfertigt ist.

Notwendig wurden die folgenden Überlegungen im Rahmen einer größeren Arbeit über die Herrschaft Langenstein im Hegau². Sie ist als kleinere ritterliche Herrschaft Mitglied des Ritterkantons Hegau (Allgäu/Bodensee). Seit 1594/1595 gehören zu ihr die Dörfer Eigeltingen, Orsingen und Volkertshausen. In diesen beiden Jahren sind von Wolf Dietrich von Raitnau Eigeltingen und Volkertshausen zu der bereits 1568 von seinem Vater gekauften Burg Langenstein mit Orsingen dazuerworben worden. Bis 1671 bleibt die Herrschaft Langenstein im Besitz der Familie von Raitnau, um dann nach deren

1 Zu nennen sind hier vor allem: LUTZ, F.: *Altwürttembergische Hohlmaße (Getreide/Salz/Wein)*. Stuttgart 1938; JÄNICHEN, H.: *Maß- und Geldverhältnisse*. In: *Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung*. Bd. I. Stuttgart 1960, 339–404; JÄNICHEN, H.: *Wirtschaft und Verkehr*. In: *Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung*. Bd. I. Konstanz 1968, 361–404; WITTHÖFT, H.: *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung*. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 60) 2 Bde. Göttingen 1979; DUBLER, A.-M.: *Maße und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*. Luzern 1975; ALBERTI, H.-J. v.: *Maß und Gewicht*. *Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Berlin 1957. Bei ALBERTI finden sich allerdings fast ausschließlich die im 19. Jahrhundert gültigen Maße. Von der älteren Literatur außerordentlich wichtig: WILD, M. F.: *Ueber allgemeines Maas und Gewicht aus den Forderungen der Natur, des Handels, der Polizey und der gegenwärtig noch üblichen Maase und Gewichte abgeleitet*. (. . .). In zwey Theilen. Freyburg 1809.

2 Es handelt sich dabei um meine unveröffentlichte Habilitationsschrift: *Die Herrschaft Langenstein im Hegau. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entwicklung einer reichsritterschaftlichen Besitzung im 17. und 18. Jahrhundert*. Konstanz 1986. Es sei bereits an dieser Stelle vor allen anderen den Grafen W. und A. DOUGLAS gedankt. Ohne ihre Großzügigkeit bei der Benutzung des Archivs in Langenstein hätte diese Arbeit nicht abgeschlossen werden können. Wer Archivgepflogenheiten aus langjähriger Erfahrung kennt, weiß das umso mehr zu schätzen. Zu danken ist darüber hinaus Dr. Franz Görz, der nicht nur auf die reichhaltigen Bestände in

Aussterben durch Heirat an die Grafen von Welsberg zu kommen, die ihrerseits diesen Besitz 1826 an die Markgrafen von Baden veräußern³.

Die Entscheidung, gerade die Herrschaft Langenstein für eine eingehende sozial- und wirtschaftshistorische Untersuchung auszuwählen, fiel nicht zuletzt deswegen, weil im dortigen Archiv eine beachtliche Serie von Hausrechnungen zur Verfügung steht. Diese Hausrechnungen verzeichnen mit größeren Lücken für die Zeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts von 1594 bis weit in das 19. Jahrhundert – von da ab gibt es eine heute übliche Buchführung – sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft Langenstein in Geld und Naturalien. Bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts gibt es eine nach klaren Rubriken gegliederte doppelte Kontoführung. Einnahmen und Ausgaben werden getrennt geführt und gegeneinander saldiert. Geld- und Fruchtrechnung sind selbstverständlich getrennt geführt. Der Detailreichtum dieser Rechnungen ist erstaunlich. Bei den Fruchtverkäufen wird jede Lieferung, teilweise jede Kaufhandlung mit dem Namen des Käufers und dem erzielten Preis verzeichnet, ob nun ein paar Kilo oder einige Doppelzentner verkauft worden sind. Unter den Geldeinnahmen finden sich nicht nur die Abgaben der Untertanen – wie bei den Fruchteinnahmen im übrigen auch –, sondern auch die Straf gelder für die in Eigeltingen, Orsingen und Volkertshausen begangenen Vergehen, ferner Erlöse aus den Verkäufen der landwirtschaftlichen Produkte. Bei den Geldausgaben werden im Rahmen der Kosten für die Lebenshaltung – Lebensmittel, Dienstleistungen, Zinsen für aufgenommene Kredite – selbst Kleinstausgaben genannt: auch der Besen für die Küche, Papier, Tinte, Sand, Federkiele, Siegelwachs für die Schreibstube müssen schließlich bezahlt sein.

In diesen Rechnungen tauchen nun zahlreiche Maße, Gewichte und Währungen auf, die uns heute nicht oder nur noch wenig bekannt sind. Für die statistische Verarbeitung der Zahlen, und zwar für einen weiten Bereich der deskriptiven Statistik bis hin zur Berechnung von Korrelationskoeffizienten, ist eine Umrechnung der Maße, Gewichte und Währungen auf heute bekannte Größen unwichtig. Jeder historisch Interessierte kennt freilich die nicht wenigen ärgerlichen Arbeiten, in denen der Leser entweder gar keinen oder nur einen kurzen Hinweis auf die Umrechnung findet. Ein überregionaler bzw. ein Vergleich über längere Zeiträume hinweg wird erschwert oder sogar unmöglich. Es ist daher trotz zahlreicher möglicher Einwände in jedem Fall sinnvoller, eine Umrechnung aller Maße und Gewichte zu versuchen, als eine solche zu unterlassen. Im folgenden werden nach einigen allgemeinen Überlegungen zur historischen Metrologie Umrechnungsvorschläge für eine Reihe von Maßen und Gewichten des Bodenseeraums gemacht.

Witthöft äußert die Vermutung, daß mit dem im 13. Jahrhundert rasch wachsenden Handel das zuvor überschaubare Maßwesen sich auseinanderentwickelt, vor allem seine Naturgebundenheit und seine Objektbezogenheit verliere, indem es zur Sache einer Rechenkunst geworden sei, die der angehende Kaufmann mühsam zu erlernen hatte⁴.

Langenstein aufmerksam gemacht, sondern durch die zeitraubende Ordnung und Verzeichnung der Bestände allererst deren Benutzung ermöglicht hat.

Es seien an dieser Stelle die Abkürzungen genannt:

BAB	Bodmanisches Archiv Bodman	h	Heller
FHAB	Frhl. Hornsteinsches Archiv	Q	Quadrat
	Binningen	SARv	Stadtarchiv Ravensburg
fl	Gulden (floreus)	SARz	Stadtarchiv Radolfzell
GDAL	Gräfl. Douglassches Archiv Langenstein	SAÜ	Stadtarchiv Überlingen
		x	Kreuzer
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe		

3 GÖTZ, F./BECK, A.: Schloß und Herrschaft Langenstein im Hegau. (Hegau Bibl. 22) Singen 1972, 34ff., 55–75.

4 WITTHÖFT, Umriss, 29.

Danach ist der Weg zum Dezimalsystem ein Weg der zunehmenden Entfernung von den der Natur entnommenen Bezugsgrößen für Maße wie auch von der Objektgebundenheit des Messens selbst. Obwohl der Gedanke der Naturbezogenheit – wenn auch unter ganz anderen geistesgeschichtlichen Voraussetzungen – noch um 1800 von Wild gegen das Dezimalsystem ins Feld geführt wird⁵, ist bereits zu dieser Zeit die Meinung von einer aus mangelnder Sorgfalt und Unwissenheit verursachten, chaotischen Maßvielfalt vorhanden⁶. Dagegen zeigt Witthöft, daß das vorneuzeitliche Maßwesen unter anderen Voraussetzungen beurteilt werden muß; es sei objekt-, d. h. warenbezogen und vom Gedanken der Maßrelationen bestimmt⁷. Im Rahmen dieser Voraussetzungen zeige – so meint Witthöft weiter – das vorneuzeitliche Maßwesen eine erstaunliche Konstanz einzelner Maßgrößen wie auch ein dauerhaftes Bemühen um Genauigkeit, bezogen allerdings auf das Objekt wiederum: so werden z. B. kleine Mengen mit äußerster Präzision gemessen, große Mengen dagegen wesentlich weniger genau⁸. Es ist daher in Rechnung zu stellen, daß die in Urbaren enthaltenen Flächenangaben als – häufig sehr genaue – Näherungsgrößen zu verstehen sind, die zu den seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts üblicher werdenden Neuvermessungen nicht unerhebliche Abweichungen aufweisen können. Wald ist – so Jänichen⁹ – bis in die Zeit um 1800 meist sowieso nur geschätzt worden. Auch hier hat die Sache eine genauere Vermessung nicht gefordert – sonst wäre sie veranstaltet worden¹⁰ –, vielmehr wäre wohl eine mit heutigen Methoden durchgeführte Vermessung als unsachgemäßer Aufwand verstanden worden.

Es gibt mehrere Wege, die Vielfalt früherer Maße zu erheben, um dann durch den Vergleich der unterschiedlichen Angaben eine ausreichende Grundlage für die Umrechnung auf heute übliche Maßeinheiten zu haben. Die heute wohl wichtigste und am leichtesten verwertbare – weil unseren Maßvorstellungen am nächsten kommende – Überlieferung betrifft obrigkeitliche Bemühungen um Vereinheitlichung von Maßen. Die in Württemberg von 1554 bis 1557 durchgeführte Neuordnung des Maßwesens kann für diese Zeit als außergewöhnlich gelten. Sämtliche ortsüblichen Hohlmaße – allerdings nur die für Getreide, Wein und Bier – mußten nach Stuttgart oder Tübingen gebracht werden. Dort maß man sie mit Wasser aus. Erhalten sind die Umrechnungstabellen von den alten auf das neue württembergische Maß. Aus dieser Erhebung sind vereinzelt im Hegau übliche Maße überliefert¹¹. Diese württembergischen Maßnahmen haben nirgendwo Nachahmung gefunden. Erst um 1800 lassen im auseinanderfallenden alten Reich sich allenthalben Bemühungen um Maßvereinheitlichung erkennen. In der Auseinandersetzung über Dezimal- und traditionelles Maßsystem entscheiden sich die großen süddeutschen Territorien Bayern, Württemberg und Baden für eine Mischung aus Erhaltung alter Maßgrößen und Einpassung derselben in das Dezimalsystem, das endgültig 1871 im

5 Das Dezimalsystem, bei dessen Erwähnung die Zeitgenossen um 1800 französische Revolution und französischen Rationalismus mitdenken, ist für WILD, Maase II, XXVff., XXXI, XXXIV, zu sehr dem wissenschaftlichen Rationalismus verpflichtet und zu weit von den natürlichen Grundlagen des Messens entfernt. WILD setzt sich für eine Verbindung von Natur und Wissenschaft ein.

6 WILD, Maase I, 11, vermutet, daß die früheren Maße eben nicht in der Absicht entstanden seien, »sie in einen leicht faßlichen Zusammenhang zu setzen«. Vielmehr verursachten der »Eigennutz und die Unwissenheit (...) ihre unzähligen Abweichungen, die man jetzt ordnen, in etwas bestimmtes, einfaches, der Natur gemäßes einleiten und soweit es thunlich ist, mit dem üblichen Rechnungssystem in Harmonie setzen muß (...)« (WILD, Maase II, XXXIV).

7 WITTHÖFT, Umriss, 24f.

8 Ebda., 21.

9 JÄNICHEN, Maßverhältnisse, 347.

10 Vgl. dazu WILD, Maase II, XXII.

11 LUTZ, Altwürttembergische Hohlmaße, 122ff.

Deutschen Reich verbindlich wird¹². Für Baden sind die Vereinheitlichungsbemühungen archivalisch und gedruckt überliefert¹³. Sie bilden das Grundgerüst der von mir benutzten Umrechnungswerte.

Ein anderer Weg folgt weit mehr dem vormodernen Maßverständnis, dem es auf die Erhebung von Maß- und Währungsrelationen ankommt. Die zahlreichen Rechenbücher der frühen Neuzeit legen davon Rechnung ab¹⁴. Auch die archivalische Überlieferung, besonders wenn sie dem Rechnungswesen bzw. der Finanzverwaltung entstammt, enthält zahlreiche Angaben zu Maßen und Währungen. Die Rechnungen der Herrschaft Langenstein beschreiben zumindest für den Zeitraum bis Anfang des 18. Jahrhunderts einige Maße bzw. Maßverhältnisse¹⁵. Sie lassen aber Unstimmigkeiten mit den um 1800 erhobenen Maßen erkennen und ermöglichen Korrekturen. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, daß der Verhältnislogik des vormodernen Maßverständnisses es nicht auf die absolute Größe ankam, so daß auch erhebliche Abweichungen in den Verhältnissen vor und nach 1800 dem unterschiedlichen Maßverständnis zugeschrieben werden können.

Ein dritter Weg führt über die Ausmessung noch vorhandener Maße. Wiewohl eine solche metrologische Realienkunde auch methodischen Zweifeln unterliegt¹⁶, verschafft sie als einzige unmittelbaren Zugang zu den Eich- und Gebrauchsmaßen. Dieser Weg ist in neuerer Zeit nicht allzu häufig gegangen worden¹⁷. Dagegen sind in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die alten Maße allenthalben ausgemessen worden¹⁸. Wild beschreibt sehr anschaulich, wie mühsam die Suche nach den Maßen an den Eichstätten gewesen ist, wie sorgfältig die Geräte zur Ausmessung hergestellt und wie gründlich die Ausmessung selbst vorgenommen worden ist¹⁹. Diese Messungen können als zuverlässig gelten²⁰. Das trifft auch auf entsprechende Maßnahmen in anderen Territorien zu. Nicht umsonst werden diese Angaben im allgemeinen als Richtschnur für die Umrechnung auf heutige Maßgrößen benutzt. Dabei ist hilfreich, daß das neue Dezimalsystem bereits bekannt und trotz weltanschaulicher Ablehnung in das neue Maßsystem eingebaut worden ist²¹. Es bleiben aber trotz Zuverlässigkeit Unstimmigkeiten, die Zweifeln Raum lassen. Solche Unstimmigkeiten sollen bei der Behandlung der einzelnen Maße zur Sprache kommen.

12 WILD, Maase I, IIf., XII, 77ff.; WILD, Maase II, XXVff., XXXI, XXXIV.

13 GLAK 74/2858: die dort zusammengestellten Zahlen finden sich auch anderswo, so z. B. BAB K 326. WILD ist an den Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Maße im Großherzogtum Baden an entscheidender Stelle als Hofrat beteiligt gewesen. Die Erhebungen im Seekreis wurden von einem Pfarrer BIRKHOFER aus Salem durchgeführt. Die badischen Erhebungen sind eingegangen in: Tabellen zur Verwandlung der alten Maase, Karlsruhe 1811. Diese Zahlen lassen sich in heutige umrechnen mit: Tabellen zur Verwandlung des badischen bisherigen Maaßes, Karlsruhe 1871.

14 WITTHÖFT, Umrisse, 6ff.

15 Es handelt allerdings nicht um sehr viele Maßverhältnisangaben, da die fast ausschließliche Ausrichtung auf den Radolfzeller Markt Vergleiche selten notwendig gemacht hat. Abgaben sind ab und zu in fremdem Meß erhoben oder gezahlt worden. Auch Währungsumrechnungen sind selten zu finden, da die Abwesenheit der Besitzer der Hft. Langenstein größere Geldgeschäfte zur Seltenheit gemacht hat.

16 Sie werden formuliert bei TUOR, R.: Maß und Gewicht im alten Bern, in der Waadt, im Aargau und im Jura. Bern 1977, 14f.

17 Vgl. aber die Tafeln bei WITTHÖFT, Umrisse, und die zahlreichen Belege bei TUOR, Maß, bes. 35–92. Auch ALBERTI, Maß, 56ff., gibt einige Beispiele.

18 Tabellen 1811; LUTZ, Altwürttembergische Hohlmaße, 122ff.; DUBLER, Maße; TUOR, Maß.

19 WILD, Maase II, IVf., 15–38.

20 Sogar als übergenu, wie DUBLER, Maße, 10f., bemerkt.

21 Noch TUOR, Maß, 9, spricht sich aus Gründen der Anschaulichkeit für die alten Maße und gegen das Dezimalsystem aus.

Unterschieden wird zwischen Hohlmaßen, Gewichten, Längen-, Raum- und Flächenmaßen. Die Hohlmaße sind, um im Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts zu bleiben, unterschieden nach solchen für sackfähige und solchen für flüssige Dinge, wobei unter ersteren sämtliche Feldfrüchte zu verstehen sind. Von den Hohlmaßen sind Raummaße zu trennen, weil letztere sich als kubische Maße auf zeitgenössische Längenmaße zurückführen lassen. Das gilt namentlich für Holzmaße.

HOHLMASSE

Fruchtmaße (sackfähige Dinge)

Am Bodensee wurde die Frucht im allgemeinen in Malter gemessen, in Schaffhausen dagegen ist die größte Maßeinheit das Mutt, in Württemberg der Scheffel. Die Früchte wurden in rauhe und glatte Frucht unterteilt. Entsprechend wurde mit dem rauh bzw. glatt Meß gemessen. Als rauhe Frucht galten Vesen, Hafer und Mischfrucht bzw. Mischleten²², zuweilen auch Gerste, bei der das Malter rauh Meß zu acht Vierteln gemessen wurde. Alle übrigen Früchte galten als glatte Früchte. Mit der Unterscheidung von glatter und rauher Frucht sollten wohl die Gewichts Nachteile der rauhen Früchte durch das weitaus größere Mengen fassende rauh Meß ausgeglichen werden.

Glatte Frucht 1 Malter =	8 Viertel =	32 Imi =	128 Meßle
	1 Viertel =	4 Imi =	16 Meßle
		1 Imi =	4 Meßle
Rauhe Frucht 1 Malter =	16 Viertel =	64 Imi =	256 Meßle
	1 Viertel =	4 Imi =	16 Meßle
		1 Imi =	4 Meßle

In der Schweiz²³ und in Württemberg bzw. im oberschwäbischen Raum (Ravensburg, Biberach und Waldsee) werden glatte und rauhe Frucht mit einem Meß gemessen.

1 Mutt ²⁴ =	4 Viertel =	16 Vierling =	64 Meßlein
	1 Viertel =	4 Vierling =	16 Meßlein
		1 Vierling =	4 Meßlein
1 Scheffel =	8 Simri =	32 Vierling =	128 Viertel (1024 Viertel) ²⁵
	1 Simri =	4 Vierling =	16 Viertel (128 Viertel)
		1 Vierling =	4 Viertel (32 Viertel)

Das altwürttembergische Meß ist identisch mit dem neuwürttembergischen, wie sich aus den Rechnungen der Jahre 1808 (angegeben das altwürttembergische Meß) und 1814 (angegeben württembergisches Meß) ergibt: in beiden Fällen ist das Verhältnis zwischen Radolfzeller und Württemberger Meß dasselbe, nämlich drei zu fünf bei glattem und drei

22 GDAL Rechnung 1624 und öfter: bei Mischkorn hält der Malter 12 Viertel.

23 Zum Verbreitungsgebiet des Mutt vgl. DUBLER, Maße, 34f.

24 Oder Mütt; zwei Mutt glatte Frucht bzw. 4 Mutt rauhe Frucht ergeben einen Malter. 1699, 1702 und 1714 werden für 2 Mutt Hafer ein halber Malter Stockacher Meß berechnet (GDAL Rechnungen).

25 Vgl. dazu LUTZ, Hohlmaße, 4; BAB K 326: § 6 Maas=Ordnung für die Königlich Württembergischen Staaten. 30. November 1806. – Abweichend von der oben genannten Aufteilung des Scheffels gibt es eine bei LUTZ, Hohlmaße, 4, als altwürttembergisches Meß erwähnte:

1 Vierling =	2 Achtel =	8 Ecklein =	32 Viertelein
	1 Achtel =	4 Ecklein =	16 Viertelein
		1 Ecklein =	4 Viertelein.

zu zwei bei rauhem Maß, ein Verhältnis, das mit den von M. F. Wild bzw. Pfarrer Birkhofer 1809 ausgemessenen Maßen übereinstimmt.

Weniger Übereinstimmung herrscht unter den Angaben zum Literinhalt der Getreidemaße, besonders was das Stockacher Maß angeht. Aus den Langensteiner Rechnungen lassen sich die jeweiligen Verhältniszahlen zwischen Radolfzeller Maß einerseits und Schaffhauser, Steiner sowie Stockacher Maß andererseits erheben: zehn zu sieben, zehn zu neun und vier zu drei. Eine Überprüfung an den in Baden und Württemberg um 1800 erhobenen Zahlen zeigt für die ersten beiden Verhältnisse genügende Übereinstimmung: drei zu zwei und zehn zu ungefähr neun. Das Verhältnis zwischen Radolfzeller und Stockacher Maß läßt sich glücklicherweise für die Zeit zwischen 1617 und 1713 sowohl für glatte als auch für rauhe Frucht gut belegen. Selbst wenn angenommen wird, daß solche Verhältniszahlen nicht einem direkten Vergleich der Maße entstammen, sondern vielleicht ohne unmittelbaren Bezug zu aktuellen Maßgrößen traditionell festgelegt sind²⁶, dürfte die Abweichung nicht allzu groß sein. Die Angaben bei Wild zeigen aber erhebliche Abweichungen zu den aus den Langensteiner Rechnungen erhobenen Verhältniszahlen: sechs zu fünf und zehn zu sieben für rauhe bzw. glatte Frucht. Die gleichen Maße, von württembergischen Beamten vermessen, ergaben Verhältnisse von elf zu acht und zehn zu sieben²⁷. Der dort angegebene Literinhalt wird daher den weiteren Umrechnungen zugrundegelegt.

Den Literinhalt der Fruchtmaße auf heute gebräuchliche Mengenangaben umzurechnen, ist für die Bearbeitung der Langensteiner Rechnungen unumgänglich. Wie sonst sollten z. B. Einnahme- oder Ausgabegruppen gebildet werden können, um den Inhalt der Rechnungen zusammenzufassen und damit durchschaubarer zu machen? Von allen Maßumrechnungen ist wohl die Umrechnung von Getreidehohlmaßen auf Gewichtsmäße die mit den meisten Unsicherheiten behaftete. Das liegt zum einen an den von Jahr zu Jahr schwankenden Litergewichten des Getreides, zum anderen an der ebenso unterschiedlichen Meßpraxis. Beide Fehlerquellen können sich günstigstenfalls ausgleichen, im schlechtesten Fall sich potenzieren. Bei einem Blick auf die bei Witthöft genannten Grenzwerte für Litergewichte²⁸ und die von Wild ausgemessenen Schüttgewichte²⁹ werden die möglichen Fehlerquellen deutlich. Ein Beispiel: es werden fünfhundert Malter Kernen verkauft. Nach dem bei Abel genannten Wert hätte diese Menge ein Gewicht – Radolfzeller Maß zugrundegelegt – von 468.2 dz³⁰. War die Ernte schlecht – mit einem Litergewicht an der Untergrenze von 650 g/l –, so wären nur noch 393.6 dz übrig. Wird diese Menge

26 In den Langensteiner Rechnungen wird allerdings mit größter Genauigkeit vermerkt, wieviel Getreide in Langenstein verladen, welche Menge am Marktort ausgemessen wurde, und was diese Menge im abweichenden Lokalmaß ergab.

27 Vgl. Tab. 1; die hier nicht enthaltenen Litermaße der übrigen Schweizer Bodenseemärkte finden sich bei DUBLER, Maße.

28 WITTHÖFT, Umrisse, 500f., legt dabei ein Lehrbuch der Lebensmittelchemie zugrunde.

29 WILD, Maase II, 23; WITTHÖFT, Umrisse, 500f., hat diese Angaben aus SOETBEER in der Spalte für das Jahr 1815 übernommen, ohne allerdings zu sagen, daß es sich nicht um eine kontinuierliche Reihe von Zahlenwerten handelt, sondern nur um jeweils zwei erhobene Werte.

30 ABEL, W.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswissenschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 3. Aufl. Hamburg/Berlin 1978, 294; DIRLMEIER, U.: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert). (Abh. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1978/1) Heidelberg 1978, 574f., übernimmt die ABELSchen Werte und setzt Litergewicht von Weizen und Kernen gleich. DIRLMEIER deutet ebda., 576, aber an, daß das problematisch ist.

Tabelle 1 Literinhalt der Fruchtmaße einiger Märkte des weiteren Bodenseeraumes³¹ (für sackfähige Dinge)

Orte	glatte Frucht						rauhe Frucht									
	Viertel			Malter			Viertel			Malter						
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D				
Biberach	–	–	–	24.1	–	–	–	192.5	–	–	–	24.1	–	–	–	192.5
Donaueschingen	24.1	–	–	–	192.9	–	–	–	24.1	–	–	–	385.9	–	–	–
Engen	17.7	17.7	–	17.7	141.6	141.3	–	141.3	18.1	18.1	–	18.1	289.2	289.3	–	289.3
Heiligenberg	26.5	–	–	26.5	211.8	–	–	211.8	31.2	–	–	31.2	499.7	–	–	499.7
Konstanz	28.4	27.9	27.9	28.3	226.8	233.1	223.1	226.6	30.2	29.8	29.8	30.2	482.4	476.4	476.4	482.4
Meersburg	–	–	–	[28.6]	–	–	–	[228.9]	–	–	–	[29.7]	–	–	–	[475.2]
Meßkirch	22.6	–	–	22.6	180.6	–	–	180.7	26.7	–	–	26.7	426.6	–	–	426.6
Möhringen	17.3	–	–	–	138.2	–	–	–	17.8	–	–	–	284.9	–	–	–
Pfullendorf	–	–	–	25.2	–	–	–	201.3	–	–	–	31.5	–	–	–	504.8
Radolfzell	–	14.9	14.9	15.1	–	118.9	118.9	121.1	–	18.4	18.4	18.5	–	294.2	294.1	296.8
Ravensburg	–	–	–	23.3	–	–	–	186.6	–	–	–	23.3	–	–	–	186.6
Schaffhausen ³²	22.6	22.5	22.5	22.6	[180.8]	179.7	179.7	[180.8]	25.5	25.3	25.3	25.5	[407.6]	405.9	405.9	[407.6]
Stein ³³	16.3	16.6	16.6	16.3	130.3	132.5	132.5	130.3	18.8	18.8	18.8	18.8	300.5	301.6	301.6	300.5
Stockach ³³	–	21.1	21.1	21.7	–	169.2	169.2	173.8	–	25.1	25.1	22.3	–	400.8	400.8	356.1
Überlingen ³⁴	25.2	24.9	24.9	25.1	201.9	198.8	198.8	202.0	30.0	30.5	30.5	30.8	492.6	488.6	488.6	492.6
Villingen	18.2	–	–	–	145.5	–	–	–	22.4	–	–	–	359.1	–	–	–
Waldsee	–	–	–	23.1	–	–	–	184.8	–	–	–	23.1	–	–	–	184.8
Württemberg	22.2	–	–	–	177.3	–	–	–	22.2	–	–	–	177.3	–	–	–

31 Quellen: A – Tabellen 1811, Tabellen 1871;

B – JÄNICHE, Wirtschaft, 394;

C – LUTZ, Altwürttembergische Hohlmaße, 129, 137, 150, 154f.

D – GLAK 74/2858 Vergleichungstabelle der Fruchtmaase des Oberrn Fürstenthums mit den Durlacher Maasen nach den von der Abtei Salem veranstalteten Untersuchungen. o. D. (Dasselbe auch in: BAB K 326) 3te Vergleichungstabelle der Fruchtmaase nach den neuesten Untersuchungen des Hofraths Wild. Pforzheim vom Major Tulla. o. D.

32 Die Werte in eckigen Klammern sind vom Mutt auf das Malter hochgerechnet.

33 LUTZ, Altwürttembergische Hohlmaße, 70, 76, gibt für Stein und Stockach auch den 1557 erhobenen Literinhalt der Fruchtmaße an:

	glatte Frucht		rauhe Frucht	
	Viertel	Malter	Viertel	Malter
Stein	15.9	127.4	18.3	293.5
Stockach	26.9	215.2	26.9	430.3

34 mit Salem und Buchhorn (Friedrichshafen).

Tabelle 2 Gewicht der Fruchtmaße in kg³⁵

Orte	Weizen	Kernen	Vesen	Roggen	Gerste	Hafer	rauhe Misch- fr.	glatte Misch- fr.	Hirse	Buch- weizen	Erbsen	Bohnen	Linsen	Hanf- samen	Flachs- samen	Mag- samen	Wicken	Klee- samen	
Biberach	144.4	131.9	78.9	129.0	117.4	82.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	149.1	137.6	82.8	132.8	121.3	86.6	78.9	125.1	125.1	121.3	159.8	163.6	155.9	96.3	134.8	115.5	154.0	154.0	—
	106.0	96.8	118.6	94.7	86.2	124.4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiligenberg	109.5	101.0	124.4	97.5	89.0	130.2	118.6	91.8	91.8	89.0	117.3	120.1	114.5	70.7	98.9	84.8	113.0	113.0	—
	158.9	145.1	204.9	141.9	129.2	214.9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	164.1	151.4	214.9	146.1	133.4	224.8	204.9	137.7	137.7	133.4	175.8	180.0	171.6	105.9	148.3	127.0	169.4	169.4	—
	170.0	155.2	195.7	151.8	138.2	205.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meersburg	175.6	162.0	205.2	156.4	142.8	214.8	197.8	147.3	147.3	142.8	188.1	192.6	183.5	113.4	158.6	136.0	181.3	181.3	—
	171.7	156.8	194.8	153.4	139.6	204.3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meßkirch	177.4	163.7	204.3	157.9	144.2	213.8	194.8	148.8	148.8	144.2	190.0	194.5	185.4	114.5	160.2	137.3	183.1	183.1	—
	135.5	123.8	174.9	121.1	110.2	183.4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	140.0	129.3	183.4	124.7	113.8	192.0	174.9	117.5	117.4	113.8	150.0	153.6	146.4	90.4	126.5	108.4	144.6	144.6	—
	151.0	137.9	207.0	134.9	122.8	217.1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolfzell	156.0	143.9	217.1	139.0	126.8	227.2	207.0	130.8	130.8	126.8	167.1	171.1	163.1	100.7	140.9	120.8	161.0	161.0	—
	90.8	83.0	121.7	81.1	73.9	127.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	93.9	86.5	127.6	83.6	76.3	133.6	120.6	78.7	78.7	76.4	100.5	102.9	98.1	60.5	84.8	72.7	96.9	96.9	—
	140.0	127.8	76.5	125.0	113.8	80.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	144.6	133.4	80.2	128.8	117.6	84.0	76.5	121.3	121.3	117.6	154.9	158.7	151.1	93.3	130.6	112.0	149.3	149.3	—
	135.6	123.8	167.1	121.1	110.3	175.3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stein	140.1	129.3	175.3	124.8	113.9	183.4	167.1	117.5	117.5	113.9	150.1	153.7	146.4	90.4	126.6	108.5	144.6	144.6	—
	97.7	89.3	123.5	87.3	79.5	129.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	101.0	93.2	129.2	89.9	82.1	135.2	123.2	84.7	84.7	82.1	108.1	110.8	105.5	65.2	91.2	78.2	104.2	104.2	—
	126.9	115.9	164.3	113.4	103.2	172.3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Überlingen	131.1	121.0	172.3	116.7	103.6	180.4	164.3	110.0	110.0	103.6	140.4	143.8	137.0	84.6	118.4	101.5	135.4	135.4	—
	151.4	138.4	202.0	135.3	123.2	211.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	156.6	144.4	211.8	139.4	127.3	221.7	202.0	131.3	131.3	127.3	167.7	171.7	163.6	101.0	141.4	121.2	161.6	161.6	—
	138.6	126.6	75.8	123.8	112.7	79.4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	143.2	132.1	79.5	127.5	116.4	83.1	75.8	120.1	120.1	116.4	153.4	157.1	149.7	92.4	129.4	110.9	147.8	147.8	—
	133.0	121.5	72.7	118.8	108.2	76.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	137.4	126.8	76.2	122.3	111.7	79.8	72.7	115.2	115.2	111.7	147.2	150.7	143.6	88.7	124.1	106.4	141.8	141.8	—
Litergewicht in g	750	685	410	670	610	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	775	715	430	690	630	450	410	650	650	630	830	850	810	500	700	600	800	800	—

35 In der oberen Zeile ist das Gewicht des Getreides schlechterer Qualität angegeben.

– wie Wild sich ausdrückt – regulär eingetrichtert und nicht zusammengerüttelt³⁶, so ergibt sich nochmals ein Schwund von einem Siebentel: 338,3 dz, weniger als drei Viertel, bleiben von der ursprünglichen Menge. Aus einer gut oder durchschnittlich ausgefallenen Ernte wird so eine schlecht ausgefallene mit hohen Verkaufspreisen. Zahlen dieser Art sind also mit allergrößter Vorsicht zu interpretieren³⁷. Zusätzliche Nachrichten über die Güte der Ernte helfen, eine gegebene Preisentwicklung besser einschätzen und im Bedarfsfall korrigieren zu können. Davon unberührt sollten die Litergewichte für Weizen und Roggen etwas niedriger, für Gerste und Hafer aber etwas höher angegeben werden³⁸. Die in Tab. 2 aufgeführten Werte ergeben sich aus der Multiplikation der unten genannten Litergewichte mit dem in Tab. 1 enthaltenen Literinhalt der Fruchtmaße. Für die wichtigsten Fruchtarten ist zwischen Getreide guter und minderer Qualität unterschieden worden. Dabei habe ich aus den mir zur Verfügung stehenden Litergewichtsangaben einen zentralen Wert sowie einen oberen und unteren Grenzwert gebildet. In der Tabelle aufgeführt werden Zentralwert und unterer Grenzwert. So wie Abel Litergewichtsangaben des Berliner Marktes aus der Zeit um 1800 benutzt hat, stütze ich mich auf ähnliche Angaben für den Radolfzeller, Ravensburger und Überlinger Markt³⁹.

Ein zusätzliches Problem bieten die Rechnungen der Herrschaft Langenstein für Umrechnungen dort, wo Fruchtarten genannt sind, die im allgemeinen nicht verkauft werden. Dazu zählen minderwertige Sorten, die bei der Bearbeitung abfallen, wie Tennröhret und Ausreuterter – beides rauhe Frucht⁴⁰ –, besonders aber die Mischfrüchte, die es als rauhe und glatte Mischfrucht gibt. Mischfrucht wird auch als Mischleter oder Mühlkorn bezeichnet. Rauhe Mischfrucht ist mit schwachem Vesen identisch. Letzterer wird erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Langensteiner Rechnungen

36 Zum Verfahren, ein ungerütteltes von einem gerüttelten Maß zu unterscheiden, vgl. WILD, Maase II, 20ff.

37 Auch ABEL betont ebda., daß es sich bei diesen Litergewichten »nur um eine Annäherung an die tatsächlichen Gewichte« handeln kann. Er muß allerdings seine umgerechneten Zahlenwerte so akzeptieren, ohne außer immanenten – Vergleiche zwischen Zahlenreihen – weitere Kontrollmöglichkeiten zu haben.

38 Auch die bei DIRLMEIER, Untersuchungen, 575, angegebenen zeitgenössischen Getreidegewichte vornehmlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert legen eine Korrektur nach unten für die zum Brotbacken benutzten Getreidesorten nahe: Kernen bzw. Weizen und Roggen. Über die anderen Getreidesorten liegen ähnliche Angaben nicht vor. Zu danken habe ich an dieser Stelle Müllermeister OTTO HIERLING von der oberen Mühle in Allensbach, der mir einige wertvolle Informationen zum Getreide und den je nach Sorte und Güte schwankenden Litergewicht gegeben hat.

39 Diese Zahlen verdanke ich J. VÖGELE. Sie entstammen der Zeit von 1860 bis 1884 (SARz V 2/277, 1; SARv 4180/2 u. 3; SAÜ V 2 und unverzeichnete Bestände. Ansonsten habe ich herangezogen WITTHÖFT, Umriss, 500f., und WILD, Maase II, 23.

40 In vielen orthographischen Varianten bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts werden diese beiden Fruchtarten genannt (GDAL Rechnungen). Tennröhret oder Tennrereten sind Getreidekörner bzw. Ähren, die beim Verladen des Getreides und beim Einbringen auf der Tenne oder auf dem Felde liegen bleiben (FISCHER, H. [Hg.]: Schwäbisches Wörterbuch. 7 Bde. Tübingen 1904–1936, hier Bd. 2, 153, und Bd. 5, 293, bzw. Bd. 1, 498). Reitere ist ein Sieb, ausreuterter Vesen oder Hafer wohl der beim Sieben, d. h. Reinigen des Getreides verbleibende Rest (zum Verfahren vgl. SCHEUERMEIER, P.: Bauernwerk in Italien, der italienischen und raetoromanschen Schweiz. Eine sprach- und sachkundliche Darstellung landwirtschaftlicher Arbeiten und Geräte. 2 Bde. Erlenbach 1943/1956, 131 ff.; SRUTS, H.: Bäuerliche und handwerkliche Arbeitsgeräte in Westfalen: die alten Geräte der Landwirtschaft und des Landhandwerks 1890–1930. [Schr. d. volksh. Komm. f. Westf. 26] Münster 1982, 80ff.; HANSEN, W.: Hauswesen und Tagewerk im alten Lippe: ländliches Leben in vorindustrieller Zeit. [Schr. d. volksh. Komm. f. Westf. 27] Münster 1982, 192ff.) Unter das Mischkorn kommt Ausreuterter 1668 das letzte Mal. Tennröhret fällt nicht in bedeutsamen Mengen an.

geführt. Für diese Frucht wird das mittlere Litergewicht mit 390 g wohl eher an der Untergrenze liegen. Mit demselben Litergewicht soll Tennröhret umgerechnet werden, obwohl hier die Vermutung auch eher für ein durchschnittlich höheres Litergewicht spricht. Ausreuterter als minderwertige Frucht sollte an der Untergrenze möglicher Litergewichte liegen: bei einem mittleren Wert von 350 g⁴¹. Das Litergewicht der glatten Mischfrucht läßt sich bei einem Blick auf die Zusammensetzung näherungsweise bestimmen. Zwischen 1626 und 1681 liegen aus den Langensteiner Rechnungen entsprechende Angaben vor: den Hauptteil bildet – die Zeit kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg ausgenommen – die rauhe Mischfrucht mit Anteilen vor 1635 zwischen 53 % und 86 %, ab 1668 um 90 %; der Rest besteht aus Roggen und Gerste – Beimischungen dieser Fruchtarten finden sich fast immer –, seltener Weizen, Ausreuterter, Tennröhret, Buchweizen, zuweilen auch Erbsen. Die manchmal stark schwankende Zusammensetzung des Mühlkorns macht die Bestimmung eines mittleren Litergewichts schwierig, besonders da das Litergewicht von abgespelzter rauher Mischfrucht – auch als schwacher Kernen bezeichnet – nicht bekannt ist. Ein Litergewicht von 610 g wird sich eher an der Untergrenze bewegen. Das mittlere Gewicht wird daher mit 630 g/l nicht zu hoch liegen vor allem mit Blick auf den Malterpreis, der dem des Kernen immer recht nahe kommt. Diese etwas ausführlichen Überlegungen zur Mischfrucht sind notwendig wegen der recht ansehnlichen jährlichen Umsätze besonders an glatter Mischfrucht. Rauhe Mischfrucht wird überhaupt nicht verkauft. Glatte Mischfrucht wird am Markt nur in geringen Mengen verkauft, vom Kasten dagegen umso mehr: an Untertanen. Außerdem werden Besoldungen, vor allem der Lohn für Handwerker und Tagelöhner, meistens in glatter Mischfrucht erlegt, soweit nicht Geld gezahlt wird.

Flüssigkeitsmaße (Wein, Bier und gebrannte Wässer)

Flüssigkeiten werden im Hegau in Fuder, Eimer, Quart und Maß gemessen. Bei Waren, die ein genaueres Messen verlangen, wird das Maß noch in Schoppen unterteilt: z. B. bei Branntwein.

1 Fuder	= 30 Eimer	= 480 Quart	= 960 Maß	= 3840 Schoppen
1 Eimer	= 16 Quart	= 32 Maß	= 128 Schoppen	
	1 Quart	= 2 Maß	= 8 Schoppen	
		1 Maß	= 4 Schoppen	

Hier hält das Maß im allgemeinen 1.2l. In der Nordschweiz ist das Maß im Durchschnitt etwas größer, die größte Maßeinheit bildet wie im Oberbadischen der Saum⁴².

1 Saum	= 4 Eimer [= 16 Viertel]	= 128 Maß	= 512 Schoppen
1 Eimer	[= 4 Viertel]	= 32 Maß	= 128 Schoppen
	[1 Viertel]	= 8 Maß	= 32 Schoppen
		1 Maß	= 4 Schoppen

In der folgenden Tab. 3 sind die Unstimmigkeiten zwischen kleineren und größeren Maßen durch Auf- bzw. Abrundung entstanden.

41 WITTHÖFT, Umrise, 500, nennt als untere Grenze bei Hafer 330 g/l.

42 DUBLER, Maße, 40ff.

Tabelle 3 Literinhalt der Flüssigkeitsmaße einiger Märkte des weiteren Bodenseeraums⁴³

Orte	Fuder				Eimer				Maß			
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D
Donaueschingen	168.9	—	—	—	—	—	—	—	1.7	—	—	—
Engen	1169.3	1169.3	—	[1170.0]	39.0	39.0	—	39.0	1.2	1.2	—	1.2
Konstanz	1155.0	1154.0	[1149.6]	[1156.0]	38.5	38.5	38.3	38.5	1.2	1.2	1.2	1.2
Meßkirch	1175.9	—	—	1175.9	39.2	—	—	39.2	1.2	—	—	1.2
Pfullendorf	—	—	—	1147.3	—	—	—	48.2	—	—	—	[1.5]
Radolfzell ⁴⁴	—	1130.5	[1162.7]	1152.1	—	38.0	38.8	38.4	—	1.2	1.2	1.2
Ravensburg	—	—	—	1256.8	—	—	—	41.9	—	—	—	[1.3]
Schaffhausen	—	[1254.3]	[1254.3]	[1260.0]	42.0	—	41.8	42.0	1.3	1.3	1.3	1.3
Stein	—	1270.5	—	[1191.0]	—	39.6	—	39.7	—	1.2	—	1.2
Stockach	—	1232.6	[1203.0]	1214.0	—	41.1	40.1	40.5	—	1.3	1.3	1.3
Überlingen ⁴⁵	—	—	—	1161.6	—	—	—	38.7	—	—	—	1.2
Waldsee	—	—	—	1142.6	—	—	—	38.1	—	—	—	1.2
Württemberg	1728	—	—	—	288.0	—	—	—	1.8	—	—	—

Abgeleitete Maße

Kalkfuder

Noch schwieriger als für das Getreide ist das Gewicht von Kalk zu ermitteln, da hier nicht einmal die Größe des Hohlmaßes bekannt ist. Heute wie in früheren Jahrhunderten wurden mit dem gleichen Maß sehr unterschiedliche Waren gemessen: so im Braunschweig-Lüneburgischen das Salz und der Kalk mit dem Himten bzw. mit dem Scheffelmaß, beides Getreidemaße⁴⁶. In den Langensteiner Rechnungen wird der Kalk in Fuder und Gölten gemessen, wobei 24 Gölten ein Fuder ausmachen⁴⁷. Wird das Fuder mit dem Literinhalt des Radolfzeller Meß angesetzt, so ergibt sich ein Gewicht von 1612.9 kg/Fuder oder 67.2 kg/Gölte. Da das spezifische Gewicht gebrannten Kalkes zwischen 0.9 g/ccm und 1.5 g/ccm schwankt, könnte die Gölte Kalk zwischen 43.2 und 72 kg wiegen. Hier ist der bei Witthöft genannte zentrale Wert zugrundegelegt: 1.4 g/ccm.

Honig und Schmalzmaß

Zeitweise werden in den Langensteiner Rechnungen sowohl das Schweineschmalz als auch der Honig in Maß gemessen. Rinderschmalz und andere tierische Fette werden dagegen immer in Pfund gemessen. Legt man das Radolfzeller Meß mit 1.21 zugrunde, so ergibt sich bei Schweineschmalz ein Gewicht von 1.120 kg/Maß und bei Honig von 1.700 kg/Maß⁴⁸.

43 Quellen: wie Anm. 33.

44 Mit Meersburg, Salem, Heiligenberg und Biberach.

45 Mit Salem und Buchhorn.

46 WITTHÖFT, Umriss, 224f., zeigt gleichzeitig, daß die Grundmaße sich mit der gemessenen Ware verändern können.

47 In den Langensteiner Rechnungen taucht die Gölte auch bei der Weinernte als Gefäß auf und wird dort dem Zuber gleichgestellt. 1676 und 1677 ist der Ertrag des Weins genannt sowie die Zahl der Gölten. Eine Gölte müßte danach mehr als 200l fassen. Wird dieser Inhalt zugrundegelegt, müßte die Gölte Kalk 280 kg wiegen, das Fuder 6.72 t.

48 WITTHÖFT, Umriss, 497f., nennt das jeweilige spezifische Gewicht. In der Rechnung von 1667 (GDAL Rechnung 1667, 43) heißt es: »NB 2½ ft butter für 1 maß schmaltz geraith bringt 87½ ft butter«, für »1 kübl mit gesottenem schmaltz, so 35 maß gehalten«. Weiter unten (ebda., 166)

GEWICHTE

Im Spätmittelalter liegt das Pfundgewicht bei 470 g⁴⁹. Dem entspricht in der frühen Neuzeit für den Hegau das leichte Pfund. Daneben wird aber noch das schwere Pfund benutzt.

1 Zentner = 100 Pfund = 400 Vierling = 3200 Lot
 (leicht) 1 Pfund = 4 Vierling = 32 Lot
 1 Vierling = 8 Lot

1 Zentner = 100 Pfund = 400 Vierling = 4000 Lot
 1 Pfund = 4 Vierling = 40 Lot
 1 Vierling = 10 Lot

In Württemberg wie auch in Engen⁵⁰ hält der Zentner 104 Pfund. Für Radolfzell und Stockach gilt das Konstanzer Pfundgewicht.

Tabelle 4: Pfundgewichte am Bodensee (in g)⁵¹

Orte	schwer		leicht	
	A	B	A	B
Engen	584.0	584.0	467.2	467.2
Heiligenberg	584.0	–	467.2	–
Konstanz	575.8	575.8	460.6	460.6
Meßkirch	584.0	–	467.2	–
Ravensburg	575.2	–	460.6	–
Schaffhausen	575.0	575.0	460.0	458.9
Stein	–	574.0	–	459.0
Überlingen	584.0	–	467.2	–
Württemberg	467.7	–	467.7	–

werden 64 Maß »gesotten schmaltz für iede maß wenigst 2½ lb butter gerechn«. In diesem Fall ist Butterschmalz (ausgesottene Butter) in einem Kübel verkauft worden, der 35 Maß hält. Wird das Pfund Butter zu 460 g gerechnet, so ergibt sich ein Gewicht von 1.150 kg für das Maß. Wird bei einem 1.21-Maß ein spezifisches Gewicht von 0.94 g/ccm zugrundegelegt, so hält das Maß 1.130 kg, eine Abweichung von 20 g. Problematisch wird die Umrechnung jedoch, weil das Butterschmalz nachweislich für das 17. Jahrhundert in schweren Pfund verkauft und auch verrechnet wird.

49 DIRLMEIER, Untersuchungen, 27.

50 JÄNICHEN, Wirtschaft, 399.

51 Quellen: Tabellen 1811; Tabellen 1871; für Stein: DUBLER, Maße, 52; für Ravensburg: WILD, Maase II, 227–231; dort unterscheidet er bei Meßkirch und Heiligenberg ein schweres (581.2 g), ein mittleres (523.1 g) und ein leichtes (465.0 g) Pfund.

LÄNGENMASSE

Elle und Fuß lassen sich einfach aufeinander beziehen, da die durchschnittliche Elle die zweifache Länge eines durchschnittlichen Fußes hat. Bei der Elle ist eine kurze und eine lange Elle zu unterscheiden.

Tabelle 5: Ellenmaße am Bodensee (in cm)⁵²

Orte	kurz			lang		
	A	B	D	A	B	D
Engen	–	59.6	–	66.8	66.8	–
Heiligenberg	66.7	–	66.7	–	–	–
Konstanz	–	59.0	58.8	–	69.7	69.7
Meersburg	–	–	–	–	–	69.3
Meßkirch	–	–	–	69.3	–	67.0
Radolfzell	–	–	59.0	–	–	69.8
Schaffhausen	59.6	59.6	–	–	–	–
Stein	59.1	–	–	70.0	–	–
Überlingen	60.0	–	60.0	68.8	–	68.8
Württemberg	61.4	61.4	–	–	–	–

Bei den Fußmaßen wird zwischen Feldschuh und Werkschuh unterschieden. Wild nimmt an, daß der Feldschuh ein von der Rute abgeleitetes, der Werkschuh dagegen ein eigenständiges Maß für kleine Längen sei⁵³. Der am Bodensee übliche Fuß war der Nürnberger Feldschuh mit etwas über dreißig Zentimeter Länge⁵⁴. Die daraus abgeleitete, von Jänichen seinen Umrechnungen zugrundegelegte Nürnberger Feldrute aus zwölf Feldschuhen mißt 3.6456 m und wird auch hier verwandt⁵⁵.

52 Quellen: wie Anm. 33.

53 WILD, Maase I, 100f.

54 WILD, ebda., 108, gibt die Länge des Nürnberger Feldschuhs mit 30.379 cm, die des Werkschuhs mit 27.848 cm an. Das für WILD in allen Bodenseestädten gültige Konstanzer Fußmaß wird von ihm unter die Werkschuhe eingeordnet trotz seiner Länge von 30.363 cm. Dagegen verzeichnet WILD eine Reihe von Feldschuhmaßen, die etwa die Länge des Nürnberger Werkschuhs haben. ALBERTI, Mass, 231, gibt für den Nürnberger Werkschuh eine Länge von 30.379 cm an. Im Langensteiner Archiv finden sich drei Karten, auf die ein Schuhmaß gezeichnet ist. Die Karte über die Waldung »Waldbotsbühel« von 1825 trägt einen Nürnberger Schuh von 30 cm Länge zu zehn Zoll. Auf einer Karte über die Verteilung der Wiesenfläche auf die drei Langensteiner Schupflehenhöfe von 1789 findet sich ein mit Nürnberger Feldschuh bezeichnetes Schuhmaß von etwas über 30 cm Länge mit zwölf Zoll. Ein Grundriß der Volkertshausener Papiermühle von 1793 trägt einen Schuh von 30 cm Länge. DUBLER, Maße, 15–21, nennt für die Nordostschweiz den Nürnberger Fuß als übliches Maß: 29.3 cm bis 30.7 cm lang.

55 JÄNICHEN, Wirtschaft, 396.

RAUMMASSE

Wanne

In den Tabellen zur Verwandlung der alten Maße ist die Wanne als Holzkohlenmaß erwähnt. Eine Umrechnung des dort erwähnten Kubikinhalts der unterschiedlichen Maße ergibt ein regional stark um 100 kg streuendes Gewicht, für Zizenhausen von 96.7 kg⁵⁶.

Tabelle 6: Wanne (in kg)

Orte	Spezifikation	Gewicht
Hausen, Kandern u. Oberweiler	neuer Zuber	60.0
	alter Zuber	120.0
Lauchertal (Sigmaringen)		113.4
Thiergarten (Fürstenberg)	1–2 Zoll gehäuft	140.4
Kriegerthal (Engen)	eben voll	109.8
Zizenhausen	eben voll	95.7
Albtruck u. Wehr		86.4

Holzklafter

Das in Langenstein benutzte Klaftermaß von sieben Schuh Länge, sieben Schuh Höhe und fünf Schuh Scheiterlänge – d. h. Tiefe – ist anscheinend nirgendwoanders bekannt: nach heutigen Vorstellungen ein Holzstoß von ungefähr drei Metern Länge sowie jeweils ein und einem halben Meter Höhe und Tiefe⁵⁷. Rechnet man dieses Klaftermaß in heute gebräuchliche Raummaße um, so ergeben sich 6.87 cbm bzw. Raummeter, ein Wert, der mit einem österreichischen Holzklafter übereinstimmt⁵⁸.

Bei sogenannten Friesarbeiten – Arbeiten zur Be- und Entwässerung von Äckern und Wiesen – wird die Arbeit in Klaftern bewegter Erde gemessen, wobei dieser Klafter zu drei Schuh Breite, Höhe und Länge berechnet wird: 0.76 cbm, ein Würfel von ca. 90 cm Kantenlänge.

56 WITTHÖFT, Umrisse, 499, gibt das spezifische Gewicht mit 0.4 g/ccm an; die der Tabelle zugrundeliegenden Werte sind entnommen: Tabellen 1811, 115, wobei der dort erwähnte neue badische Kubikfuß 0.027 cbm oder 27 l hält.

57 Tatsächlich hat der hier genannte Klafter bei 30.38 cm/Schuh 212 cm Länge und Höhe sowie 152 cm Tiefe. Er ist in den Langensteiner Rechnungen von 1695 bis 1697 beschrieben. Vgl. DUBLER, Maße, 23, und Tabellen 1811, 93ff.

58 ALBERTI, Maß, 300, nennt 6.8224 cbm.

FLÄCHENMASSE

Das um den Bodensee übliche Maß zur Vermessung von Wiese und Äckern ist der Jauchert. Wiese wird häufig in Mannsmahd gemessen, ein Maß, das zumeist mit dem jeweiligen Jauchertmaß übereinstimmt. Jauchertmaße werden in den Langensteiner Urbaren drei genannt: eines zu 36 288 QSchuh (252 QRuten), das 1794 als das gewöhnliche ältere Hegauer Maß bezeichnet wird, eines zu 40 000 QSchuh (400 QRuten), 1716 mittlerer Hegauer Schuh und 1775 Hegauer Schuh genannt, und eines zu 50 000 QSchuh (500 QRuten), das nur in den ritterschaftlichen Urbaren von 1758 verwandt wird⁵⁹.

		in Hektar
1 Jauchert = 4 Viertel = 252 QRuten = 36 288 QSchuh		
1 Viertel = 63 QRuten = 9 072 QSchuh		0.3346
1 QRute = 144 QSchuh		
1 Jauchert = 4 Viertel = 400 QRuten = 40 000 QSchuh		
1 Viertel = 100 QRuten = 10 000 QSchuh		0.3692
1 QRute = 100 QSchuh		
1 Jauchert = 4 Viertel = 500 QRuten = 50 000 QSchuh		
1 Viertel = 125 QRuten = 12 500 QSchuh		0.4615
1 QRute = 100 QSchuh		

Erhebliche Probleme bereitete bei der Umrechnung die ritterschaftliche Steuervisitation von 1658⁶⁰. Da weder in der Quelle selbst noch in den Beiakten Angaben zur Größe des Jauchert zu finden sind, liegt es nahe, das ältere Hegauer Maß einer Umrechnung zugrunde zu legen. Eine Überprüfung dieser Werte an den besonders gut belegten zwölf Orsinger Schupflehenhöfen hat untragbare Abweichungen zu den Flächenangaben der übrigen Urbare aufgezeigt⁶¹. Da davon auszugehen ist, daß die Schupflehenhöfe nicht an Fläche verlieren können, ist nach einem Vergleich der Flächenangaben von 1618, 1716, 1758, 1794 und 1809 mit denen von 1658 die Jauchertgröße auf 0.4727 ha festgelegt worden⁶². Damit ist der Wert der Flächenangaben von 1658 leider relativiert.

59 GDAL Urbare Nr. 102: Neue Beschreibung (der zwölf Orsinger Schupflehenhöfe) von 1716; auf einem vom Stockacher Stadtmann BRÜDER unterschriebenen Zettel werden $13\frac{1}{4}$ Jauchert zu 36 288 QSchuh mit $11\frac{1}{4}$ Jauchert zu 40 000 QSchuh gleichgesetzt. Die Abweichung der beiden Angaben – in Hektar umgerechnet – beläuft sich auf lediglich 500 qm. GDAL Urbare Nr. 80/81: Renovations=Urbare Orsingen 1794 rechnet mit dem älteren Hegauer Jauchert zu 36 288 QSchuh. Dieser Jauchert stimmt mit dem aus den vier Urbaren von 1618 erschlossenen Jauchertmaß überein (GDAL Urbare Nr. 114, 144, 9, 110, 111). Auch im Renovations=Urbare über die Schloßgüter in Volkertshausen von 1795 und in dem dazugehörigen Tabellarischen Auszug wird dieses Maß benutzt (GDAL Urbare Nr. 48, 49). Im letztgenannten Stück werden summarisch die Größenangaben von 1795 mit denen von 1618 verglichen. Eine Karte mit Grundrissen einiger Güter zu Volkertshausen von 1818 vergleicht das Jauchertmaß zu 36 288 QSchuh mit dem zu 50 000 QSchuh: eine Umrechnung der angegebenen Jauchertgrößen in Hektar ergibt keine Abweichungen zu den bei JÄNICHEN, Wirtschaft, 397, genannten Werten. In einem Urbare über Orte des Klosters Salem von 1714 (GDAL Urbare Nr. 109) werden als Ehinger Maß ein Jauchert zu 320 QRuten und 46 080 QSchuh sowie ein Salemer Jauchertmaß zu 480 QRuten und 48 000 QSchuh erwähnt.

60 FHAB Akten Nr. 766.

61 Die Abweichungen betragen um 20% und sind damit zu groß, um durch Meßungenauigkeiten oder falsche Angaben für Steuerzwecke erklärbar zu sein.

62 Die zunächst erwogene Annahme, daß nach den Bevölkerungsverlusten des Dreißigjährigen Krieges die Bewirtschaftungsfläche vermindert worden bzw. nur das tatsächlich bewirtschaftete Land erfaßt worden sei, ist nicht zu halten. Die Angaben für die ritterschaftliche Visitation sind unter Beteiligung des Langensteiner Obervogtes gemacht worden. Außerdem sind in den summarischen Tabellen aus der gleichen Zeit die wüst liegenden Bewirtschaftungsflächen durchaus aufgeführt.

WÄHRUNGEN

In den Rechnungen der Herrschaft Langenstein sind zwar neben der Pfundwährung auch zahlreiche andere Währungen genannt, durchgehende Rechnungswährung ist der Gulden:

1 Gulden =	15 Batzen =	60 Kreuzer =	240 Denar =	480 Heller
(fl)	1 Batzen =	4 Kreuzer =	16 Denar =	32 Heller
	(b)	1 Kreuzer =	4 Denar =	8 Heller
		(x)	1 Denar =	2 Heller
			(Pfennig)	(h)

Die Pfundwährung (ein Pfund Heller oder Pfennig) wird bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geführt, namentlich bei den Strafgeldern, da diese durch den Hegauer Vertrag so festgelegt waren. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wird das Pfund durchwegs mit 1 fl 8 x 4 h umgerechnet⁶³.

Für die Bearbeitung der Rechnungen hat es sich als unumgänglich erwiesen, die Guldenbeträge zu bereinigen. Das Für und Wider eines solchen Vorgehens ist an zahlreichen Stellen gründlich erörtert worden⁶⁴. Für die Zwecke dieser Arbeit ist entscheidend gewesen, daß am Markt gebildete Preise z. B. für den Verkauf von Früchten nicht über zwei Jahrhunderte sinnvoll verglichen werden können, ohne Auf- oder Entwertung des Rechnungsgeldes zu berücksichtigen, auch wenn diese Rechnungswährung gegen Wertschwankungen etwas widerstandsfähiger sein sollte als umlaufendes Geld. Da Tauschrelationen zu stabilen Gold- oder Silberwährungen nur für wenige Jahre in den Rechnungen erwähnt werden⁶⁵, sind die bei Körner zu findenden Angaben benutzt worden, um Indexwerte zu bilden.

63 Im Eigeltinger Urbar von 1618 (GDAL Urbare Nr. 114) wird das Pfund noch mit 1 fl 10 x umgerechnet.

64 Zuletzt bei DIRLMEIER, Untersuchungen, 27–32, und KÖRNER, M.: Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen. (Luz. Hist. Veröff. 13) Luzern/Stuttgart 1981, 381–406.

65 Die in den Rechnungen genannten Geldsorten und ihr Guldenwert sind:

Reichsthaler	1600: 1 fl 15 x, 1 fl 14 x; 1628: 1 fl 15 x; 1687: 1 fl 30 x
Dukate	1670, 1674 u. 1676: 3 fl
Louisthaler	1672 u. 1674: 1 fl 30 x
Carlsthaller	1797: 1 fl 12 x
Speciesthaler	1699: 2 fl
Salzburger Thaler	1600: 1 fl 15 x
doppelter Salzburger Dukate	1600: 4 fl, 4 fl 16 x, 4 fl 24 x.

Tabelle 7 Wert des Guldens im Vergleich zur Goldsonnenkrone u. zur span. Golddublonne⁶⁶
(Indexwerte, 1594–1795; 1594 = 100)

Jahr	abs. Wert	Indexwert									
1594	2.3	100	1612	5.3	88.1	1629	6.25	74.6	1660	8.0	58.3
1596	2.25	103.7	1613	5.5	84.8	1634	6.625	70.4	1661	8.125	57.4
1597	2.3	100	1614	6.0	77.7	1635	6.75	69.1	1663	8.375	55.7
1598	2.375	98.2	1617	6.25	74.6	1636	7.0	66.6	1664	8.25	56.6
1601	2.417	96.5	1618	6.5	71.8	1637	7.125	65.5	1665	8.325	56.1
1602	2.381	98.0	1619	8.541	55.2	1638	7.25	64.4	1693	8.438	55.3
1604	2.5	93.3	1620	10.625	43.9	1639	7.375	63.3	1713	9.188	50.8
1606	2.588	90.2	1621	13.833	34.9	1640	7.5	62.2	1727	9.375	49.7
1607	5.25	88.8	1622	6.5	71.8	1652	7.75	60.2	1744	9.5	49.1
1610	5.375	86.8	1623	6.0	77.7	1654	7.875	59.3			

Diese Indexwerte sind der Umrechnung der Guldenbeträge zugrundegelegt worden. So sind z. B. die Guldenbeträge zwischen 1744 und 1799 etwas mehr als halbiert worden. Neben dieser Umrechnung ist für die Zeit bis 1696 außerdem zu berücksichtigen gewesen, daß die Rechnungen in sog. rauher Währung geführt worden sind. Diese rauhe Währung steht bis Ende des 18. Jahrhunderts im Verhältnis sechs zu fünf zur sog. Reichswährung, die auch Gutgeld genannt wird⁶⁷. Bis zur Umstellung der Rechnungsführung auf Reichswährung im Jahr 1696 sind also alle Guldenbeträge nochmals um ein Sechstel vermindert worden, da bereits ab 1600 zahlreiche Beträge in Reichs- und rauher Währung angegeben werden. So ist zwar keine Umrechnung auf Gold- oder Silberäquivalente vorgenommen worden, die umgerechneten Guldenbeträge ließen sich aber mühelos in Goldäquivalente umrechnen, da sie sich unmittelbar auf die französische Goldsonnenkrone, ab 1607 auf die im Wert außerordentlich beständige spanische Golddublonne beziehen.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Jörn Sieglerschmidt, Landesmuseum für Technik und Arbeit,
Am Ullrichsberg 16, D-6800 Mannheim 31

⁶⁶ Indexwerte berechnet nach KÖRNER, Staatsfinanzen, 384–388. Bis 1606 ist die französische Goldsonnenkrone, ab 1607 die spanische Golddublonne Bezugswährung. Da die Golddublonne einen höheren Wert besitzt, steigen auch die Guldenbeträge entsprechend.

⁶⁷ Vgl. dazu die Angaben bei WIELANDT, F.: Badische Münz- und Geldgeschichte. (Bad. Landesmus. Veröff. 5) 2. Aufl. Karlsruhe 1973, 177f.

Konstanz als Reiseziel tschechischer Husverehrer um die Mitte des 19. Jahrhunderts

VON JIŘÍ KOŘALKA

»Halt! Nicht weiter! Geweiht sind die Stätten, wo immer du schreitest!«¹ – dieser Hexametersvers aus dem Prolog des großangelegten Sonettenzyklus *Slávy dcera* (Tochter der Slavia) von Jan Kollár drückte vielleicht am besten die Gefühle fast jedes national- und geschichtsbewußten Tschechen aus, der im 19. Jahrhundert – und größtenteils bis heute – die altehrwürdige Bodenseestadt Konstanz betrat. Die mit den letzten Lebensmonaten und mit dem Feuertod des großen tschechischen Reformators Jan Hus († 6. Juli 1415) verbundenen Gedenkstätten in Konstanz wurden zum bedeutendsten neuzeitlichen Wallfahrtsort der Tschechen außerhalb des Königreichs Böhmen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte es beinahe zu einer nationalen Pflicht jedes Tschechen, der es sich finanziell leisten konnte, auf einer Reise nach Südwestdeutschland, Frankreich oder in die Schweiz in Konstanz Halt zu machen oder direkt dorthin zu reisen, um der weltbekannten tragischen Heldengestalt der böhmischen Geschichte Achtung zu erweisen. In gewisser Hinsicht war es auch eine Art oppositionelle Demonstration gegen das Regierungssystem des damaligen österreichischen Kaiserstaates, wo Jan Hus immer noch für einen von der katholischen Kirche rechtskräftig verurteilten Ketzler gehalten wurde².

Früher war es anders. In den 1820er und 1830er Jahren verbreitete sich die Verehrung von Jan Hus als Vorläufer der deutschen Reformation und Kämpfer für die Gewissensfreiheit in den außerösterreichischen Ländern des Deutschen Bundes wesentlich stärker und intensiver als in Böhmen selbst. Viele populäre Lebensbeschreibungen und Kupferstiche stellten Hus als einen frommen und gerechten Menschen dar, der auch in Todesgefahr seiner Überzeugung treu geblieben war³. Zuerst eine Zeichnung (1828) und dann ein großes Ölgemälde »Johann Hus zu Konstanz« (1842) von Karl Friedrich Lessing (1808–1880) machten wortwörtlich Epoche in der öffentlichen Meinung Deutschlands⁴. Eine Gruppe liberaler Stadtbürger von Konstanz mit Bürgermeister Karl Hüetlin (1806–1861) an der Spitze setzte sich im Februar 1834 mit bemerkenswerter Initiative für

1 Zitiert nach Ludwig WAGNER, *Johann Kollár 1793–1852. Einführung in das Leben und in das lyrisch-epische Werk »Slávy dcera«* des Dichters. Bratislava 1929, S. 5.

2 Zu den breiteren Zusammenhängen vgl. Jiří KOŘALKA, *Jan Hus und die Hussiten in den deutsch-tschechischen Beziehungen des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* (Stuttgart) 35 (1984), S. 495–507; DERSELBE, *Jan Hus und die Hussiten in der europäischen Wissenschaft und Kultur um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: *Österreichische Osthefte* (Wien) 27 (1985), S. 7–18.

3 In den Sammlungen des Hussiten-Museums (*Muzeum husitského revolučního hnutí*) in Tábor werden neun verschiedene, Hus unter deutschen Reformatoren darstellende Stiche und Zeichnungen aufbewahrt.

4 »Lessing mußte sich gegen die Einwürfe verteidigen, welche der in dieser Zeichnung ausgedrückte Sinn hervorgebracht hatte. Man sah darin einen Angriff gegen den geistlichen Gerichtshof und gegen die katholische Religion. Lessing soll gesagt haben, Christen seien es, die ihn hindern, einen Heiligen in Huß zu malen.« Georg K. NAGLER, *Neues allgemeines Künstler-Lexicon* 7, München 1839, S. 464. Die Anschaffung des Gemäldes »Hus zu Konstanz« für das Städelsche Kunstinstitut in Frankfurt am Main im Jahre 1843 rief eine Krise in der Leitung der Galerie hervor.

die Errichtung eines Denkmals für Jan Hus und Hieronymus von Prag ein⁵. Die Angst und Verwirrung, welche die Briefe aus Konstanz nach Prag, Husinec und Tabor in Böhmen hervorgerufen hatten⁶, deutete auf den gewaltigen Unterschied in der politischen Atmosphäre zwischen dem liberalen Großherzogtum Baden und dem konservativen Kaisertum Österreich hin. Der badische Staatsminister Freiherr von Reitzenstein war zwar während seiner Verhandlungen in Wien im April 1834 durch die ihm vom Staatskanzler Fürsten von Metternich mitgeteilten⁷ Briefe unangenehm berührt, aber vom moralischen Gesichtspunkt verurteilte er die zwei brennenden Scheiterhaufen von Konstanz nicht weniger eindeutig als die Liberalen: »Über die Schändlichkeit des an Hus und Hieronymus begangenen Mordes kann bei unterrichteten und redlichen Katholiken so wenig als bei Protestanten eine Verschiedenheit der Meinung obwalten...⁸«

Demgegenüber legten verantwortliche politische Stellen des österreichischen Kaiserstaates vor 1848 der mehr als vierhundert Jahre zurückliegenden Verketzerung von Jan Hus noch eine aktuelle Bedeutung bei. Als der böhmisch-ständische Landeshistoriograph František Palacký (1798–1876) den bis zum Jahre 1419 reichenden Band III/1 seiner Geschichte von Böhmen durch die Vermittlung des böhmischen Landespräsidiums dem kaiserlich-königlichen Bücherrevisionsamt in Wien vorlegte, erhob die Zensur im September 1844 ihren grundsätzlichen Einspruch: »Man muß annehmen, daß Böhmens katholische Stände ihren Historiographen doch ganz gewiß zu dem Zwecke besolden, daß derselbe eine Geschichte Böhmens, sonach auch die hussitische Periode darin, so schreibe, daß die katholischen Böhmen und überhaupt alle katholischen Leser auf ihrem Standpunkte, von welchem aus sie mit ihrer Gesamtkirche den Fuß, sein Treiben und dessen Verurteilung ansehen, nicht irregeleitet werden⁹.« Palacký verteidigte sich damals sehr geschickt¹⁰, mußte jedoch in vielen Fällen von seinen ursprünglichen Formulierungen

5 Aktenstücke zu dieser Initiative vgl. Josua EISELEIN, Begründeter Aufweis des Plazes bei der Stadt Konstanz, auf welchem Johannes Hus und Hieronymus von Prag in den Jahren 1415 und 1416 verbrannt worden. Bellevue 1847, S. 49–62. Vgl. auch F. M. BARTOŠ, Hus a město Kostnice 1415–1915 (Publikace Společnosti Husova musea 5), Praha 1934, S. 16–19; in deutscher Übersetzung Hus und Konstanz 1415–1915, in: Postilla Bohemica (Konstanz) 7 (1978), Heft 1 (Heft 23 der Gesamtfolge), S. 23–26. Neuerlich vgl. Johannes Hus in Konstanz. Festschrift zur Einweihung des Hus-Hauses. Konstanz 1980, ²1985, besonders die Beiträge von Helmut G. WALTHER, Helmut MAURER und Lothar KLEIN.

6 Jiří KOŘALKA, Dopisy kostnického starosty do Tábora a Husinec roku 1834 [Briefe des Konstanzer Bürgermeisters nach Tabor und Husinec im Jahre 1834], in: Výběr z prací členů Historického klubu při Jihočeském muzeu (České Budějovice) 16 (1979), S. 237–240. Im diplomatischen Einschreiten Staatskanzler Metternichs bei der badischen Regierung im April 1834 wurden nur Prag und Husinec als Empfänger der Briefe nach Konstanz erwähnt. Der Magistrat in Tabor erhielt zwar diesen Brief ebenfalls, unterließ jedoch eine Meldung an die vorgesetzte Behörde, so daß das Landesgubernium erst am 7. Juli 1834 davon erfuhr. Keiner der drei Briefe wurde von Böhmen aus beantwortet.

7 In diesem Falle war es keine Verletzung des Postgeheimnisses, wie es viele Zeitgenossen und die ältere Forschung annahm, sondern ein übermäßiger Eifer der Magistratsbeamten. Am 16. März 1834 wurde der Brief aus Konstanz dem Prager Magistrat zugestellt und schon am 17. März überreichte Bürgermeister Peter Sporschill das Original des Briefes an das böhmische Landesgubernium. In Husinec kam der Konstanzer Brief am 18. März 1834 an und am 19. März sandte Magistratsrat Leonhard Gamsenberg eine Abschrift davon an das Kreisamt in Pfsek, das postwendend ebenfalls die Landesbehörde informierte.

8 Hermann BAIER, Der Husenstein in Konstanz und die deutsche Politik, in: Bodensee-Chronik. Beilage zur Deutschen Bodensee-Zeitung, Jg. 19, Nr. 13 vom 8. 7. 1930.

9 Karl KÖPL, Palacký und die Censur, in: Památník na oslavu stých narozenin Františka Palackého [Gedenkschrift zur Feier des 100. Geburtstages von František Palacký], Praha 1898, S. 672.

10 »Ich kann aber unmöglich glauben, daß es eine unerläßliche Forderung des Katholizismus sei, alles Tun und Wollen des Hus a priori unbedingt zu verdammen, ihn durchaus nur schwarz zu malen und alle ihm günstig scheinenden Momente, auch wenn sie historisch vollkommen

zurücktreten. Das ganze 19. Jahrhundert hindurch war es im damaligen Habsburgerreich leichter, die kampflustigen Hussitenheere zu feiern und dem unbesiegtten Hussitenhauptmann Jan Žižka († 1424) Denkmäler zu errichten, als den als Ketzler verrufenen Jan Hus öffentlich zu verteufeln¹¹.

Während die Hus- und Hussitenverehrung in Deutschland vor dem Revolutionsjahr 1848 ihren Höhepunkt erreichte, verursachte die darauf folgende Auseinandersetzung um die Zugehörigkeit Böhmens zum deutschen Nationalstaat und um die Berechtigung der eigenständigen nationalpolitischen Existenz der Tschechen auch eine deutliche Scheidung der Geister, was Jan Hus und die Hussiten betraf. Liberale und noch stärker demokratische Strömungen in der tschechischen Nationalbewegung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts reihten Jan Hus in ihre Heroengalerie ein und feierten ihn als den größten nationalen Märtyrer. Andererseits kühlte auch die frühere deutsche Begeisterung für Hus ab, hauptsächlich in nationalliberalen und konservativen Kreisen und im Zusammenhang mit einer allgemeinen antislawischen Stimmung. Trotz alledem gab es auch nach dem Jahre 1848 auf beiden Seiten einflußreiche Persönlichkeiten und Gruppen, die Jan Hus als eine internationale und völkerverbindende Gestalt betrachteten und sein Andenken in diesem Sinne pfligten.

Verschiedene tschechische Geschichtsquellen – ob privaten, öffentlichen oder amtlichen Ursprungs – enthalten Berichte und Erzählungen über größere oder kleinere Reisen der Husverehrer nach Konstanz, die sowohl vom regional- und lokalgeschichtlichen als auch von allgemeinerem Interesse sind. Meine Untersuchung dieser Quellen über Konstanz als Reiseziel tschechischer Husverehrer um die Mitte des 19. Jahrhunderts konzentriert sich auf das Vierteljahrhundert von 1844 bis 1868, ist in vier Zeitabschnitte unterteilt und legt diesen Quellen folgende fünf Fragen vor:

1. Wer waren die Reisenden oder Wallfahrer nach Konstanz und bei welcher Gelegenheit unternahmen sie die Fahrt?
2. Wie schätzten sie Jan Hus und seine Bedeutung ein?
3. Wie wurden sie in Konstanz aufgenommen?
4. Was berichteten sie über die Hus-Gedenkstätten und deren Erhaltung in Konstanz?
5. Was sonst in Konstanz erweckte ihre Aufmerksamkeit?

EVANGELISCHE HUSVEREHRER VOR 1848

Angesichts der unverhohlenen Mißgunst der österreichischen Behörden gegenüber Jan Hus und seinen Verehrern blieb die Stadt Konstanz vor dem Jahre 1848 nur für die kleine Minderheit der protestantischen Tschechen¹² ein ersehntes Reiseziel. Freilich muß man in Betracht ziehen, daß jede Fernreise auf dem Festland vor der Erbauung eines ausgedehnten Eisenbahnnetzes sehr unbequem und kostspielig war. Doch deutet eine ausführliche und verlässliche Reisebeschreibung aus dem Jahre 1844 darauf hin, daß schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele evangelische Husverehrer, wenn nicht aus Böhmen, so aus England, Nord- und Mitteldeutschland oder Ungarn nach Konstanz kamen, und daß

gesichert sind, zu unterdrücken. Eine so einseitige und ungerechte Darstellung wäre keine Geschichte mehr, nur eine Parteischrift.« Ebenda, S. 678–679.

11 Der Hussenstein in Konstanz (1862) und die Hus-Statue auf dem Luther-Denkmal in Worms (1868) kamen einige Jahre dem ersten Hus-Denkmal in Böhmen (Jičín, 1872) zuvor. Die meisten Hus-Denkmäler in Böhmen wurden erst nach 1900 errichtet.

12 Unter den Tschechen erreichte der Anteil der evangelischen Kirchen beider Bekenntnisse im 19. Jahrhundert nicht einmal 2,5% der Bevölkerung.

auch die Konstanzer für diesen frühzeitigen Fremdenverkehr Verständnis zeigten. Als der erste Zeuge tritt kein Geringerer auf, als der langjährige Prediger der gemischten slawisch-deutschen lutherischen Gemeinde in der ungarischen Hauptstadt Pest, Jan Kollár (1793–1852), ein tschechisch dichtender Slowake, der als Verkünder der slawischen Wechselseitigkeit am meisten bekannt wurde¹³.

Am 22. Juli 1844 begab sich Jan Kollár, von seiner Frau Wilhelmine und seiner Tochter Ludmila begleitet, aus Pest über Wien, Linz und Salzburg auf eine lange vorbereitete Italienreise¹⁴. Konstanz war also die letzte Haltestelle vor dem Eintritt Kollárs in die Schweiz, nicht das Hauptziel seiner Reise. Ein großer Sturm auf dem Bodensee und im Gegensatz dazu die mit Sonnenstrahlen beleuchtete Stadt Konstanz verdrängten offensichtlich alle früheren Eindrücke der Reisetilnehmer. Erwähnenswert ist noch die Verbitterung über mehrere Kontrollen und Zollgebühren, die die damaligen Reisenden auf dem Bodensee von den österreichischen, bayerischen, württembergischen, badischen und einigen helvetischen Stellen erleiden mußten: »Ein Schiff übergab uns nach kurzer Zeit einem zweiten, das zweite einem dritten, das dritte einem vierten usw., und überall eine neue Abfertigung, Bezahlung und verschiedene unnütze Plagen für die Wanderer«, beklagte sich Kollár in seiner Reisebeschreibung.

In Konstanz war bald alles vergessen. Wahrscheinlich am 28. Juli 1844 kam Jan Kollár mit seiner Familie an und verweilte wenigstens zwei Tage in der Stadt. Seine ausführliche Beschreibung des Konstanzer Konzilgebäudes, der Dominikanerinsel, des Münsters und anderer mit Hus verbundenen Gedenkstätten gehört zweifellos zu den ältesten und interessantesten Zeugnissen, wenn auch die Glaubwürdigkeit der ihm an Ort und Stelle gegebenen Auskünfte einer gründlichen Überprüfung durch die lokalgeschichtliche Forschung bedarf:

»Wir waren in einem Gasthaus in der Nachbarschaft jenes altertümlichen übergroßen Saales, wo im Jahre 1414 das berühmte Konstanzer Konzil abgehalten und Hus zum Feuertod verurteilt wurde. Dieser Saal ist 182 Fuß lang, 92 Fuß breit, 30 Fuß hoch, hat 23 Fenster und 14 Eichensäulen in der Mitte. Die Einzäumung ist aus Hartriegelholz, und überhaupt ist der ganze Saal mit verschiedenem, bereits angeschwärmtem und wurmstichigem Holz ausgelegt. In einer seiner Ecken ist eine geräumige Kammer, wo einer der hiesigen Bürger, Herr Joseph Fickler¹⁵, mit Bewilligung der Obrigkeit einen Raum als eine Sammlung denkwürdiger Altertümlichkeiten einrichtete. Hier steht auf einem erhöhten Platz die Statue von Jan Hus in schwarzem Gewand, an dem jener lateinische Geleitbrief hängt, der ihm von Kaiser Sigmund gegeben wurde; links Hieronymus von Prag, in der Mitte Pater Coelestin, ein Dominikanermönch, der bekannte Kläger und Redner gegen Hus. Ihnen gegenüber steht jener Thron und Stuhl, auf denen der Papst und Kaiser Sigmund auf diesem Konzil im Jahre 1414 saßen. (...)

Neben dem Fenster steht jener ganze Kerker, in dem Hus 92 Tage auf der sogenannten

13 Eine zutreffende Übersicht der Tätigkeit und des Lebenswerkes Kollárs von Günther WYTRZENS in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, bearb. von Eva Obermayer-Marnach, 4, Wien 1969, S. 85.

14 Das unvollendete Manuskript einer Beschreibung dieser Reise wurde aus dem Nachlaß Kollárs 1863 von Václav Zelený und erneut 1956 von František R. Tichý herausgegeben.

15 In Kollárs Manuskript »Fikler« geschrieben. Joseph Fickler (1808–1865), als Zeitungsredakteur, Kaufmann, Makler oder Lagerverwalter in Konstanz stets in finanziellen Nöten, war in den 1840er Jahren Redakteur der dreimal wöchentlich erscheinenden »Seeblätter« (Konstanz). Seine Sympathien für Jan Hus hingen mit seinem Einsatz für sozial unterdrückte Gruppen oder für die Gleichberechtigung der Juden zusammen. Vgl. Elmar B. FETSCHER, Die Konstanzer Seeblätter und die Pressezensur des Vormärz 1840/41 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXVII), Sigmaringen 1981, S. 41–42.

Dominikanerinsel saß. Dieser Kerker ist zwei Fuß und acht Zoll breit, sechs Fuß hoch und sieben Fuß lang. Er wurde im Jahre 1827 von seinem ursprünglichen Platz auf der Dominikanerinsel und im Kloster gänzlich in das Konzilhaus übertragen. Es läßt sich nicht sagen, wie uns hier und später auf der Insel dieses Verbrechen aufgebracht hat. Es geschah dies um des schnöden Gewinnes willen, weil ein gewisser Franzose, namens Maccier¹⁶, Fabrikant und Geldmann, das Gebäude jenes Klosters und der Kirche auf der Dominikanerinsel kaufte und in eine Kattunfabrik umwandelte. Weil aber eine Menge Reisender täglich kam, um den Kerker von Hus zu besichtigen, wollte er ihn zerstören, da er das nicht ausstehen konnte. So kaufte Herr Fickler den hölzernen Kerker und rettete ihn vor der Vernichtung und ließ ihn hierher übertragen. Am meisten schmerzte uns, daß dieser Geizhals ohne Gefühl ein Protestant war.

In der Mitte des Kerkers wurde ein roter Ziegel aufgefunden, auf dem sich, wie man sagt, von Hus mit einem Nagel oder einem anderen Instrument eingekratzte Buchstaben befinden: F.V.E.M.S.F. v. S. 1415.

Wer errät und erklärt uns dieses Geheimnis?

Obwohl über dem Kerker das geschriebene Verbot steht: »Es ist nicht erlaubt, hier etwas abzubrechen oder abzuschneiden« – habe ich doch Herrn Fickler überredet, meiner Ludmila ein Stückchen Holz aus diesem Gefängnis zum Andenken zu schenken, was er auch tat. Dieser Span in Papier eingepackt hat uns wie eine heilige Reliquie auf der ganzen Reise begleitet. Einige Engländer und Sachsen waren mit uns dort; ich stellte mich in die Mitte des Saales und sagte dann mit bewegtem Herzen öffentlich: »Seht, an dieser Stelle stand einmal der reinste und festeste slawische Charakter!«

Von hier gingen wir in das Konstanzer Münster, in dem Hus die priesterliche Weihe entzogen und er zum Tode verurteilt wurde. (...) Bei der Tür, fast unter der Orgel, wird dort der Stein gezeigt, auf dem Hus stand. Unter der Kanzel war früher eine Statue eines Heiligen; da sie aber irgendeine Ähnlichkeit mit Hus hatte, hat sie das gemeine Volk (»die wallfahrenden Schwaberle«¹⁷, wie der Kirchendiener sagte) gänzlich begehrt, beschmutzt und beschädigt, so daß die Obrigkeit gezwungen war, sie zu beseitigen und an ihre Stelle nur eine Säule zu setzen. Vor dem Altar liegt Robert Hallum begraben, ein englischer Bischof und beredter Verteidiger von Hus auf dem Konstanzer Konzil. In der Sakristei dieses Münsters wird ein riesiger Reichtum an goldenen und silbernen Leuchtern, Monstranzen und an anderen kirchlichen Gefäßen und Schmuckgegenständen aufbewahrt.

Am nächsten Tag früh morgens gingen wir aus der Stadt zum Ufer des Rheins auf jene Wiese, Brühl¹⁸ genannt, wo Hus verbrannt wurde. Unter den hiesigen Gelehrten und Bürgern wird ständig über die Stelle auf der Wiese gestritten, wo der Scheiterhaufen brannte, mit Gewißheit kann das aber nicht mehr festgestellt werden. Ich wunderte mich über die Verträglichkeit und brüderliche Liebe, die hier zwischen Katholiken und Protestanten herrscht. Die hiesigen Bürger wollten vor einigen Jahren Hus ein Denkmal bauen, wogegen jedoch eine bestimmte Nachbarregierung prote-

16 Offensichtlich handelte es sich um den größten Konstanzer Untenehmer David Macaire, der aus einer Flüchtlingsfamilie der Genfer Calviner stammte. Vgl. Heinz KRÜMMER, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur von Konstanz in der Zeit von 1806 bis 1850 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XIX), Sigmaringen 1973, S. 66–67, 70–71.

17 Die drei Worte »die wallfahrenden Schwaberle« im tschechischen Manuskript Kollárs deutsch geschrieben.

18 In Kollárs Manuskript »Brill« geschrieben.

stierte. Im vergangenen Jahr¹⁹ wollte die hiesige Stadt einem neuen schönen Dampfschiff den Namen Hus geben, aber nicht einmal das ließ die Nachbarregierung zu.

Als wir in die Stadt zurückgingen, kamen wir gerade durch das Schnetztor, auch Hustor genannt, durch das Hus geführt wurde. Dort hängt im Turm noch die Glocke, mit der ihm geläutet wurde. Nachdem wir durch dieses Tor hindurchgegangen waren und in der sogenannten Paulsgasse spazieren gingen, sprang meine Ludmila zu mir und rief aus: ›Schau, schau, Papini, dort ist Hus an diesem Hause in Stein gehauen.‹ Wirklich befindet sich dort am zweiten oder dritten Haus hinter dem Tor, Nr. 328, das älteste in Stein gehauene Bildnis von Hus. Dieses Haus gehört nun Xaver Sulger, Waffenschmied oder Schlosser; er ist schon das letzte Glied dieser alten Familie, bei welcher Hus bei seiner Ankunft in Konstanz wohnte und von wo er in den Kerker geführt wurde. Unter dem Bild steht das Jahr 1416. Früher stand dort auch folgende deutsche Inschrift: ›O weh mir armen Tropf, Hier nahm man mich beim Kopf, Hieher ich entronnen war, Bin doch nicht kommen aus der Gefahr²⁰.‹ Da aber diese Verse auf dem lügnerischen Gerücht, als habe Hus entfliehen wollen, beruhten und allgemeinen Unwillen in der Konstanzer Öffentlichkeit verursachten, hat sie der Inhaber des Hauses entfernt. Xaver Sulger erzählte uns, daß erst vor kurzem ein gewisser reicher Engländer jenes Bildnis und den Stein aus der Mauer des Hauses, ja am Ende das ganze Haus für teures Geld kaufen wollte, damit er das Bildnis von Hus nach London hinübertragen könnte. Der redliche Xaver war jedoch damit durchaus nicht einverstanden²¹.«

In Konstanz suchte Jan Kollár auch den dortigen evangelischen Prediger Johann Julius Portenheim auf und war von seiner ›freundschaftlichen Zuvorkommenheit‹ sehr beeindruckt. Portenheim erwies sich als ein sachkundiger Fremdenführer, der seine Gäste mit der älteren und neueren Geschichte der Stadt Konstanz bekannt machte. Aus seinen Erzählungen vermerkte Kollár, daß die evangelisch-lutherische Gemeinde in Konstanz damals etwa tausend Seelen zählte und daß ihr das Bürgertum mit Einwilligung der badischen Regierung die ehemalige Augustinerkirche für den evangelischen Gottesdienst überließ. Als eine mit Jan Hus verbundene Besonderheit erwähnte Kollár in seiner Reisebeschreibung noch zwei alte Gedenkmünzen, die er in Konstanz anschauen konnte, auf der Vorderseite mit einem Bildnis von Hus, auf der Rückseite mit einer Abbildung des beinahe nackten Hus auf dem Scheiterhaufen, in beiden Fällen mit lateinischen Inschriften; offensichtlich war sich Kollár des böhmischen Ursprungs dieser Gedenkmünzen nicht bewußt²². Bei seiner Abfahrt aus Konstanz besuchte Jan Kollár mit seiner Familie noch die Burg Gottlieben auf schweizerischem Boden und setzte dann seine Reise über Schaffhausen, den Rheinfall, Zürich, Luzern, Bern und Genf nach Savoyen, Piemont und Rom fort.

Von seinem zwei- bis dreitägigen Besuch der Stadt Konstanz gegen Ende Juli 1844

19 Tatsächlich war es fast vier Jahre früher, im November und Dezember 1840. Aktenstücke bei EISELEIN, Begründeter Aufweis, S. 62–66.

20 Das ganze Zitat bei Kollár deutsch geschrieben.

21 Jan KOLLÁR, Spisy [Schriften], 4, hg. von Václav Zelený, Praha 1863, S. 5–8; Jan KOLLÁR, Próza [Die Prosa], in: Vybrané spisy [Ausgewählte Schriften] 2, hg. von František R. Tichý, Praha 1956, S. 535–538. Übersetzt von Marta Ertelová (Tábor). Josua Eiselein bezeichnete 1851 Xaver Sulger als Büchsenmacher und versuchte auch den Ursprung des Brustbildes von Hus am Haus Nr. 328 aufzuklären. Vgl. Helmut MAURER, Das Hus-Haus und die Hussenstrasse in Konstanz, in: Johannes Hus in Konstanz, Konstanz²1985, S. 19.

22 Beide Gedenkmünzen, wahrscheinlich eine Joachimsthaler Prägung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, kommentiert und reproduziert von V. V. ŠTECH, Jan Hus ve výtvarném umění [Jan Hus in der bildenden Kunst], in: Mistr Jan Hus v životě a památkách českého lidu [Magister Jan Hus im Leben und Andenken des tschechischen Volkes], hg. von Augustin Žalud, Praha 1915, S. 92, Tab. XXXII, Nr. 76 und 77.

vermittelte Jan Kollár ein so lebendiges und informationsreiches Bild, daß spätere tschechische Reisende in die Bodenseegegend ihre eigenen Erlebnisse mit denjenigen Kollárs zu vergleichen pflegten²³. Da auch die Persönlichkeit des Verfassers der ersten bisher bekannten tschechischen Reisebeschreibung von Konstanz im 19. Jahrhundert von der Nachwelt gründlich beleuchtet worden ist, können die fünf eingangs gestellten Fragen in seinem Falle mühelos beantwortet werden:

(1) Er selbst war ein evangelisch-lutherischer Geistlicher, und wie er bezeugte, setzten sich auch die meisten übrigen Husverehrer, die vor 1848 nach Konstanz kamen, aus gebildeten Protestanten außerhalb von Böhmen zusammen. Seinen Besuch in Konstanz plante er von Anfang an als eine der wichtigsten Haltestellen bei einer Reise nach Italien.

(2) Jan Hus war für ihn nicht nur ein Vorläufer der deutschen und europäischen Reformation, sondern auch ein großer nationaler Held, eine Gestalt von allslawischer Bedeutung.

(3) Kollár war mit seiner Aufnahme in Konstanz sehr zufrieden; seine einzigen kritischen Worte galten dem französischen Kattunfabrikbesitzer, mit dem er persönlich nichts zu tun hatte. Ein ausdrückliches Lob erteilte er dem Begründer und Verwalter der Altertümersammlung, dem Besitzer des Hus-Hauses und dem evangelisch-lutherischen Prediger in Konstanz.

(4) Was die Hus-Gedenkstätten in Konstanz anbelangt, ist der Reisebericht Kollárs wahrscheinlich am wertvollsten. Nicht nur seine Beschreibung dessen, was man damals in Konstanz den angereisten Husverehrern im Konzilsaal, im Münster, auf dem Brühl und vor dem Hus-Haus zeigte und sagte, sondern auch seine mit Beispielen belegte Darstellung des englischen und überhaupt des ausländischen Interesses für alle Hus-Denkmäler in der Stadt legt Zeugnis davon ab, wie entscheidend die Hustradition in den Anfängen des modernen Konstanzer Fremdenverkehrs wirkte. Wenn die vielen Besucher des ehemaligen Dominikanerklosters störend in den Betrieb der Kattunfabrik eingriffen, wenn ein Engländer das ganze Hus-Haus kaufen wollte, verstanden wenigstens einige Konstanzer Bürger schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Wert von echten (und unechten) Hus-Gedenkstätten einzuschätzen.

(5) Unangenehm war Kollár eigentlich nur von der komplizierten Fremdenabfertigung auf dem Bodensee berührt. Mit Bewunderung und Neid berichtete er dagegen vom reibungslosen, im damaligen Kaisertum Österreich kaum vorstellbaren Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten in Konstanz. Nicht ohne Interesse ist auch die Tatsache, daß Kollár im Sommer 1844 von der Initiative zur Errichtung eines Hus-Denkmals und zur Benennung eines Dampfschiffes nach Hus in Konstanz, sowie auch von den Protesten der österreichischen Regierung in beiden Fällen, Kenntnis erhielt²⁴.

GESCHICHTSBEWUSSTE EINZELBESUCHER IN DEN 1850ER JAHREN

Das revolutionäre Frühjahr 1848 beseitigte die meisten Zensurbeschränkungen und ermöglichte in Böhmen einen großen Aufschwung der Zeitschriften- und Flugblätterpublizistik, in der auch das Thema Jan Hus von verschiedenen Seiten behandelt wurde. Im Geiste der nur wenige Wochen andauernden tschechisch-deutschen Verbrüderung veröffentlichte der aus Westböhmen stammende deutschjüdische Dichter Ludwig August

²³ Květy (Praha), Jg. 3, Nr. 36 vom 3. 9. 1868, S. 286, Poutnické dojmy [Pilgereindrücke].

²⁴ Aktenstücke zu den beiden Initiativen der Konstanzer Bürger veröffentlichte Josua Eiselein erst drei Jahre später.

Frankl (1810–1894) am 23. März 1848 unter dem gemeinsamen Titel »Magnificus rector« zwei Hus-Gedichte, die ursprünglich für ein Album zur Jubelfeier des 500jährigen Bestandes der Prager Universität bestimmt waren, aber nach der Ansicht des Dichters von der Zensur nicht zugelassen worden wären. Die beiden Gedichte behandelten das Verhältnis zwischen Jan Hus und Hieronymus von Prag, wobei im zweiten, »Am Kostnitzer See« überschriebenen Gedicht Hus »in schwarzem Mönchsgewand, / das Antlitz bleich, ein Marmorbild, / die Augen schwarz und tief, doch mild«, als Verkörperung der moralischen Überlegenheit und Charakterfestigkeit auftrat²⁵.

Seit dem Frühjahr 1848 trat allerdings eine demokratisch-nationale Umdeutung des Lebens und Wirkens von Jan Hus immer stärker in den Vordergrund. Der Scheiterhaufen in Konstanz, auf dem Jan Hus und Hieronymus von Prag ihren Tod gefunden hatten, wurde nun immer öfter als Symbol der Unterdrückung der tschechischen Freiheit und Fortschrittlichkeit aufgefaßt. »Übrigens streiten wir der deutschen Kultur nicht die Ehre ab, daß sie unsere nationalen Bestrebungen beleuchtete, namentlich als man unseren aufgeklärten und freisinnigen Landsmann, Magister Jan Hus, verbrannt hatte, und dadurch wurde unser nationales Streben sehr erleuchtet, so sehr, daß Bruder Žižka befähigt wurde, eine große Armee des heiligen deutschen Reiches in der Dunkelheit über die Grenzen fortzujagen ...«²⁶, schrieb im Dezember 1849 der damals populärste tschechische Journalist Karel Havlíček (1821–1856). Die Flammen von Konstanz tauchten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr oft als ein Wahrzeichen des freisinnigen und demokratischen Tschechentums auf, in den meisten Fällen allerdings in einem weniger deutschfeindlichen Sinne als Ende 1849 bei Havlíček.

Aus der Mitte der 1850er Jahre sind zwei Einzelbesuche national- und geschichtsbewußter Tschechen auf den Spuren von Jan Hus in Konstanz quellenmäßig belegt. In beiden Fällen handelte es sich um bedeutende Vertreter eines wirtschaftlich unabhängigen und verhältnismäßig wohlhabenden tschechischen Bürgertums, die sich eine Urlaubsreise nach Südwestdeutschland finanziell leisten konnten. Obwohl die schriftlich überlieferten Nachrichten von den beiden Konstanzfahrten 1855 und 1856 nicht so ausführlich wie die Reisebeschreibung Jan Kollárs von 1844 sind, läßt es sich nicht zweifeln, daß die zwei damals nach Konstanz angereisten Kaufleute in Jan Hus in erster Linie nicht einen Kirchenreformer, sondern eine der größten Persönlichkeiten der böhmischen und europäischen Geschichte, eine Quelle des nationalen Stolzes und einen überzeugenden Beweis für die historische Berechtigung einer gleichwertigen Stellung der Tschechen unter anderen europäischen Völkern erblickten.

František Stulík (1818–1890), der im Sommer 1855 die mit den letzten Lebenstagen von Jan Hus verbundenen Stätten in Konstanz besuchte, war Besitzer einer prosperierenden Gemischtwarenhandlung auf dem Hauptplatz der südböhmischen Kreisstadt Budweis (České Budějovice). Während der Revolutionsmonate von 1848/49 gehörte Stulík zu den eifrigsten Organisatoren des tschechischen Vereinslebens in Budweis, aber auf politischem Gebiet blieb er zurückhaltend. Nach 1860 war Stulík wieder Initiator der Gründung eines tschechischen Unterhaltungsvereins »Beseda« (Ressource) in Budweis, Mitbegründer der führenden tschechischen Zeitung in Südböhmen »Budivoj« und – was für sein Geschichtsinteresse bezeichnend ist – auch korrespondierendes Mitglied der Wiener Zentralkommis-

25 Ost und West (Prag), Jg. 12, Nr. 36 vom 23. 3. 1848, S. 141.

26 Karel HAVLÍČEK BOROVSKÝ, Politické spisy [Politische Schriften] II/1, hg. von Zdeněk V. Tobolka, Praha 1902, S. 840. Alle Übersetzungen aus tschechischen Quellen, wenn nicht anders angegeben, stammen vom Verfasser.

sion für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler²⁷. Von seinem Besuch in Konstanz brachte Stulík einige kleine Andenken nach Hause mit, die er dann im Mai 1868 in die Grundsteine zum Bau des tschechischen Nationaltheaters in Prag feierlich legte – »ein Stück des Steines, der Hus in seiner Klosterzelle zum Sitzen diente; ein Stück des Steines, auf dem Hus im Konstanzer Münster seinen Rechtsstreit vertrat; schließlich ein Stück des Mörtels aus der Kammer, in der Hus die letzte Nacht vor seinem Feuertod verbrachte«²⁸. Glücklicherweise benahmen sich nicht alle tschechischen Husverehrer bei ihren Besuchen in Konstanz so schonungslos wie der Budweiser Kaufmann und Denkmalpfleger, wenn er auch die mitgebrachten Andenken nach einigen Jahren einem höheren nationalen Zweck widmete. Tatsächliche oder vermutliche Denkmäler des Spätmittelalters in Konstanz hätten sonst große Schäden erleiden können.

Etwa ein Jahr später, in der zweiten Augushälfte von 1856, besuchte der wohlhabende Prager Holzhändler und spätere Bürgermeister der königlich-böhmischen Landeshauptstadt František Dittrich (1801–1875)²⁹ die Stadt Konstanz auf einer Rheinfahrt, die er mit einigen wenigen Freunden unternahm. Dittrich gehörte damals schon seit mehr als zwei Jahrzehnten zu den gesellschaftlich aktivsten tschechischen Bürgern Prags, er unterstützte das tschechische Theater und war ein einflußreiches Mitglied verschiedener Prager Vereine, er begründete den ersten Prager Kindergarten und die städtische Dampfschiffahrt auf der Moldau. Nicht weniger als František Stulík war der geschichtsbewußte Patriot František Dittrich tief bewegt, als er am 23. August 1856 von Friedrichshafen mit einem Dampfer über den Bodensee nach Konstanz kam: »Die Erinnerung an das tragische Geschehen, den Feuertod unseres Landsmannes hier vor 450 Jahren, rief in uns ein schmerzliches Gefühl hervor, das sich in nachdenklichem Schweigen bei uns allen äußerte, als hätten wir uns verabredet.« Zum Unterschied von Jan Kollár fand Dittrich mit seinen Freunden im Jahre 1856 keinen örtlichen Reisebegleiter, wenigstens nicht bei der Suche nach dem Platz, wo der Scheiterhaufen gestanden sein soll:

»Nach kurzer Ruhe begaben wir uns aus der Stadt. Bald waren wir außerhalb derselben, denn sie ist nicht groß, und da sahen wir etwa hundert Schritte hinter dem Stadttor einen mächtigen Baum stehen und darunter eine Militärwache, die hier wegen der Grenze zwischen Baden und der Schweiz aufgestellt ist. Von hier wandten wir uns nach rechts den Gärten zu. Vom Hügel herunter kamen wir zu einem Gartenhaus. Auf die Frage nach dem Platz, wo Jan Hus verbrannt wurde, sagte uns eine Frau, daß wir gerade auf diesem Platze stünden. Da erschauerten wir unwillkürlich. Weiter erzählte sie uns, daß dort ein kleines steinernes Denkmal war, aber daß es abgetragen werden mußte; nun ist dieser Platz schon mit Gras bewachsen. Er hat einige Klafter Umfang, und es befindet sich hier ein kleiner Graben, ähnlich den Straßengräben, außerdem steht hier ein großer Birnbaum. Lange brachten wir hier in trüben Gedanken an unsere ruhmreiche Vergangenheit zu. Dann lenkten wir von hier unsere Schritte rechts zum Rhein, der vor Jahrhunderten die Asche von Hus davontrug. Am Ufer ist nur ein leerer Schuppen und eine Bank. Nach einer kurzen Rast hier, kehrten wir wieder auf den denkwürdigen Platz zurück, von wo wir etwas Erde mitnahmen. Es war schon in der Dämmerung, als wir in die Stadt zurückkamen.«

In den Aufzeichnungen František Dittrichs über die Wiese hinter dem Stadttor, wo die

27 Budivoj (České Budějovice), Jg. 26, Nr. 9 vom 30. 1. 1890, S. 4; Nr. 10 vom 2. 2. 1890, S. 2 (Nekrolog); Vojtěch Jaroslav PUCHERNA, Paměti Besedy českobudějovické 1862–1902 [Gedenkschrift der Beseda von Budweis], České Budějovice 1903, S. 3 und 23.

28 Budivoj (České Budějovice), Jg. 4, Nr. 41 vom 21. 5. 1868, S. 4; Tábor (Tábor), Jg. 5, Nr. 4 vom 30. 5. 1868, S. 21.

29 Slovník naučný [Konversationslexikon], hg. von Fr. L. Rieger, 2/II, Praha 1862, S. 203; Ottův slovník naučný [Otto's Konversationslexikon] 7, Praha 1893, S. 631–632.

Hinrichtungsstelle für Hus vermutet wurde, erscheint die Erzählung der Konstanzer Frau vom gewesenen steinernen Denkmal auf diesem Platz am interessantesten. Zwölf Jahre früher wußte Jan Kollár nichts davon zu berichten, wenn er auch einen offensichtlich verlässlicheren Begleiter hatte. Am nächsten Tag, es war Sonntag, der 24. August 1856, ließ sich schon Dittrich mit seinen Freunden von einem Fremdenführer begleiten:

»Wir ließen uns also in das Münster führen, das denkwürdige Gebäude alter Baukunst, wo das Urteil gegen Hus gelesen wurde. In der Mitte der Kirche liegt ein Stein, ungefähr fünf Fuß lang und drei Fuß breit; um die Seiten herum sind die Betstühle, gegenüber dem Stein etwa dreißig Fuß entfernt ist ein großer Altar und hinter ihm die Mitteltür der Kirche. Der Stein ohne Aufschrift bedeckt keine Gruft, darauf soll Hus gestanden haben, als man ihm die Priesterweihe entzog. Von diesem Platz höher zum Altar ist auch so ein großer Stein, aber auf diesem ist eine erhabene Stelle aus Messing, einen Bischof darstellend. Um den Stein herum bezeichnet eine Aufschrift die Gruft eines der Richter von Hus, der aber den Tod von Hus nicht miterleben konnte, denn er starb vor ihm. In einer Ecke des Münsters ist eine dunkle, niedrige Kammer mit einer außergewöhnlich niedrigen Tür und einem Fenster von etwa zwölf Zoll Lichtstärke. Als man uns hineinführte, mußten wir dauernd gebückt bleiben; hier verbrachte Jan Hus die letzte Nacht vor seiner Verbrennung.«

Wie František Dittrich weiter erzählte, stieg die kleine Reisegruppe auch den Münstersturm hinauf, von dem sie eine schöne Aussicht in die Schweiz, nach Baden und Württemberg hatte. Dann kamen sie unter der Wohnung des Turmwächters auf einen Hausumgang und besichtigten von dort die Stadt Konstanz mit ihren etwa zwanzig Türmen. Über eine neue Holzbrücke führte sie der Begleiter in das eigentliche Baden, aber sie wollten zurück in die Stadt gehen, denn ihr hauptsächlichstes Interesse galt den mit Jan Hus verbundenen Gedenkstätten:

»Beim Zurückgehen in die Stadt zeigte uns der Führer das Dominikanerkloster, das auf einer Insel im See nicht weit von der Stadt steht; dort wurde Hus gefangen gehalten. Jetzt ist es eine Kattunfabrik. Aus der Kirche machte man einen Raum zum Aufhängen der Stoffe. Der Saal, in dem das Konzil stattfand, stammt aus dem Jahre 1388. Das Gebäude war ursprünglich ein Kaufhaus, heute ist dort ein Lager verschiedener Waren. Aber eine besondere Abteilung ist hier als Zimmer eingerichtet, wo griechische und deutsche Altertümer aufbewahrt werden, dann auch verschiedene Andenken an die Zeit von Hus, wie zwei Sessel, auf denen Papst Johannes XXIII. und Kaiser Sigmund saßen, dann drei Holzstatuen: die linke stellt den großen Reformator vor, die rechte Hieronymus, die mittlere den Dominikaner, der sie zum Tod vorbereitete. Schließlich sahen wir in diesem Kloster auch eine hölzerne Kammer, die einem Stall ähnelte. Sie ist etwa fünf Fuß lang, vier Fuß hoch und achtzehn Zoll breit. Darin wurde Jan Hus drei Monate lang gefangen gehalten. Um das alles sehen zu können, bezahlt man einen Frank. Der Besitzer brauchte diese Einnahme sehr, denn er mußte wegen irgendeines politischen Vergehens fliehen. Auf dem Rückweg gingen wir an dem zweistöckigen Haus Nr. 328 vorbei, wo Hus wohnte, gleich als er in Konstanz ankam. An der Hauptfront zur Straße hin ist sein Bild und das Jahr 1415 in Stein gehauen³⁰.«

Damit schließt das im Juli 1862 veröffentlichte Bruchstück aus den handschriftlichen Aufzeichnungen František Dittrichs über seinen Besuch in Konstanz im August 1856 ab. Da diese Erzählung anlässlich eines Jahrestages der Verbrennung von Jan Hus gedruckt

30 Aus einem privaten Manuskript von 1856 gedruckt in: *Rodinná kronika* (Praha), Bd. 1, Nr. 14 vom 5. 7. 1862, S. 169; ein Exemplar im Stadtarchiv (im weiteren StA) Konstanz, Abt. S II, Fasz. 1100. Übersetzt von Marta Ertelová (Tábor).

wurde, ist anzunehmen, daß kaum etwas Wesentliches über die an Hus erinnernden Gedenkstätten fehlt. Zum Unterschied von Jan Kollár 1844 gelang es also Dittrich und seinen Freunden nicht, das Hus-Haus in der damaligen Paulsgasse zu besuchen, und auch die Stadtführung scheint etwas weniger sachkundig gewesen zu sein als diejenige zwölf Jahre vorher. Dennoch halte ich es für möglich, auch den bisher bekannten geschichts- und nationalbewußten Einzelbesuchern von Konstanz in den 1850er Jahren die fünf Fragen vorzulegen:

(1) František Stulík und František Dittrich waren bemittelte tschechische Kaufleute, die seit mehreren Jahren an der tschechischen Nationalbewegung aktiv teilnahmen. Soweit man nach unvollständigen Quellen urteilen kann, kamen sie nach Konstanz in einer kleinen privaten Reisegruppe, und ihr Besuch der Hus-Gedenkstätten wurde zum Gipfelpunkt ihrer Rheinfahrt oder einer ähnlichen Urlaubsreise.

(2) In Jan Hus ehrten sie ihren größten und international bekanntesten Landsmann, von dessen menschlichem Schicksal sie tief bewegt, ja erschüttert waren. Eine nationalpolitische Ausnützung der beiden Reisen war erst unter den veränderten Umständen der 1860er Jahre möglich.

(3) Der Besuch der beiden tschechischen Kaufleute wurde offensichtlich nicht vorher in Konstanz vorbereitet, jedenfalls läßt es sich nicht ermitteln, daß sie von jemandem erwartet würden. Allerdings stießen sie auf keine Schwierigkeiten und bei Anfragen erhielten sie bereitwillig Auskunft.

(4) Es scheint, als ob den Hus-Gedenkstätten in Konstanz nach der Unterdrückung der Revolution von 1848/49 weniger Sorge und Aufmerksamkeit als im Vormärz gewidmet wurde. Der von Jan Kollár 1844 hochgeschätzte Joseph Fickler emigrierte in die Vereinigten Staaten von Amerika³¹ und sein Nachfolger verwaltete die Altertümersammlung im Konzilgebäude auf geschäftlicher Basis. Es ist bemerkenswert, daß die Maße des angebliehen Hus-Kerkers im Laufe der Zeit noch kleiner erschienen. Der Platz der Verbrennung des böhmischen Reformators auf dem Brühl war nach den Ermittlungen Josua Eiseleins³² auch in der breiteren Öffentlichkeit bekannt, und vielleicht kann man das gegenüber Dittrich erwähnte, aber 1856 bereits entfernte kleine Denkmal für eine provisorische Markierung dieses Platzes halten.

(5) Die zur Verfügung stehenden Quellen ermöglichen nicht, viel über die Eindrücke Stulíks und Dittrichs vom zeitgenössischen Konstanz zu sagen, außer daß Dittrich und seine Reisegefährten die Stadt als befestigt und schön erbaut bezeichneten.

TSCHECHISCHE AUSLANDSVEREINE UND DER HUSSENSTEIN

Eine gemeinschaftliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Konstanz mit dem engeren Bürgerausschuß am 4. September 1860 erörterte zum erstenmal »die Frage wegen Errichtung eines Denksteines an die Stelle, wo Johannes Huß im Jahre 1415 den 14. Juli³³ den Feuertod erlitt«. Nach einer längeren Beratung erklärten sich die beiden Kollegien

31 Im April 1862 sandte Joseph Fickler, »Bürger von Konstanz«, von New York aus Ein Scherflein zum Denkmal für Johannes Hus. StA Konstanz, Abt. SII, Fasz. 1100.

32 FICKLER, Ein Scherflein, S. 4, schätzte die Untersuchungen Eiseleins sehr hoch ein und bemerkte, daß seine Schrift von 1847 zu Bellevue im Kanton Thurgau, nur wenige Schritte von der Stadt Konstanz, aber auf schweizerischem Boden, verlegt wurde.

33 In Konstanz wurde das Datum der Verbrennung von Jan Hus oft nach dem gregorianischen Kalender (14. Juli) anstatt dem julianischen (6. Juli) angegeben; in der böhmischen Tradition war es nie der Fall.

damit einverstanden, daß Jan Hus – mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem vergeblichen Versuch von 1834 – in demselben freisinnigen Geist von den Konstanzern geehrt werde. Die Vorbereitung könne zwar nicht eine Angelegenheit der Stadt allein sein, »so sei es doch jedenfalls an der Zeit und liege im Interesse der Stadt Konstanz, an die Stelle einen mit einer einfachen Inschrift versehenen Denkstein zu setzen, wo Huß für seine religiöse Überzeugung seinen edlen Geist auf dem Scheiterhaufen aushauchen mußte«³⁴. Da sich die Ausführung dieses Beschlusses verzögerte, traten im Juli 1861 mehrere Bürger zusammen und riefen zu einer freiwilligen Subskription für die Deckung der Kosten zur Herstellung des vorgeschlagenen Denksteines auf. Vom Gemeinderat der Stadt Konstanz unterstützt und von der liberalen badischen Regierung im Oktober 1861 genehmigt³⁵, näherte sich die Errichtung des Hussensteines auf dem südlichen Brühl ihrer Verwirklichung, als ein in Prag in Böhmen am 25. Mai 1862 datiertes, an den löblichen Stadtvorstand adressiertes Schreiben in Konstanz ankam:

»Um dem Wunsche der zahlreichen Verehrer des großen Reformators Hus entgegenzukommen, beabsichtige ich in das von mir redigierte Blatt, wovon ich mir eine Nummer beizuschließen erlaubte³⁶, die Abbildung des Granitblockes (samt Inschrift und der es umgebenden Landschaft), welches zum Andenken des weltberühmten Märtyrers dort aufgestellt werden soll, aufzunehmen. Da ich in Konstanz keinen Bekannten habe, so erübrigt mir nichts anderes, als an das Wohlwollen eines löblichen Stadtvorstandes zu appellieren und zu bitten, mir im Interesse des guten Zweckes ein solches Bild zukommen zu lassen, ob es nun schon in einer dort erscheinenden illustrierten Zeitschrift aufgenommen erscheint, oder aber erst absichtlich gezeichnet werden muß³⁷.« Der Absender dieses Briefes nach Konstanz war Karel Vít Hof (1826–1887), ein geborener Prager, ursprünglich Beamter an der böhmischen Landeshauptkassa, später beim Prager Magistrat, vor allem aber als zweisprachiger Schriftsteller und Journalist tätig³⁸. Hof erklärte sich bereit, sogleich nach Bekanntgabe der Kosten für die Zeichnung dieselben zurückzuerstatten, nur bat er, das Bild so bald als möglich der Prager Buchdruckerei Karl Schreyer & Ignaz Fuchs zukommen zu lassen, da er es schon in der ersten Julinummer 1862 zum Hus-Tag bringen wollte.

Das Bürgermeisteramt zu Konstanz erledigte dieses Ansuchen günstig und schnell, so daß »die gewünschte Zeichnung« schon am 18. Juni 1862 nach Prag mit einer Anfrage abgesandt wurde, ob die Druckerei bereit wäre, von dem Holzschnitt ein Klischee für die Stadt Konstanz herzustellen³⁹. Das Konstanzer Komitee für die Errichtung eines Hussendenksteins begleitete die Zeichnung mit einem von G. A. Braun unterzeichneten, sehr freundlichen Brief⁴⁰, in dem die Aufstellung eines einfachen Gedenksteins für Jan Hus und

34 StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 15 226, 8958/1860.

35 Ebenda, 10 866/1861, Bezirksamt Konstanz vom 16. 10. 1861. Vgl. Badische Landeszeitung (Karlsruhe), Nr. 187 vom 11. 8. 1861, S. 1019.

36 Es war das Wochenblatt »Rodinná kronika« [Familienchronik], damals die einzige, in tschechischer Sprache erscheinende, illustrierte Zeitschrift, die vom 5. April 1862 bis zum 10. Februar 1865 herausgegeben wurde.

37 StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 1100, mit tschechischem Briefkopf »Redakce Rodinné kroniky v Praze« und der Unterschrift »Karl Hof, Redakteur«.

38 Slovník naučný (Rieger) 3, Praha 1863, S. 829; Ottův slovník naučný 11, Praha 1897, S. 447. Unter dem Pseudonym Karel HAVELSKÝ gab Hof eine Schrift »Hus a Betlém« über die Bethlehemskapelle in Prag heraus.

39 StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 15 226.

40 Der in Konstanz am 16. 6. 1862 datierte und von G. A. Braun auch im Namen anderer Komiteemitglieder (Knoblauch, Leonhard, Merk, Osburg und Karl Zogelmann) unterzeichnete Brief wurde in tschechischer Übersetzung in: Rodinná kronika (Praha), Bd. 1, Nr. 14 vom 5. 7. 1862, S. 168, veröffentlicht. Nachgedruckt in: Národní listy (Praha), Nr. 157 vom 6. 7. 1862, S. 3.

Hieronymus von Prag begründet wurde. Nachdem sich die Durchführung des Beschlusses vom September 1860 zu verzögern schien, ergriff ein sechsköpfiges Komitee der Bürger die Initiative und entschloß sich, möglichst schnell einen einfachen Hussenstein aufzustellen, bevor die veränderten Umstände es vielleicht wieder vereiteln würden, wie dies vor mehr als zwanzig Jahren der Fall gewesen war. Rentmeister Braun beteuerte im Namen des Komitees, daß man in Konstanz lieber ein würdigeres Hus-Denkmal errichten würde, aber einerseits hätte es viel mehr Geld und Zeit gekostet, andererseits könnte »ein von Künstlerhand gefertigtes kostbares Denkmal leicht von Fanatikern beschädigt werden . . . , an denen es in gegenwärtiger Zeit hier so wenig wie anderwärts fehlt«⁴¹. Das Schreiben des Konstanzer Komitees an Redakteur Hof führte dann aus, wie der für den Zweck geeignete Stein beim Bau eines Eisenbahnabschnittes in der Nähe von Konstanz vorgefunden wurde, wie er aussieht und auf welche Weise man ihn nach der Herstellung der Eisenbahn auf den für ihn bestimmten Platz überführen wollte. Da das Komitee beabsichtigte, alle von Freund und Feind stammenden, auf den Hussenstein Bezug habenden Dokumente in den Grundstein einzulegen, forderte Braun auch Redakteur Hof auf, einige Exemplare der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Rodinná kronika« dafür zur Verfügung zu stellen. Die nach Prag gesandte Zeichnung des Hussensteins konnte noch in keiner Zeitschrift erscheinen, weil sie nach einem genehmigten Plan verfertigt wurde. Es sei aber gewiß, daß der Denkstein ganz und genau so ausgeführt sein werde, wie er auf dem Bild aussehe⁴².

Am 5. Juli 1862 brachte also die Prager illustrierte Wochenschrift »Rodinná kronika« eine Abbildung des Hussensteins in Konstanz in der Gestalt, wie sie in Wirklichkeit noch nicht existierte und erst drei Monate später, am 6. Oktober 1862, die Grundsteinlegung erlebte⁴³. Da die von Karel Vít Hof redigierte Zeitschrift viel gelesen und sein Aufsatz mit den Mitteilungen G. A. Brauns sogleich auch von der bedeutendsten tschechischen Tageszeitung »Národní listy« nachgedruckt wurde, erregte die ganze Angelegenheit ein großes Aufsehen in der damaligen tschechischen Öffentlichkeit. »Unlängst brachten wir eine Nachricht, daß die Grundsteinlegung zum Hus-Denkmal in Konstanz feierlich abgehalten werden soll, und wie bekannt, traf eine ganz bedeutende Anzahl von Patrioten Vorbereitungen zu einer Fahrt nach Konstanz«⁴⁴, berichteten die »Národní listy« Ende September 1862. Es fehlte nicht viel, und die erste tschechische Hus-Wallfahrt nach Konstanz hätte im Oktober 1862, und nicht erst im Juli 1868 stattfinden können⁴⁵. Eine telegraphische Antwort aus Konstanz betonte jedoch den beschränkten Umfang der

41 Das deutschsprachige Originalzitat, das mit dem in tschechischer Übersetzung veröffentlichten Brief vom 16. 6. 1862 beinahe identisch ist, wurde einem späteren Brief G. A. Brauns nach Prag vom 13. 9. 1865 entnommen. Státní ústřední archiv (Zentrales Staatsarchiv, im weiteren SÚA) Praha, PP (Polizeipräsidium Prag) 1863–1869, S/2/7, ad 719/1866 (Kart. 526). Vgl. Anm. 51.

42 Veröffentlicht in: Rodinná kronika (Praha), Bd. 1, Nr. 14 vom 5. 7. 1862, S. 169; siehe Abb. 1. In den folgenden zweieinhalb Jahren brachte die »Rodinná kronika« unter der Redaktion des berühmten Dichters Jan Neruda (1834–1891) noch eine Zeichnung des Hus-Hauses in Konstanz (Bd. 4, Nr. 93 vom 9. 1. 1864, S. 172; siehe Abb. 2), sowie auch unter der Redaktion von Karel Sabina eine Gesamtansicht von Konstanz (Bd. 6, Nr. 9 vom 10. 2. 1865, S. 205; siehe Abb. 3) mit einer geschichtlichen Stadtbeschreibung (ebenda, S. 205–206).

43 Dazu Ernst KEIL, Die Geschichte des Hussensteins in Konstanz, in: Die Gartenlaube (Leipzig) 1863, Nr. 41, S. 652–656. Vgl. StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 1100.

44 Národní listy (Praha), Nr. 229 vom 28. 9. 1862, S. 2–3, Denní zprávy [Tagesnachrichten].

45 Am 22. September 1862 sollte eine fünfköpfige Deputation (Josef Barák, Antonín Fink, Julius Grégr, Jan Neruda und Karel Sladkovský) von Prag nach Konstanz reisen. Dazu Miloslav NOVOTNÝ, Život Jana Nerudy [Das Leben von Jan Neruda] 3, Praha 1954, S. 363 und 507.



Abb. 1 *Das Denkmal, das Magister Jan Hus bei Konstanz zum Andenken an seine Verbrennung am 6. Juli 1415 errichtet werden soll.* Unter der Zeichnung: Dom, St. Stephan, Hus-Tor (Rodinná kronika, Bd. 1, Nr. 14 vom 5. 7. 1862, S. 169) Fotoreproduktionen Rudolf Adamec (Tábor)

Grundsteinlegung und verwies die tschechischen Husverehrer auf eine künftige größere Feier anlässlich der Enthüllung des Denkmals. Drei Jahre später rechtfertigte der Konstanzer Rentmeister und evangelische Kirchengemeinderat G. A. Braun das zurückhaltende Benehmen des von ihm geleiteten Komitees gegenüber einer unaufgefordert angebotenen Teilnahme aus dem Ausland damit, daß »vielseitig gewünscht wurde, es möchte die hiesige – wengleich zu sechs Siebteln aus Katholiken bestehende – Einwohnerschaft die Leidensstätte der Märtyrer mit einem ohne fremde Beihilfe angeschaffenen einfachen Denksteine bezeichnen«⁴⁶. Aus demselben Grunde wurde auch die Grundsteinlegung im lokalen Rahmen, »in Anwesenheit einer dieses Ereignisses würdigen Gesellschaft«⁴⁷ vorbereitet.

Mit welcher Aufmerksamkeit der demokratische Flügel in der tschechischen Nationalbewegung jeden Schritt der Konstanzer in betreff der Husverehrung beobachtete, bezeugt ein in Prag am 4. September 1862 datiertes Schreiben des späteren jungtschechischen Führers und Redakteurs der »Národní listy« Julius Grégr (1831–1896) an G. A. Braun in Konstanz. Die tschechische demokratisch-nationale Umdeutung des Hus-Bildes kam dabei besonders stark zum Ausdruck⁴⁸:

46 SÚA Praha, PP 1863–1869, S/2/7, ad 719/1866. Vgl. Anm. 51.

47 So Die Gartenlaube 1863, S. 655.

48 StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 1100. Ich danke Herrn Prof. Dr. Helmut Maurer für die freundliche Zusendung mehrerer Xerokopien aus dem Konstanzer Stadtarchiv.

Abb. 2 Die (angebliche) Hus-Wohnstätte in Konstanz (Rodinná kronika, Bd. 4, Nr. 93 vom 9. 1. 1864, S. 172).



»Es ist uns Böhmen bekannt geworden, daß Euer Wohlgeboren an der Spitze eines edlen Unternehmens stehen als Präses des Komitee zur Errichtung eines Denkmals für unsern Landsmann Johann Hus. Wir Böhmen haben gewiß das meiste Interesse, daß einem Manne, der aus der Mitte unserer Nation entsprang, und der Erste die Fackel des freien Gedankens schwingend, ein tragisches Ende fand, ein würdiges Monument errichtet werde. Damit jedoch das zu errichtende Denkmal auch ein Merkmal jener Nationalität an sich trage, der Johann Hus angehört, erlaube ich mir, an Euer Wohlgeboren die Bitte zu stellen, daß man mir erlaube, eine kleine Gedenktafel mit böhmischer Aufschrift auf eigene Kosten hier in Prag anfertigen, nach Konstanz senden und in das Monument am passenden Orte einsetzen zu lassen. Die Größe der Tafel mögen Euer Wohlgeboren selbst bestimmen.«

Dieses Angebot blieb offensichtlich unbeantwortet und die erste Woge der tschechischen Konstanzbegeisterung glättete sich allmählich. Erst der 450. Jahrestag des Feuertodes von Jan Hus im Jahre 1865 brachte eine Erneuerung der Kontakte zwischen Konstanz und Böhmen, und zwar auf kirchenpolitischem Gebiet. Die evangelisch-

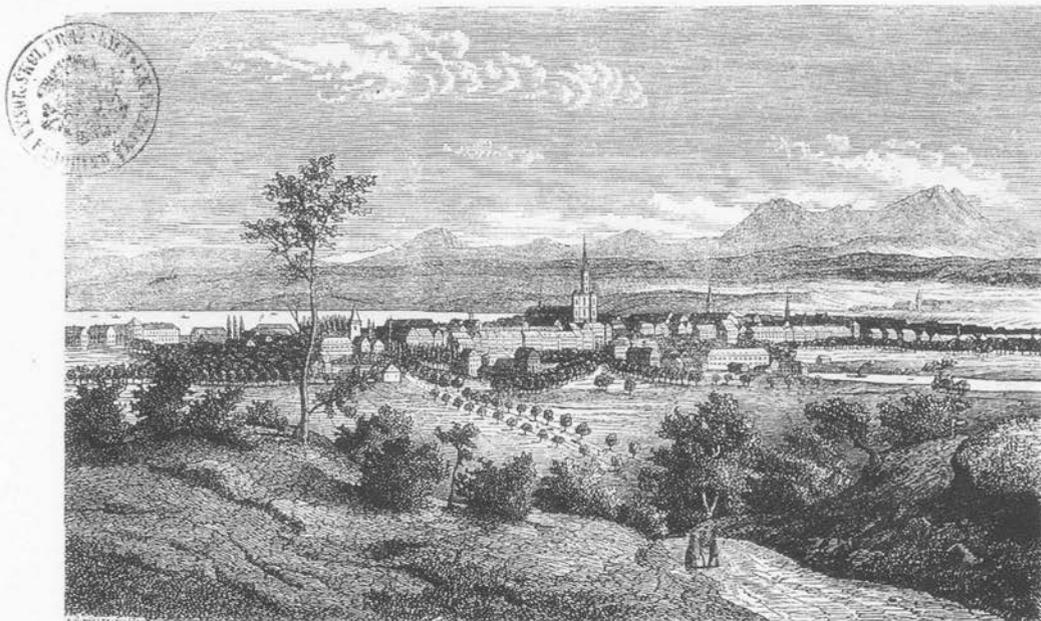


Abb. 3 *Gesamtansicht von Konstanz*. Unter der Zeichnung: K. U. Müller & Řiháček (Rodinná kronika, Bd. 6, Nr. 9 vom 10. 2. 1865, S. 205).

lutherische Kirchengemeinde in Konstanz wandte sich am 15. März 1865 mit einem Aufruf »an alle christlichen Freunde«, mit der Erbauung einer neuen evangelischen Kirche in Konstanz am würdigsten das Andenken von Jan Hus und Hieronymus von Prag zu verewigen. Der Name der Stadt Konstanz und derjenige von Jan Hus seien im Gedächtnis der christlichen Welt so untrennbar miteinander verbunden, daß man den einen nicht nennen könne, ohne an den anderen zu erinnern⁴⁹. Nachdem am Hus-Tag 1865 der Grundstein zu diesem Bau in Konstanz gelegt worden war, schrieb G. A. Braun im Namen des evangelischen Kirchengemeinderats in Konstanz am 13. September 1865 an den Presbyter der böhmischen evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in Prag Václav Vališ. Als Inhaber des prosperierenden Gasthauses »Zur goldenen Gans« im unteren Teil des Wenzelsplatzes in der Prager Neustadt, einer polizeilichen Charakteristik zufolge »ein sonst schlichter, jedoch rechtlicher und wohlverhaltener Mann, der zu den eifrigsten Protestanten zählt«⁵⁰, war Vališ eine in Prag angesehene Persönlichkeit. Der Brief aus Konstanz erinnerte mit Dankbarkeit an die »insbesondere auch aus dem Vaterlande der beiden Märtyrer, aus Böhmen« für die Errichtung des Hussensteines angebotenen, damals nicht akzeptierten freiwilligen Beiträge und schlug vor, die tschechischen Beitragsanerbietungen für den Bau der evangelischen Kirche in Konstanz auszunutzen⁵¹:

49 In tschechischer Übersetzung veröffentlicht in: *Illustrovaný evangelický věstník* (Praha), Jg. 1, Nr. 1 vom 15. 9. 1865, S. 13–14.

50 So das Polizeipräsidium Prag am 3. 4. 1866 an die böhmische Statthalterei. SÚA Praha, PP 1863–1869, S/2/7, 719/1866.

51 Ebenda, ad 719/1866. Eine Abschrift des Briefes G. A. Brauns wurde dem Polizeibericht beigelegt.

»Hier wäre nun Ihren Landesleuten die beste Gelegenheit geboten, den beiden Glaubenshelden Huß und Hieronymus ein abgesondertes, von Ihnen allein herrührendes Denkmal zu errichten und Ihre früher geäußerte Bereitwilligkeit hierzu zu bestätigen. Es ist nämlich das Glöckchen, womit man den beiden Märtyrern zum Tode geläutet (unter dem Namen des »Armensünders Glöckchens« bekannt) auf einem der hiesigen Tortürmen noch vorhanden. Die evangelische Gemeinde hier beabsichtigt, dasselbe zu akquirieren, und wenn in Böhmen genügsame Beiträge zusammen zu bringen wären, um zwei oder drei weitere dazu passende Glocken zu beschaffen, so könnten diese dort gegossen und mit Inschriften versehen werden, die sie als Gabe des böhmischen Volkes bezeichnen.

Veranlaßt durch Herrn Hof, Redakteur der *Rodinná kronika* in Prag, der, gleich dem dortigen Magistrat, schon früher für ein zu errichtendes Hussen-Denkmal sich ausgesprochen, erlaube ich mir, Ihnen vorstehende Idee ergebenst mitzuteilen, und für den Fall, daß sie Ihren Beifall finden sollte, Sie um hochgefällige Mitwirkung zu deren Realisierung zu bitten. Die hiezu geeigneten Schritte Ihrem besseren Ermessen anheimstellend, möchte ich schließlich nur noch anfügen: daß das obengedachte Glöckchen, welches den Ton B hat und 4 Zentner schwer ist, die Quinte zu dem – den Es Akkord bildenden – ganzen Geläute ausmachen sollte, worauf für die weiter anzuschaffenden Glocken das entsprechende Gewicht zu bestimmen wäre.

Die Fundamente zur neuen Kirche sind nahezu hergestellt, und es wurde der Grundstein dazu am 450. Todestage Hussens, unter großer Teilnahme und mit entsprechender Feierlichkeit, gelegt. Von den eingehenden Beiträgen hängt es nun ab: ob die Ausführung des Oberbaues mehr oder weniger Fonds in Anspruch nehmen darf, folglich die Kirche mehr oder weniger ihrem doppelten Zweck als Gotteshaus und Ehrendenkmal äußerlich entsprechen wird.«

Das Nichtübereinstimmen zwischen den erstrangigen Interessen der Konstanzer Protestanten, die das religiöse Vermächtnis von Jan Hus in den Vordergrund stellten, und denjenigen der tschechischen Demokraten und Liberalen, die an einer demonstrativen Betonung der Freisinnigkeit und der nationalen Identität von Hus interessiert waren, konnte nur mit gegenseitiger Toleranz überbrückt werden. Für den Gedanken eines evangelischen Kirchenbaus in Konstanz konnte sich der demokratische Teil der tschechischen Nationalbewegung nicht begeistern, während der konservative Teil sowieso äußerst zurückhaltend blieb. Wie die Prager Polizei »in vertraulicher Weise« erfuhr, wurde die tschechische Beteiligung an der Husverehrung in Konstanz in den Kreisen des demokratischen Künstlervereins »Umělecká beseda« in Prag öfters besprochen⁵². In dieser Atmosphäre fand der Vorschlag der evangelischen Kirchengemeinde in Konstanz einen positiven Widerhall hauptsächlich bei tschechischen evangelisch-reformierten Bürgern Prags und der Prager Vorstädte Karolinenthal (Karlín) und Smíchov, aber die Polizei war überzeugt, daß diese »selbst von Katholiken, wenn es sich durchführen ließe, Gaben annehmen möchten«. Das Gesuch um die Bewilligung einer öffentlichen Geldsammlung in den Ländern der böhmischen Krone wegen Ankaufs von Glocken für die evangelische Kirche in Konstanz wurde vom Gasthausbesitzer Václav Vališ und von zehn weiteren Personen unterschrieben; darunter waren ein Fabriksbesitzer, vier Handwerker, zwei Kleinhändler, zwei Hausbesitzer und ein pensionierter Offizier. Die kaiserlich-königliche böhmische Statthalterei knüpfte jedoch die behördliche Bewilligung an einige Bedingun-

52 Ebenda, 719/1866, Polizeipräsidium Prag vom 3. 4. 1866.

gen, die jede Verbindung der Geldsammlung mit der demokratisch-nationalen Opposition unmöglich machen sollten⁵³.

Eine prinzipielle Annäherung zwischen den Husverehrern in Konstanz und unter den Tschechen ließ nicht lange auf sich warten. Das größte Verdienst auf Konstanzer Seite gebührt dem langjährigen Mitglied des Bürgerausschusses Karl Zogelmann (1808–1888), einem freisinnigen Kaufmann, dessen Vater aus der westböhmisches Gegend um Klattau (Klatovy) stammte. Zogelmann gehörte seit den 1830er Jahren zu den aktivsten Liberalen und Mitarbeitern Bürgermeister Hüetlins. Im Jahre 1849 mußte er vor badischen Interventionstruppen flüchten, dann aber kehrte er nach Konstanz zurück und 1861–1862 war er eifriges Mitglied des Komitees für die Errichtung eines Hussensteines⁵⁴. Im Juli 1862 und unzählige Male nachher wurde Zogelmann in der tschechischen Presse als ein unermüdlicher Begleiter ausländischer, vor allem tschechischer Besucher der Stadt Konstanz und als großer Verehrer von Jan Hus gelobt⁵⁵. Im Juni 1865 schloß die Stadtgemeinde Konstanz mit Karl Zogelmann (damals als Bürger, Altgemeinderat und Partikulier bezeichnet) einen Vertrag darüber ab, daß er auf eigene Kosten »eine geschmackvolle gußeiserne Einfriedigung um den Hussenstein« besorgt und in die Pflege der Stadt übergibt⁵⁶. Karl Zogelmann veranlaßte auch regelmäßig eine feierliche Ausschmückung des Hussensteines am 6. Juli, dem Todestage von Jan Hus, und gewann diesbezüglich Kontakte mit verschiedenen tschechischen Korporationen und Gruppen.

Tschechischerseits ebneten zuerst die in der Schweiz lebenden Techniker, Handwerker und Kaufleute den Weg zu einer Annäherung zwischen den tschechischen Husverehrern und der Konstanzer Stadtgemeinde. Zwölf Mitglieder des Böhmisches Vereins (Česká beseda) in Zürich unternahmen am 6. Juli 1867 eine eintägige Reise von Romanshorn über den Bodensee nach Konstanz. Schon auf dem Dampfschiff fielen sie durch das Singen tschechischer Lieder auf, aber bei der Ankunft in Konstanz wurden sie ernst. Im Gasthaus »Zum Adler« sollten die Zürcher Tschechen mit Vertretern anderer tschechischer Auslandsvereine zusammentreffen; sie fanden jedoch niemanden vor und erhielten nur ein Telegramm vom Böhmisches-mährischen Verein in Paris. Trotzdem hielten sie das ursprünglich beabsichtigte Programm ein. Drei Vertreter der Zürcher Tschechen machten ihre Aufwartung beim Bürgermeister der Stadt Konstanz Max Stromeyer († 1902), um ihm und der Stadt ihren Dank für die »ihrem Landsmann« Hus durch die Errichtung des Denksteins erwiesene Ehre auszusprechen. Zugleich ersuchten sie den Bürgermeister um den Schlüssel zum Schutzgitter am Hussenstein. Es wurde ihnen bereitwillig entgegengekommen und ein städtischer Bediensteter als ihr Begleiter zum Hussenstein entsandt, vorher aber erzählte man der tschechischen Gruppe die ganze Geschichte des Hussensteins und man zeigte ihr auch die Widmungsurkunde Karl Zogelmanns⁵⁷.

53 Die Geldsammlung durfte nur unter evangelischen Glaubensgenossen (also nicht auch unter Katholiken) im Königreich Böhmen (nicht auch in Mähren) von den Superintendenturen des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses (nicht von den bürgerlichen Gesuchstellern) durchgeführt werden. SÚA Praha, PP 1863–1869, S/2/7, 1359/1866.

54 Vgl. Joseph LAIBLE, Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, Konstanz 1921, S. 176, 179, 212 und 234; Reinhold REITH, Der Aprilaufstand von 1848 in Konstanz. Zur biographischen Dimension von »Hochverrath und Aufruhr«. Versuch einer historischen Protestanalyse (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXVIII), Sigmaringen 1982, S. 117–118.

55 Národní listy (Praha), Nr. 165 vom 16. 7. 1862, S. 1, Listy z ciziny [Blätter aus dem Ausland]; Ilustrovaný evangelický věstník (Praha), Jg. 2, Nr. 21 vom 15. 8. 1867, S. 332; und unzählige Male im Juli 1868.

56 StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 15 226, Vertragstext.

57 Národní noviny (Praha), Nr. 88 vom 26. 7. 1867, S. 3; Budivoj (České Budějovice), Jg. 3, Nr. 61 vom 1. 8. 1867, S. 3; Ilustrovaný evangelický věstník (Praha), Jg. 2, Nr. 21 vom 15. 8. 1867, S. 331–332.

»Dann begaben wir uns alle zum Denkmal, das etwa zehn Minuten von der Stadt entfernt inmitten von Wiesen und Gärten steht«, setzte ein Bericht aus Zürich in die Prager Tageszeitung »Národní listy« fort: »Auf dem Gang stehen Wegweiser mit Inschriften ›Zum Hussenstein‹ in deutscher, französischer und englischer Sprache. In kurzer Zeit biegt man von der Hauptstraße ab, und hier am Ende einer schönen Lindenbaumallee sieht man das Denkmal. Es ist unmöglich, das Gefühl auszudrücken, das uns alle ergriff, als wir uns jenem Platz näherten. Schon weit vor dem Denkstein schritten alle mit entblößtem Haupt. Endlich standen wir auf dem denkwürdigen Platz. Herr Knobloch hielt eine kurze tschechische Rede. Auf den Platz, wo wir standen, und auf die Verdienste von Hus um unser Vaterland hinweisend, bemerkte er, daß zweihundert Jahre später, nachdem der Magister hier gesunken war, sein Werk zusammenbrach, und daß nach weiteren zweihundert Jahren seine Nation aus einem Schlafe erwachte und ihre berühmten Vorfahren anzuerkennen beginnt. Abschließend drückte Knobloch die Hoffnung aus, daß obgleich wir die ersten Tschechen seien, die an diesem denkwürdigen Tage nach Konstanz wallfahren, seien wir gewiß nicht die letzten. Es sei die Zeit nicht weit entfernt, daß auch aus dem fernen Vaterlande Brüder hier erscheinen, um das Andenken unseres Märtyrers zu feiern. Nach dieser Rede wurde auf das Denkmal ein Kranz mit böhmisch-mährischer Trikolore gelegt ... Dann wurden drei tschechische Lieder gesungen: Hussitenlied, Altböhmisches Lied und Wo ist meine Heimat? (Kde domov můj?), dazwischen sangen die Serben einen serbischen Grabchoral. Jeder von uns riß zur Erinnerung ein Stückchen von dem sich um das Denkmal windenden Efeu ab, und dann begaben wir uns zurück in die Stadt⁵⁸.«

Es waren fast ausschließlich Mitglieder des Lehrkörpers und der Studentenschaft der Technischen Hochschule in Zürich, die mit dem Präses des Böhmisches Vereins in Zürich Knobloch⁵⁹ an der Spitze – als organisierte Gruppe eine kleine Feier vor dem Hussenstein in Konstanz am 6. Juli 1867 abhielten. Von anderen Denkwürdigkeiten der Stadt zeigten die Zürcher Tschechen das größte Interesse für das »Kaufhaus«⁶⁰, wo das Konzil von 1414 stattfand und »wo sich viele Andenken aus jener Zeit befinden«⁶¹; um vier Uhr nachmittags mußten sie wieder nach Romanshorn abreisen. Aus allen in tschechischen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichten Berichten über diese Feier läßt sich eine Hochschätzung der Stadt Konstanz, besonders des Bürgermeisters und des rühmlich bekannten Husfreundes Karl Zogelmann, entnehmen. Eine ähnliche Einstellung ist in dem am 26. Januar 1868 dem Bürgermeisteramt in Konstanz zugekommenen Brief zu finden, den Präses Knobloch und Schriftführer Josef Müller im Namen des Böhmisches Vereins in Zürich absandten. Mit großer Anerkennung betonten die Vertreter der Zürcher Tschechen die Tatsache, daß die Stadt Konstanz dem böhmischen Reformator Jan Hus einen Gedenkstein errichtete, »diesem Manne, welcher nicht nur um unsere Nation sich Verdienste sammelte, sondern noch bei anderen Glaubensgenossen in hohem Ansehen steht«, und schrieben ausdrücklich: »Dieses Mitgefühl hat uns wahrlich ergriffen.« Mit ihrem herzlichen Dank verbanden sie eine Bitte, neben einem deutschen, einem englischen und einem französischen Wegweiser »Zum Hussenstein« auch einen ähnlichen Wegweiser in böhmischer (tschechischer) Sprache errichten zu dürfen⁶².

Dieser Brief des Böhmisches Vereins in Zürich scheint die erste Gelegenheit gewesen zu sein, bei der sich neben Karl Zogelmann auch eine andere, in den späteren Jahren von den

58 Národní listy (Praha), Nr. 120 vom 1. 8. 1867, S. 3.

59 In einigen Zeitschriftenberichten wurde Knobloch als Hochschulprofessor bezeichnet.

60 Das deutsche Wort »Kaufhaus« wurde im Bericht nicht übersetzt.

61 Ilustrovaný evangelický věstník, Jg. 2, Nr. 21 vom 15. 8. 1867, S. 332.

62 StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 15 226, 444/1868.

tschechischen Husverehrern hochgeschätzte Konstanzer Persönlichkeit direkt an Kontakten mit den Tschechen beteiligte. Es handelte sich um Stadtratsmitglied Ludwig Leiner (1830–1901), einen gebildeten und modern denkenden Apotheker, zugleich Naturwissenschaftler und Archäologen, der sich gerade zu jener Zeit mit dem Gedanken der Errichtung eines städtischen Museums in Konstanz befaßte und zu den Mitbegründern des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zählte⁶³. Im Auftrage des Bürgermeisters nahm Ludwig Leiner in einem Antwortbrief an den Böhmisches Verein in Zürich vom 7. Februar 1868 mit Vergnügen zur Kenntnis, »daß ein Denkmal, welches hier zum Andenken zweier Verteidiger der geistigen Freiheit aus einer Zeit der Gewissenstyrannie und des wütenden Fanatismus gesetzt wurde, die gebührende Anerkennung durch Söhne der Nation findet, welche die Hingeopferten zunächst als die Ihrigen nennt. Die Konstanzer, welche den Gedenkstein für Hus und Hieronymus errichteten, haben dadurch gezeigt, daß sie keinen Teil haben an jener beklagenswerten Tat der Hierarchie, die einen ihr zugetanen Kaiser zum Meineid und zur Errichtung jener Scheiterhaufen verleitete.« Es waren mutige Worte, die zu einer weitgehenden deutsch-tschechischen Verständigung beizutragen imstande waren. Unter der Voraussetzung, daß die Aufstellung eines Wegweisers in tschechischer Sprache die Stadt finanziell nicht belaste und im Einvernehmen mit dem städtischen Bauamt durchgeführt werde, stimmte Leiner dem Züricher Vorschlag zu⁶⁴. Knobloch und Müller äußerten ihren herzlichen Dank und große Freude darüber, auch im Namen der »ganzen böhmischen Nation«⁶⁵. Der Weg zum Hussenstein wurde dann auf einem Wegweiser in deutscher und französischer, auf einem anderen in englischer und tschechischer Sprache bezeichnet⁶⁶.

Ich kann nun zusammenfassen, daß seit dem Anfang der 1860er Jahre eine große Wende in der neuzeitlichen Husverehrung und im tschechischen Interesse für die Stadt Konstanz eintrat. Die Errichtung des Hussensteines, des ersten modernen Hus-Denkmal in der Welt, bot neue Anregungen für tschechische Reisen nach Konstanz, die zum erstenmal von einer breiteren tschechischen Öffentlichkeit besprochen und in den Zeitungen behandelt wurden. Die schon früher übliche, allgemein menschliche Anerkennung des böhmischen Reformators durch den freisinnigen Teil der Konstanzer Bürger wurde vom anwachsenden tschechisch-deutschen Nationalitätenkampf in den böhmischen Ländern nur unwesentlich gehemmt. Dagegen schlug ein Versuch fehl, die tschechische Husverehrung auf das evangelisch-religiöse Geleise hinüberzuleiten. Zum Vergleich mit den 1840er und 1850er Jahren ist es empfehlenswert, auch für die Zeit von 1860 bis 1867 die fünf eingangs gestellten Fragen zu beantworten:

(1) Da eine beabsichtigte größere Gruppenreise von Tschechen aus Böhmen anlässlich der Grundsteinlegung zum Hussenstein im Oktober 1862 auf Verlangen des Konstanzer Komitees nicht stattfand, wurde die größte tschechische Konstanzreise jener Jahre von Mitgliedern eines tschechischen Auslandsvereins unternommen. Die Besucher kamen aus dem verhältnismäßig nahen Zürich direkt und allein aus dem Grunde, um eine Hus-Feier am 6. Juli 1867 in Konstanz zu veranstalten.

(2) Sowohl die Initiatoren der nicht realisierten Wallfahrt aus Prag 1862 als auch die Mitglieder des Böhmisches Vereins in Zürich 1867 gehörten zu einer demokratischen, gegenüber katholisch-konservativen Einflüssen kritisch eingestellten Strömung in der tschechischen Nationalbewegung. Für diese Tschechen war Jan Hus der erste große

63 Vgl. Carl BEYERLE, Hofrat Ludwig Leiner von Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 30 (1901), S. V–XIII.

64 StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 15 226, 444/1868, Konzept.

65 Ebenda, 1029/1868, Böhmisches Verein in Zürich vom 27. 2. 1868.

66 Ebenda, 3458/1875, Stadtbauamt Konstanz vom 12. 6. 1875.

Vorkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und das lebendige Symbol einer vollberechtigten Stellung der Tschechen in der europäischen Völkerfamilie.

(3) Zum Teil aus Rücksicht auf die österreichische Regierung, zum Teil auch angesichts einiger Reibungsflächen zwischen der deutschen und der tschechischen Nationalbewegung fanden Angebote aus Prag, eine Geldsammlung für den Hussenstein einzuleiten oder eine zahlreiche Beteiligung aus Böhmen an der Grundsteinlegung zusammenzubringen, wenig Gehör bei den zuständigen Konstanzer Stellen. Persönliche Kontakte halfen diese Zurückhaltung zu überwinden, so daß die Zürcher Tschechen 1867 über ihren Empfang im Konstanzer Rathaus sehr zufrieden waren. Einige Konstanzer, in erster Linie Karl Zogelmann und Ludwig Leiner, gaben ihren Sympathien nicht nur für Jan Hus, sondern auch für die Nation, die Hus als den ihrigen bezeichnete, offenen Ausdruck.

(4) Alle tschechischen Meinungsäußerungen über den Hussenstein und die Pflege der Hus-Denkmalen in Konstanz waren eindeutig positiv.

(5) Tschechischen Besuchern, die nach 1860 über Konstanz in den Prager Zeitungen und Zeitschriften berichteten⁶⁷, fiel – außer historischen Denkwürdigkeiten – vor allem eine wirtschaftliche Rückständigkeit der Stadt auf.

DIE ERSTE GROSSE WALLFAHRT DER TSCHECHEN NACH KONSTANZ IM JULI 1868

Ungefähr zu derselben Zeit, als der Böhmisches Verein (Česká beseda) in Zürich die tiefempfundenen Worte Ludwig Leiners vom 7. Februar 1868 erhielt, veröffentlichte die in Prag zweimal monatlich erscheinende radikaldemokratische Zeitschrift »Svoboda« (Freiheit) folgende Mitteilung: »Über Antrag einiger unserer Parteigenossen wird sich heuer eine große Anzahl tschechischer Nationalen nach Konstanz begeben, um dort am 6. Juli, dem Jahrestage der Verbrennung des Magisters Jan Hus, das Andenken des großen Märtyrers der tschechischen Nation würdig zu feiern. Nächstens werden wir nähere Nachrichten bringen⁶⁸.« Herausgeber der Zeitschrift und offensichtlich auch Verfasser der Mitteilung war Josef Barák (1833–1883), ein demokratischer Schriftsteller und gewandter Journalist, der damals zu den eifrigsten Verkündern einer freisinnigen Hus- und Hussitentradition bei den Tschechen gehörte⁶⁹. Baráks Initiative zu einer großen tschechischen Wallfahrt nach Konstanz wurde später von mehreren Seiten bestätigt. Der Prager Polizeidirektor Adolf Ritter von Straub hielt es für notwendig, am 11. Februar 1868 über die beabsichtigte Fahrt nach Konstanz an den Ministerpräsident-Stellvertreter Grafen von Taaffe »mit dem ehrerbietigsten Bemerkungen zu berichten, daß ich die in dieser Sache weiter etwa zu machenden Wahrnehmungen zur hohen Kenntnis bringen nicht unterlassen werde«⁷⁰.

In den ersten Märztagen von 1868 ersuchte Josef Barák den Medizinstudenten an der Prager Universität Otakar Jedlička (1845–1883), der neben seinem Hochschulstudium in

67 Rodinná kronika (Praha), Bd. 6, Nr. 9 vom 10. 2. 1865, S. 205: »Obleich Konstanz die größte Stadt am Bodensee ist, ist hier doch der Handel und die Industrie, wegen der Entfernung von der Eisenbahn, gering.« Vgl. auch Národní listy (Praha), Nr. 165 vom 16. 7. 1862, S. 1.

68 Svoboda (Praha), Jg. 2, Nr. 3 vom 10. 2. 1868, S. 93, Politické kukátko [Politisches Guckfenster]; deutsche Übersetzung nach der Tagesnotiz im Prager Polizeipräsidium. Diese Rubrik wurde von Josef Barák persönlich redigiert.

69 Dazu neulich Václav ŽALČEK, Josef Barák, Praha 1983; vgl. eine Besprechung in: Husitský Tábor 8 (1985), S. 414–415.

70 SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, 578/1868 (die ganze Signatur eingelegt als Priora zu PP 1893–1899, D/4/1, Kart. 1358).

einer Zeitungsredaktion mitwirkte und gelegentlich auch für andere Zeitschriften schrieb⁷¹, »in warmem Ton in die ›Svoboda‹ einen Aufsatz zu schreiben, mit dem das Publikum zur Wallfahrt nach Konstanz animiert würde«. Man müsse sich bemühen, das Andenken an Hus in Böhmen ordentlich aufzufrischen⁷². Jedlička verfaßte also den Aufruf »Nach Konstanz!«, in dem er – wie die Prager Polizei bemerkte, »mit leidenschaftlichen Worten«⁷³ – zu einer organisierten Wallfahrt nach Konstanz am 6. Juli 1868 aufforderte: »Die von Hus verkündeten Wahrheiten haben mächtig den Weg vorwärts gebahnt. Die Gedanken, für die er verbrannt wurde, Gedanken der politischen und religiösen Freiheit, feiern einen glänzenden Sieg in aller Welt. Mit Stolz sagen wir, daß Hus unser Landsmann war, daß dieser große Wahrsager aus der Mitte unserer Nation stammte. Daher ist es unsere Pflicht, an dem hochdenkwürdigen Tag der Verbrennung von Hus, am 6. Juli, zu denjenigen Plätzen zu wallfahren, wo der erhabene Wahrsager für seine Überzeugung mit Begeisterung in die Flammen trat, für die Wahrheiten, die das gegenwärtige aufgeklärte Zeitalter bereits mächtig atmet.« Der Aufruf gab dann bekannt, daß ein besonderes Komitee in Prag für die Vorbereitung der Fahrt nach Konstanz zusammentrat, und schloß mit dem im Frühjahr 1868 sehr populären Wachrufen⁷⁴ des hussitischen Tabor: »Säumen wir somit nicht, bezeugen wir durch die Tat, daß in unseren Adern noch das Blut der ruhmvollen Brüder Taboriten rollt, dieser mächtigen Kämpfer Gottes für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Auf nach Konstanz!⁷⁵«

Alle späteren Aufrufe und Bekanntmachungen zur angekündigten Hus-Wallfahrt erschienen nicht nur in der »Svoboda«, sondern auch in drei Prager Tageszeitungen⁷⁶ und in mehreren Zeitschriften auch außerhalb von Prag. Am 5. April 1868 trat das Vorbereitungskomitee unter Angabe der vollen Namen seiner Mitglieder zum erstenmal vor die Öffentlichkeit. Neben dem Hauptinitiator Josef Barák waren es zwölf Personen, deren Zusammensetzung für die gegen Ende der 1860er Jahre höchst aktive demokratische Strömung in der tschechischen Nationalbewegung charakteristisch war – erfolgreiche junge Unternehmer und Kaufleute, Söhne von Bildungsbürgern, die unter der Bevölkerung sehr angesehen waren und politisch engagierte Vertreter der evangelisch-reformierten Kirche⁷⁷:

- Jaromír Čelakovský (1846–1914), Sohn des Universitätsprofessors in Breslau und Prag und berühmten tschechischen Dichters František Ladislav Čelakovský, damals Rechtshörer an der Prager Universität, später ein führender und international anerkannter Rechtshistoriker, Universitätsprofessor, Landtags- und Reichsratsabgeordneter, Rektor der Universität;
- Karel Frič (1834–1915), Sohn des Universitätsprofessors, Dekans der juristischen Fakultät und Landesadvokaten Josef Frič, als hochschulgebildeter Chemiker in der Baumwollindustrie tätig, später ein selbständiger Unternehmer und Handelsmann;

71 Vgl. Ottův slovník naučný 13, Praha 1898, S. 155.

72 Otakar JEDLIČKA, První pouť, Čechů do Kostnice [Die erste Wallfahrt der Tschechen nach Konstanz], in: Ruch (Praha), Jg. 4, Nr. 7 vom 5. 3. 1882, S. 100.

73 SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, 1019/1868, Polizeipräsidium Prag vom 12. 3. 1868.

74 Vgl. Jiří KOŘALKA, Tschechische Briefe aus Dresden und Braunschweig 1870–1871. Ein Beitrag zur internationalen Rolle der tschechischen Demokratie, in: Archiv für Sozialgeschichte (Hannover) 5 (1965), S. 323–325.

75 Svoboda (Praha), Jg. 2, Nr. 5 vom 11. 3. 1868, S. 138–139, Do Kostnice! [Nach Konstanz!]; deutsche Übersetzung des Schlußteiles in SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, 1427/1868.

76 Es waren »Národní pokrok« (alttschechisch), »Národní listy« (jungtschechisch) und »Politik« (deutschsprachig, überwiegend alttschechisch). Wegen zeitweiliger Verbote mußten die Zeitungstitel oft geändert werden (»Národní noviny«, »Naše listy« usw.).

77 Biographische Angaben nach Slovník naučný (Rieger) und Ottův slovník naučný, durch Nekrologe in Zeitungen ergänzt.

- Karel Hartig (1833–1905), ein hochschulgebildeter Bauunternehmer, Hauptgründer einer neuen Arbeitervorstadt hinter den Prager Stadtmauern, nach dem Taboritenführer Jan Žižka Žižkov benannt, später Bürgermeister der Prager Vorstadt Königliche Weinberge (Vinohrady), nach der Gemeindeteilung 1875 der erste Bürgermeister von Žižkov;
- Emanuel Jan Kittl (1844–1911), Sohn eines reichen Bierbrauereibesitzers, selbst ein Braumeister, Freund und Mäzen vieler Prager Künstler, Vater der weltbekannten Opernsängerin Emmy Destinn (Ema Destinová);
- Benjamin Košut (1822–1898), Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde, ein Vertreter des liberalen Rationalismus im protestantischen Denken und über den Rahmen seiner Kirche hinaus beliebter Prediger beim St. Klemens in der Prager Neustadt;
- Karel Makovský, Seidenfärbereibesitzer, Mitglied des Stadtrats und der Handels- und Gewerbekammer in Prag;
- Jan Otto (1841–1916), damals Buchhalter in einer der größten Prager Druckereien Edvard Grégrs, wo auch die »Svoboda« und »Národní listy« gedruckt wurden, später ein selbständiger Buchdruckereibesitzer und führender tschechischer Verleger, Vorsitzender des Aufsichtsrates der bedeutendsten tschechischen Bank Živnostenská banka, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates;
- Jan Rubáš, Eisenhändler in der Prager Kleinseite, Mitglied des Stadtrats von Prag;
- Karel Sabina (1811–1877), Schriftsteller und Journalist, einer der führenden tschechischen Radikaldemokraten in der Revolution von 1848/49, zugleich aber seit 1859 der wichtigste Konfident der österreichischen Polizei innerhalb der tschechischen Nationalbewegung;
- Jindřich Smidt alias Schmidt (1822–1903), Beamter der böhmischen Landesselbstverwaltung, Rechnungsrat an der Landeshauptkasse, eifriges Mitglied des tschechischen Künstlervereins Umělecká beseda und des Turnvereins Sokol;
- Václav Vališ, Besitzer des großen Gasthauses »Zur goldenen Gans« und Mitglied des Ältestenrats der Prager evangelisch-reformierten Kirchengemeinde, der schon 1865 in Kontakten mit den Konstanzer Protestanten tätig war;
- František Wohanka, Kaufmann und Großhändler.

Einer Polizeimeldung zufolge gehörte auch die verwitwete tschechische Schriftstellerin Žofie Podlipská (1833–1897), deren verstorbener Mann ein demokratischer Arzt und Journalist war, zu den rührigsten Agitatoren für die Wallfahrt nach Konstanz, besonders unter den Prager Damen⁷⁸; nur war es damals noch nicht üblich, daß Frauen einen öffentlichen Aufruf gemeinsam mit Männern unterschreiben würden.

Im Falle einer zahlreichen Beteiligung rechnete das Organisationskomitee mit einem Sonderzug von Prag über München nach Lindau und mit einem ermäßigten Fahrpreis. Die Zahl der zwanzig ursprünglich Angemeldeten⁷⁹ wuchs ständig an, aber es wurde weiter agitiert. »Es ist daher zu hoffen, daß sich der Kreis jener, die sich bisher zur Fahrt nach Konstanz anmeldeten, im Laufe dieser Tage noch mehr erweitert, und daß es keinen aufgeklärten Verein in Böhmen geben wird, der bei einer solchen wichtigen Gelegenheit nicht vertreten sein würde«⁸⁰, betonte ein neuer Aufruf vom 8. Juni 1868. Inzwischen waren in den Zeitungen die Namen einiger bedeutender Teilnehmer an der Hus-Wallfahrt

78 SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, 1350/1868, Polizeipräsidium Prag vom 2. 4. 1868.

79 Svoboda (Praha), Jg. 2, Nr. 7 vom 10. 4. 1868, S. 223, Politické kukátko [Politisches Guckfenster].

80 Národní listy (Praha), Nr. 157 vom 8. 6. 1868, S. 3; Svoboda (Praha), Jg. 2, Nr. 11 vom 10. 6. 1868, S. 347–348, Do Kostnice! [Nach Konstanz!].

zu lesen. Aus Künstlerkreisen wurde in erster Linie der damalige Kapellmeister am tschechischen Theater und später weltberühmte Komponist Bedřich Smetana (1824–1884) entsandt, von zwei führenden Solisten der tschechischen Opernbühne, Josef Lev und Josef Paleček, begleitet⁸¹. Unter Deputationen von Gemeinde- und Bezirksvertretungen traten der Bürgermeister der königlichen Stadt Chrudim, Landtagsabgeordneter Klimeš, und der Bürgermeister der Stadt Smíchov Petr M. Fišer deutlich hervor. Vereine aus wenigstens sechszwanzig Städten Böhmens und Mährens waren an der Wallfahrt beteiligt; darunter wurde ausdrücklich auch die südböhmische Stadt Tábor genannt⁸². Andererseits veranstalteten auch Mitglieder des damals größten tschechischen Arbeitervereins »Oul« (Bienenstock) eine Geldsammlung, die dem Typographen Jan Bavorský (1841–1891), dem damaligen Führer der Prager Arbeiterschaft, die Fahrt nach Konstanz ermöglichte⁸³.

In zweifacher Hinsicht verursachte die erste große Wallfahrt der Tschechen nach Konstanz politische Komplikationen. Schon im frühen Vorbereitungsstadium wußte der Prager Polizeidirektor zu berichten, daß neben Teilnehmern aus Böhmen auch Deputierte der sämtlichen tschechischen Vereine (besedy) des Auslandes in Konstanz am 6. Juli 1868 zusammentreten sollen, »und zwar zu einer Besprechung und Einigung über die Art eines entschieden politischen und publizistischen Vorgehens gegenüber den Gegnern der tschechischen Nationalität«. Der Schwerpunkt der tschechischen Agitation sollte nach Zürich, Paris oder Berlin übertragen werden⁸⁴. Die Organisation dieses Treffens übernahm Knobloch, der Präses des Böhmisches Vereins (Česká beseda) in Zürich. Dem Polizeidirektor Ritter von Straub schien diese Angelegenheit so wichtig zu sein, daß er an den Statthalter von Böhmen Grafen von Kellersperg am 8. Juni 1868 berichtete: »Nachdem laut einer vertraulichen Mitteilung vor kurzem an die hiesigen Arrangeure dieser Fahrt von dem Vorstände der böhmischen Beseda in Zürich ein Schreiben des Inhalts eingelangt sein soll, daß alle böhmischen Besedy des europäischen Festlandes, namentlich aber jene von Paris, Stuttgart, Frankfurt, Berlin, Dresden, München etc. in Konstanz zusammenkommen werden, und der Gewährsmann nicht ohne Grund vermutet, daß diese Zusammenkunft zu gemeinschaftlichen Beratungen und Abmachungen im antiösterreichischen Sinne, und speziell zur Verfolgung politischer und czechisch-nationaler Tendenzen benützt werden wollen, so dürfte es im staatspolizeilichen Interesse liegen, einen der hiesigen Vertrauensmänner mit entsprechender mündlicher Instruktion zu dieser Feier gleichfalls abzusenden.« Als zusätzliche Begründung fügte der Polizeidirektor hinzu, daß die Hin- und Rückfahrt preiswert sei (nur 25 Gulden österreichischer Währung) und daß auch die Zehrungskosten in Konstanz für zwei bis drei Tage 30 Gulden in Silber nicht übersteigen dürften⁸⁵. Das Statthalterei-Präsidium drückte sofort die Zustimmung aus⁸⁶.

Die zweite politische Komplikation war viel schwerwiegender und lag tiefer in der geschichtlichen Entwicklung begründet. Im langjährigen Kampf um die künftige innerpolitische Gestaltung des Habsburgerreiches gehörten die Tschechen seit der Revolution von 1848 zu den überzeugtesten Befürwortern des Föderalismus, während die dualistische Lösung im österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 eigentlich einen zweifachen

81 Národní listy (Praha), Nr. 178 vom 30. 6. 1868, S. 2, Denní zprávy [Tagesnachrichten].

82 Národní listy (Praha), Nr. 175 vom 27. 6. 1868, S. 2; Politik (Praha), Nr. 175 vom 27. 6. 1868, S. 3, Tageschronik.

83 SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, 2565/1868, Polizeikommissariat Smíchov vom 12. 6. 1868.

84 Ebenda, 1350/1868, Polizeipräsidium Prag vom 2. 4. 1868.

85 Ebenda, 2420/1868.

86 SÚA Praha, PM (Statthaltereipräsidium) 1860–1870, 8/5/22/8, 1666/1868 (Kart. 853), Statthalter Kellersperg vom 9. 6. 1868.

Zentralismus zugunsten der deutschsprachigen und ungarischen herrschenden Schichten einführte. Alle Strömungen in der damaligen tschechischen Politik sagten einen entschiedenen Kampf gegen den Dualismus an, in dem sie eine offenkundige Benachteiligung der historischen Rechte des Königreichs Böhmen und der natürlichen Rechte des tschechischen Volkes sahen. Gerade jene demokratische Strömung in der tschechischen Nationalbewegung, die mit dem Gedanken einer Hus-Wallfahrt nach Konstanz auftrat, leitete die nationale Opposition in die breite Öffentlichkeit hinüber und trug in entscheidender Weise zu einer Radikalisierung der tschechischen Nationalbewegung bei. Unter freiem Himmel, oft auf historischen Bergen und Plätzen, wurden große Volksversammlungen einberufen, nach dem hussitischen Vorbild Tabors (*tábory*) genannt, wo auch den amtlichen Meldungen zufolge eine Teilnahme von Zehntausenden keine Ausnahme war⁸⁷. Im Frühjahr und Sommer 1868 wurden die meisten Meetings oder Tabors vom österreichischen Bürgerministerium verboten und viele oppositionelle Journalisten nur wegen Pressevergehen zu mehrmonatigen, manchmal zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Die beabsichtigte tschechische Wallfahrt nach Konstanz gewann unter diesen Umständen eine besondere politische Bedeutung. An die Adresse der österreichischen Bürgerminister, die weder eine föderalistisch-nationale noch eine sozialdemokratische Opposition im Lande dulden wollten, schrieb die führende tschechische Tageszeitung: »Wenn sie alle Meetings, die im Königreiche Böhmen im Laufe dieses Monats abgehalten werden sollen, verbieten, dann werden wir am 6. Juli 1. J. in Konstanz bei dem Hus-Denkmal zu einem großen Meeting uns versammeln. Auf freiem Boden, nicht bewacht von der österreichischen Polizei, werden wir Resolutionen fassen, und der Wind, der über den Scheiterhaufen Hus's weht, wird unsere Stimmen nach ganz Europa tragen. Auf Wiedersehen in Konstanz⁸⁸!« Demgegenüber waren die deutschösterreichischen Liberalen bemüht, den Stadtrat und die Öffentlichkeit von Konstanz von der vermeintlichen Rückschrittlichkeit der tschechischen Opposition zu überzeugen. Wie ein Telegramm der Zürcher Tschechen nach Prag mitteilte, soll der Bürgermeister von Konstanz täglich deutsche Zeitungen aus Wien und Prag mit rot angestrichenen Aufsätzen gegen die Tschechen erhalten haben⁸⁹. Ein Redaktionskommentar der »Konstanzer Zeitung« faßte jene Ansichten derart zusammen, daß er an den Tschechen ihre feindselige Stellung zu der freiheitlichen Wiedergeburt Österreichs, ihre angebliche Gehässigkeit gegen Deutsche, nicht zuletzt ihr Bündnis mit Aristokraten und Ultramontanen und ihr Liebäugeln mit Rußland bemängelte⁹⁰. Es half nicht, daß die Organisatoren und Teilnehmer an der Wallfahrt nach Konstanz von einem demokratischen Standpunkt aus den Adel und den konservativen Katholizismus nicht weniger scharf als die einseitige Politik der deutschösterreichischen Liberalen kritisierten.

Über die ursprüngliche Zurückhaltung der Stadt Konstanz gegenüber der tschechischen

87 Breitere politische Zusammenhänge vgl. Jiří KOŘÁLKA und R. J. CRAMPTON, Die Tschechen, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, III/1: Die Völker des Reiches, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Wien 1980, S. 503–504.

88 *Národní listy* (Praha), Nr. 159 vom 10. 6. 1868, S. 2, *Tábory lidu českého* [Tabors des tschechischen Volkes]; deutsche Übersetzung nach der Tagesnotiz im Prager Polizeipräsidium. Der tschechische Begriff »tábor« im Sinne einer Volksversammlung unter freiem Himmel wird hier als »Meeting« übersetzt.

89 *Národní listy* (Praha), Nr. 184 vom 6. 7. 1868, S. 1, Privattelegramm aus Konstanz, 5. Juli 6 Uhr nachmittags.

90 *Konstanzer Zeitung*, Nr. 151 vom 4. 7. 1868, ein von der Redaktion (verantwortlicher Redakteur Julius Schulze) unterschriebener Kommentar zur tschechischen Zusendung aus Zürich: »Wir gestatten uns, bei diesem Anlasse aus unserer seither (aus naheliegenden Gründen, die wir wohl nicht erst mitzuteilen brauchen) beobachteten Zurückhaltung in dieser Sache herauszutreten und unseren Standpunkt der Husfeier gegenüber darzulegen.«

An die Bewohner der althehrwürdigen Stadt Constanz!

Aus dem Lande Böhmen kommen wir als Pilger in Euere Mitte, um die Todesstätte unse-
res grossen Vorfahren

Johannes Hus,

des Märtyrers für die Wahrheit und Gewissensfreiheit zu besuchen, sein Andenken zu feiern an
der Stelle, wo er seinen edlen Geist aushauchte.

Von der Hütte, wo seine Wiege stand, von der Schule, wo er Weisheit gelehrt, von den Orten
wo er Wahrheit gepredigt, kommen wir zu Euch, um an der Stelle, wo er für seine Ueberzeu-
gung gestorben, bei Anblick der Brandstätte, die ihn seinem Vaterlande und der Menschheit
entzog, den Segen des Himmels zu erlennen für das Gedeihen seiner Saat, der Grundsätze der
Liebe, Brüderlichkeit und geistigen Entfesselung, für die er gelebt und gelitten.

Diesen einfachen Akt der Pietät des dankbaren, von Anerkennung der Tugenden seines Mei-
sters durchdrungenen Volkes, dem wir entstammen, könnte nur in Folge irriger Auslegungen
missdeutet und ihm Ziele unterlegt werden, die unserer Pilgerfahrt ferne liegen.

Die Begeisterung für Licht und Wahrheit, die HUS in seinem Vaterlande geweckt, die Er-
innerung an die Lehren der Humanität und allgemeiner Menschenliebe, die er daselbst ver-
breitet, machten es uns zur Pflicht, die von seiner Asche geweihte Stelle zu besuchen, auf dass
bei ihrem Anblick unser Gemüth sich erhebe und in Treue und Glauben an ewige Wahrheiten
sich befestige.

*Diess ist der Zweck unserer Fahrt nach Constanz, und in Berufung auf diesen ebenso religiösen
als humanen Beweggrund hoffen wir, dass Ihr uns freundlich vergönnet, einen Moment auf
der uns heiligen Stätte zu verweilen, die zugleich eine Erinnerung an die Morgenröthe des neuen
Tages in sich birgt, der im Laufe der folgenden Zeiten über die Völker Europas heranbrach.*

Das Comité :

Benjamin Kosut, evang. Pfarrer. **Joh. Rubáš**, Rath der königl. Hauptstadt Prag. **J. Em. Kittl**, Guts-
& Bräuereibesitzer. **Karl Sabina**, Schriftsteller. **Karl Frič**, Fabrikant. **Karl Hartig**, Prager Bürger &
Baumeister. **Joh. Otto**, Cassier. **Jos. Barák**, Eigenthümer & Herausgeber der Zeitschrift „Svoboda“ (Freiheit).
Jar. Čelakovský, Jurist. **Karl Makovský**, Rath der k. Hauptstadt Prag. **H. Šmid**, Landesbeamte des
Königreiches Böhmen. **V. Vališ**, evang. Presbyter & Hôtelier. **F. Wohanka**, Grosshändler.

Druck von Dr. Ed. Grégr in Prag 1868

Hus-Wallfahrt berichtete auch der Prager Polizeidirektor an den österreichischen Ministerpräsident-Stellvertreter Grafen Taaffe am 5. Juli 1868: »Wie übrigens aus verlässlichen Quellen versichert wird, soll die Konstanzer Stadtgemeinde den Husfahrern das Übernachten in Konstanz nicht gestattet und anfangs auch jede Rede untersagt, dann sie aber nur in böhmischer Sprache gestattet haben, und dies, wie man glaubt, aus Rücksicht gegen die österreichische Regierung⁹¹.« Wahrscheinlich war diese Information nicht ganz richtig, weil in den Konstanzer Gasthäusern (der Lokalpresse zufolge) »schon seit Wochen so viele Betten als möglich belegt« wären⁹². Es handelte sich dabei vorwiegend um tschechische Besucher aus Nord- und Süddeutschland, Frankreich und der Schweiz, die dann in Konstanz die aus Prag kommenden Wallfahrer erwarteten. Sonst setzte das offizielle Programm der tschechischen Fahrt nach Konstanz eine Übernachtung in Lindau (vom 5. zum 6. Juli) und eine in Zürich (vom 6. zum 7. Juli) voraus⁹³. Durch die Vermittlung der Zürcher Tschechen wandte sich das Prager Organisationskomitee mit einem Aufruf an die »geehrte Bürgerschaft von Konstanz«, in dem es jede feindselige Absicht gegen die deutsche Nation entschieden in Abrede stellte: »Wir hoffen, daß uns die geehrten Bürger von Konstanz nur mit Sympathien für unsere heilige Sache entgegenkommen werden und ihr Urteil dann erst über uns fällen, wenn wir zu ihnen gesprochen haben⁹⁴.« Mit den Namen aller dreizehn Komiteemitglieder wurde ein großes Plakat mit der Anrede »An die Bewohner der althehrwürdigen Stadt Konstanz!« noch vor der Ankunft der Wallfahrer aus Böhmen am 5. Juli an einigen Straßenecken der Stadt angeschlagen⁹⁵.

Zu gleicher Zeit – den ganzen Tag des 5. Juli 1868 – waren die eigentlichen Wallfahrer aus Böhmen nach Konstanz schon unterwegs. Es gelang zwar nicht, die nötige Teilnehmermenge für einen Extrazug zusammenzubringen, aber doch bildeten sie eine stattliche Gruppe von 200 bis 250 Personen, darunter etwa 20 Damen⁹⁶. Die Komiteemitglieder sorgten für den reibungslosen Verlauf der Fahrt, angefangen mit der Beförderung der meisten Teilnehmer vom Wenzelsplatz zum Abfahrtbahnhof Smíchov, die der opferbereite Hotelier Vališ auf eigene Kosten in mehreren Kutschen und Stellwagen einrichten ließ⁹⁷. Bauunternehmer Hartig beschützte persönlich eine von ihm besorgte große Wallfahrtsfahne mit dem silbernen böhmischen Löwen im roten Felde auf der einen, mit dem roten Hussitenkelch im schwarzen Felde auf der anderen Seite. Alle Teilnehmer erhielten vom Organisationskomitee eine Binde mit hussitischen Symbolen und kleinem Hus-Bildnis⁹⁸. Nur der Hauptinitiator der Wallfahrt nach Konstanz, Redakteur Josef Barák, durfte nicht mitfahren, weil er just am 5. Juli seine anderthalbjährige Gefängnisstrafe wegen eines Pressedeliktes antreten mußte⁹⁹. Viele Männer trugen böhmische

91 SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, 2893/1868.

92 Konstanzer Zeitung, Nr. 151 vom 4. 7. 1868, Aus Stadt und Land (Konstanz).

93 Das am 25. 6. 1868 der Polizeidirektion vorgelegte Pflichtexemplar des Programms in: SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, 2829/1869.

94 Konstanzer Zeitung, Nr. 151 vom 4. 7. 1868, Die Hus-Feier (Zusendung aus Zürich).

95 SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, ad 2893/1868, das am 1. 7. 1868 der Polizeidirektion vorgelegte Pflichtexemplar; siehe Abb. 4.

96 Das Polizeikommissariat Smíchov schätzte die Teilnehmerzahl auf 200, in tschechischen Zeitungen schrieb man von etwa 250 Wallfahrern. Konstanzer Zeitung, Nr. 154 vom 8. 7. 1868, S. 2–3, Aus Stadt und Land (Konstanz, 6. Juli) berichtete von 2–300 angereisten Pilgern.

97 Národní listy (Praha), Nr. 183 vom 5. 7. 1868, S. 2, Odjezd z Prahy do Kostnice [Abfahrt von Prag nach Konstanz].

98 JEDLIČKA, První pout', S. 102.

99 Da ein Polizeibeamter den verurteilten Josef Barák auf dem Bahnhof Smíchov am 4. Juli abends vor der Abreise der Wallfahrer bemerkt hatte, veranlaßte das Prager Polizeipräsidium eine besonders strenge Grenzkontrolle in Furth im Wald, aber Barák, der keine Reisepapiere erhalten hatte, blieb in Prag. Mehrere Berichte in: SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, ad 2893/1868.

Schnurröcke (sogenannte Tschamaren), andere kamen in einer Sokol-Uniform oder wenigstens mit einer slawischen Mütze (sogenannte Přemyslovka). Neben Prag und den Prager Vorstädten waren die ostböhmisches Städte Königgrätz (Hradec Králové) und Chrudim, die Gegend um Kuttenberg (Kutná Hora) und das fruchtbare Bauerngebiet um den Berg Říp am Zusammenfluß der Elbe mit der Moldau am stärksten vertreten¹⁰⁰.

Nach einer Übernachtung in Lindau bestiegen die Wallfahrer aus Böhmen, durch Mitglieder des Böhmisches Vereins in Zürich und anderer Auslandsvereine verstärkt, am 6. Juli 1868 vor sechs Uhr früh das Dampfschiff »Maximilian«, mit dem sie etwa in drei Stunden in Konstanz ankamen. Die Töne der damals noch inoffiziellen tschechischen Nationalhymne »Wo ist meine Heimat?« (Kde domov můj?) erhöhten die feierliche Stimmung an Bord. »Vielleicht niemals hat mich dieses Lied mächtiger als in jenem Augenblick beeindruckt«¹⁰¹, entsann sich der Arzt Otakar Jedlička vierzehn Jahre später. Die tschechischen Besucher achteten nicht viel darauf, daß sie von der Konstanzer Bevölkerung ursprünglich nicht besonders herzlich empfangen wurden. Zum Unterschied von den ersten Telegrammen an die »Národní listy« oder die »Politik« in Prag¹⁰² wurde das kühle Mißtrauen der Konstanzer vor den Reden am Hussenstein in allen gründlicheren Teilnehmerberichten betont¹⁰³. Auch der vor der Prager Polizei entsandte Konfident beschrieb die Atmosphäre folgendermaßen: »Die böhmischen Blätter sprechen von einem guten Empfange in Konstanz. Das ist nicht wahrheitsgemäß. Viele Menschen waren zwar am Ufer, als die Huswallfahrer landeten, aber nicht sehr viele. Auch herrschte auffallende Stille und Kälte. Nur die anwesenden Zürcher Studenten begrüßten dieselben¹⁰⁴.« Da die Konstanzer Stadtverwaltung einen geordneten Festzug nicht gestattet haben soll, bildeten die Wallfahrer einen losen, aber disziplinierten Haufen. Wahrscheinlich war diese stille Marschform

100 Ausführliche Berichterstattung in: Národní listy (Praha), Nr. 184–191, 6.–13. 7. 1868, Pout' do Kostnice [Wallfahrt nach Konstanz]; Politik (Prag), Nr. 184–189, 6.–11. 7. 1868, Die Husfeier in Konstanz; Hlas (Praha), Jg. 7, Nr. 28 vom 9. 7. 1868, S. 328, Z Kostnice [Aus Konstanz], Nr. 29 vom 18. 7. 1868, S. 339–340, Ze Švýcar [Aus der Schweiz]; Hlasy ze Siona (Libiš), Jg. 8, Nr. 14 vom 15. 7. 1868, S. 142–144, Nr. 15 vom 1. 8. 1868, S. 149–150; Svoboda (Praha), Jg. 2, Nr. 14 vom 25. 7. 1868, S. 419–421; Květy (Praha), Jg. 3, Nr. 33 vom 13. 8. 1868, S. 262, Nr. 34 vom 20. 8. 1868, S. 271, Nr. 35 vom 27. 8. 1868, S. 279, Nr. 36 vom 3. 9. 1868, S. 286, Nr. 37 vom 10. 9. 1868, S. 294–295, Nr. 38 vom 17. 9. 1868, S. 302. Informationsreich ist die lebhaft Erinnerung von Otakar JEDLIČKA, První pout' Čechů do Kostnice [Die erste Wallfahrt der Tschechen nach Konstanz], in: Ruch (Praha), Jg. 4, Nr. 7 vom 5. 3. 1882, S. 100, 102, Nr. 8 vom 15. 3. 1882, S. 118–119, Nr. 9 vom 25. 3. 1882, S. 134–135, Nr. 10 vom 5. 4. 1882, S. 146–147 und 150.

101 JEDLIČKA, První pout', S. 134.

102 »Der Empfang in Konstanz war feierlich. Am Ufer des Bodensees waren Tausende Menschen versammelt und empfingen die böhmischen Gäste mit Hochrufen ... Die Gassen der Stadt waren voll. Die Feier beim Husmonumente war großartig...« Politik (Prag), Nr. 185 vom 7. 7. 1868, S. 1, Privattelegramm aus Konstanz, 6. Juli, 12 Uhr 10 Minuten nachmittags.

103 Hlasy ze Siona (Libiš), Jg. 8, Nr. 14 vom 15. 7. 1868, S. 143; Květy (Praha), Jg. 3, Nr. 36 vom 3. 9. 1868, S. 286; JEDLIČKA, První pout', S. 134.

104 SÚA Praha, PP 1863–1869, F/8/24, 3191/1868 (Kart. 455), Aufzeichnung im Prager Polizeipräsidium vom 15. 7. 1868. Da kein anderer Konfidentenbericht vorhanden ist und da die Aufzeichnung mit »R.« (= Roman?) signiert ist, drängt sich die Annahme auf, daß Karel Sabina der von der Prager Polizei mit Zustimmung der Statthalerei bezahlter Konfident war; Roman war der allgemein gebrauchte Konfidentenname Sabinas. Vgl. Jaroslav PURŠ, K případu Karla Sabiný [Zum Fall Karel Sabinas], Praha 1959 (Rozpravy Československé akademie věd, řada společenských věd 69–8).

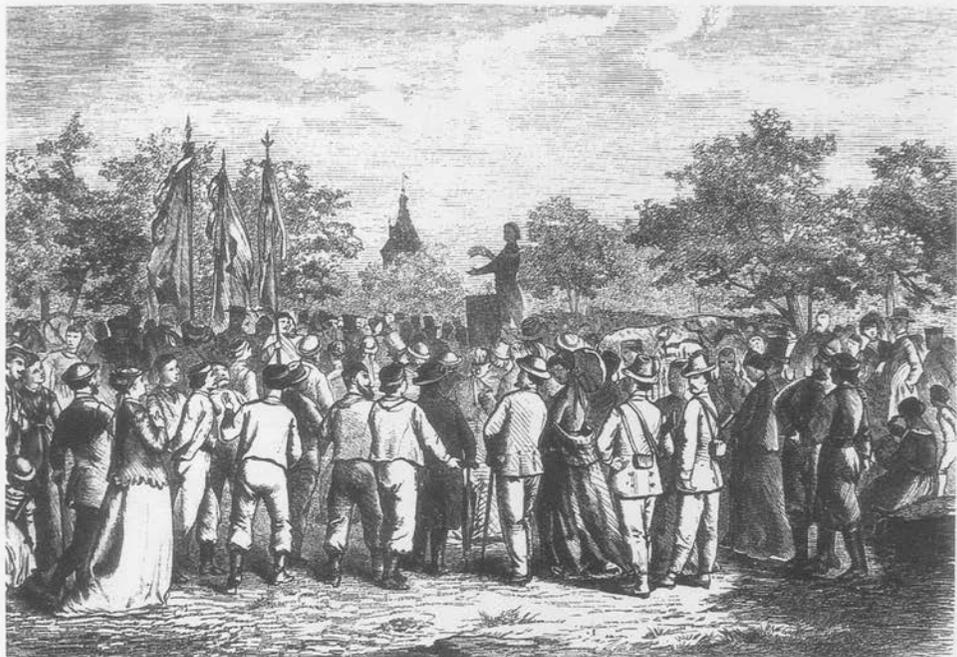


Abb. 5 *Feier beim Hus-Denkmal (Hussenstein) in Konstanz am 6. Juli 1868.* Zeichnung von Hugo Ullik (Květy, Jg. 3, Nr. 33 vom 13. 8. 1868, S. 261)



Abb. 6 *Ansicht von Konstanz.* Zeichnung von Hugo Ullik (Květy, Jg. 3, Nr. 33 vom 13. 8. 1868, S. 261)

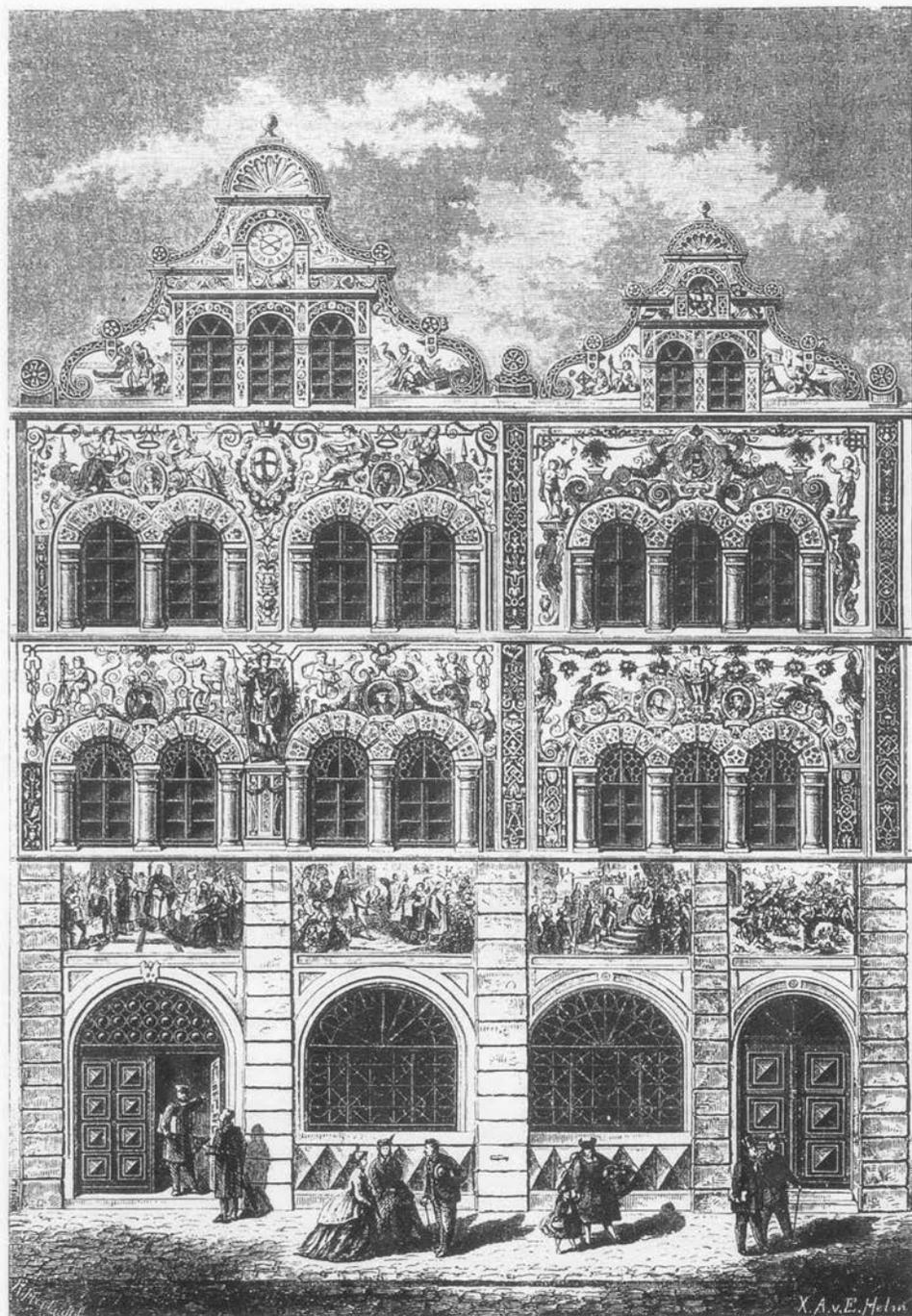


Abb. 7 Das Rathaus von Konstanz. Unter dem Bild: X. A. v. E. Helm (Květy, Jg. 3, Nr. 34 vom 20. 8. 1868, S. 268)

viel eindrucksvoller und zweckentsprechender, besonders als die Damen in vorderen Reihen schritten, von einer ehrwürdigen, fast siebzugjährigen Matrone¹⁰⁵ geführt.

Höchst geschickt wählten die Organisatoren der Wallfahrt auch die Festredner am Hussenstein aus. Ein evangelisch-reformierter Geistlicher im schwarzen Priestergewand mit Hussitenkelch, Bedřich Fleischer aus dem mittelböhmischen Dorf Libiš bei Mělník, und ein evangelisch-lutherischer Prediger slowakischer Nationalität, Jozef Miloslav Hurban (1817–1888) aus der westslowakischen Gemeinde Hlboké nahe der damaligen mährisch-ungarischen Grenze, traten mit würdevollen Reden und Gebeten auf, die auf alle Zuhörer sehr beruhigend und der geheiligten Stätte, wo sich die Wallfahrer befanden, völlig entsprechend wirkten. Fleischer äußerte den Wunsch, der Hussenstein in Konstanz möge zu einer neuen Bethlehemkapelle¹⁰⁶ werden, die von der innigen Liebe der Böhmen zur Wahrheit und zu ihrem großen Märtyrer Zeugnis gebe. Hurban entwarf ein plastisches Bild von dem mannhaften Charakter und der menschenfreundlichen Tätigkeit des Jan Hus, die auch für die künftige Stellung der böhmisch (tschechisch) sprechenden Slawen¹⁰⁷ unter den Kulturvölkern richtungweisend bleibe. Als dritter Redner hob Karel Sabina die allgemein menschliche Bedeutung von Jan Hus für das Fortschreiten der Kultur, Zivilisation und Humanität hervor. »Alle Reden wurden mit lebhaften Slawa-Rufen begleitet und verdankt«, kommentierte ein sonst zurückhaltender Bericht in der Konstanzer Lokalpresse und setzte fort: »Die nun folgende Szene entbehrte nicht eines erhebenden Moments. Eine Menge mitgebrachter Kränze, zum Teil von großer Schönheit und mit trikoloren Schleifen reich verziert, wurde im Namen der einzelnen Stifter unter jedesmaliger lauter Verkündung derselben am Gitter aufgehängt, die beiden ersten durch zwei junge Damen. Während dem, wie auch beim Beginne der Feier, wurde wieder ein czechisches Lied gesungen¹⁰⁸.«

Unter den zahlreichen Zuschauern am Hussenstein¹⁰⁹ änderte sich die Stimmung merklich zugunsten der tschechischen Wallfahrer. Als nach der Kranzniederlegung der letzte Redner Josef Václav Frič (1829–1890), ein in der Berliner Emigration tätiger tschechischer Demokrat¹¹⁰, die Rednertribüne bestieg, wurde er aufmerksam angehört. »In Demut, Dank und Ehre sei Dir, Du unser Schild und unser Vorbild, Magister Johannes Hus!«, begann Frič seine feurige Rede in deutscher Sprache und erklärte den Zweck und Beweggründe der Pilgerfahrt, die von den deutschösterreichischen politischen Gegnern der Tschechen entstellt und verzerrt dargestellt wurden. »Beides zwingt uns eben aus Ehrfurcht vor Euch, deutschen Männern, aus Pietät für diese heilige Stätte, hier ein Wort der Verteidigung zu sprechen, und zu diesem Zwecke richten wir vor allem die Frage an Euch, Bürger von Konstanz, wollt Ihr uns hören – oder wollt Ihr uns ungehört

105 Dieser Ausdruck bei JEDLIČKA, První pouť, S. 134. Es war Frau Braun (Braunová), Gattin eines Prager Bierbrauers und Gasthausbesizers.

106 Die am Anfang der 1950er Jahre wiederhergestellte Bethlehemkapelle in der Prager Altstadt war seit 1402 die Wirkungsstätte von Jan Hus.

107 Im tschechischen Original »Čechoslované«, was zu jener Zeit neben den Tschechen aus Böhmen, Mähren und Schlesien auch die Slowaken im damaligen Königreich Ungarn einschloß. Zum Unterschied von der katholischen Mehrheit der slowakischen Bevölkerung behielten die evangelischen Slowaken bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts das frühneuzeitliche biblische Tschechisch als ihre Kirchensprache bei.

108 Konstanzer Zeitung, Nr. 154 vom 8. 7. 1868, S. 3.

109 »Der Hussenstein war wiederum von einer gewaltigen Menschenmenge umgeben, die neugierige Jugend hatte selbst die Bäume – jedenfalls die besten Plätze – in Beschlag genommen...« Ebenda.

110 Vgl. VÁČEK, Josef Václav Frič, Praha 1979; vgl. eine Besprechung in: Husitský Tábor 3 (1980), S. 172–173.

verdammen¹¹¹!« Wie eine einzige Stimme klang die Antwort entgegen: »Hören wollen wir euch¹¹²!« Frič beteuerte, daß der Emanzipationskampf der Tschechen keineswegs gegen die Deutschböhmen oder das Deutschtum im allgemeinen gerichtet sei, sondern nur den Zweck habe, dem internationalen Fortschritt einen frischen wackeren Kämpfer zuzuführen, ein niedergedrücktes Volk zu wecken und für den Dienst der Menschheit brauchbar zu machen. Der Name Hus werde Böhmen für alle Zeiten vor Irrwegen einer reaktionären oder freiheitsfeindlichen Politik bewahren. An konkreten Beispielen zeigte Frič die Schattenseiten des zeitgenössischen österreichischen Liberalismus¹¹³ und beschwor die Deutschen, den tschechischen Nationalbestrebungen nicht in den Weg zu treten: »Deutschland, das die Fahne seiner Nationalität so hoch hält, muß und wird auch die Notwendigkeit gleichberechtigter Bestrebungen anderer Völker anerkennen.« In diesem Sinne äußerte er Dank und Freundschaft »jedem Deutschen, der aufgeklärt über unser Streben, dem Böhmen aufrichtig die Hand reicht zur dauernden Versöhnung«¹¹⁴.

Nach der Feier am Hussenstein zerstreuten sich die meisten tschechischen Wallfahrer in der Stadt, um die Merkwürdigkeiten und Hus-Gedenkstätten zu besichtigen. Einer von



Abb. 8 Die (angebliche) Hus-Wohnstätte in Konstanz. Zeichnung von Hugo Ullfk (Květy, Jg. 3, Nr. 40 vom 1. 10. 1868, S. 316)

111 Rede des Herrn Frič aus Berlin gehalten zu Konstanz 6. Juli 1868, Zürich 1868 (Exemplar im StA Konstanz, Ae 101), S. 4. Vgl. auch Politik (Prag), Nr. 187 vom 9. 7. 1868, S. 2–3.

112 JEDLIČKA, První pout', S. 135.

113 »Die angebliche österreichische Freiheit der neuesten Zeitepoche sei eine mehr scheinbare als wirkliche; die Masse von Preßprozessen bewiese dies, und er (Redner) selbst, seit zehn Jahren verbannt, sei ein lebender Beweis von der Unausgiebigkeit der verschiedenen in letzter Zeit erlassenen Amnestien«, faßte Konstanzer Zeitung, Nr. 154 vom 8. 7. 1868, S. 3, diesen Teil der Rede zusammen.

114 Rede des Herrn Frič, S. 15.

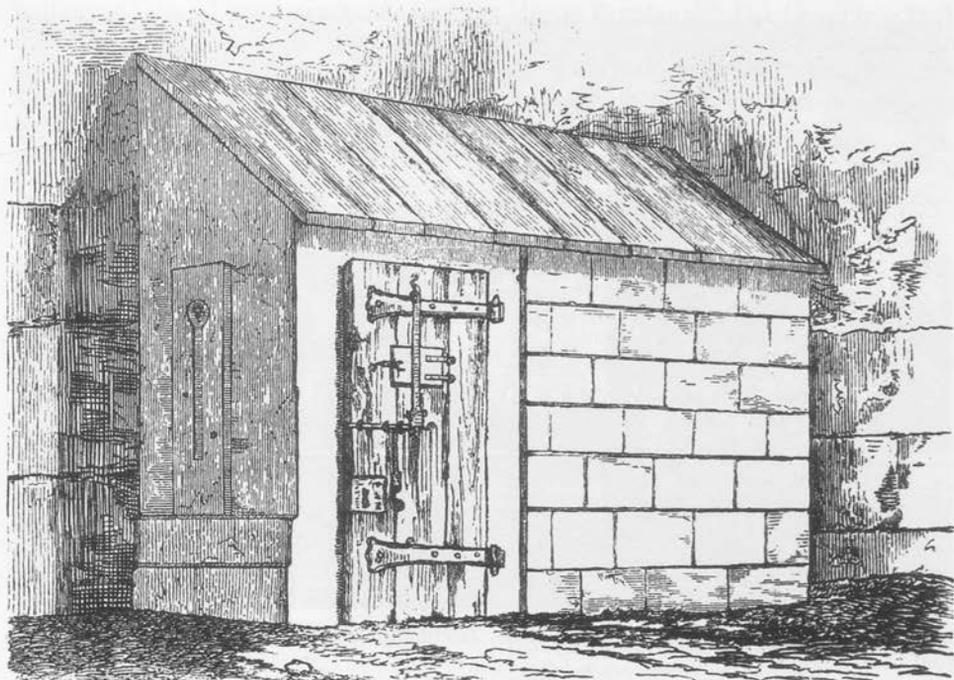


Abb. 9 Das (mutmaßliche) Hus-Gefängnis in Konstanz. Zeichnung von Hugo Ullík (Květy, Jg. 3, Nr. 40 vom 1. 10. 1868, S. 316)

ihnen, der als Landschaftsmaler bekannte Hugo Ullík (1838–1881), zeichnete im Auftrag der Prager illustrierten Wochenzeitung »Květy« (Blumen) nicht nur das Fest am Hussenstein¹¹⁵, sondern auch eine Gesamtansicht von Konstanz¹¹⁶ und das Konstanzer Rathaus¹¹⁷, beide Zeichnungen wahrscheinlich nach einer Unterlage, dann das Hus-Haus in der damaligen Paulsgasse¹¹⁸, das angebliche kleine, im Konzilgebäude gezeigte Hus-Gefängnis¹¹⁹ und schließlich auch die Burg Gottlieben, wo Hus die letzte Nacht vor seiner Hinrichtung verbrachte¹²⁰. Andere Besucher kauften eifrig Bilder, Stereoskopen und alles, was auf Hus Bezug hatte; das Prager Organisationskomitee verkaufte etwa 200 Stück Splitter vom Hussenstein und den Erlös von 160 Gulden übergab es Karl Zogelmann für die Konstanzer Hus-Schulstiftung. Inzwischen begab sich eine offizielle Deputation der Tschechen zum Bürgermeisteramt und überreichte dort als Geschenk in Leder gebundene Werke des bedeutendsten tschechischen Historikers František Palacký über Hus und die Hussiten, sowie auch die von Karel Jaromír Erben besorgte Ausgabe tschechischer Schriften von Hus; alle geschenkten Bücher gelangten ins Konstanzer Stadtarchiv¹²¹. Im Konzilsaal fand ein Festessen statt, über dessen völlig geänderte Atmosphäre berichtete der Prager Polizeikonfident: »Konstanzer und Schweizer waren bei dem Mahle anwesend,

¹¹⁵ Květy (Praha), Jg. 3, Nr. 33 vom 13. 8. 1868, S. 261 unten; siehe Abb. 5.

¹¹⁶ Ebenda, S. 261 oben; siehe Abb. 6.

¹¹⁷ Květy, Jg. 3, Nr. 34 vom 20. 8. 1868, S. 268; siehe Abb. 7.

¹¹⁸ Květy, Jg. 3, Nr. 40 vom 1. 10. 1868, S. 316 oben; siehe Abb. 8.

¹¹⁹ Ebenda, S. 316 unten; siehe Abb. 9.

¹²⁰ Květy, Jg. 3, Nr. 38 vom 17. 9. 1868, S. 300; siehe Abb. 10.

¹²¹ Konstanzer Zeitung, Nr. 154 vom 8. 7. 1868, S. 3. Über die Geschenke und den Empfang der Deputation im Bürgermeisteramt ausführlich in tschechischen Zeitungsberichten.

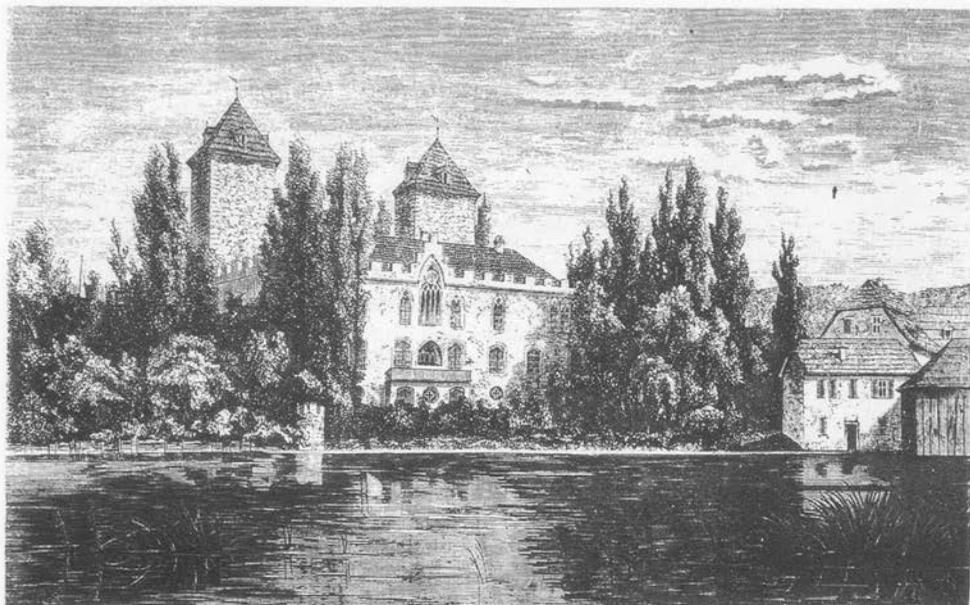


Abb. 10 *Burg Gottlieben* (Gefängnis von Hus). Zeichnung von Hugo Ullik (Květy, Jg. 3, Nr. 38 vom 17. 9. 1868, S. 300)

teils als Teilnehmer desselben, teils als Zuseher, in Masse. Sie benahmen sich nun ausnehmend freundschaftlich und wollten die Wallfahrer bewegen, wenigstens über Nacht dort zu bleiben, damit sie wieder gutmachen, was sie durch die kühle Aufnahme verschuldet zu haben glaubten. Bei zwanzig Briefe, teils an Konstanzer Bürger, teils an den Magistrat gerichtet, zeigten sie den Wallfahrern als Entschuldigung ihres Betragens vor. Diese Briefe, teils aus Prag, teils aus Wien von Gegnern geschrieben, strotzten angeblich von Anschuldigungen und Verdächtigungen. Sie sollen das Gegenteil erreicht haben¹²². «

Diese freundschaftliche Stimmung herrschte bis zur Abfahrt der tschechischen Besucher nach Romanshorn und von dort nach Zürich. Vor dem Konzilhaus verteilten die Tschechen einen deutsch gedruckten »Pilgergruß« mit Losungen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Völker¹²³. Sogar zwei romantische, für jene Zeit sehr charakteristische Geschichtsfälschungen, denen die tschechischen Wallfahrer am 6. Juli 1868 in Konstanz begegneten, waren von Sympathien zu Jan Hus und Böhmen durchdrungen. Einmal stellte sich den tschechischen Gästen ein Johann Nikolaus Hus vor, der als Kaufmann in Langenzenn bei Nürnberg tätig war und mit dem böhmischen Märtyrer blutverwandt zu sein behauptete, was er an Ort und Stelle durch einen umfassenden Stammbaum erweisen wollte¹²⁴. Größere Wirkung hatte ein Geschenk, das der evangelisch-reformierte Priester Bedřich Fleischer von einem ungenannten Bürger aus Immenstadt vor dem Konzilgebäude erhielt: eine unter dem Titel »Hussens letzte Tage und Feuertod« dem florentinischen Gelehrten Poggius (Poggio) in den Mund gelegte moderne

122 SÚA Praha, PP 1863–1869, F/8/24, 3191/1868.

123 Ein gedrucktes Exemplar in: SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, ad 2893/1868 (das der Polizeidirektion am 3. 7. 1868 vorgelegte Pflichtexemplar); siehe Abb. 11.

124 Politik (Prag), Nr. 187 vom 9. 7. 1868, S. 4–5.

Schilderung der Märtyrergeschichte von Jan Hus in Konstanz¹²⁵. Der Gesamteindruck war am Schluß auf beiden Seiten eindeutig positiv. »Die böhmischen Gäste gaben sich sowohl bei diesem Anlasse (d. h. beim Festmahl) als auch bei ihrem Umherstreifen in den Straßen außerordentliche Mühe, eine günstigere Stimmung für sich bei der Bevölkerung

Pilgergruss.

Von jenem Strande, wo in finstern Tagen
Geistknebelnder Gewalt zu loher Glut
Das freie Wort zuerst emporgeschlagen,
Besiegelt durch der ersten Märtrer Blut, —

Vom Moldaustrand, wo in die Nacht der Kutten,
Wo in den Glast des Purpurs, gottgesandt,
Der Vorbot Eures Luther, Eures Hutten,
Geschleudert einst den Strahl mit mächt'ger Hand.

Dass, ein Signal Jahrhunderten, es zünde
Zum Kampfe um der Menschheit höchsten Preis,
Der Freiheit Reich dem Erdenrund verkünde,
Geschirmt von ew'gen Friedens Palmenreis, —

Dorther zu Euch, an die geweihte Stätte,
An unsres **Hus** weltheilig Pilgerziel,
Trug über Eures See's lazurne Glätte,
Treugläub'ge Pilger, uns, der rasche Kiel.

Treugläubig, ja! Die Asche, die zerstoben
Von seinem Flammenpfühl in Euren Rhein,
Sie hat daraus als Leuchte sich erhoben,
Und glaubensvoll zieh'n nach wir ihrem Schein!

Wir glauben, ja, wir glauben, was der Meister
Daheim gelehrt, und hier im Tod beschwor:
Der **Völker Freiheit** heisst der Sieg der Geister!
Euch nah'nd ihr Banner halten wir empor!

Wir glauben treu und wahr, wie er gesprochen:
Der **Völker Gleichheit** heisst der Völker Bund:
Von ein'ger Kraft nur wird das Joch gebrochen!
Der Kelch, den wir Euch bringen, thut es kund!

Wir halten treu und fest an seinem Worte:
Im **Völkerbrüderthum** nur hat Bestand
Der Menschheit Heil! Die wir an diesem Orte
Euch herzlich bieten, sagt's, die Bruderhand!

So landen wir, und so die heil'ge Stätte
Betritt mit frommen Schauern unser Fuss;
So küssen wir den Staub, wo einst die Kette
Um uns und Euch getragen unser **Hus**!

Für uns, ja wol, und Euch, — für Böhmens Söhne,
Und Deutschlands Volk; es war sein Flammentod,
Dass, frei einst, sich Bekämpfendes versöhne,
Der Völker-Freiheit erstes Morgenroth!

Und also hier, auf Beiden heil'ger Erde,
Auf deutschem Boden, wo ein Böhmenherz
Im Sterben, dass Erlösung Beiden werde,
Sang seine Freiheitspsalmen himmelwärts,

Ist, **Volk von Deutschland**, gläubig Dir geboten
In **Böhmens** Namen unser Pilgergruss,
Und **Constanz**, Dir, Hort unsrer grossen Todten,
Der Freiheitsstreiter **Hus** —, **Hieronymus**!

Constanz, am 6. Juli 1868.

Die an die Todesstätte Johannes Hus'
wallfahrenden Böhmen.

Abb. 11 Gedicht »Pilgergruß«. Druck von Dr. Edvard Grégr, Prag. (SÚA Praha, PP 1863–1869, V/5/56, ad 2893/1868)

¹²⁵ Hlasy ze Siona (Libiř), Jg. 8, Nr. 15 vom 1. 8. 1868, S. 150. Gleich in der folgenden Nummer seiner Zeitschrift begann Bedřich Fleischer eine tschechische Übersetzung des »Pseudo-Poggius« zu veröffentlichen (fortgesetzt auch im Jg. 9, 1869). Der Glaube an die Echtheit dieser Täuschung hielt sich noch lange sowohl in Böhmen als auch in Südwestdeutschland, so daß die tschechische Fassung des »Pseudo-Poggius« in Prag 1875 und Vinohrady 1900 neu verlegt wurde, während die ursprüngliche deutsche Version »Kurze Todesgeschichte des Johannes Hus, beschrieben vom Augenzeugen Poggius Florentinus« noch 1925 in Konstanz erschien. Während F. M. BARTOŠ 1934 die wahrscheinliche Urhebererschaft des »Pseudo-Poggius« dem ehemaligen bayerischen Staatsarchivar und Hus-Biographen Georg Lommel zuschrieb (vgl. Postilla Bohemica 7, 1978, Heft 1, S. 31), deutete er später an, daß der liberale Universitätsprofessor Friedrich Theodor Vischer dessen Verfasser sei. Vgl. F. M. BARTOŠ, Kniha a zápas [Bücher und Kämpfe], Praha 1948, S. 286–293, Kapitel »Po stopách památné mystifikace« [Auf den Spuren einer denkwürdigen Mystifikation]. Es scheint jedoch, daß zwei Brüder, ein evangelischer Pfarrer in Eltingen und ein Buchdrucker und Verleger in Stuttgart, unter dem gemeinsamen Schriftstellernamen Johann Gottlieb Munder den »Pseudo-Poggius« verfaßten. Vgl. Richard G.

zu erwecken, und benahmen sich überhaupt in anständigster Weise...«¹²⁶ stellte die »Konstanzer Zeitung« fest. Andererseits findet man keinen Unterschied zwischen begeisterten Schilderungen in tschechischen Zeitungen und der Einschätzung im Prager Polizeibericht: »Bei der Abfahrt war der Hafenplatz und alle Ufer von Tausenden besetzt und der Abschied der Konstanzer soll in der Tat rührend und auffallend freundschaftlich gewesen sein¹²⁷.« Vielleicht darf ich damit abschließen und die Fragen beantworten:

(1) Die 200 bis 250 Personen, die im Juli 1868 an der ersten großen Hus-Wallfahrt der Tschechen nach Konstanz teilnahmen, stellten einen repräsentativen Querschnitt durch die demokratische Strömung in der tschechischen Nationalbewegung der 1860er Jahre dar. Gegenüber der jungtschechischen Journalistengruppe, die im Oktober 1862 anlässlich der Grundsteinlegung zum Hussenstein nach Konstanz reisen wollte, oder gegenüber den Zürcher Tschechen, die im Juli 1867 eine kleine Hus-Feier in Konstanz veranstalteten, erweiterte sich der Organisations- und Teilnehmerkreis der Wallfahrt von 1868 sehr wesentlich. Er umfaßte einflußreiche Unternehmer und Kaufleute, erstklassige Künstler, Hochschulstudenten, die später zur Blüte der tschechischen Wissenschaft gehörten, sowie auch Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder einiger Städte Böhmens; nicht zufälligerweise bezeichneten sie sich in einem Aufruf an die Konstanzer als »die gebildetsten Kreise unserer Nation«¹²⁸. Die Wallfahrt war in der ganzen historischen Entwicklung bis 1868 die erste große und zahlreiche, eigens zum Zweck der Husverehrung unternommene Gruppenreise der Tschechen nach Konstanz.

(2) Die schon früher verbreitete, demokratisch-nationale Auffassung von Jan Hus gewann unter dem unmittelbaren Eindruck der für die Tschechen ungünstigen Wende in der inneren Gestaltung des Habsburgerreiches eine aktuell-politische Bedeutung. Mit Betonung der humanistischen und völkerverbindenden Aspekte im Vermächtnis von Hus erstrebten die Wallfahrer von 1868 eine größere internationale Anerkennung der Tschechen als eine der europäischen Nationen. Viele von ihnen waren gerade in Konstanz vom menschlichen Schicksal der Märtyrer Hus und Hieronymus tief ergriffen.

(3) Am Anfang war die Aufnahme tschechischer Hus-Wallfahrer in Konstanz infolge einer gegnerischen Agitation sehr zurückhaltend; aber nach dem beiderseitigen persönlichen Kennenlernen änderte sich die Stimmung zugunsten der Tschechen. Der Empfang der tschechischen Deputation im Konstanzer Bürgermeisteramt und die freundschaftliche Hilfe von seiten einzelner Bürger, besonders von Karl Zogelmann, übertrafen die ursprünglich reservierten Erwartungen der tschechischen Besucher. Es entsteht sogar der Eindruck, daß die Wallfahrer gleich nach der Heimkehr über ihre Erlebnisse aus Konstanz in etwas rosigem Lichte berichteten¹²⁹ und daß sich ein differenzierteres Bild erst in einigen

SALOMON, Poggio Bracciolini and Johannes Hus, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* (London) 19 (1956). S. 174–177.

126 Konstanzer Zeitung, Nr. 154 vom 8. 7. 1868, S. 3.

127 SÚA Praha, PP 1863–1869, F/8/24, 3191/1868.

128 Konstanzer Zeitung, Nr. 151 vom 4. 7. 1868, Zusendung aus Zürich.

129 Am 16. Juli 1868 nahm der Konstanzer Gemeinderat (mit der Unterschrift Max Stromeyers) ein Dankschreiben der Bürger aus der Prager Vorstadt Karolinenthal (Karlin) vom 10. 7. 1868 zur Kenntnis, das etwas überschwänglich wirkt: »Tief gerührt durch die freudenvolle Nachricht, daß die Bürgerschaft der althehrwürdigen Stadt Konstanz unsere Brüder, die zu der geheiligten Grabstätte unseres nationalen Helden für die Menschenfreiheit pilgerten, trotz allen feindlichen Verleumdungen überaus freundschaftlich und human aufgenommen, sehen wir uns veranlaßt, hiefür im Namen der Bürger Karolinenthals vor allem dem löblichen Stadtrat wie auch allen verehrten Bewohnern von Konstanz unseren aufrichtigen und tiefgefühlten Dank auszudrücken. Möge dies der erste Schritt sein zur allgemeinen Völkerverbrüderung, welche die Menschheit auf der Bahn der Freiheit dem ersehnten Ziele zuführen wird.« StA Konstanz, Abt. S II, Fasz. 15 227. Dagegen stellte ein grundsätzlicher politischer Aufsatz »Die Czechen und unsere Stellung

Wochen durchsetzte. Jedenfalls kann ich die tschechische Hus-Wallfahrt nach Konstanz im Juli 1868 als das bedeutendste Beispiel einer Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen im gesamtationalen Maßstab jener Zeit bezeichnen.

(4) Vom Hussenstein und eigentlich von allem, was an den Aufenthalt von Hus in Konstanz erinnerte, waren die Wallfahrer höchst beeindruckt. Der erfolgreiche Verkauf von Hussensteinsplintern und die Hochkonjunktur aller Konstanzer Händler mit Hus-Andenken bestätigte, mit welchem Interesse die tschechischen Besucher auf den Spuren von Hus in Konstanz, auch den vermeintlichen, wanderten. Nach der »Rodinná kronika« aus den Jahren 1862–1865 verbreitete nun auch die vielgelesene illustrierte Wochenschrift »Květy« in den Zeichnungen Hugo Ulliks die Kenntnis von den Konstanzer Hus-Gedenkstätten in der breiteren tschechischen Öffentlichkeit.

(5) Über keine andere Stadt in Deutschland schrieb die tschechische Presse in den Wochen und Monaten nach der Wallfahrt vom Juli 1868 mit so viel Sympathie wie über Konstanz. Zweifellos wurde Konstanz in diesen tschechischen Zeitungsberichten in erster Linie zur Jan-Hus-Stadt, aber es fehlte nicht an historischen, baugeschichtlichen oder auch zeitpolitischen Beschreibungen und Nachrichten. Als charakteristisches Beispiel kann die moralpolitische Unterstützung dienen, die dem Bürgermeister von Konstanz Max Stromeyer in seinem Streit mit der katholischen Kirche¹³⁰ von der demokratischen Strömung in der tschechischen Nationalbewegung¹³¹ zuteil wurde. Dem am 14. Januar 1869 aus der katholischen Kirche exkommunizierten Bürgermeister Stromeyer übersandten die mit ihm persönlich bekannten Mitglieder des Prager Komitees für die Hus-Wallfahrt nach Konstanz (unter den Initiatoren waren am 3. Februar 1869 Karel Frič, Karel Hartig, Jan Otto und Karel Sabina) ein Gratulationsschreiben. Auf starkem weißem Papier mit blauen Lettern gedruckt, mit einfachem Goldstreifen verziert und in blaue Samtdeckel gebunden, wurde die Prager Adresse mit mehr als achthundert Unterschriften versehen; neben vielen Teilnehmern an der Fahrt nach Konstanz vom Juli 1868 setzten einige jungtschechische Landtagsabgeordnete, Schriftsteller und Journalisten, mehrere Frauen, Studenten, Handwerker und auch Arbeiter ihre Unterschriften darunter. Am 12. Februar 1869 wurde die Adresse, die auf die Hus-Wallfahrt einen direkten Bezug nahm, auf dem Postwege nach Konstanz gesandt¹³²:

»Geehrter Herr! Die Kunde von dem seltsamen Geschehe, das Sie betroffen, inmitten einer Zeit, die nach allgemeiner geistiger Entfesselung strebt, und inmitten eines Volkes, das unter dem Banner der Glaubensfreiheit seit Jahrhunderten gekämpft und durch die

zu ihnen«, Konstanzer Zeitung, Nr. 155 vom 9. 7. 1868, Nr. 156 vom 10. 7. 1868, eher traditionelle Streitfragen zwischen der deutschen und der tschechischen Nationalbewegung in den Vordergrund.

130 In gesamtbadischen Zusammenhängen vgl. Lothar Gall, *Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 47), Wiesbaden 1968, S. 447.

131 Dieser Standpunkt wurde von dem historischen Adel Böhmens und der katholisch-konservativen Strömung in der tschechischen Nationalbewegung scharf abgelehnt. Ihr vornehmster Vertreter, der Prager Kardinal-Erzbischof Friedrich Fürst von Schwarzenberg (1809–1885), sprach sich mit großer Bitterkeit gegen die jungtschechische Unterstützung des Konstanzer Bürgermeisters aus und soll ausdrücklich gesagt haben: »Solche Leute verdienen kein Erbarmen, denn sie dürfen auf die Traditionen nicht vergessen, welche das Haus Habsburg an Böhmen binden. Wenn sie schon Hochverräter und Religionsverächter sein wollen, so sollen sie es schon aus Pietät zur allerhöchsten Dynastie nicht so offen zur Schau tragen.« SÚA Praha, PP 1863–1869, St/7/71, 756/1869, Aufzeichnung im Polizeipräsidium Prag vom 16. 2. 1869 (Kart. 538).

132 Svoboda (Praha), Jg. 3, Nr. 4 vom 25. 2. 1869, S. 124, Politické kukátko [Politisches Guckfenster].

Macht und Tiefe seines Denkens dem Fortschritte nach allen Richtungen neue Bahnen eröffnet, hat die wärmsten Erinnerungen an Sie in uns wieder aufgefrischt, und uns die Pflicht auferlegt, Ihnen aus weiter Ferne ein lautes ›Hoch‹ zuzurufen. Als wir die Pilgerfahrt nach Konstanz zu dem Denksteine unseres Meisters Johannes Hus unternahmen, stellten Sie unserem Besuche und Beginnen daselbst keinerlei Hindernisse entgegen und ließen uns Fremdlinge an der uns teuren Stätte frei gewähren. Schon dies verpflichtete uns zu offenem Danke, und um diesem Danke Worte zu geben, benützen wir den jetzigen Moment, wo die freisinnigen Bürger von Konstanz, und Sie an deren Spitze, der Welt ein so herrliches Beispiel von Erleuchtung, Entschiedenheit und männlichem Mute geben.

In Sachen der Aufklärung und Humanität, gegenüber von mittelalterlichen Vorurteilen, gibt es keine Grenzmarke zwischen fortschreitenden Völkern, und so betrachten auch wir Ihre Handlungsweise, die Ihnen den Bannstrahl zuzog, sowie die Auffassung und Aufnahme derselben in Konstanz, für einen Sieg des Lichtes und für eine neue Bürgerschaft, daß die großen Ideen der Gegenwart in Ihrem Gebiete einen festen und dauerhaften Stützpunkt gefunden. Nehmen Sie den Ausdruck unserer Sympathien gütig auf und seien Sie unserer Bewunderung und Verehrung um so mehr versichert, je mehr wir von der Überzeugung durchdrungen sind, daß entschiedene lichtfreundliche Männer das beste Gewähr des allgemeinen Fortschrittes sind, und daß jede ihrer Taten der Verbreitung der Humanität und allen Völkern zu Gute kommen¹³³. «

Schon am 24. Februar 1869 adressierte Bürgermeister Max Stromeyer seine aufrichtige Dankesbezeugung nach Prag¹³⁴. Die ihm von Karl Zogelmann im Auftrage des Prager Hus-Komitees feierlich überreichte Adresse bereitete ihm eine freudige Überraschung, weil sie auf dem politisch-religiösen Gebiet ausdrückte, die mit den seinigen völlig übereinstimmten. Die Unterzeichner erstrebten, wie er meinte, nicht nur die politische, sondern – nach dem Vorbild des großen Reformators Jan Hus – auch die geistige Freiheit. In diesem Sinne stimmte der Bürgermeister ausdrücklich dem Gedanken zu, daß es in Sachen der Aufklärung und Humanität keine Grenzen zwischen den Völkern gebe, und äußerte seine Zuversicht, daß unter dem Banner der Wahrheit bald ein Frühling für alle Völker eintrete. Schließlich bat Stromeyer den Vorsitzenden des Prager Komitees, allen Unterzeichnern seinen Dank auszudrücken, und gab ihnen die Versicherung, daß die Bürger von Konstanz das dortige Hus-Denkmal für immer in Achtung und Obhut bewahren werden.

Von beiden Seiten bedeutete der Briefwechsel vom Februar 1869 weitaus mehr als einen bloßen Austausch von Höflichkeitsbezeugungen. Sehr inhaltsreich wurde damit die erste Epoche der neuzeitlichen tschechischen Konstanzenreisen abgeschlossen und der Ausblick auf eine neue Epoche eröffnet.

Anschrift des Verfassers:

PhDr. Jiří Kořalka, Muzeum husitského revolučního hnutí, CS-39001 Tábor

133 SÚA Praha, PP 1863–1869, St/7/71, ad 651/1869 (das am 9. 2. 1869 der Polizeidirektion ohne Unterschriften vorgelegte Exemplar der in zwei Sprachen gedruckten Adresse).

134 Tschechische Übersetzung in: Naše listy (Praha), Nr. 63 vom 4. 3. 1869, S. 2, Denní zprávy [Tagesnachrichten]; Svoboda (Praha), Jg. 3, Nr. 5 vom 10. 3. 1869, S. 155, Politické kukátko [Politisches Guckfenster]. Die deutschsprachige, der altschechischen Strömung nahestehende Tageszeitung »Correspondenz« (Ersatz für die unter dem Ausnahmezustand in Prag zeitweilig eingestellte »Politik«) erwähnte die Adresse an Bürgermeister Stromeyer und seine Antwort mit keinem Wort.

Hohenemser Purim, eine jüdische Fasnacht im Jahre 1811

VON KARL HEINZ BURMEISTER

Herbert Berner hat in seinem Aufsatz »Gailinger Purim – jüdische Fasnacht im Hegau, Ein Beitrag zum jüdischen Gemeindeleben und zur Emanzipation der Juden in Baden«¹ einen grundlegenden Beitrag zum Purim-Fest am Bodensee erbracht und dabei insbesondere auch die Parallelen zur Fasnacht aufgezeigt. Die anschaulichen Beispiele für die Gailinger Purim-Feier beziehen sich jedoch hauptsächlich auf das frühe 20. Jahrhundert. Es mag daher der Vertiefung dieses Themas dienlich sein, wenn hier ein solches Fest aufgerollt wird, das sich ein Jahrhundert früher am anderen Ende des Bodensees zugetragen hat, zumal Berner hervorgehoben hat, daß örtliche Purim-Berichte außerordentlich selten sind². Zugleich mögen die folgenden Zeilen auch zu der historisch eher mäßig belegten Vorarlberger Fasnacht³ einiges neue Anschauungsmaterial liefern. Weder Aron Tänzer⁴ noch die sonstige lokalgeschichtliche Literatur beschäftigen sich mit dem Hohenemser Purim-Fest. Dagegen birgt das Vorarlberger Landesarchiv unter der Standortbezeichnung »Landgericht Dornbirn, Sch. 265, Polit. 1811/321« einen umfangreichen Akt, der einiges Licht auf unsere Fragestellung wirft. Im folgenden sollen zunächst die daraus gewonnenen allgemeinen Aussagen zum Ablauf der jüdischen Fasnacht in Hohenems dargestellt werden, während sich ein zweiter, besonderer Teil dann mit den speziellen Vorfällen des Jahres 1811 befassen wird.

Die jüdische Fasnacht in Hohenems im allgemeinen

Das Purim-Fest fand am Sonntag, den 10. März 1811 statt. Die Akten verwenden dafür die Bezeichnung »Faschingstag«, »Juden-Fastnacht«, »unsere Fastnacht« u. ä. Der Judenvorsteher Isaak Wolf Levi, 39 Jahre alt, betont in seiner Aussage vor dem Landrichter, daß eine gewisse Ausgelassenheit umso verständlicher sei, »da bei uns die Fasching einen einzigen Tag dauert«⁵.

Zu dem Termin bleibt zu bemerken, daß er nicht nur in diesem Jahr 1811 in die Fastenzeit gefallen ist. Das heißt, daß der christlichen Bevölkerung seit dem Aschermittwoch Maskeraden und Bälle nicht erlaubt gewesen sind. Es ist daher kein Zufall, daß etwa 1812 der Pfarrer Fetz von Hohenems beim Landgericht in Dornbirn eine Anzeige »wegen

1 In: Fas(t)nacht in Geschichte, Kunst und Literatur, hg. v. Horst Sund, Konstanz 1984, S. 114–154.

2 Ebenda, S. 149, Anm. 47.

3 Vgl. dazu Karl Heinz BURMEISTER, Die Vorarlberger Fasnacht – ein geschichtlicher Überblick, in: Fas(t)nacht in Geschichte, Kunst und Literatur, hg. v. Horst Sund, Konstanz, 1984, S. 155–172; Klaus BEITL, Fasnachtstradition und -brauchtum in Vorarlberg im Spiegel der neueren volkskundlichen Forschung, Ebenda, S. 173–187; Hildegard GEHRER-SCHWARZ, Gealtbittelwäsch, Ein Beitrag zur Vorarlberger Fasnachtsforschung (= Ländle-Bibliothek, 5.), Dornbirn 1985.

4 ARON TÄNZER, Die Geschichte der Juden in Hohenems, Meran, 1905.

5 Vorarlberger Landesarchiv, LG Dornbirn, Sch. 265, Polit. 321/1811, S. 28.

der Maskierung auf der Juden-Fasching« eingebracht hat⁶. Die entsprechenden Akten dazu haben sich leider nicht erhalten. Zur Juden-Fasnacht vom 10. März 1811 erfahren wir jedoch, »daß eine Bewilligung des Landgerichtes Dornbirn vorgelegen hat, daß wir uns an unserer Fasnacht mit Tanz und Masken zu belustigen«⁷.

Berner hat mit Recht den Stellenwert hervorgehoben, den die öffentlichen Purimfeiern für die Emanzipation der Juden dargestellt haben⁸. Das läßt sich auch in Hohenems mit Händen greifen. Denn im Jahre 1811 erreicht die jüdische Gemeinde einen Höhepunkt in ihrer freien Entwicklung. Seit Vorarlberg im Jahre 1806 an das Königreich Bayern gekommen war, machte die Emanzipation der Juden große Fortschritte, die zum Teil nach der Rückkehr zu Österreich 1814 wieder rückgängig gemacht wurden. Die Bewilligung zu einer öffentlichen Juden-Fasnacht durch das Landgericht Dornbirn war zweifellos ein Politikum. Sie wäre unter der österreichischen Verwaltung vor 1806 und nach 1814 nicht so leicht zustande gekommen. Und es ist kein Zufall, daß der bisher einzige Beleg für die Hohenemser Juden-Fasnacht gerade in die Zeit der liberalen bayrischen Regierung fällt (1806–1814). Es mochte daher auch durchaus in der Absicht der Behörden liegen, auch den Christen die Freiheit zu gewähren, an dem lustigen Treiben der Juden trotz der herrschenden Fastenzeit teilhaben zu können. Während der Zeit der Schutzbriefe wäre das völlig undenkbar gewesen. Hier galt vielmehr der Grundsatz, daß die Juden ihre religiösen Feste nur in der Abgeschlossenheit ihrer Häuser feiern durften⁹.

Die Hohenemser Juden-Fasnacht war aber wohl 1811 keinesfalls neu, sondern ihr eilte der Ruf einer großen Attraktion voraus. Am gesamten südlichen Bodenseeufer war sie bekannt. So traf man am 10. März 1811 auf dem Ball »besonders die Schweizer, welche zahlreich bei der Gesellschaft waren«¹⁰. Der St. Galler Friedensrichter Hausknecht nahm die Aussagen von vier St. Gallern zu Protokoll, die das Fest besucht hatten¹¹. Es handelt sich um den Schuhmacher Georg Friedrich, den Bäcker Heinrich Kunckler, Johann Conrad Hausamman und den Zuckerbäcker Leonhard Wild¹². Es scheint nicht ausgeschlossen, daß zumindest der Bäcker und der Zuckerbäcker während des Umzugs ihre Waren angeboten haben, doch bleibt das eine Vermutung. Aber auch andere auswärtige Personen kamen von Berufswegen zur Juden-Fasnacht, so etwa die fünf bis sechs Musiker¹³, die alle aus Bregenz stammten. Namentlich bekannt sind davon der Baßgeiger Rick¹⁴ und ein gewisser Ibele Leinenweber¹⁵. Weiters besuchte der Bregenzer Apotheker Ferdinand Bandel¹⁶ (1780–1853), dem der jüdische Schulmeister Mayr Bretzfeld später das größte Betragen gegenüber den Juden nachsagte, und eine Gesellschaft von Beamten aus Bregenz das Fest, nämlich der Forstamtsgehilfe Jakob Koch, der Landgerichtsknecht Schwarz, der Rechtspraktikant Heinrich Hämmerle, der Salzamtsschreiber Friedrich Kolb und der Rechnungsgehilfe Joseph Anton Höfel¹⁷, also ausschließlich Personen »von

6 Vorarlberger Landesarchiv, Repertorium Landgericht Dornbirn 1812, Nr. 6/5, sub voce »Juden-Fasching«.

7 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 1.

8 BERNER, Gailingen Purim (wie Anm. 1), passim, besonders S. 130ff.

9 Vgl. Art. 7 des Schutzbriefes von 1617, der in ähnlicher Form periodisch wiederholt wurde, abgedruckt bei TÄNZER, Juden in Hohenems (wie Anm. 4), S. 23.

10 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 34.

11 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 60–63.

12 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 62.

13 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 53.

14 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 51.

15 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 12.

16 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 54. Über ihn vgl. Christoph VALLASTER, Bregenzer Apothekengeschichte und Bandel-Generale, in: Montfort 28, 1976, S. 20–28 (hier S. 22).

17 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 22.

Stand und Bildung«, die sich in der Absicht nach Hohenems verfügten, »die daselbst gestattete Makerate der Judenschaft mit anzusehen«¹⁸. Auch Hohenemser Christen nahmen an dem Fest teil. So fiel etwa dem Schlosser Andreas Waibel und dem Schreiner Gottfried Ammann die Aufgabe zu, das für den Ball erhobene Eintrittsgeld zu kassieren¹⁹.

Die Juden-Fasnacht bestand aus zwei großen öffentlichen Veranstaltungen, dem Maskenritt und dem Ball:

Der Maskenritt

Der Maskenritt fand am späten Vormittag oder wohl eher noch am Nachmittag statt, da den auswärtigen Gästen Zeit für die Anreise gegeben sein mußte. Die am Umritt beteiligten Juden saßen maskiert zu Pferde²⁰. Es habe jeder »auf eine lächerliche Weise eine Maske vorgestellt«²¹. Unter andern trugen die Juden wohl auch Uniformen. Es seien dann »dise maskierte Reiter in einem vollen Zug gegen das Baad, dann wieder zurück und endlich die Straßen hin und her öffentlich auf eine lächerliche Weise . . . geritten. Nachdem diese Lächerlichkeiten, welche ohngefähr eine Stunde gedauert hätten, vorüber gewesen, hätten sich die Juden einzeln in den Straßen verlohren und seyen, wie es wahrscheinlich ist, nach Hause gegangen«²². Die oben genannte Bregenzer Gesellschaft ging in dem Wirtshaus, in dem sie auch zu übernachten gedachten, vor Anker. Es war das Wirtshaus des »Bierbräus«. Der Umzug der verkleideten und maskierten Juden zielte auf eine groteske Wirkung, wie sich aus der mehrfach betonten »Lächerlichkeit« folgen läßt. Da die Juden traditionsgemäß vom Beamtenstatus ausgeschlossen waren, wirkte eine Uniform besonders lächerlich. Das erklärt das Bestreben der Juden, sich Uniformen zu besorgen. Es hat den Anschein, daß bei dem Umritt ausschließlich Männer beteiligt gewesen sind.

Als ein Merkmal des Maskenrittes ist noch der mit solchen Veranstaltungen naturgemäß verbundene Lärm zu erwähnen. Der Umritt wurde in den Akten ausdrücklich als »Ruhe störend«²³ bezeichnet.

Der Ball

Der Ball fand in einem Wirtshaus statt, das in den Akten als das alte Posthaus²⁴ bezeichnet wird. Als die Bregenzer Gesellschaft am Abend einen Spaziergang machte, kam sie an dem Haus vorbei, aus dem Musik erscholl. Etwa sechs Musiker aus Bregenz spielten auf. Zunächst war noch wenig los; es waren etwa 5 Juden und einige Jüdinnen anwesend, doch bald füllte sich der Saal. Es ist von 50 Juden die Rede²⁵, zu denen aber noch eine größere Zahl von Jüdinnen hinzuzurechnen ist. Alle Anwesenden trugen »Masken unter allerley lächerlichen Vorstellungen«²⁶. Es wurde, vor allem wohl zur Entschädigung der Spielleute, ein Eintrittsgeld erhoben. Aus den Akten ergibt sich die Anwesenheit folgender

18 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 3f.

19 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 45.

20 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 28.

21 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 4.

22 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 4f.

23 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 38.

24 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 5 und S. 29.

25 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 41.

26 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 6.

Hohenemser Juden: Isaak Wolf Levi²⁷, Josef Lazarus Levi²⁸, Maschile Nathan²⁹, Abraham Nathan³⁰, Isaak Nathan³¹, der Bruder des Vorgenannten, die beiden Lehrer Mayer Brezfeld aus Bayreuth³² und Simon Drach aus Straßburg³³, Hirsch Wolf Levi aus Mannheim³⁴ und Kostel Hirsch Levi³⁵, vielleicht auch Seligman Bloch³⁶, dazu viele namentlich nicht genannte Personen.

Die Ereignisse der Fasnacht 1811 im besonderen

Umzug und Ball des Jahres 1811 waren überschattet von einigen häßlichen Begleiterscheinungen, die ein gerichtliches Nachspiel hatten. Sowohl die Juden als auch die christlichen Beamten, die Urheber dieser Störungen gewesen sind, erstatteten Anzeige. Die Anzeige der Juden betraf vor allem die Störung des Balls, nicht zuletzt durch Beschimpfungen und tätlichen Angriff, der zwei Körperverletzungen zur Folge hatte³⁷. Die Anzeige der Christen bezog sich auf Beamtenbeleidigung durch ungerechtfertigtes Tragen von Uniformen durch die Juden auf dem Maskenritt und dem Maskenball und Beleidigung des bayerischen Königs durch Worte des jüdischen Vorstehers³⁸. Die einzelnen Tatbestände sollen hier der Reihe nach kurz untersucht werden:

1) Unberechtigtes Tragen einer Mautuniform durch Seligman Bloch

In der oben geschilderten Gesellschaft von Bregenzer Beamten tat sich der Forstgehilfe Jakob Koch besonders hervor. Ihm fiel bei dem Maskenritt ein Jude in der Uniform eines königlich-bayerischen Mautbeamten auf. Koch machte darüber seiner großen Entrüstung Luft³⁹.

Beim gerichtlichen Verhör stellte sich heraus, daß Seligman Bloch die Uniform des Mautbeamten Baron von Oberhausen bei dessen Köchin ausgeliehen und gleich nach dem Maskenritt wieder zurückgestellt habe. Es sei ihm aber nicht bewußt gewesen, damit etwas Unrechtmäßiges zu tun, zumal die Köchin nicht die geringsten Vorbehalte gemacht habe. Falls er gefehlt habe, solle man das seiner Unwissenheit zugutehalten⁴⁰. Es hat den Anschein, daß man Seligman Bloch tatsächlich nicht weiter verfolgt hat, da eine schwerwiegende Verfehlung kaum vorlag.

2) Unberechtigtes Tragen einer Forstuniform durch Abraham Nathan

In den Stunden zwischen dem Ende des Maskenritts und dem Beginn des Balls saß Jakob Koch beim Bierbräu. Es liegt also nahe, daß man dort im reichlichen Maße dem Bier zugesprochen hat. Das Gespräch am Wirtshaustisch drehte sich weiter um das Tragen der

27 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 2 und S. 27ff.

28 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 2.

29 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 45.

30 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 49.

31 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 49.

32 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 48.

33 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 55.

34 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 49.

35 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 50.

36 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 64f.

37 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 1–2.

38 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 3–14.

39 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 4 und passim.

40 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 65.

Uniform durch Seligman Bloch. Offenbar suchte Jakob Koch den Streit, von seinen Zechkameraden darin sicherlich ermuntert. Denn als sie später während eines Abendspaziergangs aus dem Wirtshaus, in dem der Ball stattgefunden hat, Musik hörten, entschließen sich Koch und seine Gesellschaft, hier einzudringen, weil sie dort wieder Maskeraden vermuteten. Ja sie sind geradezu darauf aus, den Juden in der Mautuniform dort anzutreffen, um ihn zur Rede zu stellen⁴¹.

Umso größer war die Enttäuschung, als der Jude in der Mautuniform nicht anzutreffen war. Koch wählte sich daher ein anderes Opfer aus, nämlich Abraham Nathan, der eine Forstuniform trug. Diese Herausforderung für den ohnehin gereizten Koch war umso größer, als er selbst diese Uniform trug. Koch packte Abraham Nathan beim Rock und schrie: »Zieh auf der Stelle dies Kleid aus oder ich reiß Dirs vom Leib⁴².« Der erschreckte Träger der Uniform wollte dieser Aufforderung gleich nachkommen, doch wurde er von anderen Juden daran gehindert. Koch hatte in seinem Zorn nämlich nicht bemerkt, daß Abraham Nathan gar keine bayrische, sondern eine ehemalige österreichische Forstuniform trug (die seit dem Übergang Vorarlbergs an Bayern 1806 keine hoheitliche Qualität mehr haben konnte). Zudem legten die Juden Koch nahe, er möge sich bei der zuständigen Polizeibehörde beschweren. Als Koch den Irrtum bemerkte, entschuldigte er sich zunächst: er sei übereilt gewesen, man solle nicht beleidigt sein.

Doch eine Stunde später kehrte Koch, nachdem er zuvor weiter gezecht und wohl von seinen Kameraden entsprechend gereizt worden war, in den Tanzsaal zurück. Mit den Worten »Hast das Kleid noch nicht ausgezogen« ging er auf Abraham Nathan los. Es kam zu einem Handgemenge, wobei Koch mit seinem Säbel zwei jüdische Lehrer verletzte⁴³.

3) Majestätsbeleidigung des bayerischen Königs

Während des Disputs um die Zulässigkeit der Uniform auf dem Maskenball soll der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Isaak Wolf Levi öffentlich geäußert haben, es steht im Belieben der Juden, jede Maske vorzustellen, sogar die des Königs von Bayern⁴⁴. Bei seinem Verhör bestritt Levi diese Äußerung⁴⁵. Immerhin sagte auch der jüdische Zeuge Mayer Brezfeld aus, Levi habe gesagt, er bezweifle, ob das Tragen von Uniformen auf einem Maskenball verboten sei, sofern die Masken mit Anstand getragen würden⁴⁶.

Tatsächlich hat der Auftritt von Kaiser, König und Hofbeamten in der Vorarlberger Fasnacht seit jeher einen festen Platz, wie etwa das Beispiel der benachbarten Dornbirner Kinderfasnacht zeigt⁴⁷. Auch bei den römischen Saturnalien war es üblich, daß die Sklaven in die Rolle der Herren schlüpften, so daß die Maske des Königs auf der Fasnacht gar nicht so ungewöhnlich erscheinen kann. Dazu kommt, daß die Uniform als Maskierung bei Juden sehr viel grotesker wirken mußte als bei Christen, da die Juden als Uniformträger geradezu unvorstellbar waren. Denn sie kamen weder als zivile noch als militärische Funktionsträger in Betracht. Umso verständlicher ist das Anliegen der Juden, sich für ihre Fasnacht Uniformen zu besorgen. Um dem möglichen Konflikt mit

41 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 5–6.

42 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 49.

43 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 50f.

44 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 7.

45 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 31ff.

46 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 54.

47 Vgl. dazu Helmut LANZL, Der Klepfer, ein früherer Dornbirner Faschingsbrauch, in: Vorarlberger Tagblatt vom 6. März 1943. Die beschriebenen Verhältnisse in Dornbirn beziehen sich auf das Jahr 1813, liegen also zeitgleich mit der jüdischen Fasnacht von 1811.

den eigenen Beamten aus dem Weg zu gehen, scheint es in Hohenems üblich gewesen zu sein, sich die erforderlichen Uniformen in der Schweizer Nachbarschaft auszuleihen⁴⁸.

Insgesamt fallen die Klagen gegen die Juden in sich zusammen. Aus der Sicht der Beamten mochte ein gewisses Interesse bestehen, gegen die mißbräuchliche Verwendung der Uniformen einzuschreiten. Aber die närrische Tradition sprach gegen diesen Standpunkt. Auch hat es den Anschein, daß die Beamten sich während eines Zechgelages gegenseitig aufgeheizt haben und in voller Absicht den Streit mit den Juden gesucht haben. Daß sie dabei den kürzeren zogen und schließlich von der örtlichen Polizei abgeführt wurden, verstärkte natürlich nachträglich ihren Zorn und ließ sie ihre Anzeige gegen die Juden einbringen.

Umso begründeter erscheinen die Vorwürfe der Juden gegen die Beamten:

1) Die Beschimpfung der Juden

In der Anzeige der Juden ist davon die Rede, daß sich einige Kameraden Kochs damit begnügt haben, »auf der ganzen jüdischen Nation zu schimpfen und zu fluchen«⁴⁹. Die Einzelheiten sind nicht bekannt. Jedoch zeigen die Briefe der Beamten an das Gericht sehr deutlich antisemitische Töne und lassen erkennen, in welche Richtung diese Beschimpfungen gegangen sind. Es sind die üblichen Vorurteile. So ist die Rede von einer »infamen Lüge, die nur aus der Unverschämtheit und Frechheit eines Juden fließen kann«⁵⁰, »daß der gesamte Judenhaufen sich ... erfrecte«⁵¹, »dann setzen die Juden ihre Lügen weiter fort«⁵² usw. Diese maßlose Sprache nimmt den Äußerungen der Beamten die Glaubwürdigkeit der Behauptung, daß es keine Beschimpfung »auf die ganze jüdische Nation gegeben habe«⁵³.

2) Die Tätlichkeiten gegen die Juden

Gerade die Tätlichkeiten sprechen dafür, daß zuvor auch Beleidigungen ausgesprochen worden sind. Schon das bedrohliche Zugehen Kochs auf den Uniformträger Abraham Nathan mit dem Ruf, er wolle ihm die Kleider vom Leib reißen, steht zwischen Tätlichkeit und Beleidigung. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Kameraden Kochs sich eingemischt haben, zumindestens mit Worten. Denn anders läßt sich die Zeugenaussage nicht deuten, daß der sonst bei diesen Vorfällen kaum erwähnte Apotheker Bandel sich am größten betragen habe⁵⁴.

Als einige Juden den in Wut geratenen Forstgehilfen Koch festhielten, daß er den Abraham Nathan nicht schlagen konnte, griff dieser zu seiner Waffe. Er schlug zunächst unkontrolliert gegen die Baßgeige, die durch einen Riß von einem halben Schuh Länge beschädigt wurde, wobei der Baßgeiger von Glück sagen konnte, daß er dabei nicht selbst übel verletzt wurde. Um schlimmeres zu verhindern, rannten die beiden jüdischen Lehrer Mayer Brezfeld und Simon Drach auf Koch zu und entwandten ihm den Säbel, wurden dabei aber beide an den Händen verletzt. Der örtliche Kordonist führte daraufhin den Forstgehilfen ab⁵⁵.

Die Darstellung, die von den Juden von diesen Vorfällen gegeben wurde, finden sich in

48 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 29 und S. 45.

49 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 1.

50 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 39.

51 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 40.

52 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 42.

53 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 40f.

54 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 54.

55 LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 51f.

den wesentlichen Punkten durch das Verhör der beteiligten St. Galler Bürger bestätigt. Insbesondere halten sie fest, daß Koch betrunken gewesen sei⁵⁶. Vor allem aber betonen die St. Galler, daß während dieses ganzen Handels, die Juden stets »bescheiden und nachgiebig« waren, die Friedensstörung somit allein von dem Forstgehilfen Koch ausgegangen ist⁵⁷.

Soweit die Aktenlage. Die Entscheidung des Gerichts fehlt. Es mag sein, daß man die Sache nicht weiterverfolgt hat, weil nach der Aussage der Protokolle die Unschuld der Juden erwiesen war, andererseits aber wohl auch das Gericht gegen die Beamten nicht gut vorgehen konnte. So, scheint es, wurde der gesamte Vorfall »ad acta« gelegt. Der ganze Prozeß wird damit zu einem Schauspiel, wie es sich im Laufe der Geschichte der Juden in Vorarlberg so oft wiederholt hat, daß nämlich der Nachweis dafür erbracht wird, daß sich die Juden im Recht befanden, daß aber gleichwohl die wirklichen Übeltäter straflos ausgingen⁵⁸. Möglicherweise waren die Vorfälle von 1811 für das Landgericht Dornbirn ein Anlaß, die Purimsfeiern 1812 und in den folgenden Jahren zu verbieten; doch steht dafür ein Beweis noch aus. Immerhin fehlt im Repertorium des Landgerichtes Dornbirn für das Jahr 1814 (der Band für 1813 ist verschollen) der Betreff »Judenfasching«, so daß man zumindest *argumento ex silentio* folgern darf, daß die notwendige Erlaubnis nicht erteilt worden ist.

Anschrift des Verfassers:

Hofrat Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstrasse 28,
A-6900 Bregenz

⁵⁶ LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 61.

⁵⁷ LG Dornbirn (wie Anm. 5), S. 62.

⁵⁸ Vgl. dazu den besonders krassen Fall des Raubzuges von Sulz bei TÄNZER, Juden in Hohenems (wie Anm. 4), S. 104f.

Familienkonflikte in historischer Perspektive

Am Beispiel von Handwerker- und Tagelöhnerfamilien im vormärzlichen Konstanz

VON REINHOLD REITH UND RAINER WIRTZ

Krisen der Familie oder Familien der Krise?

Mit der immer wieder auflebenden Diskussion über die Krise der Familie wird im allgemeinen die soziale Institution Familie angesprochen, die unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen vermeintlich oder tatsächlich in ihrem Bestand als gefährdet angesehen wird. An Erscheinungen wie sinkende Geburtenrate, Ehen ohne Trauschein werden Tendenzen festgestellt, die auf die Auflösung der Familie hinauslaufen.

Spätestens seit dem Anwachsen der Arbeiterschaft mit den Problemen des beengten Wohnens, der Entfernung des Arbeitsplatz vom Wohnort etwa in den 1830er Jahren machen sich staatliche Stellen Sorgen um die Familien der unteren Schichten. Bezirksämter, nach 1850 die Fabrikinspektion, waren angewiesen, sich auch um die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft zu kümmern. Den Erosionserscheinungen einer bisher im wesentlichen landwirtschaftlich geprägten Familienorganisation sollte durch amtliche Aufsicht und Maßnahmen entgegengewirkt werden, um der Entstehung eines Proletariats vorzubeugen, ein Proletariat, von dem alle möglichen Gefährdungen ausgehen konnten.

Die Familie als Garant eines gesellschaftlichen Zustandes ist geradezu ein Topos in der politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion über die Familie, nur selten erfolgt die Sicht umgekehrt, was nämlich eine gesamtgesellschaftliche Krise wie die Massenarbeitslosigkeit der 1920er Jahre oder die Krise von Teilen des Handwerks in den 1840er Jahren für die Familie bedeutet. Noch genauer: welche Rückwirkungen derartige Krisen auf die Binnenstruktur von Familien haben.

Im folgenden wird der Versuch unternommen, die Auswirkungen der agrarischen und ökonomischen Krise der 1840er Jahre, die auch zu einer Krise bestimmter Handwerke wurde¹, auf Familien in der lokalen Begrenzung der Stadt Konstanz nachzuzeichnen. Nicht die staatlichen Instanzen waren es, die diese Probleme aufgreifen mußten, sondern die Gemeinde und die Kirche, in unserem Fall einzelne Pfarrer und das Armenamt der Stadt. Die Gesuche der Ehefrauen um Unterstützung ihrer Familien durch die Stadt sind es im wesentlichen, die uns die inneren Konflikte der Familien in jenen Jahren offenbaren. Von daher ist unser Sample auf die Familien begrenzt, die überhaupt einen Antrag stellten und die sich in ihrem Elend Hoffnung auf die städtische Anerkennung ihrer Not machten. Die lokale normative Seite wird u. a. erfaßt durch einen pfarramtlichen Leitfaden zur Wiedervereinigung von Eheleuten aus dem Jahr 1827, der vor dem Hintergrund der schwierigen ökonomischen Situation der Stadt Konstanz durch den Verlust des Bischofsitzes im gleichen Jahr abgefaßt wurde.

¹ Jürgen BERGMANN, ökonomische Voraussetzungen der Revolution von 1848, GG, Sonderheft 2, 1976, S. 254–287.

Ein Aspekt lokaler Norm

Es wachsen leider in unseren Tagen so unzählige Dörner in mancher Ehe empor, welch den schwachen Funken der in ihr liegenden Liebe vollends ersticken, und dieses um so mehr, da die schädlichen Maximen eines gifthauchenden Zeitalters auch in jene die Fackel des Verderbens zu schleudern versuchen.

J. R. Müller: Ansichten über pfarrliche Versuche
der Wiedervereinigung von Eheleuten, Konstanz 1827

Das obige Zitat stammt aus einem seelsorgerischen »Vademecum« zur Wiedervereinigung von Eheleuten, veröffentlicht 1827 mit dem Segen des bischöflichen Ordinariats von einem Dr. Müller, Kaplan und Kooperator an der Domkirche. In dieser für die seelsorgerische Praxis gedachten Schrift wird u. a. abgehandelt, welche Qualitäten ein Pfarrer für die Versöhnungsaufgaben besitzen muß, welches Verhalten er – so in Paragraph 11 – »a) vor, b) während und c) nach dem Vereinigungs-Versuche« zeigen muß, und schließlich werden wir auch über die »Ursachen der Uneinigkeiten in der Ehe« (§ 13) unterrichtet. Eine Hauptursache besteht nach M. in »den traurigen Maximen unseres verderbten Zeitalters«, nach denen die Ehe nur als »ein Werk der Convention« betrachtet wird, ihr also die Überhöhung als »eine Verbindung durch die Hand Gottes« genommen ist. So werden eben Ehen leichtfertig aufgrund der »ersten sinnlichen Zuneigung der Personen« geschlossen. Noch schlimmer kommt es, folgen wir M., wenn Nebenabsichten den Ehezweck bestimmen, »man sieht nur auf anständige Versorgung«. Schädlich sei auch der »Leichtsinn der Sitten«, gemeint sind insbesondere Eitelkeit und »Coquetterie«. Auch »die leichtsinnige Behandlung der Bestimmung des Weibes durch den Mann bereitet Schmerz«. Die Rollenfestlegungen waren für M. ohne Zweifel: »Glaube, Anmuth und Liebe seyen die Edelsteine in der Charakterkrone des Weibes, der Mann aber sey gut, gerecht und stark.« Wenn diese Rollenzuweisung eingehalten wird, dann kann auch nichts schiefgehen. Unglück kommt außerdem noch über eine Ehe durch alles, »was die eheliche Treue verdächtig macht, und besonders Eifersucht herbeiführt«, denn dann entsteht oft wirkliche Untreue.

Ganz zum Schluß seines allgemeinen Teils nennt M. die Art von »Uneinigkeit«, die nach der Lage der Akten zu seiner Zeit eigentlich die häufigste war, nämlich die »durch Fehlen des Eheheils entsteht, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die ökonomische oder bürgerliche Verfassung der Ehe haben, oder dem einen Theile der Freuden des Lebens rauben«. Im einzelnen werden genannt Hang zum Wohlleben, Müßiggang, Verschwendung, Unwissenheit in häuslichen Geschäften usw. An dieser Stelle wird auch bemerkt, daß die aus den vorgenannten Gründen entstandene Unzufriedenheit zu Mißhandlungen führen kann. Die vorgenannten »Grundursachen« hängen mit den Erscheinungsformen von »Trunkenheit, liederliches Leben, Vernachlässigung der Erziehung der Kinder, Ehebrüchen« und anderen mehr zusammen. Hier entfährt dem Verfasser der Stoßseufzer: »Möge bald ein edlerer Geist auch in dieser Hinsicht wieder im teutschen Vaterlande walten!«

Sehr vereinfachend gesagt, war dies der »Theorie-Teil« des Müllerschen Traktats, in dem Ehe-Ideologie aus kirchlicher Sicht und eine Bestandsaufnahme der ehelichen Krisen bzw. der Krise der Ehe überhaupt versucht wird. Fast im völligen Gegensatz dazu steht der zweite Teil »Regeln bey Wiedervereinigungs-Versuchen besonderer Fälle«, denn in den vier folgenden Beispielen stammen nur noch Rhetorik und Topoi aus den Maximen und Weisheiten von zuvor. Beispiel A) »Auf das Ehescheidungs-Verlangen einer Frau wegen Mißhandlungen von Seite des Mannes«, B) »Auf das Ehescheidungs-Verlangen eines

Mannes wegen ehebrecherischer Ausschweifungen des Weibes«, C) Auf das Ehescheidungs-Verlangen einer Frau wegen Gütervergeudung ihres Mannes durch Trinken, Spielen, Prozessieren etc. und D) »eines Mannes wegen körperlicher Gebrechen des Weibes«.

Nach der badischen Eheordnung mußte, ehe sich ein Richter mit einer möglichen Scheidung befaßte, erst ein Versöhnungsversuch beim Pfarrer unternommen werden. Für diesen Zweck werden hier Anweisungen gegeben, denn erst das Zeugnis des Pfarrers über den gescheiterten Versöhnungsversuch war Voraussetzung für das förmliche Ingangsetzen eines Scheidungsverfahrens. Aus der Broschüre sollte der Pfarrer Instrumente zur moralischen Aufrüstung und auch praktische Verhaltensmaßregeln beziehen. Um 1830 war es also die Aufgabe von Pfarrern, nicht nur Liebe und Eintracht zu predigen, sondern auch aktiv zur Bewältigung von Krise und Konflikt in der Ehe beizutragen. Die Verschränkung von ›geistigen‹ Versöhnungstermini mit dem ›weltlichen‹ Scheidungsverfahren ließ auch um 1830 kirchliche Vorstellungen über die Ehe, Frauen- und Männerrollen unmittelbar normierend auf das Verhalten der Bürger wirken. Daß aber gerade bei diesen Vorstellungen in der von Menschenrechten und Freiheitsvorstellungen geprägten Diskussion des Vormärz begleitet von krisenhaften Wirtschaftslagen ein Erosionsprozeß einsetzte, war der entscheidende Grund zur Verteilung dieses pastoralen Leitfadens. Unsere mehr oder weniger zufälligen Aktenfunde bestätigen diesen Eindruck.

Die Klage der Frauen

Im Zusammenhang mit anderen Fragestellungen sind wir auf eine Vielzahl solcher Familienkonflikte im Zeitraum 1830 bis 1850 gestoßen. Die im folgenden zitierten Beispiele beanspruchen also keine Repräsentativität, geben daher vielmehr der Vermutung Anlaß, daß sich bei systematischer Suche noch wesentlich mehr derartige Fälle in den städtischen und staatlichen Akten finden lassen. Noch näher liegt der Schluß, daß es eine Vielzahl von Familienkonflikten gegeben haben muß, die gar nicht in die Akten eingingen; – es muß also auch nach der Art der obrigkeitlichen/behördlichen Wahrnehmung bzw. Ausblendung gefragt werden.

Neben den Streitigkeiten zwischen Vätern und Söhnen (die im Betrieb des Vaters mitarbeiten), Erbstreitigkeiten und Auseinandersetzungen, die sich um Unehelichkeit und Konkubinate zentrieren, finden sich v. a. Auseinandersetzungen zwischen Eheleuten aus dem handwerklichen bzw. gewerblichen Bereich.

Meist durch Anzeige der Ehefrau kommt es zur Verhandlung vor dem Bürgermeisteramt, wo Ehefrau und Ehemann sowie auch weitere Zeugen (Nachbarn, Verwandte) verhört werden. Die dabei niedergelegten Verhörprotokolle vermerken daher die jeweiligen Konflikthanlässe und Beschuldigungen und lassen darüber eine erste Lokalisierung der Konflikte zu.

Häufig findet sich der Vorwurf, daß der Mann nicht in der Lage sei, die Familie zu ernähren oder zu unterhalten. So klagt z. B. die Ehefrau des Alois Steinle, daß ihr Mann »obwohl er gesund, so sucht er doch bei unserer gänzlichen Vermögenslosigkeit nichts zu verdienen, wodurch er mich und meine beiden kleinen Kinder zu ernähren vermöchte. Er zieht vielmehr in den Wirthshäusern dem Spiel nach, kommt spät in der Nacht nach Hause und ist jeder Arbeit abgeneigt«².

Barbara Ahorn, die Frau des Steinmetzen, klagt gegen ihn, er sei bekanntlich zwar ein

² Stadtarchiv Konstanz, S II 18 371 (28. Febr. 1833).

guter Arbeiter, »allein seine Trägheit und sein Hang zur Trunksucht bringen es dahin, daß er um allen Verdienst kommt«³. Wegen seiner Arbeitsscheu sei eine Bestreitung der Haushaltung nicht möglich, wie »es sich für einen Familienvater geziemt. Statt dessen besucht derselbe schon morgens früh die Wirthshäuser, in welchen er den Tag über stets zu treffen ist, kommt auch nie zum Essen nach Hause bis in die späte Nacht, wo er dann regelmäßig betrunken ist. Auf diese Weise geht das Hauswesen gänzlich zu Grunde und die Erziehung der Kinder wird völlig vernachlässiget«. Den Unterhalt der Familie berührt auch der folgende Konflikt. Ein (ehemaliger) Metzger klagt, daß ihn »seine doch ungeschiedene Frau nicht mehr in das ehedem gemeinschaftliche Haus einlassen wolle, aus welchem sie ihn durch eine unerträgliche unfreundliche Behandlung vertrieben habe.« Beim Verhör erklärt seine Frau: »Ich kann mich keineswegs entschließen meinen Ehemann in meine Wohnung aufzunehmen, weil derselbe durchaus nicht geneigt und geeigenschaftet ist zum Unterhalt für mich und meine zwei unerzogenen Kinder und zur Erziehung der Letzteren irgend etwas beizutragen, da ich im Gegenteile befürchten muß, daß derselbe durch Müßiggang, Trunkenheit und Mißhandlung unserer Personen uns völlig zugrunde richten würde«⁴.

In fast allen Fällen zeigen die Frauen ihre Männer wegen Gewalttätigkeiten, Bedrohungen und Mißhandlungen an: So klagt die Ehefrau des Barbiers Bannholzer: »Mein Mann bringt durch stete Trunkenheit, Trägheit und Händelsucht die Haushaltung ins äußerste Verderben, – er schlägt in solchem Zustande alle Gerätschaften im Hause zusammen und mißhandelt selbst auch mich«⁵. Ein zweites Protokoll, das ein Jahr später, – im Jahr 1834 – aufgenommen wird, vermerkt: »er seye mit einem Messer auf sie los gegangen, wo in seiner Trunkenheit leicht ein Unglück hätte entstehen können«⁶.

Die Ehefrau des Sattlermeisters Krämer zeigt nachts um zwei Uhr auf der Polizeiwache an, daß ihr Mann sie nicht mehr ins Haus lasse. Auch hier verzeichnet ein zweites Protokoll – aus dem Jahr 1835 – die Eskalation des Konflikts: »nachdem sie ihr Mann mehrermal in der Trunkenheit geschlagen und sie aus der Nase geblutet habe, ... so seie sie auf die Polizei.« Dem Polizeisoldaten habe Krämer im ersten Fall gedroht, »er werfe ihn die Stiegen ab«, – im zweiten Fall nach dem Ausruf: »der erste welcher ins Haus komme, schieße er Tod« wird er nach Widerstand verhaftet⁷.

Die Ehefrau des Hafners Berz klagte, daß ihr Mann sie »gewürgt und geschlagen« habe, als er aus dem Wirtshaus kam, und bittet um obrigkeitliches Einschreiten⁸. Wegen der Vernachlässigung seines Hauswesens und einer rohen Behandlung »im Trunke« wird der Stadttageelöhner Georg Kopp zu einer 24stündigen Gefängnisstrafe verurteilt, der »als er berauscht nach Hause gekommen sey (sie) dergestalt geschlagen und gewürgt habe daß die genöthiget gewesen sey in der Nachbarschaft um Hilfe zu rufen, worauf ein großer Zusammenlauf entstanden sey. Spuren von Verletzungen sah man noch im Gesichte und am Halse der Beschwerdeführerin«⁹.

Der Vorwurf der Trunkenheit wird sowohl als Konflikthanlaß, wie auch als Begleiterecheinung (steigernde) reklamiert. Neben »ausschweifendem Lebenswandel, Arbeitsscheu und Völlerei« wird dem 40jährigen Alois Enz vorgeworfen, daß er »nothorisch ein

3 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 401 (16. März 1835).

4 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 401 (30. März 1835).

5 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 392 (3. Dez. 1832).

6 Ebd. (22. Jan. 1834).

7 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 395 (21. Okt. 1833 u. 17. Jan. 1835).

8 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 397 (23. Aug. 1836).

9 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 397 (2. Mai 1836).

Trunkenbold« sei. Das Verhörprotokoll¹⁰ notiert darüber folgende Klage der Ehefrau: »Nachdem ich meinen Ehemann durch Zureden und ernstliche Aufsicht seit etwa acht Tagen zu einiger Nüchternheit und Arbeitsamkeit anzuhalten vermochte, so ist derselbe seit gestern und heute schon wieder ganz dem Trunke ergeben und vollkommen unbändig.« Nachdem Caspar Weick »am Delirium tremens einige Wochen dahier im Spitale krank gelegen«, wird er v. a. zur »Nüchternheit, Arbeitsamkeit und Friedfertigkeit mit seiner Familie« aufgefordert¹¹.

Auch bei dem bereits erwähnten Sattlermeister Krämer bleibt der Vorwurf auf der Ebene des Alkoholismus: »Sie könne gegen denselben Klage vorbringen, als die einzige, daß er, wenn er betrunken sei, sich selbst nicht mehr kenne und zu allem fähig sei.«

Die Einsicht der Männer?

Kontrastieren wir die Vorwürfe der Frauen mit den Aussagen der Männer, so wird zunächst deutlich, daß die Männer kaum versuchen, die Anschuldigungen zu leugnen. Allenfalls wird betont, es »sei nicht so arg gewesen«, und der starke Alkoholgenuß entschuldigend angeführt. Er sei in höchstem Maße betrunken gewesen, entgegnet der Sattlermeister Krämer lediglich den Vorwürfen¹². Die meisten Verhörprotokolle enthalten als Aussage der Männer jedoch den Topos, daß der Beklagte sein Verhalten »nicht in Abrede stelle«. Meist wird im Gegenzug der Vorwurf der »Händelsucht« erhoben. Der Hafner Berz entgegnet: »Als ich aus dem Wirtshause kam, hat mir meine Frau Vorwürfe gemacht, die mich in Zorn brachten, worauf ich sie geschlagen aber nicht gewürgt habe¹³.« Auf den Vorwurf der Mißhandlung bemerkt der Bürger Kramer: »allein dies geschah bloß deswegen, weil sie auf meinen Befehl nicht zum Schweigen zu bringen war¹⁴.« Auch der Steinmetz Ahorn gesteht: »Ich kann nicht leugnen, daß mein Lebenswandel nicht so ist, wie er sein sollte, allein meine Frau ist an allem einzig und allein schuld¹⁵.«

Auch der Barbier Bannholzer stellt nichts in Abrede. Am 22. Januar 1834 behauptet er: »als er nach Hause gekommen, habe sein Frau mit ihm Händel angefangen und im Verlauf desselben habe er ein Messer ergriffen ihr mit demselben gedroht.« Nach einer weiteren Anzeige eines Nachbarn (ein Jahr später, am 15. Januar 1835, »da er fürchte, er schlage alles im Haus zusammen«), wird Bannholzer nach seiner Ausnüchterung im Bürgerarrest vorgeführt und verhört. Auf die Vorwürfe entgegnet er selbstbewußt: »Ich hatte gestern Abend zuviel getrunken und lag bereits im Bette, als meine Frau herkam, und mir das Geld aus der Tasche nahm. Hierauf wurde ich zornig und kann nicht in Abrede stellen, daß ich mich ungebührlich aufführte und einen unanständigen Auftritt verursachte¹⁶.«

Der Sattler Krämer erklärt nach seiner Festnahme die Auseinandersetzung mit seiner Frau folgendermaßen. »Meine Frau fing gestern schon in aller Früh an mit mir zu zanken und so ging es fort bis Abends. Nachdem ich nun etwas getrunken hatte, so kam es zu ernstlichen Wortwechseln, und unter dem Streit lief meine Frau auf die Polizeiwachstube, und rief um Hilfe. Als die Polizei kam, so wußte ich nicht gleich, daß sie es wäre, und rief bloß zum Fenster hinaus, daß ich mir verbitte, daß da unten ein solches Spektakel gemacht

10 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 410 (16. Jan. 1834).

11 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 395 (1. Dez. 1837).

12 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 395 (21. Okt. 1833).

13 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 397 (23. Aug. 1836).

14 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 371 (23. Aug. 1832).

15 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 401 (16. März 1835).

16 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 392 (15. Jan. 1835).

werde. Unsere Miethsfrau rief zum Fenster hinaus um Hilfe, und so liefen die Leute zusammen und sofort kam die Polizei und führte mich auf die Wache¹⁷.«

Das öffentliche Interesse

Das Vorgehen bzw. die Haltung der mit den Verhandlungen befaßten Magistratsbeamten läßt allerdings kaum weitere Schlüsse auf eine besondere amtliche Wahrnehmung zu. Die Strafpraxis entpuppt sich durchaus als Vollzug der Polizeigesetzgebung des Großherzogtums Baden¹⁸. Ein eigenes Kapitel ist in der »Policeygesetzgebung« den sogenannten »Verschwendern« gewidmet. Neben Verboten von »übertriebener Gasterey, verderblicher Pracht« etc. bildet die Behandlung der »Müßiggänger« einen Schwerpunkt der polizeilichen Bemühungen: »Müßiggänger sind durch Vorstellung und, wenn sie darauf nicht hören und mit der Zeit den öffentlichen Fonds zur Last fallen drohen, durch Arrest und Zwangsarbeit zur Thätigkeit zu bringen, jedenfalls ihr Betragen streng zu beobachten . . . Wer in dem Gebrauch seiner Lebensverhältnisse für seine Annehmlichkeit irgend einem gesetzwidrigen Ausbruch seiner Leidenschaft so viel nachsiehet, daß dieser zu einem Hang erwächset, der seine Vermögensumstände und seine Familie zu Grunde richten drohet, der verfällt als Übelhauser unter besondere polizeiliche Aufsicht und Besserungsversuche. Zu solchen Hang gehören Müßiggang und Trägheit, welche so weit gehet, . . . Gewohnheit des Trunks, Spiels oder Wirthshausitzen, fortgesetzter Hang zu unzünftigem Leben, Leichtsin in Eingehung von Contracten und Zahlungsverbindlichkeiten . . . unverbesserliche Händelsucht u. dgl. mehr.« Die Aufsicht über Personen, »welche sich zu Übelhausern qualificieren«, soll von den Ortsvorgesetzten, Waisenrichtern, Pfarrämtern und Amtsrevisoren ausgeübt werden. Bei überwiesenen »Übelhausern« seien die folgenden »Besserungsmittel« anzuwenden: »ernstliche Ermahnung, verbunden mit Anleitung zu zweckmäßiger Lebensweise und mit Beseitigung des Anlasses der Betrunktheit, als Ehehändel, böse Gesellschaft, herumziehendes Gewerbe und dergleichen.« Sodann sollen polizeiliche Strafen, – Arreststrafen, öffentliche Arbeit, Verbot des Wirthshausbesuches – verhängt werden. Schließlich kann auf »Mundtoterklärung« (Entmündigung) ersten Grades erkannt werden, um »Vermögensuntersuchung und Sicherstellung derjenigen Fahrniß, welche dem Verderben oder dem Verschleppen ausgesetzt ist, auch Anordnung für den Unterhalt der Familie und die Erziehung der Kinder« zu gewährleisten. Wenn endlich die »Nachweisung der vergeblichen Anwendung der früheren Besserungsversuche erkannt werden«, so erfolgt die Mundtoterklärung zweiten Grades, durch die der »Übelhauser« in allen Rechtsbeziehungen den Minderjährigen gleichgestellt wird, sein Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und seine Testierfähigkeit verliert. Als Folge der Minderung der Rechtsstellung kann u. a. »körperliche Züchtigung« (auch bei Verheirateten) verfügt werden¹⁹.

Die weitgehende Übereinstimmung der Strafpraxis der Behörden mit der Polizeigesetzgebung soll nochmals am »Fall« des Barbiers Dominikus Bannholzer skizziert werden. In der Zeit von 1832 bis 1845 (als er u. a. mit einem Messer seine Frau bedrohte) werden zunächst Arreststrafen verhängt. 1835 wird Bannholzer erneut angezeigt, diesmal erhält er 8 Tage Gefängnis. Der sofort darauf folgende Bericht des Bürgermeistersamts an das Bezirksamt begründet die Androhung der Mundtoterklärung (ersten Grades) wie folgt:

17 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 395 (17. Jan. 1835).

18 Vgl. Die Polizeigesetzgebung des Großherzogtums Baden (bearb. v. Fr. Rettig) Karlsruhe 1839, bes. S. 268 ff.

19 Ebenda.

Bericht des Bürgermeisteramtes an das Bezirksamt; Unverbesserliche Trunkenheit des D. Bannholzer und öffentliche Skandale; früher Soldat und Deserteur; – aufgrund unverbesserlicher Trunkenheit und öffentl. Skandale »dadurch ist er verdienstlos geworden, eines seiner Kinder mußte in den Spital aufgenommen werden, und seine Ehefrau statt der Besorgung des Hauswesens und der Erziehung der Kinder ... zu können, muß sich ihr kümmerliches Stückchen Brot durch Arbeit in einer hiesigen Fabrik verdienen. Mundtoterklärung I. Grades wird angedroht.« Darauf hat sich die Ehefrau des Barbiers offensichtlich von ihm getrennt, denn zwei Monate später vermerkt ein Polizeiprotokoll (12. 03. 1835), daß Bannholzer betrunken nachts an ein benachbartes Haus geklopft habe, »da seine Ehefrau hier logiere«. Wiederum zwei Jahre später wird er wegen tätlicher Widersetzlichkeit gegen die Polizei zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und im Jahr 1843 schließlich auf Anordnung des Innenministeriums in die »polizeiliche Verwahranstalt« Pforzheim eingewiesen. Skeptisch äußert sich das Bezirksamt nach der Entlassung im Jahr 1845: »Inwieweit diese Expedienz an Bannholzer angeschlagen hat, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, glauben aber, derselbe werde eher nach seiner früheren Gewohnheit fortleben, als Beweise von erlangter Besserung ablegen, wie dieses die Erfahrung überhaupt lehrt²⁰.«

Aus der Strafpraxis (wie auch aus der Polizeigesetzgebung) wird zumindest ein spezifisches Verständnis von Familie und familialer Rollenteilung deutlich.

Kirche und weltliche Obrigkeit vermitteln durch Polizeiverordnungen und Dogmen deutliche Vorstellungen darüber, wie eine Familie auszusehen hat und welche Rolle ihre Mitglieder innerhalb des Verbandes zu spielen haben. Wie anders ist der Satz im Bericht an das Bezirksamt zu erklären, der ja zur Begründung der Entmündigung des Barbiers Bannholzer neben anderen Vorfällen angeführt wird, nämlich daß sich seine Ehefrau »ihr kümmerliches Stückchen Brot durch Arbeit in einer hiesigen Fabrik verdienen« muß. Stattdessen wäre es ihre Aufgabe, das Hauswesen zu besorgen und die Kinder zu erziehen. Fabrikarbeit galt auch für Frauen aus ärmsten Familien als unschicklich. Auch gilt es, daß zeigt eine andere Entscheidung des Polizeiamtes, die Familie um jeden Preis zusammenzuhalten. Im zitierten Beispiel des Metzgers Rößler, dessen Ruf als Trunkenbold und Faulenzer behördlich unbestritten und der mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe wahrscheinlich kein unbeschriebenes Blatt war, wurde die Ehefrau gezwungen, den Mann wieder in das Haus aufzunehmen, wenn nötig unter polizeilichem Zwang, »eine freiwillige Trennung kann nicht gestattet werden«²¹.

Unklar bleibt jedoch – und damit für die Analyse nicht ohne Folgen –, wieweit die Vorwürfe und Beschuldigungen, die die Familienkonflikte prägen bzw. charakterisieren, vorgegebene Topoi sind. Dadurch, daß Begriffe wie Müßiggang, Trägheit, Trunkenheit, Arbeitsscheu etc. rechtsverbindliche Termini sind, nehmen die Verhöre und Aussagen gewissermaßen ein Schema an, das bereits durch das juristische/polizeiliche Vokabular definiert ist.

20 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 392 (3. Dez. 1832, 22. Jan. 1834, 15. Jan. 1835, 16. Jan. 1835, 12. März 1835, 6. Sept. 1837, 24. Jan. 1843, 7. März 1845, 25. Febr. 1845).

21 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 401 (30. März 1835).

Konflikte im Vergleich

Andererseits können über die in den Verhörprotokollen verwendeten Begrifflichkeiten (Müßiggang, Trägheit, Trunkenheit, Arbeitsscheu etc.) und ihre Pendanten (anhaltende Arbeitsamkeit, Nüchternheit, Fleiß, Sparsamkeit etc.) durchaus Konflikt- bzw. Spannungsfelder eingegrenzt werden. Sabean hat dies an einem württembergischen Familienkonflikt aus dem ländlichen Bereich analysiert²². Die Kirchenkonventsprotokolle aus der Zeit zwischen 1800 und 1850, die zahlreiche Fälle von Scheidungen oder angedrohter Scheidung enthalten, offenbaren dabei die folgenden Konfliktanlässe: »Die Frauen beklagten sich, daß ihre Männer tranken, Schulden machten, sie in wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht um Rat fragten, sich nicht ums Geschäft kümmerten und daß sie ihnen gegenüber gewalttätig würden. Die Ehemänner dagegen behaupteten, daß ihre Frauen schlechte Köchinnen seien, ihre Hausarbeiten nicht zufriedenstellend erledigten, andauernd nörgelten und sich in wirtschaftlichen Angelegenheiten einmischten; sie machten geltend, daß sie hart arbeiteten und keineswegs außergewöhnlich viel tranken²³.« Sabean betont, daß v. a. die Intensivierung des Arbeitseinsatzes im Zuge der Agrarrevolution für die Entwicklung zweier »verschiedener Formen von Zeitdisziplin« ursächlich sei: ein modernes Zeitbewußtsein der Frauen, das durch die zu dieser Zeit entstehenden pietistischen Zirkel gefördert wurde, neben dem herkömmlichen Rhythmus der Männer. Anhand einer Analyse der Arbeitsprozesse zeigt Sabean die Familienkonflikte als Ausdruck eines Konfliktes zwischen traditionellen sozial-kulturellen Wahrnehmungsformen und einer neuen »Zeitökonomie«, bedingt durch sozio-ökonomischen Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Bevor nun die Frage nach der Bedeutung von »Zeiterfahrung« und »Zeitbewußtsein« durch die Veränderung von Arbeitsprozessen an die hier skizzierten Fälle herangetragen wird, sollen zunächst die Ergebnisse einer weiteren neueren sozialgeschichtlichen Studie, die Familienkonflikte explizit thematisiert, herangezogen werden. Nancy Tomes hat in ihrer Studie über Gewalt zwischen Arbeitern und Arbeiterfrauen in London 1840–1875 Fälle von Gewalt bzw. Mißhandlungen von a) Ehemännern gegen Ehefrauen und b) Männern gegen Frauen außerhalb der Familie analysiert²⁴. Auf der Basis der Berichte des »Central Criminal Court« hat sie anhand von hundert Fällen zunächst eine deskriptive Typologie der familialen Konflikte für die Zeit von 1840 bis 1875 entwickelt. Zu den Konfliktanlässen zählen in ihrer Untersuchung in erster Linie Geldstreitigkeiten, dann Auseinandersetzungen um bestimmte Dienstleistungen der Frauen, Streitigkeiten als Folge des Versetzens von Möbeln oder Kleidungsstücken, um Alkohol zu kaufen, sowie über nicht pünktlich oder gar nicht vorbereitetes Essen beim Nachhausekommen des Mannes. Die Spannungen zentrieren sich im wesentlichen um bestimmte Privilegien oder um die Verfügung von Ressourcen, – meist eben Streitigkeiten um das Familieneinkommen. Besondere Spannungen haben dabei Situationen produziert, in denen die Frau arbeitete, der Mann jedoch arbeitslos war. »In these marriages, the husband had certain privileges accorded to him, because of his status as breadwinner. He gave his wife part of his wages to keep house and kept the rest to spend on himself. In return for supporting her, he excepted his wife to run errands for him, prepare his food, an keep the house . . . In cases

22 David SABEAN, Intensivierung der Arbeit und Alltagserfahrung auf dem Lande – ein Beispiel aus Württemberg, in: Spezialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 6, 1977, 148–152.

23 SABEAN, Intensivierung, S. 150.

24 Nancy TOMES, »A »Torrent of Abuse«: Crimes of Violence between Working Class Men and Woman in London, 1840–1875«, in: Journal of Social History 11, 1978, 328–345.

where the husband's control of the family money was limited, conflict was very likely. When the wife worked and the husband did not, the usual pattern of expectations did not apply. Both the husband's and the wife's use of the family money was questioned. Conflict also arose when the husband failed to give his wife enough money according to her expectations. Since he had not met his obligations to her, she was less likely to be obedient²⁵.«

Mißhandlungen bzw. Familienkonflikte sind also in diesem Zusammenhang als Ausdruck männlicher Rollenunsicherheit auf dem Hintergrund prekärer ökonomischer Bedingungen zu verstehen.

Bemerkenswert im Vergleich mit den uns vorliegenden Fällen ist zunächst eine relativ weitgehende Übereinstimmung der Konflikthanlässe sowie auch der Verlauf der Familienkonflikte. In methodischer Hinsicht dringt Sabean über die Analyse von Arbeitsprozessen, Nancy Tomes über eine Analyse der familialen Rollenteilung zu den strukturellen Prozessen vor, die für den Konflikt grundlegend sind – und die sich als Veränderungen bzw. Anpassungen der Alltagspraxis vollziehen und innerhalb der Familie vermittelt werden²⁶.

Ein Einzelfall?

Der Zugang zu den hier skizzierten Familienkonflikten in Tagelöhner- und Handwerkerfamilien im Konstanz der 1830er und 1840er Jahre gestaltet sich allerdings nicht unproblematisch. Die Konfliktfälle verteilen sich auf mehrere Berufsgruppen, die ja gerade durch unterschiedlichste Arbeitsprozesse und -abläufe gekennzeichnet sind und sich auch nicht auf bestimmte Branchen eingrenzen lassen. – Möglich scheint hier lediglich ein Zugang über (eine) Einzelfallstudie(n), durch eine Rekonstruktion der jeweiligen Erfahrungshorizonte in soziobiographischer Dimension, um danach nach der gesellschaftlichen Bedingtheit solcher Konflikte und den damit möglicherweise verbundenen »kollektiven Erfahrungen« zu fragen.

Zunächst soll nochmals ein Konfliktfall anhand der Polizeiakten skizziert werden. Ein Protokoll vom 10. Januar 1845 verzeichnet folgenden Sachverhalt: »Schon vor geraumer Zeit hat man den Schreiner Xaver Allensbacher von hier theils wegen Beschwerden seiner Ehefrau, theils wegen Stadtkundigkeit vorgerufen und ihm wegen seines ungeordneten und müßigen Lebenswandels die geeigneten Vorstellungen gemacht. Nachdem die Beschwerden sich erneuert haben, so hat man X. A. abermals vorgerufen und ihn in Gegenwart seiner Frau zur Rede gestellt.

Man hat denselben insbesondere nachdrücklich aufgefordert, mit seiner Ehefrau in Frieden zu leben, auf die Erziehung seiner Kinder sorgfältig zu wachen, zum Betriebe seines Handwerks alle seine Kräfte aufzubieten, und das Wirthshaussitzen und den Besuch leichtsinniger Gesellschaften zu unterlassen. Derselbe erklärte hierauf, daß er öfters bloß aus Mißmuth über die Zerrüthung seiner Vermögensverhältnisse und an Mangel an Arbeit sich dem Trunke ergebe und daß es ihm eben gänzlich an Fond (Mitteln) fehle um sein Handwerk mit einigem Erfolg zu betreiben.«

Vor dem Bürgermeister wurde ihm daraufhin die »Mundtotmachung« (Entmündigung) und die Verbringung ins Arbeitshaus angedroht, – andererseits, wenn er sich bessere, wolle man ihm mit einem Kredit aus dem Armenfonds zur Anschaffung von Handwerks-

25 TOMES, Crimes Violence, S. 334.

26 SABEAN, Intensivierung, S. 151.

material behilflich sein. Allensbacher verspricht daraufhin, »sich zu bessern und einen arbeitsamen und eingezogenen Lebenswandel zu beginnen«. Ein Jahr später, am 12. Februar 1846 wird zu den Akten schließlich vermerkt, »daß Schreiner Allensbacher auf Beschwerde seiner Frau wegen Müßiggang und Übelhausens, abermals heut vorgerufen«. Mit »ernstlicher Unterweisung und Bedrohung« sei er zur Arbeit aufgefordert worden, – seiner Frau eine Unterstützung an Brennholz verabreicht worden. Soweit die Polizeiakten²⁷.

Der Schreinermeister Xaver Allensbacher wurde am 3. Dezember 1814 als fünftes von sechs Kindern des Kanzlisten Johann Georg A. und seiner Frau Crescentia geboren. Bereits im Jahr 1828 starb der Vater, zwei Jahre darauf die Mutter der Familie. Die Inventuren und Teilungen weisen ein Vermögen von insgesamt 1056 Gulden aus.

Xaver Allensbacher begann im Jahr 1828 seine Lehrzeit (von vier Jahren) als Schreiner mit Unterstützung der Spital- bzw. Armenstiftung. Nach Beendigung der Lehrzeit hat er wiederum mit Unterstützung des Armenfonds seine Wanderschaft als Geselle angetreten und ist daraufhin mindestens bis 1838 gewandert, bis er in Konstanz zur »Conscription« (Militärverhandlung) erschienen ist. Da er »nothorisch arm« sei, mußte er erneut mit Unterstützung auf Wanderschaft gehen. Dem Ehebuch der Pfarrei St. Stephan zufolge hat Allensbacher im Jahr 1841 Susanna Pfefferkorn geheiratet und sich dann als selbständiger Schreinermeister niedergelassen. Das Gewerbesteuerkataster von 1843 verzeichnet ihn als Kleinmeister mit einem Gesellen und einem unterdurchschnittlichen Steuerkapital. Aus den Jahren 1845 und 1846 liegen schließlich die zitierten Polizeiprotokolle vor. Auch für die Folgezeit läßt sich die Biographie Allensbachers bzw. der Familie bruchstückhaft rekonstruieren. In den Akten des »Hilfsvereins«, der anläßlich der harten Not- und Teuerungskrise im Jahr 1847 gegründet wurde, ist Allensbacher als unterstützungsbedürftig ausgewiesen. – Gemeinsam mit seinem Bruder, – dem Glasermeister Nepomuk Allensbacher, von dem das Ministerium des Innern annahm, er sei ein »rother Republikaner und Schreier« – war Xaver Allensbacher schließlich am Aprilaufstand 1848 sowie auch am Septemberaufstand beteiligt und hat danach eine mehrjährige Zuchthausstrafe in Bruchsal verbüßt, während sein Bruder 1854 nach Nordamerika ausgewandert ist²⁸.

Oder kollektive Erfahrung?

Nur wenige Verhörprotokolle verweisen so deutlich auf den sozialen Hintergrund des »müßigen und ungeordneten Lebenswandels«, wie im vorliegenden Fall. Mit der Bemerkung, daß er »aus Mißmuth über die Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse und Mangel an Arbeit« sich dem Trunke ergeben, löst Allensbacher den Fall selbst aus einer individuellen Problematik heraus.

Ein zweiter Fall – ebenfalls aus dem Schreinerhandwerk – kann den Verweis auf eine Problematik, die möglicherweise eine kollektive Erfahrung darstellt, noch unterstreichen. Der 1820 in St. Gallen in der Schweiz geborene Schreinermeister Joseph Haaf hat sich im Jahr 1850, nachdem er ebenfalls am Aprilaufstand beteiligt war, von seiner Frau getrennt und ist nach Nordamerika ausgewandert²⁹. Seine Frau beklagt in einem Brief an den Großherzog, daß sie »aus Leichtsinne ihres Mannes« um all ihr Vermögen gekommen sei

27 Stadtarchiv Konstanz, S II 18 392 (10. Jan. 1845, 12. Febr. 1846).

28 Vgl. zur Biographie Allensbacher: Reinhold REITH, Der Aprilaufstand von 1848 in Konstanz. Zur biografischen Dimension von »Hochverrath und Aufruhr«. Versuch einer historischen Protestanalyse, Sigmaringen 1982, S. 68f u. 95f.

29 Vgl. REITH, Aprilaufstand, S. 69f. u. 101f.

(gegen Haaf wurde 1847, zwei Jahre nach seiner Niederlassung, Zwangsvollstreckung betrieben) und ihr Mann ihr sogar das Bett versetzt habe.

Auch die Biographie Haafs verweist auf prekäre ökonomische Verhältnisse: »da seine dürftigen Verhältnisse stadtbekannt seien und er den Unterhalt als Schreinermeister nicht bestreiten könne ... und ebensowenig würde er es können, wenn er als Arbeitsgehülfe bey einem hiesigen Schreinermeister eintreten würde.« – Wiederholt vermerkten die Akten des Hilfsvereins seine »gänzlich zerrütheten Vermögensverhältnisse und Dürftigkeit«.

Es ließen sich noch zahlreiche Belege anbringen, die einen Zusammenhang zwischen familialen Konflikten und Pauperisierungstendenzen nahelegen. Auch die Tatsache, daß die meisten Konfliktfälle in den arbeits- und verdienstlosen Wintermonaten liegen, ist Indiz dafür.

Der soziale Kontext der Tagelöhner- und Handwerkerfamilien im vormärzlichen Konstanz war vor allem durch die Auswirkungen des starken Anstiegs der Agrarpreise durch Ernteausfälle geprägt³⁰. Die Verknappung der Liquidität aufgrund der Teuerung der Grundnahrungsmittel in den späten dreißiger und v. a. den vierziger Jahren bewirkten im kleingewerblichen Sektor einen Verfall der Nachfrage nach gewerblichen Gütern. Die konjunkturelle Dimension der Krise ist somit durch sinkende Massenkaukraft und Reallohnverfall, Arbeitsmangel und Erwerbslosigkeit gekennzeichnet. Die zahlreichen Zwangsvollstreckungen (»Ganten«) bzw. Vermögenszusammenbrüche sind allerdings nicht allein Konsequenz der konjunkturellen Entwicklung, sondern die Gantstatistik zeigt – bereits seit Mitte der dreißiger Jahre – auch strukturelle Einbrüche im Bereich der Handwerkswirtschaft. Es handelt sich dabei jedoch um Prozesse, die gewerbespezifisch äußerst unterschiedlich und keineswegs synchron verlaufen. Mit der zunehmenden industriellen Fertigung handwerklicher Produkte, dem zunehmenden Handwerkshandel, der Konkurrenz des Landhandwerks und langfristigen Veränderungen der Nachfrage sind nur einige wichtige Faktoren benannt, die im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung v. a. auf die örtliche Kleinhandwerkerschaft äußerst destabilisierende Auswirkungen hatten. In den größeren Handwerken (Schuhmacher, Schneider, Schreiner etc.) wurden durch die agrarkonjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene sinkende Kaufkraft und Nachfrage der Prozeß der innerhandwerklichen Konkurrenz verstärkt. Die daraus resultierende Erosion der traditionell-kleinbetrieblichen Struktur spiegelt sich in einer Analyse der Steuer- und Betriebsgrößenstruktur, die durch eine zunehmende Differenzierung bzw. Polarisierung gekennzeichnet ist. Wenigen wohlhabenden Meistern (mit großbetrieblicher Arbeitsorganisation), die das Gros der Gesellen beschäftigten, stand die wachsende Anzahl der Klein- bzw. Alleinmeister gegenüber, während ein Teil der Kleinhandwerkerschaft sogar durch »Vergantungen« (Vermögenszusammenbrüche) zur Aufgabe gezwungen war oder auch den Weg der Auswanderung wählte.

Die zunehmende Verdrängung von der Neuproduktion und teilweise sogar die Entwicklung verlagsartiger Abhängigkeitsverhältnisse in bestimmten Branchen führte mehr und mehr zur Differenzierung und Bedrohung der Selbständigkeit der Kleinhandwerkerschaft. Gerade die Verortung der Familienkonflikte in den Familien der Kleinhandwerker deutet den Zusammenhang zwischen sozialer Deprivation (im Kleinhandwerk) und den Familienkonflikten als sozialer Begleiterscheinung dieses Prozesses an. Auf der Ebene des

30 Zum sozioökonomischen Kontext: Heinz KRÜMMER, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur von Konstanz in der Zeit von 1806 bis 1850, Sigmaringen 1973. Reinhold REITH, Auswirkungen der Not- und Teuerungskrise 1846/47 auf Erzeuger und Verbraucher am Beispiel Konstanzer Handwerkerhaushalte, in: Toni Pierenkemper (Hg.), Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive, Münster 1986, sowie REITH, Aprilaufstand, bes. S. 32ff.

Haushaltes bzw. der Familie mußte die »Erwerbslosigkeit« bzw. der »Arbeitsmangel« traditionell sozial zugewiesene Rollen in Frage stellen. Auch hier scheinen sich unterschiedliche Zeiterfahrungen herausgebildet zu haben: Für die Männer reduzierte sich die »Zeitordnung« unter diesen Bedingungen nur noch auf die Orientierungspunkte Aufstehen, Essen, Schlafengehen, während die Zeitordnung der Frauen zunächst kaum berührt wurde. Ihre Arbeit stand weiterhin in einem festen Sinnzusammenhang »mit vielen Orientierungspunkten, Funktionen und Verpflichtungen zur Regelmäßigkeit«. Die Vorwürfe von »Müßiggang«, »Trägheit« und »Arbeitsscheu« könnten auf diesem Hintergrund als Reflex bzw. Konsequenz der »Erwerbslosigkeit« verstanden werden, die aus den spezifischen Destabilisierungsprozessen im Kleinhandwerk folgte.

Daß Konflikte, wie die hier skizzierten, Ausdruck einer Differenzierung und konfliktreichen Transformation des Handwerkerhaushalts bzw. auch der Entwicklung verschiedener Familientypen sind, kann auf der Basis dieses Samples lediglich vermutet werden.

Anschrift der Verfasser:

PD Dr. Rainer Wirtz, Landesmuseum für Technik und Arbeit, Am Ullrichsberg 16,
D-6800 Mannheim

Dr. Reinhold Reith, Neue Kantstraße 32, D-1000 Berlin 19

Das Deutsche Theater in Konstanz 1948–1950

VON SABINE ABELE

EINLEITUNG*

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Deutschen Theater in Konstanz unter der Leitung Heinz Hilperts¹ in der Zeit vom August 1948 bis zum Januar 1950 – und mit dessen Scheitern. Der Konkurs des Deutschen Theaters ist durchaus auch als ein persönliches Scheitern Hilperts zu sehen.

Hilpert eröffnet sein Theater in Konstanz in einer Zeit, da die Währungsreform von 1948 einen entscheidenden Einschnitt in die wirtschaftliche Situation der Westzonen darstellt. Auch die Theater bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont – zunächst ist das Geld für die potentiellen Theaterbesucher zu knapp, um einen regelmäßigen Theaterbesuch zu ermöglichen². Zudem verlagert sich mit der größeren Verfügbarkeit des Geldes bald darauf auch das Kaufinteresse von »geistiger zu leiblicher Kost«³. Die Folge dieser Entwicklung sind allgemein kurzfristig sinkende Besucherzahlen der Theater in den Westzonen.

In diesen Zeitraum fällt die Theaterarbeit Hilperts in Konstanz. Zwar ist das Deutsche Theater von der obengenannten allgemeinen Entwicklung der Theater gegen Ende der 40er Jahre nicht ausgenommen, doch sind für das Scheitern des Hilpert'schen Theaters noch andere Aspekte von Bedeutung, so von Anfang an die Theaterkonzeption Hilperts in der Stadt Konstanz. Diese Konstellation ist wohl nur in der spezifischen Nachkriegssituation möglich.

Hieraus läßt sich der Grundgedanke dieser Arbeit ableiten:

* Alle für diese Arbeit verwendeten Aktenbände liegen im Stadtarchiv Konstanz. Die beiden Faszikel, die hauptsächlich verwendet wurden S II 15061, Heinz Hilpert, Bewerbung um die Intendantenstelle am Stadttheater, Sommer 1947 und S II 15066, Theatervertrag mit Heinz Hilpert, Stellvertreter Dr. Arthur Schmiedhammer, vom 1. August 1948 bis 31. Januar 1950 werden in der Bibliographie verkürzt – ohne Aktentitel – lediglich mit ihrer Signatur S II ... wiedergegeben.

1 Heinz Hilpert wurde am 1. 3. 1890 in Berlin geboren. 1925–1932 arbeitet er zunächst als Oberspielleiter und später als stellvertretender Direktor am Deutschen Theater in Berlin unter Max Reinhardt. 1934–1945 übernimmt er die Direktion des Deutschen Theaters und ist damit Nachfolger Reinhardts. 1948–1950 leitet er das Deutsche Theater in Konstanz, anschließend geht er nach Göttingen, wohin er als Direktor den Namen Deutsches Theater ebenfalls mitnimmt. 1967 stirbt er in Göttingen nach nur zweijährigem Ruhestand.

2 Vgl. HADAMCZIK, Dieter u. a., Was spielten die Theater? Bilanz der Spielpläne in der Bundesrepublik Deutschland 1947–1975, hg. Deutscher Bühnenverein, Köln 1978, S. 12 und DAIBER, Hans, Deutsches Theater seit 1945, Reclam Verlag Stuttgart 1976, S. 90. – Diese beiden Autoren erwähnen kurz die Schwierigkeiten der Theater nach der Währungsreform. Eine ausführliche Darstellung dieser Situation habe ich bei meiner Lektüre nicht gefunden.

3 ULRICH, Gerriet E., »Waschfrau und Gesellschaftsdame«, erschienen in »Neue Zeitung« am 23. 1. 1950, in S II 15066.

- Die Stadt Konstanz ist bestrebt, sich in der Zeit des Neuaufbaus eine gewisse Ausstrahlung und Profil zu verleihen. Das Interesse Hilberts am hiesigen Theater kommt bei dieser Zielsetzung der Stadt sehr entgegen.
- Hilbert seinerseits interessiert sich stark für das unzerstörte Theatergebäude, garantiert es doch eine kontinuierliche Weiterarbeit in einem idyllischen und ruhigen Winkel der Westzonen. Nicht zuletzt ist die Grenznähe zur Schweiz für Hilbert ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Beide Parteien ziehen sich also, aufgrund völlig verschiedener Interessenlagen, sozusagen »magisch« an. Allerdings fehlt jeweils die Reflexion sowohl der Motive der Gegenseite, als auch die der Konsequenzen eines solchen Zusammenschlusses.

Dieser Grundgedanke schließt eine literarische Analyse des Deutschen Theaters in Konstanz in diesem Rahmen aus. Eine solche will die Arbeit schon deshalb nicht leisten, da die Aufführungen anhand der wenigen vorhandenen Quellen (Kritiken und Photographien) nur ungenügend rekonstruierbar sind. Dies wäre jedoch eine wichtige Voraussetzung, um die Regiearbeit, die den Aussagewert einer Inszenierung entscheidend mitprägt, erkennen zu können.

Bedauerlicherweise kann sich diese Arbeit lediglich mit der Analyse von Papieren der Stadtverwaltung Konstanz beschäftigen. Dies bedingt notgedrungen eine einseitige Sichtweise der städtischen Kritik an Hilberts Arbeit. Die Gegenposition – Hilberts Beurteilung seiner Konstanzer Zeit – kann nicht berücksichtigt werden. Einmal, weil Hilberts Schriften und diejenigen, die sich mit seiner Person befassen, nur sehr wenig über seine Arbeit in Konstanz aussagen. – Gerade dieser Umstand allerdings läßt den Schluß zu, daß Hilberts Konstanzer Zeit (um mit Johannes Menge zu sprechen) die »schwierigste Epoche«⁴ seiner Wirkungsgeschichte darstellt. – Zum anderen waren mir persönliche Aufzeichnungen Hilberts nicht zugänglich, da sie sich derzeit noch in privaten Händen befinden⁵.

Die Arbeit versteht sich als die Aufarbeitung eines Stückes Konstanzer Stadtgeschichte, das in Berichten von Bürgern und Zeitschriften immer wieder legendenartig geschildert wird. Was sich in dieser Zeit in Konstanz tatsächlich zugetragen hat und weshalb dieses Geschehen zur Legende werden konnte, sind die vorrangigen Fragestellungen.

HILBERTS INTERESSE AM KONSTANZER THEATER

Bei der Beschäftigung mit dem Thema stellt sich die Frage, welches Interesse Hilbert am Konstanzer Theater hatte. Die Frage ist schwer zu beantworten, es lassen sich lediglich Hypothesen aufstellen. Zum einen liegt dies daran, daß die Akten keinen Aufschluß darüber geben und zum anderen, daß persönliche Aufzeichnungen Hilberts nicht gesichtet werden konnten.

Zu dem Zeitpunkt, als Hilbert sich zum ersten Mal bewirbt, kann man nicht davon ausgehen, er würde sich von der geographischen Lage der Stadt eine Besserung seiner materiellen Situation versprechen. Denn im Vergleich zu der Zeit unmittelbar nach Kriegsende, hatten sich 1947 die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Westzonen allge-

4 MENGE, Johannes, »Das Konstanzer Nachkriegstheater«, in »Die Kulturgemeinde« 1979, Nr. 1, S. 2.

5 Es handelt sich hierbei um Tagebücher, Briefe und Regiebücher Hilberts. Sie werden demnächst aus privaten Händen dem Heinz-Hilbert-Archiv in Berlin zugesandt und somit zugänglich sein.

mein erheblich verbessert. Es müssen also andere Überlegungen in Hilberts Entscheidungsprozeß eine Rolle gespielt haben. Dies jedenfalls muß man annehmen, wenn man Hilberts folgende Äußerungen liest:

»Ich will noch einmal beteuern, daß mir Konstanz *allein* [von Hilbert unterstrichen] *am Herzen liegt ... vielleicht war es nur ein schöner Traum von mir. Ich hätte ihn gern verwirklicht. Jedenfalls will ich nichts von mir aus unversucht lassen*⁶.«

Dies schreibt er 1947 zu einem Zeitpunkt, da er noch mit Frankfurt in Verhandlungen steht und nicht klar ist, ob Frankfurt zu Gunsten von Konstanz sein Angebot zurückzieht. Kurz darauf telegraphiert Hilbert an Franz Knapp, den damaligen Oberbürgermeister von Konstanz:

»*Stehe endgültig zu ihrer Verfügung. Beanspruche nur soviel Subvention, wie Sie zu geben gewillt sind. Freue mich sehr auf meine Arbeit mit Ihnen und in dem schönen Konstanz*⁷.«

Als Hilbert später erfährt, daß die Militärregierung ihn auf dem Posten des Intendanten ablehnt, zieht er seine Bewerbung notgedrungen zurück. Im Juni 1947 schreibt er an Knapp:

»*Schade, daß es mir nicht vergönnt war, in dieser schönen und begnadeten Stadt künstlerisch arbeiten zu können*⁸.«

Schon bald darauf, im Februar 1948, protokolliert Knapp ein Telefongespräch mit dem Schauspieler Jöns Andersson⁹. Dieser erklärt, Hilbert bitte Knapp, bei der zuständigen Stelle der Militärregierung abzuklären, ob er nicht doch nach Konstanz kommen könne. Hilbert »strebe nach wie vor hierher« und, so betont Andersson, er wolle erneut als Bewerber anerkannt werden. Bruno Helmle, damals Mitglied des Kulturausschusses, bestätigt Anderssons Bericht aufgrund seiner persönlichen Korrespondenz mit ihm¹⁰.

In seiner Konstanzer Amtszeit schließlich arbeitet Hilbert bis an seine physischen Grenzen. Ebenso sehr ist er bemüht, die auftretenden finanziellen Schwierigkeiten zu beheben (z. B. durch die Gründung einer Kommanditgesellschaft oder ein Treffen mit Staatspräsident Wohleb im Mai 1949). Er schlägt einige interessante Angebote anderer Städte aus, um in Konstanz bleiben zu können. Am Anfang der Spielzeit 1948/49, als die finanzielle Lage des Deutschen Theaters unsicherer ist denn je, erklärt Hilbert gegenüber der »Südwestdeutschen Volkszeitung«, er wolle unabhängig von ausgebliebenen Subventionen in Konstanz weiterarbeiten, ja er wolle »noch so hart arbeiten, um dieses Ziel zu erreichen«¹¹.

Alle diese Äußerungen und Bemühungen im Zusammenhang mit Hilberts Konstanzer Tätigkeit bestätigen, daß ihm sehr viel daran lag, in Konstanz zu bleiben. In hypothetischer Form sollen nun einige Motivationen Hilberts in Bezug auf seinen Konstanzer Aufenthalt erwogen werden. Vorausgeschickt werden muß, daß Hilbert nach Kriegsende nicht mehr an das Deutsche Theater in Berlin zurückkehren kann, da dieses nach der Besetzung durch die Alliierten in den russischen Sektor fällt und Hilbert, wie er es ausdrückt, »kein politisch dirigiertes Theater machen« will¹².

Ein wichtiger Grund für seine Bewerbung nach Konstanz ist sicherlich das unzerstörte Haus des Konstanzer Theaters. Es garantiert in einer Zeit, da viele Theatergebäude der Westzonen noch im Wiederaufbau sind, eine ungestörte Theaterarbeit und damit auch

6 S II 15061, Hilbert an Oberbürgermeister Knapp am 11. 6. 1947.

7 S II 15061, Telegramm Hilberts an Knapp vom 13. 6. 1947.

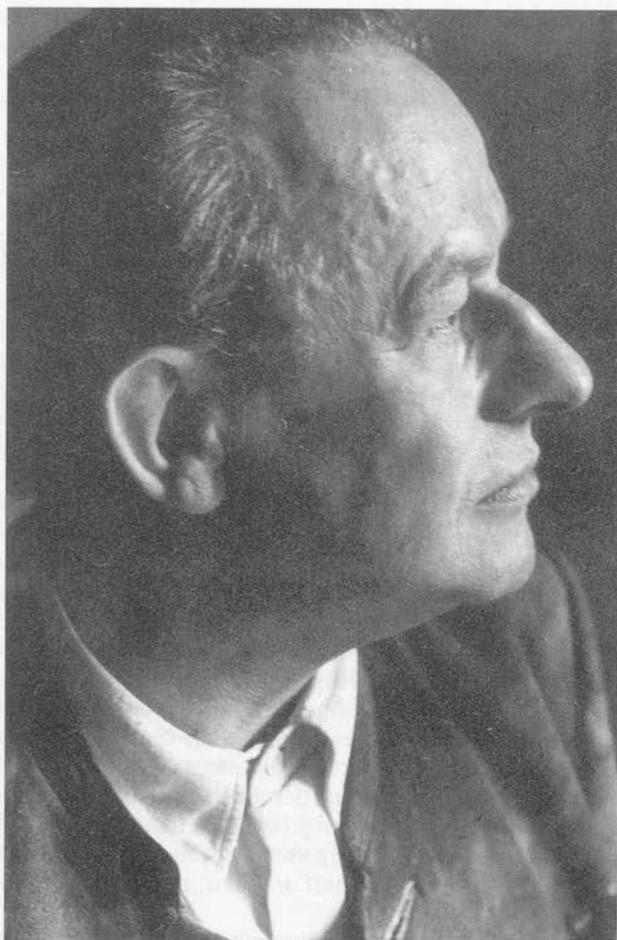
8 S II 15061, Hilbert an Knapp am 6. 8. 1947.

9 S II 15061, Notiz Knapps eines Telefongesprächs mit Jöns Andersson am 24. 2. 1948.

10 S II 15061, Notiz Knapps unter der obigen.

11 S II 15066, »Südwestdeutsche Volkszeitung« am 28. 9. 1949. »Ein Interview mit Hilbert«.

12 HILBERT, HEINZ, »Hilbert erzählt sein Leben«, in »Theater heute« 1968, Heft 1, S. 10.



Heinz Hilpert, 1949
(Foto Hanns Tschira)

(scheinbar) finanzielle Einkünfte. Eine weitere Vermutung ist, daß Hilpert einen »stillen Winkel« sucht (wobei landschaftliche Reize nicht unwillkommen sind), um die Intentionen seiner Theaterarbeit, einer kontinuierlichen Weiterarbeit und der gleichzeitigen Beteiligung am Neuaufbau des deutschen Nachkriegstheaters, zu verwirklichen. Dies bestätigt Hilpert, indem er sagt, er sei auf Konstanz gekommen, da es ihm nicht möglich schien, in Frankfurt »etwas Neues aufzubauen«¹³, und außerdem habe er in Konstanz bei einer Gastinszenierung »ein aufgeschlossenes Publikum und gute Schauspieler« getroffen. Er erzählt:

»So kam ich auf Konstanz, ... Ich dachte, hier könnte man Theater machen, ... ganz konzentriert auf das Theater, nicht abgelenkt durch andere Dinge, Nebenverdienste wie Rundfunk, Film etc., da könnte man vielleicht ... eine Gemeinschaft von Leuten zusammenbringen. Das habe ich dann auch gemacht, und es ist da ein Ensemble zusammengewachsen.

Die ersten Aufführungen waren ideal. Ein wundervolles Publikum und großes Interesse. Aber nach drei Vorstellungen war es vorbei. Wir mußten immer neue Stücke machen, um Leute ins Theater zu bekommen. Ich habe dort alles selbst inszeniert. Das hat mich den Schauspielern sehr nahegebracht. Wir haben die größte Not erlebt, als nach der Währungsreform das Geld rar wurde. Wir haben aus einem Pott gegessen und ein im besten Sinne christlich-kommunistisches Dasein geführt. Wir haben alles, was wir verdienten, geteilt; wir lebten in einem Hotel, dessen Wirt uns grenzenlos Kredit gewährte: er war der Theaterbegeistertste in dieser Stadt. Wir haben viel gearbeitet. ... Aber nach anderthalb Jahren mußte ich die Zahlungen einstellen, ich konnte nicht mehr¹⁴.«

Hilberts Absicht ein neu konzipiertes Theater aufzubauen bestätigt auch Ludwig Emanuel Reindl, damals Kulturredakteur des Südkurier, wenn er schreibt, Hilbert wollte in »fast klösterlicher Zurückgezogenheit die Möglichkeiten neuen Beginns erproben und entwickeln«. Er beabsichtigte mit jungen, begeisterungsfähigen Schauspielern eine »pädagogische Provinz« im Goethe'schen Sinne aufzubauen¹⁵. Ebenso bestätigt dies Guido v. Kaulla indirekt, wenn er sagt Hilbert wollte »einmal nicht in die Großstadt«¹⁶.

Als weiterer, nicht zu unterschätzender Aspekt bei Hilberts Entscheidung für Konstanz ist die Grenznähe zur Schweiz zu werten. Einerseits erleichtert sie die Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus in Zürich, wo Hilbert schon 1946 das Zuckmayer-Stück »Des Teufels General« uraufführte. Andererseits lebte seine zweite Frau damals in Zürich.

Sie war Jüdin, mit Hilbert schon während des Dritten Reiches befreundet und emigrierte in die Schweiz¹⁷. Zuckmayer beschreibt die Zeit im Dezember 1946 am Züricher Schauspielhaus, als Hilbert sein Stück inszenierte. Dort versammelten sich neben Zuckmayer und dessen Frau noch andere emigrierte Künstler (so zum Beispiel Kurt Hirschfeld):

»Aber vor allem: Heinz Hilbert war da, mit seiner Nuschka, die er unter dem Zwang der »Nürnberger Gesetze« nicht hatte heiraten dürfen. Er hatte sie damals, bevor ihr als Jüdin das Schlimmste geschehen wäre, in die Schweiz retten können. Hier waren sie nach Jahren vereint, sie wurde bald seine Frau¹⁸.«

Wie lange »Nuschka« in Zürich wohnte ist mir nicht bekannt, doch dürfte in der jungen Ehe ein Grund zu sehen sein, der die Entscheidung Hilberts für Konstanz wesentlich mit beeinflußt hat. Hilbert selbst bestätigt diese Vermutung, indem er 1947 betont, er ziehe Konstanz »in jedem Falle aus besonderen Gründen, künstlerischer und persönlicher Natur« anderen Städten vor und nur wenn sich besondere Schwierigkeiten ergeben würden, wolle er auf eine hiesige Tätigkeit verzichten¹⁹.

14 Ebd.

15 REINDL, Ludwig Emanuel, Das Deutsche Theater in Konstanz, im Werbeheft des Deutschen Theaters für die Spielzeit 1949/50.

16 KAULLA, Guido v., persönliche Korrespondenz vom 2. 12. 1985.

17 Vgl. SEEGER, Kurt, in Brinkmann v. J., Festschrift für Heinz Hilbert zum 70. Geburtstag, Göttinger Druckerei- und Verlagsgesellschaft mbH 1960, S. 55f.

18 ZUCKMAYER, Carl, Als wär's ein Stück von mir, Wien 1966, S. 554f.

19 S II 15061, Hilbert an L'Administrateur de Constance Degliame am 18. 7. 1947.

HILPERTS BEWERBUNG 1947 UND DIE HALTUNG DER MILITÄRREGIERUNG

Hilpert bewirbt sich bereits im Sommer 1947 um den Posten des Theaterleiters in Konstanz. Als die Stadtverwaltung um die Einwilligung bei der Militärregierung nachsucht, wird diese nach langen, zähen Verhandlungen verwehrt. Für Hilperfs zweite Bewerbung 1948 sind nur einige wenige Gespräche mit der Militärbehörde nachweisbar, die Entscheidung wird letztlich der Stadtverwaltung selbst überlassen. – Der Grund hierfür könnte in der Lockerung der Strukturen der Militärregierung zu suchen sein, wichtiger erscheint mir in diesem Zusammenhang jedoch die Person des Administrateur de Constance, Marcel Degliame.

Die Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und Hilpert bei dessen Bewerbung 1947 sollen zunächst kurz angesprochen werden, da die Ergebnisse dieser Gespräche bereits Grundlagen für den Vertragsabschluß von 1948 bilden.

Als Hilpert sich 1947 bewirbt, begründet er dies gegenüber Oberbürgermeister Knapp damit, daß er an einem unzerstörten Theater arbeiten wolle (deshalb schlage er Angebote anderer Theater aus). Mit Hilfe eines geeigneten Ensembles wolle er erstklassige Kulturarbeit leisten. Das Konstanzer Theater sei für ihn das in Frage kommende Theater, da er hier alles vereint finde, was ihm zusage; vor allem aber das »Verbundensein mit der ihm lieben Natur«²⁰.

Sofort macht Hilpert auch klar, wie er sich die Arbeit vorstellt. Er wolle völlige Freiheit in der Repertoire- und Ensemblegestaltung, sowie die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Theaters und keinerlei parteipolitische Beeinflussung. Für seine eigene Person wünscht er eine möblierte 3 Zimmerwohnung (da er völlig ausgebombt ist) und eine monatliche Nettogage von 1500 Reichsmark. Ab und zu wolle er auswärts inszenieren²¹.

Der Kulturausschuß schlägt Hilpert einstimmig für den Posten des Intendanten vor²² und auch der Stadtrat stimmt in einer nichtöffentlichen Sitzung am 3. Juni 1947 über diese Frage ab. Er erklärt sich mit einer Tätigkeit Hilperfs in Konstanz einverstanden, sofern folgende Punkte im Vertrag berücksichtigt werden:

1. Auf der Grundlage des Vertrages von van Diemen²³ soll der Intendant Privatunternehmer und kein städtischer Angestellter sein.
2. Hilpert soll vertraglich hauptsächlich an Konstanz gebunden werden. Zwei auswärtige Inszenierungen von der Dauer von höchstens zwei Monaten jährlich werden ihm zugestanden.
3. Die Mehrzahl des Stadtrates spricht sich dafür aus, Arthur Schmiedhammer als Hilperfs Stellvertreter zu benennen.
4. Der Stadtrat erwartet, daß Hilpert die bewährten hiesigen Schauspieler für mindestens ein weiteres Jahr engagiert²⁴.

Die Zeitung »Das Volk« meldet am 11. 6. 47, der »Thurgauer Volksfreund« am 14. 6. 47 etwas voreilig die Ernennung Hilperfs zum Intendanten des Konstanzer Theaters²⁵, obwohl die Genehmigung der Militärbehörde und die Zusage Hilperfs selbst noch ausstehen.

Ende Juli faßt der Stadtrat dann den Beschluß, das Theater wieder in städtische Regie zu

20 S II 15061, Notiz Knapps eines Gespräches zwischen ihm und Hilpert am 27. 5. 1947.

21 S II 15061, Brief Hilperfs an Knapp am 27. 5. 1947.

22 S II 15061, Auszug aus der Sitzung des Kulturausschusses am 27. 5. 1947.

23 Horst van Diemen, Intendant am Stadttheater Konstanz 1945–1946.

24 S II 15061, Auszug aus der Stadtratsitzung am 3. 6. 1947.

25 S II 15061, »Das Volk« am 11. 6. 1947 und der »Thurgauer Volksfreund« am 14. 6. 1947.

übernehmen²⁶, wodurch der Theaterleiter nicht mehr den Status des privaten Unternehmers innehat, sondern den eines städtischen Angestellten erhält. Die Stadtverwaltung hofft durch diesen Beschluß die Entscheidung für die Militärregierung zu Hilperts Gunsten zu erleichtern.

Bereits Anfang Mai 1947 schickt Knapp eine Abschrift des Entnazifizierungsurteils Hilperts der Spruchkammer Wiesbaden an den Administrateur de Constance, Marcel Degliame, um seine Entscheidung zu beeinflussen²⁷. Mitte Juni erwidert Degliame dieses Schreiben, mit der Bitte an die Stadtverwaltung, keine Entscheidung hinsichtlich der Ernennung Hilperts zu treffen, ohne zuvor Einkünfte über seine Person eingeholt zu haben. So jedenfalls wolle die Militärbehörde zunächst verfahren, und ihre Entscheidung dann von den Ergebnissen abhängig machen²⁸. Bald darauf berichtet Degliame dem Oberbürgermeister, die Militärregierung könne sich mit einem Vertragsabschluß zwischen der Stadtverwaltung und Hilpert nicht einverstanden erklären, da

- Hilpert während des Dritten Reiches Reichskultursenator war.
- Degliame nicht verstehe, weshalb Hilpert sich in Wiesbaden habe entnazifizieren lassen (wo er unbekannt sei), wenn er von 1933–1945 in Berlin tätig war.
- Das Wiesbadener Urteil wende nichts gegen eine Tätigkeit Hilperts als Regisseur ein, sage jedoch nichts über die Position des Theaterdirektors aus. Deshalb
- schlage die Militärregierung den Vertragsabschluß mit einem anderen Bewerber, Moritz Lederer, vor. Lederer sei selbst Badener und kenne die hiesigen Verhältnisse deshalb besser, als ein Berliner. Hilpert könne unter Lederer als Regisseur arbeiten²⁹.
Denn die Militärbehörde

»will auf alle Fälle an der Spitze des Theaters einen Mann sehen, dessen Vergangenheit alle politischen Garantien bietet, was bei Herrn Hilpert nicht der Fall ist«³⁰.

Auf diesen Bescheid hin setzen zahlreiche Bemühungen ein, ihn zu revidieren. So schreibt beispielsweise Wolfgang Engels, damaliger Leiter des Theaters, an Oberstleutnant Homburger im Bureau des Spectacles in Baden-Baden und äußert die Bitte, die Haltung der untergeordneten Stelle in Konstanz zu klären³¹. Hilpert berichtet Knapp, er habe bei dem obersten französischen Offizier in Berlin vorgesprochen und eine Bescheinigung erbeten, die bestätigt, daß das Wiesbadener Urteil auch für die französische Zone gilt und eine Tätigkeit als Direktor erlaubt. Denn es gäbe ein Gerücht, wonach es in Bezug auf diese Entscheidung Differenzen zwischen der obersten Stelle in Berlin und der untergeordneten Konstanzer Stelle gegeben habe und die Berliner Behörde diese Schwierigkeiten überwunden wissen wolle. Selbst Homburger in Baden-Baden würde die Meinung der Berliner Stelle teilen³².

Dieses Gerücht enthält einen wahren Kern, denn die Ablehnung einer Tätigkeit Hilperts in Konstanz geht allein von der Konstanzer Stelle der Militärregierung aus.

In Erwidrerung von Degliames Schreiben Anfang Juli schreibt Hilpert an die Militärbehörde in Konstanz. Er bezieht sich auf das Urteil der Wiesbadener Spruchkammer und betont, daß dieses Urteil auch für die französische Zone gelte und eine Tätigkeit als Theaterdirektor zulasse. Seine Entnazifizierung hätte in Wiesbaden stattgefunden, weil

26 S II 15061, Knapp an Degliame am 29. 7. 1947 über den Stadtratsbeschluß vom 28. 7. 1947.

27 S II 15061, Knapp an Degliame am 6. 5. 1947.

28 S II 15061, L'administrateur de Constance Degliame an Knapp am 10. 6. 1947.

29 S II 15061, Degliame an Knapp am 7. 7. 1947.

30 Ebd.

31 S II 15061, Protokoll eines Telefongesprächs zwischen Knapp und W. Engels (zusammen mit Dr. W. Koch derzeitiger Theaterleiter) am 8. 7. 1947.

32 S II 15061, Protokoll einer Unterredung zwischen Knapp und Hilpert am 17. 7. 1947.

die eigentlich für ihn zuständige Stelle in Frankfurt zu dieser Zeit stark überlastet war. Die amerikanische Besatzungsmacht habe ihn gebeten, sich in Wiesbaden entnazifizieren zu lassen, damit er so schnell wie möglich in Frankfurt anfangen könne zu inszenieren. Im Übrigen sei seine Theaterarbeit zu dieser Zeit auch in Wiesbaden bekannt und anerkannt gewesen. Zuletzt betont Hilpert, er würde nur »ungern« unter einem Mann als Regisseur arbeiten, den er 1932 (damals selbst Leiter der Volksbühne in Berlin) beschäftigt habe. Denn durch seine frühere Arbeit habe er sich zu einer »gewissen Persönlichkeit« entwickelt³³.

Anfang August berichtet Hilpert dem Oberbürgermeister, er sei bei dem Commandanten Jungbluth, dem Beauftragten für Schule und Theater in Konstanz, gewesen. Jungbluth konnte Hilpert lediglich mitteilen, Degliame selbst behalte sich die Entscheidung über die Theaterleitung vor, die wahrscheinlich in den nächsten Tagen ergehen werde³⁴. Tatsächlich erfolgt in den Tagen zwischen dem 2. und 5. August ein Briefwechsel zwischen Degliame und Knapp, der die endgültige Entscheidung bringt³⁵. Degliame führt zunächst aus, daß aufgrund des Badischen Gemeindegesetzes vom 25. März 1947, § 36 nur »öffentliches Interesse« oder »wohlbegründete private Interessen« eine nichtöffentliche Sitzung, wie die des Stadtrates am 3. Juni 1947 erlaubt, in der sich der Stadtrat für Hilpert als Theaterleiter aussprach. Da nun aber die Verwaltung des Theaters eine Frage sei, die die ganze Bevölkerung angeht, sei die nichtöffentliche Abstimmung nicht gerechtfertigt. Deshalb erkenne er das Abstimmungsergebnis nicht an und erkläre es für »null und nichtig«.

Knapp erklärt nun seinerseits, da das Schweigegebot über die Stadtratsitzungen in Bezug auf die Theaterfrage gebrochen wurde, seien einigen Stadträten Schwierigkeiten entstanden, womit eine nichtöffentliche Sitzung sehr wohl gerechtfertigt gewesen wäre. Zudem habe nach § 25 des Badischen Gemeindegesetzes der Stadtrat über alle Angelegenheiten der Gemeinde zu entscheiden und der Bürgermeister habe diese Beschlüsse lediglich zu vollziehen. Hierzu gehörten auch Personalfragen.

Degliame läßt jedoch Knapps Argumente nicht gelten, er bleibt bei der Ungültigkeitserklärung des Stadtratbeschlusses vom 3. Juni 1947. Außerdem erklärt er weiter, die Militärregierung werde alle Vorschläge kategorisch ablehnen, bei denen Hilpert, »in welcher Stellung auch immer«, am Konstanzer Theater wirken solle. Zudem zeigt sich Degliame verärgert über die voreiligen Pressemeldungen, was Hilperts Wahl nach Konstanz anbetrifft. Knapp bleibt keine andere Wahl, als Hilpert die endgültig negative Entscheidung Degliames mitzuteilen, worauf Hilpert seine Bewerbung zurückzieht³⁶.

Faßt man kurz zusammen, so läßt sich sagen: Degliame beansprucht eine recht lange Zeitspanne (2 Monate), um eine Entscheidung zu treffen, die er sich selbst vorbehält. Dann lehnt er Hilpert kategorisch ab, ohne diese Entscheidung weiter zu begründen.

George Ferber, von 1945–1950 Kultur- und Presseoffizier in Konstanz, der Degliame aus dieser Zeit kennt, berichtet in einem Gespräch über diesen Mann³⁷. Demnach sind drei Aspekte von Degliames Persönlichkeit in diesem Zusammenhang interessant:

- Degliame war Kommunist und laut Ferber wollte er auch in der französischen Zone eine Partei gründen, die der SED ähnlich sein sollte. Politisch wollte er sich ebenfalls an der sowjetisch besetzten Zone orientieren.

33 S II 15061, Hilpert an Degliame am 18. 7. 1947.

34 S II 15061, Notiz Knapps eines Telefongesprächs zwischen ihm und Hilpert am 2. 8. 1947.

35 S II 15061, Briefwechsel zwischen Knapp und Degliame vom 2. 8. 1947–5. 8. 1947.

36 S II 15061, Knapp an Hilpert am 5. 8. 1947.

37 Persönliches Gespräch mit George Ferber, ehemaliger Kultur- und Presseoffizier in Konstanz, im Stadtarchiv Konstanz am 4. 10. 1985.

- Er war in Theaterfragen nicht kompetent und kannte Hilpert, sowie dessen Arbeit, nicht. Für Konstanz jedoch stellte sich Degliame einen Theaterleiter vor, der sich nicht erst entnazifizieren lassen mußte – also eine Person, die aus dem Exil zurückkehrte oder gar kommunistisch orientiert war.
- In Bezug auf das Pressewesen soll sich Degliame oft ähnlich verhalten haben wie in diesem Falle: Nach einem langen Entscheidungsprozeß fällt er eine von Willkür und Autorität geprägte Entscheidung.

In diesem Zusammenhang erscheint Degliames Entscheidung in Bezug auf Hilpert in einem anderen Licht. Man ist geneigt, die Begründung dieses Spruches in Degliames persönlicher Abneigung und seinen Vorurteilen gegenüber Hilpert zu suchen. In diesem Sinne läßt sich auch die Äußerung der »Südwestdeutschen Volkszeitung« interpretieren, die ein Jahr später (als Hilpert schließlich das Konstanzer Theater übernimmt) schreibt, daß seine Bewerbung 1947 an »Schwierigkeiten scheiterte, die inzwischen behoben sind«³⁸. Denn Degliame wird Ende des Jahres 1947 aus seinem Amt in Konstanz entlassen.

Als Paul Ramadier 1947 französischer Ministerpräsident wird³⁹, scheiden die kommunistischen Minister aus der Regierung aus. Im Zuge dieser politischen Veränderung⁴⁰ wird auch Degliame seines Amtes in Konstanz enthoben und sein Nachfolger wird im Februar 1948 André Noël. Mit ihm zieht »ein neuer Geist« in die Beziehungen zwischen der Besatzungsmacht und der Bevölkerung ein. In einer Ansprache vor der Kreisversammlung betont Noël selbst, er wolle den Kreis Konstanz »mit Vernunft und Gerechtigkeit« führen⁴¹. Diese Äußerung könnte man durchaus als eine Anspielung auf Degliames Führungsstil verstehen.

Als Hilpert sich Anfang des Jahres 1948 erneut in Konstanz bewirbt, läßt sich aus Knapps Aufzeichnungen erkennen⁴², daß Gespräche der Militärregierung in Konstanz und Baden-Baden, sowohl mit den Bewerbern, als auch mit der Stadtverwaltung stattfanden. Weiter läßt sich feststellen, der Gouverneur Homburger in Baden-Baden wünschte eine Kooperation Hilperts und Schmiedhammers. Auch Noël äußert keine Bedenken gegen Hilperts Amtsantritt, obgleich er nicht an ein »Dauerweilen« Hilperts in Konstanz glaubt. Nach Noël's Aussage wolle die Militärregierung »keine Weisungen erteilen oder gar Druck ausüben«, lediglich die politischen Voraussetzungen der Bewerber für einen geordneten Theaterbetrieb prüfen und kontrollieren⁴³.

Diese Ausführungen lassen eindeutig erkennen, daß die Militärregierung zu Hilperts Theaterleitung von der Stadtverwaltung auch noch 1948 befragt werden muß, die Militärbehörde sich jedoch wesentlich mehr zurückhält als noch 1947.

38 S II 15061, »Südwestdeutsche Volkszeitung« am 28. 4. 1947 »Hilpert wird Intendant in Konstanz«.

39 Dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Dtv Verlag München, 11. Auflage 1976, Bd. 2, S. 247.

40 Vgl. FERBER, George, Der Neubeginn der Presse in Konstanz nach dem 2. Weltkrieg, Ein Beitrag zur Entstehung des »Südkurier«, in Vaillant Jérôme, Hg., Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1949, Universitätsverlag Konstanz 1984, S. 97.

41 DIETRICH, Agnes, Das geschah in Konstanz 1945–1966, Zwei Jahrzehnte Stadtgeschehen, Verlag des Südkurier Konstanz 1967, S. 95.

42 S II 15061, Tagesnotiz Knapps vom 6. 4. 1948 und vom 22. 4. 1948.

43 Ebd. am 6. 4. 1948.

HILPERTS THEATERLEITUNG IM SPIEGEL DER VERWALTUNGSAKTEN

Nachdem Hilpert im August 1947 von der Militärregierung als Theaterleiter abgelehnt worden war, wird das Theater von Dr. Walter Koch und Wolfgang Engels weitergeleitet, die schon seit dem Oktober 1946 die Theaterleitung innehatten. Doch beide haben Schwierigkeiten mit ihrer Entnazifizierung und so steht in Konstanz zu Beginn der Spielzeit 1948/49 erneut die Intendantenfrage zur Diskussion.

Hilpert muß mit seiner Ablehnung im Jahre 1947 recht unzufrieden gewesen sein, denn schon im Februar 1948 (also 6 Monate nach der Absage und zum Zeitpunkt des Amtsantritts von Noël) erklärt Jöns Andersson dem Oberbürgermeister, Hilpert »strebe nach wie vor nach Konstanz«. Er wolle ausdrücklich erneut als Bewerber um die Intendantenstelle gelten und bitte diesbezüglich um Klärung bei der Militärbehörde⁴⁴. Hierauf folgen Beratungen im Kulturausschuß und Gespräche mit der Militärregierung, die sich für eine Zusammenarbeit zwischen Hilpert als Intendant und Schmiedhammer als Stellvertreter ausspricht⁴⁵.

Schließlich wird Hilpert am 26. April 1948 in einer stark besuchten Stadtratsitzung mit 20 von 21 Stimmen zum neuen Intendanten des Theaters in Konstanz gewählt. Allerdings knüpfen 15 der Ja-Stimmen an Hilperts Theaterleitung die Bedingung einer Stellvertretung durch Schmiedhammer⁴⁶. Hilpert erklärt sich damit einverstanden und die Vertragsverhandlungen können wieder aufgenommen werden.

In einer Unterredung Hilperts mit Knapp⁴⁷ Anfang Juni deuten sich schon vor Amtsantritt des neuen Intendanten zwei Problemkreise an, die ihn während seiner Amtszeit beschäftigen werden. Hilpert legt in diesem Gespräch Knapp dar, er brauche einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 150 000 RM, um das Theater in seinem Sinne führen zu können. Knapp erwidert darauf, zwar habe die Stadt Konstanz noch nie einen Zuschuß in dieser Höhe geleistet, doch unter Verwendung von Rücklagen sei sie zu einer solchen Leistung eventuell in der Lage. Jedoch sei unsicher, ob dies auch nach »Rückkehr fester Währungsverhältnisse« noch möglich sei. Das Problem der ungenügenden Zuschüsse wird Hilpert während seiner gesamten Amtszeit begleiten. Seine Zahlungsunfähigkeit wird Ende des Jahre 1949 der äußere Anlaß für die vorzeitige Lösung seines Vertrages mit der Stadt sein. Aber noch sind beide Parteien bereit, Kompromisse zu schließen und aufeinanderzuzugehen. (Auch dies wird sich ändern.) Auch kommt die Sprache auf die in Konstanz beschäftigten Schauspieler. Hilpert erklärt sich bereit, altbewährte Kräfte des Ensembles von Koch/Engels weiter zu beschäftigen. In allen anderen Verhandlungspunkten greift man im Wesentlichen auf die Verhandlungsergebnisse von 1947 (vgl. vorhergehendes Kapitel) zurück.

Die Frage nach dem zu übernehmenden Personal wird für Hilpert schon vor seinem Amtsantritt zum Ärgernis. Zum besseren Verständnis sollen diese Zusammenhänge kurz eingeschoben werden, bevor von den weiteren Vertragsverhandlungen zu sprechen sein wird.

Schon in den ersten Junitagen spricht eine Stadträtin in einer Stadtratsitzung die Personalentscheidungen Hilperts an⁴⁸. Sie fragt, ob es richtig sei, daß der neue Intendant ein Großteil des Theaterpersonals, wie sie meint in sozial »untragbarer Weise«, entläßt.

44 S II 15061, Notiz Knapps eines Telefongespräches zwischen ihm und Jöns Andersson am 24. 2. 1948.

45 S II 15061, Tagesnotiz von Knapp am 22. 4. 1948.

46 S II 15066, Auszug aus der Stadtratsitzung am 26. 4. 1948.

47 S II 15066, Notiz Knapps einer Unterredung mit Hilpert am 10. 6. 1948.

48 S II 15066, Tagesnotiz Knapps vom 3. 6. 1948 über die Stadtratsitzung am 2. 6. 1948.

Auch eine Versammlung der Bühnengenossenschaft wird einberufen⁴⁹. Die Schauspieler betonen vor allem, sie hätten in einer Zeit der überaus schlechten Ernährungslage und der Kälte, auch unter persönlichen Einschränkungen den Spielbetrieb aufrecht erhalten, als in vielen anderen Städten die Theater geschlossen werden mußten. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache müsse nun die »menschliche Seite« einer Weiterbeschäftigung zum Tragen kommen. Sie wären der Stadt Konstanz entgegengekommen, als sie in Konstanz blieben, bis das Urteil von Engels Entnazifizierung feststand (Engels leitete das Theater zu dieser Zeit allein). Durch die Verzögerung bis Juni wäre es Vielen nun nicht mehr möglich, gute Engagements für die kommende Spielzeit zu bekommen. Auch aufgrund dieser Rücksichtnahme erwarten die Schauspieler ein Entgegenkommen der Stadt, obwohl sie sich ihrer rechtlichen Unterlegenheit bewußt seien. – Sowohl der Stadträtin, als auch der Versammlung der Schauspieler wird dargelegt, daß aufgrund der rechtmäßigen Kündigung der Verträge aller Schauspieler zum 1. Februar 1948 weder eine rechtliche Handhabe gegen die Stadt Konstanz, noch gegen Hilpert gegeben sei und es nun in Hilperts Ermessen läge, welche Schauspieler er weiterbeschäftigen wolle.

Eine solche allgemeine Kündigung ist bei einem Intendantenwechsel üblich und dient dem Intendanten dazu, sein Ensemble nach seinen eigenen künstlerischen Vorstellungen zusammenzustellen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Interpretation, die der Protokollant der Bühnengenossenschaftsversammlung von seinen Eindrücken mitliefert. So schreibt er, die Ziele der Schauspieler in dieser Versammlung seien nicht ganz klar. Offensichtlich aber sehe eine Reihe der Schauspieler in einer Entlassung beim Amtsantritt Hilperts eine (künstlerische) Diskriminierung. Andere wollten nicht aus Konstanz weggehen und würden deshalb auch die besten Angebote anderer Theater ausschlagen⁵⁰. Presse und Stadtverwaltung stehen hinter Hilpert und Knapp verwarft sich gegen den Vorwurf der Schauspieler, die Stadt habe sich nicht genügend um ihre Belange gekümmert. Er betont, er habe Hilpert die Übernahme des Ensembles nahegelegt⁵¹.

Als dem Programmheft einer Aufführung ein Flugblatt der Schauspieler über die angebliche Auflösung des Ensembles beigelegt wird, schreibt der Südkurier einen kommentierenden Artikel, in dem es heißt:

»... gerade einem Theaterleiter wie Hilpert wird man es schon überlassen müssen, sich ein Ensemble ganz nach seinem Sinne zusammenzustellen...⁵².«

Auch die Gewerkschaft der öffentlichen Betriebe und der Betriebsrat des Stadttheaters schalten sich mit einem Schreiben an Hilpert in die Diskussion ein⁵³. Sie schreiben, Hilperts erste Amtshandlung hätte keine Rücksicht auf »die in unserer Stadt gegebenen Verhältnisse« gezeigt. Zwar hätten sie Verständnis für seine künstlerischen Absichten, doch unter den Umständen der Zeit sei es eben in einer solchen Stadt wie Konstanz nicht immer möglich, lediglich nach künstlerischen Bestrebungen zu handeln. An Hilpert wird die »ergebnste Bitte« gerichtet, seine Entscheidung nochmals einer »wohlwollenden Prüfung« zu unterziehen. Die Gewerkschaft und der Betriebsrat seien der Ansicht, daß Hilperts »künstlerische und kulturelle Ziele« sich mit »gewissen sozialen Rücksichten«

49 S II 15066, nachträgliche Niederschrift einer Versammlung der Bühnengenossenschaft im Stadttheater am 8. 6. 1948.

50 Ebd.

51 S II 15066, Antwort Knapps vom 17. 6. 1948 auf den Bericht der Bühnengenossenschaft.

52 S II 15066, »Südkurier« 15. 6. 1948, »Die ›Auflösung‹ des Stadttheaters?«

53 S II 15066, gemeinsam unterzeichnetes Schreiben der Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlichen Betriebe, des Ortsbeauftragten der Bühnengenossenschaft und des Betriebsrates des Stadttheaters an Hilpert vom 11. 6. 1948.

verbinden lassen würden. Dies sei vor allem auch in Hilperts eigenem Interesse, denn auch ihm sei wohl daran gelegen, keine falschen Auffassungen aufkommen zu lassen, die den »künstlerischen und kulturellen Erfolg seiner Mission nur erschweren« würden.

Dieses Schreiben formuliert zum ersten Mal, Hilpert würde keine Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse dieser Stadt nehmen und dieser Vorwurf wird ihn fortan durch seine Konstanzer Theaterarbeit begleiten. Zum ersten Mal auch wird angedeutet, seiner Arbeit in Konstanz könnte es an Erfolg fehlen. Dies klingt zu diesem Zeitpunkt wie eine Drohung und sollte eine solche wohl auch darstellen.

Schließlich nimmt Hilpert selbst Stellung⁵⁴. Er schreibt, zum Zeitpunkt seiner Wahl zum künstlerischen Leiter der Konstanzer Bühne sei ihm bekannt gewesen, daß allen Mitgliedern des Ensembles zum 1. Februar 1948 gekündigt worden war. Unter diesen Bedingungen habe er das Theater übernommen, ohne jegliche Verpflichtung eines der hiesigen Mitglieder zu übernehmen. Dennoch habe er sich bereit erklärt etwa 75 % des Personals (des Ensembles, des Verwaltungsapparates und des technischen Personals) weiter zu beschäftigen. Von den Schauspielern würde er rund 30 % in ihrer Stellung belassen. Da die Schauspieler jedoch wüßten, daß bei einem Intendantenwechsel auch ein Ensemblewechsel üblich sei, hätten sie sich rechtzeitig um neue Engagements umsehen können. Zudem habe er sich für einige nicht übernommene Schauspieler an das Nürnberger Stadttheater gewandt. Abschließend meint Hilpert, man müsse Verständnis für seine Haltung haben, zumal sie rechtlich nicht anfechtbar sei. Er wolle sich an seinem Theater mit Schauspielern umgeben, mit denen ihn künstlerische und persönliche Interessen verbinden. Hilpert ist juristisch gesehen im Recht, und so müssen die nicht übernommenen Schauspieler resignieren. Zur Überbrückung der Zeit ohne Engagement und Einkommen beschließen die Künstler in einer Betriebsratsversammlung eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft zu gründen, die das Haus während der Theaterferien im Juli 1948 bespielt und die Einnahmen zu gleichen Teilen unter sich aufteilt⁵⁵.

Nach diesem Exkurs nun zurück zu den Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und Hilpert. Vier Tage nach der Währungsreform spricht Hilpert bei Knapp vor und teilt ihm mit, er würde nun seinen Konstanzer Wohnsitz, zwei Zimmer im Hotel St. Johann, beziehen. Im Verlaufe des Gespräches bittet er die Stadt um einen Anlaufkredit in Höhe von 30000 DM⁵⁶. Knapp bittet daraufhin Finanzdirektor Hellstern die Bewilligung des Betrages zu erwägen. Hellstern antwortet⁵⁷, die Stadt könne aus eigenen Mitteln einen solchen Kredit nicht auszahlen. Es bliebe jedoch die Möglichkeit der Aufnahme eines persönlichen Kredites durch Herrn Hilpert bei der städtischen Sparkasse, und die Stadt könne in diesem Fall die Bürgschaft übernehmen. (Es sei jedoch wahrscheinlich, so Hellstern, daß die Stadt irgendwann für diese Bürgschaft eintreten müsse.) Auf diesen Kredit könne die Stadt 10000 DM Vorschuß leisten, den das Theater bei Auszahlung der Kreditsumme sofort an die Stadt zurückbezahlen könne. Sowohl das Badische Ministerium des Innern als auch der Stadtrat genehmigen die Bürgschaft der Stadt Konstanz für diesen Kredit in Höhe von insgesamt 30000 DM auf die Dauer von sechs Monaten⁵⁸.

Der Vorgang macht deutlich, welche zentrale Bedeutung den Finanzen des Theaters

54 S II 15066, Schreiben Hilperts ohne Anrede vom 17. 6. 1948.

55 S II 15066, Dr. W. Koch (zusammen mit W. Engels derzeitiger Theaterleiter) an Knapp am 25. 6. 1948.

56 S II 15066, Notiz Knapps eines Telefongesprächs zwischen ihm und Hilpert am 25. 6. 1948.

57 S II 15066, Finanzdirektor Hellstern an Knapp am 21. 7. 1948. Dieser Vorgang ist auch in dem Aktenband S II 15062, Bürgschaft für einen Sparkassenkredit des Deutschen Theaters in Konstanz unter Heinz Hilpert 1948/49 dokumentiert. (Dies gilt auch für Anmerkung 58).

58 S II 15066, Auszug aus der Stadtratsitzung vom 13. 8. 1948 (siehe auch Anmerkung 57) und Schreiben des Badischen Ministeriums des Innern in Freiburg an Knapp am 6. 9. 1948.

schon vor Beginn der ersten Spielzeit zukommt. Das Problem wird für Hilpert während seiner Arbeit in Konstanz nicht an Brisanz verlieren: Der Inhalt der Korrespondenz zwischen Hilpert und der Stadtverwaltung ist, neben Diskussionen über den Spielplan, fast ausschließlich auf das Finanzproblem reduziert. Der Anlaufkredit wird den Grundstein für die anhaltenden fiskalischen Schwierigkeiten des Deutschen Theaters legen, da die Rückzahlung zu dem vereinbarten Termin nicht möglich sein wird. Ein weiterer kurzer Vorgriff sei erlaubt:

Als der Rückzahlungstermin näherrückt, schreibt Hilpert im Januar 1949 an Knapp, daß »trotz intensiver und auch im ideellen Sinn erfolgreicher Arbeit« es nicht gelungen ist, »die Rentabilität des Theaters so zu steuern«⁵⁹, daß eine Rückzahlung des gewährten Darlehens zur festgesetzten Frist im März möglich sei. Allerdings, so betont Hilpert, sei dies auch auf die wirtschaftliche Situation der Zeit zurückzuführen. Darum bitte er um die Verlängerung der Rückzahlungsfrist um 6 Monate. Das Badische Ministerium und der Stadtrat entsprechen dieser Bitte⁶⁰.

Schon zum Jahreswechsel 1948/49 zieht Hellstern Bilanz⁶¹ und stellt fest: Der Kredit der städtischen Sparkasse ist von dem Theater voll in Anspruch genommen worden und zusätzlich sind aus privater Hand 20000 DM in den Theaterbetrieb geflossen. Er befürchte, bei gleichbleibenden Verhältnissen werde die Stadt den Sparkassenkredit begleichen müssen und, um das Ansehen des Theaters zu wahren, müßte die Stadt »nochmal soviel zugeben«. Weiter fürchtet Hellstern, unter solchen Bedingungen müßte die Stadt den jährlichen Barzuschuß auf 75000 DM erhöhen. Er erkennt also klar, daß der jährliche Zuschuß der Stadt nicht ausreicht. Da Hellstern eine Erhöhung auf 75000 DM in Erwägung zieht, jedoch nichts über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen Leistungshöhe aussagt, ist anzunehmen, daß die Stadt einen solchen Zuschuß unter Umständen hätte leisten können.

Die Befürchtungen Hellsterns sollten sich bewahrheiten. Um das Ansehen des Theaters (und damit der Stadt) zu wahren, wird die Stadtkasse im Juli 1949 angewiesen den Kredit abzudecken⁶², so daß die Bürgschaft der Stadt erlischt. Der Stadtrat billigt die Begleichung des Kredites durch die Stadt, lehnt jedoch die Übernahme der entstandenen Zinsen ab⁶³. So muß die Sparkasse einen Betrag von rund 350 DM vom Konto des Theaters abbuchen. – Hier zeigt sich die Einstellung der Stadt: Um das Ansehen zu wahren, begleicht sie einen Betrag von 30000 DM, bei der Zahlung des geringen Zinsbetrages jedoch zeigt sich eine recht kleinliche Einstellung.

Nachdem Knapp an Hilpert schon einen Vorvertrag geschickt hatte und Hilpert noch einige Korrekturen vornehmen ließ, kann Knapp ihm Anfang Oktober 1948 die endgültige Vertragsfassung zusenden. Hilpert unterschreibt den auf den 1. August 1948 rückdatierten Vertrag und sendet ihn an Knapp zurück⁶⁴.

Die wesentlichen Punkte des Vertrages lauten:

- Hilpert ist Rechtsträger des Konstanzer Theaters, Schmiedhammer sein Stellvertreter.
- Das Theater wird als gemeinnütziges Unternehmen unter dem Namen »Deutsches Theater in Konstanz« geführt. (Mit dieser Namensgebung will Hilpert an seine

59 S II 15066, Hilpert an Knapp am 11. 1. 1949.

60 S II 15066, Badisches Ministerium des Innern am 29. 3. 1949 an Knapp und Auszug aus der Stadtratsitzung vom 10. 3. 1949.

61 S II 15066, Finanzdirektor Hellstern an Knapp am 24. 1. 1949.

62 S II 15066, Aktennotiz vom 29. 7. 1949 an die städtische Sparkasse.

63 S II 15066, Auszug aus der Stadtratsitzung am 3. 10. 1949.

64 S II 15066, Pachtvertrag des Stadttheaters zwischen der Stadt Konstanz und Hilpert.

Arbeit und die Theatertradition des »Deutschen Theaters in Berlin« anknüpfen, dessen Leiter er von 1934–45 war.)

Zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit wird ein Theaterbeirat gegründet. Dieser besteht aus je einem Vertreter der Stadtverwaltung, des badischen Finanzministeriums, des Kultusministeriums und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Der Beirat soll vierteljährlich zusammentreten. (In den ausgewerteten Akten läßt sich eine Tätigkeit dieses Theaterbeirates jedoch nicht nachweisen.)

- »In künstlerischen Belangen, insbesondere der Gestaltung des Spielplans und der Verpflichtung von Schauspielern hat Herr Hilpert ... freie Hand.«
- Hilpert ist es erlaubt für andere Bühnen und den Film tätig zu werden, soweit die hiesigen Vertragsverpflichtungen nicht darunter leiden.
- Das Theater erhält einen jährlichen Zuschuß der Stadt in Höhe von 15000 DM, zahlbar in Monatsraten.

Die Vertragsdauer ist festgelegt vom 1. August 1948 bis zum 31. Juli 1951. Die Stadt bezahlt den Hausmeister, den Beleuchtungsmeister und den Bühnenmeister, die gleichwohl dem Intendanten unterstellt sind. Zudem kommt die Stadt für die Kosten der Gebäudeunterhaltung und die Kosten für Feuerwehr und Sanität auf.

Schon bald nach dieser endgültigen Vertragsunterzeichnung werden die finanziellen Schwierigkeiten des Deutschen Theaters offenkundig. Wie schon berichtet, bittet Hilpert im Januar 1949 um eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist des von der Stadt gewährten Anlaufkredits. Im Februar beginnen Verhandlungen mit dem Staat Baden um die Bewilligung eines Staatszuschusses für das Deutsche Theater. Nach den Aussagen des Bürgermeisters Hermann Schneider stellt Baden für die Theater in Baden-Baden und Konstanz je 50000 DM zur Überbrückung der Notstände in Aussicht⁶⁵. Ende März bestätigt das Badische Ministerium des Kultus und des Unterrichts, im Haushaltsplan einen solchen Zuschuß für das Theater und das Orchester in Konstanz eingeplant zu haben⁶⁶. Die Entscheidung der endgültigen Bewilligung liege jedoch nun beim Landtag. Von dieser Summe sollen in das Theater 30000 DM fließen, das Orchester soll 20000 DM erhalten⁶⁷.

Das Theater befindet sich jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten und kann die Entscheidung des Landtages nicht abwarten. Einen Geldgeber findet Hilpert in dem Kinobesitzer Robert König aus Konstanz. Dieser will (aufgrund geplanter Filmproduktionen mit Hilpert) dem Theater einen Betrag von insgesamt 70000 DM zur Verfügung stellen⁶⁸. Dem Konstanzer Rechtsanwalt Herbert Engelsing werden die notariellen Aufgaben dieses Vorhabens übertragen. Engelsing schreibt Anfang April 1949 an Knapp, da Hilpert dieses Geld nicht als persönlichen Kredit annehmen wolle, soll das Deutsche Theater in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt werden. Hilpert soll persönlich haftender Gesellschafter werden und die Gesellschaftsleitung übernehmen. König soll die Stellung des Kommanditisten einnehmen, jedoch keinen Einfluß auf die künstlerische und geschäftliche Leitung ausüben. Ihm wird lediglich das Recht auf Bilanzsicht gewährt. Der gemeinnützige Charakter des Theaters muß gewahrt bleiben und die Rechte der Stadt sollen in keiner Weise angetastet werden. Schon

65 S II 15066, Bürgermeister Schneider an Knapp am 23. 2. 1949.

66 S II 15066, Badisches Ministerium des Kultus und des Unterrichts in Freiburg am 30. 3. 1949 an Knapp.

67 S II 15066, Notiz Knapps unter obigem Schreiben.

68 S II 15066, Rechtsanwalt Engelsing am 4. 4. 1949 an Knapp.

am 12. April 1949 wird der Kommanditgesellschaftsvertrag von den Beteiligten unterzeichnet und Knapp hiervon in Kenntnis gesetzt⁶⁹.

In dieser Zeit kommt auch ein Gastspielvertrag des Deutschen Theaters mit der Stadt Lindau zustande, der zusätzliche Einnahmen für das Theater bringen soll⁷⁰.

Hilpert selbst bewertet Ende April die Situation des Deutschen Theaters in einem Brief an Knapp⁷¹. Er weist darauf hin, daß vor einem Jahr, im April 1948, als er die Wahl zum Intendanten des Konstanzer Theaters annahm, die Währungsreform nicht abzusehen war. Die allgemeine wirtschaftliche Lage sei nun aber so schlecht, daß nicht genügend Abonnenten und andere Theaterbesucher zu den Vorstellungen kämen, da ihnen schlicht das Geld fehle. Er wolle jedoch von einem »gewissen Niveau« seines Theaters nicht abgehen, nur um sogenannte »breiteste Kreise« anzusprechen. Vielmehr wolle er in seinen Inszenierungen »etwas des Gedankengutes, welches in den letzten zehn Jahren verloren gegangen war, wieder beleben«. Denn, so Hilpert, auch »Theater, die sich bemüht haben, den schlechten Instinkten des Publikums nachzulaufen, anstatt seinen guten voranzugehen« hätten keinen besseren Publikumszulauf, als das Deutsche Theater in Konstanz. Nach dieser Spielzeit allerdings habe er 100 000 DM Schulden und wisse nicht, auf welchen finanziellen Grundlagen er die folgende beginnen solle. Noch aber sei er optimistisch. Um das Theater weiterführen zu können, brauche er 150 000 DM Subvention. Er hoffe auf Hilfe des Staatspräsidenten Wohleb, denn er möchte seinem »Vertrag in Konstanz die Treue halten«. Dies sei jedoch nur mit einer solchen Subvention möglich. Sollte allerdings von keiner Seite Hilfe kommen, schreibt Hilpert in diesem Brief, müßte er um die Lösung des Vertrages zum Ende des Jahres bitten. Er habe ein Angebot, das ihn »jeder Sorge enthebt«.

In diesem Brief sind zwei Aspekte bemerkenswert: Hilpert hat erhebliche Schwierigkeiten den Theaterwünschen der »breitesten Masse« (gemeint ist die Gesamtheit des Publikums der Stadt) zu entsprechen und der aufkommenden Kritik an seinem Spielplan zu begegnen. Die dargebrachten Wünsche empfindet Hilpert als »unter einem gewissen Niveau« liegend. Zum Anderen schreibt er diesen Brief zu einem Zeitpunkt, da sich die finanziellen Sorgen des Theaters (trotz des Darlehens von Robert König) bedrohlich zuspitzen. Die erstmalige Erwägung einer vorzeitigen Lösung des Vertrages und das angeblich herausragende Angebot sind sicherlich als eine Drohung Hilperths an die Stadt zu werten. Immerhin setzt er damit Knapp erheblich unter Druck, sich für das Konstanzer Theater bei Wohleb zu verwenden. Die Gerüchte, Hilpert habe in anderen Städten sehr viel bessere Angebote, werden sich in der nächsten Zeit häufen. Doch Hilpert schlägt diese Angebote immer wieder aus, um »Konstanz die Treue zu halten«. Von einer vorzeitigen Lösung des Vertrages wird bis zum Ende des Jahres 1949 nicht mehr die Rede sein. In der Zwischenzeit ist Hilpert bemüht, aus irgendeiner Quelle Geld zu schöpfen. Diese Aktivitäten können als sicherer Indikator dafür gelten, daß er noch zu diesem Zeitpunkt so lange als möglich in Konstanz bleiben will.

Knapp seinerseits schreibt auf Hilperths Brief an den Staatspräsidenten Leo Wohleb⁷². Er legt die Situation des Deutschen Theaters in Konstanz ausführlich dar und nennt die Höhe des von Hilpert gewünschten Zuschusses. Dann bittet er um die Gewährung einer

69 S II 15066, Engelsing übersendet Knapp die notarielle Urkunde der Gründung der Kommanditgesellschaft vom 12. 4. 1949 am 19. 4. 1949.

70 S II 15066, »Südwestdeutsche Volkszeitung« am 25. 4. 1949, »Das Deutsche Theater in Konstanz zugleich Lindauer Schauspiel«.

71 S II 15066, Hilpert an Knapp am 24. 4. 1949.

72 S II 15066, handschriftlicher Aufsatz Knapps eines Briefes an Staatspräsident Wohleb vom 24. 4. 1949, an den Brief Hilperths direkt anschließend.

Vorsprache Hilperts bei Wohleb. Das Treffen findet am 2. Mai 1949 statt, doch ist aus den Akten der Verlauf des Gesprächs nicht ersichtlich⁷³. Man erfährt lediglich, daß die Subvention in dem von Hilpert gewünschten Umfang nicht möglich ist, das Theater im Höchsthalle mit einer Summe von 75000 DM rechnen kann. Wohleb sagt jedoch Hilpert alle erdenkliche und mögliche Unterstützung zu, denn der südbadischen Regierung liege sehr viel daran, Hilpert in Konstanz zu halten.

Die Stadt Konstanz erwägt zu diesem Zeitpunkt Hilpert einen Teil der Einnahmen des Spielcasinos zu überlassen, das in der nächsten Zeit eröffnet werden soll⁷⁴. Bei einem Gespräch teilt Knapp Hilpert mit⁷⁵, die Stadt habe im neuen Haushaltsplan eine Erhöhung des Zuschusses vorgesehen. Hilpert seinerseits berichtet, die Steuben-Schurz-Gesellschaft habe ihm eine Förderung (aus Industriespenden) in Aussicht gestellt. Es scheint für die Spielzeit 1949/50 keinen Anlaß zur Sorge zu geben, das Theater hätte vielmehr Geld im Überfluß, würden die Gelder alle (rechtzeitig) fließen. Aber die Dinge sollten sich anders entwickeln. Zunächst billigt der Stadtrat Mitte Mai die Erhöhung des städtischen Zuschusses für das Theater von 15000 DM auf 30000 DM jährlich. Die Stadt gehe mit dieser Erhöhung »bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit«. Allerdings knüpft sie an diese Erhöhung der Gelder die Empfehlung an Hilpert »in der Gestaltung des Spielplanes den Konstanzer Publikumswünschen mehr entgegenzukommen und den Theaterbetrieb auch nach kaufmännischen Gesichtspunkten auszurichten«⁷⁶. Obwohl alle beteiligten Parteien noch sehr darum bemüht sind Kompromisse zu schließen, um die Zusammenarbeit zu erleichtern, beginnen nun die Meinungsverschiedenheiten über den Hilpert'schen Theaterbetrieb aufzubrechen. Die Empfehlung des Stadtrates an Hilpert zeigt dies deutlich.

Knapp ist zunächst über diese Entwicklung erleichtert. Er läßt nach der Stadtratsitzung an den Geschäftsführer des Bühnenvereins schreiben, um die Gerüchte über Hilperts Weggang aus Konstanz zu beenden⁷⁷.

Die Bilanz des Theaters hingegen weist am Ende der Spielzeit 1948/49 bereits einen absoluten Verlust von über 41000 DM auf⁷⁸. Der Stadtrat gelangt zu der Ansicht, daß das Theater aufgrund seiner Schulden »aus eigener Kraft nicht in der Lage ist«⁷⁹, die Restgagen für die Spielzeit zu bezahlen. Deshalb bewilligt er einen Vorschuß auf den städtischen Zuschuß für das nächste Spieljahr in Höhe von 15000 DM. Hilpert wird aber darauf hingewiesen, »daß weitere städtische Zuschüsse über den Rahmen der bewilligten 30000 DM hinaus nicht in Frage kommen«. – Die Verschärfung im Ton der Stadt ist nicht mehr zu überhören.

Die in Aussicht gestellten und erhofften Gelder werden nur zum Teil ausbezahlt. Anfang Juni 1949 berichtet das Badische Ministerium des Kultus und des Unterrichts, eine Sparkommission habe den im Haushalt vorgesehenen Zuschuß für das Deutsche Theater in Konstanz gestrichen. Die einzige Möglichkeit, das Geld doch noch zu erhalten sei nun⁸⁰, daß die Stadt an den Landtag direkt einen entsprechenden Antrag stelle. Bürgermeister

73 S II 15066, »Südkurier« am 3. 5. 1949, »Unterredung Wohleb–Hilpert« und »Südkurier« am 5. 5. 1949, »Hilperts Verhandlungen mit Wohleb«.

74 S II 15066, »Südkurier« am 5. 5. 1949 a. a. O.

75 S II 15066, Notiz Knapps einer Unterredung zwischen ihm und Hilpert am 7. 5. 1949.

76 S II 15066, Niederschrift der Stadtratsitzung vom 13. 5. 1949.

77 S II 15066, Knapp an den Geschäftsführer des deutschen Bühnenvereins in Köln am 19. 5. 1949.

78 S II 15066, Bilanz des Deutschen Theaters in Konstanz für die Zeit vom 1. 8. 1948 bis zum 30. 6. 1949.

79 S II 15066, Auszug aus der Stadtratsitzung am 14. 7. 1949.

80 S II 15066, Badisches Ministerium des Kultus und des Unterrichts, Freiburg an 2. Juni 1949 an das Bürgermeisteramt in Konstanz.

Schneider legt, gemeinsam mit Bürgermeistern anderer badischen Städte, gegen den Beschluß der Sparkommission Einspruch beim Haushaltsausschuß ein⁸¹ und Staatspräsident Wohleb wird davon in Kenntnis gesetzt. In diesem Schreiben heißt es unter anderem, die Städte müßten alle verfügbaren Mittel zur Beseitigung der »katastrophalen Wohnungsnot« aufbringen und könnten ohne staatliche Hilfe ihre kulturelle Aufgabe nicht erfüllen. Wohleb versichert daraufhin, er werde im Landtag »alles daran setzen«, daß ein Zuschuß für die Theater wieder in den Haushalt aufgenommen wird, »da ihm die Förderung des Grenzlandtheaters« nicht zuletzt »besonders am Herzen liegt«⁸².

Knapp muß dennoch Anfang September feststellen, daß weder die staatliche Hilfe, noch das Geld der Steuben-Schurz-Gesellschaft, noch das Geld des Spielcasinos in das Theater geflossen ist. Bald darauf trifft bei Hilpert ein Schreiben des Finanzdirektors Hellstern ein⁸³, in dem er mitteilt, die Stadt könne die Raten des städtischen Zuschusses für die Monate August und September 1949 nicht ausbezahlen, da diese mit dem Vorschuß von 15000 DM verrechnet seien. (Laut diesem Schreiben müßte Hilpert die ersten sechs Monate des Spieljahres 1949/50 ohne jeglichen städtischen Zuschuß auskommen, d. h. er müßte das Theater von den ohnehin zu geringen Tageseinnahmen finanzieren.) Hilpert muß Knapp bitten, die Stadt möge die verbleibenden 15000 DM in Raten übers Jahr verteilt ausbezahlen⁸⁴. Dieser Bitte entspricht Knapp mit der entsprechenden Anweisung an Hellstern⁸⁵.

Bereits im Oktober wird klar, daß der finanzielle Ruin des Deutschen Theaters sich nicht mehr abwenden läßt. Hilpert teilt seinem Ensemble in einer Betriebsversammlung mit, er sei nicht mehr in der Lage die für die Spielzeit 1949/50 abgeschlossenen Verträge einzuhalten. Bis zur endgültigen Klärung der wirtschaftlichen Lage sehe er sich gezwungen, die Gagen bis auf ein Existenzminimum zu kürzen (hiervon nicht betroffen ist das technische Personal). Die Betroffenen erklären sich zu dieser Regelung bereit, in der Hoffnung das Theater erhalten zu können⁸⁶.

Demgegenüber berichtet »Unser Tag« am 15. Oktober 1949, die Gagenkürzung »auf schriftlich fixierte Zwangsausgaben« (wie Miete, Verpflegung, Versicherungen) sei den Ensemblemitgliedern von dem Sprecher des Betriebsrates in »diktatorischer Form« mitgeteilt worden. Die Belegschaft soll diese Mitteilung »nicht sehr begeistert« aufgenommen haben⁸⁷. Mir scheint, daß dem ersten Bericht, wonach die Schauspieler sich zu dieser Regelung bereit erklärten, mehr Glauben zu schenken ist. Zum Einen, weil die Zeitung »Unser Tag« von Anfang an der Hilpert'schen Arbeit in Konstanz eher ablehnend gegenüberstand. Zum Anderen, weil man zu diesem Zeitpunkt noch von einer starken Loyalität der Schauspieler gegenüber Hilpert ausgehen kann. (Diese Loyalität verliert sich auch nach Hilperfs Weggang nicht gänzlich.)

Ende Oktober bewilligt der Badische Landtag, laut einem Artikel der »Südwestdeutschen Volkszeitung«, Zuschüsse für südbadische Theater. Nach Konstanz sollen 75000 DM fließen, hiervon sind 25000 DM für das Orchester und 50000 DM für das

81 S II 15066, Bürgermeister Schneider am 9. 6. 1949 an Knapp Hoffmann, Mitglied des Landtages, am 2. 6. 1949 an den Haushaltsausschuß des Landtages.

82 S II 15066, Staatspräsident Wohleb an Hilpert am 19. 8. 1949.

83 S II 15066, Finanzdirektor Hellstern an Knapp am 15. 9. 1949.

84 S II 15066, Hilpert an Knapp am 27. 9. 1949.

85 S II 15066, Dienstaufzeichnung Hellsterns am 11. 10. 1949.

86 S II 15066, Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, Ortsverband Konstanz unterrichtet Knapp von ihrer Vollversammlung am 14. 10. 1949.

87 S II 15066, »Unser Tag« am 15. 10. 1949, »Deutsches Theater in der Krise«.

Deutsche Theater bestimmt⁸⁸. Der Artikel erwähnt auch die Überschüsse des Konstanzer Spielcasinos. So ist nachzulesen, der Badische Landtag habe Bedenken geäußert, die Zuschüsse an die Stadt Konstanz zu geben, da die Stadt die Überschüsse des Spielcasinos nicht für das Theater verwende, obwohl dies die ausdrückliche Begründung zur Eröffnung des Casinos darstellte. – Inwieweit diese Aussage den Tatsachen entspricht kann ich nicht beurteilen. Interessant ist diese These dennoch, zumal die Stadt tatsächlich erwogen hatte, die erwarteten (und eingetroffenen) Gewinne des Spielcasinos (wenigstens) zum Teil für das Deutsche Theater zu verwenden. Daß dies letztlich nicht geschehen ist, könnte in der wachsenden Unzufriedenheit der Konstanzer mit dem Hilpert'schen Theater begründet sein. Als der »Südkurier« die Bewilligung des Staatszuschusses meldet⁸⁹, gibt er eine lediglich vordergründige Antwort auf diese Frage. Es heißt, der Finanzminister müsse in Bezug auf die Verwendung der Gewinne des Spielcasinos falsch informiert gewesen sein. Denn sowohl die Stadtverwaltung, als auch der Stadtrat hätten beschlossen, eventuelle Überschüsse dem sozialen Wohnungsbau zufließen zu lassen.

Doch zurück zu den Vorgängen im Theater. Die staatlichen Gelder werden noch bis Ende des Jahres auf sich warten lassen. Selbst wenn diese Gelder sofort nach ihrer Bewilligung eingetroffen wären, hätten sie die Finanzmisere des Deutschen Theaters nicht mehr beheben können. Inzwischen überschreitet die Summe der Schulden nämlich die bewilligte Zuschußsumme erheblich. Deshalb schreibt Hilpert am 7. Dezember 1949 an Knapp und läßt diesen Brief von Rechtsanwalt Engelsing überbringen⁹⁰. Hilpert schreibt, da die Rentabilität des Theaters nicht gegeben sei und die Zuschüsse zu gering seien, bitte er mit Ablauf der Spielzeit 1949/50 um die vorzeitige Lösung seines Vertrages mit der Stadt Konstanz. Knapp bestätigt den Empfang des Schreibens und kommentiert, Hilpert sei sich nun »der Enge der hiesigen wirtschaftlichen Möglichkeiten bewußt« geworden. Er bedauere dies aufrichtig, auch daß der Stadt die finanziellen Möglichkeiten fehlten, das Theater erhalten zu können. Es bliebe nun lediglich »das bittere Los des Verzichtes« auf Hilperts »ferneres Wirken in Konstanz«⁹¹. Knapp dankt Hilpert für die »Betonung der kulturellen Bedeutung der Stadt. Er dürfe annehmen«, daß die Stadt auch nach Hilperts Meinung für das Deutsche Theater »das ihr Mögliche geleistet hat«⁹². Die letztendliche Entscheidung betont Knapp, liege beim Stadtrat.

In der folgenden Stadtratsitzung wird deutlich, wie kühl und distanziert die Beziehungen zwischen Hilpert und den Gremien der Stadt inzwischen geworden sind. Der Stadtrat erklärt sich »diskussionslos« bereit, den Vertrag mit Hilpert vorzeitig zu lösen⁹³. Nach der obligaten Würdigung der Hilpert'schen Arbeit in Konstanz jedoch formuliert eine Stadträtin ihren Mißmut über das Deutsche Theater. (Dies ist bezeichnenderweise die gleiche Stadträtin, die schon vor Hilperts Amtsantritt 1948 die Personaldiskussion an Hilperts Theater auslöste.) Sie meint, Hilperts Spielplan sei in keiner Weise auf die Konstanzer Verhältnisse zugeschnitten, er hätte kein »volksnahes« Theater geboten. Hilpert habe sich die Sympathie der Konstanzer verschert und außerdem in personeller und finanzieller Hinsicht Mißwirtschaft getrieben. Zudem habe er in verletzender Weise namhafte Autoren abgewiesen. (Hiermit meint sie Autoren der Konstanzer Region.) Sie

88 S II 15066, »Südwestdeutsche Volkzeitung« am 28. 10. 1949, »Zuschuß für das Deutsche Theater vor dem Haushaltsausschuß«.

89 S II 15066, »Südkurier« am 30. 10. 1949, »Haushaltsausschuß und Deutsches Theater«.

90 S II 15066, Hilpert an Knapp am 7. 12. 1949.

91 S II 15066, Knapp an Hilpert am 12. 12. 1949.

92 Ebd.

93 S II 15066, Auszug aus der Stadtratsitzung am 21. 12. 1949.

verlangt die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse des Theaters⁹⁴. Nachdem dies erfolgt ist, beschließt der Kulturausschuß, den Landeszuschuß zur Gagenzahlung und der Zahlung offener Sozialversicherungsbeiträge des Theaterpersonals zu verwenden⁹⁵. Die Stadt wäre bereit, die Summe bis zum Eingang der Landeszuschüsse vorzuschießen.

Auch das Verhältnis zwischen Knapp und Hilpert verschlechtert sich und ist auf beiden Seiten von Enttäuschung und Verbitterung gezeichnet. Hilpert wehrt sich in einem Brief an Knapp⁹⁶ gegen die Vorwürfe der personellen und finanziellen Mißwirtschaft und zählt die dem Theater versprochenen Gelder auf:

- a) vom Land Baden wurden 75 000 DM zugesagt,
- b) das Gouvernement versprach die Überschüsse des Spielcasinos,
- c) die Steuben-Schurz-Gesellschaft wollte das Theater mit 15 000 DM monatlich unterstützen,
- d) ab November 1949 wurde eine Unterstützung durch den Südwestdeutschen Rundfunk in Aussicht gestellt.

Da er sich sicher gewesen sei, ein Großteil dieser Subventionen würdem dem Theater ausbezahlt, habe er geglaubt, auch das zweite Spieljahr in Konstanz beginnen zu können. Doch von all den Geldern seien bis zu diesem Zeitpunkt nur 22 500 DM des städtischen Zuschusses für die Spielzeit 1949/50 und 12 000 DM des Staatszuschusses bezahlt worden. Bei einer derartigen Finanzlage des Theaters bekämen die Schauspieler bei der Arbeitslosenfürsorge mehr Geld, als bei der Arbeit im Theater und er halte eine Weiterführung des Theaters seinerseits für unverantwortlich. Die kursierenden Gerüchte über seinen Personalbestand bezeichnet er unter Verweis auf seine Ensembleaufstellung im Werbeheft für die Spielzeit 1949/50 (vgl. Kapitel »Das Deutsche Theater«) als absurd und seinen Spielplan glaubt er volkstümlich genug gestaltet zu haben. Unter diesen Bedingungen setze er das Einverständnis der Stadt voraus, schon zum 31. Januar 1950 aus dem Vertrag auszuschneiden (statt wie vorgesehen zum 31. Juli 1950). Soweit Hilperts Brief vom 6. Januar 1950.

Kurz darauf, am 10. Januar stellt ein Arzt bei Hilpert eine »Erschöpfungsdepression erheblichen Grades« fest, so daß dieser sich zu einer mehrwöchigen klinischen Behandlung in den Schwarzwald begeben muß⁹⁷. – Hilperts Amtszeit in Konstanz ist beendet.

Der Stadtrat geht zu der Zeit von einer Schuldensumme des Deutschen Theaters von 34 000 DM aus⁹⁸. Von Hilperts Gläubigern wird ein Schuldenerlaß von rund 50 % erwirkt, worauf sich die Stadt bereit erklärt, eine Summe von rund 13 000 DM zu begleichen. Hilpert soll die Schulden bei auswärtigen Gläubigern von rund 7 000 DM tilgen. Der Kulturausschuß folgt hiermit einem Vorschlag Hellsterns, um die Schließung des Theaters verhindern zu können, denn unter einer Schließung würde auch das Ansehen der Stadt leiden⁹⁹. Offenbar ist nun die Stadt daran interessiert, die Theaterangelegenheit so bald als möglich und »um jeden Preis« abzuschließen. Man beschließt einmütig die Fortführung des Theaterbetriebes und will an die frühere Tradition des Grenzlandtheaters in Konstanz anknüpfen. Nach den Theaterferien im Februar soll Arthur Schmiedhammer die Leitung des Theaters übernehmen¹⁰⁰.

Mitte Februar 1950 kommt noch einmal ein Gespräch zwischen Hilpert und Knapp

94 Ebd.

95 S II 15066, Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses am 30. 12. 1949.

96 S II 15066, Hilpert an Knapp am 6. 1. 1950.

97 S II 15066, Dr. E. Schön, Nervenarzt an Knapp am 10. 1. 1950.

98 S II 15066, Auszug aus der nichtöffentlichen Stadtratsitzung am 19. 1. 1950.

99 Ebd.

100 S II 15066, Auszug aus der nichtöffentlichen Stadtratsitzung am 19. 1. 1950.

zustande. Hilpert bittet im Verlauf dieses Gesprächs, Schmiedhammer möge doch die hierverbliebenen Mitglieder seines Ensembles (etwa die Hälfte der Schauspieler sind mit Hilpert ausgeschieden) übernehmen¹⁰¹. Schmiedhammer läßt daraufhin wissen, er werde alle diejenigen Schauspieler übernehmen, die er brauchen könne. – Man rufe sich die lebhafteste Diskussion über die Hilpert'sche Ensemblebildung 1948 ins Gedächtnis zurück, als Hilpert selbst diese Ansicht vertrat!

Weiter berichtet Hilpert, gegen ihn sei ein Strafverfahren wegen Homosexualität, aufgrund eines in der Stadt kursierenden Gerüchtes eingeleitet worden. Eine (wenn auch klatschhafte) Äußerung einer Angehörigen der Theaterverwaltung¹⁰² läßt darauf schließen, daß auf diese Weise schon mehrfach das Ansehen unbequemer Theaterleiter geschwärzt wurde. Auch bei der Lektüre der Arbeit von Claudia Finke¹⁰³ kann man sich dieses Eindruckes nicht erwehren. Vor allem im Fall des Theaterdirektors Weidner (1932–33) bestätigt sich dieser Eindruck. (Hierbei ist gleichgültig, unter welchen Umständen Weidner aus Konstanz wegging.)

Will man nun die Vorgänge bewerten, so läßt sich festhalten: Hilpert war nicht gewohnt, in einer Stadt Theater zu machen, in der es nur ein Theater gibt, in einer Stadt also, in der man in diesem Theater alle Publikumswünsche erfüllen muß, um Tageseinnahmen zu haben. In dieser Hinsicht war Konstanz für die Hilpert'sche Theaterkonzeption, einer reinen Sprechbühne, sicherlich ungeeignet. Andererseits muß man der Stadt Konstanz den Vorwurf machen, daß sie zwar den »großen Theatermann« gerne in ihrer Mitte aufnahm, sozusagen als repräsentative Persönlichkeit in der Stadt, sie aber sowohl die Eignung des Hilpert'schen Theaterstils für Konstanz nicht abwog, als auch den finanziellen Bedarf eines solchen Theaters völlig falsch einschätzte. Die Stadt stellte ihre »Fehlkalkulation« bald nach Hilperts Amtsantritt fest und der große Theatermann wurde zunehmend unbequem. Für Hilpert wurde seine Theaterleitung in Konstanz zu seiner »schwierigsten Epoche«¹⁰⁴ und in Konstanz entstand die »Hilpert-Legende«¹⁰⁵. – Nur auf dem Hintergrund dieses enttäuschenden Ausgangs für beide Vertragspartner kann in Konstanz die Hilpert-Legende überhaupt entstehen und aus demselben Grund wird in der Literatur von und über Hilpert diese Zeit kaum erwähnt.

DAS DEUTSCHE THEATER IN KONSTANZ

In diesem Kapitel soll ein Überblick gegeben werden, wie sich das Deutsche Theater in Konstanz unter Hilperts Leitung der Öffentlichkeit darstellte.

Als Hilpert in Konstanz das Theater übernimmt, schafft er zunächst das Premierenabonnement ab, um die Premieren allen Interessenten zugänglich zu machen. Die Einrichtung von Jugendabonnements oder Studentenermäßigung wird nicht erwähnt. Er senkt die Eintrittspreise um rund 25 % gegenüber früheren Reichsmarkpreisen¹⁰⁶. (Leider fehlt eine Angabe, zu welchem Zeitpunkt diese Reichsmarkpreise gegolten haben.) Die Abonnementspreise sind gegenüber den neuen Eintrittspreisen nochmals um etwa 15 %

101 S II 15066, Tagesnotiz Knapps vom 13. 2. 1950 über ein Gespräch mit Hilpert.

102 Ebd.

103 FINKE, Claudia, Probleme des Provinztheaters im Dritten Reich – Am Beispiel des Stadttheaters von Konstanz, Zulassungsarbeit im Fach Deutsch, Universität Konstanz 1984.

104 MENGE, Johannes, in »Die Kulturgemeinde« a. a. O., S. 2.

105 KOCH, Michael, Theater in Konstanz, Stadler Verlag Konstanz 1985, S. 195.

106 Blätter des Deutschen Theaters, 1948/49 und 1849/50, darin Werbefaltblatt für die Spielzeit 1948/49.

ermäßigt. So beträgt der Kassenpreis für eine Theaterkarte zwischen 1,10 DM und 6,50 DM¹⁰⁷. Auch wird in der Spielzeit 1948/49 erstmals die Ratenzahlung eines Abonnements ermöglicht. Hilpert kommt so der finanziellen Lage der potentiellen Theaterbesucher nach der Währungsreform entgegen. Er bittet auch sein Publikum in seiner Einführung im Werbefaltblatt für die erste Spielzeit »trotz wirtschaftlicher Not und Währungsschwierigkeiten«¹⁰⁸ um einen regen Theaterbesuch.

Zur Rekonstruktion des Spielplanes des Deutschen Theaters wurden die Programmhefte der einzelnen Vorstellungen herangezogen. Die Sichtung der theatereigenen Bilanz am Ende einer Spielzeit in diesen Programmheften erschien als die sicherste und zugleich schnellste Methode den Spielplan exakt zu rekonstruieren.

Neben zahlreichen Inszenierungen hält Hilpert, nach der Tradition des Deutschen Theaters in Berlin, jeden zweiten Sonntag Morgenfeiern ab. Hierbei verliest er Texte von verschiedenen Autoren und unterlegt sie mit passender Musik.

Zudem spielt Hilpert in der Spielzeit 1948/49 folgende Rollen:

in	Kabale und Liebe	Musikus Miller
	Michael Kramer	Michael Kramer
	Barbara Blomberg spricht er den	Epilog
	Minna von Barnhelm	Graf Bruchsal.

Während seiner zweiten Spielzeit spielt Hilpert keine Rollen mehr, auch die Zahl seiner Inszenierungen läßt gegenüber seiner ersten Spielzeit nicht nur absolut, sondern auch prozentual nach. Ebenso verhält es sich mit der Zahl der abgehaltenen Morgenfeiern. Die Mühen von Hilperths zweiter Spielzeit in Konstanz spiegeln sich nicht nur in ihrem vorzeitigen Ende, sondern auch im abnehmenden Elan der Hilpert'schen Arbeit wider.

Nach der Auflistung des Spielplanes der beiden Spielzeiten kann man sagen, es fehlten weder deutschsprachige Klassiker, noch leichte Unterhaltung oder Klamaukstücke. Auch zeitgenössische und sozialkritische Aufführungen fehlen in seinem Spielplan nicht. Man darf sich fragen, warum die Konstanzer Bevölkerung nicht mit dem Hilpert'schen Spielplan einverstanden war. Abgesehen von der Tatsache, daß die gewünschten Operettenaufführungen fehlten, war es wohl eher die Eigenart Hilperths, Stücke zu inszenieren, als die Stücke selbst, die der Konstanzer Bevölkerung mißfielen. Nachstehend folgt eine Auflistung des Hilpert'schen Spielplanes, seiner Morgenfeiern und des Ensembles des Deutschen Theaters.

Der Spielplan der Spielzeit 1948/49¹⁰⁹

Autor	Titel	Regie
William Shakespeare	Wie es euch gefällt	H. Hilpert
Max Frisch	Santa Cruz (deutsche Uraufführung)	H. Hilpert
Bernard Shaw	Der Arzt am Scheideweg	H. Hilpert
Ferdinand Raimund	Der Bauer als Millionär	H. Hilpert
Friedrich Schiller	Kabale und Liebe	H. Hilpert
Eugene O'Neill	O Wildnis	H. Hilpert
Armand Salacrou	Die unerbitterliche Sekunde	H. Hilpert

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Blätter des Deutschen Theaters, 1948/49 Nr. 20.

Sophokles	Antigone	H. Hilpert
Kabarett d. Deutschen Theaters	Wer weint, hat nichts zu lachen	S. Lowitz
Dario Nicodemi	Tageszeiten der Liebe	G. F. Hering
Henrik Ibsen	Ein Volksfeind	A. Schmiedhammer
William Shakespeare	Viel Lärm um nichts	H. Hilpert
John Cecil Holm/Georg Abott	Drei Mann auf einem Pferd	U. Hoffmann
Hugo v. Hofmannsthal	Das Bergwerk von Falun (Urauff.)	H. Hilpert
Gerhard Hauptmann	Michael Kramer	H. Hilpert
Carl Laufs	Pension Schöllner	A. Schmiedhammer
Heinrich von Kleist	Der zerbrochene Krug	H. Hilpert
Carl Zuckmayer	Barbara Blomberg (Uraufführung)	H. Hilpert
Johann Wolfgang v. Goethe	Stella	H. Hilpert
Gotthold Ephraim Lessing	Minna von Barnhelm	G. F. Hering
S. N. Behrmann	Schlechte Zeiten für Komödien	H. Hilpert
Guido v. Kaulla	Der König und das Zotteltier	J. Andersson

Die Morgenfeiern der Spielzeit 1948/49¹¹⁰

Autor	Programm	Musik
Joh. Wolfgang v. Goethe	Gedichte und Prosa	Schubert und Beethoven
Gottfried Keller	Gedichte und Prosa	Brahms
Wilhelm Busch	Gedichte und Prosa	Mozart und Haydn
Joseph v. Eichendorff	Gedichte und Prosa	Schumann
Adalbert Stifter	Prosa und Briefe	Bach
Alfred Kerr	Kritische und darstellende Prosa	Schubert
Matthias Claudius	Gedichte und Prosa	Mozart und Haydn
Heinrich Heine	Gedichte und Briefe	Chopin
	Aus der Bibel	Bach
Eduard Mörike	Gedichte und Prosa	Mozart
Theodor Fontane	Gedichte, Prosa und Briefe	Brahms
Heinrich Pestalozzi	Dichterische und pädagogische Schriften	Beethoven
Hugo v. Hofmannsthal	Prosa, Gedichte und Briefe	Schubert
Detlev v. Liliencron	Gedichte und Prosa	Brahms
Wilhelm Raabe	Prosa	Reger
Theodor Storm	Gedichte und Prosa	Schumann
Jean Paul	Prosa	Brahms
	Altchinesische Weisheit	Debussy
Joh. Wolfgang v. Goethe	Reineke Fuchs	Haydn
Joh. Wolfgang v. Goethe	Novelle	Beethoven

*Das Ensemble der Spielzeit 1948/49*¹¹¹

Eva-Maria Andres, Margrit Ensinger, Tatjana Iwanow, Elisabeth Müller, Eva Rilz, Eleonore Schroth, Else v. Seemen, Ursula Sträuli, Hanna Süssenguth, Elisabeth Vehlbehr, Camilla Weiss.

Jöns Andersson, Eugen Bergen, Fritz Borowsky, Franz Cuno, Karl Ludwig Diehl, Fritz Ebert, Michael Grahn, Alfred Heldenmaier, Heinz Hilpert, Ulrich Hoffmann, Friedrich Walter Lauffer, Siegfried Lowitz, Fred Mensdorf, Heinz Miller, Josef Rada, Friedrich Georg Richter, Arthur Schmiedhammer, Hannes Hauser, Hans Schulz, Luzius Versell.

Direktion: Heinz Hilpert
 Stellvertretender Direktor: Arthur Schmiedhammer
 Chefdramaturgie: Gerhard F. Hering
 Dramaturgie: Guido v. Kaulla

*Der Spielplan der Spielzeit 1949/50*¹¹²

Autor	Titel	Regie
Behr und Verneuil	Meine Schwester und ich	A. Hansen
Johann Wolfgang v. Goethe	Egmont	H. Hilpert
Hermann Bahr	Das Konzert	A. Hansen
Calderon de la Barca	Die Andacht zum Kreuz	A. Schmiedhammer
Max Komerell	Die Gefangenen (Uraufführung)	H. Hilpert
Bernard Shaw	Pygmalion	H. Hilpert
Eugene O'Neill	Anna Christie	G. Brüdern
Friedrich Schiller	Maria Stuart	H. Hilpert
Gerhart Hauptmann	Der Biberpelz	U. Hoffmann
Curt Goetz	Hokuspokus	S. Lowitz
Rabindranath Tagore	Das Postamt	H. Hilpert
William Shakespeare	Komödie der Irrungen	H. Hilpert
Valentin Katajew	Ein Strich geht durchs Zimmer	U. Hoffmann

*Die Morgenfeiern der Spielzeit 1949/50*¹¹³

Autor	Programm	Musik
Johann Wolfgang v. Goethe	Gespräche	Haydn
Johann Wolfgang v. Goethe	Lyrik und Prosa des alten Goethe	Haydn
Johann Wolfgang v. Goethe	Lyrik und Prosa des jungen Goethe	Bach
Christian Morgenstern	Heitere Gedichte	Egk, Henze
Frédéric Chopin	Briefe und Selbstzeugnisse	Chopin
Gerhart Hauptmann	Lyrik und Prosa	Brahms
Andersen und Grimm	Märchen	Schubert

¹¹¹ Blätter des Deutschen Theaters, Werbefaltblatt der Spielzeit 1948/49. Siehe auch: S II 15066, Auflistung des darstellenden Personals, innerhalb der Bilanz des Stadttheaters der ersten Spielzeit vom 5. 7. 1949.

¹¹² Blätter des Deutschen Theaters, 1949/50 Nr. 12.

¹¹³ Ebd.

*Das Ensemble der Spielzeit 1949/50*¹¹⁴

Margarete Andersen, Eva-Maria Andres, Margit Ensinger, Gertrudis Fragel, Tatjana Iwanow, Grete Mosheim¹¹⁵, Elisabeth Müller, Maria Rilz, Eleonore Schroth, Hildegard Schuchbauer, Else v. Seemen, Ursula Sträuli, Elisabeth Vehlbeh.

Jöns Andersson, Eugen Bergen, Robert Bürkner, Fritz Eberth, Michael Grahn, Alfred Hansen, Hannes Hauser, Alfred Heldenmaier, Gerhard F. Hering, Heinz Hilpert, Ullrich Hoffmann, Guido v. Kaulla, Friedrich Walter Lauffer, Siegfried Lowitz, Fred Mensdorf, Arthur Mentz, Heinz Miller, Josef Rada, Friedrich Georg Richter, Hellmuth Ringelmann, Arthur Schmiedhammer, Luzius Versell.

Ein Personalwechsel in der Direktion und der Dramaturgie findet nicht statt.

KONSTANZ UND DAS DEUTSCHE THEATER

In diesem Kapitel sollen die Gründe der Unzufriedenheit der Konstanzer mit dem Deutschen Theater dargestellt werden. Hierzu dienen vor allem drei Niederschriften, die wohl als Arbeitsgrundlage für Besprechungen von städtischer Seite aufgesetzt wurden. Diese Papiere nennen bedauerlicherweise weder einen Verfasser, noch einen Adressaten, so daß man sie als anonym bezeichnen muß¹¹⁶.

Schon im März 1949 unterrichtet Knapp Hilpert über »immer wiederkehrende Klagen«¹¹⁷ der Theaterbesucher über die Spielplangestaltung des Deutschen Theaters. Es würden »zu viele problematische Stücke, die heute keine Bedeutung mehr hätten«, gespielt. Hingegen würden deutsche Dramatiker vernachlässigt. Nach Knapps Ansicht sollten mehr Stücke gegeben werden, die eine größere Zahl von Theaterbesuchern garantieren würden. Hilpert erwidert daraufhin zu seiner Verteidigung, daß selbst Gründgens, der leichtere Stücke spiele, nicht mehr Publikum habe. Dies sei nach seiner Meinung auf die derzeitige wirtschaftliche Situation zurückzuführen. – Wie die Literatur bestätigt¹¹⁸, hatten alle Theater nach der Währungsreform zunächst mit sinkenden Besucherzahlen zu kämpfen. Auch mit größerer Verfügbarkeit des Geldes steigen die Besucherzahlen nur langsam, da das Kaufinteresse der Verbraucher den Erwerb von Theaterkarten nur zögernd einschließt. – Hilpert räumt jedoch ein, diese Überlegungen bei seiner Spielplangestaltung für die kommende Spielzeit zu berücksichtigen. – Es ist in den Akten das erste Mal, daß Klagen über Hilperths Spielplan ausgesprochen werden.

Zwei Monate später, also schon gegen Ende von Hilperths erster Spielzeit in Konstanz,

114 Blätter des Deutschen Theaters, Werbeheft für die Spielzeit 1949/50.

115 Grete Mosheim wird zwar vor der Spielzeit als Mitglied des Ensembles angekündigt, sie soll jedoch lediglich als Gastmitglied im Ensemble spielen. Sie spielt jedoch in Konstanz überhaupt nicht mehr, da die Spielzeit Hilperths vorzeitig abgebrochen wird. Siehe: S II 15066, »Das Deutsche Theater in Konstanz« S. 195–199, S. 198 (vgl. auch Anm. 116).

116 Diese, diesem Kapitel hauptsächlich zugrunde liegenden verwaltungsinternen Aufzeichnungen – »Das Deutsche Theater in Konstanz« S. 150–154; – »Notizen über die Reorganisation des Deutschen Theaters in Konstanz« S. 165–168; – »Deutsches Theater in Konstanz – Leitung Heinz Hilpert« S. 195–199 – weisen bedauerlicherweise weder einen Adressaten, noch einen Absender auf. Das Faszikel ist jedoch von Hand durchpaginiert worden. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden diese handschriftlichen Seitenzahlen (wie oben geschehen) in den Anmerkungen angegeben.

117 S II 15066, Protokoll vom 10. 3. 1949 einer Unterredung Knapps mit Hilpert am Tag zuvor.

118 Nach der Währungsreform hatten alle Theater der Westzonen zunächst mit sinkenden Besucherzahlen zu kämpfen (vgl. hierzu auch Anmerkung 1) der Einleitung.

verdichten sich die Schwierigkeiten zwischen der Stadt und dem Theater. Mitte Mai zieht man in der Stadtverwaltung das erste Resümée über das Deutsche Theater. In diesem Papier wird der Pachtvertrag zwischen der Stadt Konstanz und Hilpert aufgrund der folgenden städtischen Leistungen als »außerordentlich günstig« für Hilpert bezeichnet¹¹⁹:

- Die Stadt stellt das Haus und den Fundus unentgeltlich zu Verfügung,
- sie stellt einen jährlichen Barzuschuß für das Theater von 15000 DM, der im nächsten Haushaltsplan verdoppelt werden soll.
- Die technischen Kräfte des Theaters werden von der Stadt bezahlt und
- durch die Befreiung Hilperts von der Vergnügungssteuer, leiste die Stadt einen indirekten Zuschuß von 35000–45000 DM.
- Die Stadt habe dem Theater freiwillig einen Anlaufkredit von 30000 DM gewährt.

Zudem sei erstmals der Badische Staat bereit, einen Zuschuß von etwa 70000 DM für das Konstanzer Theater zu leisten. Die Stadt sieht in diesem Vertrag eine »tragfähige Basis« für das Theaterunternehmen, »eine ganz seltene Ausnahme, wenn nicht eine Einmaligkeit in der französischen und überhaupt in den Westzonen«¹²⁰, denn dort betrüge allein die jährliche Pachtsumme für ein gleichwertiges Haus 40000–50000 DM.

Dies alles habe Hilpert erkannt, als er die Arbeit in Konstanz anderen Städten vorzog. Wiewohl sich die Stadt Konstanz, ohne weitere Verpflichtung, im Verlaufe von Hilperts Arbeit »bisher beispielhaft großzügig und von einem Wohlwollen [zeigt], das man den Bühnenleitern aller Theaterstädte wünschen möchte«¹²¹. Ebenso bestätige die Zustimmung des Stadtrates zur Subventionserhöhung für die Spielzeit 49/50, daß

»abermals . . . dieses Wohlwollen und ein geradezu überraschendes Maß von Verständnis für die kulturellen und materiellen Bedürfnisse der Hilpert-Bühne auch aufseiten des Stadtrates, und zwar bei allen Fraktionen, konstatiert werden kann«¹²².

Man darf hier feststellen, die Stadt Konstanz bewertet sich sehr selbstgefällig: Die Vertragsbedingungen für die Verpachtung des Theaters unterscheiden sich bei Hilperts Übernahme nicht wesentlich von den früheren Verträgen.

Die Verdoppelung des Barzuschusses an das Theater im Jahre 1949 erscheint als außergewöhnlich großzügige Geste der Stadt (zumal Hilpert nicht darum gebeten hat). Der ordentliche Haushaltsplan der Stadt wird 1949, unter Einbezug der Überschüsse von 1948, mühsam ausgeglichen, da die Währungsreform die Vermögenswerte der Stadt vernichtet hat. Knapp empfiehlt deshalb dem Stadtrat, »so wirkungsvolle Sparmaßnahmen zu beschließen, daß dies so bleibt«, denn der Haushalt kann unerwartete Mehrausgaben nicht mit Rücklagen decken. Es heißt:

»Hier kann nur ein überlegtes Sparen helfen. Die Lage ist so ernst, daß sie von allen Beteiligten kraftvolles Bemühen und guten Willen erwarten darf«¹²³.

(Trotzdem wird das Rechnungsjahr 1949 mit einem Fehlbetrag von knapp 100000 DM im ordentlichen Haushalt der Stadt abschließen¹²⁴.)

Vor diesem Hintergrund läßt sich vermuten, daß die Stadtverwaltung mit Blick auf die Finanzschwierigkeiten des Theaters zu der Erkenntnis gelangte, der bewilligte, ohnehin knapp bemessene Barzuschuß würde für die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes (unabhängig von der Leitung) nicht ausreichen. Man muß bedenken, daß die Spielzeit 1949/50 erst die zweite Theaterspielzeit nach der Währungsreform war, die Spielzeit 1948/

119 S II 15066, Das Deutsche Theater in Konstanz, S. 150–154.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 Ebd.

123 Stadtkreis Konstanz, Haushaltsplan Rechnungsjahr 1949, Vorbericht.

124 S 2741, Stadtkreis Konstanz, Haushaltsplan Rechnungsjahr 1951, Vorbericht.

49 also als Probephase mit neugeordneten Finanzen gelten konnte. In der Verdoppelung des städtischen Barzuschusses für die Spielzeit 1949/50 ist meineserachtens ein taktisches Vorgehen der Stadt zu erkennen: Man kommt einer möglichen Bitte Hilperts um Subventionserhöhung zuvor und kann zugleich eine ohnehin notwendig gewordene Maßnahme euphemistisch als »Wohlwollen und Verständnis« für das Theater deklarieren. Auf diese »Großzügigkeit« läßt sich im Laufe von Verhandlungen immer wieder verweisen – was in der Tat auch geschieht¹²⁵.

Ein wichtiger Kritikpunkt der Stadt ist die Hilpert'sche Theaterkonzeption und die Spielplangestaltung. Hilpert sei, so heißt es, nach Konstanz gekommen, um im Verlauf einiger Jahre ein neues Ensemble (mit überwiegend jungen Schauspielern) aufzubauen. Sein Ziel sei ein Theater, das »geistig, künstlerisch und stilistisch sein spezifisches – also Hilperts – Profil zeige«¹²⁶. Die Stadt gesteh Hilperts Spielplan ein »beachtliches Niveau« zu, der »so gut wie keine Konzessionen an den billigen Durchschnittsgeschmack« zeigt¹²⁷. Das beabsichtigte Programm habe Hilpert bis dahin fast lückenlos erfüllt. Doch gerade durch die eben formulierten Intentionen Hilperts, konnte er nach Ansicht der Stadt »kein repräsentatives Theater« bieten. Das Ensemble sei für das angestrebte Niveau zu jung und es fehlten profilierte Schauspieler. Lediglich wenn die Inszenierungen solche jungen Persönlichkeiten verlangten, überzeugten auch die Leistungen des Ensembles. Ansonsten würde der Mangel an »fertigen Schauspieler-Persönlichkeiten« recht deutlich zu Tage treten. Auf dieses Problem hin angesprochen, verweise Hilpert immer wieder »auf den noch nicht fertigen Charakter seiner Bühne«. Man vertritt die Ansicht, der »Studio-Charakter« der Bühne erfülle die Erwartungen nicht, die »dem unbestrittenen Niveau von Hilperts Regiepersönlichkeit«¹²⁸ entgegengebracht wurden. Vielmehr bestehe eine

»sehr auffallende Diskrepanz zwischen der Hilpert-Bühne und ... der eindeutigen und von einem spezifischen geistigen Klima geformten Mentalität des Konstanzer Publikums«¹²⁹.

So wende sich das Hilpert'sche Theater »an die Exklusivität einer recht dünnen Oberschicht«¹³⁰, die sowohl die zu hohen Eintrittspreise, als auch den Studio-Charakter der Aufführungen akzeptiere. Das Papier faßt schließlich, auch im Hinblick auf die finanziellen Zuschüsse für das Theater, zusammen:

»Das breite Publikum [aber] verlangt auch einen Spielplan, der sich in mancher Hinsicht von Hilperts Repertoire unterscheidet, ohne daß man berechtigt wäre, etwa lediglich ein Amüsierbedürfnis des Konstanzer Publikums zu unterstellen ... Kurzum: Das Theater müßte, um populär zu sein, eher einen volkstümlichen Charakter und weniger einen – wenn auch geistig noch so niveauhafte – exklusiven Stil zeigen«¹³¹.

Die Stadt geht sogar noch weiter, indem sie aufrechnet, daß jeder Konstanzer Steuerzahler jährlich für das Theater 7 DM (den Staatszuschuß nicht eingerechnet) bezahlt:

»Daraus ergibt sich ... der legitime Anspruch des breitesten Konstanzer Publikums auf ein ihm, seiner Mentalität und überhaupt dem spezifischen geistigen Klima gemässes Theater (also kein irgendwie exklusives Theater)«¹³².

Diese Ausführungen zeigen die Blauäugigkeit, mit der die Stadt Konstanz den Vertrag

125 S II 15066, Niederschrift aus der Stadtratsitzung am 13. 5. 1949 und Auszug aus der Stadtratsitzung am 14. 7. 1949.

126 S II 15066, Das Deutsche Theater in Konstanz, S. 150–154.

127 Ebd.

128 Ebd.

129 Ebd.

130 Ebd.

131 Ebd.

132 S II 15066, Notizen über die Reorganisation des Deutschen Theaters in Konstanz, S. 165–168.

mit Hilpert abschloß. Hilpert war in Konstanz als »Aushängeschild« willkommen und in diesen »großen Theatermann« wurden große Erwartungen gesetzt. Kaum jemand in der Konstanzer Stadtverwaltung aber überlegte zu diesem Zeitpunkt, ob die finanziellen Ansprüche der Theaterarbeit eines solchen Mannes die Konstanzer Möglichkeiten übersteigen würden, noch weniger aber, ob das Theater Hilperts von der Konstanzer Bevölkerung akzeptiert werden würde.

Ein weiterer Kritikpunkt der Konstanzer Stadtverwaltung ist Hilperts organisatorische Führung des Theaters. Die Folge der obenbeschriebenen Diskrepanz zwischen der Hilpert-Bühne und den Ansprüchen des Konstanzer Publikums sei eine »latente finanzielle Krise« des Deutschen Theaters¹³³. Da Hilpert aber an seiner Theaterkonzeption festhalte, sei nicht damit zu rechnen, daß erneute finanzielle Hilfen die Lösung der Problematik bringen werden. Folgende organisatorische und kaufmännische Fehlentscheidungen werden Hilpert zur Last gelegt¹³⁴:

- Ablehnung von Gastspielen: Hilpert lehne Gastspiele anderer Bühnen in Konstanz ab, obwohl das Theater bei Abstechern des Konstanzer Ensembles leerstehe und an diesen Tagen für Aufführungen publikumsträchtiger Stücke genutzt werden könnte. Dies gelte vor allem für musikalische Werke (also Operetten), die das Konstanzer Publikum besonders vermisste.
- Die Gestaltung des Abonnements: Grundsätzlich seien die Abonnementspreise zu teuer und böten gegenüber den Tagespreisen zu wenig Ermäßigung. Die Abschaffung des Premierenabonnements spalte das Publikum, nach Ansicht der Stadtverwaltung, in zwei Klassen: Das Premierenpublikum (geladene Gäste, Kritiker und Besucher, die das Glück hatten eine Karte zu bekommen) und das »gewöhnliche Publikum« späterer Vorstellungen. Hilpert nehme außerdem keine Rücksicht auf die Jugend, da es keine reduzierten Eintrittspreise für Jugendliche und Studenten gäbe.
- Die Abonnementswerbung: Hilpert stimme seine Abonnementstage nicht auf das mühsam eingerichtete Theaterschiff nach Meersburg ab, so daß das Schiff nicht an den Tagen der Abonnementsvorstellungen kursiert. Folglich bleibe, in Verbindung mit der zu geringen Geldersparnis gegenüber den Tagespreisen, das auswärtige Publikum aus. Die Abonnementswerbung finde zudem im Hochsommer zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt statt und die Klausel einer automatischen Verlängerung des Abonnements bei Nichtabmeldung zum Ende der Spielzeit schrecke viele Leute ab, überhaupt ein Abonnement zu kaufen.

Diese mangelnde wirtschaftliche Führung des Theaters führe dazu, daß im Durchschnitt die Plätze im Theater nur noch zu 40–50% von zahlendem Publikum besetzt seien. Hilpert bestehe nun aber darauf, alle wichtigen Inszenierungen selbst zu leiten, diesen »geradezu fanatischen Arbeitswillen und Leistungsenergie« muß die Stadt anerkennen. Der damit verbundene Zeitaufwand zwingt Hilpert jedoch, seine Aufgaben als Direktor zu vernachlässigen, da er für organisatorische Dinge keine Zeit mehr finde. Deshalb ist in den Augen der Stadt die Krise des Hilpert'schen Theaters nicht mit finanziellen Beihilfen zu lösen, zumal Hilpert unfähig sei, das Theater wirtschaftlich zu führen oder sich darüber keine Gedanken machte. Man erwägt die Einsetzung einer direktorialen Kraft, die mit allen Vollmachten ausgestattet sein müßte, um das Theater sanieren zu können und resümiert:

»Hilpert als Regisseur ist ein großer Gewinn für jedes Theater, auch für Konstanz. Jedoch

¹³³ S II 15066, Das Deutsche Theater in Konstanz, S. 150–154.

¹³⁴ Vgl. hierzu und im Folgenden S II 15066, das Deutsche Theater in Konstanz, S. 150–154 und Deutsches Theater in Konstanz, Leitung Heinz Hilpert, S. 195–199.

*nur dann, wenn es gelingt, den Gesamt-Organismus seines Theaters auf gesunde Grundlagen zu stellen*¹³⁵.«

In diesem Kritikpunkt muß man einige der städtischen Argumente gelten lassen. Hilpert hätte, gerade in Bezug auf die Abonnementsgestaltung und Abonnentenwerbung klüger vorgehen können. Damit hätte er mehr Abonnenten gewinnen können, ohne Zugeständnisse in seiner persönlichen Theaterarbeit machen zu müssen. Eine solche geschicktere Vorgehensweise (zum Beispiel den Vorschlägen der Stadt folgend) hätte auch in keiner Weise negative Einflüsse auf die Wirkung seines Theaters gezeigt. Trotzdem erscheint der Vorschlag der Einsetzung einer direktorialen Kraft am Theater als nicht praktikabel und für Hilpert herabsetzend. Sinnvoll wäre diese Einrichtung nur dann, wenn dieser Posten der Gesamtleitung des Theaters (Hilpert) gleich – oder gar untergeordnet wäre. In der Rahmgestaltung müßte dieser Posten an die Weisungen der Gesamtleitung des Theaters gebunden sein. Es muß einleuchten, daß man einen Mann, der in großen und bedeutenden Theaterstädten jahrelang Intendant war, in einem Provinztheater nicht als Regisseur am Theater beschäftigen kann.

DAS DEUTSCHE THEATER IN ÖFFENTLICHKEIT UND PRESSE

Um einen Eindruck der Bewertung des Deutschen Theaters außerhalb der Stadtverwaltung zu geben, soll hier die Meinungspalette der Öffentlichkeit und der Presse skizziert werden. Als Öffentlichkeit werden in diesem Abschnitt Personen bezeichnet, die weder in der Stadtverwaltung, noch in der Presse tätig sind. Deshalb ist es möglich, auch Theaterleute, die nicht am Deutschen Theater arbeiteten, in diese Gruppe einzureihen.

Diese Öffentlichkeit ist schon zum Zeitpunkt von Hilperts erster Bewerbung 1947 bis hin zu seinem Weggang 1950 in zwei Lager gespalten: Diejenigen, die Hilperts künstlerisches Wirken in Konstanz befürworten und diejenigen, die seine Theaterleitung von vorn herein ablehnen. Ist die Argumentation der Befürworter klar begründet (sie sehen Hilpert als künstlerischen Gewinn für Konstanz), erfolgt die Ablehnung seiner Person aus oft unklaren Gründen. Zwar geben auch die Ablehnenden Gründe für ihre Haltung an, doch ist ihre Argumentation allzu vordergründig bzw. werden die wahren Gründe ihrer Ablehnung (persönlicher Natur oder gar Konkurrenzbefürchtungen) nicht genannt.

Einige Stimmen sollen hier, beispielhaft für die Gesamtheit, wiedergegeben werden.

Die wohl bekannteste Erwähnung einer Konstanzer Hilpert-Inszenierung dürfte sich in Max Frischs Tagebuch¹³⁶ finden. Er berichtet von Bert Brechts Reaktion, nachdem beide 1948 nach Konstanz fuhren, um die deutsche Uraufführung von Frischs Werk »Santa Cruz« anzusehen:

August 1948, als wir die Grenze bei Kreuzlingen-Konstanz passierten, war Brecht fünfzehn Jahre nicht mehr auf deutschem Territorium gewesen. Es war auch nur ein Ausflug für einen Abend. Der äußere Anlaß, für Brecht ein willkommener Vorwand, war eine Aufführung bei Heinz Hilpert, Deutsches Theater in Konstanz, von meinem ersten Stück, das ich lieber nicht wiedergesehen hätte. (Im November desselben Jahres, später also, reiste Brecht nach Berlin über Prag und kehrte dann nochmals für einige Monate nach Zürich zurück, bevor er sich 1949 endgültig in Ost-Berlin niederließ). Ein Zürcher Bühnenarbeiter, der einen alten Lancia besaß, fuhr uns bis zum Schlagbaum. Brecht: »Gehen wir zu Fuß!« Die Kontrolle der Pässe, damals noch immer als sanfte Sensation empfunden, verlief reibungslos. Brecht betonterma-

¹³⁵ S II 15066, das Deutsche Theater in Konstanz, S. 150–154.

¹³⁶ FRISCH, Max, Tagebuch 1966–1971, Suhrkamp Verlag Frankfurt 1972, S. 35f.

ßen unberührt. Wir gingen also zu Fuß in das Städtchen, ein schon sehr deutsches Städtchen unzerstört mit Schildern »Speisewirtschaft« in Fraktur. Nach hundert Metern, mitten in einem Gespräch über irgendetwas, blieb Brecht stehen, um die Zigarre, die offenbar ausgegangen war, wieder anzuzünden. Blick zum Himmel: »Der Himmel ist hier nicht anders!«, dazu jene unwillkürliche Geste, die öfter vorkam: er schob den hageren Hals in weiten Kragen hin und her, ein Zucken, das ihn lockerte. Später die Begrüßung bei Heinz Hilpert und seinen Getreuen; Überschwang machte Brecht immer linkisch, er hielt sich an ein Bier, während ein junger Schauspieler (er hatte schon von der Dreigroschenoper gehört) das Unternehmen in Konstanz zu lobpreisen nicht ermüdete; Brecht staunte: über das Vokabular, das ihn stumm machte. Nach der Aufführung verbreitete sich Brecht über deutsches Bier, das nachwievor das beste Bier sei; kurz darauf: Gehen wir! Er schwiegte sich aus, bis man wieder in Kreuzlingen war; eine Bemerkung von Wilfried Seifert, der uns begleitete, brachte ihn plötzlich zum Bersten. Er begann mit einem kalten Kichern, dann schrie er, bleich vor Wut; Seifert verstand nicht, was mit Brecht los war. Das Vokabular dieser Überlebenden, wie unbelastet sie auch sein mochten, ihr Gehaben auf der Bühne, ihre wohlgenute Ahnungslosigkeit, die Unverschämtheit, daß sie einfach weitermachten, als wären bloß ihre Häuser zerstört, ihre Kunstseligkeit, ihr voreiliger Friede mit dem eigenen Land, alldies war schlimmer als befürchtet; Brecht war konsterniert, seine Rede ein großer Fluch. Ich hatte ihn noch nie so gehört, so unmittelbar wie bei dieser Kampfansage in einer mitternächtlich verschlafenen Wirtschaft nach seinem ersten Besuch auf deutschem Boden. Plötzlich drängte er zur Rückfahrt, als habe er Eile: »Hier muß man ja wieder ganz von vorne anfangen.«

Brechts Beurteilung dieser Aufführung ist hart, doch ist die Kernaussage – die der Kontinuität der Theaterarbeit nach Kriegsende – sicher richtig. Auch ist die Reaktion Brechts aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen mit dem Dritten Reich verständlich. In meinen Augen ist das Deutsche Theater in Konstanz etwas zu unrecht exemplarischer Gegenstand dieser harten Kritik am deutschen Nachkriegstheater geworden. Am Hilpert'schen Theater gibt es zwar deutliche Anzeichen der Kontinuität zu seiner früheren Theaterarbeit: Allein die Namensgebung »Deutsches Theater« steht in direkten Zusammenhang mit seiner Arbeit während des Dritten Reiches in Berlin. Die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Zuckmayer zeigt ebenfalls Elemente der Kontinuität, obwohl gerade dieser Aspekt sehr differenziert betrachtet werden muß. Einerseits beginnt diese Zusammenarbeit bereits in den 20er Jahren, Zuckmayer geht während des Dritten Reiches ins Exil. Die erneute Zusammenarbeit setzt am Deutschen Theater in Konstanz neue künstlerische Akzente und stellt die Durchsetzung persönlicher, künstlerischer Vorstellungen Hilperts und Zuckmayers dar.

Hilpert kommt aber auch nach Konstanz, um sich an der Neuorientierung des Nachkriegstheaters zu beteiligen. Seine Absicht in Konstanz eine reine Sprechbühne zu konzipieren, anstatt des üblichen Dreipartenhauses, ist äußeres Anzeichen hierfür. Die These der Neuorientierung an Hilperts Theater bestätigt Kurt Hirschfeld, der Hilpert lange Jahre kannte, und in der Festgabe zu Hilperts 70. Geburtstag erklärt:

»Du warst der erste Mensch, der aus Deutschland kam und hart, aufrecht und mit wissendem Mut über die Untaten der Herrschenden sprach. Du warst der erste Bote des anderen Deutschland, das wir ahnten, aber nicht kannten.¹³⁷«

Bewertet man die Zitate Brechts und Hirschfelds in ihrer unterschiedlichen Parteilichkeit, so kann man folgende Schlußfolgerung formulieren: Am Deutschen Theater in Konstanz wurde den Verhältnissen entsprechend gutes Theater geboten, bei dem

¹³⁷ HIRSCHFELD, Kurt, Mein Lieber!, in Brinkmann a. a. O., S. 65.

sowohl Elemente der Kontinuität, als auch die der Neuorientierung nach Kriegsende nicht fehlten.

Doch zurück zu den Stimmen der Öffentlichkeit in den Akten. Hier findet sich ein anonymer Brief, der Mitte Mai 1949 an Knapp gesendet wird¹³⁸, nachdem die Subventionserhöhung für das Theater vom Stadtrat bewilligt worden war. Der Schreiber sagt selbst über sich:

»Ich bin ein armer Fürsorgeempfänger und darf nicht einmal meinen Namen nennen.«

Er bezeichnet Hilpert als »Diktator und Tyrann« der Stadt Konstanz, der nicht nach Darmstadt ginge, weil er wisse, daß er in einer zerbombten Stadt noch weniger Zuschüsse bekäme als in Konstanz. Nach seiner Meinung sollte die Konstanzer Bevölkerung über die Zuschußhöhe abstimmen, denn derartig hohe Beträge könnten nicht für solche Zwecke ausgegeben werden, ohne Staub in der Bevölkerung aufzuwirbeln. Hilpert könne mit seinen »Gespenstergeschichten« kein Haus füllen, denn

»ein guter Direktor ist der, der mit wenigen Mitteln etwas leistet, alles andere ist Bluff«.

Und

»es darf niemals sein, daß der Bevölkerung 15 000 DM genommen werden, um in den See zu werfen.«

Der Inhalt und die Schrift des Briefes lassen Rückschlüsse auf die Person des Verfassers zu. Der Brief ist in zittrigen, dilettantischen, aber offensichtlich flüssig geschriebenen Druckbuchstaben abgefaßt. Es ist anzunehmen, daß die Schrift absichtlich verstellt wurde. Einmal ist ein Wort mit einem Buchstaben der Sütterlinschrift begonnen und statt einem Doppel-»m« ist grundsätzlich »m̄« geschrieben. Der Wortschatz ist groß (Prämierenfeier [!], Bluff). Neben der an sich schon erstaunlichen Tatsache, daß ein Fürsorgeempfänger sich derart für die Theaterdiskussion interessiert, geben Bemerkungen wie die folgenden weiteren Aufschluß über den Schreiber:

»das Spielcasinogeld sollte eher für Bauzuschuss mancher armer Bürger verwendet werden, als für eine Schauspielschule«,

»Schmiedhammer genügt uns. Er hatte Abwechslung im Programm«.

So kann man sagen, der Schreiber

- kennt das Konstanzer Theater schon lange (Schmiedhammers Programm war abwechslungsreicher),
- ist über die Intentionen Hilperts in Bezug auf das Konstanzer Theater (»Schauspielschule«), sowie über die politische Diskussion (Zuschußhöhung) recht gut informiert.

Daraus folgt, der Schreiber muß des öfteren das Theater besucht haben und somit das gegebene Programm kennen. Man kann weiter annehmen, er liest regelmäßig Zeitung oder besucht häufiger Stadtratsitzungen. Hierauf läßt der Zeitpunkt der Abgabe, unmittelbar nach der Stadtratsitzung, schließen (vgl. Anmerkung 138). Kurz, der Schreiber verfügt über ein gewisses Bildungsniveau, das man bei einem Fürsorgeempfänger nicht von vornherein erwartet.

Nach dieser eingehenden Typisierung kann man davon ausgehen, daß es sich bei dem Verfasser des Briefes nicht um einen »gewöhnlichen Fürsorgeempfänger« handelt, der lediglich mit den Sorgen des alltäglichen Lebens beschäftigt ist. Vielmehr scheint es sich um eine enttäuschte Persönlichkeit mit Interesse an der aktuellen politischen Diskussion der Stadt zu handeln. Deshalb wage ich die vorsichtige Vermutung, bei dem Verfasser

¹³⁸ S II 15066, anonymer Brief an Knapp vom 13. 5. 1949. Knapp notiert darunter: »Das Schreiben kam nach Behandlung der Theaterfrage ein. 18.25 h.« – Gemeint ist die Behandlung der Theaterfrage in der Stadtratsitzung am 13. 5. 1949, in der die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 30000 DM bewilligt wird.

dieses anonymen Briefes könnte es sich um eine/n ältere/n von Hilpert entlassene/n, jedoch schon länger in Konstanz lebende/n Schauspieler/in handeln.

Im »Südkurier« findet sich ein Leserbrief von Adolf Dessler aus Radolfzell. Er meint, jeder Intendant einer Kunststätte von Rang und Namen müsse auch einige der wichtigsten modernen Stücke spielen von denen derzeit gesprochen würde. Er nennt J. P. Sartre »Die Fliegen« und »Die schmutzigen Hände«, André Obey »Von Jenseits zurück«, Spoerl »Der Maulkorb« und fragt: »Haben wir in Konstanz nicht auch ein Recht, solche Stücke zu genießen¹³⁹?« Wie sich später herausstellen soll, ist Dessler langjähriger Literatur- und Theaterkritiker¹⁴⁰. Er schreibt an den Bürgermeister Gohl in Radolfzell, die Radolfzeller seien ein »eigenes Völkchen«¹⁴¹, mit einer »ehrlichen Gesinnung«, denn sie wollten im Theater sehen, was ihnen gefalle. Je nach Angebot gingen sie dann ins Theater: »Nach des Tages Müh und Arbeit« wollten sie nicht nur große Literatur, nicht nur große Probleme im Kopf herumwälzen, sondern gute Unterhaltung und gesunden Humor von einem Theater geboten bekommen. – Mutet es schon seltsam an, daß Dessler Stücke wie »Die Fliegen« oder »Die schmutzigen Hände« genießen will, so widerspricht er sich mit einer Forderung nach Humor und Unterhaltung selbst. Denn leichte Kost und arglose Unterhaltung sind die von ihm vermißten Stücke ganz gewiß nicht!

Laut Desslers weiteren Ausführungen¹⁴² ist es für ihn unverantwortlich, als Theaterleiter das Hauptaugenmerk (wie Hilpert dies nach seiner Ansicht tut) auf Zuschüsse zu lenken. Es könne einer Stadtverwaltung nicht zugemutet werden »gutes Geld« für eine unerwünschte und unrentable Sache zu opfern. Dies gilt besonders »in einer Zeit der Not und des grauenvollen Flüchtlingseleuds«. Allerdings, so erklärt Dessler, richte sich seine Kritik nicht gegen die Person Hilpersts, sondern lediglich gegen dessen »katastrophale Spielplangestaltung«¹⁴³ in Bezug auf publikumsträchtige und kassenfüllende Stücke. Er meint:

»Hilpersts Planung ist absurd, überstiegen und unpopulär¹⁴⁴.«

Als Resumée der Öffentlichkeitsmeinung läßt sich sagen, entweder man bezog in der Seeregion von Anfang an eine Position für Hilpert, oder gegen ihn. Auf dieser Meinung beharrte man bis zum Ende der Hilpert'schen Arbeit in Konstanz. Neutrale Positionen oder (gar positive) Meinungsänderungen sind nicht zu verzeichnen.

Diese Entweder-Oder-Haltung findet sich auch in der Presse. In den Faszikeln des Stadtarchivs Konstanz finden sich neben den Konstanzer Presseorganen auch Artikel aus Zeitungen aus dem weiteren Umkreis des Seegebietes und aus den Westzonen zum Konstanzer Theatergeschehen. Selbst wenn von einigen Zeitungen nur ein oder zwei Artikel archiviert sind, können diese als repräsentativ für die allgemeine Stellung der jeweiligen Zeitung zum Deutschen Theater gewertet werden. Der Grundtenor der Berichterstattung einer Zeitung ist also vorgefaßt!

Der »Südkurier« feiert in fast euphorischer Stimmung die Eröffnung des Deutschen Theaters in Konstanz zu Beginn der Spielzeit 1948/49:

»Hilpert wird dem Konstanzer Theater und mit ihm dem deutschen Theater in der französischen Zone überhaupt einen Glanz verleihen, der die Blicke aller Theaterfreunde immer neu in den Südwesten lenken wird¹⁴⁵.«

139 S II 15066, »Südkurier« am 22. 9. 1949, »Leserbriefe zur Theaterfrage«.

140 S II 15066, Dessler in einem offenen Brief an Bürgermeister Gohl in Radolfzell am 22. 11. 1949.

141 Ebd.

142 S II 15066, Dessler an den Landtagspräsidenten des Badischen Landtages Person am 23. 11. 1949.

143 S II 15066, Dessler an Gohl a. a. O.

144 S II 15066, Dessler an Knapp am 20. 12. 1949.

145 S II 15061, »Südkurier« am 1. 8. 1947, »Konstanzer Theater wieder städtisch«.

»Hilpert, der Regisseur, ist eine Klasse für sich ..., darum wird er sich gerade in unser intimes Haus aufs feinste einfügen¹⁴⁶.«

»Wenn ... das »Deutsche Theater« in Konstanz seine Pforten öffnet, um eine neue vielversprechende Phase in der Geschichte der Bühnenkunst einzuleiten, so hat Intendant Heinz Hilpert ... nicht nur ein überlieferungsreiches Haus, sondern auch einen alten Kulturboden gewählt, wo das Volk von jeher dem farbigen Abglanz des Lebens hingegen war. ... Es dürfte wenige Bühnenhäuser in Deutschland geben, die auf eine so lange Tradition zurückblicken können¹⁴⁷.«

Diese begeisterten Worte lassen aber auch den schmalen Grat erkennen, den man in Konstanz als »gutes Theater« ansieht. (Dieser Artikel dürfte der Meinung vieler Bürger entsprechen.) Wie schon mehrmals erwähnt kommt der Name Hilpert den Konstanzern bei ihrer Profilierung in der Nachkriegszeit entgegen. Man verspricht sich – Ausstrahlung des Theaters in die ganze Seeregion, möglichst auch in die Westzonen und in die Schweiz. Ein weiterer Aspekt wird jedoch hier hinzugefügt: Man ist in Konstanz der Ansicht, über einen »alten Kulturboden« zu verfügen, der auch ohne den Namen Hilpert einen Wert an sich darstellt. Hilpert will auf diesem Boden Theater machen, er ist auch willkommen, da sein Name gutes Theater garantiert. Gute Theaterarbeit wird von ihm selbstverständlich erwartet – jedoch stets mit Rücksicht auf diesen alten Kulturboden und dessen Tradition.

Trotzdem läßt sich die Haltung des »Südkurier« beschreiben als klar für das Deutsche Theater eintretend und eher kritisch gegenüber der Stadtverwaltung. (Dies gilt vor allem für Ludwig Emanuel Reindl.)

Sehr empfindlich zeigt sich die Stadtverwaltung gegenüber, wenn auch leise geäußertes, Kritik im »Südkurier«. (Wie überhaupt die Stadt auf jegliche Kritik an ihrer Haltung sehr heftig reagiert.) Aus den Reihen der Stadtverwaltung wirft man dem »Südkurier« nach einem Personalwechsel im Verlag vor, lediglich »überproportionierte Hymnen auf das Konstanzer Theater« zu verfassen. In den Berichten würden sich die Superlative jagen, da ständig von einem »Theater von Weltrang« oder »Weltsensationen« die Rede wäre. Dies sei eine »Systematik der Unobjektivität« und eine »übertriebene Publizität«, die lediglich von der Presse und dem Theater intern überschätzt würde. Um die »Unbeeinflussbarkeit und Souveränität eines wachen Publikums« sollte allerdings, nach Ansicht der Stadt, jeder Theaterfachmann wissen¹⁴⁸.

Zwei Beispiele für die dem Deutschen Theater gegenüber ablehnend eingestellte Presse sollen hier weiter aufgeführt werden. Die »Deutsche Bodenseezeitung« druckt im Dezember 1949 ein recht vernichtendes Urteil über das Deutsche Theater. Dieser Artikel ist Ausgangspunkt für heftige Diskussionen um das Hilpert'sche Theater in Konstanz im weiten Umfeld der Westzonen. Die »Deutsche Bodenseezeitung« kommentiert mit diesem Artikel den Weggang Hilperths und dessen Wirken in Konstanz. Selbstverständlich werden eingangs sein »überragendes Können« und seine »bahnbrechenden Ideen auf dem Gebiet der Theaterkultur« betont¹⁴⁹. Gleich darauf fährt der Artikel jedoch fort:

»Konstanz ist nicht der Nährboden auf dem die kostspieligen Hilpert'schen Kulturen gedeihen können.«

Die »dargebotene Kost [könne] nur ein kleiner Kreis verdauen« und deshalb sei die Resonanz des Theaters in der Öffentlichkeit so gering. Dies bedinge wiederum die geringen Einnahmen des Theaters. Konstanz sei, so die »Deutsche Bodenseezeitung« nicht der »Rahmen für Hilperths theatergeschichtliche Sendung«, denn

146 S II 15066, »Südkurier« am 22. 4. 1948, »Heinz Hilpert. Unser neuer Theaterintendant«.

147 S II 15066, »Südkurier« am 20. 8. 1948, »Auf altem Kulturboden«.

148 S II 15066, Das Deutsche Theater in Konstanz, S. 150–154.

149 S II 15066, »Deutsche Bodenseezeitung« am 19. 12. 1949, »Das Deutsche Theater war ein teures Experiment«.

»die Konstanzer Bevölkerung will, wenn sie ins Theater geht, nicht auf den Olymp hinaufklettern, sondern sie will zuerst einmal unterhalten werden. Dies klingt zwar scheußlich profan, aber entspricht durchaus den Tatsachen. – . . . Die Mentalität der Bevölkerung und ihre soziologische Struktur bringen die Hilpert'sche Theaterauffassung in Konstanz finanziell einfach zum Scheitern. . . . Die Bevölkerung aber ist gegen diese zwar repräsentative, aber unerschwingliche und für Konstanz kaum weitwirkende Reklame¹⁵⁰.«

Soweit, könnte man meinen, sei die Konstanzer Bevölkerung durch die »Deutsche Bodenseezeitung« gut vertreten – würde eben dieser Artikel nicht das reichlich plakative und profane Gleichnis prägen, welches nicht nur einen Kommentar überflüssig macht, sondern auch zahlreiche heftige Reaktionen hervorrufen wird, die später noch besprochen werden sollen. Dieser Satz lautet:

»Eine Waschfrau kann sich keine Gesellschaftsdame halten, und die Stadt Konstanz nun einmal keinen Heinz Hilpert¹⁵¹.«

Auch »Das Volk« sieht das Hilpert'sche Theater nicht unter positiven Aspekten. Hilpert zeige in Konstanz lediglich »gutes Durchschnittstheater«, und

»wer den Berliner Hilpert kannte, mußte vom Konstanzer Hilpert enttäuscht sein¹⁵².«

Die Zeitung spricht von »großzügig gewährten städtischen und staatlichen Zuwendungen«, die das Theater nicht haben retten können, da sie nicht die geeigneten Maßnahmen darstellen. Zudem müsse Hilpert »für das Wirtschaftliche völlig blind sein«, denn er »engagierte und engagierte und dachte nicht daran, daß »engagieren« von »Gage« komme«. Da mit den 110 Beschäftigten das Ensemble zu groß sei, hätte dies zu »katastrophalen Fehlbesetzungen« geführt. – Diese Zahl der Beschäftigten ist nachweislich falsch: Am Deutschen Theater waren Anfang Juli 1949 86 Personen beschäftigt, diese Zahl enthält die Stellen der Schauspieler ebenso wie die der Verwaltung, Dramaturgie, Platzanweiserinnen und Garderobenfrauen, Putzfrauen etc.¹⁵³. Hilperths Theater hätte außerdem, nach Aussagen von »Das Volk«, lediglich bei einer »geistig interessierten Schicht«, nicht jedoch bei dem »Durchschnittsmenschen« Resonanz gefunden. Doch selbst angesichts »nicht einer vollendeten Aufführung« (gemeint ist der »Studio-Charakter« der Hilpert'schen Inszenierungen – vgl. Seite 178 ff.) hätte die Presse »hochhysterische« und überschwengliche Reaktionen gezeigt, die nach Ansicht der Zeitung unangebracht waren. »Das Volk« resümiert, Hilpert habe seine Arbeit in Konstanz zu oberflächlich verrichtet.

Dies also sind einige Zeitungsartikel, die sich kritisch mit der Hilpert'schen Arbeit auseinandersetzen; sie tendieren alle zu einseitiger und damit unsachlicher Argumentation. Zudem ist ihre Sprache als recht polemisch und als nicht objektiv zu bezeichnen.

Zeitungen aus dem weiteren Umkreis haben offensichtlich mehr Distanz zum Theatergeschehen in Konstanz und können deshalb noch andere Aspekte dieser Entwicklung zur Diskussion stellen. Sie drucken Artikel, die sich eher kritisch mit der Rolle der Stadt auseinandersetzen. Wieder zeigt sich, daß die Stadt (insbesondere Knapp) sehr empfindlich auf diese Art der Darstellung reagiert.

In der »Schwäbischen Landeszeitung« veröffentlicht Dr. W. Hempel aus Markelfingen ein Interview mit Hilpert¹⁵⁴. Hempel kommt zu dem Schluß, Konstanz habe den Verlust von Hilpert selbst verschuldet. Hilpert führt aus, er hätte gerne in Konstanz weitergearbei-

150 Ebd.

151 Ebd.

152 S II 15066, »Das Volk« am 28./29. 12. 1949, »Hilperths Konstanzer Epoche«.

153 S II 15066, Rechtsanwalt Engelsing an Knapp am 6. 1. 1950, Stellenplan und Bilanz des Theaters vom 5. 7. 1949.

154 S II 15066, »Schwäbische Landeszeitung« am 11. 1. 1950, »Konstanz verliert Hilpert – LZ-Interview mit dem bedeutendsten Theaterleiter« von Dr. W. Hempel, Markelfingen.

tet, wären die ihm zugesagten Subventionen in das Theater geflossen. Diese kamen jedoch erst, als das Theater schon hoch verschuldet war und selbst dann nur in Raten. Unter diesen Bedingungen, so Hilpert, ließe sich ein Theater wie er es plante, nicht aufrechterhalten. In diesem Interview wird die Metapher geprägt, hätte Hilpert zu Beginn seiner Amtszeit mit jedem Stadtrat einen Schnaps getrunken, wäre er in der Stadt bald »persona grata« geworden. – Auch dieser Ausdruck hat (wie »Waschfrau und Gesellschaftsdame«) ein Nachspiel.

Die »Neue Zeitung« druckt einen Artikel des in Konstanz lebenden Gerriet E. Ulrich. Dieser Artikel nimmt mit der Überschrift »Waschfrau und Gesellschaftsdame«¹⁵⁵ Bezug auf den Anspruch des schon besprochenen Artikels der »Deutschen Bodenseezeitung«. Die Redaktion der »Neuen Zeitung« zieht aus Ulrichs Ausführungen vorab den Schluß, die Mehrheit der Konstanzer Bevölkerung beklage den Verlust des berühmten aber unbequemen Theatermannes nicht. Ulrich selbst bittet Hilperts Scheitern in Konstanz in den Zusammenhang der Nachkriegssituation und der Konstanzer Stadtentwicklung dieser Zeit ein. Er führt aus: im Frühsommer 1945 erlebte Konstanz einen großen Zustrom von Intellektuellen, Dichtern und Malern. Das »verträumte Konstanz« entwickelte sich zu einem »geistigen Mekka« und damit zu einem der »geistigen Zentren des Nachkriegsdeutschlands«. Die Grenze zur Schweiz war gesperrt und so lagen »Handel und Wandel« brach. Jeder war in Konstanz willkommen, der mithilfe, das Leben wieder anzukurbeln. Im Laufe der Zeit normalisierte sich die politische Situation. Die Grenze öffnete sich wieder, und vor allem durch die Währungsreform lohnte sich der Kleinhandel wieder, laut Ulrich »das Rückrat der stark bürgerlichen Bevölkerung«. Da es in Konstanz so gut wie keine Kriegsschäden gab, kaufte man sich nun eher »leibliche Kost als geistige« und so wurden »die Bäuche immer dicker«. (Auch dies eine Metapher, die in Konstanz noch lange nachwirken wird.) Im Zuge dieser Entwicklung entfremdeten sich die Konstanzer Bevölkerung und die »Zugezogenen« allmählich wieder, da die Bevölkerung wieder »wie früher leben wollte«. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf das Deutsche Theater aus – man verlangte in Konstanz wieder nach »leichter Muse«, »anspruchslöse Zerstreuung« und weniger Problematik. Ulrich referiert:

»Das Theater bringt nicht einmal mehr Geld ein«, sagten die Konstanzer. »Im Gegenteil, es verlangt einen Zuschuß. Ein solches Theater ist ein Luxus. Spielt Unproblematisches und Operetten, dann kommen wir vielleicht wieder.«

Sein Kommentar zu dieser Entwicklung lautet:

»Der Kampf ist entschieden. Der Traum ist aus von der Kunststadt am Bodensee . . . Die Stadt wird das sein, was sie immer war; eine kleine Stadt am romantischsten See Deutschlands, ganz unromantisch, ganz real denkend, ganz ›heutig‹.«

Diese Beschreibung, obwohl sprachlich nicht immer neutral und sachlich, zeichnet am treffendsten und deutlichsten die Konstanzer Entwicklung in der Nachkriegszeit und die des Deutschen Theaters nach. Auch die Einschätzung der »Konstanzer Mentalität« dürfte, trotz vehementer Widersprüche der Betroffenen, so falsch nicht sein. – Aber den Konstanzern mißfällt diese Art von Kritik und stellvertretend macht sich Knapp daran, diese vermeintlichen Vorwürfe bei den Urhebern selbst richtigzustellen: Am 5. 2. 1950 ist von ihm in den Akten handschriftlich vermerkt, er habe mit Hempel und Ulrich eine längere Unterredung geführt. Knapp glaubt, die beiden »von dem Unberechtigten ihrer

¹⁵⁵ S II 15066, Die »Neue Zeitung« am 23. 1. 1950, »Waschfrau und Gesellschaftsdame« von G. E. Ulrich.

abfälligen Urteile über die Stadtverwaltung und die Einwohnerschaft der Stadt überzeugt zu haben«¹⁵⁶.

Nicht nur Knapp, auch andere Persönlichkeiten der Stadt reagieren heftig auf Ulrichs Artikel. Ein namhafter Konstanzer Bürger schreibt an die Redaktion der »Neuen Zeitung« nach München¹⁵⁷. Er legt dar, die zugezogenen Intellektuellen und Neubürger der Stadt, wie Ulrich, blieben von der »Jahrhunderte alten kulturellen Tradition der Stadt« unberührt. Für sie biete das Deutsche Theater in Konstanz lediglich einen »sensationellen Stoff«. Durch Ulrichs »Produkt aus der Sudelküche« allerdings stände nun das »moralische Ansehen der Stadt auf dem Spiel«. Im Übrigen galt Konstanz schon vor der Hilpert-Zeit als »geistiger Mittelpunkt des Bodenseegebietes« und die Stadt werde nach dessen Weggang nicht zur »kulturellen Wüste verdammt sein«. – Genug der Stilblüten, die einen Kommentar überflüssig machen. Der Schreiber fährt in diesem Stil fort die »wirklichen Ursachen des kompletten Zusammenbruchs« des Theaters seiner Meinung entsprechend zu schildern. Auch die Referierung dieser Gründe erübrigt sich, da er lediglich schon oft aufgeführte Argumente wiederholt.

Auch Reindl schreibt in seiner Funktion als Kulturredakteur des »Südkurier« einige richtigstellende Worte zu Ulrichs Artikel¹⁵⁸. Er meint, nicht nur Neubürger der Stadt, gerade auch alteingesessene Familien waren »treue Freunde« des Deutschen Theaters. Vor allem einem Konstanzer (namentlich Königs Privatdarlehen) sei es zu verdanken, daß das Theater nicht schon im ersten Jahr Konkurs anmelden mußte. Der Stadtrat und der Kulturausschuß haben Hilpert nach Konstanz gerufen. Seine Verpflichtung war

»der Versuch, durch Heinz Hilpert Konstanz zu einer Stadt vom Nimbus einer Theaterstadt zu machen, die Verwirklichung eines alten Traumes, der durch das Salzburger Vorbild geweckt und genährt wurde. ... Hilpert scheiterte, weil die Einnahmen der Stadt mit ihrer geringen Einwohnerschaft zur Finanzierung eines solchen Theaters einfach nicht ausreichten.«

Es folgt eine Würdigung der Arbeit Hilperts unter der Betonung der »demonstrativen Huldigungen« bei seiner letzten Premiere und Sonntagsfeier durch das Publikum, wie sie hier in Konstanz selten seien.

Die »Deutsche Bodenseezeitung« reagiert ebenfalls vehement auf Ulrichs Artikel. Sie spricht von »unqualifizierten Angriffen gegen Konstanzer Bürger«¹⁵⁹. Sie stört sich besonders an der Formulierung Ulrichs, die Konstanzer seien »fette, kulturlose, materialistische Leute«. Noch einmal betont sie, die Einnahmen der kleinen Stadt würden nicht ausreichen, ein Theater wie das Hilpert'sche zu finanzieren. Dieser Umstand ist für die Zeitung der einzige Grund, der Hilperts Theater scheitern ließ. Der Artikel schließt mit den Worten: »Da wir Süddeutschen friedliebend und gutmütig sind«, würde der amerikanische Hang zur Übertreibung lediglich belächelt. – Dies stellt eine Anspielung dar, da sowohl die »Neue Zeitung« in der amerikanischen Zone erscheint und auch Gerriet ein englischer Vorname ist. – Aber belächelt werden Ulrichs Ansichten offensichtlich wohl kaum, denn von Gleichmut zeugen diese Reaktionen sämtlich nicht.

Zum Abschluß sei hier ein Artikel von Rudolf Hagelstange aufgeführt, der die Situation in Konstanz ähnlich einschätzt wie Ulrich, seine Ausführungen lediglich verbindlicher formuliert. Auch Hagelstange ist der Ansicht, in Konstanz wird es kaum mehr Anlaß geben, sich an Hilpert zu erinnern. Auch aus diesem Artikel seien längere Zitatpassagen erlaubt:

156 S II 15066, handschriftliche Notiz Knapps am 5. 2. 1950.

157 S II 15066, Schreiben aus Konstanz an die Schriftleitung der »Neuen Zeitung« in München am 26. 1. 1950.

158 S II 15066, »Südkurier« am 14. 2. 1950, »Angriffe auf Konstanz« von L. E. Reindl.

159 S II 15066, »Deutsche Bodenseezeitung« am 22. 2. 1950, »Kritik an Kritikern«.

»Die alteingesessenen Konstanzer dürften in der Stille ihres Herzens nie daran gezweifelt haben, daß [Hilperts Bleibe in Konstanz] nur ein Zelt bleiben würde. Als man von ihnen mehr als Duldung erwartete, schlugen sie trotz des milden Winters den Mantelkragen hoch und ließen erleichtert den Prinzen ziehen, der das gute Dornröschen aus seinem Schlaf wecken und ihm seinen Namen geben wollte. Sie wollen kein »Deutsches Theater« in Konstanz machen. Sie wollen Konstanzer Theater in Konstanz und – von dieser Seite her ihre Ruhe haben¹⁶⁰.«

Auch Hagelstange betont als wichtige Aspekte für die Nachkriegsentwicklung der Stadt ihre Unzerstörtheit und den Geschäftssinn der Konstanzer:

»Wer gute Geschäfte macht, hat ein Gefühl für schlechte. Aber Zuschußgeschäfte sind überhaupt keine Geschäfte¹⁶¹.«

Das Deutsche Theater übte zwar »magnetische Kraft« aus, war jedoch für die Konstanzer die »gute Miene des Unbeteiligten« und »Ströme von Druckerschwärze« vermochten nicht das Theater zu retten. Aber das Leben in Konstanz wird weitergehen wie zuvor:

»Es wird alles wieder so sein, wie es wohl früher einmal war. Der Wein wächst nahe, und der See hat gute Fische. Alles was das Leben angenehm macht, steht zur Verfügung. Man läßt den lieben Gott einen guten Mann sein und Hilpert den Göttingern.

Die Stadt wird nicht mehr das sein, was sie eine Zeitlang schien oder scheinen wollte. Aber sie liegt weiterhin am Bodensee, und jeder Stein steht in ihr noch auf dem anderen. Wer wollte daran zweifeln, daß Dornröschen – auch ohne den Prinzen – ein hübsches Ding ist¹⁶²?«

Dieser ironisch, aber verbindlich formulierte Artikel findet wiederum Knapps Mißfallen und er schreibt deshalb an Hagelstange. Das Schreiben Knapps ist nicht in den Akten abgeheftet, wohl aber Hagelstanges Antwort, als er den Empfang des »dienstlichen« Schreibens bestätigt. Hagelstange schreibt, »die ökonomische Seite (die er anerkennt) findet auch ohne seine Assistenz genügend Anwälte«, und er fährt fort:

»Ich freilich betrachte es als meine Aufgabe, den künstlerischen Anspruch, der darüber allzu leicht in Vergessenheit gerät, zu vertreten. Ich glaube nicht, daß der Vorzug, den man dem Besseren in der Kunst gibt, eine Kränkung irgendjemandes – sei es einer Person oder eines Gemeinwesens – darstellen kann¹⁶³.«

Besonders erstaunlich erscheinen in diesem Zusammenhang Knapps persönliche Bemühungen, vermeintliche Angriffe auf Konstanz richtig zu stellen.

Die Pressestimmen zeichnen also ebenso wie die Resonanz in der Öffentlichkeit ein Schwarz-Weiß-Bild des Deutschen Theaters, was letztlich das Scheitern Hilperts in der relativ kurzen Zeitspanne von nicht einmal zwei Spielzeiten seiner Theaterleitung mit beeinflußt haben dürfte.

160 S II 15066, »Mannheimer Morgen« am 7. 2. 1950, »Dornröschen am Bodensee« von R. Hagelstange.

161 ebd.

162 ebd.

163 S II 15066, Hagelstange aus Unteruhldingen an Knapp am 23. 3. 1950.

SCHLUSS: DIE URAUFFÜHRUNG DER »BARBARA BLOMBERG«

Die Gründe für die »magische Anziehungskraft« der Partner Hilpert und Konstanz sind nun schon mehrfach unterstrichen worden. Auch, daß diese Partnerschaft nur in der spezifischen Nachkriegssituation möglich war, wurde, wie ich meine, hinlänglich deutlich. Deshalb erübrigt sich das an dieser Stelle übliche Schlußwort. Stattdessen erscheint es mir interessant die etwas mißlichen Umstände der Uraufführung der »Barbara Blomberg« 1949 kurz zu schildern.

Mein Interesse für die Inszenierung wurde bei den Quellenstudien zunächst dadurch geweckt, daß der Name Hilpert häufig in Verbindung mit Zuckmayer zu lesen war. Hagelstange spricht gar von »freundschaftlichen Banden«¹⁶⁴ und auch von Kaula bestätigt: die Künstler standen »auf freundschaftlichem Fuße«¹⁶⁵.

Liebe sich eine solche Freundschaft nachweisen, wäre Konstanz, mehr oder weniger zufällig, Schauplatz eines nicht unbedeutenden Theaterereignisses der Nachkriegszeit geworden.

Zur Bestätigung meiner Vermutung zog ich Zuckmayers Autobiographie »Als wär's ein Stück von mir« heran. Hier schildert er das erste Zusammentreffen mit Hilpert in Berlin, das sich datieren läßt zwischen 1923 (als Zuckmayer und Brecht einen Vertrag als Dramaturgen am Deutschen Theater in Berlin unter Max Reinhardt unterschreiben) und 1925 (als Hilpert die Uraufführung des Zuckmayerstückes »Pankraz oder Die Hinterwäldler« inszeniert)¹⁶⁶. Zuckmayer erinnert sich:

»Hier traf ich zum ersten Mal mit Heinz Hilpert zusammen, ... Auf dem Hof des Deutschen Theaters bot ich ihm damals eine bei einem wohlhabenden Verwandten frisch geklaute Havanna an – wir rauchten sie abwechselnd, denn ich hatte nur die eine –, noch nicht ahnend, daß dies eine symbolische Verbrüderungszigarre war, die ein Leben lang nicht mehr ausgehen werde«¹⁶⁷.

Kurz danach berichtet der Autor, die Uraufführung des Pankraz war die erste, die Hilpert inszenierte und bis 1966 (dem Ende des Buches) sollten weitere sieben Hilpert-Uraufführungen folgen¹⁶⁸.

Die Uraufführung der »Barbara Blomberg« ist also das Ergebnis einer langjährigen Zusammenarbeit von Hilpert und Zuckmayer, die in Konstanz wieder aufgenommen wird, nachdem Zuckmayer aus der Emigration zurückgekehrt ist.

Weitere Gründe für das Interesse an der Aufführung sind:

- »Barbara Blomberg« ist Zuckmayers erstes Nachkriegsstück, in welches von der Öffentlichkeit und der Theaterwelt große Erwartungen gesetzt werden¹⁶⁹.
- Die Uraufführung stellt nach fast zwanzig Jahren wieder die erste Zuckmayer-Uraufführung auf »deutschem Boden« dar¹⁷⁰.
- Die Korrespondenz mit Guido von Kaula machte mich auf die besonderen Umstände der Premiere aufmerksam.

164 HAGELSTANGE, R., »Barbara Blomberg – Die Zuckmayer Uraufführung im Deutschen Theater in Konstanz« in »Die Zeit« am 12. 5. 1949.

165 KAULLA, Guido v., private Korrespondenz vom 2. 11. 1984.

166 ZUCKMAYER, Carl, Als wär's ein Stück von mir, Wien 1966, S. 388 und 394.

167 Ebd. S. 392f.

168 Ebd. S. 394.

169 WERNER, Bruno, »Der neue Zuckmayer, Die Uraufführung der »Barbara Blomberg« in Konstanz«, in Die »Neue Zeitung« am 3. 5. 1949.

170 HAGELSTANGE, Rudolf, »Barbara Blomberg«, Die Zuckmayer-Uraufführung im Deutschen Theater in Konstanz«, in »Die Zeit« am 12. 5. 1949.

Bevor ich weiter auf das theatergeschichtliche Ereignis eingehe, möchte ich zunächst eine kleine Anekdote wiedergeben, die mir Guido v. Kaulla berichtete¹⁷¹:

Zuckmayer wollte zur Generalprobe der Aufführung nach Konstanz anreisen. Aber Hilpert hatte das Manuskript der »Barbara Blomberg« derart zusammengestrichen¹⁷², daß Zuckmayer nicht zu früh mit diesen Strichen (vor allem im ersten Akt, laut Kaulla) konfrontiert werden sollte. Vielmehr sollte er bei der Premiere vor vollendete Tatsachen gestellt werden, damit man seinem eventuellen Wunsch, die Striche wieder hineinzunehmen, begegnen konnte. Hilpert erreichte dies, indem er den Termin für die Generalprobe heimlich um eine Stunde früher ansetzte, als dies Zuckmayer mitgeteilt wurde. – So sah der Autor die erste Bühnenfassung seines Stückes erst bei der Premiere.

Auch Gerhard F. Hering, seinerzeit Chefdramaturg am Deutschen Theater, erzählt diese Anekdote. Allerdings klingen bei ihm einige Einzelheiten anders als bei v. Kaulla, doch ändert dies am Gesamteindruck nichts. Hering erzählt über Hilperfs Inszenierung:

»Du hattest sie so straff eingerichtet, daß Zuck nicht zu früh erblassen durfte vor Schreck. Also galt es, ihn so lange wie möglich von den letzten Proben fernzuhalten. Er lag im nahen Zürich auf der Lauer. . . . So schafftest Du's die Generalprobe so hahnenschreiffrüh anzusetzen (und das Büro in Zürich versehentlich einen entsprechend viel späteren Beginn telegraphieren zu lassen), daß wir mit unserer Kurzfassung ›Das Beste aus Barbara Blomberg‹ eben fertig waren, als unser Generalproben-Gast die Zollschanke passierte¹⁷³.«

Nach Herings Bericht reagiert Zuckmayer auf dieses Ereignis recht verärgert. Wenige Tage nach der Konstanzer Uraufführung hat in Zürich die von Zuckmayer selbst überwachte Inszenierung Premiere. Als diese viel länger dauert als die Konstanzer (etwa vier Stunden), kehrt Zuckmayer als »dankbar Bekehrter« zu Hilpert zurück. Und Hering kommentiert:

»Einmal mehr hatte Dein [Hilperfs] untrüglicher Sinn für den Segen des Knappen gesiegt. Und in dieser produktiven Knappheit einmal mehr den Sieg einer Zuckmayer-Uraufführung entschieden¹⁷⁴.«

Von solchen Insider-Anekdoten berichten die Zeitungskritiken der Aufführung freilich nicht.

Reindl bewertet in seiner ihm eigenen Sprache das Theaterereignis in Konstanz:

»Konstanz hatte mit dieser bedeutenden Aufführung einen großen Theaterabend von weit ausstrahlender Wirkung. Ein glänzendes Publikum aus allen Teilen Deutschlands versammelt, mit vielen Gästen aus dem Ausland durchsetzt, bereitete dem Werk und seiner Wiedergabe einen Erfolg, den die Theatergeschichte der Stadt zu ihren Höhepunkten zählen wird. Der anwesende Dichter mußte im Kreise der Darsteller immer wieder, zuletzt noch durch den eisernen Vorhang, an der Rampe erscheinen¹⁷⁵.«

Diese Ausführungen machen deutlich, daß dieses Ereignis ganz den Erwartungen, die die Konstanzer in das Hilpert'sche Theater gesetzt hatten, entsprach.

In der »Neuen Zeitung« wird ebenfalls die Ansicht vertreten, man habe in Konstanz »wieder einmal glänzendes Theater gemacht« und die Zusammenarbeit von Zuckmayer und Hilpert habe sich erneut bewährt¹⁷⁶.

171 KAULLA, Guido v., private Korrespondenz vom 7. und 12. 5. 1984.

172 Vgl. das Regiebuch der Uraufführung der »Barbara Blomberg«.

173 HERING, Gerhard F., Etwas aus Konstanz, in Brinkmann a. a. O., S. 68f.

174 Ebd.

175 REINDL L. E., Carl Zuckmayer: »Barbara Blomberg«, Die Uraufführung im Deutschen Theater in Konstanz«, in »Südkurier« am 3. 5. 1949.

176 JOHANN, Ernst, »Barbara Blomberg« – Das neue Stück Zuckmayers«, in »Frankfurter Neue Presse« am 3. 5. 1949.

Die Kritiken der Inszenierung klingen weniger positiv. Die »Süddeutsche Zeitung« vertritt die Ansicht, durch die starken Streichungen Hilberts wirken die Hauptfiguren lediglich noch »skizzenhaft« und doch enthalte das Stück noch immer »spannungserlahmende Dialoge«¹⁷⁷. Der »Rheinische Merkur« schreibt, die Kürzungen milderten das »Urwüchsige und Bewegliche des Zuckmayer'schen Stils«, zwar blieben die Figuren noch »lyrisch getönt«, es fehle ihnen jedoch an ihrem früheren Humor¹⁷⁸. »Die Welt« kommentiert kurz und bündig, Hilbert würde Zuckmayer durch allzu effektlose Regie nicht gerecht¹⁷⁹.

Alle diese Artikel betonten die Begeisterung mit der das Publikum das Werk aufnahm und den anwesenden Dichter feierte.

Die Ausführungen des Theaterkritikers Bruno E. Werner sollen etwas eingehender besprochen werden, weil es ihm ähnlich ergeht, wie Zuckmayer selbst. Eingangs gratuliert er Hilbert in drei Funktionen:

dem Theaterleiter, da er mit viel zu geringen Mitteln die Uraufführung vor der in Zürich herausbrachte,

dem Schauspieler, »der den Epilog einen gleichsam gehämmerten Ausklang gab«, dem Dramaturgen, »dem Mann mit dem Rotstift«¹⁸⁰.

Trotz dieser positiven Aspekte gefällt dem Kritiker die Hilbert'sche Inszenierung nicht. Denn Hilbert hätte »farbige Gestalten« in »Gipsfiguren« verwandelt, indem er das Stück derart zusammenstrich. Er schreibt, Hilbert habe »die Bewegung der Sprache geopfert, denn auch die allzu sparsame Regie ließe den Humor in der Inszenierung zu kurz kommen.«

Werner fährt kurz nachdem er diese Kritik schreibt nach Zürich, um die dortige Aufführung anzusehen. Der »Südkurier« druckt unter dem Titel »Das schönste Lob für Hilbert« Werners vergleichende Kritik beider Inszenierungen ab. Werner führt hier aus, die Züricher Aufführung habe eine »gefährliche Länge« erreicht und legt dar:

»Daß die Aufführung nicht hielt, was sie versprach, hatte seine Gründe . . . Die Durcharbeitung fehlte . . . Aber vor allem gedachte man Hilberts klugen Rotstifts, als die Streichungen ausblieben, die dem Stück die notwendige Straffung geben müssen. Man gedachte Hilberts, der es – was unsere damaligen Einwände nicht berührt – mit seinem bescheidenen Konstanzer Ensemble fertiggebracht hatte, was in Zürich nicht gelang, dem Lebensschicksal einen großen, dramatischen Bogen zu geben«¹⁸¹.

Der »Südkurier« schließt diese Ausführungen mit der Bemerkung ab, man habe dem Theater in Konstanz kein »schöneres Lob aussprechen können, als mit den Worten »man gedachte Hilberts.«

Anschrift der Verfasserin:

Sabine Abele M.A., St. Gebhardplatz 3, D-7750 Konstanz

177 DAHLMANN, Alfred, »Zuckmayers »Barbara Blomberg«, Uraufführung im Deutschen Theater in Konstanz«, in »Süddeutsche Zeitung« am 3. 5. 1949.

178 FRENZ, Eugen, »Zuckmayer in Konstanz«, in »Rheinischer Merkur« am 7. 5. 1949.

179 SCHMIDT, Hannes, »Sprung in die Historie, Zuckmayers Barbara Blomberg in Konstanz uraufgeführt«, in »Die Welt« am 3. 5. 1949.

180 WERNER, Bruno E., in »Die Neue Zeitung« a. a. O.

181 S II 15066, »Südkurier« am 14. 5. 1949, »Das schönste Lob für Hilbert«.

Die Vogelwarte Radolfzell und ihre Arbeit in der Region

VON PETER BERTHOLD

VON ROSSITTEN NACH RADOLFZELL

Im Jahre 1901 gründete der Theologe und Naturkundler Johannes Thienemann im Auftrage der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft im Dorf Rossitten auf der Kurischen Nehrung die »Vogelwarte Rossitten« – die erste Vogelwarte in Deutschland und eines der ersten ornithologisch arbeitenden Institute überhaupt. Die Kurische Nehrung östlich der Danziger Bucht an der Ostsee war als Gründungsstätte für dieses Institut deshalb gewählt worden, weil Beobachtungen gezeigt hatten, daß sich hier der Strom ziehender Vögel wie in einem Flaschenhals verdichtet und sich damit für die Beobachtung des Zugverhaltens äußerst günstige Bedingungen ergeben. Die Erforschung des Vogelzugs war, wie die dem neugegründeten Institut mit auf den Weg gegebene Satzung zeigt, die Hauptaufgabe. Und zwar sollten durch gründliche Beobachtung Zugzeiten, Wanderrichtungen, Zusammensetzung und Anordnung der ziehenden Vogelschwärme, Umwelteinflüsse auf den Vogelzug, Rastplatzverhalten und vieles mehr untersucht werden. Weitere Aufgaben laut Satzung waren allgemeine Beobachtungen zur Lebensweise der Vögel, Untersuchungen über Mauser und Umfärbungen, auch über den wirtschaftlichen Wert der Vögel, ihren Nutzen und Schaden sowie über damals schon anstehende Probleme des Vogelschutzes. Wichtigster Ort für die umfangreichen Zugvogelbeobachtungen wurde die sieben Jahre später südlich des Dorfes Rossitten in den Dünen der Nehrung gegründete Feldstation »Ulmenhorst« (Abb. 1).

Kurz vor der Gründungszeit der Vogelwarte Rossitten hatte der dänische Lehrer Mortensen damit begonnen, Vögel individuell mit Ringen zu kennzeichnen. Diese Ringe – aus Metall – legte er Vögeln in beweglicher Form so um den Lauf, daß sie nicht über die Fußgelenke heruntergleiten konnten. Mit Nummern und Adresse des Kennzeichners versehen, gaben sie nach Totfund oder Abschluß der Vögel die Möglichkeit zu Rückmeldungen an den Beringer, der dann wesentliche Einzelheiten über ihre Zugstrecke, ihre Zugrichtung sowie über ihre Wanderzeit ableiten konnte.

Thienemann erkannte rasch die große Tragweite dieser neuen Methode und führte sie vom Jahre 1903 systematisch – als das »Beringungsexperiment« – in die Arbeit der Vogelwarte Rossitten ein. Er konnte damals noch nicht ahnen, daß diese neue Methode vor allem durch die Pionierarbeit, die in Rossitten geleistet wurde, dereinst die ganze Welt erobern würde. Es gibt inzwischen kein Land mehr auf der Erde, in dem nicht Vögel beringt worden wären, und allein in Europa sind es über 70 Millionen Vogelindividuen, die seit der Rossittenzeit mit Ringen gekennzeichnet worden sind.

Die Arbeit, die in Rossitten geleistet wurde, brachte in kurzer Zeit so neuartige und überzeugende Ergebnisse, daß das Institut im Jahre 1923 von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft übernommen wurde und damit eine ausgezeichnete Grundlage für seine wissenschaftlichen Arbeiten erhielt. Durch die Verbindung der Vogelzuguntersuchungen im Freiland mit ökologischen und physiologischen Fragestellungen unter Einbeziehung



Abb. 1 Die Beobachtungsstation »Ulmenhorst« bei Rossitten, die über den beiden Arkaden die Inschrift trug »Zur Ehre Gottes und seiner Natur«. In der rechten Arkade Prof. Dr. Johannes Thienemann. (Aus J. Thienemann: Rossitten, drei Jahrzehnte auf der Kurischen Nehrung, Neumann, Neudamm 1927)

von Laboratoriumsexperimenten wurde das Institut in Rossitten bald zur führenden Einrichtung seiner Art in der Welt. Leider war ihm keine lange Zeit mehr beschieden. Mit den Wirren des Zweiten Weltkrieges mußte das Institut mehr und mehr seine Arbeit einstellen und konnte sie nach 1945 in Rossitten nicht wieder aufnehmen. Heute befindet sich im ehemaligen Rossitten die Biologische Station Rybatschi der Akademie der Wissenschaften in Leningrad, an der eine Reihe namhafter russischer Ornithologen arbeitet und mit der die Vogelwarte Radolfzell in engem Kontakt und Informationsaustausch steht. Gegenseitige Forschungsaufenthalte sind bisher leider nicht möglich.

1946 kam es bereits zur Neugründung des Institutes – und zwar in Schloß Möggingen bei Radolfzell. Wieso kam es zu dieser Wiedereröffnung in dieser von Rossitten aus am weitesten entfernten »anderen Ecke« Deutschlands praktisch diagonal durch das ganze ehemalige Land hindurch? Der Grund hierfür ist folgender: Am Bodensee hatte schon lange der naturkundlich überaus interessierte Nikolaus Freiherr von und zu Bodman eine »Zweigberingungsstelle Baden« der Vogelwarte Rossitten geführt und außerdem zusammen mit Dr. Kurt Flöricke die »Süddeutsche Vogelwarte« betrieben, die von 1928 bis 1938 im Scheffelschlößchen auf der Mettnau-Halbinsel untergebracht war. Freiherr von und zu Bodman war es besonders schmerzlich, den Niedergang des Instituts in Rossitten erleben zu müssen, und er bot 1946 der heimatlosen Vogelwarte eine neue Unterkunft in den Räumen seines Schlosses in Möggingen. So konnte die Vogelwarte – nunmehr als »Vogelwarte Rossitten-Radolfzell« – 1946 ihre Arbeit in dem idyllisch in naturnaher

Umgebung liegenden Wasserschloß (Abb. 2) wieder aufnehmen, wo sie bis zum heutigen Tage geblieben ist. Der Name »Vogelwarte Radolfzell« wurde anstelle von »Vogelwarte Möggingen« gewählt, um die Korrespondenz mit den ungezählten Findern von Vogelringen vor allem in anderen Erdteilen zu erleichtern.

1949 wurde die Vogelwarte Radolfzell wieder als Institut von der Max-Planck-Gesellschaft (der Nachfolgerin der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft) übernommen und erhielt damit erneut eine ausgezeichnete Grundlage für ihre vielfältigen Untersuchungen. 1959 wurde sie an das Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie angegliedert, dem lange Zeit der Nobelpreisträger Konrad Lorenz vorstand. Nachdem die zur Verfügung stehenden Räume in Schloß Möggingen für das inzwischen umfangreiche Personal, die Ringfundkarteien, für Versuchsräume u. a. m. nicht mehr ausreichten, kam es 1962 zu einem Erweiterungsbau am Schloßberg (Abb. 2, dem heutigen »Obstberg«). 1975 folgte ein zusätzlicher Erweiterungsbau im Dorf Möggingen mit Wohnungen, Apartments, Versuchs- und Archivraum. So ist das Institut heute in Möggingen auf drei Gebäude verteilt. Bibliothek, Beringungszentrale, viele Laborräume, Büros u. a. m. befinden sich nach wie vor in Schloß Möggingen. 1968 wurde die Außenstation auf der Mettnau-Halbinsel gegründet, und seit 1982 hat die Vogelwarte eine überwiegend physiologisch ausgerichtete Arbeitsgruppe in Andechs in Oberbayern.



Abb. 2 Schloß Möggingen, im Vordergrund seine Nebengebäude, im Hintergrund der 1962 errichtete Neubau der Vogelwarte »Am Obstberg«. (Aufn. G. Sokolowski, Flugbild freigegeben vom Regierungspräsidium Freiburg Nr. 38/254)

DIE VOGELWARTE HEUTE

Die Vogelwarte hat gegenwärtig etwa 25 ständige Mitarbeiter, und zwar sechs Wissenschaftler, von denen drei in Radolfzell und drei in Andechs arbeiten, sowie etwa 20 technische Mitarbeiter. Dazu kommen regelmäßig etwa 20 Studenten, die ihre Staatsexamens-, Diplom- oder Doktorarbeiten anfertigen sowie Nachpromotionsstipendiaten, die von der Alexander von Humboldt-Stiftung, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, vom Deutschen Akademischen Austausch-Dienst oder anderweitig finanziert werden. Somit umfaßt die gesamte Arbeitsgruppe in der Regel etwa 50 Mitarbeiter.

Die Vogelwarte besitzt jedoch viele weitere Arbeitskräfte. Wie keine andere Disziplin hat die Ornithologie naturkundlich Interessierte in ihren Bann gezogen. Aus den Kreisen dieser Interessenten entwickeln sich regelmäßig viele Amateurnornithologen, von denen wiederum ein großer Teil gern an wissenschaftlichen Untersuchungen mitwirken möchte. Von diesen Laienforschern besitzt die Vogelwarte einen großen Stab von derzeit etwa 300 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Sie sind in dem Zuständigkeitsbereich des Instituts in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie in Berlin und Österreich tätig. Sie sind fast alle in der Vogelberingung engagiert, führen aber darüber hinaus vielerlei andere Untersuchungen wie Populationsstudien, brutbiologische Untersuchungen, Grundlagenforschung für den Vogelschutz u. a. m. durch. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiter sind für die Vogelwarte von unschätzbarem Wert. Unter ihnen sind viele



Abb. 3 Für verhaltenskundliche Beobachtungen werden Vögel zeitweilig in Volieren und Käfigen in naturnahen Bedingungen gehalten. Das Bild zeigt einen Trupp Stare in einer Großvoliere zur Beobachtung des Schwarmverhaltens. Um die in ihrer Obhut befindlichen Vögel nicht zu gefährden, nimmt die Vogelwarte keine verletzten oder sonstwie aufgefundenen Vögel an, da sie leicht Krankheiten einschleppen können

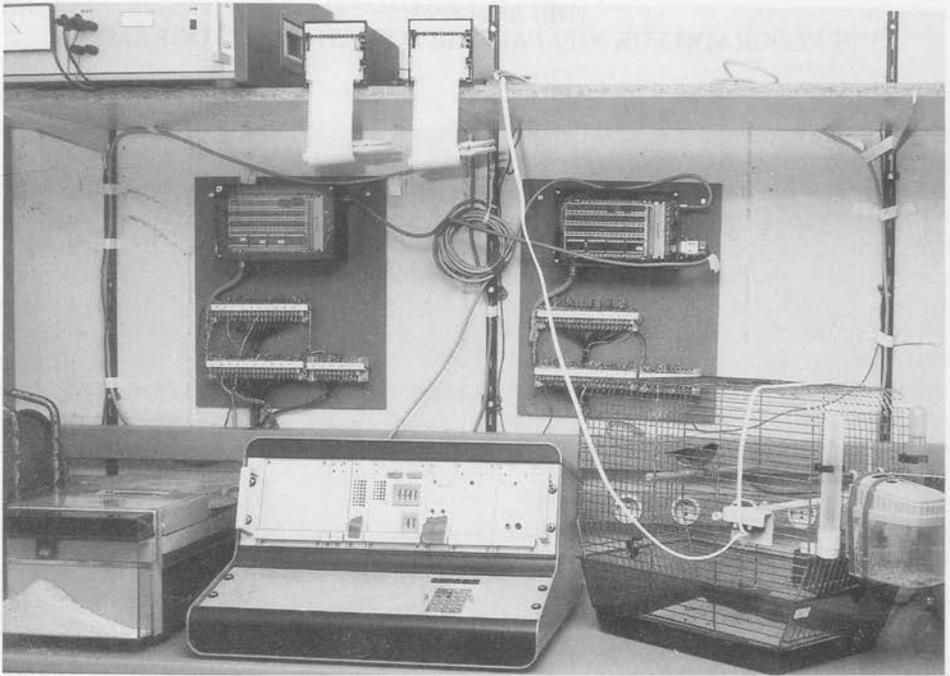


Abb. 4 Eine moderne Registrieranlage der Vogelwarte zur quantitativen Erfassung des Zugverhaltens an zeitweilig gekäfigten Vögeln. Im Käfig befindet sich eine Mönchsgrasmücke, die beim Anfliegen auf bewegliche Sitzstangen über Mikroschalter, die unter den Sitzstangen befindlich sind, elektrische Stromkreise schließt, die zur Registrierung der Aktivität führen

Spezialisten, die so hervorragende Kenntnis einzelner Vogelarten und Artengruppen besitzen, daß sie immer wieder auch von den Wissenschaftlern des Instituts zu Rate gezogen werden.

Die Arbeitsgebiete der Vogelwarte umfassen heute eine breite Palette, die von der Vogelzugforschung über die Etho-Ökologie, die Untersuchung biologischer Rhythmen, die Stoffwechselphysiologie und die Populationsdynamik bis hin zur Grundlagenforschung für den Natur- und Umweltschutz reicht. Im Vergleich zu der früheren Arbeit in Rossitten haben sich die Aufgaben also stark erweitert, und viele neue Methoden aus der Elektronik, der Hormonphysiologie, der Genetik, der Mathematik und aus anderen Bereichen sind heute wichtige Hilfsmittel.

Ein wesentlicher Arbeitsbereich des Instituts ist nach wie vor die Vogelzugforschung. Auf diesem Gebiet arbeiten die meisten Mitarbeiter des Instituts, und hier ist auch die Mehrzahl der Projekte im In- und Ausland angesiedelt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter beringen alljährlich etwa 100000 Vögel, deren Daten in erster Linie der Vogelzugforschung dienen. Während sich in der Rossittener Zeit die Bearbeitung von Vogelzugfragen ganz wesentlich auf das Freiland konzentrierte, wird heute in der Vogelwarte zweigleisig verfahren. Zum einen werden große langfristige Projekte zur Erforschung des Vogelzugs im Freiland durchgeführt, wie z. B. auf der Mettnau-Halbinsel (s. 3), in der Sahara und anderswo, zum anderen werden viele Untersuchungen an zeitweilig in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln durchgeführt. Mit modernen Methoden ist es möglich, an gekäfigten Vögeln durch sorgfältige Registrierung ihres Verhaltens vielerlei Aufschluß auch über ihr Zugverhalten und dessen Steuerung zu gewinnen (Abb. 3, 4).

DIE METTNAU – EIN ELDORADO FÜR VIELFÄLTIGE FORSCHUNGSPROGRAMME

Die Mettnau-Halbinsel war schon in den Anfängen unseres Jahrhunderts ein ornithologisch höchst interessantes Gebiet, das damals Naturkundler und Naturfreunde wie Dr. Kurt Flöricke und Freiherr Nikolaus von und zu Bodman begeisterte. Sie erkannten die herausragende ornithologische Bedeutung dieses Gebiets, so daß es schon 1926 durch den damaligen Radolfzeller Bürgermeister Blesch zunächst zum städtischen Naturschutzgebiet erklärt wurde. 1930 folgte dann die Verordnung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts über das Naturschutzgebiet Mettnau, und 1938 kam es zum Eintrag ins Reichsnaturschutzbuch. Heute gehört das Naturschutzgebiet auf der Mettnau-Halbinsel mit seinen fast 80 Hektar Fläche zu den besonders wertvollen, seit Jahrzehnten in naturnahem Zustand belassenen Schutzgebieten in Baden-Württemberg (Abb. 5). 1968 errichtete die Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel am Rande des Naturschutzgebietes eine Außenstation (Abb. 6), um dieses Eldorado für ihre Untersuchungen besser nutzen zu können. Seit dieser Zeit werden auf der Mettnau-Halbinsel regelmäßig Großforschungsprojekte durchgeführt. Von 1968 bis 1970 wurden im Rahmen eines sogenannten »Grasmückenprogramms« hauptsächlich grasmückenartige Vögel untersucht. Von 1974 bis 1983 lief das sogenannte »Mettnau-Reit-Illmitz-Programm«, ein Forschungsprogramm mit vielfältiger Fragestellung, das außer auf der Mettnau-Halbinsel auch im Naturschutzgebiet Reit bei Hamburg und in den Schutzgebieten des Neusiedler Sees bei Illmitz in Ostösterreich durchgeführt wurde. In diesem Programm, an dem über 40 ehrenamtliche Mitarbeiter aus 12 verschiedenen Ländern mitgewirkt haben, wurde nahezu eine Viertelmillion Kleinvögel von etwa 40 verschiedenen Arten beringt und untersucht. Aus diesem Programm, dessen über drei Millionen Rohdaten zur Zeit ausgewertet werden, soll im folgenden etwas näher berichtet werden.

Außenstation und Fanganlage

Von der Außenstation zieht sich ein doppelter Holzsteg von etwa einem halben Kilometer Länge quer durch die Mettnau-Halbinsel. Zwischen den beiden Holzplankenreihen werden an Metallstangen alljährlich die feinmaschigen Vogelfangnetze aus Nylon aufgezogen (Abb. 7). Diese Netze werden in Japan hergestellt, heißen deshalb in Ornithologenkreisen einfach »Japannetze«, und sind hervorragend für den Fang von Vögeln für wissenschaftliche Zwecke geeignet. Die Vögel verfangen sich beim Umherfliegen in der Vegetation in den auch für sie kaum sichtbaren Netzmaschen (Abb. 8). Da die Netze sehr locker aufgehängt und die Netzmaschen zudem etwas dehnbar sind, fangen sich die Vögel, ohne dabei irgendwelche Schäden zu nehmen. Bei den regelmäßig mindestens stündlich erfolgenden Netzkontrollen werden die Vögel dann von den geübten Händen der Stationsmitarbeiter vorsichtig aus den Netzmaschen herausgehoben.

Diese große Fanganlage der Vogelwarte wird normalerweise alljährlich am 30. Juni aufgebaut und bleibt dann unverändert bis zum 6. November stehen. Auf diese Weise ist es möglich, den gesamten Wegzug unserer ziehenden Kleinvögel zu erfassen und eine Vielzahl von Fragen zu untersuchen. Da die Fanganlage sehr störanfällig ist, kann sie von der Öffentlichkeit normalerweise nicht besichtigt werden. Die Vogelwarte führt jedoch alljährlich von Juli bis September Führungen zu den Fanganlagen durch, bei denen die Forschungsvorhaben näher erläutert werden.



Abb. 5 *Panoramaaufnahme der westlichen Mettnau-Halbinsel vom Finckh-Turm in Richtung Radolfzell.* Die weiten Schilf-, Riedwiesen- und Gebüschzonen werden von vielen Brutvögeln, vor allem aber von Tausenden von rastenden Kleinvögeln während des Durchzugs bevölkert. Das Gebiet ist heute für die Vogelwarte Radolfzell als Forschungsgebiet so wertvoll wie früher die Kurische Nehrung für die Vogelwarte Rossitten



Abb. 6 *Die Außenstation der Vogelwarte auf der Halbinsel Mettnau.* Sie bietet bescheidenen Schlafraum für insgesamt sechs ehrenamtliche Mitarbeiter und enthält einen kleinen Arbeitsraum zur Untersuchung und Beringung von Vögeln

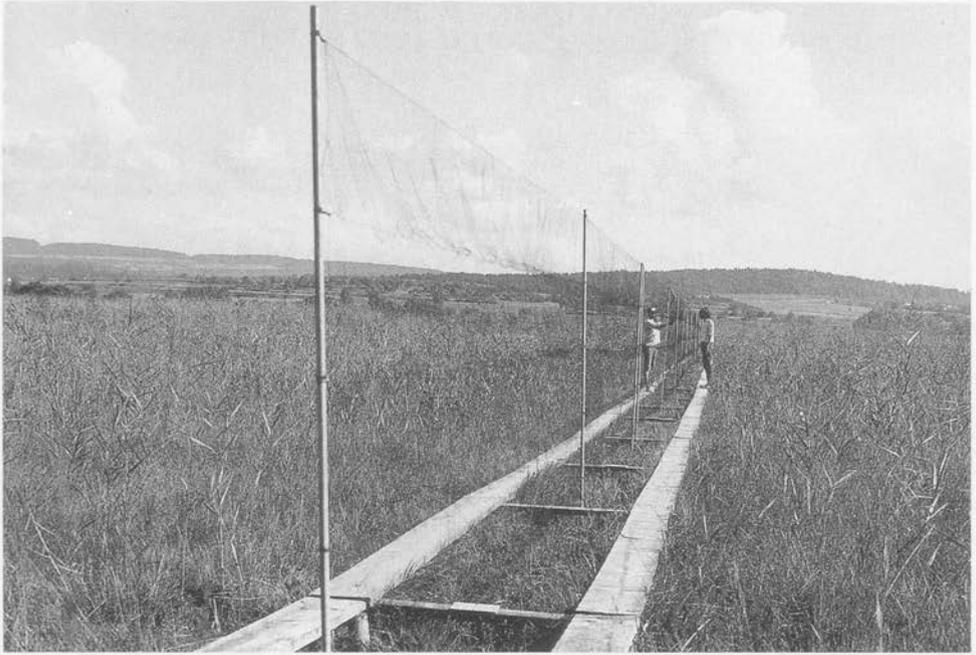


Abb. 7 Ein Teil der Fanganlage der Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel. Zwischen den beiden Holzplankenreihen sind an Metallstäben die Fangnetze («Japannetze») aufgehängt. Das Bild zeigt fernerhin zwei Mitarbeiter auf Kontrollgang



Abb. 8 Eine Blaumeise im «Japannetz» auf der Halbinsel Mettnau. Der Vogel ist zwar gefangen, hängt aber in dem lockeren leichten Netz vollkommen unbeschädigt, wird alsbald nach dem Fang auf dem nächsten Kontrollgang aus dem Netz befreit, beringt und anschließend sofort wieder freigelassen

Langfristige »Volkszählungen« an Vögeln

Die in den Fanganlagen gefangenen Vögel werden bei den stündlichen Kontrollen in die Außenstation gebracht, hier beringt (Abb. 9), und ihre Beringungsdaten werden in Stationslisten eingetragen (Abb. 10). Da die verwendeten Ringe fortlaufende Nummern besitzen, ist nach der Beringung jeder Vogel individuell gekennzeichnet. Auf diese Weise ergibt sich eine einfache Möglichkeit, alle während einer ganzen Zugsaison gefangenen Vögel, nach Arten getrennt, zu zählen. In einem langfristigen Forschungsprogramm besteht dann die Möglichkeit, diese so gewonnenen Vogelsummen für einzelne Jahre miteinander zu vergleichen. Wir wissen heute, daß in einem streng standardisierten Fangprogramm, wie es die Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel durchführt, durch den Vogelfang repräsentative Stichproben aus den durchziehenden Populationen gewonnen werden, die Aufschluß über die augenblickliche Gesamtgröße dieser Populationen geben. Aus den jahrzehntelangen Erfahrungen der allgemeinen Vogelberingung wissen wir ferner, daß in Gebieten wie der Mettnau-Halbinsel alljährlich Vögel derselben Populationen durchziehen und rasten.

Leider haben die Ergebnisse des großen zehnjährigen Fangprogramms kein günstiges Bild von der derzeitigen Bestandsentwicklung unserer Kleinvogelbestände gegeben. Es wurde im Gegenteil festgestellt, daß rund 70 % der etwa 40 untersuchten Kleinvogelarten

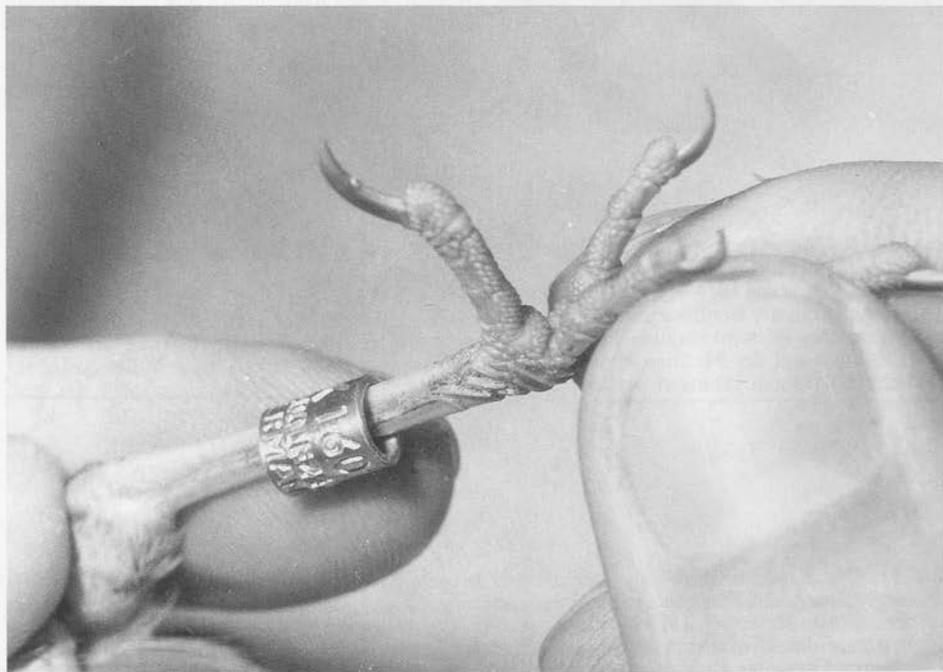


Abb. 9 Am Lauf eines Kleinvogels ist ein Aluminiumring angelegt worden, der Kennbuchstaben und eine fortlaufende Nummer sowie die Inschrift »Vogelwarte Radolfzell, Germania«, trägt. Damit ist der Vogel lebenslang individuell gekennzeichnet, kann beim Wiederfang sofort wieder »erkannt« werden und liefert bei einem möglichen späteren Wiederfund wichtige Daten über sein Zugverhalten

**Beringungsliste
der Vogelwarte Radolfzell**

Die Liste enthält nur Ringe der Serie
(Buchstaben der Ringserie einsetzen) CL

Für Jahresübersicht vorgezeichnet
(abheben oder nicht zu beantworten)

Für jede Ringgröße und für unterschiedliche Nummern einer Serie bitte verschiedene Listen ausfüllen, selbst wenn die Liste
Wenig nur eine einzige Beringung enthält.

Beringer: **VOGELWARTE RADOLFZELL**
Wohnort: **7760 MOGGINGEN**

Eingang in Radolfzell:

Ring- Nummer	Vogel-Art (zweitsprachiger deutscher Name)	Alter	Sexus (weiblich feststell- bar)	Datum 1986	Ort (Gemeinde und Kreis) der Beringung	Bemerkungen (Fangort, Schließ- platz, totet Junge etc.)
CL 35312	MÖNCHSGRASMÜCKE	nd	♂	3.7.	Station Mettnau,	Fängling
313	ROHRHAMMER	d	♂	?	Radolfzell	?
314	MÖNCHSGRASMÜCKE	d	♂	?		
315	GARTENGRASMÜCKE	d	♂	?		
316	MÖNCHSGRASMÜCKE	nd	♀	?		
317	NÄCHTIGALL	nd	?	4.7.		
318	DORNGRASMÜCKE	nd	?	?		
319	ROHRHAMMER	d	?	?		
320	MÖNCHSGRASMÜCKE	nd	♂	5.7.		
321	GARTENGRASMÜCKE	d	?	?		

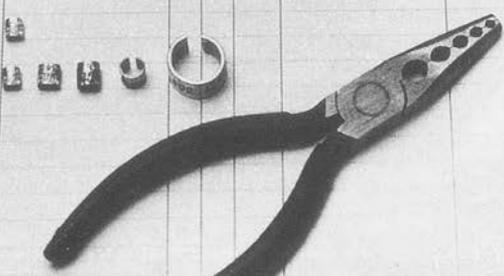


Abb. 10 Von allen beringten Vögeln werden die Kennbuchstaben, die Ringnummer, die Artnamen sowie weitere Daten über Alter, Geschlecht und anderes mehr in »Beringungslisten« des Instituts eingetragen. Für verschiedene Vogelarten werden verschiedene Ringgrößen verwendet, und die Ringe werden mit speziellen Beringungsanzgen sorgfältig am Lauf geschlossen, so daß sie weder den Lauf drücken noch über das Fußgelenk abgleiten könnten

Abb. 11 Die Bestandsentwicklung des Seggenrohrsängers nach den Fangzahlen der Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel von 1974–1983. Von dieser Art, die inzwischen in der Bundesrepublik als Brutvogel ausgestorben ist, wird voraussichtlich schon in naher Zukunft auf der Mettnau-Halbinsel kaum noch ein Individuum gefangen werden

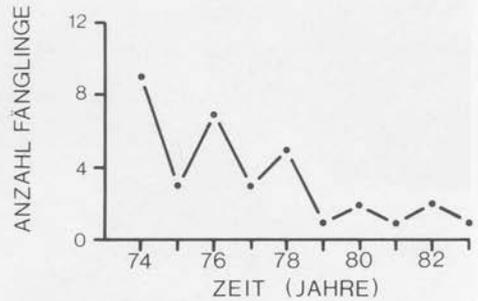
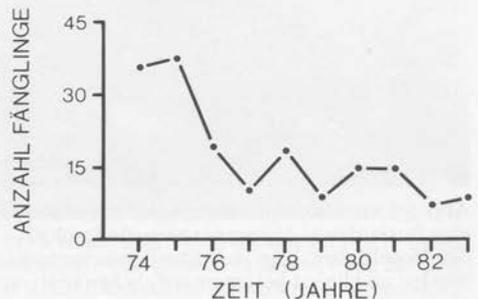


Abb. 12 Die Bestandsentwicklung des Drosselrohrsängers nach den Fangzahlen der Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel von 1974–1983. Auch die Bestände des Drosselrohrsängers gehen am Bodensee und in weiten Teilen der Bundesrepublik deutlich zurück, und es ist ungewiß, ob die Art als Brutvogel bei uns erhalten bleiben wird



in dem zehn-Jahre-Zeitraum von 1974 bis 1983 Bestandseinbußen erlitten haben, die zum Teil ganz erheblich sind. Manche Arten, wie z. B. der Seggenrohrsänger (Abb. 11) sind nahezu verschwunden. Andere Arten, wie etwa der Drosselrohrsänger (Abb. 12) nehmen stark ab, und selbst sehr häufige Arten, wie z. B. der Teichrohrsänger (Abb. 13), zeigen abnehmende Tendenzen. Nur wenige Arten wie etwa die Heckenbraunelle (Abb. 14) zeigen stabile Populationsverhältnisse oder gar – wie die Nachtigall (Abb. 15) – Bestandszunahmen. Bei der Nachtigall ist diese Bestandszunahme jedoch nur von sehr lokaler Bedeutung im Bodenseegebiet.

Diese erstmals in diesem Forschungsprogramm aufgedeckten europaweiten Bestandsrückgänge bei vielen Kleinvogelarten sind sehr alarmierend und bereiten große Sorge im Hinblick auf die weitere Entwicklung unserer Vogelwelt. Hoffentlich werden die vor allem auf der Mettnau gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, umfassende und wirksame Vogelschutzmaßnahmen stärker als bisher zu entwickeln und voranzutreiben.

Abb. 13 Die Bestandsentwicklung des Teichrohrsängers nach den Fangzahlen der Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel von 1974–1983. Wie die hohen Fangzahlen zeigen, besitzt der Teichrohrsänger derzeit noch sehr große Bestände. Aber auch bei ihm macht sich eine, wenn auch leichte negative Bestandsentwicklung bemerkbar. Um die Teichrohrsängerbestände zu erhalten, wird es notwendig sein, umfassende Schutzmaßnahmen lückenlos durchzuführen

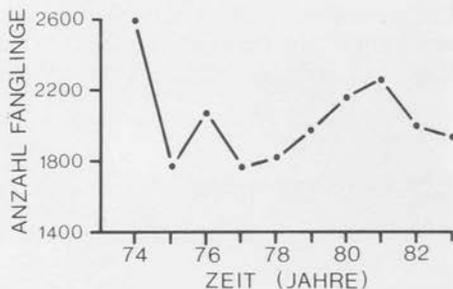


Abb. 14 Die Bestandsentwicklung der Heckenbraunelle nach den Fangzahlen der Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel von 1974–1983. Die Heckenbraunelle gehört zu den relativ wenigen Kleinvogelarten, die bei uns derzeit stabile Populationsverhältnisse mit sogar leicht zunehmender Tendenz der Bestandsentwicklung zeigen

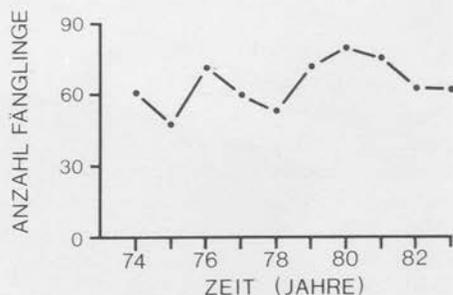
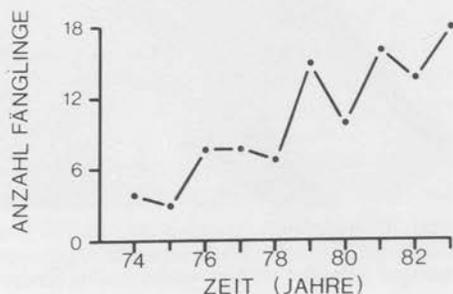


Abb. 15 Die Bestandsentwicklung der Nachtigall nach den Fangzahlen der Vogelwarte auf der Mettnau-Halbinsel von 1974–1983. Die Fangzahlen der Nachtigall zeigen eine deutliche Bestandszunahme an, die sich auch aus Beobachtungen im westlichen Bodenseegebiet ergibt. Diese Bestandszunahme hat jedoch nur sehr lokalen Charakter



Vogelzugforschung

An den bis zu 15000 Vögeln, die alljährlich auf der Mettnau gefangen werden, lassen sich viele Daten zur Klärung von Fragen der Vogelzugforschung gewinnen. Durch sorgfältiges Messen von Flügeln (Abb. 16) und Federn (Abb. 17) läßt sich z. B. ermitteln, wann welche Populationen von einzelnen Arten auf der Halbinsel rasten, da Vertreter mehr nördlicher Populationen in der Regel längere Flügel und Federn besitzen und bei sorgfältigen Messungen daran erkannt werden können. Beim Wiegen der gefangenen Vögel stellt man fest, daß ihr Körpergewicht sowohl mit fortschreitender Jahreszeit allgemein als auch bei einzelnen Individuen vom Erstfang zu späteren Wiederfängen regelmäßig zunimmt. Die Ursache dafür liegt in der Bildung von Fettdepots, die sich der Vogel im Körperinneren und unter der Haut anlegt, als »Treibstoff« – Vorrat für den weiten Weg in seine häufig in Afrika liegenden Winterquartiere, vor allem für die schwierige Überquerung von Mittelmeer und Sahara. Durch sorgfältige Untersuchungen lassen sich die Fettmengen, die während einer bestimmten Rastzeit auf der Mettnau-Halbinsel gebildet werden, bestimmen, aus ihnen können die theoretischen Flugstrecken berechnet werden, die ein Vogel ohne weitere Nahrungsaufnahme von der Mettnau aus zurücklegen kann, und vieles mehr. Durch zusätzliche Untersuchungen der Rastzeiten, der Überschneidungen von Durchzug und Mauser, um nur einige Beispiele zu nennen, läßt sich allmählich ein immer genaueres Bild des Vogelzugs in seiner ganzen Vielfalt gewinnen.

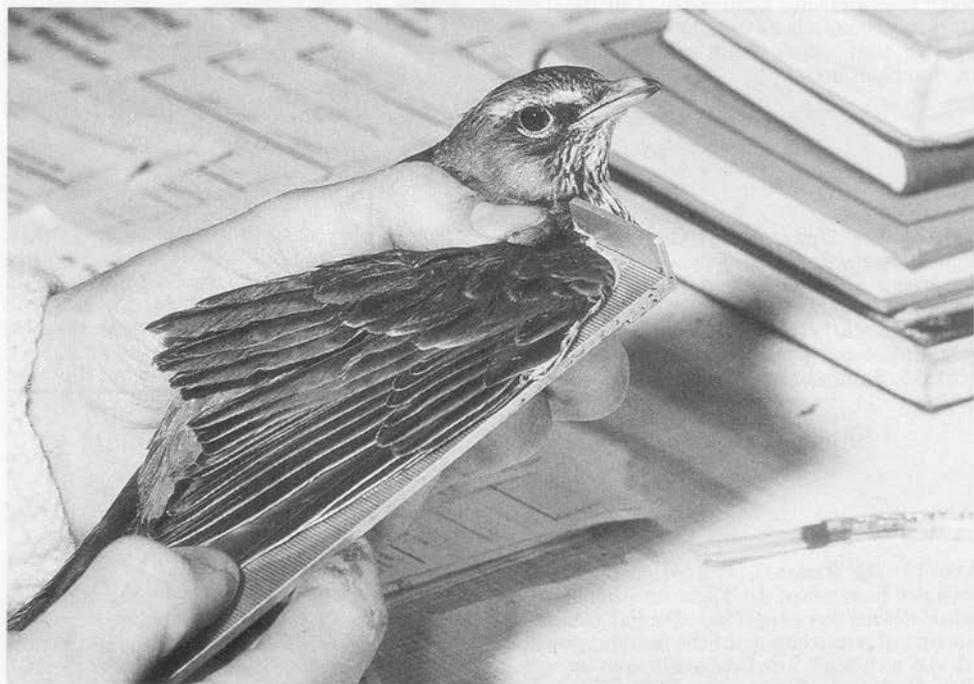


Abb. 16 Bei einer Wacholderdrossel wird die gesamte Flügellänge auf einem Spezialmaßstab gemessen. Der Vogel wird dabei von geübter Hand gehalten und läßt diese Prozedur ruhig über sich ergehen. In wenigen Minuten wird er wieder in das Rastgebiet der Mettnau-Halbinsel zurückfliegen



Abb. 17 Das Messen von einzelnen Flügfedern erfordert viel Geschick und sehr genaues Arbeiten. Die gewonnenen Meßdaten geben Aufschluß, ob ein Vogel z.B. eher aus einer benachbarten süddeutschen Population, aus dem nördlichen Mitteleuropa oder gar aus Sibirien stammt

Die Analyse des Ökosystems »Rastplatz Mettnau«

Ein Fernziel der langfristigen Untersuchungen der Vogelwarte auf der Mettnau ist es, das Ökosystem als Rastplatz für durchziehende Vögel möglichst genau zu verstehen. Wichtige Fragen sind dabei zum Beispiel: Wo rasten die Vertreter der einzelnen Vogelarten auf der Mettnau-Halbinsel – suchen sie, artlich getrennt, bestimmte Lebensräume auf oder vermischen sie sich weitgehend? Welche Nahrung bevorzugen sie auf dem Durchzug, und welche Nahrung ist besonders günstig für den Aufbau ihrer Fettdepots? In welchem Umfang entsteht Konkurrenz zwischen den einzelnen Arten während ihres Rastaufenthalts, und welche Mechanismen haben sie entwickelt, diese Konkurrenz so niedrig wie möglich zu halten? Wie viele Rastvögel könnte die Mettnau-Halbinsel maximal überhaupt aufnehmen, um allen ausreichend günstige Bedingungen für Erholung während der Rast und für den Aufbau der notwendigen Fettdepots zu ermöglichen? Viele dieser Fragen sind inzwischen mehr oder weniger beantwortet. So wissen wir zum Beispiel, daß die einzelnen Vogelarten nur in ganz bestimmten, artspezifisch ausgewählten Vegetationstypen auf der Halbinsel rasten. Wir wissen dadurch, daß zwischenartliche Konkurrenz auf diese Weise sehr stark vermieden wird. Es ist ferner bekannt, daß das sehr große Angebot an Beeren des Faulbaums mit ihrem hohen Zuckergehalt eine wesentliche Grundlage für den Aufbau der Fettdepots spielt. Zusätzlich sind aber für die meisten Arten große Mengen von Insekten erforderlich, die bisher weniger gut untersucht sind. Bis ein umfassendes Bild vom Gesamtgefüge des Ökosystems Rastplatz auf der Mettnau-Halbinsel vorliegen wird, werden jedoch noch viele Jahre intensiver Forschung nötig sein.

Gegenwärtige und künftige Vorhaben

Die sehr negativen Ergebnisse, die das zehnjährige Fangprogramm auf der Mettnau-Halbinsel über die derzeitige Bestandsentwicklung unserer Kleinvogelbestände ergeben hat, ließen eine Fortführung des Programms als dringend notwendig erscheinen. In Absprache mit dem Deutschen Bund für Vogelschutz und dem Regierungspräsidium in Freiburg ist deshalb das Fangprogramm auf der Mettnau zunächst bis zum Jahre 1996 verlängert worden. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, weil bis dahin eine lückenlose 25jährige Übersicht über die Bestandsentwicklung der auf der Mettnau durchziehenden Kleinvögel vorliegen wird.

Um tiefere Einblicke in die Rastgesellschaft, in deren Verhalten und ihre Anforderungen an das Rastgebiet zu gewinnen, wird die Vogelwarte 1987 und 1988 drei Fanganlagen auf der Mettnau-Halbinsel betreiben. Auf diese Weise wird es möglich werden zu untersuchen, ob die rastenden Individuen eher mehr ortsfest oder mehr umherstreifend im Rastgebiet verweilen, wie sie ihren individuellen optimalen Rastplatz ausfindig machen, wie viele Singvögel während des Durchzugs auf der Mettnau-Halbinsel überhaupt rasten und anderes mehr. Schon jetzt ist die Mettnau-Halbinsel der am besten untersuchte Rastplatz von Zugvögeln in der ganzen Welt, und er wird in den kommenden Jahren durch die Intensivierung der Forschung diesen hervorragenden Platz weiter ausbauen.

DER BODANRÜCK – DAS »FREILANDLABORATORIUM« UMS HAUS

Die Vogelwarte besitzt hervorragende Untersuchungsgebiete nicht nur auf der Mettnau-Halbinsel, sondern auch auf dem Bodanrück, und zwar sowohl in dem naturnahen Park von Schloß Möggingen (Abb. 2), in den Feldgehölzen und Wäldchen im Schloßbereich sowie im nahe gelegenen Naturschutzgebiet Mindelsee und auf dem weiteren Bodanrück. In der Umgebung des Instituts werden regelmäßig Populationsstudien an Meisen, Grasmücken und anderen Arten durchgeführt, die neue Einblicke in die zeitlich-räumliche Struktur von Vogelpopulationen geben.

Eine wichtige Rolle spielt der Bodanrück zum Beispiel bei der Untersuchung von Vogeldialekten im Forschungsbereich der Bioakustik. Vogeldialekte werden von Mitarbeitern des Instituts vor allem an Garten- und Waldbaumläufer, Winter- und Sommergoldhähnchen sowie Zilpzalp und Sumpfmeise untersucht. Die Dialekte selbst werden großräumig erfaßt, bei einzelnen Arten bis hin nach Nordafrika, Skandinavien und Osteuropa. Bei diesen Untersuchungen spielen die Populationen des Bodanrück immer dann eine besonders wichtige Rolle, wenn es um die Weitergabe dieser Dialekte an nachfolgende Generationen geht. Die detaillierte Untersuchung von Vogelstimmen im allgemeinen und von Dialekten im besonderen wird heute sehr erleichtert durch die Anwendung von Parabolreflektoren und Tonbandgeräten (Abb. 18) und die Auswertung am Klangspektographen – einem elektronisch gesteuerten Gerät, das die aufgenommenen Töne und Geräusche in Form von graphischen Darstellungen sichtbar macht.

Im Vorfeld des Mindelsees wird auf etwa 50 Hektar Wiesenfläche des Naturschutzgebietes (Abb. 19) ein Großversuch zur Wiederansiedlung von Wiesenvögeln durchgeführt. In diesem Gelände sind seit dem Zweiten Weltkrieg 11 von 14 Wiesenvogelarten ganz verschwunden, zwei weitere haben abgenommen, und nur der Weißstorch konnte wieder eingebürgert werden, allerdings nur als halb domestizierte Art, wie sie derzeit auf Schloß Möggingen brütet. Die Ursachen für das Verschwinden der wiesenbewohnenden Vögel sind sehr verschieden.

Abb. 18

Mit Parabolspiegeln ist es möglich, die Stimmen von einzelnen Vogelindividuen laut genug und ohne störende Nebengeräusche aufzunehmen



Wichtige Faktoren sind sicherlich Veränderungen in der Wiesenbewirtschaftung, so vor allem der Übergang von kleinräumiger, über lange Zeit verteilter Mahd zum heutigentags großflächigen Mähen in kurzer Zeit. Seit 1983 wird versucht, in dem genannten Gebiet die Lebensbedingungen für Wiesenvögel wieder zu verbessern, indem ein Mosaik aus Brachland, Streuwiesen, Schafweiden und Mähwiesen geschaffen wird. Auf durchziehende Wiesenvögel haben sich diese Veränderungen bereits positiv ausgewirkt, ob die Anzahl der brütenden Vögel auch wieder zunehmen wird, ist vorläufig ungewiß, weil sich inzwischen die Lebensbedingungen auch auf den Zugwegen und im Winterquartier erheblich verschlechtert haben.

Im Übergangsbereich zwischen den weiten Wiesenflächen und den Gebüschzonen des Mindelsees wurden 1973 zwei ehemalige, inzwischen trockengefallene Fischteiche ausgebaut und aufgestaut (Abb. 20). Dadurch wurden sie für eine große Zahl von Wasserpflanzen und Wassertieren wieder besiedelbar. 1979 wurden hier fast 3000, 1982 über 5000 Amphibien bei ihrer Frühjahrswanderung zu diesen beiden Teichen gefangen, registriert und anschließend wieder freigelassen. Unter ihnen waren 1982 auch 342 Springfrösche – eine in unserem Gebiet sehr gefährdete Lurchart. Die Untersuchung an Amphibien, von denen 11 der insgesamt 19 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten inzwischen gefährdet sind, wird auch in anderen Teilen auf dem



Abb. 19 *Das große Riedgelände im Westen des Mindelsees* – ein Gebiet für Großversuche der Vogelwarte an Wiesenvögeln, Amphibien und Kleinsäugetern

Bodanrück durchgeführt. 1978/79 wurde im ganzen Landkreis Konstanz der Bestand von zwei Arten erfaßt, von Laubfrosch und Kreuzkröte. An 118 Gewässern sangen 862 Männchen des Laubfroschs und 208 der Kreuzkröte. Nur 63 der Gewässer waren vom Laubfrosch besetzt und 16 von der Kreuzkröte. Kleingewässer in Kiesgruben werden von beiden Arten bevorzugt. Kreuzkröten kamen in 15 von 35 Kiesgruben vor und sonst nur noch in einem Tümpel einer Auffüllfläche. Dies zeigt, daß für den Fortbestand der Kreuzkröte die Erhaltung von Kleingewässern in Kiesgruben unabdingbar ist. Inzwischen steht eine ganze Reihe dieser Kiesgruben unter Naturschutz.

AUSBLICK

Die Arbeit der Vogelwarte ist, wie es der hessische Vogelkundler Werner Sunkel formuliert hat, eine typische Arbeit »im engen Raum auf weite Sicht«. Die vielfältigen Arbeiten des Instituts dienen zwei Hauptzwecken: zum einen der zunächst eher »zweckfrei« erscheinenden allgemeinen Grundlagenforschung, und zum anderen der mehr unmittelbar zweckgerichteten Grundlagenforschung für den Natur- und Umweltschutz. Beide sind gleichermaßen wichtig. In vielen Fällen sind unmittelbar zielgerichtete Grundlagenuntersuchungen für sofortige Schutzmaßnahmen im Natur- und Umweltschutz unbedingt erforderlich, weil die Gefährdung einzelner Arten oder Lebensgemeinschaften so weit fortgeschritten ist, daß unverzügliche Hilfe die einzige überhaupt sinnvolle Maßnahme darstellt. Die allgemeine Grundlagenforschung sammelt in vielen Bereichen wichtige Basisdaten, die

zunächst bisweilen als wenig »brauchbar« erscheinen mögen. Häufig sind sie jedoch schon nach kurzer Zeit höchst wünschenswert und notwendig, und wären sie nicht greifbar, dann könnten viele Maßnahmen nicht durchgeführt oder gar schwerwiegende Fehler nicht vermieden werden. So verdanken wir beispielsweise der früher mehr oder weniger »zweckfrei« durchgeführten allgemeinen Vogelberingung das heute vorhandene Grundlagenwissen über die verschiedenen Wanderwege, Zugzeiten und Winterquartiere unserer Zugvögel. Nur dadurch wissen wir zum Beispiel, daß die Hauptmenge unserer Kleinvögel nicht über Italien zieht und deshalb auch nicht durch den »Vogelmord« italienischer Jäger die Hauptgefährdung erleidet. Schutz für unsere hochgradig gefährdete Kleinvogelwelt bringt daher nicht in erster Linie die Abschaffung der Vogeljagd in Italien (die aus anderen Gründen notwendig ist), sondern die Erhaltung von geeigneten Lebensbedingungen in unserem Land sowie auf den Zugwegen und in den Winterquartieren.

Durch die starke Verflechtung von Untersuchungen im Freiland und im Laboratorium in einer Vielzahl von Forschungsbereichen hat sich die Vogelwarte im Laufe der letzten Jahrzehnte einen hohen Rang in der ornithologischen Forschung in der Welt erarbeitet. Sichtbares Zeichen dafür ist u. a. das große Interesse an ausländischen Gästen, zeitweilig an der Vogelwarte zu arbeiten. Regelmäßig sind Arbeitsgäste aus vielen Ländern Europas, aus den USA und in jüngerer Zeit auch aus Japan, Indien, China und Afrika in Forschungsprojekte miteinbezogen. Außerdem sind die meisten Wissenschaftler des Instituts habilitiert und können viele im Institut erarbeitete neue Erkenntnisse in der Lehre vor allem in den benachbarten Universitäten in Konstanz und München, aber auch in Wien und anderswo an die Studenten weitergeben.



Abb. 20 Blick auf die 1973 frisch ausgehobenen ehemaligen Fischteiche am Westrand des Mindelsees – ein »Paradies aus zweiter Hand« für Wassertiere und Pflanzen

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- BERTHOLD, P. (1983): Die Enträtselung des Vogelzuges.
Biologie aktuell, Bd. 2, Universitätsverlag Konstanz.
- BERTHOLD, P., K. MÜHL u. S. SCHUSTER (1979): Naturschutzgebiet Halbinsel Mettnau – Geschichte, Natur, Landschaft. OAG Bodensee, Lämmer, Radolfzell.
- Berichte und Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft (1976): Vogelwarte Radolfzell. Generalverwaltung der MPG, München (erscheint 1987 in Neuauflage).
- Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft (früher Jahrbuch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, 1939 ff.).
Generalverwaltung der MPG bzw. Geschäftsführender Vorstand der KGW, jetzt München.
- THIELCKE, G. (1970): Vogelstimmen. Springer, Berlin, Heidelberg, New York.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Peter Berthold, Vogelwarte Radolfzell, Schloß Möggingen, D-7760 Radolfzell

BUCHBESPRECHUNGEN

H. SCHLICHTERLE und B. WAHLSTER, *Archäologie in Seen und Mooren. Den Pfahlbauten auf der Spur*. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1986. 108 Seiten mit 203 großenteils farbigen Abb.

In dem vorliegenden, sehr reichhaltig bebilderten, übersichtlich gegliederten und gut aufbereiteten Buch wird in einem ersten Überblick Arbeit und Ergebnisse des archäologischen Forschungsprojekts Bodensee-Oberschwaben des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg vorgestellt. Sehr zu begrüßen ist, daß hier ein Sachbuch in verständiger Sprache für eine breitere Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Es ist dem Leiter des Projekts, H. Schlichterle, zu danken, daß mit diesem Sachbuch, das sich auch an den interessierten Laien wendet, ein in Frankreich und England längst üblicher Weg beschritten wurde, fachlich einwandfrei ein breiteres Publikum mit Forschungsergebnissen vertraut zu machen. Gleichzeitig wird aber auch der Leser gegen Gefahren sensibilisiert, die den Pfahlbau-resten heute drohen.

Nach einem ausführlichen Überblick über die Siedlungsarchäologie, wie sie sich heute im Hinblick auf die Pfahlbauten darstellt, über die festgestellten Siedlungsplätze im Raume Bodensee-Oberschwaben, den geologischen Aufbau des Siedlungsgebietes wie einem Exkurs über die Pfahlbaumantik des 19. Jahrhunderts wird die Entwicklung der Pfahlbautheorien aufgezeigt und der Leser in die Welt der Pfahlbauforschung eingeführt. Er wird vertraut gemacht mit früheren Grabungen, mit dem heutigen Grabungsstand, mit archäologischen Sondierungen und der Fundbergung. Es werden Probleme der Taucherarchäologie angesprochen, an die Vegetationsgeschichte, die Pollenanalyse, die Dendrochronologie und andere Datierungsmöglichkeiten herangeführt, ohne natürlich zu stark ins Detail zu gehen. Recht ausführlich wird über archäologische Unternehmen am Boden- und Federsee berichtet, so u. a. über die Erkenntnisse bei der Grabung in Hornstaad-Hörnle. Sehr anschaulich werden die verschiedenen Konstruktionsprinzipien der Ufer- und Moorsiedlungen mit vielen Rekonstruktionszeichnungen und Bildern dargestellt. Man bekommt einen Überblick über Keramik-, Holz-, Textil- und Metallfunde wie über Steinwerkzeuge, gefundene Knochen- und Geweihgeräte und Schmuck jener Zeit.

In anschaulicher, leicht zu überblickender Form wird hier eine Fülle von Erkenntnissen vermittelt und Zusammenhänge aufgezeigt zwischen Mensch und Umwelt in vorgeschichtlicher Zeit. Gerade dieser Aspekt macht das Buch so lesenswert. Zum Abschluß wird recht deutlich auf die Gefahren eingegangen, die den Ufer- und Moorsiedlungen heute drohen und auf die Tatsache, daß durch die Anlage von Bootshäfen oder Hafenerweiterungen wie durch den Einsatz von Saugbaggern bereits unwiderrufliche Verwüstungen angerichtet wurden. Ein Museumsteil gibt für den interessierten Laien weitere wertvolle Hinweise zum Thema.

Über die Fülle von Informationen und die reichhaltige Bebilderung schließt das vorliegende Buch einen bisher stark empfundene Lücke in der archäologischen und historischen Literatur unseres Raumes. H. Stather

MICHAEL BORGOLTE, *Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit*. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2) Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1986.

Nach seiner »Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit« (vgl. die Besprechung im Heft 103, 1985, S. 220ff.) hat Borgolte mit dem hier anzuzeigenden Titel nun auch den zweiten Teil seiner Freiburger Habilitationsschrift vorgelegt, die – als inhaltliche Grundlage – seine Grafschaftsgeschichte zum großen Teil erst verständlich macht. Der neuerliche Band, dessen gesonderte Veröffentlichung sich dadurch rechtfertigt, daß sie ein Hilfsmittel für weitere personengeschichtliche Forschungen bildet, bietet eine alphabetisch geordnete Prosopographie aller schwäbischer Grafen aus fränkischer Zeit, d. h. aller Personen, die in den Quellen mindestens einmal als comes, praeses oder praefectus bezeugt sind. Zusammengetragen wird aber das gesamte, bekannte Material zu den einzelnen Grafen. Im Vordergrund stehen dabei die Grafenformeln der St. Galler Urkunden, aber auch Gedenkbucheinträge und historiographische sowie hagiographische Nachrichten. Gleichnamige Grafen werden mit einer Ordnungsnummer versehen; wo keine klare Personentrennung möglich ist, sind die Namen (etwa als Udalrich III, IV, V) zu einem Artikel zusammengezogen.

Die einzelnen Personenartikel folgen einem bestimmten Schema: Der Namensnennung mit Angabe der Belegzeiträume in den einzelnen Komitaten folgt eine, soweit ich sehe, vollständige Auflistung sämtlicher Quellenbelege (getrennt nach solchen mit und ohne comes-Titel) und der einschlägigen Literatur sowie, als Hauptteil der Artikel, ein personengeschichtlicher und quellenkritischer Kommentar, der sich dem Thema gemäß auf die Grafschaft betreffende Fragen beschränkt (das als Hinweis darauf, daß in den Belegen noch eine Reihe weiterer, personengeschichtlicher Informationen steckt). Im Vordergrund des Kommentars stehen neben quellenkritischen Diskussionen umstrittener Stellen – B. vermag hier sichere und unsichere Belege voneinander zu trennen – einerseits (oft fruchtbar durch einen Vergleich der Zeugenlisten unterstützt) Identifizierungsprobleme, das leidige Haupthindernis frühmittelalterlicher Personenforschung, andererseits Versuche einer familiären Zuordnung. Amtsdaten und Amtsbezirke werden nur in Streitfällen diskutiert, bilden aber in bezug auf B.s »Geschichte der Grafschaften« einen Hauptzweck der Prosopographie.

Hier ist nicht der Ort sich mit einzelnen Artikeln auseinanderzusetzen, zumal B. gerade bei Identifizierungen und Feststellung verwandtschaftlicher Bindungen sehr vorsichtig argumentiert und den Leser über Unsicherheiten stets im klaren läßt. Insgesamt bietet sich hier die Grundlage für die im ersten Band abgedruckte Grafenliste dar, die es erlaubt, Verteilung und Abgrenzung der Grafschaften neu und sicherer zu beurteilen. Hingegen lassen die Kommentare zur familiären Einordnung noch viele (nicht dem Verfasser, sondern den Quellen anzulastende) Fragen offen, die zeigen, daß auch der einst von Karl Schmid (Zs. f. württembergische Landesgeschichte 23, 1964, 215–227) richtig aufgezeigte Weg, Grafschaften erst über die Grafensippen erfassen zu können, selbst bei so reichhaltigem Material wie dem schwäbischen, für die Karolingerzeit noch seine methodischen Grenzen hat.

Daß B. sich in seinen Kommentaren auf Fragen der Grafschaftsverfassung beschränkt, ist legitim. Doch hätte eine stärkere Berücksichtigung der Eigenherrschaft und des Besitzes vielleicht die Möglichkeit eröffnet, in der leidigen Frage des Verhältnisses von Grafenamt und Adels herrschaft, mit der Schulze sein Grafschaftsbuch abgeschlossen hatte, noch weiterzukommen. Schulze selbst hat inzwischen seinerseits Kritik an B.s Ergebnissen geübt (Zs. f. würtemb. Landesgeschichte 44, 1985, S. 265–282) und B. entgegengehalten, das Fehlen der Grafenformel bewiese nicht überall und von vornherein einen grafschaftsfreien Raum. B.s Trennung der Königsgut- und Adelsgraftchaften von den Amtsgrafschaften für die nur schwach belegte Frühzeit könnte sich m. E. daraus erklären, daß die Amtsrechte sich erst allmählich auf den gesamten Komitat auszudehnen vermochten. Man wird wohl insgesamt (trotz gegenseitiger Polemik) die Ergebnisse Schulzes und B.s stärker zusammensehen müssen: Dort wird die Norm der Amtsgrafschaft nach Rechtsquellen, hier die allmähliche Entwicklung dorthin nach Grafenbelegen beschrieben. Das Problem der sog. Adelsgraftchaften scheint mir dabei eher eine Frage der unterschiedlichen Gewichtung von Amt und Eigenherrschaft einzelner Grafen zu sein, als daß es einen besonderen Typ der »Grafschaft« repräsentiert. Für die weitere Forschung in dieser und anderer Richtung stellt B.s Prosopographie ein unverzichtbares Hilfsmittel dar, das nun auch durch den dritten Teil seiner Habilitationsschrift, einen Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden ergänzt wird (St. Galler und Kultur und Geschichte 16, 1986).

H.-W. Goetz

ROLF SCHMID, *Reichenau und St. Gallen. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg* (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 33), Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 211 Seiten.

Knapp zwei Jahre nach der grundlegenden Studie Norbert Hörbergs über die bibliothekarische Überlieferung des Augsburger Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra im 11. und 12. Jahrhundert konnte Sch. mit der vorliegenden Arbeit eine weitere Lücke in der Erforschung der literarischen Überlieferung einer der bedeutendsten schwäbischen Benediktinerabteien schließen. Ziel der Studie Sch.s ist es, die literarische Verbindung von St. Ulrich und Afra zur Reichenau und zu St. Gallen aufzuzeigen, wie sie sich in einigen Handschriften dokumentiert, deren Vorlagen sich in den großen Bibliotheken der beiden Bodenseelöster befanden.

In einer ausführlichen Einleitung (S. 11–45) begründet Sch. seinen methodischen Ansatz, indem er sich kritisch mit bisherigen Studien zu St. Ulrich und Afra, vor allem soweit sie für die Zeit des sogenannten Klosterhumanismus einschlägig sind, befaßt. Unter »Klosterhumanismus« versteht der Verf. in Anlehnung an eine Arbeit von Franz Machilek »den Umstand, daß neben Universitäten, Fürstenhöfen und patrizisch-bürgerlichen Kreisen in den Städten auch Klöster Pflegstätten humanistischen Strebens waren« (S. 15).

Im ersten Kapitel (S. 46–85) beschäftigt sich Sch. mit der Bibliothek von St. Ulrich und Afra um 1500. Im zweiten Kapitel (S. 86–92) behandelt der Verf. die »Literarische Überlieferung im

Mittelalter aus der Reichenau und St. Gallen in der Bibliothek von St. Ulrich und Afra«. Im dritten Kapitel (S. 93–151) gibt Sch. einen Überblick über »Die Augsburger Reichenau-Handschriften aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts«. Den größten Raum innerhalb dieses Abschnitts (S. 100–139) nehmen Inhaltsanalysen von sechs Abschriften Sigismund Langs nach Reichenauer Vorlagen ein. Im vierten Kapitel (S. 152–177) behandelt der Verf. »Leonhard Wagner und seine St. Galler Aufzeichnungen 1509–1511«. Nach einer gedrängten Zusammenfassung (S. 178–181) beschließen ein Literaturverzeichnis (S. 182–198), ein Abkürzungsverzeichnis (S. 199) sowie ein Handschriften- und Inkunabelverzeichnis (S. 201–204) und ein Register (S. 205–211) den inhaltreichen Band.

Ergänzend zu den Ausführungen Sch.s ist eigentlich nur noch hinzuzufügen, daß mittlerweile Herrad Spilling (Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Bd. 3: 2^o Cod 101–250, Wiesbaden 1984) mehrere Handschriften beschrieben hat, die von jenem eingehend untersucht wurden. Es handelt sich hierbei vor allem um 2^o Cod 181, 2^o Cod 195, 2^o Cod 223.

Georg Kreuzer

Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag. Hg. v. ADOLF REINLE, LUDWIG SCHMUGGE und PETER STOTZ. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 382 Seiten.

Am 5. Juni 1985 feierte Hans F. Haefele, Ordinarius für Mittellateinische Philologie an der Universität Zürich, seinen sechzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlaß haben einige der Freunde, Kollegen und Schüler des Jubilars eine Festschrift erstellt. Die 28 Beiträge, deren Themen aus der Klassischen Philologie, der Germanistik, der Allgemeinen Geschichte, der Historischen Grundwissenschaften, der Kirchengeschichte und der Kunstwissenschaften stammen, betreffen einen Zeitraum, der mehr als ein Jahrtausend umspannt. Mehrere Beiträge behandeln Themen, die den Bodenseeraum betreffen, fast alle tangieren ihn zumindest. Ein umfangreiches Register, das von Peter Stotz, einem der Herausgeber erstellt wurde, verzeichnet nicht nur die verwendeten Abkürzungen und Sigel, sondern auch die erwähnten Handschriften, sowie die vorkommenden Personen- und Ortsnamen (S. 365–382) und stellt für jeden Benützer eine enorme Erleichterung dar. Aus Platzgründen soll im Folgenden nur auf einige der Beiträge kurz eingegangen werden.

Thomas Morus Huber (Sprachliche und inhaltliche Reminiszenzen an Wettis »Vita sancti Galli« bei Walahfrid Strabo. Vorläufige Beobachtungen an der Schilderung des Todes des heiligen Gallus, S. 37–44) weist daraufhin, daß die bisherigen Untersuchungen zu den ersten drei Viten des hl. Gallus einseitig das historische Interesse in den Vordergrund stellten. Zuwenig beachtet wurde bisher die Frage der Bearbeitung der beiden Vorgängerviten durch Walahfrid Strabo. Am Beispiel des Berichtes über den Tod des hl. Gallus wird gezeigt, in welchem Maß Walahfrid sprachliche und inhaltliche Reminiszenzen an Wettis Vita in seine Bearbeitung aufgenommen hat und in welcher Weise er sie gegebenenfalls in einen anderen Sinnzusammenhang gestellt hat. Der Vergleich der drei Viten zeigt, daß Walahfrid mindestens an einer Stelle eine scheinbar absichtliche Korrektur der ersten beiden vorgenommen hat. Ansonsten hat Walahfrid sich »treu an die Grundlinie der *Vetustissima*« gehalten, aber auch die Vita Wettis »ernstgenommen und sie in hohem Maß in die eigene Darstellung eingearbeitet« (S. 41). Anklänge und Reminiszenzen an die Vita Wettis werden in der Reihenfolge ihres Auftretens im Text der Vita Walahfrids aufgelistet und kommentiert.

Peter Osterwalder (Ekkehardus glossator. Zu den Glossierungen Ekkeharts IV. im »Liber Benedictionum«, S. 73–82) entwirft in seinem Beitrag die Skizze einer möglichst systematischen Erforschung der Glossen Ekkeharts IV., der »ohne Zweifel als bedeutendster Glossator des sanktgallischen Mittelalters« (S. 73) zu bezeichnen ist. Grundlage der Untersuchung ist der »Liber Benedictionum« (= Codes Sangallensis 393), in welchem sich die meisten Glossen Ekkeharts finden. Der Autor zählt die einzelnen Funktions- und Wirkungsbereiche der Glossen auf: Hinweis auf »auctores«, Hinweis auf Bibelstellen, Übersetzungen usw. Schließlich wird noch an einem Beispiel skizziert, wie eine mögliche systematische Erforschung der Glossen des Codex Sangallensis 393 in zehn Punkten aussehen könnte, die für die sanktgallische Schul- und Bildungsgeschichte, wie auch für die Germanistik bedeutungsvoll sein würde. Außerdem würde sie auch Einblick in die Arbeitsweise Ekkeharts bieten.

Ebenfalls mit der Person Ekkeharts beschäftigt sich der Beitrag von Johannes Duft (Ekkehardus – Ekkehart. Wie Ekkehart IV. seinen Namen geschrieben hat, S. 83–90). Im allgemeinen hat sich Ekkehart an die Regel gehalten, »seinen Namen in der gehobenen Schreibweise Ekkehardus, dagegen in der muttersprachlichen Umgangssprache als Ekkehart wiederzugeben.« (S. 90).

Peter Jezler (Gab es in Konstanz ein ottonisches Osterspiel? Die Mauritius-Rotunde und ihre kultische Funktion als Sepulcrum Domini, S. 91–128) nimmt die archäologische Überlieferung als Ausgangspunkt seiner Untersuchung. Text, liturgischer Ort und räumliche Inszenierung des

Konstanzer Osterspiels weisen auf einen Ursprung im 10. oder 11. Jahrhundert zurück. Eine der Leistungen der ottonischen Kultur war die Wiederentdeckung der dramatischen Dichtung. Der Ostertropus bildete dabei den Ausgangspunkt. Etwa seit der Mitte des 10. Jahrhunderts ist er dann in verschiedenen Formen an vielen Orten aufgetreten.

Zu den ältesten Zeugen zählen auch St. Gallen, Reichenau und Rheinau. Die Errichtung des Mauritius-Stiftes ist ins dritte Viertel des 10. Jahrhunderts zu datieren. Der Autor konnte zeigen, daß seit Bischof Konrad von Konstanz, der dreimal ins Heilige Land gepilgert war, und mit dem Mauritius-Stift eine »bedeutungsschwere, äußerst vornehme Kultstätte ins Leben gerufen und ihr ein spezielles, von 12 Kanonikern gepflegtes Offizium zuerkannt« (S. 128) hat, aller Wahrscheinlichkeit nach die Auferstehung am Ostertag besonders zelebriert wurde und die Mauritius-Rotunde somit als »älteste mechanische Bühne« (S. 128) anzusehen ist.

Am Beispiel zweier Sanktgaller Schriftsteller des 9. und des 13. Jahrhunderts (Notker Balbulus und Conradus de Fabaria) geht Charlotte Gschwind-Gisiger (Die böse Schwägerin, S. 211–218) der Frage nach, »ob und wie weit die geistlichen Autoren das Bild der Verführerin Eva« beim Motiv der »bösen Schwägerin« in Anwendung brachten, »oder welches christlich-theologische Element ihre Darstellung sonstwie prägte.« (S. 211) In den herangezogenen Texten wird in der Person der Frau der schuldige Teil in innerfamiliären Auseinandersetzungen gefunden, was der Denkform entspricht, »zu der die kirchliche Konzeption von der Urschuld der Frau das Muster lieferte.« (S. 218)

Mit einer wichtigen Frage der Schweizer Geschichte setzt sich Marcel Beck (Zur Problematik der eidgenössischen Befreiungskriege, S. 243–252) auseinander. Der Schweizer sieht gemeinhin »seine mittelalterliche Geschichte immer noch vorwiegend als Folge von Befreiungskriegen« (S. 243), während man der Frage, ob auch eidgenössische Aggressivitäten eine Rolle spielten, aus dem Wege geht. In der Eroberung des Aargaus 1415 durch die Eidgenossen, die mit Befreiung nichts zu tun hatte, wird gelegentlich eine Wende gesehen. Doch haben wir es hier tatsächlich mit einer Wende zu tun? War eine Befreiung von Habsburg im Verlauf des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts nötig? In Tschudis Chronik wurde fälschlicherweise die Vorstellung einer unrechtmäßigen Machtbasis der Habsburger erweckt. Wegen der Autorität Tschudis wurde dieses falsche Bild akzeptiert, das sich durch zeitgenössische Quellen widerlegen läßt. Im Moorgartenkrieg (1314) ist es den Eidgenossen allenfalls um die Reichsfreiheit gegangen, keineswegs aber um die Idee der demokratischen Freiheit. Der Freiheitsbrief erkennt jedenfalls die Institutionen der feudalen Herrschaft ausdrücklich an.

Zwei Beiträge beschäftigen sich speziell mit der Schweizer Kirchengeschichte. Konrad Wanner, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche – am Beispiel des heutigen Kantons Zürich, S. 253–272, und Ludwig Schmugge, Stadt und Kirche im Spätmittelalter am Beispiel der Schweiz. Ein Überblick, S. 273–300. Konrad Wanner macht deutlich, daß im Bereich des heutigen Kantons Zürich die Anfänge der Pfarrei nicht in der Karolingerzeit, sondern im 12. Jahrhundert zu suchen sind. In den ländlichen Gotteshäusern der Karolingerzeit sind »noch keine Pfarrkirchen mit genau definierten Rechten, Pflichten und Funktionen, sondern Heiligtümer nicht näher bestimmter Art« (S. 271) zu sehen.

Ludwig Schmugge greift einige Probleme der Verhältnisse zwischen Kirche und Stadt auf. Stifte, Klöster und Stadt, Bettelorden, Spitäler, Schulen, Schriftlichkeit und Jurisprudenz, Bruderschaften und Klerikergemeinschaften und städtische Kirchenorganisation sind die Themen, die behandelt werden. Reichliche Literaturangaben erleichtern dem Leser eine weitere Beschäftigung mit den einzelnen Themen. Mehrfach regt der Autor zur weiteren Beschäftigung mit noch offenen Fragen an und verweist auf gelungene Arbeiten, die als methodische Vorbilder dienen könnten. Das »Verhältnis von Kirche und Stadt in der Schweiz im späten Mittelalter« ist »durch eine eigene Farbigkeit geprägt, deren Grundton sich von der allgemeinen Entwicklung im Reich nicht sehr abhebt.« (S. 299).

Magdalena Bless-Grabher (Die Lateinschule der Stadt Wil (St. Gallen) im Wandel der Zeit, S. 329–364) bietet einen interessanten Überblick über die Schulgeschichte Wils. Die Schulgeschichte Wils läßt sich zwar nicht ganz lückenlos rekonstruieren, die Quellenlage ist aber relativ günstig. Die Autorin hat Archivalien des Stadtarchivs Wil und des Stiftsarchivs St. Gallen in großem Umfang eingearbeitet und entwirft ein farbenprächtiges Bild von der Schulorganisation und dem Schulleben früherer Tage. Das älteste bekannte Zeugnis für die Wiler Lateinschule stammt aus dem Jahr 1269. Damit ist sie die am frühesten nachweisbare Stadtschule im Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen. Im 15. Jahrhundert blieb der Unterricht – er fand meist im Haus des Lehrers statt, da noch kein eigenes Schulhaus zur Verfügung stand – nicht auf die Grammatik beschränkt, sondern war eng verknüpft mit dem kultischen und kulturellen Leben der Stadt. Die Schüler nahmen an Prozessionen, Hochzeiten, Beerdigungen usw. teil, begleiteten die Priester zu Sterbenden und spielten Theater. Viele von ihnen besuchten später eine Universität. Zwischen 1411 und 1522 ist von 69 Wilern der Studienort bekannt. Allein 22 von ihnen besuchten die Universität Heidelberg. Schulordnungen erlauben einen interessanten Einblick in das Schulleben des 17. Jahrhunderts. Recht modern mutet dabei eine Empfehlung an die Lehrer an, wonach diese, statt immer nur mit Strafen zu drohen, ihre

Schüler lieber positiv motivieren sollen. Die leidgeprüften Schulmeister waren übrigens auch verpflichtet, außerhalb der Unterrichtszeit durch die Straßen der Stadt zu patrouillieren, um das Herumlungern der Schüler zu verhindern und dadurch eine sorgfältige Erledigung der Hausübungen zu garantieren. Die Autorin führt ihre interessante und informationsreiche Untersuchung herauf bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, als die Wiler Lateinschule im Zuge einer allgemeinen Neustrukturierung des Schulwesens in eine Realschule umgewandelt wurde.

Mag. Wolfgang Scheffknecht

Chartularium Sangallense Band. IV (1266–1299) bearb. v. OTTO P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1985, XXIII, 666 S., 13 (Siegel-) Taf.

Im Band 103 (1985) S. 213f. dieser Zeitschrift konnte der als erster erschienene Band III (1000–1265) der genannten Urkunden-Publikation besprochen werden. Daß kaum zwei Jahre später als zweiter Band IV (1266–1299) an dieser Stelle angezeigt werden kann, beruht (lt. dem völlig zutreffenden Vorwort) »auf jahrelanger, sorgfältiger Vorbereitungsarbeit und dem sachkundigen engagierten Einsatz, den Professor Dr. Otto Clavadetscher zusammen mit seiner Frau Jeanette Clavadetscher-v. Tscharnen unermüdlich geleistet hat und leistet«. Angesichts der völlig gleichen Art der Anlage und angesichts des gleichen hochverdienten Bearbeiters dieser »im Hinblick ... auf den Schwierigkeitsgrad der Edition spätmittelalterlicher Urkunden außerordentliche Leistung« kann hier auf das verwiesen werden, was bereits vor zwei Jahren zum Allgemeinen ausgeführt worden ist. Zu korrigieren ist nur das, was über die Grundlage der Textabdrucke gesagt worden ist. Denn der Bearb. hat mich darauf hingewiesen, daß alle Texte auf nochmaligem Vergleich mit den Originalen beruhen. Es liegt also eine so gut wie absolut zuverlässige Ausgabe vor, der nunmehr der Vorzug vor allen anderen Editionen zu geben ist, und die daher an deren Stelle allein heranzuziehen ist.

Die zum Abdruck gebrachten Urkunden, welche nunmehr nicht mehr allein die Abtei, sondern den gesamten Kanton St. Gallen mit samt dem Toggenburg und der Herrschaft Rapperswil (mit Ausnahme der schon früher edierten Urkunden für die südlichen Teile) umfassen, erstrecken sich in Band IV auf die Jahre 1266–1299. Die Zahl der zum Abdruck gebrachten Stücke hat sich von 216 im älteren »Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen« von H. Wartmann auf 746 erhöht. Diese werden zum größten Teil in extenso wiedergegeben. Nur wenn die Äbte oder andere frühere Bewohner des heutigen Kantons etwa als Zeugen in auswärtigen Urkunden aufgeführt werden, wird nur ein kurzes Regest geboten. Etwa rund 30 Stücke waren bisher von keiner Edition erfaßt und daher von der Forschung kaum berücksichtigt worden. Von etwa 60 Urkunden lagen bisher nur Regesten vor. Auf den ersten Blick mögen diese Zahlen nicht sehr hoch erscheinen. Es ist aber zu bedenken, daß manche älteren Abdrucke in unzulänglicher und veralteter Form veröffentlicht worden waren. Manche älteren Werke waren zudem der Forschung nur schwer zugänglich. Am wichtigsten ist es aber, daß die jetzt gebotenen Texte aufgrund der bereits erwähnten Überprüfung anhand der Originale nunmehr in einer authentischen Form vorliegen.

Es kann hier freilich nicht übergangen werden, daß die singuläre Bedeutung der älteren St. Galler Urkunden im späten 13. Jahrhundert nicht mehr vorhanden ist. Auch ist der weite Streuungskreis der abteilichen Beziehungen und Besitzungen erheblich zurückgegangen. Infolgedessen bildet dieser spätere Teil des *Chartulariums* das Bild eines territorialen Urkundenbuchs, wie sie an anderen Stellen ebenfalls vorhanden sind. Sein Hauptwert besteht daher in einer so gut wie vollständigen und zuverlässigen Bereitstellung des Materials für die Erforschung der Geschichte des Kantons St. Gallen. Erleichtert wird dies durch präzise Sachanmerkungen bei Orten und Personen, durch die sorgfältig angelegten Register der Orts- und Familiennamen sowie durch die einschlägigen Glossare. Es ist aber darauf abzuheben, daß auch außerhalb dieses Bereichs noch immer Begüterungen der Abtei und andere Beziehungen bestanden. Trotz des Verlustes oder Verkaufs entlegenerer Güter (1297 z. B. Verkauf von Kirchzarten an die Johanniter) gab es noch immer Besitz in Oberschwaben, im späteren Württembergischen oder im Breisgau (Ebringen bei Freiburg). Als Diözesanbistum war ferner Konstanz für die Abtei und den späteren Kanton zuständig. So nimmt es nicht wunder, wenn im Register nächst St. Gallen Bistum und Stadt Konstanz den größten Platz einnehmen. Infolgedessen wird nicht nur der schweizerische Bereich des Forschungsgebietes des Vereins für die Geschichte des Bodensees hier berührt, sondern auch die übrigen Teile seines Interessenbereichs.

Endlich sei zu der hier zu behandelnden Publikation, die durch den Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, durch die drei St. Galler Archive und durch den Historischen Verein des Kantons St. Gallen ermöglicht worden ist, noch gesagt, daß sie hinsichtlich des Papiers und der Drucktechnik als mustergültig angesehen werden kann. Obwohl es auch zu den

Aufgaben eines Rezensenten gehören würde, Fehler oder drucktechnische Versehen richtigzustellen, ist mir in dieser Hinsicht kein Ansatzpunkt aufgefallen. Insgesamt liegt also ein weiteres neues Hilfsmittel der Forschung vor, das seinen Wert auf die Dauer voll erweisen wird. *B. Schwineköper*

WALAHFRID STRABO, *Visio Wettini. Die Vision Wettis*. Lateinisch-Deutsch. Übersetzung, Einführung und Erläuterung von Hermann Knittel. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1986. 120 Seiten.

Walahfrid Strabo gilt als »der größte Dichter lateinischer Zunge, den die Reichenau je hervorgebracht hat« (Alf Ötnerfors). Angesichts einer solchen Charakterisierung bedarf es keiner Rechtfertigung, wenn in dem hier anzuzeigenden Band neben einer Neuausgabe des lateinischen Textes im Paralleldruck zum ersten Mal eine deutsche Übertragung »dieser ersten ganz einer Jenseitsvision gewidmeten Versdichtung« (H. Knittel S. 7) geboten wird.

Ist schon die einfühlsame und vor allem korrekte Übertragung der 945 Verse eine nicht hoch genug zu bewundernde Leistung, so noch mehr die Tatsache, daß es der Übersetzer bei dieser seiner Arbeit nicht belassen hat. Denn diese seine Übertragung hat er zum einen mit sehr kenntnisreichen, die neueste Literatur berücksichtigenden Erklärungen versehen (der Vollständigkeit halber hätte allenfalls noch J. Dufts Ausführungen zu Wetti und Walahfrid in ders., *Die Gallus-Kapelle zu St. Gallen u. ihr Bilderzyklus*. 1977, S. 11 ff., vermerkt werden können.); zum anderen aber hat er ihr eine »Einführung« vorangestellt, die dem Leser das Gedicht und seine Voraussetzungen vorstellen und darüber hinaus einige neue Beobachtungen zur Interpretation des Werkes beisteuern möchte. Beide Absichten hat Hermann Knittel aufs beste verwirklicht. Dem Leser wird deutlich, was die *Visio Wettini* bedeutet: sie ist der Bericht über zwei Traumvisionen, die der Reichenauer Mönch Wetti, der Lehrer Walahfrid Strabos in der Nacht auf den 3. November 824, d.h. kurz vor seinem am 4. November erfolgten Tode hatte. Auf Bitten des Kranken und aus eigenem Willen schrieb der frühere Reichenauer Abt Heito, der am Krankenlager zugegen gewesen war, Wettis Bericht in einer Prosafassung nieder. Diese Arbeit diente Walahfrid Strabo als Vorlage für seine Versfassung, die im übrigen sein dichterisches Erstlingswerk darstellt. Knittel unterrichtet nicht nur über Heitos Anteil an dem Werk und über das, was wir von Wetti und Walahfrid wissen; er erläutert auch den der Dichtung vorangestellten Widmungsbrief an den kaiserlichen Hofkaplan Grimald, sodann Walahfrids literarische Vorbilder und schließlich vor allem jene 151 Verse des Gedichts, in denen Walahfrid eigenständig zum ersten Mal Reichenauer Klostergeschichte schreibt. Und hier gelingt Hermann Knittel ein bemerkenswerter Beitrag zum Verständnis des Aufbaus von Walahfrids Werk. Indem er nämlich – trotz den negativen Äußerungen der bisherigen Forschung – nachzuweisen vermag, daß auch dieses Frühwerk des Reichenauer Dichtermönchs durch Zahlenkompositionen, durch eine bewußte Suche nach sinnträchtigen Zahlen bestimmt ist, wird vieles, was bislang, auf Walahfrids Sätzen beruhend, an Daten über die Gründung des Inselklosters und über die »Regierungsjahre« der ersten Äbte errechnet wurde, sehr fragwürdig. Das hat Konsequenzen für das von der Forschung bislang festgehaltenen Gründungsjahr 724 ebenso wie etwa auch für die Daten, die man jenen Konstanzer Bischöfen des 8. Jahrhunderts, die zugleich Äbte der Reichenau gewesen waren, zugeschrieben hat. Diese Erkenntnisse Knittels entsprechen den etwa gleichzeitig vorgetragenen, wenn auch noch nicht veröffentlichten Befunden des Diplomatikers Alois Schütz. Es bedarf keiner besonderen Prophezeiung: die Diskussion um die Frühgeschichte des Inselklosters wird neu aufgenommen werden müssen. –

Nach Erscheinen von Knittels Übertragung hat Franz Neiske in seiner Studie über »Vision und Totengedenken« (in: *Frühmittelalterliche Studien* 20. 1986, S. 137–185, hier insbes. S. 152ff.) Walahfrids Werk im Blick auf die »Zusammenhänge zwischen Totenmemoria und Gebetsgedenken einerseits und Vision als Form des authentischen Berichts über den Zustand des Verstorbenen im Jenseits« andererseits (S. 152) einer Betrachtung aus neuer Sicht unterzogen; seine Überlegungen wären künftig bei der Lektüre von Knittels Einführung noch mitzuberücksichtigen.

Das Buch, dem acht, Walahfrids Dichtung gut illustrierende Fotos von Schriftproben aus einschlägigen Codices, von Handschriften-Illustrationen, Mosaiken und Fresken der Karolingzeit beigegeben sind, ist durch ein dankenswertes »Orts- und Namenregister« sorgsam erschlossen.

Helmut Maurer

ERNST ZIEGLER und JOST HOCHULI; *Hefte zur Paläographie des 13. bis 20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen*. Bd. I: 13. Jahrhundert, 32 Seiten. Bd. II: 14. Jahrhundert, 24 Seiten. E. Löpfe-Benz AG., Rorschach 1985

Als Frucht zahlreicher Schriftenleseurse, die der St. Galler Stadtarchivar Ernst Ziegler in den vergangenen Jahren für historisch interessierte Laien abgehalten hat, legt er hier die beiden ersten Hefte einer vielversprechenden kleinen Quellensammlung vor. Bei der Auswahl wurden nicht nur paläographische Gesichtspunkte berücksichtigt, sondern auch stadtgeschichtliche, so daß nach Abschluß der Reihe zugleich ein gedrängtes Quellenlesebuch zur Geschichte der Stadt St. Gallen vorliegen wird. Heft I umfaßt acht Stücke, ausschließlich Urkunden, davon zwei in lateinischer Sprache, Heft II enthält zehn Texte, wobei neben diversen Urkunden auch stadtrechtliche Bestimmungen und ein Auszug aus einem Jahrzeitenbuch aufgenommen wurde. Jede Quelle ist in vorzüglichem Farbdruck und, soweit möglich, in Originalgröße jeweils auf der rechten Seite wiedergegeben, die gegenüberliegende Seite enthält ein Kurzregest, eine Transkription, Übersetzungshilfen, Standortnachweis, Editions- und Literaturhinweise sowie knappe Erläuterungen zu einzelnen Begriffen und Eigennamen, die man sich allerdings manchmal etwas ausführlicher gewünscht hätte. Auf eine volle Übersetzung wurde, außer bei den lateinischen Urkunden, bewußt verzichtet. Heft I bietet zusätzlich eine schriftgeschichtliche Einführung des Schrift- und Buchgestalters Jost Hochuli, die von den Anfängen der römischen Schriftkultur bis zur Renaissance reicht. Dem Zusammenwirken von Stadtarchivar, Buchgestalter und Druckerei verdanken wir es, daß hier nicht nur eine methodisch wohlgedachte und originelle Quellensammlung zustande gekommen ist, sondern zugleich ein kleines typographisches Kunstwerk, das man mit Genuß in die Hand nimmt.

Peter Eitel

CATHRINE BOSSHART, SUSO GARTNER, MARTIN SALZMANN, *Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. II. Säckingen*. Verlag Hans Rohr, Zürich 1986. XX und 537 Seiten.

Nachdem in den Heften 101, 102 und 103 der »Schriften« die ersten drei Bände der am Bodensee besonders interessierenden Abteilung I: »Konstanz-Reichenau« des verdienstvollen Repertoriums hatten besprochen werden können, ist hier dasjenige Repertorium, das das heute im Generallandesarchiv Karlsruhe lagernde Archiv des einstigen Damenstiftes Säckingen erschließt, wenigstens anzuzeigen.

Der stattliche Band, der alle in irgendeiner Weise die Schweiz betreffenden einstigen Stiftsarchivalien, und zwar die Urkunden ebenso wie die Bücher und Akten, mit Hilfe von Regesten bzw. Inhaltsangaben und Titelbeschreibungen für den Benutzer aufbereitet, ist nicht nur für die Geschichtsforschung im schweizerischen Kanton Aargau, sondern auch in den baden-württembergischen Kreisen Waldshut und Lörrach von größtem Nutzen.

Entsprechend der Tatsache, daß Stift Säckingen im Bodenseeraum kaum über Güter und Rechte verfügte, finden sich in dem sorgfältig gearbeiteten »Namens- und Ortsregister« kaum Personen- und Ortsnamen aus den die Leser dieser Zeitschrift interessierenden Landschaften.

Aber für eine geistliche Institution, die innerhalb der alten Diözese Konstanz lag, versteht es sich von selbst, daß die Namen von Konstanzer Bischöfen, Domherren usw. allenthalben vorkommen. Der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins sowie dem Kuratorium zur Erschließung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven und vor allem den Bearbeitern des Bandes gebührt hohes Lob für die Präsentation dieses neuesten Bandes innerhalb einer verdienstvollen Reihe.

Helmut Maurer

EUGEN SCHAFFHAUSER, *Die churrätischen Pfalzen. Die Pfalzen im Raume Liechtenstein und Graubünden*. Verlag Bischofberger AG, Chur 1984, 359 Seiten.

Dieses Buch verdient – trotz aller Bedenken, die gegen seinen Inhalt vorzubringen sind – Bewunderung. Denn hier hat ein Heimatforscher seine intimen Lokalkenntnisse mit Fragestellungen und Forschungsergebnissen der modernen Mediävistik zu verbinden gesucht, um eine einmal gebildete Meinung unter allen Umständen und ohne sich von anderen Möglichkeiten der Quelleninterpretation irritieren zu lassen, durchzusetzen. Eugen Schaffhauser (1901–1983), in Eschen am Südhang des sich aus der Rheinebene südlich von Feldkirch erhebenden und zum größten Teil in Liechtenstein liegenden Eschnerberges geboren und gestorben, hat neben seinem Beruf als Rechtsagent und hat vor allem nach seiner Pensionierung Zeit gefunden, sich tief in die Geschichte seiner unmittelbaren

Umwelt einzuarbeiten. Neben vielen lokalgeschichtlichen Studien ist 1975 im gleichen Verlag sein von der Forschung – gewiß wegen seiner methodischen Mängel – im Grund kaum beachtetes Werk mit dem Titel »Probleme der rätischen Geschichtsforschung« erschienen.

Nach seinem Tode konnte dank der finanziellen Unterstützung durch seine Heimatgemeinde Eschen und durch den Fürsten von Liechtenstein sein zweites Hauptwerk erfreulicherweise in Druck erscheinen. Denn erfreulich ist es ganz gewiß, die Frucht jahrelangen Mühens eines Heimatforschers in derart ansprechender Form veröffentlicht zu sehen. Und nicht weniger bewundernswert ist Schafhausers Kenntnis der allgemeinen mediävistischen Literatur, einschließlich derjenigen, die sich mit der seit einigen Jahren so intensiv betriebenen Pfalzenerforschung befaßt. Bewegend ist aber vor allem zu sehen, wie sehr der jahrzehntelange »Umgang« mit dem heimatlichen Eschnerberg den Verfasser derart zu fesseln vermocht hat, daß er die Anfänge einer ganzen Anzahl »historischer Stätten«, die man bislang im heutigen Vorarlberg oder im heutigen Kanton St. Gallen zu lokalisieren gewohnt war, auf und um diesen Eschnerberg als den Mittelpunkt seiner »Welt« umzulokalisieren unternimmt. Das betrifft vor allem die karolingerzeitlichen Gerichtsstätten »ad Campos und »Vinonna«, die stets mit Rankweil identifiziert worden sind. Beide werden unter dem Aufgebot aller nur denkbaren allgemeinhistorischen und lokalgeschichtlichen, vor allem topographischen Überlegungen auf das Umfeld des Eschnerberges bezogen. Dabei sind neben vielen anderen insbesondere die sprachgeschichtlichen Argumente höchst bedenklich.

Dennoch scheinen mir nicht alle Beobachtungen, die Schafhauser zu den Lokalisierungsproblemen, die sich um »ad Campos«, »Vinonna« und die Gerichtsstätte »Müsinen« ranken, von vornherein als absurd zu charakterisieren sein, scheinen mir auch seine Überlegungen zu geographischen Aufeinanderfolge der in dieser Landschaft zu suchenden Orte im »Churrätischen Reichsgutsurbar« immerhin vorsichtiger Beachtung wert zu sein (das geschieht freilich gerade im Blick auf das »ad Campos«-Problem ohne Kenntnis von O. P. Clavadetschers Aufsatz über »Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien«, in: VSWG 54, 1967, S. 46–74, hier S. 50). Von Wert scheint mir in jedem Falle die Verunsicherung zu sein, die von Schafhausers Lokalisierungsversuchen auf die landesgeschichtliche Forschung ausgehen könnte, die sich mit dem nördlichsten Teil des einstigen Churrätien befaßt.

Einen abenteuerlichen Eindruck hinterlassen dann freilich Schafhausers Versuche einer Lokalisierung der Anfänge der Klöster Pfäfers und Schänis gleichfalls auf und am Eschnerberg und einer Neuzuschreibung der in der Gallusvita als Aufenthaltsort des Gallus genannten Orte Quadraues und Sennius wiederum – wie nicht anders zu erwarten – an den gleichen Bergzug. Nicht anders zu erwarten ist dann auch, daß sich der Verf. mit den auf dem Eschnerberg gelegenen Burgen Alt- und Neuschellenberg, der Herkunft ihres namengebenden Geschlechtes und den Beziehungen anderer hoch- und spätmittelalterlichen Adelsfamilien zum Bereich des Eschnerberges befaßt. Hier vermitteln manche Argumente einen etwas solideren Eindruck als jene, die bei der Behandlung des »Vinonna« – »ad Campos«-Problems vorgebracht worden sind.

Ganz bedenklich wird es aber dort, wo das eigentliche Anliegen des Verf. angesprochen wird, bei der durch eine fragwürdige Neulokalisierung von Lothars I. Aufenthalt am 4. 6. 823 in den Bereich des Eschnerberges veranlaßten Suche nach zwei Pfalzen im heutigen Liechtenstein: zum einen auf dem gewiß markanten Kirchhügel von Bendern und zum anderen auf dem nicht weniger eindrücklichen Burgberg von Gutenberg bei Balzers. Gewiß sind auch hier wieder Befunde am Rande gelungen, die für die Lokalgeschichte von gewissem Interesse sein werden. Und gewiß wird auch die sich mit Chur beschäftigende Forschung Schafhausers Überlegungen zu einer »Pfalz« in der rätischen Bischofsstadt wenigstens als Denkanstoß berücksichtigen können.

Aber allenthalben hat man den Eindruck, als ob Quellen einer »fixen Idee« zuliebe vergewaltigt worden seien. Dennoch ist den Mühen des Verfassers Hochachtung nicht zu versagen. *Helmut Maurer*

Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur. Band 8 der Reihe »Kunst am See«. Hg. Dr. BERND WIEDMANN, Landratsamt Friedrichshafen, Amt für Archivwesen, Geschichte und Kultur. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1982. 228 S. ill.

1982 wurde in den ehemals montfortischen Herrschaftsgebieten der 800. Wiederkehr des Regierungsantritts Graf Hugos I., des »Gründers«, gedacht. Mit ihm, dem jüngeren Sohn des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und der Erbgräfin Elisabeth von Bregenz, begann die 600jährige Geschichte des Hauses Montfort als eines der bedeutendsten schwäbischen Geschlechter, das anfangs ein beträchtliches Territorium vom jungen Rhein bis zur oberen Donau beherrscht hatte, dann aber aufgrund einer unglückseligen Haus- und Territorialpolitik (Erteilungen) in bedeutungslose Kleinstaatlichkeit und Schuldenwirtschaft abgesunken war.

Das Jubiläumsjahr wurde mit Ausstellungen in Tettngang, Langenargen, Friedrichshafen, Bregenz

und Feldkirch begangen, zu denen auch Kataloge erschienen. Wohl die wichtigste Publikation in diesem Zusammenhang ist der prächtig ausgestattete Band »Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur«, wobei – das sei gleich festgehalten – der Schwerpunkt auf die kunst- und kulturgeschichtlichen Aspekte gelegt wurde. Zum erstenmal wurde hier »der Versuch gemacht, die montfortischen Kunstaufträge zusammenfassend vorzustellen« (E. Kuhn: Einleitung, S. 6). Somit liegt jetzt die längst notwendige Ergänzung zu den älteren, eher historiographisch orientierten Arbeiten über das Grafengeschlecht vor. Sie wird für die zukünftige Montforterforschung unentbehrlich sein, da sie zum ersten Mal und dank der großen Zahl von Einzelbeiträgen umfassend nachweist, daß die Montforter, auch wenn ihnen an der späteren politischen Zersplitterung des Bodenseeraumes – sie brachten es ja nie zu einer Grafschaft Montfort als Gesamtterritorium – eine gewisse Mitschuld zukommt, für die kulturelle Einheit eben desselben Raumes ganz Bedeutendes geleistet haben.

Der Band ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste befaßt sich mit der Geschichte der Grafen (K. H. Burmeister) und ihren Herrschaftsgebieten (E. Kuhn) und ist als Einstieg in die historischen und regionalen Bezüge der folgenden Einzeldarstellungen gedacht. Der zweite Abschnitt ist den kulturellen Leistungen der Montforter gewidmet, die, da herrschaftliches Mäzenatentum vornehmlich auch der Selbstdarstellung und Repräsentation zu dienen hatte, »von ihrem politischen Wirken kaum zu trennen sind« (K. H. Burmeister: Die Montforter und die Kultur, S. 34). Sie werden in ihrer ganzen, erstaunlichen Bandbreite vorgestellt, von den als Plastiken, in Kirchenfenstern, auf Medaillen und Gemälden erhaltenen Bildnissen der Grafen (A. Pfaff-Stöhr) über die im Auftrag der Montforter entstandenen Werke der Künstlerfamilie Strigel (E. Rettich; P. Märker), über ihre Münzen, Medaillen und Siegel (U. Klein; P. Liesching) bis hin zu den kostbaren spätmittelalterlichen Privatgebetbuchhandschriften aus montfortischem Besitz (P. Ochsenbein) und zu Persönlichkeit und Werk des Minnesängers Hugo XII. (E. Thurnher). Aus der Erkenntnis heraus, daß herrschaftliche Hochkonjunktur wie andere geistige Erscheinungen auch in die Volkskultur eingebettet ist, bildet ein sehr beachtenswerter Beitrag über die Kultur der Untertanen (E. Moser) den Schluß dieses Abschnitts.

Im dritten Abschnitt werden die mit dem Haus Montfort in Verbindung zu bringenden Kunstwerke in den einzelnen Territorien behandelt. Sinnvollerweise geschieht dies in einer m. o. w. dem Ablauf der montfortischen Herrschaftsentwicklung entsprechenden Ordnung: Beginnend mit der Darstellung der Kunstzeugnisse in den ehemaligen Grafschaften Feldkirch und Bregenz (E. Moser) und jener in den steiermärkischen Besitzungen (E. Moser), wird anschließend über die Burgen und Schlösser der Grafen von M.-Tettngang und M.-Rothenfels (K. Merten), über die Kirchen in den schwäbischen Herrschaften (H. Hosch), über das tettngangische Hauskloster Langnau (E. Kuhn) und über die kulturellen Zeugnisse der Montforterzeit in der Grafschaft Rothenfels (M. Stankowski) und der Herrschaft Offenberg (K. Berg) berichtet.

Dem Werk ist ein wissenschaftlicher Anhang beigegeben. Er bringt neben einer sehr detaillierten Zeittafel und den Anmerkungen (für ein Drittel der Beiträge fehlen sie leider) auch ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur (in Auswahl) über die Grafen mit immerhin 87 Einträgen. Als Ergänzung dazu kann bei Bedarf die fast dreimal soviel Einträge umfassende »Bibliographie zu den Grafen von Montfort« von Chr. Gehr in der Zeitschrift MONTFORT, Jg. 34 (1982), S. 350–358, dienlich sein. Ein äußerst hilfreiches Register, das nach einer sachlichen Grobeinteilung alle behandelten Kunstwerke, Künstler und die Angehörigen des Grafengeschlechtes alphabetisch verzeichnet, ermöglicht einen raschen Zugang zu Einzelfragen.

Der Band ist, wie es von einem derartigen Werk, das in erster Linie kultur- und kunstgeschichtlichen Themen gewidmet ist, zu Recht erwartet wird, sehr reich illustriert. Dies wird umso dankbarer vermerkt werden, als ein Teil der abgebildeten Kunstgegenstände sonst nur schwer zugänglich ist. (Dies gilt in besonderem Maße etwa für die auf S. 47f. gebotene Abb. und kunsthistorische Würdigung des Sandstein-Ritterkopfes aus dem 14. Jh., der zwischen bekanntlich einem Diebstahl zum Opfer gefallen ist). Von hervorragender Qualität sind durchwegs die Farbfotos, während einige der Schwarz/Weiß-Illustrationen (z. B. S. 126, 164) eine bessere Belichtung verdient hätten. An graphischen Zugaben finden sich eine Stammtafel des gräflichen Hauses und zwei Karten. Diese zeigen die territoriale Entwicklung (oder Zersplitterung) des montfortischen Besitzes vom 14. Jh. bis 1780 bzw. die Lage der auf die Grafen zurückgehenden Denkmäler und Kunstwerke, deren weite Verbreitung – von der Donau bis in die Steiermark – wiederum die überregionale kulturelle Bedeutung des Geschlechts vor Augen führt.

Selbstverständlich muß sich ein solcher Sammelband eine weise Selbstbeschränkung auferlegen. Manche der mit den Montfortern in Zusammenhang stehenden kulturgeschichtlichen Facetten, die vielleicht nur knappe Berücksichtigung fanden (etwa der musikgeschichtliche Bereich, die Montforter Kelche, Montforter als Universitätsstudenten), sowie Einzelaspekte der politischen Geschichte wurden denn auch in weiteren, ebenfalls 1982 erschienenen Publikationen ausführlich behandelt.

Abgesehen von ganz geringfügigen Kleinigkeiten, z. B. daß der Kollektivplural des Grafengeschlechts in ein- und demselben Beitrag als »die Montforter; die Montfort; die Montforts« erscheint, oder daß auf S. 105 bzw. 227 unterschiedliche Todesjahre für den Minnesänger angegeben werden, liegt hier ein in Gestaltung und Inhalt beeindruckendes, äußerst informatives Buch vor: eine überzeugende Darstellung der in die Geschichte des Hauses eingebetteten kulturellen Interessen und Leistungen der Grafen von Montfort.

Eberhard Tiefenthaler

PETER F. KRAMML, *Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters.* (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen, hg. v. Stadtarchiv Konstanz 29.). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 556 Seiten.

Der Autor hat eine sehr fleißige und umfangreiche Arbeit vorgelegt, deren Zweck es in erster Linie ist, die Beziehungen zwischen der Reichsstadt Konstanz, die im ausgehenden Mittelalter ohne Zweifel Zentrum der Bodenseeregion in politischer, wirtschaftlicher und kirchlicher Hinsicht war, und dem Reichsoberhaupt zu untersuchen. Aus der Bedeutung der Kommune resultieren naturgemäß zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen der Stadt und ihrem Herrn, dem römischen König bzw. Kaiser. Sie reichen von der Privilegienpolitik des Herrschers über die städtischen Leistungen für Kaiser und Reich – Reichssteuer, Königsgastung, Teilnahme an den Reichskriegen, Reichstagsbesuche, Erste Bitten – bis hin zum Gerichtswesen und vor allem auch zu den Kontakten, die zwischen einzelnen Bürgern der Stadt und dem Reichsoberhaupt bestanden. Gerade dieser Bereich des Beziehungsfeldes spielte für Konstanz eine besondere Rolle, wenn man etwa in Rechnung stellt, daß Marquard Brisacher, der schon unter Sigmund und Albrecht II. der Reichskanzlei angehörte, Vertrauter Friedrichs III. war und auch als Bürgermeister an der Spitze der Stadt stand. Er begleitete Friedrich nach Rom zur Kaiserkrönung und wurde dort auf der Tiberbrücke vom frischgekrönten Kaiser zum Ritter geschlagen.

Krammls Arbeit, die ebenfalls die Beziehungen Friedrichs zu den Konstanzer Bischöfen beachtet, ist durchaus geeignet, diese oftmals sehr komplexen, aus den Quellen nicht immer problemlos zu rekonstruierenden Vorgänge dem Leser nahezubringen. Darüber hinaus bietet sie eine Vielzahl von Informationen zur Konstanzer Stadtgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie neue Erkenntnisse zum Bündniswesen um den Bodensee. Hingewiesen sei u. a. auf die im Anhang beigegebenen Konstanzer Ämterlisten der Jahre 1440–1493, die die Bürgermeister, Reichsvögte, Mitglieder des Heimlicher-Ausschusses im Rat, die Stadtammänner, Beisitzer im Ammanngericht, die anderen städtischen Richter, die Obervögte zu Frauenfeld sowie die Landrichter und Beisitzer des Thurgauer Landgerichts zusammenstellen. Allerdings ist der Autor in seinem Bestreben, die Materialfülle möglichst zur Gänze an den Leser zu bringen, etwas zu weit gegangen. Durch die Anhäufung von Detailinformationen, durch Exkurse geraten leider Zusammenhang und Übersichtlichkeit etwas ins Hintertreffen, was durch eine Straffung und eine konsequenter Freilegung der Grundstrukturen hätte vermieden werden können. Dennoch hat Peter Kramml einen gewichtigen Beitrag zur Geschichte der Regierung Kaiser Friedrichs III., zur Konstanzer Geschichte und zu der der ganzen Bodenseeregion geliefert.

Alois Niederstätter

ALOIS NIEDERSTÄTTER, *Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.* Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1986. 156 S.

Das Buch von Alois Niederstätter, die überarbeitete und gekürzte Fassung seiner Dissertation, behandelt das Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Reichsstadt am Beispiel von Friedrich III. (1440–1493) und Lindau. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die – noch unveröffentlichte – Arbeit von Peter Michael Lipburger über Friedrich III. und Augsburg und die – im Thorbecke Verlag 1985 erschienene – Arbeit von Peter Franz Kramml über Friedrich III. und Konstanz. Entstanden sind alle drei Arbeiten im Rahmen eines vom Salzburger Professor Heinrich Koller geleiteten Forschungsprojektes für die Neubearbeitung der Regesten Kaiser Friedrichs III., das u. a. auch das Ziel verfolgt, das negative Bild Friedrichs III. in der modernen Forschung zu revidieren. Diese Zielsetzung spiegelt sich auch in dem Buch von Alois Niederstätter wider. Er analysiert anhand der Leistungen der Stadt für den König, der königlichen Privilegienpolitik gegenüber der Stadt, der Tätigkeit des Königs als oberster Richter, der königlichen Mandate und »Ersten Bitten« sowie der Kontakte einzelner Lindauer Bürger zu

Friedrich III. das »Beziehungsgeflecht« zwischen den beiden Polen und versucht es mit Hilfe der von Peter Moraw eingeführten Kriterien der Königsnähe bzw. Königsferne zu bewerten.

Die Politik Friedrichs III. zielte darauf, die schwindenden tradierten Königsrechte vor allem in den Städten zu reaktivieren, weil ihm dies bei den Städten leichter als bei den Fürsten schien. Niederstätter stellt heraus, daß es Friedrich III. gelang, seine Herrschaftsrechte in Lindau im wesentlichen durchzusetzen. So war Friedrich III. der erste König seit Karl IV., der wieder selbst – wenn auch nur zeitweise – in den Genuß der Lindauer Stadtsteuer kam, während seine Vorgänger sie zumeist verpfändet hatten. Den Aufforderungen Friedrichs zur Truppenstellung kam Lindau bis auf eine Ausnahme – 1480/82 beim Aufruf Friedrichs zur Unterstützung im Krieg gegen König Matthias Corvinus von Ungarn – nach. Am Romzug des Königs zur Erlangung der Kaiserkrone 1452 beteiligte sich Lindau ebenfalls mit einem eigenen Kontingent. Lindau erfüllte auch Friedrichs »Erste Bitten«. Darunter versteht man das Recht des Königs bzw. Kaisers, anläßlich seiner Königs- oder Kaiserkrönung eine Institution um die Verleihung einer Pfründe an eine bestimmte Person zu »bitten«. Entgegen dem Herkommen wandte sich Friedrich sogar mit einer zweiten »Ersten Bitte« an Lindau und war – wenn auch erst nach strengen Strafordrohungen – damit erfolgreich. Anhand der Privilegienpolitik Friedrichs macht Niederstätter deutlich, daß das Verhältnis zwischen König und Reichsstadt auf dem »do, ut des«-Prinzip basierte. So erhielt Lindau 1452 von Friedrich zum Dank für die Teilnahme am Romzug mehrere Privilegien verliehen, darunter eine Bestätigung seiner Freiheiten. 1452 – dem Jahr, in dem sich die Beziehungen zwischen Lindau und Friedrich III. ganz besonders verdichteten – erhofften sich die Lindauer auch Hilfe vom Kaiser in einer Streitsache um ein Lindauer Niedergericht, das ihnen von den Grafen von Montfort-Tettnang streitig gemacht wurde, und appellierten an Friedrich in seiner Funktion als oberster Richter. Doch diese Kontakte zwischen Friedrich III. und der Reichsstadt Lindau sowie die Erfolge Friedrichs III. auf dem Gebiet der Rückgewinnung königlicher Herrschaftsrechte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß Lindau eher eine königsferne Stadt war (S. 139). Augenscheinlichster Beweis dafür ist, daß sich Friedrich III. nur einmal, nämlich 1485, und auch nur einen Tag in Lindau aufhielt. Lindau war einfach zu klein, als daß es dem König als potenter Kreditgeber und wichtiger Informationsträger dienen konnte. Entsprechend wenig Kontakte zwischen einzelnen Bürgern und dem Reichsoberhaupt sind in Lindau festzustellen. Für Lindaus Außenpolitik war auch weniger die Rücksicht auf den König bestimmend, als vielmehr das gute Verhältnis zu den Nachbarn, und das hieß zu den Eidgenossen einerseits, Erzherzog Sigmund von Tirol als Landesherrn der österreichischen Vorlande andererseits. Dies dokumentiert Niederstätter am Beitritt Lindaus zum Schwäbischen Bund 1487/88, der nur unwillig und weniger durch die Mandate Friedrichs III. als auf Druck Erzherzog Sigmunds von Tirol erfolgte. Mit Erzherzog Sigmund befand sich Lindau auch seit 1478 in einem Schirmvertrag, der die Nähe zum Königtum ersetzen sollte und also ein weiteres Indiz für die Königsferne Lindaus darstellt. Der im Untertitel verwendete Begriff »Beziehungsgeflecht« täuscht dagegen eine Intensität der Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich III. und der Reichsstadt Lindau vor, die so in Wirklichkeit nie bestand.

Die auf genauer Quelleninterpretation fußende Arbeit von Alois Niederstätter korrigiert in mehreren wichtigen Punkten die ältere Literatur. So kann er nachweisen, daß Lindau ein eigenes Stadtgericht neben dem Rat nicht erst seit 1527, wie bisher angenommen, sondern schon seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts besaß (S. 132 u. S. 138). Niederstätter widerlegt das Urteil Franz Joetzes (in Karl Wolfarts »Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee«, Bd. I, 1, Lindau 1909, S. 154) über Friedrich III. als »schwächste(n) Schwächling« und zeigt, daß Friedrich »seiner Stadt Lindau gegenüber Herr im mittelalterlichen Sinne des Wortes« (S. 140) war. Das Buch stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Lindauer Stadtgeschichte sowie zur Regierungspraxis Friedrichs III. dar.

Wolfgang Dobras

ALOIS NIEDERSTÄTTER, *Vorarlberger Urfehdebriefe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*. Eine Quellensammlung zur Rechts- und Sozialgeschichte des Landes. (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs. Hg. vom Vorarlberger Landesarchiv. 6. [13.] Bd.). Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn 1985.

Mit der Veröffentlichung Vorarlberger Urfehdebriefe in Form ausführlicher Regesten leistet Alois Niederstätter nicht nur der Rechtsgeschichte, sondern auch der Sozialgeschichte, der Geschichte des Alltages, der Geschichte der »kleinen Leute« einen großen Dienst.

Auf der Grundlage von 222 Urfehdebriefen, ausgestellt zwischen 1378 und 1599, bietet A. Niederstätter auf wenigen Seiten (S. 11–22) Möglichkeiten der Auswertung und zeigt exemplarisch Quellenwert und methodischen Zugriff.

Ausgehend von Begriff und Phänomen »Urfehde« (S. 11) und dem Modell des Formulars des

Urfehdebriefes (S. 13f.) wird im folgenden die Entwicklung des Vorarlberger Urfehdedewesens deutlich. Dieses wandelt sich zunehmend zu einem Instrument der Friedenswahrung und der Monopolisierung der Justiz in Händen von Obrigkeiten und Gerichten (z. B. nrr. 26 und 32). Der wiederholt aufgeführte Gehorsamsseid gegenüber der Herrschaft zeigt diese Tendenz sehr deutlich.

Neben Einzelfragen zur Geschichte des Strafrechtes und des Strafprozesses in Vorarlberg – z. B. Aufkommen der Tortur zur Beweisführung (S. 18), »materielle Wahrheit« und »rationale Beweismittel« (S. 17), Strafarten usw. – macht A. Niederstätter auf Erkenntnismöglichkeiten aufmerksam, welche die Urfehdebriefe für das Rechtsverständnis – für die Rechtsmentalität – bieten: So die Verankerung des Rechtslebens in religiösen Vorstellungen (S. 14), die »Spannung zwischen großer Härte und großer Milde« (S. 15). Im gemeinhin als grausam pauschalisierten Rechtsleben dieser Zeit lassen die Urfehdebriefe »humanitäre« Züge aufscheinen, von denen alle Schichten der Bevölkerung profitieren und die z. T. religiös, z. T. in Brauch und magischen Vorstellungen begründet sind, sofern wir solche Unterscheidungen überhaupt treffen können.

Die Schwere des Gesetzes und die Schärfe des Urteils wird in vielen Fällen gemildert, wenn z. B. jugendliches oder hohes Alter, kleinere Delikte oder soziale Gründe dafürstehen. Allen voran stehen Fürbitten und Begnadigung vor oder nach dem Urteil. Diese Gnadenpraxis erweckt in unseren Augen den Eindruck willkürlicher Entscheidungen. »... vor allem den Bitten höher gestellter Personen, der Geistlichkeit, adeliger und besonders schwangerer Frauen war Erfolg beschieden.« (S. 17). Auch Gnadengesuche von Frau und Kindern konnten sich als wirksam erweisen (nr. 149). Oft genug lassen sich jedoch in Motiven und Wirksamkeit herrschaftlich-patriarchalische Hintergründe vermuten (nr. 26).

Einer großen Zahl von Urfehdebriefen gehen allgemein als entehrend geltende Strafen voraus: Stäupen, Verstümmelung (z. B. Abschlagen der Schwurfinger, nr. 142). Ferner werden verhängt: Verbot des Waffentragens, räumliche Einschränkung, Zuweisung eines Platzes an der Kirchentür beim Gottesdienst, Besuchsverbot von Wirtshaus, Badstube, öffentlichen Gesellschaften (extrem z. B. nr. 125). Neben der präventiven Absicht sind damit auch Ehrverlust und Stigmatisierung verbunden, Folgen, welche die Betroffenen aus der Gesellschaft auszuschließen imstande sind und sie in die Randgruppen abdrängen können. Die Verhältnisse in Vorarlberg scheinen jedoch anders zu liegen. Denn abgesehen von den oft adeligen, geistlichen und anderen ehrbaren Fürsprechern tritt auch die »fründschaft«, die oft ansehnliche Verwandtschaft – Verwandtschaft ist meist ausdrücklich erwähnt oder kann durch Namenszusammenhänge erschlossen werden – und nahestehende Personen, als Bürge auf den Plan. Die Deliquenten bleiben demnach in die Gesellschaft integriert. Häufig sehen wir sie für die Zukunft eng an den Wohnort (nr. 125) oder an den Leibherrn (nrr. 10, 11, 17, 35) angebunden. Die Bürgen sind verpflichtet, im Falle des Eidbruches den Eidbrüchigen dem Gefängnis zuzuführen, Schadenersatz zu leisten oder eine hohe Bürgschaftssumme zu bezahlen. Somit sind Bürgen – in nr. 48 werden 57 Bürgen aufgeführt – und Urfehdeschwörer aneinandergekettet. Von ersteren ist nicht nur zu erwarten, daß sie Druck auf den Missetäter ausüben, etwa durch das mehrfach bezeugte Pfändungsrecht (nrr. 2, 22, 62) und als »Vollzugsorgane« mitwirken, sondern auch, daß sie sich seiner annehmen, um einen Rückfall zu vermeiden. Der Eidbrüchige muß mit dem Verlust aller verwandtschaftlichen Bindungen, mit künftiger Verweigerung von Fürsprache und Bürgschaft und mit gnadenlosem Vollzug des Urteils rechnen. Wenn nicht der Tod, so wäre ihm ein Leben als Vagabund, als »landschädlicher« Mensch gewiß (nr. 5). Das Elend solcher Randseiter stand im Durchgangsland Vorarlberg allen täglich vor Augen, wie das Archivmaterial erweist. Das Phänomen der Urfehde kann folglich als außergerichtliches Regulativ wirken.

Daneben allerdings werden uns in den Urfehdebriefen auch Fälle mitgeteilt, in denen die Todesstrafe auf dem Gnadenwege in Landesverweisung umgewandelt wird (z. B. nrr. 16, 22, 23, 25, 28, 29). Auch finden sich trotz der günstigen Voraussetzungen für eine Resozialisierung mehrmals »Rückfalltäter« (nrr. 17, 155 und 157, 142). Darüber hinaus sind alle die Fälle in Betracht zu ziehen, in denen die Täter keiner Fürsprache und keiner Gnadenweise teilhaftig werden und sich somit nicht in Urfehdebriefen niederschlagen. Aber auch fremde Täter, denen keine Bürgen und Fürsprecher zur Seite stehen, erfahren Milde und werden in der Regel des Landes verwiesen. Der Urfehdebrief dient als Handhabe zur harten Strafe bei Nichteinhaltung des Eides (z. B. nrr. 2, 54, 55, 152).

Die weit über die hier angesprochenen Gesichtspunkte hinaus anregende Quellensammlung und die sehr sachkundige Einleitung werden durch ein Personen- und Ortsregister sowie durch einen »Sach- und Wortweiser« erschlossen. Ein kleines Glossar erleichtert den Zugang zu den Textauszügen.

Mit A. Niederstätters Sammlung Vorarlberger Urfehden wurde ein weiterer Schritt getan, Vorarlberger Archivschätze für Wissenschaft und Öffentlichkeit sachkundig aufzubereiten.

Wolfgang Hartung

HANS MARTIN GUBLER, *Johann Caspar Bagnato und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jahrhundert*. 454 S., 345 teilweise farbige Abb. Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen, 1985.

Johann Caspar Bagnato wurde 1696 in Landau (Pfalz) geboren. Über seine Jugend- und Lehrjahre läßt sich nur spekulieren. Wahrscheinlich kam der ausgebildete Baumeister um 1725 in Kontakt mit dem Deutschen Orden. Ab 1729 leitete er den Neubau der Kommende Altshausen bei Ravensburg, wo er sich 1731 einbürgerte. Bald übernahm er im Dienste der Ordensprovinz (Ballei) Elsaß-Burgund auch andere Aufträge und war de facto Baudirektor eines ausgedehnten Gebietes. Immer »in Eil« verwaltete, inspizierte, begutachtete, plante und realisierte er Residenzen, Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, Ökonomiebauten und leitete an zahlreichen Baustellen die Arbeiten als Bauunternehmer auf eigene Rechnung. Das Arbeits- und Reisepensum machte den Vierzigjährigen bereits zum kranken Mann. Dennoch weitete Bagnato nach 1740 sein Tätigkeitsfeld beträchtlich aus. Potente Bauherrschaften außerhalb des Ordens fanden mit lockenden Angeboten seinen bereitwilligen Dienst, so die Bischöfe von Konstanz und Basel, die Abteien St. Blasien, St. Gallen, Salem und Obermarchtal, die Damenstifte Sädingen, Buchau und Lindau, die Johanniterkommenden in Tobel und andere mehr. Die letzten Jahre des berühmten Architekten waren von familiären Problemen und einer peinigenden »pottagra« überschattet. Im April 1757 reiste Bagnato »in Amts- und berufsgeschäften nach der comenderie Maynau, um dortige orden gebew zu beaugenscheinigen, daselbst aber von einer Krankheit überfallen, und ins Grab gelegt worden.«

Zur Zeit sind über hundert Werke Bagnatos archivalisch gesichert. Etwa zwanzig weitere lassen sich dem Architekten und Baumeister stichhaltig zuschreiben. Der Katalog umfaßt Großbauten wie die Kommenden von Altshausen, Andlau, Beuggen, Hitzkirch, Mainau, Rixheim, die Johanniterkommune Tobel, das Rathaus Bischofszell, die Pfarrkirchen Ebersbach, Merdingen und Zuzgen, das Kornhaus in Rorschach und die Prämonstratenserabtei Obermarchtal; ferner viele schlichte Pfarrhäuser und Verwaltungsbauten; sodann prägende Um-, An- und Aufbauten wie die Chorpattie und den Vierungsturm der Abteikirche Salem; schließlich auch bloße Projekte und Studien, die aber – wie jenes der Stiftskirche St. Gallen – die Arbeit anderer Baumeister beeinflußt haben. Geographisch konzentriert sich das Œuvre im Bereich von Altshausen. Es reicht jedoch an der Donau bis Dillingen (Fürstbischöfliche Residenz), im Süden bis ins luzernische Hitzkirch, im Westen bis Porrentruy (Projekt für die Residenz des Basler Fürstbischofs) und rheinabwärts bis in die Umgebung Straßburgs.

Bagnatos Bauten sind eigentümliche Erscheinungen in der Denkmäler-Landschaft des Bodenseeraumes. Die Kuben und Körper haben einen scharfen, aber eleganten Schnitt und eine einfache Kontur. Ihre Proportionen weichen erheblich ab von klassischen Idealen und erwecken mit ihren übergroßen Dächern den Eindruck des Sperrigen und Kastenförmigen. Die Baukomplexe der Kommenden und Klosteranlagen sind nach den Regeln der Massenorganisation konsequent durchgebildet und zergliedert und wirken sehr gelenkig. In jedem Fall aber äußert sich in den Schöpfungen Bagnatos der Wille zur Reduktion und Konzentration. Diese rationalistische Kargheit hat ihre Wurzeln in der französischen Militärarchitektur, die selbst eine Reduktionsform des Residenzbaus des 17. Jahrhunderts darstellt.

Trotz äußerster Verknappung und Vereinfachung der Anlage sind Bagnatos Großprojekte starke Individuen: Höchst einprägsam etwa das monumentale Auftragen des Torbaus von Altshausen, überraschend die Spannung zwischen dem trägen Baukörper und dem kraftvollen Portalrisalit des Rorschacher Kornhauses und – zweifellos Bagnatos beste Leistung – genial die Vereinigung von Längs- und Zentralraumtendenz im berühmten Projekt zur St. Galler Klosterkirche. Bagnato wußte meisterhaft zu unterscheiden zwischen anonym-gestaltarmer Masse und den prägenden Akzenten eines Bauwerks. Sparsam und raffiniert setzte er hierzu Bauformen aus dem austro-italienischen Barock ein, der ihm wahrscheinlich in seinen Wanderjahren im Schaffen des Hildebrand-Schülers Johann Michael Prunner begegnete. Als weitere stilistische Komponente sind in Bagnatos Œuvre außerdem gewisse Merkmale aus den Werken der Allgäuer Baumeister um Johann Jakob Herkommer auszumachen.

Bagnato – der Wohlklang des wahrscheinlich calabresischen Namens überdeckte schon viele kunsthistorische Wissenslücken. Und – nomen est omen – der weitgehend unbekannte Baumeister hatte bis in die jüngste Zeit manches Pauschalurteil auszubaden, sei es als mittelmäßiger Bauproduzent oder als genialer Barockarchitekt. Hans Martin Gubler hat diese Peinlichkeit mit seiner sorgfältigen Monographie beendet. Pikantes Detail: In den Rezensionen zu seinem Buch dauert das Verteilen von Komparativen und Superlativen an. So fiel kürzlich das Verdikt, daß Johann Caspar Bagnato »niemals (!) als großer Baumeister in die Architekturgeschichte eingehen« wird. Von solch vorschneller Urteilsfindung nimmt Gubler Abstand. Intensives Quellenstudium hat ihm eine gewaltige Datenfülle erschlossen, die er mit sicherem Griff zu einer umfassenden Monographie des

Architekten fügte. Fast nebenbei ist ein Kompendium über das Bauwesen im 18. Jahrhundert entstanden. Solchen Gelehrtenfleiß kann man nur loben und den klug reflektierten Motiven Gublers beipflichten: Der Autor wollte erklärtermaßen mehr als eine triviale Mono- oder Biographie schreiben. Im Bewußtsein, daß Biographie – Lebensbeschreibung – eigentlich ein Widersinn und traditionelle Stilgeschichte eine Verführung ist, zog er kunsthistorisches Dickicht dem Holzwege vor. So wurden für einmal – welche Wohltat – nicht schlichte und stimmige Abläufe erzählt und stilgeschichtliche Linien möglichst gerade gezogen, sondern aus einer überwältigenden Datenfülle behutsam kunsthistorische Phänomene, Strukturen und Vernetzungen sichtbar gemacht und zu einem spannungsreichen Bild gefügt. Zugegeben, ein sehr anspruchsvolles und mutiges Unternehmen. Gubler hat es mit dem Wissen des Barock-Spezialisten begonnen, mit Ausdauer, analytischem Scharfsinn und methodischer Sicherheit gemeistert und dank seines hohen Sprachvermögens zu einem guten Ende geführt.

Der Verlag gab sich alle Mühe, dem kunsthistorischen Meisterstück Hans Martin Gublers Ehre anzutun. Es ist ihm zum großen Teil gelungen. Monographien sind heutzutage nicht mehr dickleibig, sondern großformatig. Das Bagnato-Buch ist opulent ausgestattet und konventionell elegant gestaltet. Leider wurde eine falsche Papiersorte gewählt, so daß etliche Abbildungen auf der Qualitätsstufe einer Fotokopie reproduziert sind – ein ärgerliches Detail, das indes den Gesamteindruck des faszinierenden Buches nur wenig beeinträchtigt.

Alfons Raimann

JOHANNES DUFT, *Klosterbruder Gabriel Loser. Sein Anteil an den Barockbauten des Stiftes Sankt Gallen.* Bibliotheca Sangallensis Bd. 8, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 82 S. mit 20 Abb.

Br. Gabriel (Taufname Anton) Loser, 1701 in Wasserburg am Bodensee geboren, seit 1733 Konversbruder im Stift St. Gallen und dort 1785 gestorben, gehört zu jener Gruppe von Klosterinsassen, die – getreu der benediktinischen Regel (*de artificibus monasterii*) – hauptsächlich im Handwerk tätig waren. Immer wieder treffen wir, nicht zuletzt bei den Benediktinerklöstern, auf solche Leute. Erinnerung sei in St. Gallen nur an den um gut eine Generation älteren P. Gabriel Hecht (1664–1745), bekannter ist der für Einsiedeln tätige Br. Caspar Moosbrugger (1656–1723). Weitere Klöster konnten auf solche erfahrene und vielfach auch spezifisch ausgebildete Konventsmitglieder zählen, ja waren darauf angewiesen, um einen stetig wachsenden Bau- und Kunstbetrieb im 18. Jh. in den Griff zu bekommen. Die Einschätzung der Rolle dieser Konventualen ist öfters recht schillernd: In diesem Zusammenhange sei an Br. Andreas Schreck von Weingarten erinnert, den man auch für fähig hielt, den Entwurf für die Weingartner Kirche geschaffen oder zumindest mitgestaltet zu haben.

Br. Gabriel Loser dürfte bislang weitgehend nur den Fachleuten bekannt gewesen sein, obwohl Proben seines Schaffens den Besuchern der Stiftskirche in St. Gallen täglich vor Augen stehen, sind doch die 84 Stallen des Chorgestühls, vor allem aber die Holzarbeiten in der Stiftsbibliothek, das Werk einer Werkstatt unter seiner Leitung. Die Frage ist, wurden diese Arbeiten auch nach seinen Ideen und Entwürfen ausgeführt oder beschränkt sich Losers Anteil auf die Ausführung der Arbeiten?

Johannes Duft hat in einem schmalen Bändchen der Bibliotheca Sangallensis den Versuch unternommen, den Anteil Losers abzuklären und kommt in seiner Darstellung zu einer positiven Beurteilung. Er basiert dabei auf einer Neuinterpretation der weitgehend bekannten Quellen (Rechnungen, Tagebücher der Äbte, Darstellung P. Joseph Bloch) und baut darauf ein Bild des Bruders auf, das doch wesentlich schärfere Konturen zeigt, als man sie bisher erkannte. Br. Gabriel war nach Duft »bisher zwar nicht unbekannt (...) eher verkannt«. Aufgrund seiner Sicht und Deutung der Quellen kommt er zur Überzeugung, daß Loser »nicht nur im Schnitzen und nicht nur im Bauen und Ausstatten mit Holz ein Meister (war), sondern er war auch einer der entscheidenden Mitplaner und Mitwirker des ganzen Klosterbarocks zu St. Gallen. Die Quellen (...) und die Werke (...) bezeugen es« (S. 73). Tun sie's wirklich?

Auf den ersten Blick verleiten die Materialien wohl zu einer derartigen Aufwertung, wird doch Br. Gabriel Loser seit den mittleren 1740iger Jahren – unzweifelhaft in der Nachfolge von P. Gabriel Hecht, der fünf Äbten als künstlerischer und bautechnischer Berater gedient hatte (vgl. W. Vogler, H. M. Gubler, *Der St. Galler Stiftsbezirk in den Plänen von P. Gabriel Hecht, 1720–1726*, Rorschach 1986) immer wieder zu Beratungen herangezogen und zwischen 1760 und 1770 lassen sich mit seinem Namen die bedeutenden Holzarbeiten in Kirche und Kloster teilweise verbinden, nachdem er bereits 1751/52 das Holzmodell der Kirche geschaffen hatte. Trotz dieser imposanten Belege teile ich Dufts Einschätzung des Bruders nur bedingt. Vorbehalte sind gegen die Interpretation der Quellen angebracht, welche die daraus geschlossene wichtige Rolle m. E. nicht zu belegen vermögen. Vor allem lassen die mitgeteilten Zitate eine mitgestaltende oder gar führende Rolle Losers nicht zu. So ist etwa die Umkehrung des Planungsablaufes, vorsichtig ausgedrückt, Losers Modell habe Bagnato

und Thumb für deren Pläne »als Anregung gedient« sicher nicht aus den Quellen herauszulesen. Losers Modell ist im Gegenteil eine Verballhornung der Ideen Bagnatos (Plan 1750), technisch – wie Baudirektor Salzmann es ausdrückte – nicht realisierbar, eine typische Arbeit eines bautechnischen Dilettanten. Wir wissen nicht wieso Loser das Modell auf diese Weise vom Ausgangspunkt (die Pläne Bagnatos) löste, sicher ist, daß Thumb in der Folge wieder korrigierend eingzugreifen hatte (Plan in Au). Wenn der Abt schließlich in seinem vielzitierten Brief von 1763 Loser als »in dieser Kunst mit ohnerfahren« (d. h. im Architekturentwurf) beschreibt, so gilt dies wohl zu recht, ohne daß man aber seine Einschätzung – quasi auf der gleichen Stufe mit Bagnato und Thumb – gleich teilen muß. Losers Beruf – wahrscheinlich war er als Tischmacher (Schreiner), möglicherweise als Ebenist ausgebildet (was am ehesten zum überlieferten Schmuckkästchenmacher/arcularius passen würde), kaum jedoch Zimmermann – beinhaltet auch das Entwerfen und Zeichnen, was aber nichts über die Qualität seiner Schöpfungen aussagt.

Für die Arbeiten in der Bibliothek sprechen die Quellen eine andere, deutlichere Sprache, wenn auch die zentrale Aussage erst von 1793 stammt, nämlich Loser habe die »structuram pro nova Bibliotheca ipse concepit«, also selbst konzipiert. Thumb aber einen »einfachen Entwurf« zu unterstellen (Originalpläne existieren nicht), scheint zu gewagt, immerhin zeigt die kurz zuvor ausgebaute Bibliothek in St. Peter i. Schw. eine verwandte, beschwingte Form der Einbauten und belegt, daß Thumbs einfache Raumschale durchaus mit einer solchen Durchformung im Sekundärbereich rechnete.

Ein dritter wichtiger Komplex scheint mir zudem ebenfalls noch ungelöst. Die drei Planzeichnungen, die J. Grünenfelder 1967 Br. Gabriel zugeschrieben hat und die Duft als sichere Werke betrachtet, müßten erneut zur Diskussion gestellt werden. Der Hinweis auf eine Bildungsfahrt Losers im Auftrage des Abtes kann nicht ernstlich als Beleg für seine Autorschaft gelten. Ein Vergleich mit der sicher von Loser geschnitzten Madonna in der Kapelle Maria-Einsiedeln in Straubenzell mit dem ihm zugeschriebenen Schrankentwurf müßte hier vorsichtig stimmen. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die Plastik einem Vorbild nachempfunden ist, fällt ihre Steifheit und Statik auf. Die Madonna auf dem Schrank ist bedeutend graziöser, gelöster und zeigt meiner Meinung nach eine andere Hand. Die Qualität der Zeichnung ist übrigens derart, daß wohl nur ein ausgebildeter Zeichner dafür in Frage kommt. Wieder ist ein Vergleich mit einem Werk Losers nützlich. Er schuf im Manuskriptenkabinett der Stiftsbibliothek nach frühbarocken Stichvorlagen eine Reihe von Intarsien. Bereits Poeschel lobte deren handwerklich gute Ausführung, bemängelte aber die etwas ungelente und derbe Art der Zeichnung. Selbst wenn man wieder das andere Medium – bei dem Schrankentwurf Blei und Feder, bei den Intarsien das Messerchen des Intarsisten – berücksichtigt, steht die Zeichnung hoch über den Intarsien. Von hier aus ist eine Autorschaft Losers schwer begründbar.

Wenn man die vorhandenen Quellen nüchtern betrachtet, so erscheint Loser in erster Linie als tüchtiger Handwerker, der durch seine Berufserfahrung (er war 32 als er ins Kloster eintrat) und wohl Eigenstudium sich Kenntnisse im Entwerfen und Reissen angeeignet hatte. Sowohl Coelestin II. wie Beda Abgehrn zogen ihn zu Beratungen bei, doch dürfte er kaum jene Schlüsselstellung eingenommen haben, die ihm Duft in seiner Schrift zubilligt. Selbst verglichen mit seinem Vorgänger, P. Gabriel Hecht, im Amt des »Kunstsachverständigen« dürfte seine Kenntnisse geringer gewesen sein, allerdings war er diesem an handwerklicher Fertigkeit wohl gleich. Losers Bedeutung liegt in der Ausführung der Holzarbeiten, die er – zum Teil sicher nach eigenen Ideen – geschaffen hat. Der kollektive Planungs- und Baubetrieb eines barocken Klosters ist überaus schwer durchschaubar. Selbst bei der relativ guten Quellenlage in St. Gallen lassen sich die Anteile nicht klar trennen. Dennoch: Aus Kenntnis des Planungsablaufes und in Kenntnis der überragenden Gestaltungskraft anderer am Bau beteiligter Handwerker (genannt sei nur J. A. Feuchtmayer mit den Brüdern Dirr), deren Anteil Duft kaum diskutiert, bin ich geneigt Losers Rolle bedeutend geringer einzuschätzen.

Dufts Beitrag macht uns erstmals übergreifend mit dieser interessanten Persönlichkeit des 18. Jh. im St. Galler Bau- und Kunstbetrieb bekannt. Auch wenn man geneigt ist Dufts hohe Einschätzung nicht zu teilen, verdiente Loser eine Würdigung, ist doch auch so sein Beitrag zum St. Galler Kunstschaffen noch bedeutsam genug.

Hans Martin Gubler

WERNER VOGLER und HANS MARTIN GUBLER: *Der St. Galler Stiftsbezirk in den Plänen von P. Gabriel Hecht, 1720–1726*. Edition und Kommentar. Verlag E. Löpfle-Benz AG, Rorschach 1986.

Die dokumentierte Baugeschichte des Klosters St. Gallen beginnt bekanntermaßen mit einem einzigartigen Klosterplan aus karolingischer Zeit, der die Idealanlage einer Benediktinerabtei darstellt. Gemessen daran sind die Pläne des Klosterbruders P. Gabriel Hecht für einen barocken

Umbau wenig spektakulär. Doch haben die beiden Autoren mit ihrer Ausgabe eine Interpretation vorgelegt, in der diese nicht minder fruchtbar als kulturgeschichtliches Dokument ausgewertet sind.

Anlaß zu der farbigen, etwas verkleinerten Edition gab die Wiederauffindung der verschollen geglaubten Planmappe im St. Galler Stiftsarchiv. Diese enthält 13 Pläne von Gabriel Hecht, ausgeführt zwischen 1720 und 1726, für ein Umbauprojekt, das neben der Umgestaltung von Teilen der Klausur und des weltlichen Bereichs die Barockisierung der Kirche vorsieht. Der Mappe beigeheftet sind drei Pläne des Einsiedler-Mönches Caspar Moosbrugger, der sich schon zuvor mit Umbauplanungen befaßt hatte. Im Gegensatz zu Hecht aber, der die alte Anlage weitgehend zu integrieren versucht, geht Moosbrugger von ihrer fast vollständigen Neukonzeption aus.

Beide Projekte repräsentieren das planerische Anfangsstadium der letzten großen, barocken Bauphase, deren Realisierung jedoch erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nach gänzlich neuen Entwürfen erfolgte. Damit belegen sie eine, wenn auch nur auf dem Papier ausgeführte, aber trotzdem nicht unwichtige Zwischenphase in der Entwicklungsgeschichte des St. Galler Klosters. Hechts Pläne ermöglichen außerdem die Rekonstruktion des ansonsten nur ungenau dokumentierten, vorbarocken Zustands des Stiftsbezirks. Diesen hat er zusätzlich in einem Grundriß festgehalten, der als vorausgegangene Bestandsaufnahme anzusehen ist. (Zusammen mit den Moosbrugger'schen Plänen wurde er in die Edition mitaufgenommen.)

Dieser baugeschichtliche Aspekt, der zum Teil schon in der Literatur behandelt worden ist, wird im Kommentarband aufgenommen und weitergeführt. Anhand von ausführlichem Bildmaterial und anschaulichen Umzeichnungen ist er vorbildlich dargestellt. Doch die beiden Autoren gehen noch weiter: sie zeichnen darüberhinaus ein Bild vom geistigen und künstlerischen Horizont des Verfassers der Pläne. Dieser erweist sich bei näherem Hinsehen als zwar begabter, aber doch nur dilettierender »Schreibtischarchitekt«.

So beginnt der Kommentar mit einer (reich bebilderten) Monographie von Werner Vogler über den Mönch und Gelegenheitskünstler Gabriel Hecht. Im Jahre 1664 in Wangen im Allgäu geboren, tritt er 14-jährig dem St. Galler Kloster bei. Neben seiner klerikalen Ausbildung erhält er auch Unterricht im Malen. Später als Pfarrer tätig, findet er doch immer wieder Gelegenheit, sich künstlerisch zu betätigen. So haben sich einige von ihm bemalte liturgische Gegenstände erhalten, außerdem wird er als Urheber einer Karte des St. Galler Territoriums und als Entwurfzeichner für Illustrationen genannt.

Eine einschneidende Zäsur für den St. Galler Konvent bedeutet der Krieg von 1712, der ein 6-jähriges Exil in Neuravensburg zur Folge hat. In dieser Zeit beginnt Hecht, sich mit einigen Mißständen im Klosterleben auseinanderzusetzen und über Verbesserungen nachzudenken, die nach der Rückkehr aus dem Exil verwirklicht werden sollten. Dabei spielen Überlegungen über den Zusammenhang von Architektur und Lebensführung eine wichtige Rolle. Das Ergebnis seiner Studien bilden zwei, aus vorwiegend populärwissenschaftlichen Werken kompilierte Manuskripte: »Palatium felicitatis« von 1716 und »St. Gallischer Baumeister« von 1723. In der ersten Schrift entwirft er seine Vorstellung eines vollständig durchorganisierten und hierarchisch gegliederten Klosterstaates und nennt als Konsequenz bauliche Veränderungen, für die er in der zweiten Schrift praktische Anweisungen formuliert.

Diese theoretischen Überlegungen Hechts zur Interpretation seiner Umbaupläne heranzuziehen, unternimmt Hans Martin Gubler im zweiten Teil des Kommentars. Er betrachtet und untersucht die Entwürfe als praktische Umsetzung der programmatischen Äußerungen, in denen Hecht deutlich seine Absichten formuliert, nämlich mittels baulicher Veränderungen eine Verbesserung in der Organisation und Struktur des Klosterstaates zu erreichen, um damit letztlich Einfluß und Macht des fürstlichen Stiftes zu festigen und gegen äußere Angriffe und soziale Unruhen zu sichern. Damit tritt der qualitative Aspekt der architektonischen Entwürfe, die sich weder technisch noch stilistisch ganz auf der Höhe der Zeit befinden und denen es auch an Originalität und architektonischem Gespür mangelt, in den Hintergrund und ermöglicht eine differenziertere Betrachtungsweise. Das Verdienst der Autoren ist es, Beweggründe und Absichten, die Hecht bei den einzelnen baulichen Veränderungen geleitet haben, nachzuzeichnen und in ihre historischen Zusammenhänge zu stellen. Ihre Analyse ist nicht nur aufschlußreich, sondern auch spannend und ganz ohne den trockenen Charakter, den das Vergleichen von Grund- und Aufrissen oft an sich hat.

Insgesamt wird deutlich, daß für den Klosterbruder Hecht der Umbau der Abtei weniger eine ästhetische Frage ist – die wir heute unhistorisch in den Vordergrund stellen – als vielmehr eine, im Hinblick auf das fürstliche Stift, existentielle. Hechts Überlegungen zeugen von einem – modern ausgedrückt – funktionalen Verständnis von Architektur. Nur daß dieses, im Gegensatz zu unserer heutigen Vorstellung, nicht reduziert ist auf den rein praktischen Aspekt, sondern gerade ihre sinn- und bedeutungstiftende Funktion begreift. Das Beispiel Hecht macht deutlich, wie selbstverständlich seinerzeit das Bewußtsein von der sozialen Funktion der Architektur gewesen ist und in welcher Weise sie genutzt und auch ausgenutzt wurde.

Andrea Hofmann

CHRISTA HÄUSLER-STOCKHAMMER, *Die Stukkaturen Johann Georg Dirrs in Schloß Salem. Formvariation und Ornamentästhetik in einem Dekorationsprogramm des späten Rokoko*. Band 30 der Reihe »Bodensee-Bibliothek«. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1986. 68 Seiten mit 80 Abbildungen, davon zwei farbige.

Lange Zeit hat die Forschung das Rokoko und seine Ornamentik vernachlässigt, galt die Rocaille – Muschelzierwerk und wichtigstes Dekorationselement jener Epoche – geradewegs als Zeichen schlechten Geschmacks. Erst jüngere Untersuchungen haben den bedeutendsten Vertretern des Rokoko und ihren Schöpfungen mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die promovierte Kunsthistorikerin Christa Häusler-Stockhammer befaßt sich in ihrer Arbeit mit dem lange verkannten Bildhauer und Stukkateur Johann Georg Dirr (1723–1779) und seinem Hauptwerk, der Ausstattung der Prälatur des ehemaligen Reichsstifts Salem. In einem biographischen Abriß schildert sie die Stellung Dirrs in der Werkstatt seines genialen Lehrers Joseph Anton Feuchtmayer und erläutert deren Organisation. Nach einer Einführung in die Technik des Stuckierens befaßt sie sich ausführlich mit der Rocaille als dem Leitmotiv der Epoche, ihren Variationen und Sonderformen. Zahlreiche Abbildungen illustrieren ihre Analyse der architektonischen und pflanzlichen Motive, der Putten und Vögel, die wesentliche Bestandteile der Dekorationen Dirrs sind. Auch die übrige Ausstattung der Räume, die Bilder, Möbel und Uhren, zieht sie in ihre Betrachtung mit ein. Aus ihren Studien geht hervor, daß der Schüler Feuchtmayers nicht starr vorgegebene Stilformen übernahm, sondern sie schöpferisch weiterentwickelte und ihnen dadurch besonderen Reiz verlieh. Der Leser erhält darüber hinaus einen Überblick über das vielfältige Kunstschaffen im Rokoko und seine spezifischen Merkmale, da die Autorin die Stukkaturen anhand bestimmter Charakteristika klassifiziert. So gibt ihre Untersuchung nicht nur Anstöße für zukünftige Forschungen auf diesem Gebiet. Das Buch dient zugleich auch dem Laien als lebendige und allgemeinverständlich geschriebene Einführung in einen wesentlichen Abschnitt süddeutscher Kunst im 18. Jahrhundert. Red.

Ländliche Wirtschaft und Volkskultur. Georg Leonhard Hartmanns Beschreibung der st. gallischen Alten Landschaft (1817/1823). Neu herausgegeben und eingeleitet von WERNER VOGLER (125. St. Galler Neujahrsblatt), St. Gallen 1985.

Das »Landwirtschaftliche und Sitten-Gemälde der Bewohner der alt st. gallischen Landschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts«, das 1817 im »Gemeinnützigen Schweizer« erschien, wurde nur wenig bekannt. Dies hängt vielleicht damit zusammen, daß die Zeitschrift »Der Gemeinnützige Schweizer« nur wenige Jahre erschien und zudem keine große Verbreitung fand. Immerhin haben im Laufe der letzten 170 Jahre mehrere Autoren in ihren Arbeiten Bezug auf Georg Leonhard Hartmanns (1764–1828) »Gemälde« genommen. Um was handelt es sich bei diesen »Gemälden«, die das 1985 erschienene 125. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen zusammen mit einer Einleitung des St. Galler Stiftsarchivars Werner Vogler dem Publikum neu in einer Edition präsentiert?

Der Begriff der Volkskultur hat heute neue Aktualität gewonnen. Darunter versteht die moderne Forschung alle Äußerungen des Volkslebens, der Begriff Kultur beschränkt sich also nicht nur auf das eigentliche sogenannte Kulturelle, im Sinne von Hochleistungen des geistigen Lebens des Menschen. Der St. Galler Hartmann beschreibt in seinen »Gemälden« eine untergegangene Welt, die eine gewisse Aktualität und Realität noch bis zum Zweiten Weltkrieg besaß. Im Wesentlichen handelt es sich um die Zustände, welche die st. gallische Alte Landschaft, im Norden des Kantons St. Gallen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Ergebnis der Barockkultur, charakterisierte. Es ist nicht eine Beschreibung des Wandels dieser Verhältnisse, sondern der Statik der Zustände. Damit erhalten wir Einblick in ein Thema, das durch archivalische Quellen nur wenig abgedeckt ist.

Die damalige Wirtschaft auf dem Lande war primär Landwirtschaft. Zunächst kommt Hartmann liebevoll und ausführlich darauf zu sprechen. Er vermittelt aber auch einen guten Einblick in die religiösen Vorstellungen, in die Volks- und jahreszeitlichen Bräuche im St. Galler Land. Von der heutigen Situation aus betrachtet muß man dem Werk fast Quellencharakter zubilligen.

Der St. Galler Stiftsarchivar Werner Vogler hat diese aufschlußreiche Arbeit Georg Leonhard Hartmanns, dem wir auch eine noch heute benützte Stadtgeschichte und eine Stadtbeschreibung St. Gallens verdanken, neu herausgegeben. Einleitend gibt er einen Überblick über die Alte Landschaft in den Landesbeschreibungen und Heimatkunden des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts. Er geht sodann auf die Person Hartmanns ein und stellt dessen Interesse für Landwirtschaft und Volkskunde in den Zusammenhang seiner übrigen Werke. Vogler kann schließlich nachweisen, daß sich Hartmann in manchen Einzelheiten wortwörtlich auf eine Arbeit des ehemaligen St. Galler

Konventualen Pater Franz Weidmann, zu Beginn des 19. Jahrhunderts Pfarrer in Berg SG, stützt, eine Tatsache, die bis heute noch nicht bekannt war. Hartmann, der als Sekretär des Erziehungsrates tätig war, stand zudem in enger Beziehung zu verschiedenen gleichgerichteten St. Galler Persönlichkeiten jener Zeit. *Red.*

LOUIS SPECKER, *Der stadsantkallische Handwerksgezellenverein, 1841 bis 1865*, 126. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, in Kommission bei der VGS Verlagsgemeinschaft, St. Gallen 1986.

Im neuesten Heft der von Stadtarchivar Ernst Ziegler redigierten St. Galler Neujahrsblätter beschreibt Louis Specker »ein Kapitel aus der Zeit der großen wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche« in seiner Untersuchung, die einmal der Situation des Handwerkerstandes und seiner Organisationen in der Schweiz in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, dann vor allem dem stadsantkallischen Handwerksgezellenverein gewidmet ist.

Die sorgfältig aufgebaute und gut dokumentierte Darstellung kontrastiert den von biedermeierlich-liberalen Idealen getragenen und von einem »Direktorium« patriarchalisch geführten Gesellenverein in St. Gallen mit dem sozialreformerisch-demokratisch beeinflussten Arbeiterbildungsverein nach Schulze-Delitzschem Muster, der dem Vorgängerverein nach 1860 rasch den Rang ablieh und ihn sogar beerben wollte. Deutsch geprägt waren sie ja beide; mehrere der »Direktoren« waren Deutsche, unter ihnen der Begründer, Dr. Karl Frommann und Dr. Gutbier, Rektor der Kantonschule Trogen. Unter den Schweizern waren besonders aktiv der Philanthrop Professor Peter Scheitlin, Oberst Kuhn und Dr. Gabriel Rüschi. Das »Publikum« bestand zur Hauptsache aus deutschen Handwerksgezellen. Im Vereinsleben dominierten die gelehrten Vorträge, dann gab es eine Bibliothek, einen Chor, man veranstaltete Ausflüge (mit Fahne), Bälle, jährliche Stiftungs- und Christbaumfeiern, ja sogar eine Schillerfeier.

Der Gesellenverein ging an seinen eigenen Inkonssequenzen zugrunde. In den Versammlungen redeten die Direktoren immer wieder den alten Tugenden, Bescheidenheit und Treue usw., das Wort, kultivierten aber andererseits in den Vorträgen die Pioniere, Aufsteiger und Selbmademänner. Sie wollten die Gesellen durch Bildung zur Freiheit und zum Fortschritt führen und verwehrten doch jede politische Diskussion, jede Mitbestimmung im Verein, und verdammten nicht nur kommunistische und sozialistische, sondern auch (zu) demokratische Gedanken.

Aber der Zeitgeist weht wo er will, und als nach 1860 die neumodischen, radikaleren Arbeitervereine aufkamen, die für ihre Mitglieder auch eine »Wanderunterstützungskasse« einführten, liefen die Gesellen scharenweise zu ihnen über, auch in St. Gallen, wo nach kaum 25jähriger Lebensdauer für den Gesellenverein das Ende kam. Trocken sagt Specker in seiner Schlußbemerkung: »Das konservative St. Galler Klima hat ihm das Gedeihen ermöglicht.« *Hans-Ulrich Wepfer*

GERHARD WANNER, *Kinderarbeit in Vorarlberger Fabriken im 19. Jahrhundert*. Herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, Feldkirch 1986. 72 S. mit 38 Schwarzweiss-Abbildungen.

Aufgrund der großen Nachfrage und »vor allem, um das Thema nicht neuerdings der Vergessenheit anheimfallen zu lassen«, entschloß sich die Arbeiterkammer zu einer zweiten, erweiterten Auflage der 1969 erstmals erschienenen Schrift von Dr. Gerhard Wanner. Dieser Beitrag zur Geschichte der Vorarlberger Arbeiterschaft hatte die Betroffenheit unter der älteren Generation, die Kinderarbeit noch miterlebt hatte, und unter der Jugend hervorgerufen.

In sechs allgemeinen Kapiteln wird die Entwicklung der Kinderarbeit vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert in aller Kürze dargestellt. Die Vorarlberger Kinder waren als »Schwabenkinder« zu Bauern in die Gegend von Ravensburg und Überlingen »vermietet« worden. Mit der Industrialisierung im 18. Jahrhundert wurden Kinder in den industriellen Arbeitsprozeß eingegliedert. Um die »Hochblüte« der Kinderarbeit in der Fabrik, dem Zeitraum von 1800 bis 1850, geht es im 2. Teil der Broschüre.

Die übelsten Mißstände herrschten in den Feldkircher Spinnereien. Der Fabrikbesitzer Ganahl beschäftigte Kinder zum Reinigen der Maschinen und der Arbeitsräume, zu Hilfsträgerdiensten, zur Kontrolle der Fäden, zum Zusammenknüpfen, zum Spulen und Haspeln. Zu niedrigsten Stundenlöhnen hatten die Kinder 13 Stunden zu arbeiten, zum Teil sogar in Nachtschichten unter der Kontrolle des Fabrik-Aufsehers, der vor körperlicher Züchtigung meist nicht zurückschreckte. Durch Armut und Schulden waren jedoch viele Eltern dazu gezwungen, ihre Kinder statt zur Schule in die Fabrik zu schicken.

Die Zustände empörten die um Sitte und Moral besorgten Geistlichen der Region. Im Laufe der Zeit lagen auch dem Kreisamt und dem Landgericht einzelne Fälle von Mißständen und Berichte grundsätzlicher Art vor. Wichtigste Person im Kampf gegen die Kinderarbeit im Vorarlberg war, wie aus den Beschreibungen Dr. Wanners hervorgeht, Kreishauptmann Ebner, der sich als »fortschrittlicher Reformler« für bessere Bedingungen in den Fabriken einsetzte und Verordnungen zum Schutz der Kinder vorschlug.

Ebners Kampf gegen Behörden und Fabrikherren bilden den Schwerpunkt der Untersuchung. Künftig sollte wenigstens ein Minimum an Schulunterricht und Christenlehre gewährleistet sein. Beim Gubernium in Innsbruck kam man aber Ebners weitergehenden Empfehlungen im Hinblick auf Ernährung, Hygiene, Gesundheit und der Einführung von Fabrikinspektoren nur äußerst spärlich entgegen. Die geringen formalen Erfolge Ebners boten aber immer noch keine Gewähr, daß die Verordnungen tatsächlich eingehalten wurden, da es an einer wirksamen Kontrolle fehlte.

Die weitere Entwicklung nach der bürgerlichen Revolution von 1848 wird in den restlichen Kapiteln nur grob skizziert. Nachdem Ebner auf Betreiben seines Gegenspielers, Carl Ganahl, unter dem Vorwurf der Reaktion abgesetzt wurde, war die 1850 neu entstandene Handelskammer für Vorarlberg unter der Leitung von Ganahl die »einzige organisierte Wirtschaftsmacht« und die Kinderarbeit war weiterhin dem Gutdünken der Fabrikanten ausgesetzt.

In den 1870er Jahren verlagerte sich die Kinderarbeit auf die aufkommende Heimindustrie und war bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts dort zu finden.

Unklar blieb mir in den Ausführungen die Entwicklung unter den Liberalen, die sich einerseits für eine bessere Schulbildung der Kinder einsetzten, auf der anderen Seite aber in der Person des Handelskammerpräsidenten Carl Ganahl zunächst die Kinderarbeit befürworteten und davon profitieren wollten. An dieser Stelle hätte es einer ausführlicheren Darstellung und Interpretation bedurft.

Die Schrift von Dr. Wanner ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Industrialisierung in der Region Vorarlberg und beinhaltet insbesondere kurze Beschreibungen über die Entwicklungen in den Fabrikorten Hard, Dornbirn und Feldkirch. Die zahlreichen Abbildungen ergänzen und veranschaulichen die Inhalte der Untersuchung und laden auch Leser und Leserinnen, die nur am Rande historisch interessiert sind, zum Schmökern ein.

Margarete Lorinser

Seeegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes. Hg. von DIETER SCHOTT und WERNER TRAPP. Drumlin Verlag, Weingarten 1984.

Ein anregendes Buch: Es will Bewegung in die Geschichtslandschaft am Bodensee bringen, stellt Fragen nach langfristigen strukturellen Entwicklungsprozessen, nach entscheidenden Umbruchphasen und Entwicklungsschüben der modernen Gesellschaft im Bodenseeraum. Neue Staffagen und Szenarien in einer vordergründig idyllischen Barocklandschaft. Mit der Wortschöpfung »Seeegründe« wollen die Autoren Lothar Buchardt, Klaus Erdmenger, Elmar L. Kuhn, Joshua Klindworth, Sybille Leopold-Maier, Margarete Lorinser, Ulrike Ludwig-Bühler, Arnulf Moser, Dieter Schott, Gudrun Stäga, Werner Trapp, Georg Wieland, Rainer Wirtz und Gerd Zang die Zielrichtung angeben: Es geht ihnen »um Fragen und Themen, die von der bisherigen Bodenseegeschichtsschreibung weitgehend vernachlässigt, vergessen oder verdrängt worden sind«.

Doch die Wellen schlugen noch nicht überall an. Etwa die Hälfte aller Beiträge betreffen gesellschaftliche und politische Ereignisse der Stadt Konstanz; Beiträge von Schweizer Seite fehlen vollständig. Mit besonderem Interesse liest man die auf die ganze Region bezogenen Aufsätze und erkennt einmal mehr, wie attraktiv Entwicklungstendenzen dargestellt werden können, wenn man sie thematisch auf historische Bruchstellen legt. Elmar L. Kuhn beschreibt Ursachen, Ablauf und Wirkungen des Bauernkriegs. Georg Wieland schildert kritisch die Bauernbefreiung in Baden und Württemberg. Im Spannungsfeld zwischen Agrarkonjunktur und gesellschaftlichem Umbruch bewegt sich die Darstellung der Geschichte der Industrialisierung des Bodenseeraums, die Elmar L. Kuhn in geraffter Übersicht bringt. Die Einbindung der ostschweizerischen Formen der Protoindustrialisierung und die Auswirkungen auf den Bodenseeraum stellen eine wertvolle Grundlage für intensivere Forschungen dar. Von besonderem Interesse könnten dabei mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen werden. »Seeegründe« sind ein wertvoller Ausgangsort für neue Gespräche unter Historikern im Bodenseeraum. In diesem Buch stellt sich eine Historikergruppe vor, die es versteht, neue Fragestellungen in anregende Darstellungen umzusetzen.

Silvio Bucher

Deutscher Glockenatlas, begründet von GÜNTHER GRUNDMANN, fortgeführt von FRANZ DAMBECK, herausgegeben von Bernhard Bischoff und Tilmann Breuer, Band 4: Baden, bearbeitet von Sigrid Thurm unter Mitarbeit von Frank T. Leusch Deutscher Kunstverlag, München – Berlin 1985. 820 Textseiten, 1 Karte und 94 Bildseiten.

Der Deutsche Glockenatlas als langfristig angelegtes wissenschaftliches Unternehmen ist eine Folge der Glockenablieferung im Zweiten Weltkrieg. Etwa 55 200 Glocken aus ganz Deutschland wurden in den Sammellagern gestapelt, nur etwa 16000 haben die Kriegswirren unbeschadet überstanden. Hierbei handelte es sich vor allem um Glocken von hohem historischen, künstlerischen und musikalischen Wert, die in kunstgeschichtlichem Sinne inventarisiert und dadurch vor der Vernichtung gerettet wurden. Unter Leitung von Prof. Sauer mann entstand eine umfassende Kartei mit Fotos, Durchreibungen, Abgüssen und Aufzeichnungen der Inschriften, die schon während und vor allem nach dem Krieg im Deutschen Glockenarchiv in Hamburg inventarisiert wurden. Maßgeblich an der Rettung vieler Glocken war auch Sigrid Thurm beteiligt, die auch die Rückführung der bayrischen und württembergischen Glocken koordinierte. Die deutsche Forschungsgemeinschaft trägt das 1951 begonnene Forschungsprojekt seit dem Jahre 1953. Die deutschen Bistümer und Landeskirchen sowie staatlichen Stellen beteiligten sich an der Finanzierung dieses Projekts. Die Aufgabe der verschiedenen Glockenatlanten nennen die Herausgeber im Vorwort:

»Die Glocken in der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie im vorindustriellen Zeitalter, also bis etwa Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sind, zunächst nach ihrer äußeren Erscheinung, nach ihrer Form, mit ihrer Zier und mit ihren Inschriften zu erfassen und darzustellen. Auch die Glocken, die den beiden Weltkriegen zum Opfer gefallen sind, sollen in entsprechender Weise dokumentiert werden.«

Die Bearbeiterin des Glockenatlases Sigrid Thurm, die noch in hohem Alter von 80 Jahren im Jahre 1985 den Glockenatlas Baden zu Ende führen durfte, hat damit ein Lebenswerk geschaffen, das hohe Anerkennung verdient. Sie hat vier der insgesamt 20 geplanten Glockenatlanten vorgelegt, Württemberg-Hohenzollern 1959, Bayerisch-Schwaben 1967, Mittelfranken 1973 und nunmehr Baden im Jahre 1985. Dem Katalog der einzelnen Glocken vorangestellt ist eine historische Übersicht, die nach kunsthistorischen Gesichtspunkten gegliedert ist: »Inscriptlose Glocken 12.–16. Jahrhundert, Majuskelglocken 13.–15. Jahrhundert, Minuskelglocken und Glocken mit früh-humanistischer Kapitalis etwa 1400–1550, Renaissanceglocken etwa 1550–1650, Frühbarockglocken 1650–1700, Spätbarockglocken 1700–1800 und die Nachblüte im 19. Jahrhundert von 1800–1860.« In dieser historischen Übersicht werden die Einzelangaben des Katalogs in formaler und kunsthistorischer Sicht verglichen, Beziehungen der einzelnen Gießerrhütten untereinander dargestellt und das Entstehen von Gießerrfamilien um ihr Erbe über Generationen hin beschrieben. Hier scheint mit der eigentliche Wert des Glockenatlases Baden zu liegen. Bisher unbekannt Beziehungen von einzelnen Glockengießern zu Gießhütten werden deutlich. Es werden Linien und Konturen erkennbar, die die Glockenlandschaft Baden mit ihrer reichen Geschichte transparent und lebendig werden lassen. Beeindruckend beim Erschließen der Zusammenhänge das Gedächtnis der Bearbeiterin, die auch kleine, anscheinend unwesentliche Details zu ganzen Lebensbildern von Glockengießern zusammenfügt. Dem Katalog angefügt sind umfangreiche Verzeichnisse von Gießern, Personen, Wappen, Ortsnamen, Nachweise von Literatur, Abbildungen und Übersichtskarten. Sie erleichtern die Benutzung des sehr umfangreich gewordenen Werkes.

Zählt Baden an sich schon zu den interessanten Glockenlandschaften Deutschlands, so erhält der Glockenatlas Baden darüber hinaus besondere Bedeutung durch die Glockenlandschaft des Ober rheims mit Waldshut, des Bodenseegebiets mit Konstanz, Überlingen, Reichenau und Salem. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen. Allein 10 Glocken des 13. Jahrhunderts sind in diesem Raum beheimatet. In Gottmadingen-Randegg, im Konstanzer Münster, in der St. Nikolauskapelle in Gailingen, im Überlinger Münster, in Heiligenberg, in der Fürstlich Fürstenberger Hofkapelle, in Büsingen, Allmendorf und drei in Oberzell auf der Reichenau. Die Stadt Konstanz beherbergt 23 historische Glocken, Überlingen 21 und allein die Reichenau 15. Verstärkt wird die Bedeutung dieser Glocken auch dadurch, daß sie in vielen Kirchen noch in ihrem ursprünglichen Zusammenhang hängen. So haben vor allem die Kirchen in Hagnau, Immenstaad, das Konstanzer und Überlinger Münster und weitere Kirchen ihre ursprünglichen hölzernen Glockenstühle aus dem Mittelalter und oft auch noch die alten Holzjoche dieser Zeit.

Interessant ist zu erfahren, daß kein Geringerer als Joseph Anton Feuchtmayer Glocken gestaltete oder Model für Glocken gefertigt hat, so für die Glocken des Salemer Münsters, eine Glocke in Salem-Neufrach-Leutkirch, für Herisau, für Heiligenberg und für die Pfarrkirche in Hagnau. Ein anderer, nicht weniger bedeutender Architekt, nämlich Balthasar Neumann, gestaltete die Glockenzier für die St. Peterskirche in Bruchsal. Leider sind die von ihm gezierten Glocken für die Schloßkirche in Bruchsal ein Opfer des Stadtbrandes geworden. Diese beiden Bildhauer sind als

Glockengestalter bekannt. Sicher wäre es eine lohnende Aufgabe, weitere zu entdecken, denn viele Glocken tragen oft ausdrucksvolle, kunsthistorisch bedeutende Bilder und eine Glockenzier, die auf die Mitwirkung von guten, vielleicht sogar bekannten Bildhauern schließen lassen.

Sehr aufschlußreich das Verzeichnis der Glockengießhütten, das belegt, daß es in sehr früher Zeit für Glocken offensichtlich keine Grenzen gegeben hat. So wird der Einfluß der Baseler Gießhütten, vor allem auf den südbadischen Raum deutlich. Die älteste Glocke lothringischer Wandergießer hängt im südbadischen Elzach aus dem Jahre 1463, und der Einfluß der elsässischen Glockengießereien ist seit dem Jahre 1514 an einer Glocke in Kippenheim (Ortenaukreis) nachweisbar. Interessant auch der Einfluß der Frankfurter Glockengießerei auf den nordbadischen Raum, die Bedeutung der Konstanzer Glockengießerei weit über den Bodenseeraum hinaus und auch die berühmten Glockengießerei der Nürnberger Hütten haben seit dem Jahre 1400 im Badischen Klangdokumente von hoher Güte hinterlassen. Es ist hier nicht Zeit und auch nicht der Ort, kritische Anmerkungen zu einigen Details des Glockenatlases zu formulieren oder Perspektiven des Glockenatlases aufzuzeigen. Sicher hat die Glocke weit über die im Glockenatlas dargestellten kunsthistorischen Aspekte Bedeutung für die Akustik, für die Musikwissenschaft, für die Kunstgeschichte, Liturgiewissenschaft, für die Volkskunde, für die Geschichte der Technik und für die Kulturgeschichte im allgemeinen, um nur einige Sparten zu nennen. Ob diese Wissenschaftszweige in zukünftigen Glockenatlanten Berücksichtigung finden können, muß in Fachkreisen sorgfältig erörtert und bewertet werden.

An dieser Stelle sei noch auf einige Aspekte des Glockenatlases Baden hingewiesen, die nicht im Text, sondern zwischen den Zeilen zu lesen sind. Der aufmerksame Leser wird nachdenklich, wenn er erfährt, daß eine große Zahl der im Glockenatlas noch aufgeführten Glocken den Krieg unbeschadet überstanden hat und erst in der Nachkriegszeit das Opfer von Gedankenlosigkeit, oft auch von Rücksichtslosigkeit wurde. Unanfechtbarer Grundsatz sollte sein: Alle Glocken, welche die gnadenlose Auslese zweier Weltkriege unbeschadet überdauert haben, sind Denkmale, die es unbedingt und uneingeschränkt zu schützen gilt. Davon kann und darf es heute keine Ausnahme mehr geben.

Ein zweiter Aspekt: Die Museen unseres Landes sind im Besitz von zahlreichen historisch bedeutenden Glocken, so ist es im Glockenatlas zu lesen. Nimmt man diese Spur auf und versucht, verschiedene Glocken dort zu entdecken, wird man bald resigniert und enttäuscht aufgeben. Viele dieser kunsthistorisch bedeutenden und bildhauerisch gestalteten Glocken sind nur Staubfänger in Depots der Museen. Andere Glocken sind in Museumsräumen an untergeordneten Plätzen abgestellt, nur wenige ihrer Bedeutung entsprechend dargeboten oder gar im eigentlichen Zusammenhang mit Glockenstuhl und Glockenjoch zu sehen. Der Glockenatlas Band Baden sollte den Museumsleitern Anlaß sein, die ihnen in Obhut gegebenen Glocken und ihre Bedeutung neu zu entdecken und ihre Präsentation in geschichtlichen Zusammenhängen neu zu überdenken.

Als Beiheft zum Deutschen Glockenatlas wird mit noch unbestimmtem Termin erstmals eine Publikation mit Tonalanalysen badischer Glocken erscheinen, um damit erstmals zu dokumentieren, daß die Glocke ein Musikinstrument ist, das ganz eigene Klangstrukturen und Klangeigenschaften besitzt und daß ein Glockenatlas ohne diese Tangaben eigentlich nicht vollständig ist.

Den Herausgebern des Glockenatlases Band Baden, Bernhard Bischoff und Tilmann Breuer, vor allem aber der Bearbeiterin, Sigrid Thurm, gebührt höchste Anerkennung. Sie haben in jahrzehntelanger Arbeit unter Verzicht auf finanzielle Vorteile und unter schwierigsten Bedingungen ein Werk geschaffen, das vielen Kirchengemeinden, politischen Gemeinden und kulturellen Einrichtungen Aufschluß über die von ihnen betreuten Kulturgüter gibt, ein Werk, um darin zu lesen, aber auch als Grundlage für weitere Forschungen und Entdeckungen zur örtlichen Kultur- und Glockengeschichte.

Kurt Kramer

Glocken in Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur Glockenkunde, herausgegeben vom Beratungsausschuß für das Deutsche Glockenwesen, bearbeitet von KURT KRAMER. Badenia Verlag, Karlsruhe 1986, 272 S. mit zahlreichen Konstruktionszeichnungen, vielen Skizzen, 11 ganzseitigen und 14 teilsseitigen vierfarbigen Abbildungen.

Das Glockenfachbuch erscheint zu einem Zeitpunkt, da es kaum noch Aufträge für den Guß von Kirchenglocken gibt. Der Markt zeigt eine gewisse Sättigung; die Abneigung – auch innerhalb der Kirchengemeinde – gegen Glocken nimmt zu. Selbst wenn die Kunst des Gießens heute höchstes Leistungsniveau erreicht: Glocken sind nicht mehr gefragt. An wenigen Orten besteht der Wunsch, ein vorhandenes Geläute zu ergänzen, oder in einen leerstehenden Turm endlich Glocken zu hängen. Für solche Planungen bietet der vorliegende Band umfassende Informationen; glockenfreundlichen Pfarrern könnte er immerhin Mut zusprechen.

Der reiche Inhalt des vorliegenden Bandes ist zahlreichen Autoren zu verdanken. Sie behandeln

beispielsweise die Geschichte der Glocken und ihrer Symbolik oder die Bedeutung der Glocken für die Menschen heute. Immerhin repräsentiert die Glocke die abendländische Kulturlandschaft, einen Raum der Ordnung, des Rechts, des Friedens, der Arbeit, des Gebetes, der Buße.

Der Glockenzier ist ein eigenes Kapitel gewidmet, belegt mit zahlreichen Abbildungen; neben den klinglichen gibt es auch formale Höchstleistungen im Glockenguß. Aus dem Bodenseeraum sind vertreten: Konstanz/Münster 1584; Salem-Leutkirch 1757; Salem-Neufrach 1980; Hagnau 1984. Nach dem Zweiten Weltkrieg zeigen die Glocken (fast) nur noch Schrift. Das Klangspektrum der Glocke ist immer noch eine Wissenschaft für sich. Der Schlagton, der kräftigste Ton der Glocke, ist im Gegensatz zu den Tönen der Innenharmonie nicht durch Resonanz nachweisbar. Auch der Laie kann lernen, den Glockenklang mit dem Gehör zu beurteilen. Über die Errechnung des Schlagtons gibt es einiges an Theorie zu lesen. Es folgen Überlegungen zu Geläute-Dispositionen und -Ergänzungen. Hier vermißt man die klaren Instruktionen, die Hans Rolli in seinem 1950 publizierten, längst vergriffenen, leider nie wieder aufgelegten Titel »Kirchengeläute« angeboten hat. Aber der vorliegende Band stellt ja »nur« eine Sammlung von einschlägigen Referaten aus der Zeit 1971/85 dar und beansprucht keine Vollständigkeit.

Der Abschnitt »Die Glocke im Recht« behandelt Probleme, die sich aus dem Läuten in der Öffentlichkeit ergeben: wenn die Nachbarn Glocken als Störung empfinden und deswegen die Gerichte anrufen. Über den Vorgang des Glockengusses referiert der Gießer selbst: H. G. Rincker leitet einen Familienbetrieb, der sich bis ins frühe fünfzehnte Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Dann das Thema Werkstoff: Glockenbronze muß 22% Zinn enthalten und 78% Kupfer und möglichst weniger als 1% Fremdbestandteile. Und die Themen Klöppel und Intonation, Dynamik und Statik beim Bau von Türmen, Turmstubenakustik und Schallabstrahlung. Als schlagendes Beispiel könnte das völlig frei hängende Geläute in Konstanz/Bruder Klaus dienen: ein akustisches Folterinstrument. Der Bau von Holzglockentühlen bekommt ein eigenes Plädoyer, unterbaut mit Abbildungen aus Konstanz, Überlingen, Hagnau, Salem-Neufrach, Gottmadingen-Randegg. Oft vergessen: Fragen über Lebensräume für gefährdete Vögel und Fledermausarten werden eindringlich angesprochen. Zuletzt gibt es die »Limburger Richtlinien zur Beurteilung neuer Glocken«.

Dem Layout für Satzbild und Einband ist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Eine »kompreß« gesetzte Schrift erschwert das Lesen unnötig. Orts-, Personen- und Sach-Register könnten, sofern vorhanden, gute Dienste leisten.

Rainer Ruß

KURT KRAMER, *Die Glocke und ihr Geläute. Geschichte, Technologie und Klangbild vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Deutscher Kunstverlag, München 1986. Album enthaltend 1 LP und 40seitiges, großformatiges Begleitheft mit zahlreichen Abbildungen und Skizzen.

Die notwendige und sinnvolle Ergänzung aller Glocken-Theorie bildet die Praxis: Musikinstrumente muß man hören. Viele schöne Geläute aus ganz Deutschland sind auf der vorliegenden LP vereinigt. Das Begleitheft informiert über Glocken, Guß und Geläute und bietet einen Schlüssel zur Analyse der im Klang festgehaltenen 51 Geläute bedeutender Kirchen, beginnend mit den ältesten erhaltenen Glocken: einer romanischen Glocke aus dem elften Jahrhundert in Bienenkorbform aus Mintard, Essen-Kettwig; der Kunigundenglocke aus dem Dom zu Bamberg, die noch vor dem Jahr 1200 entstanden ist; den beiden »Zuckerhut«-glocken um 1200 aus Niedertalhausen. Auch im Bodenseeraum gibt es eine »prae«-historische Glocke; sie stammt aus dem Jahr 1209 und hängt in Randegg (Gottmadingen); es ist die älteste bekannte Glocke mit Gußdatum, Gießerinschrift und Gußort: Räher in Konstanz; die Glocke steht in es“ und wiegt 165 kg. Ihr folgt ein ganz bemerkenswertes Instrument: die Angelusglocke aus dem Freiburger Münster, 1258 gegossen, mit 3000 kg in überschwerer Rippe: die älteste derzeit bekannte Angelusglocke im »schönsten Turm der Christenheit« (J. Burckhardt); seit über siebenhundert Jahren tut sie täglich ihren Dienst!

Nicht ohne Ergriffenheit hört man die schönste Glocke – vielleicht der Welt überhaupt – die »Maria Gloriosa« im Dom zu Erfurt, 11450 kg schwer, ein nie wieder erreichtes Meisterwerk der Glockengießerkunst und gewiß auch eines sehr launischen Geschicks, 1497 von Meister Gherd van Wou aus Kampen auf dem Domplatz zu Erfurt gegossen. Die Glocke ist am Weihnachtsabend 1984 gesprungen und ist 1985 in »gesamtdeutscher« Zusammenarbeit erfolgreich im Turm geschweißt worden.

Neben der schon genannten Glocke in Randegg sind noch einige weitere Geläute an den Gestaden des Bodensees dokumentiert. In Reichenau-Oberzell gibt es vier Glocken aus dem 13. bzw. 15. Jahrhundert: die letzten Zeugen für die ehemals auf der Insel beheimatete Urzelle der Glockengießerkunst in Deutschland. Das Konstanzer Münster ist mit einem Teilgeläute vertreten; die Töne h⁰, cis', dis' sind 1584 von H. Chr. Löffler aus Innsbruck gegossen worden. Die Löffler-Glocken »zählen zu den schönsten Klinginstrumenten dieser Zeit« (23). Auf akustischem Wege vervollständigt hat

man das Geläute im Münster zu Salem, das im Gefolge der Säkularisation auseinandergerissen worden ist. Die Glocke fis^o in Herisau CH ist im Studio mit den Tönen a^o, e', a', cis'', e'' aus Salem wieder vereinigt worden: eine überzeugende Synthese. Das letzte Geläute, das in der Nachfolge von F. W. Schilling 1980 in Heidelberg gegossen worden ist, hängt in der Kirche Sankt Peter und Paul zu Salem-Neufrach und ergänzt die beiden Denkmalsglocken in der benachbarten Markuskapelle. Die Disposition: c'-e'-g'-a''-c'' (1980)-d'' (1870)-f'' (1754) in relativ leichter Rippe, zusammen 4596 kg.

Aus 120 wünschenswerten Klangbeispielen hat der Herausgeber zuletzt die vorliegenden 51 Aufnahmen ausgewählt und dabei – nolens, volens – in seinem eigenen Arbeitsbereich Baden besondere Akzente gesetzt. Man argwöhnt unerleuchteten Patriotismus; doch damit täte man dem Erzbischöflichen Glockeninspektor in Karlsruhe Unrecht. Das Auswahlprinzip ist ganz einfach: mit Ausnahme des Südwestfunks haben sich die Rundfunkanstalten nicht besonders kooperationsbereit gezeigt; die Anstalt in Baden-Baden hat die meisten Aufnahmen beigesteuert. Einige Projekte hat der Herausgeber eigens für die vorliegende Publikation aufnehmen lassen – ein teures Vergnügen. Nebenbei erfährt man, daß in der Bundesrepublik heute noch acht Glockengießer tätig sind; jeder ist zumindest mit einer Aufnahme vertreten.

Insgesamt stimmt die Dokumentation wehmütig; nicht umsonst wird Reinhold Schneider zitiert: »Verlieren die Glocken die Gewalt über den Lärm, die Türme die Herrschaft über die Dächer, so ist keine Hoffnung und kein Leben mehr.« Die vorliegende LP bietet viel interessantes Material, das in dieser Geschlossenheit m. W. sonst nicht zugänglich ist. Unter den unzähligen Schallplatten, die den E- und U-Markt heute überschwemmen, dürfte diese Aufnahme einen singulären Rang beanspruchen. Vielleicht mag sie das Herz des Musikfreundes auch mehr zu bewegen als tausend andere?

Rainer Ruß

F. JAKOB: *Die große Orgel der Basilika zu Weingarten. Geschichte und Restaurierung der Gabler-Orgel.* Verlag Orgelbau Kuhn, Männedorf 1986

Das Buch möchte sich an eine breite Leserschicht wenden, indem es auf eine extreme Orgelbau-Fachsprache verzichtet. Es wurde von einem Fachmann geschrieben, der durch seine Mitarbeit an der Restaurierung der Weingartner Orgel sich wohl den größten Einblick seit Joseph Gabler verschaffen konnte.

Der Autor beginnt mit einem kurzen geschichtlichen Abriß über den Orgelbauer Joseph Gabler. Es folgen Kurzbeschreibungen der früheren Orgeln in der alten, romanischen Basilika, die teilweise nur in Ausgabeposten des Klosters erwähnt sind. Bei zwei Instrumenten sind Abbildungen überliefert und hier abgedruckt.

Im Kapitel über die Planungszeit einer neuen Orgel von 1715 bis 1736 tauchen so berühmte Namen wie Andreas und Gottfried Silbermann auf. Die Disposition, die Andreas Silbermann im Jahre 1720 vorschlug, wird im Buch aufgeführt.

J. Gabler wurde während seiner Arbeit an der großen Orgel zu Ochsenhausen im Jahre 1729 nach Weingarten eingeladen, um die erst 1724 mit der Fertigstellung der Basilika geweihte Chororgel instand zu stellen. Vermutlich hielt diese Orgel dem musikalischen Zeitgeschmack nicht mehr stand. Dieser Auftrag sollte wohl eine Prüfung des noch unbekannteren Orgelbauers sein, die Gabler nach einem halben Jahr erfolgreich abschloß. Auch auf kritische Stimmen, wie die des für die Musik zuständigen Paters Anselm Wütsch von Weingarten, stieß Gablers Werk: »Es müßte mir dieser Mann (J. Gabler), wenn ich Meister wäre, die Orgel zu Weingarten anders und besser als zu Ochsenhausen machen, wenn er es kann ...«

Am 6. Juli 1737 kam es zum ersten Vertrag zwischen dem Kloster und Gabler, in welchem hauptsächlich auf die Fragen der Bezahlung eingegangen wurde. Die Beschreibung der zu erstellenden Orgel, insbesondere der Disposition, wurde auf einer separaten Beilage festgehalten. Die geplante Bauzeit von drei Jahren wurde bekanntlich um ein Vielfaches überschritten. Die Gründe hierfür werden vom Autor sehr ausführlich aufgezeigt, ebenso die verschiedenen darauffolgenden Verträge. Das Instrument wurde 1750 eingeweiht.

Die Reparaturen und Umbauarbeiten während der Zeit von 1750 bis 1980 werden auf wenigen Seiten zusammengefaßt.

Im Restaurationsbericht über die Arbeiten von 1981 bis 1983 werden die Probleme einer Restauration deutlich, welche ein historisches Instrument durch Neueinbau fehlender Teile auch heute spielbar machen soll. Restauration bedeutet hier nicht Ursprünglichkeit um jeden Preis, sondern Bereitschaft zu Kompromissen. In diesem umfassenden Hauptteil des Buches werden genauere Einzelheiten zu den verschiedenen Teilbereichen mitgeteilt und erläutert: das Pfeifenwerk, die Traktur, die Registermechanik, der Spieltisch, die Windanlage, die Nebenregister, Gehäuse und Prospekt, Klang der Orgel, usw.

Viele Details, die wohl selbst den Organisten dieser Orgel verborgen waren, werden hier einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Beispiel: Gabler ordnete den großen Prospektpfeifen des zweifachen Contrabasses 32 Namen von Heiligen zu. Der Schlüssel der Zuordnung ist einfach: der Anfangsbuchstabe der Heiligen entspricht dem Tonbuchstaben der Pfeifen (C – Jesus Christus; Cis – Cecilia . . .). Detailfotographien, Zeichnungen und Tabellen veranschaulichen die Besonderheiten der Orgel. Sie geben Einblick in den Aufbau und in technische Besonderheiten, die gerade den Reiz der Orgel ausmachen. Als Sonderfragen werden außerdem die damaligen endgültigen Kosten und Gablers nicht immer glückliches Verhältnis zum Kloster behandelt. Und natürlich verzichtet der Autor nicht, auf die Zahlensymbolik einzugehen. Dabei ergibt die kritische Analyse des Zahlenmaterials und seines Zustandekommens recht ernüchternde, entmythologisierende Erkenntnisse. Die Legenden um die Orgel und deren Erbauer bleiben nicht unerwähnt.

Hochinteressant und aufschlußreich ist der Anhang, der viel wichtiges Dokumentationsmaterial enthält.

Insgesamt gesehen liegt hier ein Buch vor, das die im Vorwort entstandenen Erwartungen vollkommen zufriedenstellt. Einer gelungenen Restauration folgte eine gelungene, umfassende Beschreibung einer »Königin der Instrumente«.

Hans Friedrich

HELMUT VÖLKL, *Orgeln in Württemberg*. Texte von Helmut Völkl, Wolfram Rehfeldt, Gerhard Rehm unter Mitarbeit von Eugen Gruber. Hänssler Verlag, Neuhausen 1986. 368 Seiten mit 232 farb. Abb.

»Köstlich und verlockend für die Augen« (Gen 3,6): der neue Bildband »Orgeln in Württemberg«, zu dem vier namentlich nicht genannte Fotografen der Fa. Gebr. Metz in Tübingen brillante Aufnahmen beige steuert haben. Die Drucke haben das Format 23 × 30 cm und sind angeschnitten; der Orgelfreund muß also nicht mit Farbbildern im Briefmarkenformat vorlieb nehmen. Die Orgel ist ein mathematisch-physikalisches Phänomen, Produkt des Kunsthandwerks, größtes Musikinstrument, von Fall zu Fall ausgereiftes technisches Meisterwerk, im Glücksfall eine klangliche und optische Offenbarung. Architekten, Bauphysiker, Heizungsingenieure, Sachverständige, Pfarrer, Kirchenchöre, Organisten tragen in gemeinsamer Arbeit das Ihre dazu bei, daß der Glücksfall so gut wie nie eintritt. Gelegentlich gelingt es dem Orgelbauer, die »Mafia« zu überlisten. Dann redet man nach zweihundertfünfzig Jahren noch von ihm; das neue Buch bezeugt es. Ein Band mit Bildern kann nie alles über eine Orgel sagen; zumindest müßte man den Klang des Instrumentes wenigstens zu beschreiben suchen und sollte auch über den Grad der handwerklichen Verarbeitung ein Urteil fällen. Es macht nun die Eigenart des vorliegenden Bandes aus, daß er den durchweg gelungenen Farbaufnahmen des Gehäuses keine Beschreibung des Orgelklanges gegenüberstellt. Man bekommt eine Geschichte des Ortes und der Kirche in aller Ausführlichkeit geboten; die Geschichte des Instruments, des Prospektes und des Bestandes an originalen Pfeifen findet man nur wesentlich verkürzt. Über die Konstellationen, die zu Neubau, Renovation oder Rekonstruktion geführt haben, schweigen sich die Autoren aus. Warum kein württembergischer und nicht einmal ein deutscher Orgelbauer die Restaurierung der Gabler-Orgel in Weingarten hat übernehmen dürfen, erfährt der Leser nicht. Nicht einmal die Fragestellung wird angedeutet. Und über das Gelingen der Arbeit? Der Basilika-Organist, seit einem Menschenalter mit »seinem« Instrument vertraut, hätte dazu vermutlich einiges zu sagen gewußt.

Die Autoren der Textbeiträge haben jeweils die vorfindliche und teilweise auch die historische Disposition des Instruments ermittelt; die Nennung der Registernamen entspricht noch immer den Erwartungen des Orgelfreunds, obwohl ihnen praktische Bedeutung kaum zukommt. Aber nicht die Namen der Register bestimmen den Klang der Orgel, sondern deren Intonation. Doch darüber schweigen sich die Texte des Buches aus. Man muß also schlußfolgern, die Beschreibungen der Instrumente seien am Schreibtisch gefertigt und deren Verfasser hätten das beschriebene Werk vor Ort gar nicht gespielt – von anderen Rücksichtnahmen kann zu schweigen. Die Autoren nennen für jedes Instrument den Schöpfer des Prospektes bzw. Gehäuses und den für die neueste Disposition verantwortlichen Sachverständigen. Wer die maßgeblichen Leute kennt, dem muß auffallen, daß nur ein Teil von ihnen genannt wird, dieser Teil aber unverhältnismäßig oft. Zudem führt bei Denkmalsorgeln kein Weg an dem zuständigen Beamten des Staatlichen Denkmalsamtes vorbei. Manche schöne Prospektlösung ist ganz gegen dessen Willen zustande gekommen, etwa der Entwurf von Elmar Wertz für Bad Buchau. Das ist deshalb möglich gewesen, weil die Bauherrschaft dem vermeintlich allmächtigen Herrn die Stirn geboten hat. Denn mitunter hat sich gerade die Denkmalbehörde als Hemmschuh für vernünftige Orgellösungen erwiesen. Die Hauptorgel in Zwielfalten beweist doch eher deren völlige Inkompetenz. Und die Orgeln in Heilbronn und Freudenstadt zeigen nur die Einfallslosigkeit des Prospektors, der dort die 253. und 254. Version

einer einzigen Idee verkauft hat. Die württembergische Orgellandschaft wird noch eine Weile an dieser Uniformierung zu knabbern haben.

Leider entspricht der Pracht historischer Gehäuse nicht immer die klangliche Gestalt; für Orgelwerke aus der Zeit der Jahrhundertwende gilt das ganz allgemein. Wenn aber in neuester Zeit drittrangige Orgelwerke hinter einen denkmalsgeschützten Prospekt gesetzt werden, dann ist das schlechthin nicht zu begreifen. So im Fall von Bad Schussenried. Dort hat der Denkmalsboß freie Hand gehabt. Für den Organisten ist sein knapp acht Jahre altes Instrument ein Fiasko, für den aufmerksamen Besucher der wunderschönen Kirche ein Ärgernis. Bereits die Optik des Spieltisches verrät, was man klanglich (nicht) erwarten darf. Das Instrument ist ein Fehlgriff.

Es gibt aber auch die andere Möglichkeit. Der Glücksfall hat sich in Langenargen ereignet. Dort ist es in einem denkwürdigen Gespräch zwischen Professor Elmar Wertz und Hauptkonservator Dr. Krins gelungen, den Weg für eine Rekonstruktion der vermuteten ursprünglichen Gestalt des Gehäuses zu öffnen. Das Ergebnis übertrifft alle Erwartungen: Der Prospekt von Kiene aus dem Jahr 1828 mit den Arbeiten von Leinmüller und Schäle gibt sich jetzt in einer nie zuvor gekannten Pracht. Das warme, üppige Klangbild sucht seinesgleichen. »Eine kleine Gemeinde« mit viertausend Seelen »leistet sich unter erheblichen Mühen eine beispielhafte Orgel« mit 48 Registern (Völk). Man fragt sich allerdings, warum die Verfasser den Namen des verdienten Herrn Dr. Krins unterschlagen haben? Und warum ausgerechnet in diesem Fall eines außergewöhnlichen Engagements des Sachverständigen, dessen Name ebenfalls verschwiegen wird? Aber der Rezensent ist vermutlich nicht der einzige, der eine Parteilichkeit des Herausgebers wittert.

Eine ganz spezielle Sicht der Dinge tut sich auch in der Auswahl der Objekte auf; einige Orgelbauer sind weit über Gebühr vertreten; die Zahl der dokumentierten Instrumente entspricht keineswegs der Bedeutung der erbauenden Werkstatt. Es muß auffallen, daß das Haus Reiser in Biberach – und damit natürlich auch ein gutes Stück der oberschwäbischen Orgellandschaft – bei der »Zuteilung« besonders schlecht wegkommt. Die beiden abgebildeten Objekte entsprechen schon hinsichtlich der Zahl keineswegs der Bedeutung dieser soliden Werkstatt. Zudem hat Reiser in Zwiefalten die Sünden der Sachverständigen zu büßen. Der restaurierte Prospekt in Steinhausen mit seinem – endlich – stimmigen Pfeifenverlauf ist eine reine Freude.

In der »Geschichte des württembergischen Orgelbaus« hätte sich die lavierte Originalzeichnung eines Brüstungspositives von Fr. A. Kiene aus dem Jahr 1832 in Friedrichshafen-Jettenhausen recht positiv ausgenommen. Bei dieser summarischen Darstellung wird die Entwicklung der einzelnen Werkstätten nur bis zum Ausbruch des Krieges verfolgt. Im Bildteil sind die ersten zwölf Jahre nach Kriegsende völlig ausgeblendet. Das älteste der abgebildeten Gehäuse datiert aus dem Jahr 1589 und gehört nach Sankt Luzen in Hechingen. Corrigenda: Die S. 362 für Freudenstadt genannte Orgel ist nicht auf den Seiten 322/23 abgebildet; dort steht bereits die Nachfolgerin! Das auf S. 22 genannte, von Gg. Fr. Schmahl 1747 erbaute Instrument ist identisch mit der Orgel der Schloßkirche Ludwigsburg (S. 106/07); deren Restaurierung ist überfällig.

Rainer Ruß

HELMUT MAURER (Hg.), *Otto Moericke. Erinnerungen*. Mit einer Einleitung von Werner Trapp. Band XXX der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 148 Seiten mit einer Abbildung.

Der dreißigste Band der vom Stadtarchiv Konstanz herausgegebenen Reihe »Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen« ist zugleich der zweite, der sich dem 20. Jahrhundert widmet. In ihm werden die Erinnerungen des ehemaligen Konstanzer Oberbürgermeisters Otto Moericke veröffentlicht, der von 1919 bis 1933 die Geschehnisse der Stadt am Bodensee lenkte. In dieser Zeit hat sich Moericke ganz entscheidend um die Entwicklung der Stadt als Zentrum der Bodenseeregion verdient gemacht. Vor allem das kulturelle Leben hat durch ihn, der selbst ein großer Freund der Musen war, einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt.

Auch wenn der Schwerpunkt der Erinnerungen gewiß auf den Konstanzer Jahren liegt, so erstrecken sich seine Erinnerungen durchaus auch auf sein Wirken vor 1919 in den Städten Mannheim und Speyer, aber auch auf die Zeit zwischen 1933 bis 1945, in der er als Lehrer an der Evangelischen Sozialen Frauenschule in Freiburg arbeitete, sowie auf seine Zeit als Landrat des Kreises Lörrach nach 1945 und sein Wirken als Mitarbeiter am Rechnungshof des Landes Südbaden in Freiburg.

Das Werk wird erschlossen durch eine Einleitung von Werner Trapp, der durch seine Findigkeit das handschriftliche Original der »Erinnerungen« überhaupt erst wieder zugänglich gemacht hat. Hilfreich für den Leser ist auch der Personenindex, der einen gezielten Zugang zu dem Werk ermöglicht.

Es ist das Verdienst des Stadtarchivs Konstanz, dieses zeitgeschichtliche Werk seiner Bevölkerung

und der Wissenschaft zugänglich gemacht zu haben, das sich als ein in weiten Passagen spannendes Lesebuch zur Zeitgeschichte und zugleich als ein hilfreiches Nachschlagewerk für den Historiker erweist. *Red.*

Badische Biographien Neue Folge, Band I. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von Bernd Otnad. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1982. XVI, 279 Seiten.

Biographische Sammelwerke mit regionalgeschichtlicher Orientierung sind in der letzten Zeit offenbar recht gefragt gewesen, am Oberrhein und anderswo. 1982 begann etwa ein »Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne« zu erscheinen, in Lieferungen herausgegeben von der »Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace«. Ein Jahr später legte der Altmeister der bayrischen Landesgeschichte, Karl Bosl, unterstützt durch 27 weitere Mitarbeiter, seine »Bayerische Biographie« vor, ein Handbuch, das über nicht weniger als 8000 Persönlichkeiten Altbayerns, Frankens und Schwabens informieren wollte, und zwar aus einem Zeitraum von 15 Jahrhunderten. 1984 schließlich publizierte Elisabeth Friedrichs den zweiten Band ihres 1971 begonnenen »Lebensbilder-Registers«; allein darin wurden 2800 Kurzbiographien aus 26 regionalen Sammlungen des ganzen deutschen Sprachgebietes nachgewiesen, vom Aargau bis nach Wuppertal.

Dieser Frühling der Biographien stellt, die Beispiele ließen sich durchaus vermehren, gewiß auch eine Antwort auf die zeitweilige Präponderanz der Strukturgeschichte dar. Nicht wenige jener Neuerscheinungen sind jedoch zugleich Fortführung von Altem, als solche Zeugnisse für eine Tradition, die man wahren will, über alle grade in der deutschen Wissenschaftsgeschichte dieses Jahrhunderts so häufigen Kontinuitätsbrüche hinweg. Auch der hier anzuzeigende erste Band der »Badischen Biographien Neue Folge« ist nur seinem Erscheinungsdatum nach ein Kind der frühen 80er Jahre. Seine Vorgeschichte reicht weiter zurück, viel weiter, als selbst bei Werken dieser Sorte üblich, bis ins Jahr 1954. Damals konstituierte sich die »Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg«, Nachfolgerin der so spur- wie ruhmlos erloschenen »Badischen Historischen Kommission«, und nun konnten Anträge auf Wiederaufnahme der »Badischen Biographien« endlich vor dem dafür zuständigen Gremium gestellt werden. Der sechste und vorerst letzte Band des 1875 initiierten Unternehmens war ja schon 1935 herausgekommen.

Im Vorwort hierzu (ebd. III) hatte der seinerzeit Verantwortliche, Karl Obser († 1944), langjähriger, aus Überlingen stammender Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe, bemerkt, der mühselige Werdegang dieses sechsten, seit dem Herbst 1914 geplanten Bandes spiegele »die Schicksale unseres Volkes in den letzten beiden Jahrzehnten wider«. Um wievielmehr so etwas vom ersten Band der Neuen Folge gelten kann, macht nun dessen Vorwort deutlich, zugleich ein Stück Geschichte von Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung am Oberrhein, für Prosa solcher Gattung übrigens bemerkenswert gut, ja gradezu brillant geschrieben. Autor ist der jetzige Herausgeber, der, seit 1976 am Werk, die Bemühungen diverser Vorgänger mit Sachverstand, Tatkraft und Geduld zu einem Ergebnis brachte: Bernd Otnad, derzeit Direktor des Freiburger Staatsarchivs, grade am Bodensee durch seine Arbeiten zur Geschichte der Fürstbischöfe von Konstanz, etwa zu deren Archivwesen (FDA 94 [1974] 270ff.) oder, jüngst, zu deren Kanzlern (FDA 105 [1985] 249ff.), Begriff.

Die neue Folge unterscheidet sich von der alten ganz beträchtlich: Schon im Äußeren, im Erscheinungsbild, durch die Gliederung einer Druckseite in jeweils zwei Spalten. So wird der verfügbare Raum besser ausgenutzt, ohne doch die Bequemlichkeit des Auges zu mindern. Überhaupt bleibt der Satz unschwer lesbar, selbst noch in den kleineren Schriftgraden, die man gebraucht. Erst recht tritt jener Unterschied in der Anlage der Artikel zutage. Jedem der vielfach durchaus individuell konzipierten und komponierten Lebensbilder, mit einer Reichweite von der Kurzbiographie, also fast dem »Biogramm« im Sinne Alfred Doves, bis hin zum biographischen Essay, geht ein stereotyper »Vorspann« voraus, Daten zu Lebens- und Berufsweg, auch zur Genealogie; und jedem pflegt ein gleichfalls stereotyper »Nachspann« zu folgen, bibliographische Angaben, ferner Hinweise auf bildliche Darstellungen. Nach dem Muster der »Neuen Deutschen Biographie« kommen so Konformität und Singularität überein.

Die tiefste Differenz freilich markiert das jetzt praktizierte Auswahlprinzip. Hatte man früher, vollends unter dem Begründer der Reihe, Friedrich von Weech († 1905), nur sogenannte »positive« Persönlichkeiten aufgenommen, beispielsweise keinen noch so markanten Vertreter der »als neue Potenz sich bildenden SPD« (Otnad V), will man nunmehr gar auch einmal »Aktionisten, Sonderlinge oder Outsider« einschließen (ebd. VIII), in der allerdings richtigen Erkenntnis, daß »Strebungen und Tendenzen«, kurz: der Geist einer Zeit in sogenannten »problematischen« oder

»negativen« Personen oftmals deutlicher würden als in den allseits kanonisierten »Großen« (ebd.). »Der Weg führt über Kammzüge und durch Niederungen, zu Berühmten und zu Halbverschollenen« (Robert Minder, Dichter in der Gesellschaft, Erfahrungen mit deutscher und französischer Literatur. Darmstadt o. J., 5), auch hier.

Ferner hält man heutzutage nicht nur, wie in den Jahrzehnten zwischen von Weech und Obser, Ausschau nach Namen aus Politik, Kirche, Kunst und Wissenschaft. Überdies sollen Leute aus den Medien und Verbänden, Erfinder, Techniker, Sportpioniere zugegen sein, zudem »Helfer unterdrückter Minderheiten« und »die Opfer der Gewaltherrschaft« (Otnad VIII). Also nicht mehr »strukturelle Panegyrik« (ebd. V), die allerdings eine fundamentale Schwäche grade der von Weech'schen Lebensbilder gewesen war; auch nicht, um einen Scherz des niederländischen Historikers Jan Romein (Die Biographie. Einführung in ihre Geschichte und ihre Problematik. Bern 1948 [Sammlung Dalp LIX], 44) abzuwandeln, eine Art literarischer Aufbahrung in einem badischen Gemäststück zur Westminster Abbey oder, da es sich häufig ja um Kurzbiographien, gleichsam Köpfe, allenfalls Brustbilder handelt, zur Walhalla; sondern Griffe ins volle Leben.

Den Neubeginn bringt schließlich zum Ausdruck, daß jene lugubren »Totenlisten« weggefallen sind, die den »Badischen Biographien« erstmals 1906 (V, 905ff.) und wieder 1935 (VI, 788ff.) beigegeben waren, fast statistisch karge Viten von Individuen, »deren Aufnahme in die »Biographien« selbst aus irgendeinem Grunde nicht zugänglich erschien, die aber doch nicht ganz übergangen werden konnten« (Krieger a. a. O. V, IV), mit andern Worten: Produkte eines mehr oder minder fragwürdigen Kompromisses. Franz Schnabels scharfe Polemik hiergegen auf der 37. Plenarversammlung der »Badischen Historischen Kommission« am 7. 11. 1925, eine Polemik gegen die Wissenschaftlichkeit wie gegen die Tunlichkeit überhaupt, hat so eine späte Rechtfertigung erfahren (aus den Tagebüchern Joseph Sauters mitgeteilt bei Johannes Vincke, Freiburger Professoren des 19. und 20. Jh.s. Freiburg/Br. 1957 [Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte XIII], 125; nichts davon im offiziellen Sitzungsbericht Albert Kriegers, ZGO 79 [1927] 1ff.).

Nach wie vor aber verschafft nur eine ungewöhnliche Leistung Eintritt; wobei Otnad dafür allerlei Stufungen nennt, in absteigender Linie »Weltgeltung«, »Bedeutung über Deutschland hinaus«, »überregionaler« oder doch »beachtenswerter« Rang (VIII f.). Mit dem humorvollen »Dictionary of American Biography« (I. London 1928, VII) könnte er auch sagen: »Actions, however beneficent or honourable, which are accomplished or are capable of accomplishment by many thousands of persons are actions of mediocrity and lack the dimension which justifies the biographer's notice. The fact that a man is a devoted husband and father, an efficient schoolmaster, an exemplary parish priest, gives him in itself no claim to biographic commemoration.« Und nach wie vor muß ein besonderes Verhältnis zu Baden, seit 1954 Teil von Baden-Württemberg, gegeben sein: Entweder die Geburt, oder das Aufwachsen und Reifen, oder eine längere Wirkungszeit, oder wichtige, gelegentlich letzte Lebensjahre im Lande. Immerhin genügten 185 Frauen und Männer solchen Ansprüchen schon für einen ersten Band.

Nun gibt es sicherlich Reserven gegen alles Biographische: Etwa eine Abstinenz à la Ranke, leise und ganz persönlich gefärbt (dazu immer noch Alfred Dove, Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Leipzig 1898, 205ff.; auch Max Lenz, Kleine Historische Schriften I. München-Berlin ²1913, 609ff.); oder ein lautes, generelles Verdikt à la Sigmund Freud, der einmal jedweden Biographen »Lüge«, »Verheimlichung«, »Heuchelei«, »Schönfärberei« und selbst »Verhehlung seines Unverständnisses« vorwarf, um fortzufahren, daß die »biographische Wahrheit« nicht zu haben und, wenn man sie doch hätte, nicht zu brauchen sei (Sigmund Freud/Arnold Zweig, Briefwechsel, hrsg. von Ernst Freud. Frankfurt/M. ³1968, 137). Selbst wer einem so unbedenklichen Urteil keineswegs jedes Recht abstreiten mag, wird einer Biographiensammlung wie jener, die vorliegt, gleichwohl mehrfachen Sinn und Zweck konzederen. Man will einfach wissen, wer der oder jene in etwa gewesen sind; man will nachschlagen können; und man will von Menschen, das heißt immer auch: vom Menschen erfahren. Natürlich besagt dabei jedes Bildnis stets mindestens genausoviel über den Porträtisten wie über den Porträtierten.

Beider Auswahl verdient Anerkennung, so gewiß eine Auswahl letztlich subjektiv bleiben muß, bei aller Objektivierung durch bestimmte Maßnahmen, die Otnad erwähnt (ebd. VIII). Kein Artikel scheint fehl am Platze, jeder Bearbeiter zeigt sich seiner Aufgabe gewachsen, wissenschaftlich wie literarisch, trotz unvermeidlichen Gefalles in Anspruch und Qualität. Was schließlich, von Adolf Abel bis Ernst Würtenberger, zwischen zwei Buchdeckeln gebündelt wurde, war selbstverständlich immer nur das, was zu einem gewissen Zeitpunkt vorlag. Ungeachtet solcher Zufälligkeiten ergeben die schon jetzt publizierten Biographien jedoch weitaus mehr als eine bloße »Buchbindersynthese« (Adolf von Harnack), nämlich eine plastische Vorstellung von nicht weniger als vier Epochen badischer und deutscher Geschichte: Vom Ausgang der Wilhelminischen Ära; von Weimar; von den zwölf Jahren Adolf Hitlers; und vom demokratischen Wiederbeginn.

Der Ausgang der Wilhelminischen Ära wird anschaulich, wenn man drei Lebensbilder zusammen-

nimmt: das des letzten Großherzoglich badischen Staatsministers, Johann Heinrich von und zu Bodman, eines Schwagers Treitschkes; das des ersten republikanischen badischen Staats- und Regierungschefs, Anton Geiß; und das Großherzogs Friedrich II. selber. Probleme von Weimar gewinnen etwa in den Biographien Hermann Dietrichs, zeitweilig Oberbürgermeister von Konstanz, oder, stärker noch, Joseph Wirths Gestalt, einer wie der andere aus der badischen Kommunalpolitik über Ämter in Karlsruhe in die Reichsregierung vorgedrungen. So erhellt die gutbeobachtete letztendliche Unverträglichkeit der außen- und der innenpolitischen Bundesgenossenschaft Wirths (275) förmlich schlaglichtartig das Elend der ersten Republik. Hitler betrieb dann, um nur hiervon zu sprechen, die Umkehrung von Judenemanzipation und Judenassimilation, beide grade in Baden weit gediehen; sein Erfolg ist mehr als einem Dutzend Biographien abzulesen, von Ulrich Bernays über Alfred Mombert bis zu Wilhelm Salomon-Calvi. Von der großartigen Treue eines Mannes wie Eugen Fink aus Konstanz zu seinem jüdischen Lehrer Edmund Husserl liest man freilich auch (118). Das breit, vielleicht doch zu breit angelegte Lebensbild etwa Hans Furlers, des Europäers aus Lahr, schließlich exemplifiziert, wie die Bundesrepublik ihren Platz in der westlichen Hemisphäre suchte.

Als Autoren, insgesamt 92, hat Ottnd oft die besten Sach- und Fachkennner gewonnen, vielfach Leute aus der Wissenschaft, doch auch sogenannte Praktiker, nicht selten Weggefährten und Freunde der Geschilderten; was Kritik und Distanz keinen sonderlichen Abbruch tat, der Kompetenz jedoch bekömmlich war. Einmal schreibt auch, sympathisch verhalten, ein Sohn über seinen Vater (175f.). Unverkennbar ist eine gemischte Besetzung; Sozusagen ständige Referenten (zu deren Risiko Hermann Christern, Entwicklung und Aufgaben biographischer Sammelwerke. Berlin 1933 [Sitz. Ber. d. Preuss. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1933, XXIX], 60) wechseln ab mit Beiträgern ad hoc. Die Rekrutierung jener läßt übrigens einen gewissen Regionalismus erkennen. So zeichnet der Rechtshistoriker Wolfgang Leiser für Karlsruhe und Umgebung, eine Lehrerin namens Liessem-Breinlinger für Mittelbaden, der Lörracher Kulturamtschef Berthold Hänel fürs Dreiländereck, Herbert Berner für den Hegau, Helmut Maurer für Konstanz. Ebenso wurden sachliche Gebietsabgrenzungen vorgenommen: Der Romanist Elmar Bund etwa stellt etliche große Romanisten vor, darunter den unvergessenen Fritz Pringsheim, der Bibliothekar Ulrich Weber namhafte Bibliothekare. Gilbert Rahm und Kurt Sauer handeln die reichlich bedachten Geologen und Mineralogen ab, Karl Borgmann und Hans J. Wollasch die Caritas-Männer. Überall sind Glanzstücke auszumachen, unter den Beiträgern Wolfgang Leisers etwa die Essays über Otto Gradenwitz, Adolf von Grolman oder Fritz Hirsch, mit Konrad Beyerle Bearbeiter des »Konstanzer Häuserbuches«.

Der einst badische Seekreis ist gut weggekommen, da wiederum vor allem Konstanz. Man stößt auf Bekannte und Unbekannte: die Maler Otto Adam, Curth Georg Becker, Sepp Biehler, Hans Breinlinger und Hans Dieter; die Bürgermeister Hermann Albrecht und Fritz Arnold; die Archivare Joseph Clauß, Otto Feger und Wilhelm Fladt; die Heimatforscher Theodor Humpert und Hubert Rothfelder; die Milchwirtschaftler Adolf und den Bienenkundler Ludwig Armbruster; den Limnologen Max Auerbach; den Rechtshistoriker Konrad Beyerle; Robert Graf Douglas; Erzbischof Conrad Gröber; Martin Heidegger; den Priester und selbstlosen Helfer der Mühseligen und Beladenen im Hegau, Otto Kaiser; den Denkmalpfleger Paul Motz; den ersten Studentenpfarrer der Universität Konstanz, Wolfgang Ruf; den badischen Landesgeologen Johann Ferdinand Schalch, aus Schaffhausen gebürtig; den Singener Gewerkschaftler und Stuttgarter Minister Josef Schüttler; nicht zuletzt auf die Dichterin Elisabeth Walter, verstorben 1956 in Konstanz, deren Roman von der abenteuerlichen Reise des kleinen Schmidledick mit den Zigeunern (²1951) freilich als das zu charakterisieren gewesen wäre, was er ist, ein Gegenstück zum Nils Holgersson der Selma Lagerlöf.

Alle diese lebten und arbeiteten am See oder waren hier daheim. Doch auch von flüchtigeren Beziehungen ist die Rede: von der Überlinger Zollamtsschreibereistenz des nachmaligen württembergischen Staatspräsidenten Wilhelm Blos; von der Konstanzer Schulzeit des späteren katholischen Ordensgründers Johann Baptist Jordan, dessen Studien übrigens – ein Nachtrag! – ein Stipendium der Stadt Überlingen ermöglichte (s. T. R. Edwein, Franziskus M. vom Kreuze Jordan. Joh. Baptist Jordan. Wachsen und Reifen 1848–1878. Rom-Zug-Steinfeld 1981 [Documenta et Studia Salvatoriana XIII], I, 38 und II, 134f.); von Reinhold Schneiders Versuch eines landwirtschaftlichen Praktikums auf dem Langenstein; von Wilhelm Wickertseimer Lehre bei Mezger (und nicht, wie 272, »Metzger«) in Überlingen; von der Freundschaft Gustav Landauers mit Fritz Mauthner in Meersburg; oder von den Vorfahren des Kunsthistorikers und Museumsmannes Kurt Martin auf dem Heiligenberg. Weiteres dergleichen fände sich leicht (152. 168. 178. 192).

Ein bodensehafter Zug einer Zelebrität jedoch wurde verschwiegen, nach 1945 zugegebenermaßen delikant: die Konstanzer Gymnasialzeit Albert Leo Schlageters. Dennoch muß man begrüßen, daß der 1923 von den Franzosen während der Ruhrbesetzung zum Tod verurteilte und füsilierte Freikorpskämpfer aus Schönau im Schwarzwald – eine Schlüsselfigur jener Jahre, an und für sich betrachtet wie als Kultgegenstand der deutschen Rechten – Ottnd keine Unperson geblieben ist; wenn auch der Verfasser des Artikels, Albrecht Timm, nicht gut beraten war, als er da kurzerhand

einen »Widerstandskämpfer« retten zu können meinte. Vorher sollte man erst einmal die bald behauptete, bald bestrittene, bald, so auch hier, für nicht mehr nachweisbar gehaltene Zugehörigkeit Schlageters zur NSDAP schon 1922 zu klären suchen; denn davon hängt mit ab, ob die Berufung der Nationalsozialisten auf den Toten, bei Hitler selbst ganz ungewohnt moderat ausgefallen (Mein Kampf. München ^{529/532} 1940, 2), die übliche geistige Erbschleicherei oder aber die Reklamierung einer Ahnherrschaft gewesen ist (zum Ganzen soeben wieder Martin Walser, Heilige Brocken. Aufsätze, Prosa, Gedichte. Weingarten 1986, 111 ff.).

Indessen läßt die Biographiensammlung auch andere Wünsche offen. So dünkt die Zahl der Satz- und Druckfehler für ein Erzeugnis aus dem Hause Kohlhammer hoch, von diversen Fällen falscher Interpunktion gar nicht erst zu reden. Den »Bematen« (240) mag man noch leicht als »Beamten« identifizieren. Schwieriger wird's schon beim »Totenmahl« (231); nur wer bereits weiß, daß der dort im Kontext als Gestalter genannte Emil Wachter kein Gastronom ist, weiß auch, daß man das Grabdenkmal gemeint hat, nicht etwa den Leichenschmaus. Stark irritieren dürfte sodann die vielfach falsche Schreibung von Personennamen, für Laien oft nicht ohne weiteres korrigierbar (VI Castellieri statt Cartellieri. 3 Hypokrates statt Hippokrates. 12 Martin Gerber statt Gerbert. 25 Drum statt Durm. 69 Bodmann statt Bodman. 150 Kriegg statt Krieck. 272 Césanne statt Cézanne). Diese macht nicht einmal vor den Mitarbeitern halt (Schmidt [XV] offenbar identisch mit Schmitt [XI. 105. 125]). Zweimal kommt es, jeweils auf ein und derselben Seite, faustdick (232 Pasternack statt Pasternak; Berthold statt Bert[olt] Brecht. 238 Radeck statt Radek; Möller von den Bruck statt van den Bruck; Wentzke statt Wentzcke). Blüten wie »Schwierig« statt Schwerin von Krosigk (97), »Wilhelm« statt Friedrich Naumann (156), »Max« statt Wilhelm Dilthey (264) und »Friedrich« statt Ferdinand Hodler (272) gehen indessen wohl schon aufs Konto der Autoren. Hier hätte also der Herausgeber eingreifen müssen.

Ohnehin fallen ein paar redaktionelle Ungereimtheiten auf. Da und dort ist der »Vorspann« in seinen Angaben über Eltern oder Kinder fühlbar unvollständig (so 74. 91. 110 und 215). Umgekehrt war es schwerlich nötig, Männern, die der »Kopf« der jeweiligen Artikel schon als römisch-katholische Kleriker bezeichnet hatte, Ehelosigkeit eigens noch zu attestieren; wie sich in der Regel auch von selbst versteht (zu 217), daß ein evangelischer Pfarrer evangelischen Bekenntnisses ist. Dagegen sind nicht alle im bibliographischen Teil des »Nachspanns« benutzten Kürzel aufgelöst; Namen wie Vollmer (54) oder Kosch (102), auch die Siglen sehr spezieller Zeitschriften (etwa 223), sucht der Laie im entsprechenden Verzeichnis (XVI) vergebens. Den Literaturangaben hätte stärkere Vereinheitlichung gutgetan, vorab denen zum Artikel über Paul Waeldin (261).

Auch Sprachliches und Stilistisches bedürfte der Korrektur. Von einer »jüdischen Kirche« (62) zu reden, war bis jetzt nicht üblich; ebensowenig von einer »altklassischen Philologie« (212). Wird der langjährige Chef der Metropolitan Opera mit seinem englischen Adelstitel angeführt, muß es entweder »Sir Rudolf Bing« oder »Sir Rudolf« heißen; ein »Sir Bing« existiert wohl nur in »Badischen Biographien« (dort 134). Theodor W. Adorno und Robert Minder haben am Werk Heideggers vielleicht pamphletistische, nicht aber »pamphletische« Kritik geübt (so 165). Und daß jemand einem ausdrücklich so bezeichneten »tödlichen Unfall« dann »kurz darauf erliegt« (74), ist kaum vermeidbar.

Stärker gewichten muß man Unklarheiten und sachliche Irrtümer. Ein »erzbischöfliches Palais« kennt Konstanz nicht (53). Der Porträtist Wilhelm Fladts (119) nennt sich Max Egon Martin; das Bildnis selbst wurde, in der Version als Bleistiftzeichnung, mittlerweile veröffentlicht (Max Egon Martin, Malerei/Grafik. Überlingen 1982, 23). Von den kunstsoziologischen Anfängen Wilhelm Hausensteins hatte nicht einfach »eine bekannte« sowjetische Enzyklopädie Notiz genommen (157), sondern die Große Sowjetenzyklopädie, »Bolschaja Sovetskaja Encyclopedija« (Moskau 1926 ff.), höchstselbst. Auch wäre, als Adenauer Hausenstein mit der Pariser Mission betraute, nicht ein Politiker (so 159), sondern ein Karrierediplomat die Alternative gewesen. Für die Zeit bis 1914 vom Konstanzer »Suso«-Gymnasium zu sprechen (178), greift der Zukunft vor. Constantin von Dietze war Agrarpolitiker, nicht Jurist (232); wenn er auch in einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät lehrte. Joseph Wilperts magnum opus »Die römischen Mosaiken und Malereien« (4 Bde.), an dessen Zustandekommen Julius Wilhelm beteiligt war, erschien erstmals 1916, nicht 1917 (so 273). Der ältere von den zwei Söhnen Ernst Würtenbergers, hier als Franz figurierend (278), wurde Thomas getauft; so hat er ja auch seinen eigenen Beitrag über Hermann Kantorowicz unterzeichnet (184 f.).

Ergänzungen können zu guter Letzt die bibliographischen Angaben gebrauchen. Dort fehlen etwa ein Aufsatz Karl Hoenns (Kunst- und Antiquitäten-Rundschau 45 [1937] 34 ff. und: Bodensee-buch 24 [1937] 96 f.) über Sepp Biehler (54); der Nachruf Hermann Ginters (FDA 71 [1951] 237 ff.) auf Joseph Clauss (90); oder der von Herbert Berner auf Theodor Humpert (SchrVG Bodensee 87 [1969] IX f.), der, anders als sein Artikel in den »Badischen Biographien« (179 f.), über Titelaufzählungen hinausgelangte. Helmut Maurers Nekrolog auf Friedrich Metz (SchrVG Bodensee 88 [1970] VI ff.)

hätte gebucht werden dürfen (211); ebenso der von Ernst Benz (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 4. 1977) auf den unverhältnismäßig kurz abgefertigten Dmitrij Tschizewskij (258). Unter die Literatur über Schalchs geologisch-mineralogische Sammlung in Schaffhausen (236) gehört der Bericht von Walter Ulrich Guyan, Bodenseebuch 25 (1938) 112f. Im Artikel über Alfred Weber, einem der besten des ganzen Bandes, ist ein kleinerer einschlägiger Aufsatz Arnold Bergstraessers registriert (265), nicht der größere, »Alfred Webers Soziologie der Freiheit« (Politik in Wissenschaft und Bildung. Schriften und Reden. Freiburg/Br. 1961, 76ff.). Und wer die Worte Annemarie Schwarzweber-Heimanns (Badische Heimat / Mein Heimatland 33 [1953] 184ff.) auf Julius Wilhelm kennt, der vermißt sie hier (273). – Wo eine Bibliographie schon vorliegt, wird nicht selten auf diese verwiesen und dann nur ausgewähltes oder seither erschienenenes Schrifttum nachgetragen (so etwa 79 oder 269). Das ist wohl vertretbar. Wenigstens für Joseph Kohler (193) wäre aber noch Franz Schnabels meisterhafte Miniatur (Mein Heimatland 23 [1936] 106ff.) zu nennen gewesen, die, ganz persönliche Eindrücke speichernd, nicht in Arthur Kohlers Bibliographie von 1931 enthalten sein kann.

Doch genug der »Andacht zum Unbedeutenden«, allemal zum Detail! Grade ein Buch wie dieses ist ja viel mehr als die Summe seiner Schwächen. Lieber noch ein Wort zu einem Vorzug, dem manifesten Bestreben, auch den Personen gerecht zu werden, die zwischen 1933 und 1945 wirken wollten und wirken mußten: dem Juristen Ernst Forsthoff etwa; oder Wilhelm Furtwängler; oder auch dem zum Bewunderer des »Führers« verkommenen einstigen Freiburger Diözesanpriester Heinrich Mohr. Wohl ist das gleichfalls hierher gehörige Lebensbild von Otto Abetz, dem Botschafter Hitlers im Frankreich Pétains, auf weite Strecken hin mißglückt. Wird da doch – ähnlich dann auch in der Darstellung von Martin Heideggers nationalsozialistischer Phase (166f.), die ja so wenig bloß ein »Betriebsunfall« gewesen ist wie etwa die stalinistische von Ernst Bloch (treffend neuerdings Alexander Schwan, Staatslexikon II. Freiburg-Basel-Wien 7 1986, 1227) – verteidigt statt verstanden.

Wie differenzierend und differenziert eine derartige Figur aufzufassen wäre, kann hingegen der Essay von Joachim Fest über Abetz' zeitweiligen Botschaftsrat Friedrich Sieburg (bei Hans Jürgen Schultz [Hrsg.], Journalisten über Journalisten. München 1980, 259ff.) dartun, in den »Badischen Biographien« selbst der Artikel über Fritz Todt, den Baumeister von Hitlers »Reichsautobahnen«; mag Todt auch einige Zeit gebraucht haben, um sich seiner schlußendlich berufenen (257) »sittlichen Verantwortung als Mensch« (als was denn sonst?) bewußt zu werden. Das Illusionäre, über kurz oder lang Halsbrecherische an Abetz' Aktivitäten, der, »jugendbewegt« und Ehemann einer Französin, mit und gegen, immer aber unter einem Hitler für eine Verständigung von Deutschen und Franzosen arbeiten zu können meinte, tritt allerdings sogar in jenem auf Apologie gestimmten Lebensbild einigermaßen heraus. Schlichtweg mustergültig, jeder auf seine Art, die Artikel Peter Assions über den – in Konstanz zur Schule gegangenen – nationalsozialistischen Volkskundler Eugen Fehrle oder Hugo Otts über den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber, dieser von Beschönigung wie von Verurteilung gleich weit entfernt. »Historisierung des Nationalsozialismus« (Martin Broszat): Hier gelang's.

Guntram Brummer

KLAUS OETTINGER und HELMUT WEIDHASE, *Ein feste Burg der Wissenschaft. Neue Universität in einer alten Stadt*. Verlag Stadler, Konstanz 1986. 136 S. mit zahlreichen, großteils farbigen Abb.

Wenn auf dem Konstanzer Gießberg, einem Ausläufer des Mainau-Waldes, in den Führungsetagen eines kompakten Gebirges aus Gebäuden die Frage nach dem Gründungsdatum der dort errichteten Universität gestellt wird, dann sind noch immer mehrere Antworten möglich, weil sich Universität und Stuttgarter Wissenschaftsministerium bisher nicht auf ein gemeinsames Datum einigen konnten. Dies will nun nicht sagen, daß darüber ein Streit bestehe, im Gegenteil, die ohne Antwort gebliebene Frage ist auch ein Hinweis auf das Selbstverständnis der Hochschule: Gut zwei Jahrzehnte sind im Leben einer Universität kein Zeitraum, der allzu viele Traditionen pflegen läßt. In dieser Zeit entstehen sie erst, eine Neugründung hat Wichtigeres zu tun. Dazu paßt, daß die Bodensee-Universität bislang erst über drei Ehrendoktoren verfügt und sich nur wenig mehr Menschen mit der Auszeichnung des Titels eines Ehrensenators schmücken dürfen.

Soviel immerhin ist gewiß: Im Sommersemester 1966 nahmen in den Räumen des Konstanzer Insel-Hotels die ersten Studierenden ihre Arbeit auf. Also war die Universität im Sommer 1986 zwanzig Jahr in Betrieb. Dem Konstanzer Verleger Michael Stadler reichte dies als Anlaß aus, um der Alma mater ein Buch zu widmen. Geschrieben worden ist über die Neugründung am Bodensee in der kurzen Zeit ihrer Geschichte mehr als über manche an Jahren wesentlich ältere Hochschule. Was ohne Zweifel seine Ursache darin hatte, daß in Konstanz eben nicht nur eine weitere Bildungseinrichtung zur Versorgung einer Region mit Studienplätzen gegründet worden war, sondern eine

Universität mit dem Anspruch, grundlegende Beiträge zur Studienreform zu entwickeln. Was dem Kind des damaligen Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger, auf dessen als spontan bezeichneter, aber sicher wohlüberlegter Idee, die Gründung beruht, den Übernamen »Klein Harvard« eintrug.

Wie es dazu kam, auch das läßt sich zwischen den 136 Seiten des Buches finden. Die das beschreiben sind als geeignete Autoren mehrfach ausgewiesen: Professor Dr. Klaus Oettinger und Dr. Helmut Weidhase, beide Germanisten an der Fachgruppe Literaturwissenschaft seit den frühen Jahren der Universität, haben sich nach Betrachtungen über das britische Gaunertum und einer dankenswerten Initiative zur Wiederbelebung vergessener alemannischer Literatur, die der Konstanzer Faude-Verlag mit bibliophilen Ausgaben pflegt, in der ihnen eigenen Schreibweise ihrer Universität zugewandt. Was dabei herauskommen mußte, ist alles andere als eine trockene wissenschaftliche Abhandlung. Es ist ein höchst lebendiges Buch, das alle Fakten getreulich wiedergibt und darüberhinaus mit Witz und feiner Ironie die »Sternstunden« der jungen Universität darstellt. Da wird Konflikträchtiges, das in der Vergangenheit für helle Aufregung gesorgt hatte, in der Weise entzerrt, daß auf den sachlichen Kernpunkt reduzierte Anlässe in all ihren Aufregungen mitunter wie ein Sturm im Wasserglas erscheinen. Nicht daß sich die Autoren lustig machen würden. Sie zeigen weit eher auf, welcher Dimensionen der jeweilige Anlaß würdig ist in einer Institution, die mit dem langlebigen Anspruch gegründet wurde, Universität zu sein, auch wenn sie keine universitas litterarum ist.

Was in Konstanz steht, ist vielmehr eine »Rumpfuniversität« mit begrenztem Fächerspektrum, was die Autoren allerdings als Vorzug darzulegen wissen. Und was sich die Universität auch gern und zunehmend häufiger von Dritten bescheinigen lassen kann: »In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister«. Gilt dies der Forschungsleistung, so weisen Oettinger und Weidhase in ihrem Lob der Kleinheit weit mehr auf die Lebensqualität dieser »festen Burg der Wissenschaft« hin. Sie zeigen auf, was es mit dem Gießberg auf sich hat, wie es sich dort leben läßt. Dabei spielt neben Intimität und Überschaubarkeit die in wohlthuend subjektiver Frische dargestellte Kunst am Bau eine wesentliche Rolle. Genauso wie das Umfeld, die Lehr- und Lernbedingungen und schließlich auch der Freizeitwert, nicht etwa der Landschaft, sondern jener der Hochschule, der mit dem Buch belegt wird. Alles in allem ist der Text eine Liebeserklärung zweier Wissenschaftler, die ihre Universität sich festigen und wachsen sehen. Vom Saal des Insel-Hotels über die Gruppenthäuser des Sonnenbühls durch den Hockgraben zum Gießberg als endlicher Heimat. Warum mit den Autoren viele andere dort hängengeblieben sind, zum Teil verlockende Angebote nach anderswo schließlich doch ausgeschlagen haben, das ist nach der Lektüre ein gutes Stück verständlicher.

Das Verständnis entsteht auch aus einer reichhaltigen Illustration mit vielen vierfarbigen Bildern. Für die zeichnen die Konstanzer Fotografinnen Hella Wolff-Seybold und Franzis von Stechow im wesentlichen verantwortlich, unterstützt von Heinz Finke und Eberhard Loose. Die Fotos entsprechen in ihrer Aussage dem Text, ergänzen ihn dort, wo die Worte versagen, oder das Gefühl zu übertreiben, die Autoren gezügelt hat. Ein Bildteil also, der nicht nur erklärt und verstärkt, sondern auch erzählt und abrundet.

Was die Erzählung komplett macht, sind zahlreiche Aufnahmen aus den Anfangsjahren der Universität, deren Entstehen so auch im Bild dokumentiert wird. Als Manko könnte man allenfalls anmerken, daß die sparsamen Bildlegenden lediglich auf den Anlaß verweisen, nicht aber die Namen von Abgebildeten verzeichnen, ganz gleich, wie prominent sie sein mögen. Wer Oettinger und Weidhase kennt, weiß, daß dies kein Versehen ist. Ein während der Buchvorstellung gemachter Scherz, daß sich aus dem Wunsch nach Kenntlichmachung Arbeit für eine spätere Forschergeneration ergeben werde, war sicher nicht nur ein ironischer Seitenhieb. Als zweites Manko könnte man das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses ansehen. Es ist verzichtbar, denn das Buch selbst ist so übersichtlich gegliedert, daß es weiterer Lesehilfen für einen ohnehin unerwünschten Schnelleser nicht bedarf. Man arbeitet sich einfach von Seite zu Seite, erlebt den Aufbau der Hochschule, so wie er nachvollziehbar und lebendig dargestellt wird, mit und landet schließlich auf den Seiten 121/122 bei Johann Jakob Feinhals und seinem spätbarocken Sonett, mit dem er vor 200 Jahren zur Universitätsgründung in Konstanz aufgerufen hat. Dies hat sich im nachhinein als Professorenulk nunmehr der zweiten Generation entpuppt, denn einen Gelehrten dieses Namens hat es nie gegeben. Er ist vielmehr ein Geschöpf des Konstanzer Philosophen Jürgen Mittelstraß, der Feinhals in seiner »Enzyklopädie der Philosophie und Wissenschaftstheorie« als freierfundene Geistesgröße verewigt hat. Daß der Ulk in dieses Buch Eingang gefunden hat, ist symptomatisch für dessen Unernst, was mit Leichtfertigkeit selbstverständlich nichts zu tun hat.

Ab Seite 128 ist dann dem amtierenden Rektor Professor Dr. Horst Sund Gelegenheit gegeben, die Universität in ihrem aktuellen Stand vorzustellen. Daß mit ihr auch ein geistiger Mittelpunkt geschaffen worden ist, deutet sich an durch die erste Illustration dieses Beitrages: eine Radierung spiegelbildlich erscheinender Universitätsbauten des Langenrainer Künstlers Matthias Holländer, die für den Titel des Buches hätte Pate gestanden haben können.

Wolfram Vogel

Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. IV. Gemeindebeschreibungen der Verwaltungsräume Radolfzell am Bodensee, Singen (Hohentwiel), Stockach, Tengen. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Konstanz. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1984.

Die durch die Verwaltungsreform der 70er Jahre wie durch die Arbeit an der allgemeinen Landesbeschreibung in ihrer Fertigstellung vielfach verzögerte Kreisbeschreibung des Landkreises Konstanz ist mit dem Erscheinen des vierten Bandes nunmehr abgeschlossen. Unter der Gesamtleitung von Meinrad Schaab werden die heutigen Gemeinden und ihre historischen Vorgänger innerhalb der vier Verwaltungsräume Radolfzell, Singen, Stockach und Tengen behandelt. Es ist gewiß kein leichtes Unterfangen, über nahezu 60 (ehemals selbständige) Gemeinden naturkundliche, geologische, siedlungsgeographische, historische und gegenwartskundliche Informationen in einer übersichtlichen Weise aufzubereiten, besonders wenn dabei die Beiträge von 18 verschiedenen Mitarbeitern sinnvoll koordiniert werden sollen. Wie schon in Band III wird dazu folgendes Gliederungsschema zugrundegelegt: In einem Abschnitt A werden zunächst Natur- und Kulturlandschaft der jeweiligen Gesamtgemeinde beschrieben, gegliedert wiederum in die Abschnitte »Naturraum und Landschaftsbild« sowie »Siedlungsbild«. In einem Abschnitt B wird sodann die Gemeinde der Gegenwart vorgestellt, untergliedert in die Abschnitte »Gemeindegebiet und Bevölkerung«, »Öffentliche und kulturelle Einrichtungen«, »Wirtschaft und Verkehr« und »Strukturbild«. Ein Abschnitt C behandelt sodann die einzelnen Gemeindeteile und ihre Geschichte, wiederum mit einem einheitlichen Gliederungsschema: »Siedlung und Gemarkung«, »Herrschaft und Hoheitsrechte«, »Grundbesitzverhältnisse«, »Kirche und Schule«, »Bevölkerung und Wirtschaft«, ergänzt um knappe Informationen über Sondergemarkungen, abgelegene Höfe, Güter oder Weiler.

Wer den Band in der praktischen Arbeit oder als Nachschlagewerk häufiger benutzt, sollte nicht nur dieses Gliederungsschema genau kennen, er sollte sich auch durch die Lektüre von einer oder zwei Gemeindebeschreibungen verdeutlichen, unter welchem Stichwort welche Informationen zu finden sind – das fast 80 Seiten starke Register hilft hier alleine nicht weiter. Vor allem für den an der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Interessierten bleibt nämlich sonst die Gliederung bzw. ihre unterschiedliche Füllung durch die einzelnen Autoren eher verwirrend. So finden wir z. B. unter B (Gemeinde der Gegenwart) durchaus auch historische Informationen, z. B. Tabellen über die Zahl der Wohngebäude in den Jahren 1864, 1905, 1925 und 1968, über die Bevölkerungsentwicklung seit 1871 oder Informationen über das Wahlverhalten nach 1945 – im Falle von Steißlingen wird das Wahlverhalten sogar bis ins Kaiserreich zurückverfolgt. Auch Tabellen über den Viehbestand der Gemeinden seit 1861 finden sich unter »B« (Gegenwart), die dazugehörige historische Information über die Veränderungen in der Landwirtschaft dagegen häufig unter »C« (Gemeindeteile und ihre Geschichte, Abschnitt Bevölkerung und Wirtschaft). Bei den Tabellen über die Zahl der Handwerksbetriebe und der Handelsbetriebe fehlt die Jahreszahl, auf die sich die Tabelle bezieht – sie muß erst aus dem Text erschlossen werden. Hier hätte man sich Vergleichszahlen ebenso gewünscht wie für die Wahlergebnisse, von denen nur die Bundestagswahl vom 6. März 1983 tabellarisch dargestellt ist.

Nicht alle Tabellen und Informationen sind auf Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden angelegt. Daten über die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Teilgemeinden brechen in der Regel 1970 ab, die Tabelle nennt lediglich die Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde für 1981. Für die Stadt Singen und ihre Gemeindeteile jedoch wird auch die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1970–1979/81 minutiös dargestellt, wie überhaupt die demographische Analyse hier weit differenzierter ausfällt als für die anderen Gemeinden. Findet sich für Radolfzell eine Übersicht über die Handwerksbetriebe im Jahr 1982, so für Singen eine Tabelle über das Handwerk 1968 bis 1977.

Mögen für solche Differenzen individuelle Vorlieben der Autoren oder unterschiedliche Zugänglichkeit von Daten verantwortlich sein, so ist die unterschiedliche Dichte der historischen Informationen auch eine Folge des äußerst heterogenen und vielfach unbefriedigenden lokalgeschichtlichen Forschungsstandes.

Die Problematik des Gliederungsprinzips erweist sich vor allem dort, wo sich mehrere Autoren die Analyse eines Ortes teilen, wie im Falle der neuen Doppelgemeinde Bodman-Ludwigshafen, die von 4 Autoren auf 50 Seiten beschrieben wird. Historische Informationen zur Siedlungsentwicklung etwa, die unter »A: Siedlungsbild« für die Gesamtgemeinde gegeben werden, müssen dann unter »C: Siedlung und Gemarkung« aufgegriffen und differenziert werden, wobei die Grenze zwischen Wiederholung und Vertiefung nicht immer leicht zu ziehen ist.

Am grundlegend informativen Wert dieses Bandes (wie auch der übrigen Bände) ändern diese Bemerkungen nichts. Angesichts der rasanten Veränderungen unserer Gegenwart wie auch angesichts der Weiterentwicklung des Forschungsstandes werden jedoch zumindest die ersten beiden Bände, die sich noch auf die alten Kreisgrenzen beziehen und deren Erscheinen bald 20 Jahre zurückliegt, in absehbarer Zeit einer Neubearbeitung unterzogen werden müssen. *Werner Trapp*

GERT ZANG, *Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne. Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte*. Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte e. V. Nr. 6, Konstanz 1985. 140 S.

In den letzten Jahren sind zahlreiche orts- und regionalgeschichtliche Werke verfaßt worden. Noch vor wenigen Jahren stammten solche Schriften meist von älteren Lehrern und Pfarrherren, heute werden sie oft von jüngeren Historikern verfaßt. Entsprechend verwandelt haben sich auch die Ansprüche, die die Verfasser an ihre Arbeiten stellen. Die Besonderheiten der regionalen Geschichtsschreibung werden zwar gelegentlich diskutiert, solche theoretische Überlegungen haben aber bislang kaum zu Publikationen geführt.

Gert Zang unternimmt den Versuch, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Regional- und Alltagsgeschichte durchzudenken und diese in ihrer aktuellen gesellschaftlichen Bedeutung aufzuzeigen. Er verspricht kein in sich abgeschlossenes Konzept einer neuen Geschichtsphilosophie. Er verspricht aber, den Boden der bisherigen Geschichtsbetrachtung, wie sie an den Universitäten gelehrt und erforscht wurde, zu verlassen und sich dem, was Geschichte für jeden einzelnen bedeuten kann, anzunähern. In diesem Sinn kritisiert er sowohl die traditionelle »Nationalgeschichte« als auch die kritisch-aufklärerische »historische Sozialwissenschaft«. Wichtigster Gesichtspunkt ist dabei die Distanz des Forschers zum Publikum. Dem Wissenschaftler im Elfenbeinturm gelinge es nicht, seine Erkenntnisse »nach unten« zu vermitteln und sie im Leben des einzelnen bedeutsam zu machen. Dies soll sich ändern: »... eine Regionalgeschichte, die sich bewußt oder unbewußt so orientiert, wie es hier skizziert wird, ist geeignet, das Selbstbewußtsein, und das heißt das Bewußtsein seiner selbst und seiner Umstände, zu entwickeln und so gesehen die Kraft zu bilden, die den Einzelnen in die Lage versetzt, sich als »Eingreifender« und Agierender zu verhalten und zu verstehen. Dieses Selbstbewußtsein hat nichts mit jenem blinden Stolz auf seine Familie, seine Gemeinde und ihre Geschichte zu tun und der nichts ist als ein aus Fertigteilen zusammengesetztes »schönes«, aber falsches Bild.« (S. 113)

Wer von Gert Zang Rezepte und methodische Anleitungen zum Abfassen einer Regionalgeschichte erhofft, wird enttäuscht werden. Er will mit seiner Schrift über das Selbstverständnis des Historikers diskutieren und vermag damit einen Beitrag zur Schärfung des Problembewußtseins zu leisten. Eine gewisse Ironie besteht nun allerdings darin, daß diese Schrift, die so sehr für einen Ausbruch aus dem Elfenbeinturm plädiert, vorwiegend ein Publikum aus Studenten erreichen wird. *Paul Vogt*

Kunst und Kultur um den Bodensee, 10 Jahre Museum Langenargen. Festgabe für Eduard Hindelang.

Herausgegeben von ERNST ZIEGLER. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1986. 393 S., zahlreiche teils farbige Abb.

Es ist schon eine bemerkenswerte Sache, wenn als Festgabe zum 10jährigen Geburtstag eines relativ kleinen Museums ein so umfängliches Werk erscheint, mit dem (vielleicht doch zu) umfassenden und anspruchsvollen Titel »Kunst und Kultur um den Bodensee«. Zwanzig renommierte Autoren haben sich zusammengefunden, um das Museum Langenargen und vor allem seinen verdienten und rührigen Gründer Eduard Hindelang mit Beiträgen zu ehren, die in der Tat verschiedenste Facetten der einheimischen Kunst und Kultur zum Inhalt haben. Eduard Hindelang widerfährt die gewiß seltene Ehre, daß Künstler zu seinen Ehren dichten und malen, so Martin Walser, Susanne Faschon, André Ficus, Paul Schmolze und Maria Müller-Gögler. Im Mittelpunkt der historischen Beiträge steht naturgemäß das Museum Langenargen und die dort vertretenen wichtigsten Künstler: Hans Purrmann und Franz Anton Maulpertsch. Martina Rudloff hat den interessanten und anrührenden Briefwechsel zwischen Purrmann und Gerhard Marcks herausgegeben, Hans-Jürgen Imiela analysiert Wandmalereien dieses Malers in der Pfalz, ausgehend von Purrmanns Tryptichon im Speyerer Kaisersaal und die nie ausgeführte Ausmalung einer Barockkapelle in Hohenecken. Klare Garas, die Altmeisterin der Maulpertsch-Forschung, setzt sich mit neuauftauchten Zuschreibungsfragen auseinander, ein oftmals schwieriges Unterfangen, angesichts des außerordentlich engen Schulzusammenhangs mit Künstlern der Wiener Kunstakademie oder Werkstattgenossen. Ebenfalls mit Zuschreibungen beschäftigt sich Herbert Schindler. Er greift in seinem Aufsatz, dem längsten des Buches, die seit Jahrzehnten diskutierte Frage des Anteils der verschiedenen Baumeister an Planung und Ausführung der Klosterkirche Weingarten auf. Er stellt archivalische Nachrichten und Pläne in exakter Chronologie zusammen und analysiert überzeugend die Eigenheiten der verschiedenen Entwürfe. Peter Eitel trägt noch einmal alle Quellen zur Künstlerfrage der Ravensburger Schutzmantel-Madonna zusammen, die heute zu den Hauptwerken der Skulpturen-Sammlung in Berlin-Dahlem gehört, und stellt erneut die Frage nach dem ausführenden Künstler.

Für den Kunstbetrachter kann kein Zweifel bestehen, daß die Schutzmantel-Madonna in derselben Werkstatt geschaffen wurde, wie der Blaubeurer Altar oder die Figuren des Kaufbeurer Altars, ebenso wie die Berliner Reliefs der Gregorsmesse und Katharinenmarter. Seit Gertrud Otto ist Michel Erhard aus Ulm als Meister der Schutzmantel-Madonna anerkannt. Dies steht scheinbar in Widerspruch zu der überlieferten Hochaltarschrift in Ravensburg, die einen Meister Friedrich Schramm als Schnitzer der Altar»tafel« nennt. Tafel? Die sehr plastische Dreiviertel-Figur der Madonna kann damit gewiß nicht gemeint sein, allenfalls geschnitzte Altarflügel oder ein mit Reliefs geschmücktes Retabel. Zu erwägen wäre evtl. noch die Möglichkeit, daß Schramm als örtlicher Meister aus der Erhard-Werkstatt die Ausführung der Flügel übertrug bekam, während die Mittelfigur dem Hauptmeister vorbehalten war. Dies wäre jedoch zumindest eine ungewöhnliche Teilung eines Auftrags.

Dankenswert ist die Zusammenstellung von Johannes Dufts »Millenarien«, Vorträgen, die er zu den Jahrtausendfeiern mehrerer Ortschaften des Bodenseegebiets gehalten hatte. Einem ungewöhnlichen, jedoch wie sich zeigt, äußerst lohnenden Zweig der Genealogie widmen sich Karl Heinz Burmeister und Alois Niederstätter in Beiträgen über die legitimen Kinder der Grafen von Montfort. Solche Bastarde adeliger Herren wurden im Mittelalter teils mit geistlichen Pfründen bedacht, teils mit militärischen oder Verwaltungsaufgaben betraut. Für die Töchter wurden entsprechende Heiraten organisiert. Das von Burmeister aufgeführte Leben des Meisters Wilhelm von Montfort, genannt »Gabler«, und das von Niederstätter bearbeitete Leben des Johannes Hug von Montfort stehen als interessante Beispiele aus dem 15. Jahrhundert.

Der Beitrag von Hans-Ulrich Wepfer läßt den Leser teilhaben an der Freude, Kunstgut aus dem ehemaligen Augustiner-Kloster Kreuzlingen wiedergefunden zu haben und nach Kreuzlingen zurückführen zu können. Es bedurfte schon eines besonders geschulten Blickes, um bei zufälligen Gelegenheiten (z. B. Restaurantbesuch!) Portraits der Kreuzlinger Äbte zu entdecken. Besonders erfreulich ist die Auffindung des schönen Bildnisses von Abt Prosper Donderer, dem großen Bauherren des Klosters im 18. Jahrhundert. Es handelt sich um das einzige mir bekannte Portrait des Konstanzer Hofmalers Franz Ludwig Hermann, sonst bekannt als Fresken- und Altarmaler, auch im Kloster Kreuzlingen. – Bei dem mit zahlreichen Abbildungen vorgestellten St. Galler Maler Ehrenzeller sind es besonders die Aquarelle und die genrehaften Szenen, die uns den Reiz des biedermeierlichen St. Gallen vermitteln.

Das kulturelle Leben in Singen stellt Herbert Berner vor, wobei neben der Erinnerung an das noch zu wenig bekannte Hegau-Museum mit seinen reichen vor- und frühgeschichtlichen Beständen vor allem die im Verborgenen ruhende Kunstsammlung interessiert. Es ist der Stadt zu wünschen, daß hierfür bald eine geeignete Ausstellungsmöglichkeit geschaffen wird.

Dem Verlag schließlich ist für eine großzügige Bildausstattung zu danken. Ein ausführliches Orts- und Namensregister erschließt die Aufsätze.

Elisabeth von Gleichenstein

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, herausgegeben vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Band 1/1982. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 329 S. und 1 Farbtafel.

Im Sommer 1862 war man in der Erzdiözese Freiburg an die Gründung eines kirchengeschichtlichen Vereins gegangen, der, sein vornehmstes Ziel, eine »Kirchlich-historische Zeitschrift« für das Bistum herausbringen sollte. Der Verein hatte sich dann auch, im Herbst 1864, konstituiert, die Zeitschrift im Winter 1865 zu erscheinen begonnen, unter dem Titel »Freiburger Diözesan-Archiv«, der ihr bis heute, bis zum soeben vorgelegten 106. Bande (1986) blieb. Von Anfang an bezog dieses »Freiburger Diözesan-Archiv« »Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst« der benachbarten Bistümer mit ein. Ausdrücklich waren Klerus und Geschichtsfreunde wie der deutschen Schweiz so »ganz Schwabens« zu »fördernder Teilnahme« aufgerufen (FDA 1 [1865] IX), und zu den Protektoren von Verein und Zeitschrift hat, gleich nach dem Freiburger Metropolit, der Suffraganbischof von Rottenburg, damals Joseph von Lipp († 1869), gehört (ebd. IV und XIII).

Die neue Zeitschrift richtete ihr Augenmerk also auf die ganze Oberrheinische Kirchenprovinz. Auch daran mochte es gelegen haben, daß ein gesonderter kirchengeschichtlicher Verein und eine separate Zeitschrift für den Rottenburger Sprengel lange nicht zustande kamen. Tüchtige Einzelgänger waren dort freilich zeitweilig am Werk, so der Pfarrer von Ummendorf bei Biberach, Engelbert Hofele, der von 1883 bis 1894 ein »Diözesanarchiv von Schwaben« edierte, regelmäßige Beilage zu seinem »Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg«, vor allem aber Hofeles Nachfolger, der Amtsrichter Paul Beck. Er hat das »Diözesanarchiv von Schwaben«, »Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden, besonders der zum früheren Schwäbischen Kreis und Vorderösterreich gehörenden Gebiete«, fast zwei Jahrzehnte

lang, von 1894 bis 1912, redigiert und, auf persönliches finanzielles Risiko, publiziert, gutenteils auch mit eigenen Beiträgen bestritten (vgl. Siegfried Krezdorn, Paul Anselm Franz Beck – ein bedeutender Landeshistoriker Oberschwabens. Buchau o. J., 12 und 27f.).

Seit 1979, die Satzung datiert vom 28. November jenes Jahres, existiert nun aber ein »Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart«, Nebenfrucht der 150-Jahr-Feier dieses Bistums (1978). Wiederum war die Vereinsgründung sozusagen nur Mittel zum Zweck, hatte man doch von vornherein gemeint, eine derartige Sozietät werde ihre Aufgabe am besten durch ein eigenes Publikationsorgan erfüllen. Dessen Titel allerdings war anscheinend längere Zeit kontrovers. Um so glücklicher dünkt die schließlich getroffene Wahl. »Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte«: die Berufung der Bischofsstadt besagt, daß man sich zunächst mit der Heimatdiözese befassen will. Damit und daneben sucht man jedoch weiter auszugreifen; der volle Name läßt Freiheit, statt Kirchengeschichte nur Rottenburgs süddeutsche Kirchengeschichte schlechthin zu treiben. Wie das verhältnismäßig junge Bistum ja aus Bruchstücken von nicht weniger als fünf alten Diözesen zusammengewachsen ist – Konstanz, Speyer, Worms, Würzburg, Augsburg, die exemte Fürstpropstei Ellwangen eingeschlossen.

Der erste Band der neuen Zeitschrift trägt die Jahreszahl 1982 und liegt seit längerem zur Besprechung vor. Anders als »Freiburger Diözesan-Archiv« und »Diözesanarchiv von Schwaben« durch ein sechsköpfiges Kollektiv redigiert – nur Arbeitsteilung oder auch ein wenig Mode? – und konsequent in fünf Rubriken gegliedert, nämlich Aufsätze, Quellen, Miscellen, Buchbesprechungen und Vereinsnachrichten, löst schon jener ein, was ein Zirkular des Vereinsvorstands vom 25. 5. 1982 verheißen hatte: »Kein Sektor des kirchlichen Lebens bleibt ausgeklammert. Die Entwicklung von Theologie, Liturgie und Verfassung wird ebenso geschildert wie der Lebensweg bedeutender Persönlichkeiten der Diözese, der Geschichte der Pfarreien wird ebensoviel Aufmerksamkeit geschenkt wie dem Verhältnis der Kirche zu Gesellschaft und Staat. Die Edition bislang unbekannter Quellen und das kursorische Verzeichnen von Archivbeständen und Bibliotheken soll zu weiteren Forschungen anregen.«

Seinesgleichen sucht, um eine Durchmusterung des Inhalts mit diesem zu beginnen, der Besprechungsteil. Ihm ist ebensoviel Sorgfalt wie Raum gewidmet, runde 60 von runden 330 Seiten. 28 Rezensenten stellen 63 Neuerscheinungen vor. Davon dürfte hierzulande vieles interessieren: Etwa Hans Nagels Anzeige des letzten Buchs, »Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter« (1981), von Karl August Fink (256f.) – langjährigem Tübinger Ordinarius der Kirchengeschichte, in Konstanz geboren und in seiner zweiten Heimat Meersburg begraben –, die auch das Faszinierende an Finks akademischer Lehre bezeugt, so spröde der Schriftsteller Fink oft gewesen ist; oder Karl Pellens' eindringliche Rezension (267f.) der verunglückten Publikation von Dieter Göpfert über den »Bauernkrieg am Bodensee und Oberrhein 1524/25« (1980); oder Joachim Köhlers kritische Beschäftigung (282f.) mit der ersten, hoffentlich nicht einzigen Biographie Conrad Gröbers von Erwin Keller (1981). Weitere Besprechungen gelten Novitäten zur Geschichte der Reichenau, St. Gallens, St. Stephans in Konstanz oder zu den Anfängen von Urban Rhegius, des aus Langenargen stammenden Lüneburger Reformators (261f. 262f. 264f. 270f.). Auch die Kunstgeschichte des Bodenseegebiets kommt nicht zu kurz (297f. 299f.).

Das Herzstück der neun insgesamt rund 200 Seiten füllenden Aufsätze, je einer zu Tridentinischer Reform, Katholischer Aufklärung und 19. Jh., je zwei zu Mittelalter, Barock und zur Ära des Nationalsozialismus, bedeutet wohl der Abdruck eines Friedrichshafener Vortrags von Rudolf Reinhardt aus dem Jahre 1981. »Die kirchliche Barocklandschaft Oberschwabens. Voraussetzungen und Grundlagen« (33ff.), Quintessenz eigener und fremder Forschung, zugleich ein Beispiel allgemein verständlicher Wissenschaft. Die barocke Kultur zwischen Donau, Iller und Bodensee, also die letzte, die diesen Landstrich einheitlich geprägt hat, erscheint in Reinhardts Modell kaum städtisch und kaum aristokratisch, vielmehr von der Kirche getragen. Kirche repräsentierten aber die großen Klöster. Der Bischof von Konstanz fiel, obzwar zuständig, nicht ins Gewicht; was schon auf dessen mangelnde Ressourcen zurückgeht, heute noch plausibel durch eine Gegenüberstellung der Klosteranlagen von Ochsenhausen oder Weingarten mit der Residenz in Meersburg. Seit etwa 1570 nun pflegten die Klöster Oberschwabens ihre Novizen zum Studium nach Dillingen zu senden – von Johann Heinrich von Pflummern († 1671) bis auf Franz Anton Mesmer († 1815), beide Dillinger Absolventen, in der Tat die Oberschwaben-Universität par excellence. Dillingen jedoch war seit 1563 der Gesellschaft Jesu anvertraut. Jesuitische Auffassungen von Katholizismus, Kirche und Mönchtum gewannen dadurch die Oberhand. Entsprechend begannen sich Konventsstrukturen wie monastisches Ethos zu wandeln.

Reinhardt, Autor einer grundlegenden Untersuchung der Reformen in der Abtei Weingarten zwischen 1567 und 1627 (1960), zeichnet die neuen Ideen über Kirche, Mönchtum und Kloster nach, ebenso ihre unmittelbare Konsequenz: Ein verändertes Verhältnis von Mönchtum und Kirchenvolk, praktiziert in Predigt, Katechese oder im Pathos der Beichte, sinnhaft in Figuralgesang und

Instrumentalmusik, in Krippenkultur und Passionsspiel, kurz in der ganzen »Seelenbemächtigung« des Barock (Heinrich Lützeler). Schließlich kommt die mittelbare Konsequenz zur Sprache, ein Wandel im Wirtschaftlichen, zumal im Finanziellen: Die Wiederentdeckung der persönlichen Armut des einzelnen Mönchs potenzierte den Reichtum des ganzen Konventes; die Klöster erlangten mehr denn je Grundbesitz, wurden, auch infolgedessen, stärker kreditfähig, konnten Territorien und Hoheitsrechte kaufen. Vor allem aber: man vermochte auf einmal zu bauen, zu bauen wie nie zuvor. So empfing Oberschwaben sein bis heute weithin beibehaltenes Gesicht.

Ein originelles, in sich stimmiges Kapitel regionaler Kirchengeschichte, aber auch ein imposantes Stück Soziologie der Religion, insofern Reinhardt zeigt, wie veränderte Spiritualität veränderte Weltgestaltung und Weltverwaltung hervorgebracht hat. Mit dem Blick fürs große Ganze gehen Einzelbeobachtungen einher: so zum Anteil der Jesuiten, nicht, wie man oft liest, der Franziskaner, an der Verbreitung der Weihnachtskrippe (38); oder – fußend auf neuen, von Reinhardt anderwärts besprochenen Arbeiten Achermanns, Markmillers und Plücks (315) – zum Phänomen der »imitatio Romae« (39f.), förmlich dinghaft faßbar in der Übertragung der vielen Leiber von Katakombenheiligen, allem Reden über die geringe Anzahl der christlichen Märtyrer, von Dodwell bis Gibbon, zum Trotz.

Freilich kann man bezweifeln, ob die Stagnation in den Reichsstädten, ohnehin keineswegs unumstritten (s. Otto Borst, *Babylon oder Jerusalem? Sechs Kapitel Stadtgeschichte*. Stuttgart 1984, 201ff. 355ff.), grade an den fehlenden Neubauten von Rathäusern abzulesen sei (so 33); dagegen zeugten auch, von Leutkirch ganz zu schweigen, weitere gewichtige zwar nicht oberschwäbische aber oberdeutsche Rathausneubauten des 18. Jahrhunderts, etwa die von Gengenbach, Hall oder Windsheim. Und während Reinhardt noch, im Anschluß an Werner Weisbachs gleichnamiges berühmtes Buch (1921), den »Barock als Kunst der Gegenreformation« begreift (40), haben etwa Hans Sedlmayr (*Die Großen Deutschen II*. Frankfurt-Berlin-Wien 1966, 37f.) für den Schloßbau oder jüngst Georg Skalecki (*Das Münster* 38 [1985] 279ff.) für den Kirchenbau dargetan, daß europäischer Barock konfessionelle Grenzen durchaus übersprang, in einem beständigen Geben und Nehmen. Im Literaturverzeichnis (44f.) endlich vermißt man Matthäus Pest, Die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- und Klosterbaues in der Barockzeit. Bauwirtschaftliche und finanzielle Probleme des kirchlichen Barocks im deutschen Süden von ca. 1650 bis ca. 1780. München 1937. Gleichwohl tritt Reinhardts Vortrag einer schönen, wenn auch ganz anders angelegten, älteren Darstellung des barocken Oberschwabens ebenbürtig zur Seite, dem Aufsatz »Barocke Figuren« von Hermann Missenharter (*Schwäbische Essays*. Urach 1946, 36ff.).

Der weitere Inhalt des Jahrbuchs sei kürzer referiert. Am Anfang stehen, gewiß mit Bedacht, zwei Vorträge über Gestalten, zu denen man nicht allein im Bistum Rottenburg aufblickt: Den Bekennerbischof Joannes Baptista Spoll († 4. 3. 1949), von den Nationalsozialisten zur Vergeltung für frühe und unterschiedene Gegnerschaft aus seiner Diözese vertrieben (11ff.), und den letzten freigewählten württembergischen Staats- und Regierungschef vor Hitlers »Machtergreifung«, Eugen Bolz, am 23. 1. 1945 in Plötzenssee ermordet (21ff.). Vom Vortrag über Spoll hat nur der vollen Gewinn, der auch die früheren Arbeiten des Verfassers (s. 15f.), Paul Kopf, zum Gegenstande kennt. Dagegen erhält man von Bolz ein gerundetes Bild, veranschaulicht durch viele gut gewählte Zitate aus Reden, Briefen und Aufzeichnungen. Offenbar fand der Autor, Joachim Köhler, Zugang zum Nachlaß, über Max Millers Biographie (1951) hinaus. Bolz erweist sich dabei als einer der nicht zu zahlreichen Herzensrepublikaner im katholischen Deutschland seiner Tage.

Artur Angst interpretiert zwei Epitaphien unterschiedlichen Alters, von 1697 und von 1757, aus St. Martin in Leutkirch (47ff.), und zwar biographisch, literarisch, kunst-, schließlich auch zeitgeistgeschichtlich – als Zeugnisse des Lebens und Wirkens der beiden Priester, denen sie galten, wie jeweils der Epoche, die sie produziert hat. Die Arbeiten von Philippe Ariès (Etwas: *Geschichte des Todes*. Deutsche Ausgabe München-Wien 1980, 278ff.) waren Angst anscheinend noch unbekannt. Jetzt sind damit auch Peter Eitels Bemühungen um ähnliche Objekte in der Nachbarschaft zu vergleichen (Wochenblatt vom 25. 3. und vom 16. 4. 1982).

Die folgenden beiden Aufsätze thematisieren Probleme aus der Geschichte der Theologie. Philipp Schäfer studiert die schon öfters erörterte Position Johann Michael Sailers angesichts der Aufklärung (59ff.); u. a. erfährt man, wie Sailer das Wort nach der Sache befragte, die es gemeint hat. – Den anspruchsvollsten, auch den umfangreichsten Beitrag, mit über 70 Druckseiten fast ein Buch im Buche, steuerte Walter Fürst bei (69ff.), eine Geschichte des Verhältnisses von Theorie und Praxis in der »Tübinger Schule«. Einsetzend bei dem 1777 geborenen Johann Sebastian Drey, der darüber noch in Wessenbergs »Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz« (1812) berichtet hatte, und bis zu dem zu wenig beachteten Franz Xaver Linsenmann († 1898) führend, macht Fürst zudem das Unabgegoldene solchen Denkens offenbar.

Peter Thaddäus Lang vom Tübinger Arbeitskreis um Ernst Walter Zeeden ermöglicht es, der Rezeption der Tridentinischen Reformen gleichsam unter der Zeitlupe zuzusehen (143ff.), an der

»Basis« und im Spiegel von Visitationsakten, die für ein Landkapitel, Mergentheim, über einen längeren Zeitraum (1575–1631) fast lückenlos erhalten sind; eine Untersuchung, der man Ableger wünscht, wo immer die Quellenlage es erlaubt.

Adalbert Baur beginnt mit gediegenen Beiträgen zur Kirchengeschichte der Stadt Rottenburg (173 ff.), erst einmal zu den Pfarreien und zu deren Einrichtungen. Dabei ergibt die Übertragung der Pfarrechte von der Sülchen- auf die Marktkirche lehrreiche Parallelen zum entsprechenden Überlieferungsvorgang, der Translation von Aufkirch aufs Münster (176 f.). Wird die Inkorporierung jener Marktkirche in die Universität Freiburg erwähnt (1457–1814), wären allerdings Arbeiten von Clemens Bauer (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte XXII. Freiburg/Br. 1960, 9 ff.) und Steffen Schemmann (FDA 92 [1972] 5 ff.) zu nennen gewesen (176).

Im letzten Aufsatz, einer »Betrachtung« Ludwig Raggs über die Pelagiuskirche in Rottweil-Altstadt und deren Patron (199 ff.), gehen Angaben zur Geschichte und Verehrung dieses Heiligen, zum »schwäbisch-konstanzer Kirchentyp« (Manfred Eimer) und zur Missionsgeschichte Alemanniens reichlich durcheinander. Wieder fehlt wichtige Literatur, zum Pelagius-Kult etwa Helmut Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Göttingen 1973 (Veröff. d. Max Planck-Inst. f. Gesch. XXXIX), 38 ff., zum Konstanzer Pelagius-Medaillon Heribert Reiners, Das Münster U. L. F. zu Konstanz. Konstanz 1955 (Die Kunstdenkmäler Südbadens I), 419 ff.

Unter der Rubrik »Quellen« gewähren Briefe Ernst Zanders († 1872), des nach Josef Görres zweiten katholischen Journalisten von Rang, mitgeteilt und ausgezeichnet kommentiert von Joachim Köhler, hochinteressante Einblicke in Bestrebungen und Kämpfe des politischen Katholizismus Württembergs vor 1848 (207 ff.). – Otto Dickau publiziert unter demselben Rubrum eine bisher unbekannte Urkunde Papst Bonifaz IX. vom Juni 1397 für den späteren ersten Propst von Waldkirch (243 ff.).

Diese Pfründe hatte dann auch der Koadjutor und Nachfolger des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg inne, Balthasar Merklin. Das Datum seiner Bestätigung wie der Resignation seines Vorgängers, immer 1530, klärt jetzt die eine der beiden von Rudolf Reinhardt gelieferten »Miscellen« (251 ff.). Die andere (247 ff.) sichert das bisher gleichfalls kontroverse Todesdatum Johannes von Weezes, 14. Juni 1548. Weeze, seit 1522 Erzbischof des damals dänischen Lund, seit 1537 ferner Bischof von Konstanz, hat dank seiner guten Beziehungen zu Karl V. 1540 die Inkorporierung der Reichenau ins Hochstift durchgesetzt. Die Karriere Weezes – kein geringerer als Karl Brandi (Kaiser Karl V., II. München 1941, 274) schon hatte dessen »Sonderbehandlung« für lohnend gehalten! –, vor allem die erfolgreiche Pfründenjagd dieses kaiserlichen Günstlings und Diplomaten durch weite Teile Nordeuropas, rekonstruiert Reinhardt überdies in den inzwischen ausgegebenen Bänden 3 und 4 der Zeitschrift (1984, 99 ff.; 1985, 239 ff.); insgesamt ein stupendes Puzzle, dem nur eines entgangen zu sein scheint, Weezes so boshafte wie deftige Erwähnung in der Zimmerischen Chronik (hrsg. von Karl August Barack, III. Freiburg/Br.-Tübingen ²1881, 424 f. Vgl. ebd. IV, 608). Dies alles mag verdeutlichen, daß jeder von der Geschichte des Bistums Konstanz Berührte aus dem Rottenburger Jahrbuch lernt.

Guntram Brummer

Die Zähringer. Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1986 in Freiburg i. Br. Hg. vom Archiv der Stadt Freiburg i. Br. und der Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität.

Band 1: KARL SCHMID (Hg.), *Die Zähringer, Eine Tradition und ihre Erforschung.* XIV, 258 Seiten und weitere 30 Kunstdrucktafeln; insgesamt 70 Abbildungen, darunter 15 farbige.

Band 2: HANS SCHADEK/KARL SCHMID (Hg.), *Die Zähringer. Anstoß und Wirkung.* Bearbeitet von Jan Gerchow. XX, 476 Seiten mit 12 farbigen Karten und 238 Abbildungen, darunter 42 farbige, sowie zwei farbigen Karten in Kartentasche. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1986.

Zur Zähringer-Ausstellung 1986 in Freiburg sind zwei Bände erschienen, die Tradition und Geschichte in der Erforschung der Zähringer verbinden und alle wesentlichen Geschichts- und Traditionszeugnisse an die Hand geben. Band 1 enthält 15 Beiträge namhafter Historiker, die den neuesten Stand der Zähringer-Forschung widerspiegeln. Band 2, der Katalog zur Ausstellung, ist ein reichhaltig bebildeter Führer für die Ausstellungsbesucher, aber auch ein höchst informatives Nachschlagewerk von bleibendem Wert über die Zeit der Ausstellung hinaus.

Red.

Von Stadtteilen, Baulichkeiten und Originalen aus Konstanz und der Schweizer Nachbarschaft. Mit Beiträgen von Paul Bär, Gernot Blechner, Herbert Hofmann, Otto S. Leib, Rainer Meschenmoser, Dieter Städele, Willi Sutter, Werner Thallemer. Band 1 (Neue Folge) der Reihe »Konstanzer Beiträge zu Geschichte und Gegenwart«. Hg. Delphin-Kreis, Verlag des Südkurier, Konstanz 1986. 184 S. mit 99 teils mehrfarb. Abb.

Der 1981 gegründete Delphin-Kreis, eine Gruppe von fünf Konstanzern, hat sich zur Aufgabe gesetzt, heimatgeschichtliche Vorgänge in der Region Konstanz und den benachbarten Schweizer Gebieten zu erforschen und für einen größeren Leserkreis lebendig darzustellen. Mit der Reihe »Konstanzer Beiträge zu Geschichte und Gegenwart« möchte der Delphin-Kreis die Tradition der von 1888 bis 1899 von Philipp Ruppert herausgegebenen »Konstanzer Geschichtlichen Beiträge« wiederaufnehmen und fortführen.

Schwerpunkt des ersten Bandes der Reihe bildet das Thema »Ergatshausen«, ein Konstanzer Stadtgebiet, das zwischen Fürstenberg und Petershausen liegt. Bei der Beschreibung dieses Stadtteils werden informative historische, vor allem baugeschichtliche Untersuchungen mit einer Schilderung persönlicher Kindheitserlebnisse verknüpft, die dem an der Stadtgeschichte Interessierten neue Perspektiven eröffnet.

Neben diesen vielseitigen Ausführungen zu Ergatshausen enthält der vorliegende Band ein breites Spektrum weiterer Beiträge, zum Beispiel zu Konstanzer Originalen, zur Geschichte von Dorfwirtschaften, alten Höfen, Torkelgebäuden und Kunstdenkmälern. Darstellungen selbsterlebter Zeitgeschichte runden den ersten Band der »Konstanzer Beiträge zu Geschichte und Gegenwart« ab, der zusammen mit dem zweiten Band »Kitsch und Kunst im Kleinformat, Schülerpostkarten – ein vergessener Brauch« von Dieter Städele erscheint. *Red.*

LEO MÜLFARTH, *Der Maler und Graphiker Lothar Rohrer. Leben und Werk.* Verlag des Südkurier, Konstanz 1986. 103 Seiten mit 20 farbigen und 40 s/w-Abb.

Am 30. März 1985 ist der Maler und Grafiker Lothar Rohrer in Radolfzell gestorben. Schon zu seinen Lebzeiten war eine Monografie über Leben und Werk des Künstlers in Vorbereitung, die jetzt als »Gedenkbuch«, wie der Autor schreibt, erschienen ist. In 3 Kapiteln gibt Leo Mülfarth, Professor an der pädagogischen Hochschule Karlsruhe, eine eingehende Lebensbeschreibung des Malers, aus welcher dessen früh erkanntes Talent als Zeichner ebenso hervorgeht, wie die während seiner Studienjahre bei Ernst Würtenberger in Karlsruhe und Emil Orlik in Berlin erworbene Beherrschung der Techniken des Holzschnittes und der Radierung. Der Geburtsort Lothar Rohrers, Ettlingen, hatte für den Künstler kaum mehr als statistische Bedeutung. Als Sohn einer Beamtenfamilie teilte er deren Schicksal, was da heißt, daß er zwar vielerorts daheim, aber nirgends zu Hause war, bis er sich 1958 endgültig in Radolfzell niederließ. Man liest diese flüssig geschriebene Lebensgeschichte mit Interesse und Anteilnahme, verfolgt den Werdegang des Künstlers vom Studium über die Ablegung des Zeichenlehrerexamens bis hin zu seiner Tätigkeit als Kunsterzieher an mehreren Schulen, zuletzt bis 1974 am Gymnasium Radolfzell. Kriegsdienst des Vaters im 1. Weltkrieg, Stellensuche während der Wirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre und Wehrdienst während des 2. Weltkriegs bilden die weltpolitische Kulisse für ein langes Künstlerleben.

Drei weitere Kapitel sind dem künstlerischen Werk Lothar Rohrers gewidmet, ergänzt durch einen Überblick zusammengestellten, umfangreichen Bildteil. Zu Recht stellt der Autor an den Anfang seiner Betrachtung das grafische Werk des Künstlers. Zwar ist dies der wohl am wenigsten bekannte Teil des Gesamtwerks von Lothar Rohrer, sicherlich aber der künstlerisch überzeugendste. Schon während der Studienzeit hatte Rohrer erste Erfolge mit Illustrationen in Holzschnitt-Technik, groß ist auch die Zahl seiner Radierungen, insbesondere aber sind seine Zeichnungen von hoher Qualität. Er »zeichnete in allen Lebenssituationen«, schreibt Leo Mülfarth, »das Zeichnen war gleichsam seine Art, sich zu artikulieren«.

Das autodidaktisch erarbeitete malerische Werk behandelt der Autor in zwei Kapiteln: »Die Fasnachtsdarstellungen« und »Die Gemälde«. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Zweiteilung sachgerecht ist. Zwar sind die Darstellungen der schwäbisch-alemannischen Fasnacht zahlreich und der bekannteste Teil des Werkes von Lothar Rohrer. Aber Rohrer war kein »Fasnachtsmaler« – der Autor weist darauf hin. Denn nicht eigentlich das Nürrische an der Fasnacht, sondern vielmehr das Menschlich-hintergründige hat den Künstler interessiert. Äußerlich unterscheiden sich die Fasnachtsbilder Lothar Rohrers durch die Darstellung von Maskenträgern, dem Grunde nach aber nicht von seinem übrigen malerischen Werk. In altmeisterlicher Art gemalt lassen die Bilder trotz ihrer starken Farbigkeit dennoch die Dominanz des Zeichners und Illustrators erkennen. Der Autor widersteht der Gefahr, bei der Werksbeschreibung in eine allzu wissenschaftlich kunsttheoretische

Betrachtung zu verfallen und macht dadurch auch diesen Teil des Textes gut und interessant lesbar. Auch wenn man vergeblich nach einem Werksverzeichnis sucht – dies hätte möglicherweise die Absicht und den Umfang des kleinen Bandes gesprengt –, darf man die Monographie durchaus als gelungen bezeichnen. Wer immer sich für die zeitgenössische Kunst am Bodensee interessiert, wird in dem Buch mit Gewinn manch Bekanntes, noch mehr aber Unbekanntes über Leben und Werk des Malers und Grafikers Lothar Rohrer entdecken.

Ulrich Leiner

ANDRÉ FICUS, *Seewege – Bilder und Klänge*. Ein Bodenseebuch mit Aquarellen von André Ficus und Gedichten und Texten von zahlreichen Autoren. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1986. 108 Seiten, davon 50 Aquarellreproduktionen.

Nach dem von Martin Walser gemeinsam mit dem Friedrichshafener Maler André Ficus 1978 erschienenen Bodenseebuch »Heimatlob« ist in gleicher Aufmachung und gleichem Format ein weiteres Bodenseebuch besonderer Art von André Ficus herausgegeben worden. »Seewege« ist der Haupttitel, der Untertitel lautet »Bilder und Klänge«. Bei den Bildern handelt es sich um Aquarelle von André Ficus, lyrisch-anmutige, malerisch empfindsame Impressionen der Bodenseelandschaft, bei den Klängen um Gedichte und Prosastellen von zahlreichen Autoren, darunter Eduard Mörike, Rainer Maria Rilke, Hermann Hesse, Ernst Jünger, Rudolf Hagelstange, Martin Walser, Werner Dürrens, Hilde Domin, Jochen Kelter und viele andere. Bilder und Texte sind nicht Illustration bzw. Beschreibung, sondern haben ihr uneingeschränktes Eigengewicht.

Ein ansprechendes Buch, nicht eigentlich zum Durchlesen, vielmehr zum immer wieder darin Blättern, ein durchaus nicht alltägliches Geschenk für eine Freundin oder einen anspruchsvollen Freund.

Red.

Frühe Photographie 1840–1914. Das optische Gedächtnis der Bodensee-Landschaft. Band 15 der Reihe »Kunst am See«, Hg. Landrat Siegfried Tann. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1985. 236 Seiten mit zahlreichen Abb.

Anlässlich der Wanderausstellung »Frühe Photographie« erschien unter gleichem Titel ein neuer Band in der Reihe »Kunst am See«.

Diese Publikation, an der 15 Autoren aus dem In- und Ausland mitgewirkt haben, gibt einen Überblick über die Entwicklung der Photographie von 1840–1914. Von den ersten Daguerrotypen bis hin zu den Anfängen der Luftbildphotographie zeigt dieser Band ein interessantes Spektrum künstlerischer und dokumentarischer Photographie rund um den Bodensee. Die Bildauswahl stützt sich dabei auf Sammlungen bekannter Photographen wie Isenring, Taeschler, Wolf, Lauterwasser, Scherer und andere.

Der vorliegende Photoband will jedoch mehr sein als nur ein Bilderbuch. Er mißt dem Text ebensoviel Gewicht bei wie der Photographie und vermittelt so einen Einblick in die regionalgeschichtlichen Hintergründe jener Zeit.

Red.

DIETER STÄDELE, *Kitsch und Kunst im Kleinformat. Schülerpostkarten – ein vergessener Brauch*. Band 2 (Neue Folge) der Reihe »Konstanzer Beiträge zur Geschichte und Gegenwart«. Hg. vom Delphin-Kreis, Verlag des Südkurier, Konstanz 1986. 188 S. mit 163 teils farb. Abb. und 8 Bildtafeln.

Postkarten sind in den letzten Jahren zunehmend als kulturgeschichtliche Dokumente und Sammelobjekte erkannt und anerkannt worden. Ein Teilaspekt des Sammelgebietes »Postkarte« ist bisher wenig erforscht worden: die Schülerpostkarte und mit ihr verbundene und teils vergessene Traditionen.

Mehr als ein halbes Jahrhundert lang, nämlich in der Zeit von 1890 bis 1960, versandten Absolventen der höheren Schulen selbstentworfene Einjährigen- und Abiturientenkarten, die heute eine ausgezeichnete Quelle für die Kultur- und Alltagsgeschichte der Zeit darstellen, in der die Deutschen drei Herrschaftsformen und zwei Weltkriege durchlebten.

In unterhaltsamer Weise geht der Autor Dieter Städele, Mitglied des Delphin-Kreises, im vorliegenden zweiten Band der vom Delphin-Kreis herausgegebenen Reihe »Konstanzer Beiträge zur Geschichte und Gegenwart« den Aussagen dieser Karten nach und interpretiert sie vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeit. Besonderes Augenmerk legt er auf die vergessene Bildersprache der Schülerpostkarten (Motive, Symbole, Topoi, wie Mulus, Frosch, Kater usw.). Der Leser und Betrachter erfährt auch amüsante Neuigkeiten über das Postwesen, den Siegeszug der Postkarte als

Massenmedium, über Sitten, Bräuche und Lebensart von Schülern und Studenten sowie über alte Herstellungs- und Vervielfältigungstechniken.

Einer Beschreibung von Weltbild und Zukunftswünschen der Jugend zwischen 1870 bis 1960 folgt schließlich die Beurteilung der Karten nach ästhetisch-künstlerischen Gesichtspunkten. Die Ausführungen werden anhand zahlreicher, teils farbiger Abbildungen erklärt und dokumentiert. In einem speziellen Katalogteil werden erstmals 101 Schülerpostkarten des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Konstanz, und seiner Vorläufer vorgestellt. Sie können als exemplarisch für ein früher weitverbreitetes Schüler-Brauchtum gelten. *Red.*

THOMAS WARNDORF, *Schulen in Konstanz, ihre Entstehung und Entwicklung im Wandel der Stadtgeschichte*. Verlag des Südkurier, Konstanz 1986. 116 Seiten mit 17 Schwarzweiß-Abbildungen.

Die Geschichte der Stadt Konstanz wurde unter vielen Gesichtspunkten erforscht. Zur Geschichte der Schulen in Konstanz lagen jedoch nur vereinzelte Beiträge vor. Der Autor Thomas Warndorf stellt in einem historischen Längsschnitt die Entstehung und Entwicklung des gesamten Konstanzer Schulwesens vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dar.

Dabei wird deutlich, wie sehr die Entwicklung der Bildungsmöglichkeiten in dieser Stadt mit der politisch-ökonomischen Entwicklung verknüpft war. In diesem Band wird die Geschichte einzelner Schultypen bis zur Reformation dargestellt, darüber hinaus stehen die Bemühungen der Stadt um den Ausbau des Schulwesens während der protestantischen Zeit, unter österreichischer Herrschaft und schließlich während der badischen Zeit im Mittelpunkt.

Ein Buch für alle, die in Konstanz zur Schule gegangen sind, für alle, die ihre Kinder in Konstanz zur Schule schicken, für Stadthistoriker, für Lehrer und Schüler und Leute, die alles über Konstanz wissen wollen. *Red.*

ARMIN PÜTTGER-CONRADT, *Farben vom See*. Naturimpressionen rund um den westlichen Bodensee. Mit Aquarellen von Thomas Warndorf. Rosgarten Verlag, Konstanz 1986. 72 Seiten mit 6 Aquarell-Reprod.

L. GIESLER-STAEHELIN, *Der Wunderliche von Meersburg*. Eine fast unglaubliche Geschichte vom Bodensee. Rosgarten Verlag, Konstanz 1986. 187 Seiten mit 3 farb. Abb.

Literatur am See 4. Eine Anthologie mit Literatur und Grafik der Region Bodensee-Oberschwaben, herausgegeben von Landrat Siegfried Tann. Romanauszüge und Erzählungen von Josef W. Jancker, Ingrid Puganigg, Johanna Walser, Otto F. Walter. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1986. 112 Seiten, broschiert.

EDITH MÜLLER-ORTLOFF, *Bildteppiche in Wolle und Seide; Knüpferei, Weberei, Stickerei, Batik*. Mit Beiträgen von Karlfried Graf Dürkheim, Alexander Gosztonyi, Edith Müller-Ortloff, Maré Stahl und Fritz Usinger. Verlag des Südkurier, Konstanz 1986. 172 Seiten mit 67 farbigen und 62 schwarz/weiß Abb.

Hundertfünfundsechzig Jahre Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen. Mit einer kleinen Münzgeschichte. Herausgegeben von der Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen 1986. 123 Seiten mit zahlreichen Abb. und einer Beilage: Schwarz/weiß-Reproduktion des Münzmandats der Stadt St. Gallen vom 13. Sept. 1765.

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Msgr. Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Johannes Duft, St. Gallen
Dr. Alex Frick, Tett nang
Dr. Elmar Grabherr, Bregenz
Dr. habil. Claus Grimm †, Lindau-Aeschach
Dr. Meinrad Tiefenthaler †, Bregenz

VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Alt-Staatsarchivar, Wiesenstraße 1,
CH-8500 Frauenfeld

Präsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notker-
straße 22, CH-9000 St. Gallen

Vizepräsident: Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz

Schriftführer: Paul Vogt, lic. phil., Liechtensteinisches Landesarchiv,
FL-9490 Vaduz

Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28,
D-7994 Langenargen

Schriftleiter
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz

Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor i. R., Vallendorstraße 1
D-7700 Singen
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-7770 Über-
lingen
Hofrat Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirch-
straße 28, A-6900 Bregenz
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-8990 Lindau
Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Marktstraße 28,
D-7980 Ravensburg
Dr. Peter Faessler, Kantonschul-Prof., St. Magniberg 10, CH-9000
St. Gallen
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Bene-
diktinerplatz 5, D-7750 Konstanz

Ursula Reck, Studiendirektorin, Katharinenstraße 20, D-7990 Friedrichshafen
Dr. Rudolf Schlatter, Museum zu Allerheiligen,
CH-8200 Schaffhausen
Dr. Eberhard Tiefenthaler, Bibliotheks-Direktor, Landesbibliothek,
St. Gallusstift, Fluher Straße 4, A-6900 Bregenz
Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Untere Seestraße 32,
CH-8272 Ermatingen

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Hubert Lehn, Konstanz
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

- Für Deutschland: Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und
Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112943
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-
für Kollektivmitglieder: DM 35,-
für Schüler und Studenten: DM 10,-
- Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12180
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-
für Schüler und Studenten: SFr. 10,-
- Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11887112
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 200,-
für Kollektivmitglieder: öS 225,-
für Schüler und Studenten: öS 70,-

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an: Dr. Ulrich Leiner, Postfach 1276, D-7750 Konstanz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Wird der Beitrag angenommen und im Jahreshaft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (früher als Heft 68/1941) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten. Die Anschrift des Schriftenlagers (betreut von Frau Ursula Reck) lautet: Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager –, Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-
schichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen.
Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeit-
schriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur
Verfügung zu stellen.

BODENSEE-BIBLIOTHEK

Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1, Tel. 07541/31408

Die Bodensee-Bibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach 4-, maximal 8wöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die Bodensee-Bibliothek in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseege-
schichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.

